Zur Homepage der Dissertation

Elke Cording

# Wohnen in der Dichte

## Bauliche Bedingungen der Privatheitsregulation im Außenraum verdichteter Wohnformen

Dissertation

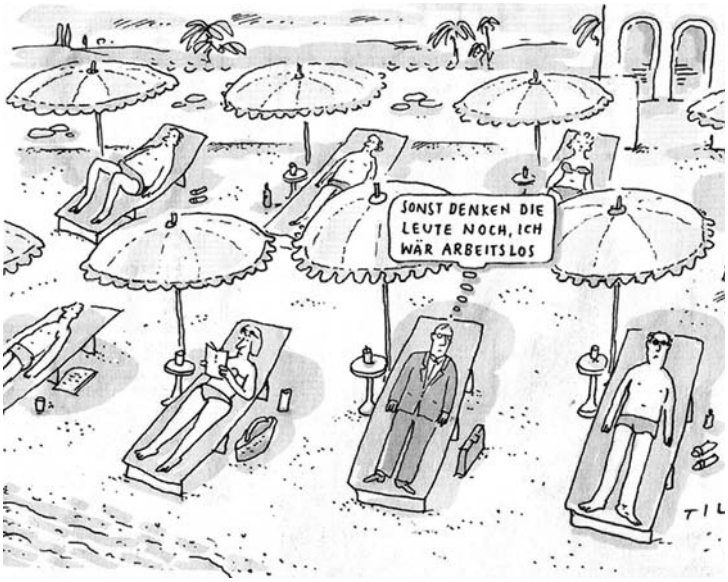

# **Wohnen in der Dichte –**
# Bauliche Bedingungen der Privatheitsregulation im Außenraum verdichteter Wohnformen

Von der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg - Fakultät IV Human- und Gesellschaftswissenschaften - zur Erlangung des Grades einer Doktorin der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (Dr. rer. pol.) genehmigte Dissertation

von **Elke Cording**
geboren am 01-02-1964 in Brake/Utw.

Referent: Prof. Dr. Walter Siebel
Koreferentin: Prof. Dr. Ingrid Krau

Tag der Disputation: 03 Juli 2007

Elke Cording

# **Wohnen in der Dichte -**
# Bauliche Bedingungen der Privatheitsregulation im Außenraum verdichteter Wohnformen

# Inhalt

Einleitung: Fragestellung der Untersuchung im Kontext von Theorie und Praxis 10

## I. *Dichte und Privatheit – theoretische Grundlagen* 15

## 1. Dichte 15

1.1 Begriffsbildung: materielle und soziale Dichte, Dichte und Beengtsein 15
1.2 Dichte aus der Sicht des Städtebaus *(quantitative Dichtewerte)* 17
1.2.1 Flächeneinsparung durch Verdichtung 18
1.2.2 Die Tragfähigkeit einer sozialen, kommerziellen und technischen Infrastruktur durch Verdichtung 24
1.2.3 Die Grenzen der Verdichtung aufgrund bestimmter Nutzungs- und Freiflächenqualitäten 27
1.2.4 Fazit: Dichte ist widersprüchlich und lässt sich mit quantitativen Dichtewerten nicht erfassen 31
1.3 Dichte aus der Sicht der Stadtsoziologie *(Dichte und Gesellschaft)* 35
1.3.1 Distanzverhalten in der Dichte - Simmel 36
1.3.2 Strukturelle Distanz und Kontaktverhalten - Bahrdt 37
1.3.3 Fazit: räumliche Dichte und soziale Distanz 41
1.4 Dichte und Crowding aus der Sicht der Umwelt- und Sozialpsychologie *(Dichte und Individuum)* 42
1.4.1 Dichte und Enge 43
1.4.2 Wann wird aus Dichte Enge? 45
1.4.3 Persönliche, situative und soziale Bedingungen des Engeerlebens 47
1.4.4 Räumliche Bedingungen des Engeerlebens 48
1.4.5 Zusammenfassung und Fazit: Dichte erschwert die Regulation der Privatheit 50

## 2. Privatheit 54

2.1 Zum Begriff der Privatheit (in Psychologie und Soziologie) 54
2.1.1 Privatheit in der Psychologie - Grundanspruch 54
2.1.2 Privatheit in der Soziologie – historisch gebundenes Phänomen 55
2.1.3 Zusammenfassung 56
2.2 Die zunehmende Verankerung von Privatheit im Raum – ein Blick auf die historische Entwicklung in unserem Kulturkreis 57
2.2.1 Das ganze Haus 57

2.2.2 Veränderung infolge gesellschaftlichen Wandels – Herausbildung von Etikette und privaten Räumen 59
2.2.3 Fazit: Die bürgerliche Kultur verortet Privatheit 61
2.3 Kritik der Polarität von Öffentlichkeit und Privatheit 64
2.3.1 Erster Kritikpunkt: Das Leben in einer Polarität von Öffentlichkeit und Privatheit ist eine einseitige Befreiung 64
2.3.2 Zweiter Kritikpunkt: Pole existieren nur über das ‚Dazwischen' 65
2.3.3 Fazit: Elemente des Trennens und Verknüpfens 69

**3. Privatheitsregulation** 70

3.1 Begriff und Theorie der Privatheitsregulation - Altman 71
3.1.1 Privatheitsregulierende Normen sind nicht für alle gleich 73
3.1.2 Fazit: Privatheit setzt die Anwesenheit Anderer voraus 74
3.2 Soziale Mittel der Privatheitsregulation: Persönlicher Raum und Distanzverhalten 76
3.2.1 Persönlicher Raum 77
3.2.2 Distanzverhalten 78
3.2.3 Zusammenfassung 78
3.3 Territorien als ökologische Mittel der Privatheitsregulation 79
3.3.1 Primäre, sekundäre und öffentliche Territorien 80
3.3.2 Die Wohnung als primäres Territorium 81
3.3.3 Grenzen und Markierungen 83
3.3.4 Zusammenfassung und Fazit: Territorien sind sozial definierte Räume und unterliegen gesellschaftlichen Vereinbarungen 84

**4. Zusammenfassung und Fazit des ersten Kapitels** 85

**II. *Privatheitsregulation im wohnungsnahen Außenraum*** 91

**5. Zur Begrifflichkeit sozialer Räume** (in Soziologie, Umweltpsychologie und den Planungsdiziplinen) 91

5.1 Die sozialen Räume der Planer: öffentliche, halböffentliche, halbprivate und private Räume 93
5.2 Die sozialen Räume in dieser Arbeit 96

**6. Freiraumqualität: Aneignung** 97

6.1 Sind wohnungsnahe Freiräume (im Geschosswohnungsbau) verzichtbar, weil sie ohnehin nicht genutzt werden? 98
6.2 Bedeutung der Aneignung 99
6.2.1 Der wohnungsnahe Freiraum als Ort der Aneignung 100
6.3 Fazit: Aneignung beinhaltet Veränderung 101

**7. Freiraumqualität: Verfügbarkeit** 102

7.1 Die ideelle Ebene: der Garten als Ort der Arbeit, der Freiraum als Ort des Müßiggangs 103
7.1.1 Die historische Perspektive: aus dem Garten als Landschaft wird der landschaftliche Freiraum 103
7.1.2 Die Bedeutung des wohnungsnahen Freiraums als Ort der Nicht-Arbeit für den Alltag der Bewohner 107
7.2 Die physische Ebene: der Garten als primäres Territorium, der gemeinschaftliche Freiraum als primäres oder sekundäres Territorium 111
7.2.1 Warum wird der wohnungsnahe Freiraum im Geschosswohnungsbau so wenig genutzt? 111
7.3 Nutzung gemeinschaftlicher Freiräume als primäres Territorium 114
7.4 Zusammenfassung und Fazit: soziale und rechtliche Bedingungen der Privatheitsregulation im wohnungsnahen Außenraum 119

**8. Vielfalt und Begrenzung sozialer Räume** 122

8.1 Vielfalt sozialer Räume 122
8.1.1 Bedeutung der privaten Freiflächen hinsichtlich Nutzung und Privatheitsregulation 122
8.1.2 Bedeutung der gemeinschaftlichen Freiflächen hinsichtlich Nutzung und Privatheitsregulation 124
8.1.3 Bedeutung der öffentlichen Freiflächen hinsichtlich Nutzung und Privatheitsregulation 128
8.2 Anforderungen an die Gestalt unterschiedlicher sozialer Räume – Klare Grenzen, räumliche Zuordnungen, Übergänge 129
8.2.1 Grenzen 129
8.2.2 Elemente für Distanz und Sichtschutz – Elemente zur Kontaktaufnahme 130
8.2.3 Zuordnungen 133
8.2.4 Überganszonen und Zwischenbereiche 134
8.3 Zusammenfassung und Fazit: sozialräumliche Bedingungen der Privatheitsregulation im wohnungsnahen Außenraum 136

**9. Ausgewählte Raumsituationen und ihre Gestaltung hinsichtlich der Privatheitsregulation** 138

9.1 (Städte-)bauliche Grundstrukturen und ihre Auswirkung auf die Privatheitsregulation: Vorne - Hinten, Block - Zeile und Gebäudeformen 138
9.1.1 Vorne - Hinten 138
9.1.2 Block - Zeile 142
9.1.3 Gebäudeform 147
9.2 Vorbereiche 149
9.2.1 Vorbereich und Vorgarten zwischen repräsentativer Distanz und Kommunikation 149
9.2.2 Fragen zum Vorbereich 155
9.2.3 Fazit: Gestaltungsregeln für den Vorbereich zwischen Kommunikation und Rückzug 162
9.2.4 Vorbereiche im Geschosswohnungsbau 164
9.3 Erschließung: Eingänge, Treppen(-häuser), Laubengänge 166
9.3.1 Außen liegende Erschließung 170
9.3.2 Flächenbedarf 174
9.3.3 Größe der Nachbarschaft 177
9.3.4 Fazit: Gestaltungsregeln für die Erschließung als Wohnungsvorbereich 179
9.4 Garten 180
9.4.1 Drinnen und Draußen zugleich 181
9.4.2 Fazit: Gestaltungsregeln für den Garten als Ort, der das Drinnen im Draußen ist 183
9.5 Loggia, Balkon, Terrasse 186
9.5.1 Lage am Gebäude 186
9.5.2 Größe der Freisitze 189
9.6 Private Freiflächen und Gemeinschaftsflächen 190
9.6.1 Gestaltungsregeln für das Zusammenspiel privater und gemeinschaftlicher Freiflächen 191

**10. Zusammenfassung und Fazit des zweiten Kapitels** 194

**III. *Vor Ort - Möglichkeiten der Privatheitsregulation in Freiburg Vauban und Tübingen Südstadt*** 201

**11. Die Gebiete – Freiburg Vauban und Tübinger Südstadt** 202

11.1 Die (städte-)bauliche Situation in Freiburg Vauban 204
11.2 Die (städte-)bauliche Situation in der Tübinger Südstadt 206
11.3 Fazit und methodische Anmerkungen zum Vergleich der Tübinger Südstadt und Freiburg Vauban 208

**12. Vergleich baulicher Elemente aus Sicht einer Theorie der Privatheitsregulation** 210

12.1 Die Gebäude 212
12.1.1 Adinda-Flemmich-Straße 23, 25, 27 212
12.1.2 Georg-Elsner-Straße 2 214
12.1.3 Vaubanallee 18 und 22 215
12.1.4 Gerda-Weiler-Straße 10 und 30 217
12.1.5 Heinrich-Mann-Straße 1 und 3 218
12.1.6 Walter-Gropius Straße 22 219
12.2 Bauliche Elemente zwischen Privatheit und Gemeinschaft (und Öffentlichkeit) 221
12.2.1 Unterschiedliche Erschließungssituationen und das Entstehen von Wohnungsvorbereichen 224
12.2.2 Gemeinschaftsflächen 233
12.2.3 Private Freiflächen: Balkon, Terrasse und Garten 241
12.3 Zusammenfassung und Fazit: Die Kombination unterschiedlicher funktionaler Räume unterliegt sozialräumlichen Anforderungen 249

**13. Vergleich der städtebaulichen Struktur aus Sicht einer Theorie der Privatheitsregulation** 252

13.1 Bedeutung der gewerblichen Erdgeschossnutzung für die Privatheitsregulation (der Anwohner) 253
13.2 Bedeutung der Dichte für die Privatheitsregulation (der Anwohner) im wohnungsnahen Außenraum 253
13.3 Dichte im Baublock – zwei Beispiele aus der Tübinger Südstadt 259
13.3.1 Die Homogenität der Hofgemeinschaft und ihre Auswirkung auf Hofgestaltung und -nutzung 261
13.3.2 Bedeutung der Erschließung und alltäglicher Nutzungen 264
13.3.3 Private Freisitze und ihre Lage am Gebäude 267
13.4 Dichte in der Zeile – Blick auf Freiburg Vauban 269
13.5 Fazit: eine hohe soziale Komplexität lässt sich räumlich schwer abbilden 271

**14. Zusammenfassung und Fazit** 274

Literaturverzeichnis 279

*„Die Welt eines Hauses. Da ist auch die Welt der Straße - und der Stadt. Zwei Welten die aufeinanderprallen, ohne Übergang. Das Individuum auf der einen Seite und die Gemeinschaft auf der anderen. Zwischen diesen Welten errichtet diese Welt eine Anzahl von Schranken, aber die Architekten sind so arm im Geist, dass sie Türen von 5 cm Dicke und 2 m Höhe vorsehen – eine glatte Fläche in einer glatten Fassade mit soviel Glas wie möglich. Bedenken Sie einmal, 5 cm (oder bei Glas 1 cm) zwischen solch fantastischen Bereichen, haarsträubend, brutal – wie ein Fallbeil.“* Aldo van Eyk

(aus: Hegger, Stuhrmann 1993, 38)

## Einleitung: Fragestellung der Untersuchung im Kontext von Theorie und Praxis

Die Ausgangsfrage meiner Arbeit entsteht aus einer Diskrepanz: Im Zuge einer Diskussion um Nachhaltigkeit wird in der Planungstheorie sehr einmütig zu verdichteten Bauformen geraten, um Baumaterial zu sparen und Baulandressourcen zu schonen. In der Baupraxis findet dagegen ganz entschieden eine Bevorzugung des flächenintensiven Einfamilienhauses statt. In dieser Situation weitere Argumente für eine verdichtete Bauform aufzuhäufen scheint mir im Sinne einer Nachhaltigkeitsforschung wenig hilfreich – interessanter und viel versprechender ist es, den Ursachen des Missverhältnisses von Theorie und Praxis auf den Grund zu gehen.

Ich knüpfe mit meiner Arbeit an eine in der Architektur und Stadtplanung seit langem verfolgte Diskussion um die ‚richtige Bau- und Wohndichte' an. Die Argumente zur gesellschafts- und flächenökonomischen Bedeutung der Zersiedelung bleiben im Zuge dieser Auseinandersetzung weitgehend unverändert, wenngleich sie zu unterschiedlichen Zeiten und von unterschiedlichen Fraktionen sehr unterschiedlich beurteilt werden. Aber selbst die große Spannbreite der von den Planern für sinnvoll erachteten Bau- und Wohndichten wird von der gebauten Realität kontinuierlich unterschritten.

Das ist umso erstaunlicher, als dass vor dem Hintergrund veränderter ökonomischer und gesellschaftlicher Rahmenbedingungen die Frage nach dem Wohnen in der Dichte eine neue Aktualität erhält: Während das Wohnen im suburbanen Einfamilienhaus mit einem Modell der Arbeitsteilung einherging, welches die zuhause bleibende Frau und den vollerwerbstätigen Mann vorsah (Alisch 1993, 98ff), ist zukünftig „von einem Familienhaushalt auszugehen, in denen beide Elternteile die gleichen Ansprüche und Wünsche an berufliche Arbeit stellen“ (Jessen 1993, 32). Diese lassen sich an peripheren Stadtorten jedoch nur schwer umsetzen – die Vielschichtigkeit eines Alltags zwischen Beruf und Familie bedarf kurzer Wege (auch zu qualifizierten Arbeitsplätzen) und einer leistungsfähigen Infrastruktur. Aus diesem Grund gewinnt das innerstädtische Wohnen für immer mehr Familien an Attraktivität, obwohl es für die Kinder mit schwer auszugleichenden Nachteilen verbunden ist. Besonders „die

zahlungskräftigeren Familiengründer unter den ‚Gentrifiern' bleiben in der inneren Stadt" (Jessen 1993, 41). Sie können den vergleichsweise teuren Wohnraum auch in der für eine Familie erforderlichen Größe finanzieren.

Dies bedeutet, dass neben der verstärkten Nachfrage der neuen Haushaltstypen[1] von einer steigenden Nachfrage innerstädtischen Wohnraums durch Familien ausgegangen werden muss. Viele Familien verlassen heute die Stadt, weil sie dort keinen geeigneten Wohnraum finden, nicht weil sie den suburbanen Raum bevorzugen (Breckner, González, Menzel 1998, S. 103ff).

Wie aber müsste der geeignete Wohnraum in der Verdichtung aussehen? Ich wende ich mich mit meiner erneuten Frage nach der ‚richtigen Wohndichte' nicht wieder der gesamtgesellschaftlich sinnvollen Bau- und Wohndichte zu, sondern frage nach den Interessen der Nutzer innerhalb einer Wohnsituation und deren Verknüpfung mit der Bau- und Wohndichte. Oder andersherum formuliert: Was könnte aus Sicht der Bewohner[2] ein begrenzender Faktor des Wohnens in der Dichte sein? Als entscheidende Größe erweist sich (im Laufe des ersten Kapitels) die Möglichkeit, die der wohnungsnahe Außenraum seinen Bewohnern zu ihrer Privatheitsregulation bietet. Damit eröffnet sich die Kernfrage dieser Untersuchung nach den Bedingungen der Privatheitsregulation im Außenraum und deren Verhältnis zu baulicher Dichte.

Das erste Kapitel ist eine Sichtung all dessen, was sich zur Dichte und (nach dem Erkennen des Zusammenhangs von Dichte und Privatheit) zur Privatheit an räumlich relevanten Aussagen finden ließ. Die anfangs diffuse Frage nach dem aus Sicht der Bewohner begrenzenden Faktor innerhalb dichter Bebauungssituationen klärt sich in Lauf dieses Kapitels erst nach einer Reihe von Fehlversuchen. In diesen wird deutlich, dass sowohl die quantitative Herangehensweise der Planer als auch die gesellschaftstheoretische Ausrichtung der Soziologie zwar das Umfeld meiner Fragestellung ausleuchten, die Frage selbst jedoch nicht beantworten. Erst die vom Individuum ausgehende Sichtweise der Umweltpsychologie nimmt grundsätzlich die Blickrichtung meiner Fragestellung ein. Hier wird der Zusammenhang zwischen Dichte und Privatheit hergestellt und Bedingungen der Regulation der Privatheit formuliert.

Dementsprechend beziehe ich in dieser Arbeit die theoretische Position der Umweltpsychologie. Dies wird dann entscheidend, wenn grundsätzliche Aussagen zum Verhältnis von sozialem Verhalten und Raum gemacht werden. Der Standpunkt der Soziologie lässt sich mit einer Aussage von Simmel (1908, 623) zur Grenze verdeutlichen: „die Grenze ist nicht eine räumliche Tatsache

---

[1] „Als neue Haushaltstypen werden die Alleinstehenden (Singles), die unverheiratet zusammenlebenden Paare, die Alleinerziehenden und die Wohngemeinschaften bezeichnet" (Häußermann, Siebel 2000, 323).

[2] Auch wenn es korrekterweise Bewohner und Bewohnerinnen heißen müsste, werde ich zugunsten der besseren Lesbarkeit der ohnehin oft komplexen Sätze in der gesamten Arbeit auf die Dopplung der Endungen verzichten und mich auf die männliche Schreibweise beschränken.

mit soziologischen Wirkungen, sondern eine soziologische Tatsache, die sich räumlich formt.“ In der Psychologie heißt es dagegen, „[…] daß Zäune gute Nachbarn machen“ (Ittelson, Prohansky, Rivlin 1977, 210) – der Schwerpunkt der Betrachtung liegt hier auf der (Rück-)Wirkung des Raumes auf seine Benutzer. Diese Perspektive nimmt die Soziologie grundsätzlich nicht ein. Raum ist dort immer (nur) Indikator oder Ausdruck sozialer Verhältnisse, nie erzielt er selbst eine Wirkung auf die ihn nutzenden Menschen. Gravierend wird dieser unterschiedliche Ansatz in einer der Kernthesen meiner Arbeit: Der Stadtsoziologe Bahrdt beschreibt die Aufspaltung städtischen Lebens in eine Polarität von Öffentlichkeit und Privatheit als Auswirkung sich verändernder Lebens- und Herrschaftsformen im Wandel der europäischen Feudalgesellschaft zur bürgerlichen Stadtgesellschaft. Ich interpretiere diese Aufspaltung der Lebenswelt als strukturelles Mittel der Distanz – und nehme damit die Perspektive der Psychologie ein, indem ich nach der Funktion der räumlichen Struktur für die sie nutzenden Menschen frage. Darüber hinaus setzt meine These einen universellen menschlichen Anspruch auf Distanz (oder Privatheit) voraus, der nur in der Theorie der Psychologie verankert ist. In der Soziologie existiert die private Sphäre dagegen ausschließlich als historisch gebundenes Phänomen bestimmter gesellschaftlicher Konstellationen.

Es wäre leichter (für mich und meine Leser) eine Arbeit zu schreiben, die nur eine dieser beiden Positionen berücksichtigt. Auf die Perspektive der Psychologie kann ich jedoch nicht verzichten, weil meine Frage als Planerin letztendlich immer lautet: Wie muss der Raum beschaffen sein, damit er den Wünschen und Bedürfnissen seiner Bewohner gerecht wird? - und damit eine Frage nach der Wirkung des Raumes auf seine Benutzer ist.

Und auf die Perspektive der Soziologie mag ich nicht verzichten, weil der Raum in seiner Nutzung immer in einem gesellschaftlichen Kontext steht – die Wirkung des Raumes auf den Einzelnen immer abhängig ist von der Bedeutung, die die jeweilige Gesellschaft dem Raum gibt. Damit ziehen sich die unterschiedlichen Standpunkte beider Disziplinen durch meine Arbeit. Grundsätzlich beziehe ich jedoch die theoretische Position der Umweltpsychologie und ergänze diese durch Arbeiten und Theorien aus der Soziologie und den Planungsdisziplinen.

Das zweite Kapitel meiner Arbeit leistet zweierlei. Zum einen werden die im ersten Kapitel abstrakt formulierten Bedingungen der Privatheitsregulation anhand vorliegender Studien zum Freiraum und dessen Nutzung mit Leben erfüllt und erprobt. Die Anwendung der in der Psychologie formulierten Theorien auf die überwiegend in der Freiraumsoziologie entstandenen Studien wirkt außerordentlich erhellend. Viele empirisch festgestellte Sachverhalte erhalten aus dieser Perspektive eine zwingende Logik. Mein Werkzeug der abstrakten Bedingungen der Privatheitsregulation im Außenraum verdichteter Wohngebiete verfeinert sich in diesem Prozess.

Zum anderen erweist sich in dem Moment der Beschäftigung mit konkreten Raumsituationen der Blick auf das in der Soziologie beschriebene Gegensatz-

paar der Öffentlichkeit und Privatheit als außerordentlich fruchtbar. Interpretiert man die Aufspaltung des Lebens in unseren bürgerlichen europäischen Städten in eine private und eine öffentliche Lebenssphäre als strukturelles Mittel, um innerhalb einer hohen Einwohnerdichte Distanz herzustellen, dann lassen sich daraus bis heute geltende Bedingungen an die Gestaltung von Räumen ableiten. Wesentliches Merkmal dieser Bedingungen ist ihre Differenz – die Zuordnung eines Raumes zur privaten oder zur öffentlichen Sphäre bringt einen völlig anderen Charakter des Raumes mit sich, mit dem sich auch die Techniken der Privatheitsregulation verändern.

Die Erkenntnisse zu Dichte und Privatheit der Umweltpsychologie entfalten (für uns Planer) erst vor dem Hintergrund des strukturellen Distanzmittels der Trennung des Lebens in eine öffentliche und eine private Sphäre ihre spezifische Bedeutung für die jeweilige Raumsituation (in unserem Kulturkreis!). Dies ist der wesentliche Ansatz der vorliegenden Arbeit.

Im dritten und letzten Kapitel meiner Arbeit beurteile ich mithilfe der erarbeiteten Kriterien die Tübinger Südstadt und Freiburg Vauban. Beide Gebiete sind große Stadterweiterungen auf ehemaligen Militärbrachen, die mit dem Abzug französischer Truppen als Antwort auf den Fall der Mauer 1989 entstanden. Beide Gebiete sind Modellprojekte und von mir ausgewählt worden, weil sie eine über der gesetzlich festgelegten Norm liegende Baudichte haben und trotzdem auf vielen Ebenen und besonders in ihrem Entstehungsprozess durch Baugruppen starke Parallelen zum Einfamilienhaus aufweisen. Den Bürgern eine Alternative zum Einfamilienhaus zu bieten, wird auch in den Selbstdarstellungen der Projekte propagiert.

Im Endergebnis schneidet auf Ebene des Städtebaus, salopp formuliert, Freiburg Vauban sehr gut und die Tübinger Südstadt eher schlecht ab. Das ist ein Ergebnis, welches ich in dieser Eindeutigkeit nicht erwartet habe und mir, angesichts der Hochachtung, die ich dem ganz außergewöhnlichen Projekt der Tübinger Südstadt und ihren engagierten Akteuren entgegenbringe, fast unangenehm ist. Zu erklären ist dieses schlechte Abschneiden der Tübinger Südstadt unter anderem durch die Fokussierung meines Blickwinkels auf die Bedingungen der Privatheitsregulation im Außenraum. Ein Aspekt unter vielen wird hier herausgegriffen und intensiv beleuchtet. Mein Aspekt der Privatheitsregulation war auch nicht die Planungsprämisse dieses, auf Nutzungsmischung und Aufwertung des öffentlichen Raumes, auf städtische Vielfalt und in ihrer Stadt verankerten Bürger ausgerichteten Projektes.

Leider liegen aber auch gerade in der Komplexität und Vielschichtigkeit der Südstadt strukturelle Bedingungen, die die Möglichkeiten der Privatheitsregulation im Außenraum für den Einzelnen einschränken. Also auch weil die Dichte so hoch ist, weil es eine sehr kleinteilige Nutzungsmischung gibt und weil der Block in Parzellen bebaut, das Blockinnere aber gemeinschaftlich genutzt wird, sind die Möglichkeiten der Privatheitsregulation im Außenraum für den Einzelnen stark begrenzt. Verschärft werden diese strukturellen Schwie-

rigkeiten, die vielleicht auch um der Dichte, der Nutzungsmischung, der Kleinteiligkeit willen in Kauf genommen werden, durch einen etwas unscharfen Blick auf den sozialen Charakter der Räume. Beispielsweise spricht keine der Beschreibungen der Tübinger Südstadt davon, dass in den Blockinnenräumen zwei unterschiedliche Typen von Gemeinschaftsflächen – die der Hausgemeinschaften und die der Blockgemeinschaften zusammenstoßen. Entweder gelten die Blockinnenräume pauschal als private Flächen im Gegensatz zu den öffentlichen Flächen auf der Blockaußenseite (Feketics, Schenk, Schuster 2001, 104), oder sie werden als private Flächen vor den Häusern und gemeinschaftliche Flächen in der Mitte des Hofes beschrieben (Preisgerichtsprotokoll). Gerade in Situationen hoher Dichte, in denen keinerlei Raum als Distanzfläche zu Verfügung steht, erweist sich jedoch jede dem sozialen Charakter einer Fläche nicht erfassende Zuordnung und Gestaltung als fatal und bringt in der Regel eine Nicht-Nutzung der Flächen mit sich. Zwar gibt es auch in der Tübinger Südstadt bauliche Situationen, die dem Einzelnen eine deutlich größere Palette räumlicher Privatheitsregulation bieten, diese entsprechen jedoch nie den allgemeinen städtebaulichen Vorgaben[3].

Gerade weil ich die Tübinger Südstadt für ein Modellvorhaben mit wegweisendem Charakter halte, werde ich also meine Kritik an den eingeschränkten Möglichkeiten der Privatheitsregulation durch die dortigen städtebaulichen Vorgaben äußern. Komplexe soziale Situationen sind schwer in Räume umsetzbar. Und gerade wegen dieser Komplexität müssen soziale Räume und ihre Grenzen erkannt und entsprechend den Bedingungen der Privatheitsregulation arrangiert und gestaltet werden.

Wir regulieren kontinuierlich den Grad unserer Privatheit zwischen Rückzug und Kontaktaufnahme. Neben einer Vielzahl von Verhaltensweisen dient dazu auch der physische Raum. Besonders an der Schnittstelle zweier Verhaltenssphären kann der Raum Verhaltenssicherheit oder -unsicherheit stark beeinflussen. Er kann die Möglichkeit zum Rückzug bieten oder aber so gestaltet sein, dass Rückzug im Freiraum unmöglich ist. Und er kann die Chance vielfältiger Kontakt- und Kommunikationsmöglichkeiten bereithalten oder aber den Einzelnen nötigen, durch ein Loch in der Wand den Wechsel beider Sphären ohne räumlichen und zeitlichen Übergang zu vollziehen. Eine hohe Personendichte erhöht in diesem Zusammenhang die Gelegenheiten des Kontakts, erschwert jedoch auch den Rückzug, eine hohe Baudichte behindert die Ausbildung großzügiger privater Freisitze bzw. Gärten und eine hohe soziale Komplexität kann nur dann mit einer weitgehenden Raumaneignung der Bewohner einhergehen, wenn sie auch räumlich komplex abgebildet wird. Darin liegen Chancen und Schwierigkeiten der Privatheitsregulation in verdichteten Stadt- und Wohngebieten.

---

[3] Beispielsweise ist der in den Möglichkeiten der Privatheitsregulation sehr vielfältige Block 14 im französischen Viertel der Tübinger Südstadt nicht parzelliert bebaut, obwohl die städtebaulichen Vorgaben eine parzellierte Bebauung vorsehen.

# *I. Dichte und Privatheit – theoretische Grundlagen*

Dieses Kapitel ist die Zusammenstellung der theoretischen Grundlagen meiner Arbeit. In ihm wird die begrenzte Aussagefähigkeit quantitativer Dichtewerte für die Qualität der Freiraumnutzung festgestellt und deshalb nach einem Werkzeug gesucht, mit dessen Hilfe sich die Freiraumnutzung des individuellen Bewohners zu räumlicher Dichte in Bezug setzen lässt.

Als solches dient die Theorie der Privatheitsregulation, allerdings im Zusammenspiel mit der Prägung unserer bürgerlichen Kultur durch die Aufspaltung unseres Lebens in eine öffentliche und private Sphäre.

## 1. Dichte

### 1.1 Begriffbildung: materielle und soziale Dichte, Dichte und Beengtsein

Der Begriff der Dichte wird häufig wenig differenziert. In Diskussionen wird Dichte wahlweise als Synonym für Urbanität, Nachhaltigkeit, lebendiger Stadt oder aber Verelendung und Überfüllung verwendet. In diesem Zusammenhang entwickelt Erika Spiegel (2000, 39 ff) die Unterscheidung einer materiellen Dichte (der Baumassen oder Personen) und der sozialen Dichte - der zwischen den Personen stattfindenden Kommunikationsdichte. Diese begriffliche Differenzierung dient dazu, zwangsläufige kausale Zusammenhänge zwischen unterschiedlichen Begriffsebenen zu vermeiden. Beispielsweise geht eine hohe materielle Dichte nicht notwendig mit einer hohen sozialen Dichte einher. Ein wegen seiner Anonymität kritisiertes Hochhaus-Viertel macht deutlich, dass selbst eine große Einwohnerdichte nicht immer eine Vielzahl an Kontakt- und Kommunikationsmöglichkeiten beinhaltet. Und dicht bebaute Stadtzentren mit überwiegend gewerblicher Nutzung vermitteln nach Arbeitsende sehr eindringlich, dass eine hohe Bebauungsdichte nicht zwangsläufig auch eine hohe Einwohnerdichte mit sich bringt.

Im Städtebau steht die materielle Dichte im Vordergrund. Die bauliche Dichte ist eine der wichtigsten Bezugsgrößen einer städtebaulichen Situation. Gemessen wird sie in der Regel durch die Grundflächenzahl, die die überbaute Fläche eines Grundstückes beschreibt und die Geschossflächenzahl, aus der hervorgeht, wie viel nutzbare Gebäudefläche auf einem Grundstück untergebracht ist. So bedeutet beispielsweise eine niedrige GRZ im Zusammenhang mit einer hohen GFZ, dass nur ein geringer Teil des Grundstückes überbaut ist und die große Geschossfläche durch ein Stapeln der Geschosse übereinander - in die Höhe - entstanden sein muss. Eine große GRZ verweist auf eine weitgehende Überbauung des Grundstückes, zusammen mit einer hohen GFZ muss es sich um eine sehr dichte Bebauung, wie zum Beispiel die Berliner Baublöcke handeln, in Kombination mit einer niedrigen GFZ kann es beispielsweise ein eingeschossiges Gartenhofhaus sein.

Auch für die Personendichte gibt es unterschiedliche Bezugsgrößen. Die Bevölkerungsdichte beschreibt die Zahl der Einwohner pro Quadratkilometer. Ferner zählt man die Einwohner pro Hektar oder aber die Einwohner pro Hektar Wohnbauland und es gibt den Ausdruck der Belegungsdichte, der Bewohner pro Wohnung oder Wohnraum.

Während sich unterschiedliche materielle Dichten relativ einfach zählen und errechnen lassen, ist die soziale Dichte einer Gesellschaft aufwendiger zu bestimmen. Sie ist abhängig von der Zahl der Individuen, die untereinander in sozialen Beziehungen stehen. Ihr Verhältnis zur materiellen Dichte wird von Variablen bestimmt. Wichtig ist die Menge der als Bezugsgröße zu Verfügung stehenden Bevölkerung, die Größe der zugrunde gelegten Fläche, die gegenseitige Erreichbarkeit mithilfe von Verkehrs- und Kommunikationsmitteln und die Häufigkeit der sozialen Beziehungen innerhalb dieser Bevölkerung. Darüber hinaus können die Beziehungen sehr unterschiedliche Qualitäten haben: dauerhaft und gezielt oder zufällig und flüchtig, privat oder beruflich. Es können Kontakte sein, die über Medien hergestellt werden oder die Anwesenheit der Kontaktpartner beinhalten (Spiegel 2000, 40f).

Neben dem Städtebau und der Stadtsoziologie beschäftigt sich die Umweltpsychologie mit der Dichte und entwickelt die ihrer Blickrichtung dienlichen Begriffe. Auch hier gibt es den Ausdruck der sozialen Dichte. Allerdings beschreibt er im psychologischen Sprachgebrauch eine Gruppengröße im Gegensatz zu einer räumlichen Dichte, die das Flächenmaß bezeichnet. Hintergrund dieser Unterscheidung sind zwei hochgradige Dichtesituationen, die auf sehr unterschiedliche Weise entstehen. Erhöht sich die soziale Dichte einer Situation, bleibt der vorhandene Raum konstant und die Zahl der dort anwesenden Personen wird vergrößert. Erhöht sich dagegen die räumliche Dichte bleibt die Personenzahl gleich, aber der für diese Personen zu Verfügung stehende Raum wird verkleinert. In der Regel ist die Erhöhung der sozialen Dichte mit mehr Schwierigkeiten verbunden, denn eine größere Personengruppe bedeutet eine größere Anzahl sozialer Reize und Störungen (Hommel, Schultz-Gambard 1987, 254).

Die vertiefte Auseinandersetzung ob man, um Verwirrungen durch diese gegensätzliche Verwendung des Ausdruckes sozialer Dichte den einen oder den anderen oder gar beide Ausdrücke verändern sollte, werde ich in dieser Arbeit nicht führen. Mir scheint aber der psychologische Begriff leichter ersetzbar, beispielsweise durch ‚Erhöhung der Individuenanzahl'. Die soziale Dichte der Psychologie ist im Grunde ein materieller Begriff, wenn auch stärker als im Städtebau, dessen soziale Konsequenzen mitgedacht werden. Ich werde daher im weiteren Verlauf dieser Arbeit mit der sozialen Dichte den soziologischen Begriff verwenden, der unter sozialer Dichte die Kommunikations- und Interaktionsdichte versteht.

Lenelis Kruse schlägt in Anlehnung an die amerikanische Dichteforschung die Einführung der Begriffe ‚*Außen*- und *Innendichte*' vor. Im Gegensatz zu

den sehr unterschiedlich definierten und gemessenen Dichtemassen (Personen pro Quadratmeter oder Hektar, Brutto- oder Nettowohnbauland, Personen pro Wohnung, pro Zimmer, pro Gebäude ...), die wenig über die tatsächlichen Qualitäten der Dichte aussagen, bezeichnet ‚Innendichte' die Dichte (Personen pro Zimmer oder Wohnung) innerhalb eines Wohnbereiches und ‚Außendichte' den wohnungsnahen Außenraum (Personen oder auch Gebäude pro Hektar) (Kruse 1975, 5-6). Demnach ist in unseren heutigen suburbanen Einfamilienhausgebieten die Innen- und die Außendichte niedrig, in städtischen Altbaugebieten mit vielen Migrantenfamilien die Außen- und die Innendichte hoch und in der innerstädtischen Luxusstadtwohnung die Außendichte relativ hoch, die Innendichte jedoch niedrig. Die Innendichte beschreibt die Häufigkeit der Kontakte innerhalb der Wohnung und die damit einhergehenden sozialen Reize, während die Außendichte ein Maß für die Kontakt- oder Interaktionsmöglichkeiten von Personen außerhalb des Gebäudes ist (Kruse 1975, 6).

Von Stokols (1972) stammt die Unterscheidung zwischen *density* (Dichte) und *crowding* (Beengtsein). Danach ist Dichte ein objektives Maß „für die Anzahl und Verteilung von Dingen und Lebewesen in einem Raum" (Kruse 1975, 5). ‚Crowding' dagegen bezeichnet den subjektiven Zustand des Empfindens von Enge, des Beengtseins, wie er von einem Individuum erfahren wird. ‚Dichte' ist daher die physische Vorraussetzung für die psychische Erfahrung der ‚Enge' (Stokols 1974, 215). Aber sie ist nur dann ein Faktor, der zu der Empfindung des Beengtseins führen kann, wenn entsprechende soziale, kulturelle und persönliche Faktoren hinzukommen. Nicht jede räumlich enge Situation führt automatisch zum Empfinden des Beengtseins. Erst wenn „ein Individuum eine Situation als für seine Bedürfnisse inadäquat empfindet" (Atteslander 1975, 64), spricht man von crowding. Ähnlich formuliert Stokols (1974, 219), dass dort Enge herrscht, wo die Raumnachfrage das Raumangebot überschreitet und dieses Defizit als Mangel wahrgenommen wird und in der Regel Stress auslöst. Beengtsein tritt also dann ein, wenn der Raumanspruch einer Person unterschritten wird, unabhängig von der messbaren Größe des Raumes oder der Anzahl der darin lebenden Personen.

## 1.2 Dichte aus der Sicht des Städtebaus *(quantitative Dichtewerte)*

### Einleitung

Die Planer haben sich nach den Erfahrungen mit der baulich stark verdichteten Gründerzeit und ihren hohen Belegungsdichten innerhalb der Wohnungen über einen langen Zeitraum mit der Entdichtung beschäftigt. Wohnhygienische Überlegungen, die stark mit der Vorstellung von der Notwendigkeit besonnter Wohnungen verknüpft waren, schufen den Idealtypus des Zeilenbaus und die auf diese Bauform bezogenen, bis heute gültigen Abstandsregeln (Boeddinghaus 1986).

Nach Boeddinghaus (1997, 99) löste erst die zunehmende Kritik am Nachkriegsstädtebau, zu deren bekannten Trägern Jane Jacobs und Alexander Mitscherlich zählen, unter Architekten und Stadtplanern ein Umdenken aus. Seither argumentieren die Planer für die ‚dichte' Stadt. „Nur in dicht gebauten Städten würden die Menschen die vielfältigen Kontakte finden, die sie suchten" [4] (Boeddinghaus 1997, 100). Und anstelle der Trennung der Funktionen, wie es die Charta von Athen vorschlägt, müssten wieder gemischte Strukturen treten, denn diese seien eine Vorraussetzung der Urbanität.

Während der damaligen Auseinandersetzungen wurde das Schlagwort „Gesellschaft durch Dichte" geprägt. Es war der provokante Titel einer Tagung 1963 in Gelsenkirchen, veranstaltet von der Kreisgruppe Bund Deutscher Architekten und dem Institut für Städtebau der Technischen Hochschule Aachen. Entgegen dem Leitbild der ‚Entballung' mit seinem Slogan ‚Licht, Sonne, Luft', der politischen Bevorzugung des Einfamilienhauses, konstruiert als Bollwerk gegen den Kommunismus und die Festschreibung dieser Vorstellungen in der ersten Ausgabe von 1960 des Baugesetzbuches, sprachen dort Architekten und Stadtplaner gegen die Auflösung der Städte. Doch auch schon damals wurde das Thema und das Plädoyer für mehr Dichte als zweischneidig beurteilt, es wurde die Gefahr betont, dass die Bauspekulanten gerne von der höheren Grundstücksausnutzung profitieren würden, ohne allerdings auf die damit erforderlichen Qualitäten Wert zu legen (Boeddinghaus 1997).

Seitdem taucht die Auseinandersetzung über die ‚richtige' Dichte immer wieder auf. Drei Themen[5] beherrschen diese Diskussion:

1. die Flächeneinsparungspotentiale durch die Verdichtung,
2. die Tragfähigkeit einer sozialen, kommerziellen und technischen Infrastruktur durch die Verdichtung
3. und die Grenzen der Verdichtung aufgrund bestimmter Nutzungs- und Freiflächenqualitäten.

### 1.2.1 Flächeneinsparung durch Verdichtung

Ein Großteil auch der aktuelleren Aussagen zu den Möglichkeiten der Flächeneinsparung durch Verdichtung, bezieht sich auf Überlegungen von Göde-

---

[4] Dies ist eine der von Spiegel kritisierten Gleichsetzungen zwischen materieller und sozialer Dichte. Die Anonymität der Trabantenstädte der sechziger Jahre zeigt wie folgenschwer diese mangelnde Differenzierung sein kann.

[5] Ein viertes Thema soll hier unberücksichtigt bleiben. Spätestens seit der Postmoderne wird eine Diskussion um die städtebauliche Verdichtung zur Bildung ästhetischer urbaner stadträumlicher Strukturen geführt. In dieser Auseinandersetzung wird zwar mit allen vorgenannten Punkten (Flächeneinsparung, Infrastruktur) argumentiert, maßgeblich scheint mir aber für die Planer ein Ringen um städtische Ästhetik und städtische Räume zu sein, die erst durch eine dichte Gebäudemasse gebildet werden können. Bekannte Vertreter dieser Debatte sind beispielsweise die Planer Aldo Rossi und Rob Krier, der Architekturkritiker Hoffmann Axthelm etc. Interessant ist in diesem Zusammenhang auch Schramm (2005). Diese ästhetische Auseinandersetzung wird in dieser Arbeit nicht berücksichtigt.

ritz, Rainer, Hoffmann (1957), veröffentlicht in dem Standartwerk des Nachkriegsstädtebaus „Die gegliederte und aufgelockerte Stadt“. Entscheidend ist eine Grafik, die anschaulicht verdeutlicht, dass sich mit einem Wechsel von einer eingeschossigen zu einer zweigeschossigen Bauweise 50 % Fläche gewinnen lassen, mit dem Wechsel von einer zwei- zu einer dreigeschossigen Bauweise nur noch 33 % und durch eine viergeschossige Bauweise nur noch 25 %.

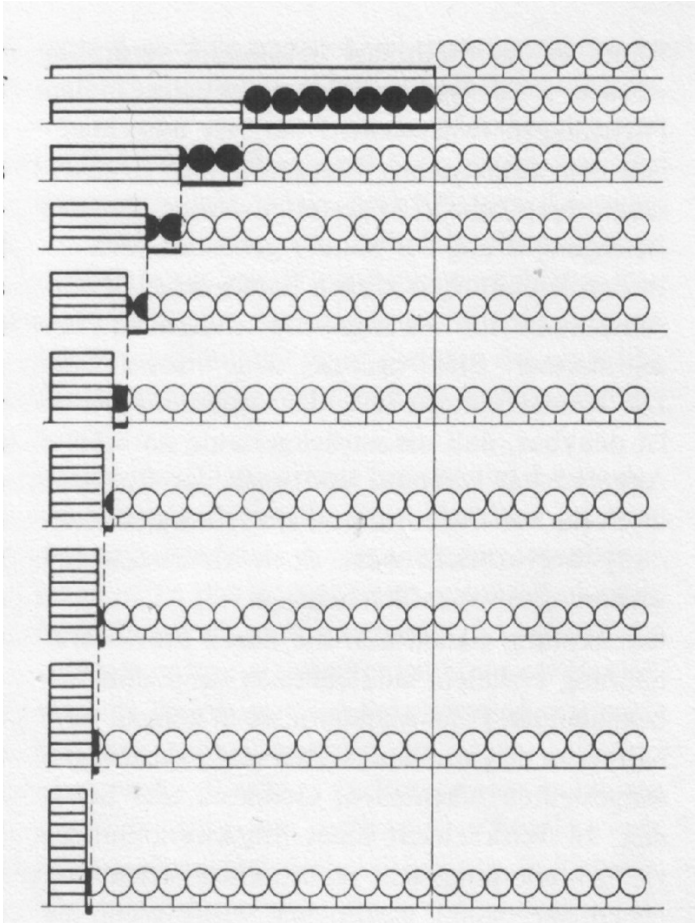

Grafik zur Flächeneinsparung durch das Stapeln von Geschossen (Göderitz, Rainer, Hoffmann 1957, 48)

Roland Rainer ist derjenige, der diese Überlegung zu Stapelungsgewinnen in zahlreichen Veröffentlichungen aufgreift, und zur Grundlage seiner städteplanerischen Vorstellungen macht. Die größte Flächeneinsparung, so Rainers Argumentation, liegt im Wechsel von der eingeschossigen zur zweigeschossigen Bauweise. Daher ist für ihn der günstigste Grad der Verdichtung eine Konzentration auf den Bau von Atrium und Reihenhäusern (Rainer 1972, 26ff).

Diese Argumentation ergänzen Autoren wie Laage (1979, 37) oder (Sieverts 1999, 41) mit dem Argument, dass die Wohnbauflächen nur einen Bruchteil der städtischen Fläche betragen. Eine Verdichtung über zwei bis drei Geschosse hinaus würde deshalb gesamtstädtisch einen noch weit geringeren Flächengewinn als den von Rainer ermittelten beinhalten, aber das Wohnen in der Stadt sehr verschlechtern.

Sieverts (1999, 41) errechnet in diesem Zusammenhang, bei einer Erhöhung der durchschnittlichen Wohndichte um die Hälfte, eine Einsparung an Gesamtsiedlungsfläche von nur etwa nur etwa 10 bis 12 %. Mit steigender Bau-

dichte wird die Flächeneinsparung immer geringer und für ihn vor allem fragwürdiger. Aus diesem Grund plädiert er für eine maßvolle Verdichtung. Gerade in der Zwischenstadt[6] mit den üblichen freistehenden Einfamilienhäusern und einer jetzigen GFZ von 0,2 bis 0,3 wäre eine Verdichtung durch Reihen- und Doppelhäuser mit einer GFZ von 0,4 bis 0,6 eine sehr wirkungsvolle Halbierung des Baulandbedarfs. Und dies könnte geschehen, „ohne die typischen besonders häufig nachgefragten Wohnungsqualitäten zu schmälern" (Sieverts 1999, 41-42).

Zu einem ganz erstaunlich von diesen Berechnungen abweichenden Ergebnis kommt Karl Hohenadl (1977). Hohenadl ist Ökonom und nicht Planer. Aber auch er betrachtet in seiner Studie zur Wirtschaftlichkeit städtischer Dichte die Flächengewinne durch höhere Dichten. Dabei weist er wie Sieverts darauf hin, dass Änderungen der Wohndichte die durchschnittliche Besiedelungsdichte und somit den Flächenbedarf der gesamten Stadt nur anteilsmäßig beeinflussen, und auch er beruft sich auf die sinkenden Stapelungsgewinne höherer Geschosszahlen. Seine Schlussfolgerung ist jedoch trotzdem eine vollkommen andere als die der vorgenannten Planer. Für ihn wird erst ab „einer Nettowohnungsdichte von ca. 150 Wohneinheiten pro Hektar und einer GFZ[7] von 1,5 [der zusätzliche gewonnene Flächenanteil] unerheblich“ (Hohenadl 1977, 86).

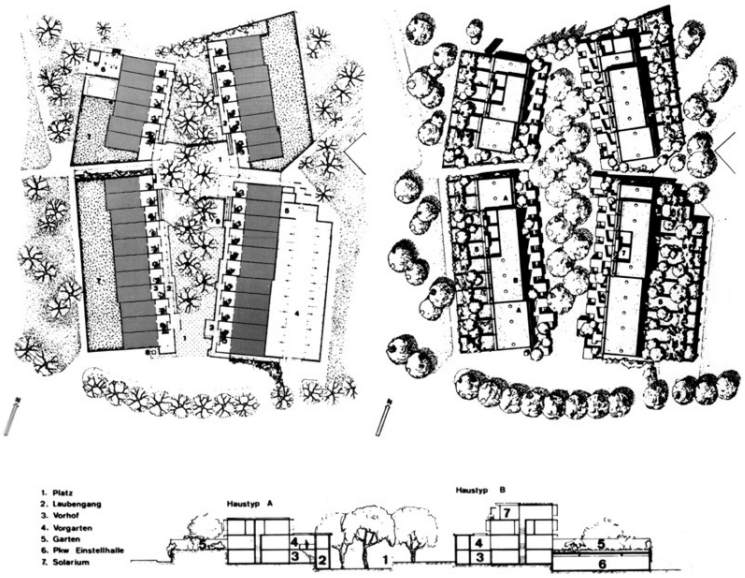


Gebäudesituation mit GFZ 0,55 (Faßbinder, Michaeli, Pesch u.a. 1977, 294)

[6] Den Begriff „Zwischenstadt“ prägt T. Sieverts in seinem gleichnamigen Buch als Bezeichnung für die suburbanen Bereiche zwischen Kernstadt und freier Landschaft (Sieverts 1999).

[7] Die GFZ ist die Geschossflächenzahl. Sie gibt, alle juristischen Feinheiten beiseite lassend, die gesamte Grundfläche aller Geschosse bezogen auf die Fläche des Grundstücks an. Zur Ermittlung der GFZ wird die Gesamtfläche aller Geschosse durch die Fläche des Grundstückes geteilt. Eine GFZ von 1, 0 bedeutet also, dass die Fläche aller Geschosse zusammen genau so groß ist, wie die Fläche des Grundstückes. Bei einer GFZ von 0, 5 wird die Hälfte der Grundstücksfläche als Geschossfläche errichtet, bei einer GFZ von 1,5 das Eineinhalbfache.

Es ist die Fläche aller Geschosse die zugrunde gelegt wird, nicht die Grundfläche des Gebäudes. Dies bedeutet, die Geschossflächenzahl ermöglicht keine Aussage darüber, wie viel der Grundstücksfläche durch Gebäudemasse versiegelt ist. Eingeschossig würde ein Gebäude mit einer GFZ von 1,0 die gesamte Fläche des Grundstückes bedecken, zweigeschossig dagegen nur die Hälfte.

Die Abbildungen verdeutlichen, wie bedeutend die Differenz zwischen einer GFZ von 1,5 und einer von 0,4-0,6 ist. Die GFZ von 0,55 wird mit einer Reihenhausbebauung in großzügigen Freiräumen erreicht, für die GFZ von 1,4 ist eine geschlossene Blockrandbebauung mit deutlich weniger Freiflächenanteil notwendig.

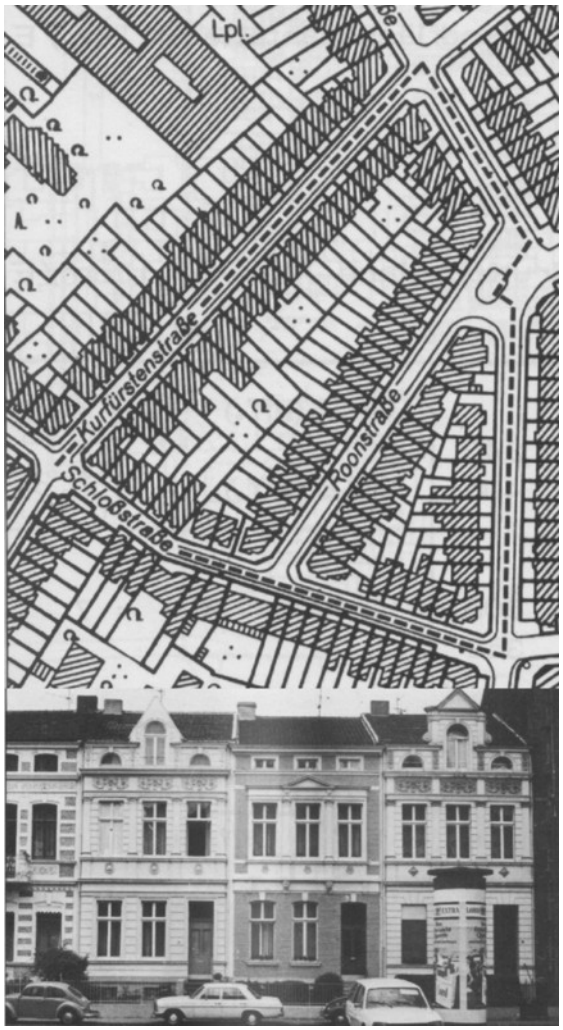


Gebäudesituation mit GFZ 1,4 (Faßbinder, Michaeli, Pesch u.a. 1977, 307)

Wie lässt sich diese große Spannbreite der befürworteten Dichtewerte erklären?

Hohenadl ist Ökonom, in seine Berechnungen zu einer ‚optimalen Dichte' gehen Vorraussetzungen ein, die über den Aspekt der Flächeneinsparung hinausgehen. Er wird deshalb auch in dieser Arbeit im Abschnitt zur Tragfähigkeit der Infrastruktur noch einmal erwähnt werden. Und obwohl er seine Arbeit in unterschiedliche Rubriken gliedert, und in dem von mir zitierten Zusammenhang nur von den Möglichkeiten der Flächeneinsparung schreibt, vermute ich, dass er ein von seiner gesamten Arbeit geprägtes Bild der Stadt vor Augen hat. Dies lässt sich aber von Rainer, Laage oder Sieverts auch annehmen. Wer grundsätzlich eine geringere Dichte für richtig hält, wird sehr viel früher den Punkt setzen, nach dem eine weitere Verdichtung keine nennenswerte Flächeneinsparung beinhaltet[8], als jemand, der grundsätzlich eine höhere Dichte be-

[8] Für Rainer lässt sich über die Autorenschaft an der „gegliederten aufgelockerten Stadt" der Großstadt gegenüber eine zumindest skeptische Haltung vermuten: Die „Licht, Luft und Son-

fürwortet. Fest steht lediglich, dass Stapelungsgewinne bei zunehmender Geschosszahl abnehmen; ab wann sie unerheblich sind, ist eine Bewertungsfrage in die sehr viele unterschiedliche Kriterien einfließen.

Darüber hinaus ist Rainers Grafik ein theoretisches Denkmodell, welches in der Umsetzung nur dort funktioniert, wo viel Fläche vorhanden ist. Ist die Fläche rar, wie beispielsweise in den Innenstädten von Wachstumsregionen, spielt es durchaus eine entscheidende Rolle, dass mit jedem zusätzlichen Geschoss ein absoluter Flächengewinn verbunden ist.

Aber auch wenn die Spannbreite der unter der Prämisse der Flächeneinsparung genannten Dichtewerte erheblich ist, so ist sie bei weitem nicht unendlich. Trägt man ohne weitere Bewertungen die Ansichten der sich zu diesem Thema äußernden Autoren zusammen, lassen sich folgende Schlüsse ziehen:

Die Mindest-GFZ sollte 0,4–0,6 betragen. Um diese zu erreichen, müsste das Einfamilienhaus in zusammenhängender Bauweise erstellt werden.

Dichten oberhalb einer GFZ von 1,5 lassen sich dagegen nur noch in Ausnahmefällen mit dem Argument der besseren Flächenausnutzung begründen. Damit ist die Spannbreite der aus Gründen der Flächeneinsparung zu wählenden Dichten weit kleiner, als die der Dichtewerte der gebauten Realität.

Rainers Grafik, so unterschiedlich sie sich auch interpretieren lässt, ist eine logische Herangehensweise an die Frage, wie viel Fläche sich durch bauliche Verdichtung einsparen lässt. Es gibt jedoch im heute gültigen Baurecht auch eine juristische Begrenzung der Flächengewinne durch verdichtete Bauweisen.

Zwei unterschiedliche Parameter regeln innerhalb des Baurechtes die Bebauungsdichte. Zum einen gibt es die in der Baunutzungsverordnung bundesweit gültige Festlegung der GRZ- und GFZ-Werte für die unterschiedlichen Gebietstypen: in Wohngebieten beträgt die höchstzulässige GRZ 0,4 und die höchstzulässige GFZ 1,2. Zum anderen gelten die in den jeweiligen Landes-

---

ne“-Bewegung in der Architektenschaft der Weimarer Republik, die nach der extremen Verdichtung der Gründerzeit eine sehr viel geringere Dichte für den Wohnungsbau forderte, fand nach dem Machtwechsel Eingang in das Repertoire des nationalsozialistischen Städtebaus. Dem Idealbild der in die Landschaft eingebetteten Kleinstadt stand die Ablehnung der Großstadt als Ort geistiger, körperlicher und sittlicher Entwurzelung gegenüber. Die ideologisch geprägte Strömung zur „Reagrarisierung“ bekam mit Kriegseintritt eine zusätzliche Notwendigkeit. Während die stark verdichteten Städte empfindliche Ziele für Bombenabwürfe waren, kamen verstreut liegende Siedlungen besser davon. Unter dem Motto „Luftschutz im Städtebau“ wurden bereits zu Kriegszeiten Pläne und Konzepte für den Wiederaufbau erstellt (Durth 1999, 25f). Gestalterische Ideen wie „die schöne Stadt wächst aus der Landschaft“ bilden dabei eine kontinuierliche Verbindung aus den späten dreißiger Jahren bis zur „organischen Stadt“, der „Stadt als Landschaft“ oder der „gegliederten und aufgelockerten Stadt“ der fünfziger Jahre (Harlander 2001, 275). Einer der drei Autoren der „gegliederten und aufgelockerten Stadt“ ist Roland Rainer. Das Buch sollte anfangs mit „Organischer Städtebau“ betitelt werden und erschien Anfang 1945. Nach mehrfacher Überarbeitung wurde es 1957 in Tübingen neu aufgelegt und gilt seitdem als Standardwerk zum Städtebau der fünfziger Jahre (Durth 1999, 33).

Sieverts Argumentation steht im Zusammenhang mit der Aufforderung an die Planer, nicht länger von veralteten Stadtstrukturen zu träumen, sondern die gebaute Realität im suburbanen Raum zur Kenntnis zu nehmen und über deren Verbesserung nachzudenken (Sieverts 1999). Und Laage argumentiert mit dem Stadthaus für gemäßigt verdichtete Baustrukturen, die sich innerhalb eines städtischen Gefüges als Wohnstandorte anstelle von Suburbia integrieren lassen (Laage 1979).

bauordnungen festgelegten Abstandsregeln. Diese beziehen sich auf die Gebäudehöhe; um höhere Gebäude herum entstehen deshalb größere von Bebauung freizuhaltende Flächen als um niedrige.

Das Zusammenspiel von Abstandsregeln und überbaubarer Grundstücksfläche ist allerdings für solch unterschiedliche Gebäudetypologien wie freistehende Punktbebauung (Einfamilienhäuser, Stadtvillen, Hochhäuser), zeilenförmige Bebauung wie (Reihenhäuser, Geschosswohnungsbau in der Zeile) oder eine geschlossene Blockrandbebauung vollkommen unterschiedlich. Auf diesen Zusammenhang verweist Gerhard Boeddinghaus (1986). Die GFZ-Werte des BauGB und die Abstandsvorschriften der Länder passen nur für den Zeilenbau zusammen, für eine Blockrandbebauung dagegen führt eine Planung aufgrund der höchst zulässigen GFZ-Werte zu übermäßig großen Abständen. Und eine Planung, die für den Blockrand nur die Mindestabstände berücksichtigen würde, brächte extrem hohe und damit unzulässige GFZ-Werte mit sich[9].

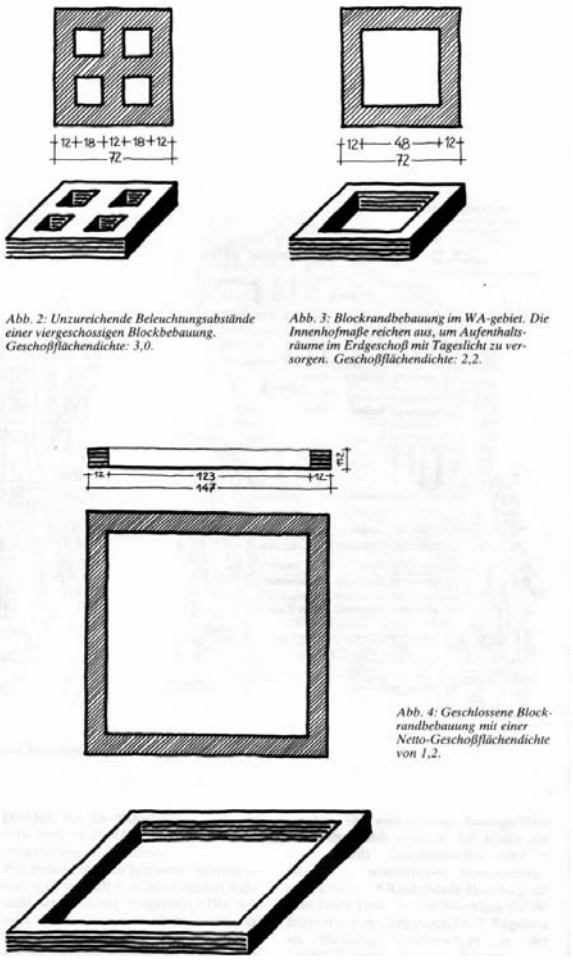


Abb. 2: Unzureichende Beleuchtungsabstände einer viergeschossigen Blockbebauung. Geschoßflächendichte: 3,0.

Abb. 3: Blockrandbebauung im WA-gebiet. Die Innenhofmaße reichen aus, um Aufenthaltsräume im Erdgeschoß mit Tageslicht zu versorgen. Geschoßflächendichte: 2,2.

Abb. 4: Geschlossene Blockrandbebauung mit einer Netto-Geschoßflächendichte von 1,2.

Setzt man mit einer Blockrandbebauung die Abstandsvorschriften der Länder um, entsteht eine Dichte von GFZ 3,0. Richtet man sich nach der höchstzulässigen GFZ von 1,2 entstehen riesige Blockinnenbereiche. (Boeddinghaus 1986, 59)

[9] Boeddinghaus (1986, 59) demonstriert dies an der Beispielrechnung einer viergeschossigen Blockrandbebauung mit einer Traufhöhe von 11,2 Meter. Hier ergibt die höchstzulässige GFZ von 1,2 für Wohnbauten im Blockinnenbereich Abstände von 123 Metern. Würde man lediglich nach den Abstandsregeln planen wären die Innenhöfe sehr eng und es ergäbe sich eine baurechtlich unzulässige GFZ von 3,0. Ein für die Belichtung ausreichendes Verhältnis von Abstandsflächen und Bebauungsdichte entstünde bei einer ebenfalls noch unzulässigen GFZ von 2,2.

Auch für ein freistehendes Einfamilienhaus ergibt das Zusammenspiel von maximaler GFZ und Mindestabständen keinen Sinn - bei einer erlaubten GFZ von 0,4 entstehen gesetzwidrig knappe Abstände (Boeddinghaus 1986, 62).

Die Gesetzgebung, so Boeddinghaus (1986, 60), sei in einer Zeit entstanden, als man aus dem Wunsch nach einer optimalen Besonnung aller Wohnungen den Zeilenbau als die ideale Wohnform anstrebte. Mit der heutigen Infragestellung des Zeilenbaus als universelle Lösung sollten auch die darauf beruhenden Regeln überdacht werden.

Für die Frage nach den Möglichkeiten der Flächeneinsparung durch Verdichtung wird deutlich, dass sie abhängig sind von der Form oder Gestalt einer Bebauung. So lassen sich mit der Bockrandbebauung sehr viel höhere bauliche Dichten erreichen, ohne dass dies hinsichtlich der Belichtung (zu deren Gewährung dienen die Abstandsregeln und die GFZ-Vorgaben) zu großen Verschlechterungen gegenüber einer Zeilen- oder Punktbebauung führen muss.

**Für die Flächeneinsparung durch eine dichtere Bebauung lässt sich festhalten:**

1. Bei zunehmenden Geschosszahlen nehmen die Stapelungsgewinne ab.
2. Die Einschränkung der Flächeneinsparung durch die Abstandsregeln hängt sehr stark von der Bauform ab.

### 1.2.2. Die Tragfähigkeit einer sozialen, kommerziellen und technischen Infrastruktur durch die Verdichtung

Nach Martin Wentz (Stadtrat und Dezernent für Planung der Stadt Frankfurt am Main), ist aus sozialen und gesellschaftlichen Aspekten die Rückkehr zu höheren Dichten notwendig. Seiner Ansicht nach ist Dichte nicht nur eine hohe GFZ, auch die Überlagerung verschiedener Nutzungen zu verschiedenen Tageszeiten gehört dazu. Sie ist die Grundlage für nachbarschaftliche Versorgung, für Kommunikation und Interaktion. Und er beschreibt sie als Garant für eine hinreichende und finanzierbare Infrastruktur (Wentz 1997).

Wentz listet hier die unterschiedlichen Gesichtspunkte der Dichte auf. Er benennt mit der hohen GFZ eine materielle bauliche Dichte, mit der Kommunikation und Interaktion die soziale Dichte. Die Auslastung der Infrastruktur ist dagegen gekoppelt an die Menge ihrer Nutzer und die mit der Nutzung einhergehenden Wegelängen. Auf diese Weise entsteht ein Zusammenhang zwischen Personendichte, Belegungsdichte, baulicher Dichte und Infrastruktur. Eine hohe Belegungsdichte in einer Baustruktur mit hoher baulicher Dichte führt zu einer hohen Personendichte. Sinkt die Belegungsdichte oder die Dichte der Baustruktur, dann verringert sich die Personendichte. Nicht immer geht eine verringerte Personendichte mit einer direkten Verschlechterung oder Verteuerung der Infrastruktur einher; für eine Schule kann beispielsweise auch das

Einzugsgebiet größer werden und die Wege verlängern sich. Es findet eine indirekte Verteuerung der Infrastruktur statt.

Aus diesem Grund spaltet Hohenadl (1977, 105ff) die Frage nach dem Verhältnis von Dichte und Infrastruktur, in mehrere Teilaspekte auf:

1. Hinsichtlich der Erreichbarkeit von Gemeinschaftseinrichtungen sind nicht die Erstellungskosten der Einrichtung von der Dichte abhängig, sondern die Wegekosten, die für den Einzelnen durch eine geringere Dichte und damit längere Wege entstehen. Unabhängig von der Wohndichte führt die immer noch zunehmende Konzentration im Einzelhandel ohnehin zu längeren Wegen (Hohenadl 1977, 110ff).
2. Die Erschließungskosten, wie die Versorgung mit Energie und Wasser, Strassen und Grünflächen verringern sich durch eine höhere Dichte. Allerdings sinkt das Einsparpotential bei höheren Dichten[10].
3. Auch aus Sicht des öffentlichen Nahverkehrs befürwortet Hohenadl (1977, 170) eine höhere Dichte.

Es sind also Kosten der Infrastruktur an sich und Wegekosten, die über eine höhere Personen- und damit einhergehende bauliche Dichte reduziert werden können. Auch über hohe Belegungsdichten ließe sich eine hohe Personendichte erreichen, eine derartige Entwicklung ist allerdings zurzeit nicht zu erwarten. Ganz im Gegenteil - in Deutschland steigt der die pro Person beanspruchte Wohnfläche kontinuierlich, steigende Einkommen und kleinere Haushalte gehen mit einem Anstieg der beanspruchten Wohnfläche einher[11]. Hohenadl nennt keine Dichtewerte, die erreicht werden müssten, um eine Infrastruktur auszunutzen. Seine Untersuchungen lassen sich so bilanzieren, dass höhere Dichten mit einem Sinken der Infrastrukturkosten pro Person einhergehen, sich aber auch hier das Einsparpotential mit zunehmender Dichte verringert.

In der Literatur der Planer wird, ähnlich wie zum Thema der Flächeneinsparung, eine nicht unerhebliche Spannbreite der Dichtewerte genannt. So sind für Rainer (1972, 27) geschlossene, mit Atrium- oder Reihenhäusern auf kleinen

---

[10] „Die Erschließungskosten pro Wohneinheit steigen mit fallender Wohnungsdichte und umgekehrt. Diese Abhängigkeit verliert allerdings in engeren Dichtebereichen, die durch bestimmte Bebauungsweisen und Geschosszahlen gekennzeichnet sind, durch die Wirkung anderer Kostenfaktoren an Deutlichkeit, wobei das Parksystem eine große Rolle spielt. Die Einsparung an Erschließungskosten pro Wohneinheit ist beim Übergang von der flachen, weiträumigen Bauweise zum Geschosswohnungsbau beachtlich, wird aber mit steigender Dichte immer geringer“(Hohenadl 1977, 150).

[11] So verfügt der Singlehaushalt im Bundesdurchschnitt mit ca. 61 m² Wohnfläche (Statistisches Bundesamt 2002) weit mehr als der Durchschnittshaushalt mit 41m² pro Person (Statistisches Bundesamt 2003). Gutsituierte Haushalte können sich mehr Fläche leisten als einkommensschwache Haushalte. „Haushalte mit Wohneigentum verfügten im früheren Bundesgebiet Anfang 1998 über rund 120 m² Wohnfläche. Bei Mieterhaushalten betrug die durchschnittliche Wohnfläche je Wohnung im früheren Bundesgebiet rund 71 m²“ (Statistisches Bundesamt 1998).

Parzellen bebaute Wohngebiete dicht genug, um mit öffentlichen Verkehrsmitteln versorgt zu werden. Damit argumentiert Rainer wieder für eine relativ niedrige GFZ von 0,4-0,6, allerdings beschränkt sich die Infrastruktur in diesen gebieten auf den öffentlichen Personennahverkehr.

Für neue Wohngebiete wie Potsdam Kirchsteigfeld oder Karow-Nord (Berlin) nennt der Projektentwickler Unger eine GFZ von 1,0, die für eine Auslastung von Schulen, Kitas, Sportanlagen etc. ausreichend ist (Unger 1998, 264).

Eine Beispielrechnung von Bott und van Haas (1996, 44-46)[12] macht diesen GFZ-Wert nachvollziehbar: Man benötigt 6.500 Einwohner um eine Quartiersgröße zu erreichen, in der zwei Kindertagesstätten, eine Grundschule und eine Ladengruppe tragfähig sind. Möchte man Wegelängen von 400-500 m zu diesen zentralen Einrichtungen und Haltestellen des ÖPNV nicht überschreiten, braucht man dafür, bei dem heutigen Wohnflächenbedarf von ca. 40 m²/Einwohner, eine GFZ von 0,8-1,0. Die gleiche Zahl der Einwohner benötigt bei einer GFZ von 0,4 eine Siedlungsfläche, in der Wege zu mittig liegenden zentralen Einrichtungen mit einer Länge von 750 m entstehen.

Damit kombinieren Bott und van Haas in ihrer Argumentation zwei Faktoren: die Auslastung der Infrastruktur und die Länge der Wege um diese Infrastruktur zu erreichen. Die langen Wege bringen zwei gravierende Nachteile mit sich: Sie werden nicht mehr zu Fuß oder mit dem Rad bewältigt, sondern motorisiert. Der dann nötige eigene PKW führt wiederum zu einer geringen Ausnutzung der Infrastruktur, indem sowohl der ÖPNV als auch lokale Einkaufmöglichkeiten weniger nachgefragt werden.

**Fazit**

Zusammenfassend lässt sich folgern, dass hinsichtlich der Infrastruktur eine hohe Personendichte wünschenswert ist. Als Mindestgröße ist aus dieser Perspektive eine GFZ ab 0,8 oder 90 Einwohner pro Hektar anzusehen. Eine höhere Dichte beinhaltet die Möglichkeit einer differenzierteren Infrastruktur und senkt deren öffentliche Kosten.

Grundsätzlich bezieht sich die Infrastruktur immer auf die Personendichte, alle baulichen Dichtewerte gelten deshalb nur temporär und auf bestimmte Bevölkerungsgruppen bezogen. Im Grunde müsste dort, wo die wohlhabensten Einwohner einer Stadt über den meisten privaten Wohnraum verfügen, die bau-

---

[12] Eine ganz ähnliche Dichteberechnung wie die von Bott und von Haas findet sich bei dem Stadtsoziologen Bahrdt (1973). Bahrdt rechnet allerdings mit 16.000-20.000 Menschen, einem Schulzentrum statt einer Grundschule, einem leistungsfähigen Einkaufszentrum (dessen notwendige Auslastung sorgfältig ermittelt werden sollte), ein bis zwei Schnellbahnanschlüssen und hält Fußwegelängen von 375 m-11.000 m für machbar. Auch er vertritt die Idee "im Wohnquartier soll der Fußgänger König sein" (Bahrdt 1973, 144). Ihm geht es dabei besonders um die Verkehrsvermeidung zugunsten einer Nutzungsqualität im öffentlichen Raum des Quartiers (Bahrdt 1973, S. 140-144). Eine absolute Dichtezahl gibt er nicht an, rechnet man mithilfe seiner Zahlen nach, erhält man mit ca. 96 Einwohner pro Hektar einen etwas niedrigeren Dichtewert als Bott und von Haas mit ca. 115 Einwohner pro Hektar bei einer GFZ von 0,8.

liche Dichte am höchsten sein, um so dem Ausdünnen der Infrastruktur durch geringe Belegungsdichten entgegenzuwirken.

Außerdem lässt sich die Infrastruktur in ganz unterschiedliche Gruppen gliedern. So sind beispielsweise für die Auslastung einer Schule nur die Personenzahlen entscheidend, welche Wege die Nutzer der Einrichtung zurücklegen müssen, spielt für die Kosten der Einrichtungsträger keine Rolle. Erschließungskosten dagegen, die pro Einwohner für eine Versorgung mit Wasser und Energie, Strassen und Grünflächen, aufgewendet werden sinken, je näher diese Einwohner zusammenrücken. Die dritte Gruppe der Infrastruktur - z.B. der öffentliche Nahverkehr oder Läden zur Quartiersversorgung - ist in ihrer Wirtschaftlichkeit anhängig von einer guten Erreichbarkeit durch möglichst viele Nutzer.

### 1.2.3 Die Grenzen der Verdichtung aufgrund bestimmter Nutzungs- und Freiflächenqualitäten.

Hier stehen zwei Fragestellungen im Blickpunkt: Zum einen geht es um die Menge des den Bewohnern zu Verfügung stehenden Freiraums und zum anderen um die Qualitäten des Grundstückes hinsichtlich Besonnung und Nutzbarkeit. Dieser zweite Aspekt erfährt noch mal eine aktuelle Bedeutung in den Diskussionen um ökologische Grundstücksqualitäten und die passive Solarenergienutzung.

**Freiraumbedarf**

In der Frage nach der pro Person zur Verfügung stehenden Freifläche werden zwei in den vorhergehenden Abschnitten bereits angesprochene Zusammenhänge aus einer neuen Perspektive aufgegriffen:

1. Wie viel Freifläche steht auf dem Grundstück zur Verfügung? Diese Frage führt zurück zu dem Zusammenhang von überbauter Grundstücksfläche (GRZ) und der auf dem Grundstück errichteten Geschossfläche (GFZ). Möchte man möglichst viel Freifläche erhalten, sollte man die Geschossfläche in die Höhe stapeln und nicht ausbreiten (Albers 1964, 44 ff). Allerdings nehmen die zu erzielenden Freiflächengewinne mit zunehmender Gebäudehöhe ab. Mit baulichen Lösungen wie Blockrandbebauungen bzw. deren Abwandlungen wie Ecken und Kammanschlüsse und Gebäude mit größerer Tiefe lässt sich die GFZ erhöhen und gleichzeitig viel Freifläche erhalten (Krau 2000, 1560).
2. Wie viele Personen nutzen diese Freifläche? Hier spielt wieder die Belegungsdichte oder die pro Person beanspruchte Wohnfläche eine Rolle – teilen sich mehr Menschen den Wohnraum im Inneren des Gebäudes, steht ihnen weniger Freiraum zur Verfügung als wenn

die gleich bleibende Bebauungssituation von einer geringeren Personenzahl bewohnt wird (Albers 1964, 44 ff).

In älteren Publikationen (Albers 1964; Fassbinder, Michaeli, Pesch u.a. 1976) findet man über diese Bedingungen zum Zusammenspiel von baulicher- bzw. Einwohnerdichte und der Menge der zur Verfügung stehenden Freiflächen hinausgehend eine dritte Frage:

3. Wie viel Freifläche sollte pro Einwohner zur Verfügung stehen? In den Ergebnisthesen des Forschungsvorhabens „Möglichkeiten und Grenzen städtebaulicher Verdichtung in Nordrhein Westfalen“ aus dem Jahr 1976 wird diese Frage quantitativ beantwortet: „Zur Größenbestimmung der nutzbaren Freifläche im Nahbereich der Wohnungen gibt es noch keine ausreichenden Untersuchungen. Unter heutigen Verhältnissen sind jedenfalls mindestens ca. 0,4 m² nutzbare Freifläche/m² Wohnungsgeschossfläche bzw. mindestens 12,5 m²/Einwohner erforderlich um gute Wohnbedingungen zu gewährleisten“ (Fassbinder, Michaeli, Pesch u.a. 1976, 8-9/62-66). Dieses Minimum setzt für die Autoren allerdings eine gute Planung voraus und sollte die Ausnahme, nicht die Regel sein. Empfohlen werden eher 20 m² Freifläche pro Person. Stellplatzflächen werden dort nicht als nutzbare Freiflächen eingerechnet und es wird darauf hingewiesen, auch die Qualitäten der Freiflächen hinsichtlich Lärmschutz und Besonnung zu beachten (Fassbinder, Michaeli, Pesch u.a. 1976, 8-9/62-66).

Begründet werden die Angaben in der vorgenannten Studie mit dem „Wohnwert“ (Fassbinder, Michaeli, Pesch u.a. 1977, 284). Dieser ergibt sich in den Situationsanalysen der vergleichend betrachteten Wohngebiete im Wesentlichen aus der emissionsgeschützten Lage der Freiflächen und der Möglichkeit zumindest einen kleinen Teil der Freiflächen privat bzw. einer Wohnung zugeordnet nutzen zu können. Das Beispiel, in dem diese beiden Bedingungen mit dem geringsten Freiflächenanteil pro Person erfüllt werden, ist in der Studie von Fassbinder, Michaeli, Pesch u.a. (1977, 282-284) eine dreigeschossige sehr lang gezogene Blockrandbebauung mit 14 m² Freifläche pro Einwohner.

In neueren Studien lassen sich solche Zahlen nicht mehr finden. Das hat sicher einen guten Grund: bereits Fassbinder, Michaeli, Pesch u.a. (1977, 282) machen darauf aufmerksam, wie wenig aussagekräftig die quantitativen Angaben hinsichtlich der Qualitäten und Nutzungsmöglichkeiten eines Grundstückes sind. Ein zweites Beispiel ihrer Studie weist 16 m² Freifläche pro Person auf. Hier ist es allerdings die aus den Wohnungen nicht direkt erreichbare Fläche um ein Punkthochhaus herum, die keinerlei private Aneignung erlaubt; der ‚gute Wohnwert’ wird hier demnach nicht erreicht. Außerdem ist ein rein quantitativer Freiflächenwert zunächst einmal für alle Bewohner gleich, dem unterschiedlichen Freiflächenbedarf verschiedener Bevölkerungsgruppen müsste man innerhalb der quantitativen Logik mit einer Vielzahl unterschiedlicher

Werte für Senioren, Familien mit Kindern, Yuppies etc. begegnen. Denn der Bedarf an Freiflächen ist stark abhängig von den sozialen Lebensverhältnissen der Bewohner, ihrem Alter, Geschlecht und ihrer Schichtzugehörigkeit. Beispielsweise werden baulich stark verdichtete Gründerzeitquartiere auch deshalb von jungen Professionellen und Karrierestartern so stark nachgefragt, weil diese Bevölkerungsgruppe gerne über viel Wohnfläche verfügt und sie auch finanzieren kann, und gleichzeitig mit wenig Freifläche zufrieden ist. Familien mit Kindern haben dagegen einen viel höheren Bedarf an wohnungsnahen Freiflächen (Krau 2000a, 39).

Bei sehr hohen GFZ-Werten, Ingrid Krau nennt hier eine Zunahme städtischer Dichten auf eine GFZ von 2,3-2,5, können nur noch bestimmte Nutzungen und Bewohnergruppen Raum bzw. Lebensqualität finden. Wohnen mit Kindern wird in solchen Dichten aufgrund der zu geringen Freiflächen sehr unattraktiv (Krau 2000a).

**Besonnung**

Die Auseinandersetzung um die Besonnungsqualität eines Grundstückes hat mit der Hygienediskussion um ‚Licht und Luft' Einzug in den Städtebau gehalten. Krankheiten wurden auf einen Mangel an Sonne und frischer Luft zurückgeführt. Sonnenlicht galt als keimtötend, reduzierte die Luftfeuchtigkeit in den Räumen und verbesserte so die Atemluft (Rodenstein 1988, 115f). Das Mitte der zwanziger Jahre einsetzende Neue Bauen integriert die neuen medizinischen Erkenntnisse in sein städtebauliches und architektonisches Konzept. Wohngrundriss, Gebäudestellung, Gebäudehöhen und –abstände sollten zukünftig eine ausreichende Besonnung aller Wohnungen sicherstellen.

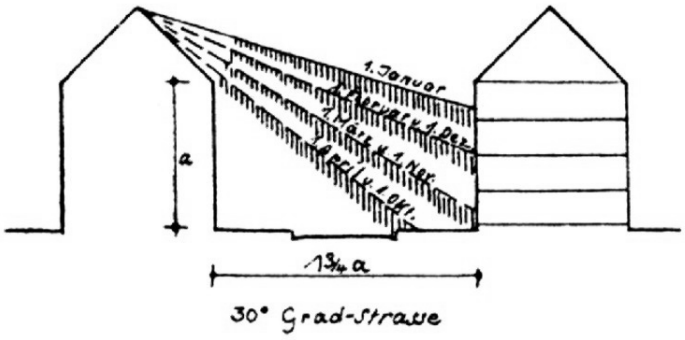


Besonnung als Maßstab für den Städtebau (Faller 2002, 84)

Selbst Erdgeschosswohnungen sollten im Winter für mindestens zwei Stunden besonnt sein. In zahlreichen Grafiken wird das Verhältnis von Gebäudeabständen, Gebäudehöhen und der Besonnung der Wohnungen bei unterschiedlichen Sonnenständen untersucht und dargestellt (Faller 2002, 83f).

Heute wird die Besonnung von Wohnungen und die Lichtführung im Gebäude als selbstverständliche wohnästhetische Qualität betrachtet; wenn mit dem Argument der Besonnung für moderate Dichten plädiert wird (Bott und van Haas 1996, 44-46), bedarf dies keiner weiteren Begründung. Die Vehemenz

mit der damals aus hygienischen Gründen um den optimierten Abstand und die einzig richtige Ausrichtung gestritten wurde, wirkt heute befremdlich.

In einem Segment des ökologischen Städtebaus erfährt die Diskussion um die optimale Besonnung jedoch wieder verstärkte Bedeutung. Das energetisch optimierte Bauen nutzt die Sonnenenergie; Südausrichtung und Verschattung sind die Themen des solaren Städtebaus.

Forschungen am Lehrstuhl für Städtebau und Entwerfen der Technischen Universität München haben ergeben, dass bei Südlage (+/- 30%) die Bebauungsdichte größer sein kann als bei Ost- und Westlage. Gebäude mit einer größeren Gebäudetiefe sind bei gleicher Dichte (GFZ) besser besonnt (weil sie größere Abstände aufweisen) als Gebäude geringer Tiefe. Aus diesem Grund wird dort deshalb empfohlen, nach neuen kompakten und sehr tiefen Gebäudetypen zu suchen, in deren nicht belichteten Innenraum Stau- und andere Funktionsräume untergebracht werden können. Für den solaren Städtebau sollte die Dichte für Wohngebiete bei einer GFZ von 0,6-1,0 und für gemischt genutzte Gebiete bei 1,4 angesiedelt werden (Vallentin 1998, 22).

In der Diskussion um die Ressourcen schonende Stadt gibt es ein zweites Argument, welches gegen allzu hohe Dichten spricht. Der ökologische Ausgleich auf dem Grundstück, also das Versickern von Regenwasser, der Erhalt von Flora und Fauna lässt sich nach Sieverts nur bei einer Geschossflächenzahl bis höchstens 0,8 realisieren (Sieverts 1999, 42).

**Zusammenfassung**

Die mit 14 m² geringste Freifläche pro Person, der innerhalb der Literatur gute Wohnqualitäten zugeschrieben werden, findet sich in dem Beispiel einer Bebauung mit einer GFZ von 1,36 (Fassbinder, Michaeli, Pesch u.a. (1977, 282, 306f). Allerdings erweist sich nicht die Freifläche pro Person oder die GFZ als ausschlaggebender Faktor, sondern der Blick auf eine von den Dichtewerten vergleichbare Situation macht deutlich, wie sehr die Gestalt und Anordnung des Baukörpers und die dadurch entstehenden Bezüge zum Freiraum die Qualität der Freiraumsituation bestimmen.

Für eine gute Besonnung auch der unteren Geschosse bzw. zur Solarenergienutzung werden GFZ-Werte von 0,8 (Bott und van Haas 1996, 44-46)[13] bis 1,4 (Vallentin 1998, 22) genannt. Und der ökologische Ausgleich auf dem Grundstück bedarf nach Sieverts (1999, 42) geringer Dichten bis 0,8 GFZ.

[13]Allerdings haben Bott und van Haas (1996, 44-46) ihren Wert von 0,8 für den Zeilenbau ermittelt, in einem Block müssten daher bei gleich bleibenden Abständen größere Dichten zu erreichen sein (vergl. Abschnitt I. 1.2.1 ‚Flächeneinsparung durch Verdichtung').

### 1.2.4 Fazit: Dichte ist widersprüchlich und lässt sich mit quantitativen Dichtewerten nicht erfassen

Planer haben ein quantitatives Interesse an der Dichtefrage. Sie möchten wissen, welche bauliche Dichte für Wohngebiete die richtige ist, bzw. wo die Grenzen einer empfehlenswerten Dichte liegen. Erstaunlicherweise führt diese Diskussion jedoch zu einer erheblichen Bandbreite der vorgeschlagenen Dichtewerte. Wie lässt sich das erklären und lassen sich dennoch gesicherte Feststellungen aus der vorhergehenden Diskussion ziehen?

**Schwerpunkte der Betrachtung**

Ein Teil der hier vorgestellten sehr unterschiedlichen Einschätzungen lässt sich aus den unterschiedlichen Schwerpunkten der Betrachtung begründen. Sicher führt eine Betrachtung des Phänomens Dichte

1. unter dem Aspekt der Flächeneinsparung zu einer Ablehnung sehr niedriger (Bau-)Dichten wie einer GFZ von 0,2-0,4.
2. Unter dem Aspekt der Infrastruktur betrachtet kann die (Einwohner-)Dichte gar nicht hoch genug sein, sollte aber mindestens eine (Bau-)Dichte von ca. 0,8 GFZ erreichen.
3. Und stehen die Freiflächen bzw. die Grundstücks- und Belichtungsqualitäten im Mittelpunkt der Überlegungen, sollten hohe (Bau-)Dichten, die über eine GFZ von 1,0 hinausgehen vermieden werden, besser noch ist eine GFZ von 0,8.

Diese Aufschlüsselung macht sehr deutlich, wie widersprüchlich die einzelnen durch die Dichte berührten Aspekte sind. Sehr hohe (Einwohner-)Dichten sind förderlich für die Infrastruktur, die dazu notwendigen Baudichten verschlechtern aber die Qualitäten der Freiflächen und der Besonnung. Außerdem sind die durch sehr hohe Baudichte erreichten Flächeneinsparungen relativ gering, während sehr niedrige Dichten verschwenderisch mit der Fläche umgehen. Entscheidungen für eine bestimmte Baudichte können deshalb immer nur Ergebnisse eines Abwägungsprozesses sein – die eine ‚richtige Dichte' gibt es nicht.

**Die Qualität dichter Strukturen lässt sich mit quantitativen Dichtewerten nicht erfassen.**

Der zweite Grund warum die ‚richtige Dichte' sich nicht mit Zahlen erfassen lässt, liegt in ihrer Gestaltbarkeit – gleiche quantitative Dichtewerte lassen sich in sehr verschiedene räumliche Situationen umsetzen. Darin besteht das Handwerk von uns Planern und Planerinnen. Und für dieses Handwerk gibt es formulierbare Regeln:

1. Höhere Baudichten, bei möglichst geringer Grundstückversiegelung lassen sich durch die Blockrandbebauung, bzw. Kammanschlüsse und die Ausbildung von Ecken erreichen.

2. Höhere Baudichten, bei möglichst geringer Grundstückversiegelung, lassen sich durch größere Gebäudetiefen erreichen.
3. Ein sparsamer Umgang mit Erschließungsflächen reduziert den Flächenverbrauch höherer Dichten auch dann deutlich, wenn die Stapelungsgewinne kaum noch zum Tragen kommen.

Jedoch führen auch diese Gestaltungsregeln zu quantitativen Antworten, mit diesen Regeln wird lediglich das Verhältnis von Bebauungsdichte und Freifläche optimiert. Außerdem verändern sich in einer baulich gleich bleibenden Situation die Lebensbedingungen erheblich, wenn sich soziale Faktoren der Raumnutzung ändern:

4. Bei einer stark motorisierten Gesellschaft geht eine Steigerung der Geschossfläche mit einem Anstieg der benötigen Stellplätze einher.
5. In einer pluralistischen Gesellschaft lassen sich aus der vorhandenen Geschossfläche kaum Rückschlüsse auf die tatsächlich dort wohnende Anzahl von Personen ziehen. Zu unterschiedlich ist die pro Person beanspruchte Wohnfläche. Zu differenzieren ist zwischen Single- und Familienhaushalten, nach Einkommen, Kultur etc. Sehr unterschiedlich ist allerdings auch der Freiflächenbedarf unterschiedlicher sozialer Gruppen, ein Freiraum der den Ansprüchen von Senioren oder allein lebenden Berufstätigen vollkommen genügt, ist für Familien häufig zu klein.
6. Der durchschnittlich steigende Pro-Kopf-Verbrauch an Wohnfläche führt zu einer personellen Enddichtung von Flächen, deren bauliche Dichte gleich bleibt.

Der Blick auf die Literatur der Planer zum Thema baulicher Dichte macht deutlich, dass die Fragestellung der Ingenieurswissenschaften letztendlich immer wieder quantitativ ist. Dies funktioniert problemlos, solange sich die Ergebnisse einer Fragestellung berechnen oder ermessen lassen, wie es beispielsweise bei den Flächengewinnen durch Geschossstapelung der Fall ist. In derselben Logik ist auch die Frage nach dem Freiraum quantitativ gestellt – wie viel Freiraum braucht der Mensch?

Dass diese Frage nicht sehr weit führt, zeigt ein Vergleich in der Studie von Fassbinder, Michaeli, Pesch u.a. (1977). Zwei in den quantitativen Dichtewerten sehr ähnliche Bebauungssituationen (Fassbinder, Michaeli, Pesch u.a. 1977, 304-307) werden dort aufgeführt. Die vollkommen unterschiedlichen Qualitäten, die man als Betrachterin diesen beiden Situationen spontan beimisst, verweisen auf das Fehlen theoretisch fundierter und damit benennbarer Freiraumqualitäten in der Architekturdiskussion – quantitativ lässt sich die erhebliche Differenz zwischen beiden Gebieten nicht erfassen.

Auch Fassbinder, Michaeli, Pesch u.a. (1977, 282-284) beurteilen die beiden dargestellten Freiraumsituationen unterschiedlich. Mit Rückgriff auf eine Studie von Gleichmann (1963, 53/85f) benennen sie die Möglichkeit einer privaten Freiraumnutzung und die Immissionsgeschütztheit einer Freifläche als we-

sentliche Kriterien für deren Nutzbarkeit. Beide Kriterien sehen sie im Beispiel der Blockrandbebauung erfüllt, in dem der Punktbebauung nicht.

Baudichte und Punkthaus: GFZ 1,15 und GRZ 0,13 (Fassbinder, Michaeli, Pesch u.a. 1977, 305/307)

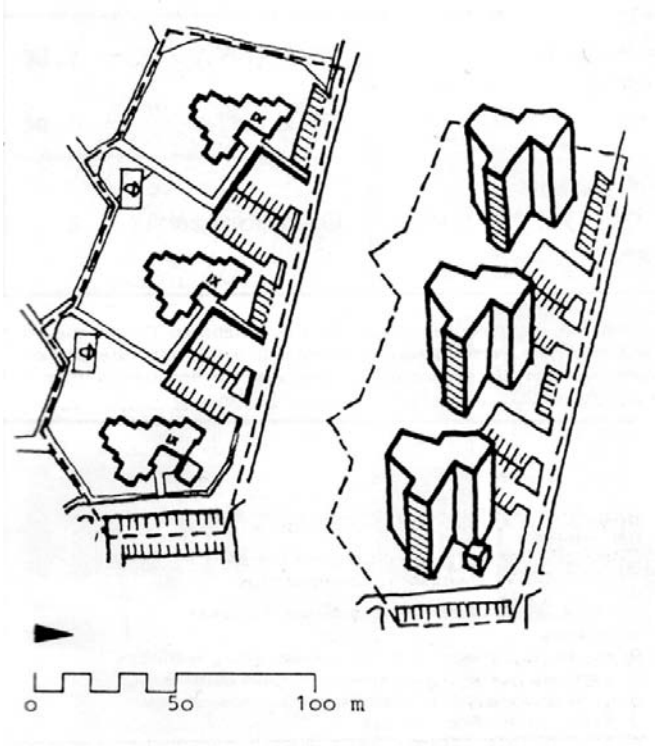


Grundriss und Isometrie Punkthaus (Fassbinder, Michaeli, Pesch u.a. 1977, 305/ 307)

Allerdings weisen sie darauf hin, wie wenig empirisch abgesicherte Untersuchungen es zum Zusammenhang der baulich räumlichen Gestaltung einer Freifläche und ihrer Nutzbarkeit gibt.

Heute finden sich in der Literatur der Freiraumplanung und Freiraumsoziologie eine Reihe von Studien und Veröffentlichungen zur Freiraumqualität (z.B. Boching 1985; Breitfuß, Klingenberger 1999; Homann, Jäger, Spitthöver 2002; Ruland 2002).

Allerdings werden dort im Wesentlichen Anforderungen für den Freiraum formuliert; der Blick auf die Möglichkeiten in der Verknüpfung mit der Architektur die Freiraumnutzung zu verbessern bleibt eingeschränkt. Wenn in diesen Studien die Frage nach dem Verhältnis von Freiraumqualität und hoher Dichte

gestellt wird, wird die hohe Dichte als Bedrohung der Freiraumqualität problematisiert (Homann, Jäger, Spitthöver, 2002, 101; Spitthöver 2002). Eine Untersuchung, die die Grenzen und Bedingungen dieser nicht ganz einfachen Beziehung auslotet, gibt es nicht.

Baudichte und Blockrandbebauung: GFZ 1,36 und GRZ 0,45 (Fassbinder, Michaeli, Pesch u.a. 1977, 305/307)

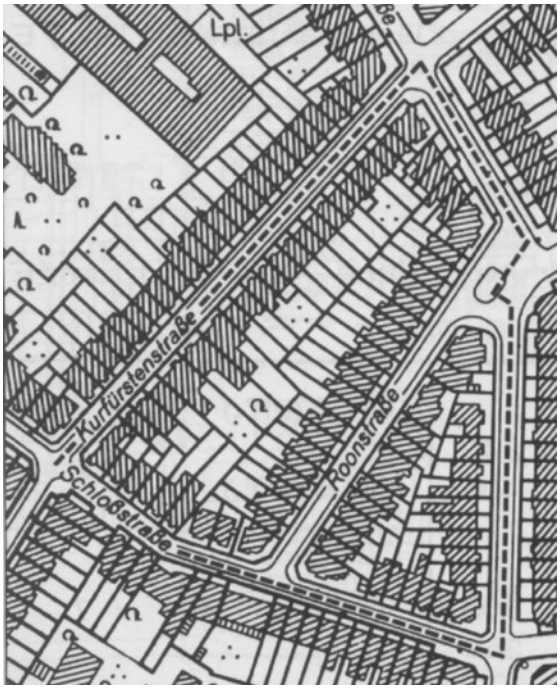


Grundriss Blockrandbebauung (Fassbinder, Michaeli, Pesch u.a. 1977, 305/307)

Damit ergeben sich durch die Studie der Planerliteratur für meine Fragestellung folgende Erkenntnisse:

1. Die eine richtige bauliche Wohndichte gibt es nicht und kann es auch nicht geben, weil die Anforderungen, die von den Planern für Wohngebiete formuliert werden, hinsichtlich einer idealen Dichte widersprüchlich sind. Während die Infrastruktur eines Wohngebie-

tes einer möglichst hohen (Einwohner-)Dichte bedarf und unter dem Aspekt der Flächeneinsparung zumindest sehr niedrige Dichten vermieden werden sollten, leiden die Freiflächenqualitäten unter hohen Dichten.

2. Der begrenzende Faktor für eine hohe bauliche Dichte liegt in den Freiflächen. Eine rein quantitative Antwort, die beispielsweise festlegt, wie viel Freifläche pro Person oder pro m² Wohnfläche es geben sollte, ist vollkommen unzureichend, da sie keinerlei Aussagen über die Nutzbarkeit dieser Freiflächen macht. Die Fragen welche Bedingungen ein Freiraum zu erfüllen hat und in welchem Verhältnis diese Anforderungen zu baulicher Dichte stehen, bleiben bestehen.

## 1.3. Dichte aus der Sicht der Stadtsoziologie (*Dichte und Gesellschaft*)

### Einleitung

Während die Planer nach der möglichen oder idealen Dichte der Gebäude und der Anzahl der Personen pro Flächeneinheit, eben nach der materiellen Dichte fragen, richtet sich der Blick der Soziologen auf die Bedeutung der Dichte für eine Gesellschaft. Auslöser und Gegenstand dieses Interesses ist die Großstadt und die mit ihr einhergehenden drastischen Veränderungen der Lebensweise vieler. Häufig wird vor allem nach einer Definition für Stadt oder das spezifisch Städtische gesucht, die Lebensweise der Städter wird zu einem Identifikationsmerkmal. Die in verschiedenen Formen immer wieder auftauchenden Kernfragen sind, ob die räumliche Nähe Vieler zu einer Erhöhung der sozialen Dichte (also den Interaktionen zwischen den Personen) führt, und welche Qualität die so entstehende soziale Dichte hat.

Louis Wirth (1974, 48) beschreibt Stadt als „eine relativ große, dicht besiedelte dauerhafte Niederlassung gesellschaftlich heterogener Individuen.“ Innerhalb dieser Stadt entstehen aufgrund der Größe der Bevölkerung sehr spezialisierte Aufgabenbereiche und Arbeitsteilung, deren ökonomische Grundlage ein erweiterter Markt ist. Diesen erweiterten Markt bietet in begrenztem Maß das Umland, überwiegend jedoch die Stadt selbst (Wirth 1974, 52f).

Die große städtische Bevölkerung lebt in einer hohen Dichte zusammen. Dies führt häufig zu engen physischen Kontakten unter Menschen, die einander nicht kennen. Das Individuum reagiert darauf mit sozialer Distanz (Wirth 1974, 52). In der Stadtgesellschaft ist der Einzelne nur lose verankert, er ist Mitglied unterschiedlicher Gruppen, in denen jedoch nur einzelne Aspekte seiner Persönlichkeit zum Ausdruck kommen (Wirth 1974, 52). Die Heterogenität der Gesamtbevölkerung und die Mobilität des Einzelnen erschweren die Bildung von Nachbarschaften (Wirth 1974, 56). Dies beinhaltet nach Wirth jedoch auch die Chance des Einzelnen zu selbst bestimmten Kontakten: „Als Individuum

praktisch zu Ohnmacht verurteilt, kann der Stadtmensch nur aktiv werden, indem er sich mit anderen Menschen gleicher Interessen zu einer Gruppe zusammenschließt, die sich organisiert um seine Ziele durchzusetzen. Die Folge davon ist eine enorme Vermehrung freiwilliger, auf allerlei Ziele ausgerichteter Organisationen, die so vielfältig sind wie die menschlichen Bedürfnisse und Interessen selbst“ (Wirth 1974, 62).

Diese Ausprägung sozialer Dichte kennzeichnet nach Spiegel auch heute noch die großen Stadtgebiete. Trotz Telekommunikation und Internet bilden sie weiterhin die Schnittpunkte einer materiellen und einer potentiellen sozialen Dichte und bieten daher „die besten Vorraussetzungen dafür, dass soziale Interaktionen, die einer breiten Bevölkerungsbasis, einer hohen arbeitsteiligen Differenzierung und der regelmäßigen physischen Präsenz der Interaktionspartner bedürfen, sich auch realisieren lassen“ (Spiegel 2000, 47). Allerdings, so betont sie, muss es eine Erreichbarkeit im Rahmen eines alltäglichen Interaktionszusammenhanges sein, eine Bedingung, die Mobilität voraussetzt und sich nicht nur auf die Stadt beschränkt, sondern die Stadtregion mit einbezieht[14].

Wie jedoch entsteht die von Wirth festgestellte soziale Distanz in der europäischen Stadtgesellschaft? Und wie kommt es zur losen Verankerung des Einzelnen innerhalb der städtischen Gesellschaft?

### 1.3.1 Distanzverhalten in der Dichte - Simmel

Neben der positiv bewerteten Vielfalt kommunikativer und ökonomischer Strukturen, die die dichte, heterogene und große Stadt bieten kann, beinhaltet sie in psychologischer Hinsicht auch eine hohe Anforderung durch die Vielzahl der auf das Individuum einwirkenden Reize. Georg Simmel (1984, 192-204) beschreibt den Alltag der Städter als psychische Überforderung und erklärt damit das dem Großstädter eigene distanzierte und reservierte Verhalten. Nur durch diese Verhaltensformen sei der Stadtbewohner in der Lage, sich weiterer Eindrücke und Berührungen zu entziehen. Der Großstädter, so Simmel, begegne seiner Umgebung mit dem Verstand und nicht mit dem Gefühl, wie es der Kleinstädter tut. Dies ermöglicht ihm, den Anderen nicht als Individuum wahrzunehmen, sondern ihn auf seine funktionale Rolle als Lieferanten, Dienstboten etc. zu reduzieren. Geschehnisse berühren ihn auf diese Weise weniger tief. Trotzdem lässt die Übersättigung mit vielfältigen Eindrücken den Großstädter eine blasierte Teilnahmslosigkeit entwickeln, „eine Unfähigkeit, auf neue Reize mit der ihnen angemessenen Energie zu reagieren“(Simmel 1984, 196). Der

[14] In Hinblick auf meine Frage nach der baulichen Dichte ist festzuhalten, dass Spiegel die Bedeutung der *Erreichbarkeit* sozialer Interaktionspartner als wichtige Vorraussetzung einer sozialen Dichte sieht. Diese ist mithilfe einer guten Mobilität auch im Rahmen einer Stadtregion gewährleistet. Eine erhöhte materielle Dichte hält sie deshalb für wenig effektiv und bezweifelt deren Akzeptanz in der Bevölkerung (Spiegel 2000, 46).

äußere Umgang der Großstädter miteinander ist reserviert. Denn „wenn der fortwährenden äußeren Berührung mit unzähligen Menschen so viele innere Reaktionen antworten sollten, wie in der kleinen Stadt, in der man fast jeden Begegnenden kennt und zu jedem ein positives Verhältnis hat, so würde man sich innerlich völlig atomisieren und in eine ganz unausdenkbare seelische Verfassung geraten“ (Simmel 1984, 197). Nicht nur Reserviertheit, auch eine hinter der Reserviertheit versteckte Aversion attestiert Simmel dem Städter. Gleichzeitig gewährt das städtische Leben dem Städter jedoch eine Freiheit, zu der es „in anderen Verhältnissen gar keine Analogie gibt“ (Simmel 1984, 198). Nicht nur, dass einengende kleinstädtische „Kleinlichkeiten und Präjudizierungen“ (Simmel 1984, 200) entfallen, in der Großstadt ist Raum um jede individuelle Eigenart zur Geltung zu bringen. Und möchte der Einzelne über die Distanz zu anderen hinaus sich selbst als unverwechselbares Individuum darstellen und erleben, dann ist er gezwungen diese Selbstinszenierung zu überhöhen um überhaupt wahrgenommen zu werden. Für Simmel ist die Großstadt deshalb der Ort, an dem „individuelle Unabhängigkeit und die Ausbildung persönlicher Sonderart“ entstehen, und darin besteht für ihn ihr besonderer Wert in der „Weltgeschichte des Geistes“ (Simmel 1984, 204).

**Zusammenfassung**

Simmel beschreibt städtisches Leben als Voraussetzung für Individualisierung. Es ist geprägt von einem Wechselspiel der Selbstinszenierung und Formen des Distanzverhaltens[15], die es dem Städter ermöglichen, trotz großer räumlicher Nähe sozialen Abstand zu halten – oder, um auf die Frage der Soziologie vom Verhältnis materieller Dichte zu sozialer Dichte zurückzukommen; der Städter entwickelt Verhaltensweisen, die dazu führen, dass aus hoher materieller Dichte nicht per se eine hohe soziale Dichte wird.

### 1.3.2 Strukturelle Distanz und Kontaktverhalten - Bahrdt

Aufschluss über die Regulierung von Nähe und Distanz in der bürgerlichen Stadtgesellschaft gibt auch die von Bahrdt beschriebene Aufspaltung des Lebens in eine private und eine öffentliche Sphäre. Diese uns heute so selbstverständlich erscheinende Lebensweise ist gebunden an die Entstehung der europäischen Stadt - der vormoderne Mensch lebt in feudalen Strukturen, in denen der Einzelne einen unumstößlich festen Platz im Sozialgefüge hat. Weit mehr als die persönliche Individualität ist es im vormodernen Gefüge die soziale

[15] Georg Simmel ist einer der ersten Sozialwissenschaftler, der sich Anfang des zwanzigsten Jahrhunderts mit der Frage der Privatheit beschäftigt hat, ohne allerdings den Terminus ‚Privatheit’ zu benutzen. Bei Simmel geht es um das ‚Geheimnis’ oder eben die ‚Reserviertheit’. Dieser Ausdruck taucht später in den von Westin definierten Zuständen oder Erscheinungsformen der Privatheit wieder auf. Damit ist Westin einer von vielen späteren (besonders amerikanischen) Wissenschaftlern, die in ihren Überlegungen zur Privatheit auf Erkenntnisse von Simmel zurückgreifen (Kruse 1980, 68/106).

Stellung, die den Einzelnen zu einer bestimmbaren Person macht: „Der Einzelmensch ist als solcher nicht Person; er wird es erst, indem er seine Rolle übernimmt, die er nicht geschrieben hat, und sie sich zu Eigen macht. Erst dadurch tritt er in seine Gemeinschaft ein und hat am geformten Leben teil“ (Borst 1980, 255). Das bedeutet, eine Person existiert erst durch die Rolle, die sie in der Gesellschaft einnimmt; Person und Rolle sind identisch. Diese Identität von Person und Rolle wird im vormodernen Alltag in überschaubaren fest gefügten Gruppen gelebt; Situationen, in denen die Menschen nicht sofort wissen, wen sie vor sich haben, sind ganz besondere Ausnahmen. Innerhalb solcher Gesellschaftsformen ist der Einzelne vollständig integriert.

Erst in den Städten, in denen durch einen Markt kontinuierlich Situationen entstehen, die die Menschen unabhängig von ihrer Stellung im sozialen Gefüge miteinander in Kontakt bringen, entsteht Öffentlichkeit als alltägliche Option. Das besondere am Markt ist nach Bahrdt die Tatsache, dass es für Käufer und Verkäufer völlig egal ist, welchem Stand, welcher Zunft oder Familie der eine oder der andere angehört; es gilt das Gesetz des Marktes und das ist eine Tauschbeziehung. Die Begegnungen auf dem Markt sind „beliebige, flüchtige, dennoch nach strengen Regeln verlaufende soziale Kontakte […] zwischen beinahe einander unbekannten Individuen bei gleichzeitiger Ausklammerung der jeweiligen Sozialgefüge, denen diese Individuen sonst noch angehören“ (Bahrdt 1974, 60). Auf dem Markt beginnt sich die vollständige Integration des Einzelnen zu lösen und es entstehen neue Umgangsformen der Menschen miteinander.

Bahrdt definiert mit dieser Charakteristik Stadt: Stadt ist der Ort, an dem der Einzelne nicht mehr nur über seine Stellung in der Gesellschaft bestimmt ist – Stadt ist der Ort, der eine unvollständige Integration des Einzelnen erlaubt und mit sich bringt. Anstelle der ehemals durch das Beziehungsgefüge geprägten und eindeutig vorgegebenen Verhaltensweisen treten in der Stadt neue Umgangsformen, die den neuen Verkehr der Menschen miteinander regeln. Die Verhaltensweisen für diese bislang unbekannten Beziehung müssen jedoch entwickelt werden – Raum und Gegenstand dieser Entwicklung ist ‚die Öffentlichkeit’. „Die positive Kulturleistung der Entwicklung einer Öffentlichkeit besteht zu einem guten Teil darin, Kommunikationsformen zu entwickeln, die die Distanz, die gegeben ist und bestehen bleibt – ja bestehen bleiben soll, überbrücken“ (Bahrdt 1974, 66).

Während Simmel mit Intellektualisierung, Blasiertheit und Reserviertheit Mechanismen beschreibt, mit denen der Einzelne innerhalb der städtischen Menge Distanz herstellt, sieht Bahrdt (1974, 65) die Distanz in städtischen Begegnungen als gegeben, weil man einander weder als Individuum noch als Träger einer bestimmten Rolle kennt bzw. erkennt. Die Verhaltensweisen und Kommunikationsformen, die für den öffentlichen Umgang miteinander entwi-

ckelt werden, wirken bei Bahrdt in zwei Richtungen – sie halten die Distanz aufrecht und ermöglichen trotzdem eine Kontaktaufnahme.

Die aus ihren vormodernen Rollen freigesetzten Individuen bewegen sich nach Bahrdt in der großen Stadt auf unsicherem Boden, weil tradierte an die hierarchische Gebundenheit des Einzelnen basierende Verhaltensweisen entfallen; der Einzelne begegnet unaufhörlich Fremden, von denen er nicht weiß, wie er sie ansprechen muss und wie sie reagieren werden. Er löst dieses Problem, indem er aufs Neue in eine Rolle schlüpft – in eine Inszenierung des Ichs als Stadtbürger. Wesentliches Element dieser Inszenierung ist ein repräsentatives Verhalten: ein Verhalten welches gleichzeitig Gemeinsamkeit herstellt und Differenz betont. Um eindeutig lesbar zu sein, ist es überzeichnet, stilisiert. Es ist eine Kunstform des Verhaltens, welche darauf abzielt, vom Gegenüber als Aktionspartner wertgeschätzt zu werden, ohne allzu viel Einblick in die ‚Hinterzimmer' der eigenen Persönlichkeit zu geben und äußert sich in Umgangsformen, spezifischen Formen der Geselligkeit und der Kleidung. Die Gesprächsthemen sind reduziert, Vertraulichkeiten und persönliche Dinge werden nicht angesprochen. Entsprechend entfällt diese Verhaltensform innerhalb vertrauter Situationen (Bahrdt 1974, 63ff).

Unmittelbar mit diesem Aussparen bestimmter Themenbereiche und der Selbstdarstellung auf der Bühne des öffentlichen Lebens zerfällt das Leben des Stadtbürgers in zwei Teile: das Leben auf der Bühne und das hinter den Kulissen. Denn das Bühnenleben wird erst durch das dahinter liegende Verborgene zu einer Inszenierung.

Und ähnlich wie sich beim Kinderspiel Phantasiewelten ausbauen lassen, wenn man sich einmal der Kontrolle durch die Erwachsenen entzogen hat, entwickelt das Leben hinter den Kulissen eine eigene Dynamik: „Die Absonderung, die Abschirmung nach außen lässt die kleine soziale Umwelt in ihrer Einheit und Eigenart im Unterschied zur Außenwelt bewusst werden und ermöglicht, dass ihre latente Eigengesetzlichkeit zum Zuge kommt. Bewusster Ausbau und Kultivierung der engsten sozialen und dinglichen Umwelt zu einem in sich geschlossenen System eigener Art: das sind die positiven Bestimmungen der Privatheit" (Bahrdt 1974, 63ff).

Bevor sich diese private Sphäre in der Familie verorten kann, ist allerdings eine weitere Bedingung vonnöten – der Auszug der Erwerbsarbeit aus dem familiären Haushalt und die damit einhergehende Auflösung des mittelalterlichen ‚ganzen Hauses', zu dessen Haushalt neben der Familie auch das Gesinde zählte. Erst die Ausgliederung nicht verwandter Personen aus dem Haushalt durch die Verortung der produktiven Arbeit an separaten Produktionsstätten ermöglicht die Konzentration des Haushaltes auf die Familie – entsprechend findet sich das Wort Familie in der deutschen Umgangssprache erst ab dem 18. Jahrhundert (Häußermann, Siebel 2004, 60). Es ist die bürgerliche Familie, die

aus der Lebens- und Produktionsgemeinschaft des ganzen Hauses zurück bleibt und diese erhält dadurch die Chance zur der Entfaltung einer privaten Sphäre; ihr Leben gewinnt an Intimität. Gleichzeitig gewinnt aber auch der Einzelne innerhalb der Privatsphäre Raum zur Kultivierung seiner eigenen individuellen Persönlichkeit (Bahrdt 1974, 76f).

Die beschriebene Aufgliederung des Lebens in eine öffentliche und eine private Sphäre ist unlösbar verbunden mit der Entstehung des Bürgertums in den Städten. Die europäische Stadt ist der Entstehungsort des Bürgertums und wird geformt durch die bürgerliche Lebensweise, die heute die gesamte Gesellschaft ergriffen und ‚verbürgerlicht' hat (Bahrdt 1974, 83ff/106ff). Neben einer privaten und einer öffentlichen Sphäre sind auch andere Lebensbereiche denkbar. Bahrdt (1974, 86/118) selbst beschreibt das Leben in großen Produktionsstätten als solch eine andere Sphäre. Trotzdem hat nach Bahrdt das gesamte städtische Leben die Tendenz sich der einen oder anderen Sphäre zuzuordnen. Für ihn wird damit die Polarität einer öffentlichen und einer privaten Sphäre zu dem Wesensmerkmal einer europäischen bürgerlichen Stadt, von dem aus „die zahlreichen ökonomischen, politischen und sozialen Fakten, die in den Begriffsbestimmungen der Stadt genannt werden, […] im richtigen Licht [erscheinen]" (Bahrdt 1974, 83ff).

Bahrdt erarbeitet mit dem Begriff der Polarität von Öffentlichkeit und Privatheit ein Bestimmungsinstrument für Stadt bzw. städtisches Leben. Aus der psychologischen Grundhaltung meiner Arbeit lässt sich die von ihm beschriebene Aufspaltung des Lebens in der Stadt in eine Rückzugs- und eine Kontaktsphäre als Ordnungsstruktur zur Regulation von Privatheit[16] interpretieren. Die private Sphäre ermöglicht einen Rückzug aus den Anforderungen der Öffentlichkeit und bietet Raum zur Erholung, zur individuellen Entfaltung und zur Intimität innerhalb einer kleinen Gruppe, der öffentliche Raum dient als Ort ritualisierter (und freiwilliger) Kontaktaufnahme.

Für den Umgang, den die Menschen miteinander im öffentlichen Raum pflegen, beschreibt Bahrdt Verhaltensformen, die Kontaktaufnahme ermöglichen und dabei weiterhin Distanz bewahren. Anstelle der Simmelschen Intellektualisierung, Blasiertheit und Reserviertheit entwickelt Bahrdt mit dem Ausdruck des Repräsentativen ein zweiseitig wirksames Element des Distanzverhaltens, weil es die Möglichkeit beinhaltet, noch während der Kontaktaufnahme Abstand zu bewahren. Repräsentatives Verhalten lässt sich deshalb ebenso gut als Kontakt herstellendes Verhalten beschreiben, und dies ist die Funktion die Bahrdt ihm vorrangig zuschreibt. Es ist der Brückenschlag, der aus der materiellen Dichte eine soziale Dichte werden lässt, und gelingt dieser nicht, „kommt es rasch zu Zerfall und Desintegration" (Bahrdt 1974, 71).

---

[16] Kapitel I. 3

### 1.3.3. Fazit: räumliche Dichte und soziale Distanz

Das Thema der Dichte ist in der Soziologie ein Thema der Großstadt. Das Erkenntnisinteresse gilt der Wirkung einer hohen Personendichte auf die Verfasstheit einer Gesellschaft. Die Komplexität dieses Zusammenhangs habe ich auf die meiner Fragestellung dienliche Kernfrage nach dem Zusammenhang von materieller (Personen-)Dichte und sozialer Dichte reduziert.

Wie aber entwickelt sich die soziale Dichte in der Situation materieller Dichte innerhalb der bürgerlichen europäischen Großstadt?

Für Louis Wirth (1974) sind es die Größe und Heterogenität einer Bevölkerung die zusammen mit ihrer materiellen Dichte die urbane Lebensweise des Städters hervorbringen. „Je Größer, je dichter besiedelt und je heterogener eine Gemeinde ist, umso stärker werden die mit Urbanität assoziierten Merkmale hervortreten“ Wirth (1974, 49). Zu den Merkmalen urbaner Verhaltensweisen gehört beispielsweise das von Simmel beschriebene Distanzverhalten des Städters: Aufgrund der Vielzahl, der mit dem Großstadtleben verbundenen Reize entwickelt der Städter ein blasiertes, distanziertes und ritualisiertes Verhalten, um sich auf diese Weise vor der „Reizüberflutung“ zu schützen (Simmel 1984, 192 – 204).

Und während das dörfliche Leben durch eine vollständige Integration des Einzelnen gekennzeichnet ist – jeder ist dort über seine Beziehungen zu anderen definiert – ist die unvollständige Integration bis hin zur absoluten Anonymität das Markenzeichen städtischen Lebens. Erst durch dieses Nicht-Vollständig-Eingebunden-Sein ist es möglich, dass sich das städtische Leben aufspaltet in eine Polarität von Öffentlichkeit und Privatheit (Bahrdt 1974, 58ff).

Die Befreiung des Einzelnen aus der absoluten sozialen Kontrolle vormoderner Sozialbeziehungen lässt sich als emanzipatorischer Fortschritt definieren (Siebel 1994, 10) oder als Verlust sozialer Bindung beschreiben: Im städtischen Leben sind „die physischen Kontakte eng“, die „sozialen Kontakte jedoch lose“ (Wirth 1974, 54). Deshalb besteht die Chance des städtischen Individuums zur Vereinigung in der Bildung freiwilliger Organisationen, die vielfältige Interessen verfolgen können und im Herausbilden von Wahlverwandtschaften (Wirth 1974, 62f) – auch dies lässt sich positiv als Freiheit oder negativ als Beziehungslosigkeit beurteilen.

Für meine Arbeit von besonderem Interesse sind jedoch die Mittel, mit denen der Städter innerhalb der hohen städtischen Personendichte und der allgegenwärtigen Nähe Fremder Kontakt und Distanz reguliert:

1. Die städtische Gesellschaft entwickelt Verhaltensformen, die innerhalb großer physischer Nähe eine innerliche Distanziertheit ermöglichen: „Intellektualismus“, „Blasiertheit“ und „Reserviertheit“ (Simmel 1984) gestatten dem Einzelnen einen quasi wissenschaftlich teilnahmslosen und abgestumpften Blick auf die umgebenden

Menschen, die gar nicht als Individuen wahrgenommen werden können, weil das „Gemüt“ (Simmel 1984, 193f) an dieser Begegnung nicht beteiligt ist.

2. Zusätzlich entwickelt die städtische Gesellschaft aber Verhaltensweisen, die unter Beibehaltung der Distanz Kontaktaufnahme ermöglichen – das repräsentative Verhalten, welches stark ritualisiert, Gestik, Mimik, Kleidung einschließend die unvollständige Integration des Einzelnen überbrückt und diesen dadurch vorübergehend in ein neues System integriert.

Die Kontinuität der vollständigen Integration vormoderner Beziehungen entsteht auf diese Weise jedoch nicht, diese Integration muss immer und immer wieder neu über das Verhalten des Einzelnen geschaffen werden. Darin liegt die Gefahr von gesellschaftlichem Zerfall und Desintegration und gleichzeitig die Chance Gesellschaft zu gestalten (Bahrdt 1974, 71).

Aus der Perspektive der Psychologie lässt sich zusätzlich zu den Nähe und Distanz regulierenden Verhaltensweisen der bürgerlichen Gesellschaft bereits die Aufspaltung städtischen Lebens in eine Kontakt- und eine Rückzugssphäre als Mittel interpretieren, mit dessen Hilfe der Städter das Leben in der materiellen Dichte organisiert und die soziale Dichte ausbalanciert.

3. Die bürgerliche Gesellschaft entwickelt mit der Aufspaltung städtischen Lebens in eine öffentliche und eine private Sphäre ein strukturelles Element zur Herstellung von Distanz.

## 1.4 Dichte und crowding aus Sicht der Umwelt- und Sozialpsychologie (*Dichte und Individuum*)

### Einleitung

Während die Soziologie sich mit der Auswirkung der materiellen Dichte auf die soziale Dichte innerhalb einer Gesellschaft und insbesondere der bürgerlichen Stadtgesellschaft beschäftigt, fragt die Psychologie nach den Bedingungen menschlichen Empfindens in räumlich oder personell dichten Situationen. In diesem Zusammenhang ist materielle Dichte die physische Vorraussetzung für die psychische Erfahrung der Enge.

Die ersten Korrelationsstudien zum Verhältnis zwischen einer hohen städtischen Dichte und Desorganisationserscheinungen ihrer Bewohner lassen sich nicht eindeutig der einen oder anderen Disziplin zuordnen. Ihnen lag die Hypothese zugrunde, dass die Dichte selbst bei ‚dem Menschen an sich’ Pathologien hervorruft. Je stärker die Dichte sich jedoch als ein Faktor innerhalb eines multivariablen Systems entpuppt, zu dessen weiteren Faktoren unter anderem die psychische Verfasstheit des Individuums gehört, desto mehr gerät der Einzelne in den Blick der Psychologie. Nicht Gesellschaft wird hier erklärt, sondern der

Einzelne in seinen vielschichtigen Abhängigkeiten zu der ihn umgebenen sozialen und räumlichen Struktur.

### 1.4.1 Dichte und Enge

Zu Beginn der sozialpsychologischen Dichteforschung hat man unter dem Eindruck des Elends, welches für die proletarische Bevölkerungsschicht mit dem explosionsartigen Wachstum der Städte im Zuge der Industrialisierung einherging, nach dem schädigenden Einfluss der Dichte gefragt. Die materielle Dichte an sich wird in diesen Studien als Ursache von Desorganisationserscheinungen vermutet. Mithilfe von Korrelationsstudien wird nach einem Zusammenhang zwischen Bevölkerungsdichte oder Dichte einer Wohnsituation und pathologischem Verhalten, gemessen an Kriminalität, physischer oder psychischer Krankheit oder sozialem Fehlverhalten gesucht. Die Ergebnisse dieser Studien erweisen sich jedoch als widersprüchlich und damit wenig aussagefähig. Im Nachhinein erklärt sich dieser Umstand durch die Verwendung wenig vergleichbarer Begriffsdefinitionen und durch die Nichtbeachtung erheblicher kultureller Unterschiede im Umgang mit dichten Situationen. Als besonders gravierend erweist es sich, dass Dichte schwer isolierbar ist von begleitenden Faktoren wie Bildung, Schichtzugehörigkeit, Berufstätigkeit, Arbeitslosigkeit etc.; gerade bildungsferne Schichten und Personen mit niedrigem Einkommen leben äußerst beengt (Kruse 1975; Spiegel 2000, 43f).

Korrigiert man diese Bemessungsfehler, ergeben Studien, die sich auf die Außendichte (Personen pro Hektar) beziehen, überhaupt keine Korrelation zwischen Dichte und Pathologien. Eine sehr deutliche Korrelation zwischen Dichte und Pathologie ergibt sich allein dann, wenn die Innendichte (Anzahl der Personen pro Zimmer) zugrunde gelegt wird. Hohe Belegungsdichten führen besonders bei Kindern und Jugendlichen zu Verhaltensauffälligkeiten (Kruse 1975, 6). Eine hohe Außendichte ließ und lässt sich jedoch nicht als Ursache für das verstärkte Auftreten von Pathologien feststellen (vergl. Kruse 1975, 13f, Atteslander 1975, 47, Stokols 1974, 216).

Trotzdem gilt eine hohe Dichte lange Zeit als bedrohlich; in der intensiven Forschung zur Dichte bis zur Mitte der siebziger Jahre des 20. Jahrhunderts sind „Übervölkerung, Verdichtung, Ballung, Enge und crowding […] Schlüssel- und Reizwörter“ (Kruse 1975, 2) einer öffentlichen und wissenschaftlichen Diskussion. Unter dem Eindruck der damaligen ökologischen und ökonomischen Krise richtet sich der Blick auf überfüllte Innenstädte, Wohnungen, überfüllte Krankenhäuser, verstopfte Autobahnen etc. und konstruiert eine Bedrohung durch zu viele Menschen auf zu engem Raum. Als wissenschaftliche Grundlage werden Tierstudien zu Rate gezogen. Besonders das pathologische Verhalten von Ratten wird immer wieder verallgemeinert.

Deutlich wird diese negative Einschätzung der Dichte auch an dem aus dem Englischen kommenden Begriff des crowding (Enge), welcher das englische Wort crowds (Menschenmengen, Massen) beinhaltet. ‚The crowd' – das ist die Menschenmenge, die sich auf der Strasse zusammenrottet und eine Gefahr darstellt (Kruse 1975, 3).

Andererseits sind Menschenmengen nicht nur ein negatives Phänomen. Sozialpsychologen weisen darauf hin, dass das zur Menge gehören eine starke Anziehungskraft besitzt und wie zuvor beschrieben betonen Stadttheoretiker, dass Städte zum Funktionieren und Entwickeln unserer urbanen Kultur große Menschenmengen benötigen. In bestimmten Alltagssituationen finden wir eine große Menschenmenge angenehm und angemessen, beispielsweise im Theater, im Fußballstadion oder beim Flanieren in der Stadt, in anderen Situationen wie beispielsweise der verstopften U-Bahn auf dem Weg zur Arbeit mögen wir die Menschenmenge nicht.

Dichtesituationen haben sehr unterschiedliche Qualitäten, sie sind freiwillig oder gezwungen, temporär oder andauernd, erwartet oder unerwartet, passiv erlitten oder aktiv herbeigeführt und längst nicht alle erzeugen ein Gefühl von Beengung. Und noch weniger lässt sich sagen, dass alle Situationen auf alle Menschen immer entweder beengend oder angenehm wirken: Beispielsweise wird für denjenigen, der einen Termin einhalten will, dieselbe belebte Straßensituation störend wirken, die der bummelnde Tourist als angenehm und inspirierend empfinden kann.

Auf dieser Erkenntnis basiert das theoretische Modell von Stokols in dem er

1. davon ausgeht, dass bereits die Wahrnehmung der Umwelt als eng oder überfüllt durch soziale und personale Faktoren bestimmt wird.

Darüber hinaus stellte er fest, dass

2. auch wenn ein Raum als eng oder überfüllt wahrgenommen wird, diese Wahrnehmung nicht mit einem Gefühl des Beengseins und den daraus folgenden negativen Auswirkungen auf Leistung, soziale Orientierung, Selbsteinschätzung etc. einhergehen muss.

Deshalb kann nur

3. das Zusammenspiel von Raum-, Persönlichkeits- und sozialen bzw. Situationsvariablen als Bedingung von crowding-Effekten angesetzt werden.

Dichte ist innerhalb dieses Systems ein multivariabler Faktor neben anderen physischen und sozialen Umweltfaktoren und neben den Persönlichkeitsmerkmalen einer Person.

Beengtsein oder „crowding" tritt nach Stokols (1974, 223) erst ein, wenn der Raumanspruch einer Person unterschritten wird, unabhängig von der messbaren Größe des Raumes oder der Anzahl der darin lebenden Personen. Aus der Erkenntnis, dass der eigene Raumanspruch unterschritten wird, entsteht für das Individuum Stress. Dieser kann in zwei Typen charakterisiert werden: Zum einen entsteht eine kognitive Inkonsistenz aus dem Bewusstsein, dass der eigene Raumanspruch unterschritten wird. Zum anderen befindet sich das Indivi-

duum in einer gefühlsmäßigen Unausgeglichenheit, welche sich durch das Gefühl der Enge, der Entfremdung, des Mangels an Privatsphäre ergibt. Darüber hinaus erregt die psychologische Spannung physiologischen Stress der sich beispielsweise in einem erhöhten Blutdruck, Temperaturveränderungen oder Adrenalinsekretion äußern kann. Das Individuum wird daraufhin versuchen, den Stress zu reduzieren indem es entweder die Situation, oder aber die eigene Einstellung der Situation gegenüber verändert. Erweist sich dieser Versuch als nicht erfolgreich, verstärkt sich der Stress. Hält dieser über längere Zeiträume an, kann es zu schweren Schädigungen führen. Damit entwickelt Stokols ein Verlaufsmodell.

### 1.4.2. Wann wird aus Dichte Enge?

Stokols Verlaufsmodell beruht auf der Differenzierung von Dichte und Beengtsein. Sein theoretisches Konzept gilt als bedeutender Schritt innerhalb der crowding-Forschung, weil es die verschiedenen Einflussfaktoren des Beengungsstresses sichtbar und einordnebar macht. Eine Reihe von Forschern erweitert und modifiziert dieses Modell im Folgenden[17].

Ein Konzept wird von Prohansky, Ittelson und Rivlin (1970, 173ff, 182) zur Definition von crowding eingeführt. Hier tritt Beengtsein dann auf, wenn die Anzahl der Menschen mit denen ein Individuum Kontakt hat, es daran hindert bestimmte Aktivitäten auszuführen, und damit seine Wahlfreiheit einschränkt. Die hohe Dichte schränkt den Verhaltensspielraum[18] einer Person ein. Das kann eine Person ebenso bewirken wie eine ganze Masse. Konsequenterweise, so die Kritik von Kruse (1975, 24), müssten die Forscher nach dieser Auffassung das crowding-Phänomen gänzlich von Dichtesituationen unabhängig betrachten.

Nach Altman (1975, 146, 154ff) ist die Fähigkeit oder Unfähigkeit, Interaktionen mit anderen zu kontrollieren entscheidend für die Einschränkung der Wahlfreiheit und damit der Empfindung des Beengtseins. Situationen mit einer lang anhaltenden hohen Dichte gelten innerhalb dieser Theorie als schwerer und damit psychisch aufwändiger zu kontrollieren, als Situationen mit einer niedrigen Dichte.

Altman entwickelt aus diesem Ansatz das Model der Privatheitskontrolle, wonach ein Individuum sich beengt fühlt, wenn der gewünschte Grad der Privatheit unterschritten wird. Ähnlich wie bei dem Verlaufsmodell von Stokols

---

[17] Die hier aufgelisteten theoretischen Ansätze stellen nur einen auf den Inhalt meiner Arbeit abgestimmten Ausschnitt der sehr breit gefächerten Theorien zum Entstehen von crowding dar. Ausführlicher z.B. Schultz-Gambard 1993.

[18] Im deutschsprachigen Raum wird dieses Modell der Verhaltenseinschränkung verallgemeinernd als Störungsmodell bezeichnet – so auch im weiteren Verlauf dieser Arbeit (Schultz-Gambard 1985, 183).

versucht das Individuum den gewünschten Grad der Privatheit herzustellen, gelingt dies nicht, steigt das Stressniveau (Altman 1975, 154ff).

Wieder andere Autoren bringen, mit Rückgriff auf die im Abschnitt der Stadtsoziologie geschilderten Überlegungen von Simmel (1984) und Wirth (1976), crowding mit Reizüberflutung in Zusammenhang. Allerdings kann eine große Anzahl Reize sowohl positiv anregend als auch negativ oder überfordernd erfahren werden. Milgram entwickelt deshalb den Begriff der Überlastung (overload) und beschreibt so „die Unfähigkeit eines Systems, Inputs aus der Umgebung zu verarbeiten, weil die Zahl der Inputs zu groß ist, als dass das System damit fertig werden könnte, oder weil aufeinander folgende Inputs so schnell kommen, dass Input A nicht verarbeitet werden kann, wenn Input B dargeboten wird“ (Milgram 1970, 143).

Das Überlastungsmodell betrachtet den Beengungsstress als eine Folge zu vieler sensorischer Reize und einer „Überlastung der kognitiven Verarbeitungsmöglichkeiten“ (Schultz-Gambard 1993, 180f). In Störungsmodellen, wie dem von Altman, sind es die Blockierungen und Unterbrechungen des Verhaltens, die Stresssymptome hervorrufen. Die Wahrnehmung des Verlustes der Kontrolle über die unmittelbaren Beziehungen zwischen Person und Umwelt ist in diesem Fall der Stressor. Altmans Modell wird deshalb auch als kontrolltheoretisches Model bezeichnet.

Ziel aller Theorien war und ist es, die unterschiedlichen in Labor- und Feldsituationen erworben Erkenntnisse zusammenzufassen und vergleichbar zu machen. Angesichts der Vielschichtigkeit des Forschungsgegenstandes scheint es jedoch schwierig alle empirischen Befunde und theoretischen Überlegungen innerhalb einer Theorie zu erfassen. Einen der Ansätze, mithilfe eines übergeordneten Konzeptes ein Instrument zu entwickeln, in dem sich alle beengungsrelevanten Bedingungen ordnen lassen, stellt die von Schultz-Gambard (1996, 343; 1993; Schultz-Gambard; Hommel 1987) entwickelte Handlungstheorie dar.

Das handlungstheoretisch orientierte Stresskonzept soll als Integrationshilfe dienen, unterschiedliche Ergebnisse vergleichbar machen und trotzdem gegebenenfalls bereichsspezifische Differenzierungen zulassen (Hommel, Schultz-Gambard 1987, 252). Denn trotz der Unterschiedlichkeit vorgenannter theoretischer Ansätze enthalten sie kaum gegensätzliche Annahmen. Aus diesem Grund entwickelt Schultz-Gambard ein die vorhergehenden Theorien integrierendes handlungstheoretisches Konzept, in dem Beengungsstress das Ergebnis einer Diskrepanz zwischen beabsichtigter Handlung und Handlungssituation ist. Handlungsplanung und -ausführung leiden unter Beeinträchtigungen, weil die Handlungssituation aufgrund der Dichte nur schwer oder gar nicht hergestellt werden kann. Die Überlastung auslösenden Reize bilden innerhalb dieses Systems die Hintergrundbedingung, unabhängig davon, ob sie bewusst wahrgenommen werden oder nicht. Trotzdem sind sie eine Belastung der kognitiven

Verarbeitungsfähigkeiten des Organismus. Die Beeinträchtigung der Situation, die durch Störungen anderer Personen, zu wenig Platz, Ressourcenknappheit etc. hervorgerufen wird, ist der akute Teil einer Stresssituation. Der Regulationsaufwand steigt und die individuellen Handlungskompetenzen müssen gegenüber der „Normalsituation“ erhöht werden, um zum Handlungsziel zu gelangen. Beide Prozesse laufen gleichzeitig ab und die Anpassung an Störungen wird durch die Grundbelastung erschwert (Schultz-Gambard 1987, 252; Schultz-Gambard 1993, 201ff; Schultz-Gambard 1996, 342f).

„Beengungsstress [wird] bei hoher Dichte hervorgerufen durch Überlastung der kognitiven Verarbeitungskapazitäten und durch Störung von Handlungen. Situationen in denen diese Beengungssituationen gegeben sind (in situationsspezifisch je unterschiedlichen Anteilen) sollen Beengungssituationen genannt werden“ (Schultz-Gambard 1993, 201ff).

Aus Dichte wird nach diesem theoretischen Modell Enge (Beengungsstress) wenn:

1. eine stark erhöhte Stimulation der Sinne (durch Gerüche, Geräusche, Bilder, Berührungen und Temperatur) erfolgt;
2. sich Interaktionsdistanzen so verändern, dass situationsbezogene normative Erwartungen verletzt werden;
3. Ressourcen (an Raum, Materialien) verknappt sind;
4. Handlungen aufgrund von Störungen unterbrochen, verzögert, blockiert werden;
5. die starke Präsenz anderer die normative Bewertung der eigenen Person und des eigenen Handelns beinhalten kann (Hommel, Schultz-Gambard 1987, 253).

Alle der genannten Bedingungen müssen gleichzeitig erfüllt sein, allerdings werden sie in unterschiedlicher Gewichtung innerhalb von Dichtesituationen auftreten (Schultz-Gambard 1993, 200). Außerdem können sie auch in Situationen geringer Dichte auftreten, aber sie verstärken sich eindeutig in Situationen hoher Dichte (Hommel, Schultz-Gambard 1987, 253).

### 1.4.3 Persönliche, situative und soziale Bedingungen des Engeerlebens

Engeerleben ist, wie es seit Stokols alle Erklärungsansätze darlegen, ein Ergebnis mehrerer miteinander verknüpfter Faktoren. Nachfolgend stelle ich einige markante Ergebnisse der Forschungen zusammen.

Persönliche Faktoren die das Engeempfinden beeinflussen sind u.a. das Alter und Geschlecht einer Person. „Dass Frauen kleinere Räume gemütlicher empfinden, sich dort wohler fühlen und weniger Aggression zeigen als Männer, ist als Befund in unterschiedlichen sozialpsychologischen Experimentalsituationen mehrfach bestätigt worden und lässt den vorsichtigen Schluss zu, dass crowding eine geschlechtspezifische Angelegenheit ist“ (Kruse 1975, 21). Auch frühe Erfahrungen wie das Aufwachsen in sehr großzügigen oder sehr

beengten Situationen beeinflussen das persönliche Engeempfinden, ebenso tut dies die psychische Konstitution – ob man beispielsweise ein introvertierter oder ein extrovertierter Mensch ist (Kruse 1975, 23f). Die momentane persönliche Verfasstheit - ist man gerade sehr angespannt oder vollkommen entspannt - prägt das Dichteempfinden und sehr anpassungsfähige Menschen kommen schneller und leichter mit Dichtesituationen zurecht (Stokols 1974, 226 f).

Neben dem Einfluss persönlicher Faktoren spielt auch die zeitliche Dauer einer engen Situation eine Rolle für deren Empfinden. Kurze Momente der Enge sind mit einer lang anhaltenden engen Situation kaum vergleichbar (Kruse 1975, 8). Auch die eigene Erwartung der Situation spielt eine Rolle; ist man auf eine sehr dichte Situation vorbereitet, wird man sich dort weniger beengt fühlen, als wenn sie einen vollkommen überraschend trifft (Kruse 1975, 24). Eine Dichtesituation, die mit Fremden als beengend erlebt wird, kann sich mit Freunden als sehr angenehm anfühlen (Stokols 1974, 220). Atteslander ergänzt diesen Faktorenkatalog um das Moment der Unsicherheit: "Unvertrautheit mit der Umgebung, Unvertrautheit mit den Menschen [...]" lassen in beengten Situation Stress entstehen (Atteslander 1975, 64). Und auch eine hohe soziale Kontrolle verstärkt das Gefühl der Beengung (Atteslander 1975, 67). Nach Stokols wird eine Situation mit sozialer Interferenz (z.B. Wettbewerb) als beengter wahrgenommen als eine, die sozial weniger vielschichtig ist (Stokols 1974, 231). Entscheidend sind auch die kulturelle Herkunft und die damit einhergehende kulturelle Prägung des Umgangs mit Dichte (Stokols 1974, 217).

Immer sind die Faktoren der Dichtewirkung miteinander verknüpft. Entsprechend vielfältig sind die Möglichkeiten Dichtestress zu reduzieren. Ein Individuum kann sich in einer Engestresssituation Erleichterung verschaffen, indem es entweder seine Umweltqualitäten, das eigene Verhalten oder die eigene Wahrnehmung verändert. Ist es mir beispielsweise auf einer Party zu eng, kann ich versuchen einen Ort zu finden, der mir mehr Platz bietet, oder aber ich nutze die Enge für Kontaktmöglichkeiten und empfinde sie plötzlich gar nicht mehr unangenehm (Stokols 1974, 224).

### 1.4.4 Räumliche Bedingungen des Engeerlebens

Als Interpretationshintergrund der räumlichen Bedingungen des Engeerlebens macht es das von Schultz-Gambard entwickelte handlungstheoretische System möglich, auf den ersten Blick scheinbar widersprüchliche Aussagen zu vereinbaren. Hat man sich aus einer Vielzahl von Handlungsmöglichkeiten für eine Handlung entschieden, muss diese gegen Überlastungen und Störungen verteidigt werden. Dabei gibt es störungsanfälligere Handlungen und weniger störungsanfällige, Menschen die sich eher stören lassen als andere und störende und weniger störende äußere Bedingungen (Hommel, Schultz-Gambard 1987, 256).

Deshalb kann beispielsweise je nach Art der Handlung ein Raumteiler beengend oder raumgebend wirken. In der Halle eines Flugplatzes möchte man den Überblick zu behalten, in dieser Situation fördern Raumteiler das Gefühl von Enge. Andererseits entsteht durch einen Raumteiler in einer großen belebten Raumsituation ein geschützter Bereich, hinter dem persönliche Tätigkeiten eher möglich sind. "Entscheidend für die Verhaltensrelevanz einer gegebenen Umwelteinwirkung ist nicht ihre physisch messbare Qualität, sondern ihre Funktion hinsichtlich einer Person oder Gruppe von Personen und der von ihnen auszuführenden oder ausgeführten Handlungen“ (Hommel, Schultz-Gambard 1987, 256).

Trotzdem lassen sich einige grundsätzliche Äußerungen zum Verhältnis vom räumlicher Gestalt und Engeempfinden machen (Hommel, Schultz-Gambard 1987, 255ff):

- Geringe Deckenhöhen, dunkle Farben und wenig den Blick auf sich ziehendes (wenig Ablenkung verschaffendes) verstärken das Engegefühl einer Situation.
- Bei objektiv gleicher Raumgröße wirken quadratische Räume kleiner als rechteckige, weil man in rechteckigen Räumen größere Distanzen zueinander einnehmen kann.
- Durch optische Weite lassen sich räumliche Distanzbedürfnisse ausgleichen. Das können Fenster sein – besser noch Fenster, aus denen man weit gucken kann. Oder auch Türen, die als Absicherung dienen, die Situation jederzeit verlassen zu können.
- Weil optische Weite Distanzbedürfnisse kompensiert, werden unter freiem Himmel in der Regel geringere Interaktionsdistanzen gewählt.
- Durch die größere Blickweite wirken Wohnungen in höheren Geschossen subjektiv größer.
- Der Grad der Vertrautheit mit den Personen, mit denen man eine räumliche Situation teilt, hat Einfluss auf das Engegefühl. Je vertrauter man mit den Personen ist, desto größer ist die Berechenbarkeit ihres Verhaltens. Diese Verhaltenssicherheit reduziert das Gefühl der Enge ebenso wie das Gefühl, einer Gruppe zugehörig zu sein. Aus diesem Grund verringern räumliche Zonierungen, mit deren Hilfe sich kleine Nutzergruppen bilden lassen, das Engegefühl.

Als Beispiel für die vorgenannte Aussage führen Schultz-Gambard und Hommel eine Untersuchung von Baum und Valins an, die diese in Studentenwohnheimen ungleicher Bauart durchgeführt hatten. Sehr deutlich wurde hier, dass sich die Studenten, die mit vielen gemeinsam (34 Einzelzimmer) einen langen Flur teilen mussten, sehr viel stärker beengt fühlten, als die Studenten, die in kleinen Wohngruppen (3 Zimmer mit gemeinsamen Bad und Aufenthaltsraum) lebten. Die tatsächliche Versorgung mit Wohnraum war in beiden Fällen gleich. Die Bewohner des langen Flurs gaben jedoch an, dass es häufig

zu unerwünschten Begegnungen käme und wünschten sich mehr Privatheit. Sie hatten weniger Freunde unter ihren Wohnnachbarn und pflegten weniger Kontakte zu ihnen. Dieses Verhalten wurde auch außerhalb der Wohnsituation beibehalten, sie waren insgesamt weniger kontaktfreudig. Aus dieser und ähnlich interpretierbaren Untersuchungen leiten Schultz-Gambard und Hommel die Empfehlung ab, in Wohnumwelten mit hoher sozialer Dichte baulich kleinere Gruppen zu bilden.

- Kleinere Wohneinheiten ermöglichen es den Bewohnern, sich besser kennen zu lernen und auf einander einzustellen.
- Außerdem wirken noch Umweltfaktoren wie Temperatur, Geräusche, Geruch und Qualität der (Raum-)Luft, Beleuchtung und Ausstattung auf die Empfindung der Enge ein (Kruse 1975, 8).

Der Großteil der vorgenannten Erkenntnisse zum Zusammenhang von räumlicher Gestalt und Engeempfinden beziehen sich auf die Wirkungsweise von Innenräumen. Im Zusammenhang meiner Arbeit können sie deshalb nur dazu dienen, eine Vorstellung davon zu erzeugen, wie Räume das Engeempfinden beeinflussen. Besonders die Bedeutung optischer Weite und räumlicher Zonierungen lassen sich jedoch in den Freiraum übertragen.

### 1.4.5 Zusammenfassung und Fazit: Dichte erschwert die Regulation der Privatheit

Die sozial- und umweltpsychologische Forschung zur Dichte verläuft in mehreren Etappen. Die ersten Korrelationsstudien zum Verhältnis zwischen einer hohen städtischen Dichte und Desorganisationserscheinungen basieren auf der Hypothese, dass Dichte selbst der Stress auslösende Faktor ist. Dieselbe Annahme lag einer breit gestreuten Palette von Laborversuchen zugrunde. Darauf folgten Arbeiten, die zeigten, dass Dichte an sich nicht zwangsläufig eine Stressbedingung ist. Erst die von Stokols vorgenommene begriffliche Differenzierung zwischen Dichte als objektiv messbarer Umweltbedingung und crowding als subjektivem Zustand des sich Beengtfühlens erschließt die unterschiedlichsten Untersuchungsergebnisse für eine Theoriebildung. Stokols (1974, 222) selbst entwickelt ein Grundmodell, in dem der Zustand der Beengung aus dem Zusammenspiel der räumlichen Gegebenheiten (Umweltbedingung), des sozialen Umstands oder Gefüges und den persönlichen Merkmalen eines Individuums entsteht. Das Individuum wiederum reagiert auf den Stress entsprechend seiner persönlichen Eigenarten und unter Berücksichtigung der physischen und sozialen Umweltbedingungen. Ist dieser Vorgang erfolgreich, reduziert sich der Stress, während ein erfolgloser Versuch den Stress aufrecht hält oder sogar steigert. Nach diesem Anstoß entsteht eine Fülle von Theorien, die, einander ergänzend statt widersprechend, jeweils Teile der empirischen Ergebnisse erklären. Einer der darauf folgenden Versuche, übergreifende Konzepte zu entwickeln, mittels derer das Gesamtmaterial vergleichbar wird, ist

das handlungstheoretische Modell von Schultz-Gambard (1993, 200ff). Beengungstress entsteht demnach in einem Doppelverlauf. Eine Überlastung der kognitiven Verarbeitungskapazitäten bildet den Hintergrund, vor dem Störungen von Handlungen den akuten Anteil der Stresssituation darstellen. Dadurch werden die Wahrnehmung von Störungen und der Umgang mit ihnen beeinflusst vom Maß der bereits vorhandenen Überlastung. Der auf diese Weise entstehende Verlust der Handlungskontrolle, bzw. die Einschränkung der Handlungsdurchführung und der erhöhte Regulationsaufwand führen zu Beengungsstress.

Für meine Untersuchung lässt sich nach diesem Abschnitt festhalten, dass innerhalb von gut situierten Wohngebieten, in denen den Bewohnern innerhalb der Gebäude nach heutigem Maßstab durchschnittlich bis überdurchschnittlich viel Wohnraum zur Verfügung steht, dichtebedingte Pathologien auszuschließen sind. Das gilt auch, wenn die Außendichte hoch ist.

Dies lässt sich aus den Ergebnissen der frühen Studien zum Zusammenhang von Desorganisationserscheinungen und Dichte entnehmen - sobald Dichte von begleitenden Faktoren wie Bildung und Einkommen isoliert wird, ergibt sich keine Korrelation zwischen Pathologien als Auswirkung eines andauernden Beengungsstresses und der Außendichte eines Wohngebietes. Nur eine hohe Innendichte verursacht, besonders bei Kindern und Jugendlichen, abweichendes Verhalten (Spiegel 2000, 44).

Von großer Bedeutung für die beengende Wirkung räumlicher Situationen ist deren zeitliche Dauer (Kruse 1975, 7). Stokols (1974, 230) beschreibt für die Situationen, in denen das Individuum nicht in der Lage ist, den durch die Beengung entstehenden Stress zu reduzieren und daher gezwungen ist, sich diesem über einen längeren Zeitraum auszusetzen, die daraus entstehenden negativen Gefühle wie Frustration, Entfremdung, Ungeduld und krankmachende körperliche Reaktionen. Pathologien sind die Auswirkung einer nicht gelingenden Reduzierung des Engestresses und seiner aus diesem Grund lang andauernden Wirkung. Aus einer kurzfristigen Beeinträchtigung des Wohlbefindens entstehen erst durch zeitliche Dauer schwerwiegende Folgen.

Besonders durch lang anhaltende hohe Personendichten im primären Lebensbereichen[19]. können sehr nachhaltige Verhaltensstörungen entstehen (Hommel, Schultz-Gambard 1987, 260). Die begriffliche Differenzierung in Innen- und Außendichte und die mit diesen Dichten einhergehenden unterschiedlichen Konsequenzen machen deutlich: Solange die Wohnungen von Bevölkerungsgruppen bewohnt werden, die sich aufgrund ihres materiellen Wohlstands viel Wohnraum leisten können, ist Dichte kein Problem im Inneren der Wohnung (wo sie pathologisch wirken könnte), sondern ein Problem des Außenraumes, in dem sie aber nur in Ausnahmefällen Beengungsstress hervorruft.

Desorganisationserscheinungen oder Pathologien lassen sich deshalb aufgrund der crowding-Theorien für den Außenraum verdichteter Wohnsituationen nicht vorstellen.

---

[19] Vergl. Kapitel I. 3.3.2

Nun sind solch schwerwiegende Störungen als Folge von Beengungsstress aber ohnehin die (am leichtesten messbare) Ausnahme der crowding-Erscheinungen. In den meisten Fällen gelingt es dem Individuum die beengende Situation zu regulieren oder aber zu verlassen. Hier ist erneut die Frage zu stellen: Gehen mit der ganz alltäglichen Nutzung wohnungsnaher Freiräume in verdichteten Bauformen Beengungssituationen im Sinne der crowding-Forschung einher? Nimmt man die fünf von Schultz-Gambard formulierten Bedingungen[20] die gleichzeitig gegeben sein müssen um Beengungsstress hervorzurufen, ist auch das schwer vorstellbar. Einzelne oder auch mehrere dieser Bedingungen werden allerdings relativ häufig erfüllt sein. Ich werde versuchsweise ein Beispiel konstruieren:

> *Bei einer hohen Kinderdichte wird spätestens bei gutem Wetter schnell ein Geräuschpegel erreicht, der zusammen mit dem Grillgeruch der Nachbarn und der Hitze, die sich zwischen den Gebäuden fängt, eine hohe Stimulation der Sinne darstellt(1). Der Balkon des Nachbarn ist so nah, dass man sich bequem die Hand reichen kann(2). Dessen lautstarkes Gespräch, in welchem selbstherrlich politische Ansichten ausgebreitet werden, die man selbst überhaupt nicht teilt, aber anzuhören gezwungen ist, unterbricht immer wieder unangenehm die eigene Lektüre(4). Darüber hinaus ist es so heiß, dass man gerne kaum bekleidet auf dem Balkon sitzen würde, aber was werden die Nachbarn dazu sagen(5)?*

In diesem Beispiel ist es mir gelungen vier der Bedingungen einzubauen – die erhöhte Stimulation, die geringen Interaktionsdistanzen, die Handlungsunterbrechung und die normative Bewertung durch die Präsenz anderer. Die fünfte – die Ressourcenverknappung – fehlt.

Was aber lässt sich dann mit den crowding-Theorien für meine Thematik anfangen?

1. Auch wenn es sich um ‚crowding light' handelt, treffen die beschriebenen Phänomene und ihre Zusammenhänge doch zu. Besonders die Auflistung der fünf Engebedingungen von Schultz-Gambard macht deutlich, wie sich einzelne Elemente des Beengtfühlens aufaddieren zu einem Stresszustand. Zwischen Sich beengt fühlen und durch Enge massiv unter Stress geraten besteht ein gradueller Unterschied, kein qualitativer.

Deshalb halte ich alle in diesem Abschnitt zusammengestellten Faktoren und Bedingungen für ‚meine' Außenraumsituationen anwendbar[21]. So wird opti-

---

[20] 1. Eine stark erhöhte Stimulation der Sinne (durch Gerüche, Geräusche, Bilder, Berührungen und Temperatur); 2. Eine Veränderung der Interaktionsdistanzen, so dass situationsbezogene normative Erwartungen verletzt werden; 3. Eine Verknappung der Ressourcen (an Raum, Materialien); 4 Aufgrund von Störungen werden Handlungen unterbrochen, verzögert, blockiert; 5. Die starke Präsenz anderer beinhaltet die normative Bewertung der eigenen Person und des eigenen Handelns.

[21] Stokols (1974, 220) hält das grundsätzliche Erklärungsmodell auch geeignet zur Betrachtung von Weitesituationen.

sche Weite beispielsweise eine Freiraumsituation weniger beengend erscheinen lassen, als der Blick auf die gegenüberliegende Häuserfront.

Entscheidend für den weiteren Verlauf meiner Arbeit ist jedoch der von Altman herausgearbeitete Bezug zwischen Dichte und Privatheit:

2. Das kontrolltheoretische Erklärungsmodell der Privatheitsregulation Altmans ist zwar nicht in der Lage alle Beengung erzeugenden Aspekte zusammenzufassen, aber es macht den Zusammenhang deutlich, der zwischen Dichte und Privatheit besteht - Situationen mit hoher Dichte erschweren die Kontrolle der Privatheit.

Diese Beeinträchtigung kann auf vielfältige Weise erfolgen. Es kann eine Verknappung der Ressource Raum sein, so dass der Raum nicht angemessen zur Regulierung der eigenen Privatheit genutzt werden kann. Oder ein Unterschreiten von Interaktionsdistanzen, aufgrund dessen situationsbezogene normative Erwartungen verletzt werden. Darüber hinaus beinhaltet die starke Präsenz anderer die normative Bewertung der eigenen Person und des eigenen Handelns. Privatheit wird auf vielfältige Weise reguliert und Raum und an den Raum gebundene Verhaltensweisen sind dabei (in unserer Kultur) von großer Bedeutung[22].

Aus Sicht der Umweltpsychologie liest sich deshalb die von Bahrdt[23] beschriebene Chance zu Entfaltung unterschiedlicher Lebensbereiche in einer Polarität von Öffentlichkeit und Privatheit als Notwehr. Weil die andauernde physisch dichte Präsenz einander Unbekannter die Privatheitsregulation des Einzelnen erschwert, entsteht die kontrollierbare private Sphäre als Gegenwelt zur schwer kontrollierbaren öffentlichen Sphäre. Diese Wechselbeziehung beschreibt auch Bahrdt: „Die unvollständige Integration erweckt das Bedürfnis zur Privatisierung, ist aber auch die Vorraussetzung dafür, daß sie praktiziert werden kann“ (Bahrdt 1974, 76).

Außerdem bestätigt sich in der begrifflichen Unterscheidung der Umweltpsychologie zwischen Außen- und Innendichte die Erkenntnis, die im Fazit zur Dichte aus der Sicht des Städtebaus bereits formuliert wurde: Die anfangs sehr offen ausgedrückte Frage nach den begrenzenden Faktoren für das Wohnen in der Dichte ist im Kontext dieser Arbeit zu schärfen, indem nach den begrenzenden Faktoren der *Außen*dichte einer Wohnsituation gefragt werden muss. Das Instrumentarium findet sich in den Theorien zum Beengungsstress durch Dichte, und dort besonders in der von Altman formulierten Theorie der Privatheitsregulation.

---

[22] Vergl. die folgenden Abschnitte ‚Privatheit’ und ‚Privatheitsregulation’.
[23] Kapitel I. 1.3.2, 1.3.3, 2.2.2, 2.2.3

# 2. Privatheit

## 2.1 Zum Begriff der Privatheit (in Psychologie und Soziologie)

Das Adjektiv ‚privat' lässt sich zurückführen auf das lateinische ‚privus' - ‚für sich stehend', ‚einzeln', ‚eigentümlich', welches in Form des ‚Privilegs' – ‚Vorrecht, Sonderrecht' im 13. Jahrhundert im deutschen Sprachraum auftaucht. Als ‚privat', sich beziehend auf das lateinische ‚privatus' – ‚(der Herrschaft) beraubt', ‚gesondert', ‚für sich stehend', ‚nicht öffentlich' - erscheint es im 16. Jahrhundert (Duden 1989). Privatheit – im heutigen Sinne - ist allerdings eine sehr junge Erscheinung die erst Mitte des 19. Jahrhunderts entstanden ist (Kruse 1980, 38).

Wie aber verstehen wir Privatheit heute? Und wie verhält sie sich zum Raum?

Mit diesen Fragen wende ich mich in den folgenden Abschnitten wieder den Disziplinen der Soziologie und der Psychologie zu. Wobei ich diesmal in umgekehrter Reihenfolge vorgehe: als erstes betrachte ich den universell formulierten Privatheitsbegriff der Psychologie, als zweites den einer bestimmten historischen Epoche und Lebensform unserer bürgerlichen Gesellschaft zugeordneten Privatheitsbegriff der Soziologie.

### 2.1.1 Privatheit in der Psychologie - Grundanspruch

Innerhalb der Psychologie gibt es keine eindeutige Definition der Privatheit – sie erweist sich als äußerst vielschichtig. Im Wesentlichen, so Kruse (1980, 139), lassen sich die Auffassungen der Privatheit in zwei Kategorien unterteilen:

In der einen dient Privatheit zur Aufrechterhaltung des personalen Lebens und der Individualität des Individuums, in der anderen der Aufrechterhaltung sozialer Systeme in tatsächlichen Gruppen oder in übergreifenden gesellschaftlichen Strukturen (Kruse 1980, 139f). Grundlegend sind zwei verschiedene Blickrichtungen: in der einen ist die Konzentration des Individuums auf sich selbst bereits Inhalt der Privatheit, in der anderen dient diese Beschäftigung mit sich selbst der eigenen Erneuerung um diese wiederum in Beziehungen einbringen zu können.

In dieser Differenzierung ist bereits eine weitere Frage angelegt: Zumindest innerhalb unserer Kultur lässt sich Privatheit als Notwendigkeit zur psychosozialen Gesundheit feststellen (Hellbrück, Fischer 1999, 391; Kruse 1980, 144), ist sie aber tatsächlich ein Bedürfnis an sich?

Kruse (1980, 203f) konzipiert Privatheit als Gegenpol menschlicher Neugierde; Privatheit erweist sich aus dieser Perspektive als Schutz vor der Neugierde anderer. Beide – Neugierde als Grundlage der freien Entfaltung des Erkenntnisvermögens, als auch Privatheit als eine von unerwünschten Einflüssen freie

Sphäre - werden nicht als Bedürfnisse, sondern als Ansprüche des Individuums beschrieben. Als solche werden sie ausgehandelt und dienen hochgradig der sozialen Regulation.

Um den eigenen Anspruch auf Privatheit durchsetzen zu können, ist das Individuum auf dessen Anerkennung durch andere angewiesen. In der Regel handelt es sich dabei um eine Art Tauschgeschäft – ‚ich erkenne deine Privatheit an und du meine' – welches zum überwiegenden Teil durch stark verinnerlichte Normen gesteuert wird (Kruse 1980, 203f). Die Normen sind sehr variabel – Veränderungen der Gesellschaftsform führen zu einer Veränderung der Privatheitsnormen. Entsprechend sind sie auch abhängig vom kulturellen Hintergrund, variieren schichtspezifisch und altersbedingt. Dies bedeutet andersherum: je ähnlicher die Sozialisation hinsichtlich der Privatheitsnormen ist, desto weniger muss Privatheit aktiv verhandelt werden.

Innerhalb geschlossener Systeme – heute beispielsweise in Familien oder in Arbeitsstrukturen - erweist sich durchgesetzte Privatheit häufig auch als Privileg. Das Ruhebedürfnis des Vaters wird eher akzeptiert als das der Kinder, der Chef darf die Privatheit seiner Angestellten stören, sie ihrerseits haben die Privatheit des Chefs zu akzeptieren.

Dieses Verhältnis zwischen Privatheit und Macht lässt sich auch von der anderen Seite betrachten – „ein Individuum genießt Privatheit in dem Maße, wie sein Verhalten nicht kausal durch andere bedingt wird" (Kruse 1980, 118). Dies bedeutet, dass der Zustand der Privatheit einer der Abwesenheit von Macht ist, allerdings ist das Individuum nur in Utopien völlig frei von Normen und Einflüssen anderer. Privatheit ist deshalb kein absoluter, sondern ein gleitender Zustand, der mehr oder weniger ausgeprägt realisiert wird.

Allerdings ersetzt auch innerhalb sehr hierarchischer Strukturen die ‚Übermacht' einer Seite nicht die Privatheitsnormen, sondern auch die Machtstrukturen werden normativ verankert. Wobei jedoch die mächtige Seite in der besseren Ausgangssituation ist, bestehende Normen den eigenen Privatheitswünschen anzupassen.

Im Zustand der Privatheit hält ein Individuum oder eine Gruppe etwas vor anderen zurück. Hierbei kann es sich um einen kognitiven Besitz handeln – Gedankengänge die nicht geäußert werden oder nicht gezeigte Gefühlsregungen - oder aber um einen materiellen Besitz. An dieser Stelle bietet es sich an, einen Blick auf den Privatheitsbegriff der Soziologie zu werfen.

### 2.1.2 Privatheit in der Soziologie – historisch gebundenes Phänomen

In der Soziologie ist die zentrale Eigenschaft des Privaten die vollständige Verfügungsgewalt über die eigenen Produktionsmittel. Die private Sphäre entzieht sich dem staatlichen Zugriff; der Einzelne kann nach eigenem Gutdünken über seine Produktion bestimmen. Die Verständigung der Privatleute untereinander, nach welchen Bedingungen und Regeln der Austausch der Waren statt-

finden soll, ist der Beginn der bürgerlichen Öffentlichkeit. Bürgerliche Privatheit und bürgerliche Öffentlichkeit entstehen als selbstbestimmtes demokratisches System in Abgrenzung zu einem Herrschaftssystem mit machtförmig geregelten ökonomischen Beziehungen (Häußermann, Siebel 2004, 59ff). Damit ist Privatheit (und Öffentlichkeit) Grundlage unserer bürgerlich demokratischen Stadtkultur, der Ausdruck ist unlösbar verknüpft mit einer bestimmten kulturellen Entwicklung und folglich im Gegensatz zum psychologischen Begriff nichts, was schon immer in irgendeiner Form praktiziert wurde.

Innerhalb der privaten Produktionssphäre entwickelt sich nach der räumlichen Trennung von Wohnen und Arbeiten die bürgerliche Familie als eigene Intimgruppe – in diesem Ausschnitt der bürgerlichen Privatsphäre kann „geschützt vor dem Blick der Fremden Intimität, Emotionalität, und individuelle Eigenart kultiviert werden. […] Privatheit gewinnt ihren eigenen physischen, sozialen und zeitlichen Raum“ (Häußermann, Siebel 2004, 60).

### 2.1.3 Zusammenfassung

Die Überschrift dieses Kapitels zum ‚Begriff der Privatheit’ erweist sich als Understatement; sowohl hinter dem psychologischen als auch hinter dem soziologischen Privatheitsbegriff stehen komplexe Theorien.

Die Psychologie formuliert Privatheit als normativ innerhalb von Gesellschaften verankerten Anspruch bestimmte Aspekte der eigenen Person und des eigenen Verhaltens vor der Neugierde Anderer zu schützen. Dabei ist innerhalb permissiver Strukturen die Notwendigkeit von Privatheit geringer: “Existieren für bestimmte Verhaltensweisen oder Situationen keine Normen oder Gesetze, wird Privatheit irrelevant, weil ein Individuum nicht mehr durch die normierende Macht anderer verletzbar ist“(Kruse 1980, 121). Ein homogener Sozialisationshintergrund in dem ähnliche Privatheitsnormen vermittelt werden, erleichtert die gegenseitige Akzeptanz der Privatheit, während innerhalb unbekannter Konstellationen Privatheit ausgehandelt werden muss. Innerhalb sehr gleichgewichtiger Strukturen werden sehr gleichberechtigte Privatheitsnormen entwickelt, in ungleichgewichtigen gibt es auch ein Ungleichgewicht darin, wie viel Privatheit dem Anderen zugestanden wird.

Aus dem allgemeinen Anspruch Anderen kognitiven oder materiellen Besitz vorzuenthalten, lässt sich die Brücke zum soziologischen Privatheitsbegriff herstellen. Privatheit ist hier im Wesentlichen der Besitz der eigenen Produktionsmittel. Aus den Hand- und Spanndiensten feudaler Herrschaftsstrukturen löst der Stadtbürger sich heraus und beansprucht die vollständige Verfügbarkeit über seine Produktionsmittel. Mit Auszug der Arbeit aus dem ‚ganzen’ Haus gewinnt die bis dahin wirtschaftlich und in Abgrenzung gegenüber dem Staat definierte Privatsphäre kognitive Aspekte hinzu: Sie wird Ort der bürgerlichen Familie in der Intimität, Emotionalität und individuelle Eigenart kultiviert werden.

In den beiden Disziplinen bewegt sich der im Wortlaut gleiche Begriff auf vollkommen unterschiedlichen Ebenen: Der Anspruch bestimmte Aspekte der eigenen Person vor der Neugierde anderer zu schützen ist universell formuliert. Privatheit in Form von Privatsphäre ist dagegen als historisch gebundenes Phänomen gedacht.

Im Abschnitt zur Privatheit in der Psychologie erfahren wir auch etwas über den Zusammenhang von Privatheit und Macht. Ich erlaube mir hier diesen Zusammenhang stark verkürzt dazustellen.

1. Demnach gelingt es den Mächtigeren innerhalb einer Beziehung, einer Gruppe, einer Gesellschaft vermittelt über Privatheitsnormen einen höheren Grad an Privatheit durchzusetzen.
2. Der Zustand der Privatheit ist ein relatives Freisein von Macht.
3. Innerhalb stark normativer Situationen oder Gesellschaften erhöht sich der Bedarf an Privatheit.

## 2.2 Die zunehmende Verankerung von Privatheit im Raum – ein Blick auf die historische Entwicklung in unserem Kulturkreis

Mit den drei vorgenannten Thesen aus der Psychologie möchte ich einen Blick auf den räumlichen Wandel der Privatheit im Übergang von feudalen zu bürgerlichen Strukturen werfen. Gemäß meiner umweltpsychologischen Blickrichtung werde ich die Herausbildung der überdeutlich sichtbaren bürgerlichen privaten Sphäre und ihre Verankerung im Raum nicht als Beginn von Privatheit an sich, sondern als Wandel von Herrschaftsstrukturen interpretieren.

Die Aufgabe dieses Abschnittes innerhalb der gesamten Arbeit besteht darin zu verdeutlichen, wie sehr Raum Ausdruck der ihn formenden Gesellschaft ist und wie sehr er sich dementsprechend mit jeder gesellschaftlichen Veränderung neu herausbildet. Des Weiteren leitet sich hier bereits die im nachfolgenden Abschnitt deutlich formulierte Kritik der polaren Gesellschafts- und Raumstruktur ein: Sich in einer Polarität von Öffentlichkeit und Privatheit bewegen zu können ist gleichzeitig Privileg und Herrschaft sicherndes Instrument des städtischen Bürgers. “Für Frauen wie für viele Angehörige anderer sozialer Gruppen stellt sich die Trennung als konstitutives Moment, Ausdruck und Mittel eines Herrschaftsverhältnisses dar“ (Frank 2004, 208).

### 2.2.1 Das ganze Haus

Die räumliche Ausbildung der Privatheit - wie wir sie heute besonders in Wohngebäuden kennen - ist historisch betrachtet ein sehr junges Phänomen. Der mittelalterliche Großhaushalt (lat. familia) lebte in Gebäuden mit einer wenig differenzierten Binnenstruktur. Die Großfamilie war auch keine verwandtschaftlich verbundene Familie, sondern sie bestand aus der herrschaftli-

chen Familie und einer großen Gruppe leibeigenen Gesindes, zusammen oft bis zu fünfzig Personen. Die ökonomische Hauptaufgabe war die landwirtschaftliche Produktion und die Verarbeitung der Produkte für den eigenen Haushalt. Im ‚ganzen Haus' fanden Arbeiten und unsere heutigen Wohnfunktionen wie Essen, Schlafen etc. in denselben Räumen statt.

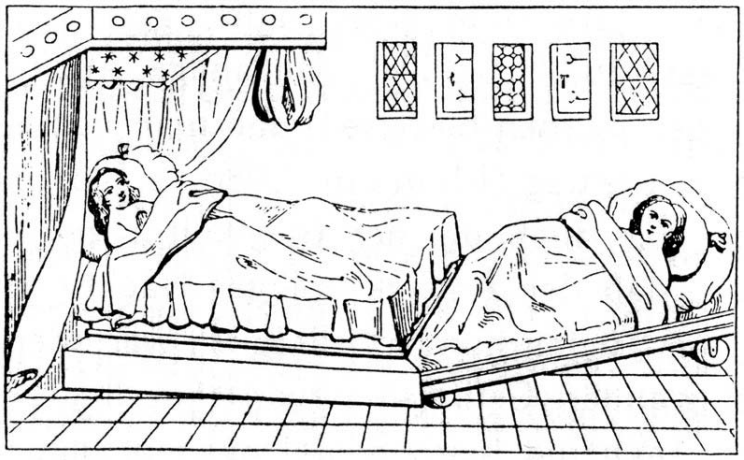

Die Nähe der Dienstboten war bequem. Schliefen sie im gleichen Raum, waren sie jederzeit zur Stelle. (Stöbe 1990, 42)

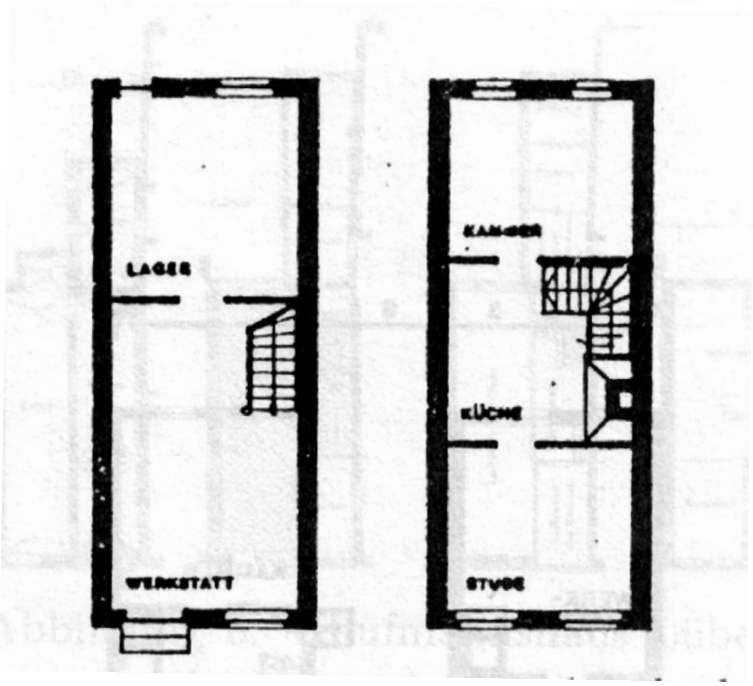


Lübeck, von links nach rechts: Erdgeschoss, Obergeschoss. Im spätmittelalterlichen Handwerkerhaus beginnt die räumliche Zonierung, aber die Räume gehen noch ineinander über. (Stöbe 1990, 67)

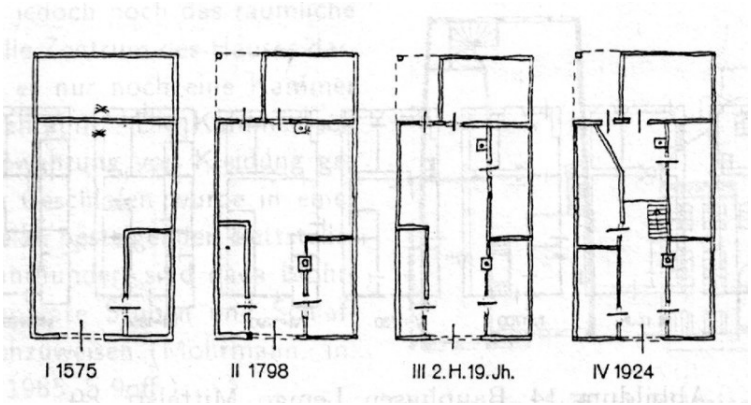


Die vier Bauphasen eines Gebäudes in Lemgo zeigen die zunehmende Differenzierung des Grundrisses (Stöbe 1990, 71)

Zum Beispiel wurden zu den Mahlzeiten Klapptische aufgestellt, abends hat man die zerlegbaren Betten aufgebaut. Die Räume gingen ineinander über und waren nicht durch einen Flur voneinander getrennt. Herrschaft und Gesinde wohnten und schliefen in denselben Räumen, das gottgegebene fest gefügte Ständesystem bedurfte keiner weiteren Hierarchisierung (Mühlich, Zinn, Kröning u.a.1978, 95-97). Innerhalb dieser feudalen Struktur waren Gesinde und Dienstboten rangniedere Unpersonen deren Anwesenheit bequem war, und deshalb dem Alleinsein vorgezogen wurde (Stöbe 1990, 191 u. 193).

### 2.2.2 Veränderung infolge gesellschaftlichen Wandels – Hausbildung von Etikette und privaten Räumen

Im sechzehnten Jahrhundert begannen sich die mittelalterlichen Wohn- und Lebensverhältnisse zu verändern. Die bäuerliche Selbstversorgerwirtschaft verlor an Bedeutung, die Geldwirtschaft nahm zu. Waren wurden über den Markt erhältlich. Damit war es möglich, außerhalb des Lebens- und Produktionszusammenhangs einer Großfamilie zu existieren. Gezwungen, den Territorialherren Abgaben zu zahlen und unfähig wie großbürgerliche Kaufleute und Bankiers ihr Geldaufkommen zu vergrößern, begann der Landadel zu verarmen. Oft war er nun selbst gezwungen, am Hofe des Territorialherren oder Königs zu leben. Im Wettstreit mit dem aufstrebenden Bürgertum entwickelte der Adel immer verfeinerte Umgangsformen um seine gesellschaftliche Vormachtstellung darzustellen. Der Machtverlust sollte durch einen gesteigerten Repräsentationsaufwand ausgeglichen werden, der häufig das gesamte Budget verschlang (Mühlich, Zinn, Kröning u.a.1978, 98).

In wirtschaftlicher Hinsicht gewann das Bürgertum an Überlegenheit und übernahm die vom Adel entwickelte höfische Etikette in zum Teil übersteigerter Form (Stöbe 1990, 54). Norbert Elias (1969) beschreibt diesen Wandel der Umgangsformen und ihre Verinnerlichung in Form von Scham und Peinlichkeitsgrenzen als einen Prozess der Zivilisation. Was als Machtdemonstration des Adels begonnen hatte, endet nach der Übernahme durch das protestantische Bürgertum in einer ausgeprägten Selbstkontrolle und -disziplin, „der Fabrikation des zuverlässigen Menschen“(Treiber, Steinert 1980, 65).

Die Einführung der Etikette erwies sich in mehrfacher Hinsicht als wirksames Herrschaftsinstrument.

1. Wer sich nicht zu benehmen wusste, zeigte deutlich seinen niederen Rang. Das galt für die Konkurrenz des verarmten Adels, der am königlichen Hof um die Gunst des Herrschers buhlte ebenso (Stöbe 1999,37), wie in der Abgrenzung des Adels gegenüber dem Bürgertum (Mühlich, Zinn, Kröning u.a.1978, 97ff). Der Bürger manifestierte auf diese Weise seine Überlegenheit gegenüber dem Kleinbürger. Der Proletarier am Ende der Kette hatte in unglaublich be-

schränkten Wohnräumen (Häußermann, Siebel 2000, 38f;) keinerlei Chance die neuen Distanznormen zu übernehmen.

2. Die Anwesenheit bei körperlichen Verrichtungen war ein Element höfischer Etikette, welches direkt aus der Logik feudaler Strukturen entwickelt wurde. Gesinde und Dienstboten waren rangniedere Unpersonen (Häußermann, Siebel 2000, 33), ihre dauerhafte Anwesenheit und Verfügbarkeit war bequem und deshalb dem Alleinsein vorzuziehen (Stöbe 1990, 191 u. 193). Das Königliche ‚Lever' und ‚Coucher'[24] dagegen war eine Zurschaustellung von Macht, und diente der Disziplinierung des adeligen Hofstaates. Indem Adelige verpflichtet waren bei körperlichen Verrichtungen des Königs anwesend zu sein, sogar Hilfestellung leisten mussten, wurde deren niederer Status manifestiert. Für Rangniedere galt das Mitwirken beim ‚Lever' und ‚Coucher' als eine Ehre, ein Gunstbeweis, der jederzeit wieder entzogen werden konnte. Und andererseits konnte objektiv Ranggleichen auf diese Weise deutlich demonstriert werden, wie wenig man von ihnen hielt (Stöbe 1999,191f; Häußermann, Siebel 2000, 36f).

Mit der Durchsetzung des bürgerlichen Gleichheitsanspruchs verschwand diese Umgangsform. Die nachlässige Ignoranz der Unperson, die Manifestierung von Herrschaft, die bewusste Herabsetzung Standesgleicher wird in dem Moment zur gegenseitigen Rücksichtnahme, in dem es keine über Stände manifestierte Ungleichheit mehr gibt und jeder von jedem abhängig ist (Stöbe 1999, 193).

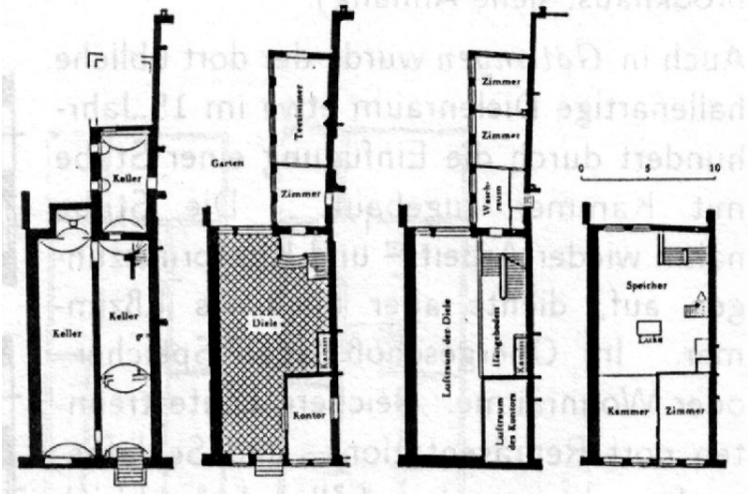


Lübeck, Kaufmannshaus, von links nach rechts: Keller, Erdgeschoss, erstes und zweites Obergeschoss.

Im 15–17 Jahrhundert differenziert sich das ursprüngliche Einraumgebäude (Stöbe 1990, 69)

Allerdings verlieren in diesem Prozess auch die Dienstboten ihren Status als Unperson und beginnen zu stören. Ihre schnelle Verfügbarkeit ist weiterhin erwünscht, nicht jedoch ihre ständige Anwesenheit. In Herrschaftsgebäuden des Adels gehen die Räume zwar nach wie vor ineinander über, erhalten in dieser Zeit jedoch ein zweites Erschließungssystem, über das die Dienstboten jederzeit herbeigeklingelt werden können. Im bürgerlichen Haus entsteht zu die-

[24] Das morgendliche Be- und abendliche Entkleiden (E.C.).

sem Zweck der Flur und Dienstbotenkammern werden gebaut (Häußermann, Siebel 2000, 33f).

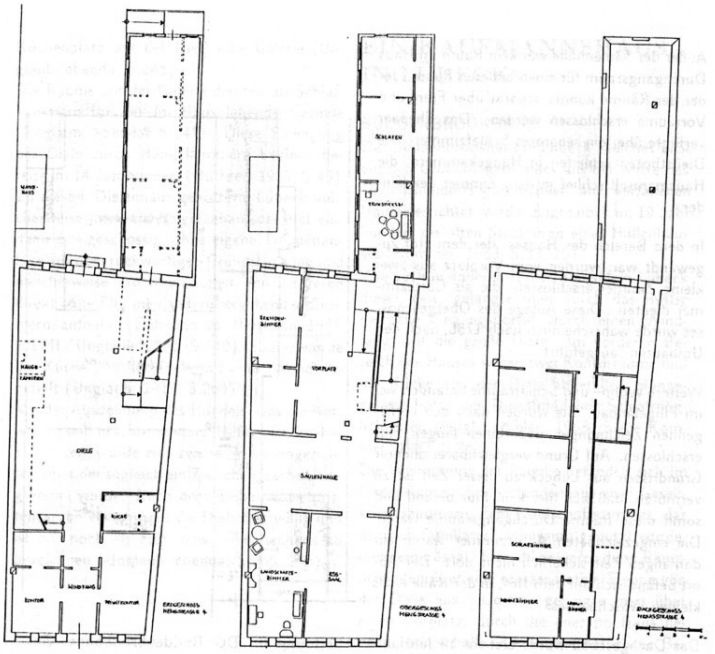

übeck, Kaufmannshaus von links nach rechts: Erdgeschoss, erstes und zweites Obergeschoss.

Im 18. Jahrhundert findet der Einbau von Fluren statt (Stöbe 1990, 69, 222)

### 2.2.3 Fazit: Die bürgerliche Kultur verortet Privatheit

Kruse (1980, 36) fordert dazu auf, bei einem historischen Blick auf Privatheit zwei Aspekte voneinander zu trennen:

> „die Beziehungen des Einzelnen zu privaten Anderen“ (Familie Freunde, Bekannte, allgemeine Dritte) und
> „die Beziehung zwischen Individuum und Staat“ (Institutionen, Organisationen und deren Funktionären).

Beide Aspekte werde ich im Folgenden thematisieren.

Das schichtübergreifende Zusammenleben im räumlich nicht getrennten Ganzen Haus liest sich aus heutiger Sicht vorerst als generell mangelnde Privatheit. Erst der zweite Blick verrät, dass die Privatheit der Herrschenden sehr wohl gewahrt bleibt. Herrschende, deren Macht von Gott gegeben ist, bewegen sich gegenüber rangniederen Personen in einem herrschaftsfreien Raum. Nichts anderes aber ist Privatheit – zumindest in der psychologischen Definition.

Andersherum ließe sich dieser Sachverhalt allerdings auch ausdrücken – für die Herrschenden innerhalb des Ganzen Hauses ist Privatheit irrelevant. Die grundlegende Funktion der Privatheit, Distanz herzustellen, um bestimmte Aspekte der eigenen Person und des eigenen Verhaltens zu schützen, wird zumindest für die Herrschenden gegenüber ihrem Gesinde in der feudalen Gesellschaft über die Gesellschaftsstruktur erreicht.

Gegenüber Ranggleichen ist jedoch anzunehmen, dass es sowohl privatheitsregulierende Verhaltensformen als auch räumliche Strukturen gegeben hat, um

Privatheit zu erreichen. Für diese Annahme spricht, dass das nach innen offene Ganze Haus nach außen sehr wohl über Privatheit anzeigende Grenzen verfügte[25], das Haus in Bedeutungszonen gegliedert war und bestimmten Gruppen des Haushaltes bestimmte Raumzonen zugeordnet waren (Stöbe 1989, 187f).

Im Zuge der Infragestellung des absoluten Herrschaftsanspruches durch das erstarkende Bürgertum entwickelt der Adel einen geradezu überzogen Verhaltenskodex, um zumindest über diesen sein Höhergestellt-sein weiterhin sichtbar zu machen und zu manifestieren. In Konkurrenz mit dem Adel übernimmt das Bürgertum diesen Kodex und verschärft ihn sogar. Entsprechend ist die bürgerliche Gesellschaft gegenüber der frühen feudalen Gesellschaft hochgradig normativ – die Notwendigkeit sich diesen Normen innerhalb einer privaten Sphäre und einer dieser zugeordneten räumlich abgegrenzten privaten Zone zu entziehen steigt.

Um gegenüber dem Adel den eigenen Herrschaftsanspruch durchzusetzen ist das Bürgertum gezwungen den gottgegebenen Herrschaftsanspruch zu demontieren und den in der Organisation bürgerlicher Öffentlichkeit erprobten demokratischen Gleichheitsanspruch durchzusetzen. Damit lässt sich aber auch die Abgrenzung des Bürgertums gegenüber rangniederen Schichten nur noch mit Etikette und bürgerlichen Tugenden begründen, in diesem Augenblick braucht man Privatheit nicht nur als Freiraum gegenüber dem bürgerlichen Konkurrenten[26] oder dem Adel sondern auch gegenüber dem eigenen proletarischen Hauspersonal, selbst innerhalb der Familie werden immer mehr Tätigkeiten den Blicken anderer entzogen[27]. Im Gegensatz zu dem feudalen Gesellschaftssystem, dessen gottgegebene Struktur die Distanz beinhaltet, die Privatheit überflüssig macht, muss sich Distanz in der bürgerlichen Gesellschaft innerhalb einer ‚privaten Sphäre' und dort in immer stärkeren räumlichen Trennungen verankern.

Aus dieser Perspektive erscheint die Herausbildung einer bürgerlichen Privatsphäre nicht als Geburtsstunde der Privatheit an sich, sondern das Entwickeln eines den Blicken Fremder verborgenen Lebensbereiches ist notwendige Begleiterscheinung der bürgerlichen Gesellschaft. Das Bedürfnis, bestimmte

---

[25] So kam beispielsweise ein Angriff auf das Haus einem Angriff auf die darin lebenden Personen gleich. Das ganze Haus war für die Bewohner ein deutlich ausgeprägtes Territorium und dieser Umstand war mit Rechten und Ritualen in der Kultur verankert. Das Überschreiten von den das Haus umgebenden Grenzen und der Schwelle war mit ausgeprägten Verhaltenscodes verbundenen (Stöbe 1990, 185ff).

Noch innerhalb des Hauses gab es, von Gegend zu Gegend verschieden, leichte Abtrennungen wie Flechtwände und unterschiedliche Bedeutungszonen. Es markierte beispielsweise „der erste oder der zweite Balken über der ‚Däle'; von der ‚Grotdör' aus gezählt, die Grenze bis wohin ungeladene ‚Zaungäste' bei Festlichkeiten in das Innere des Hauses vordringen durften" (Stöbe 1990, 186f).

[26] Wie die Privatheit gleicher innerhalb des ranggleichen Bürgertums verankert ist, verdeutlicht auch die von Bahrdt beschriebene Spaltung des städtischen Lebens in eine öffentliche und eine private Sphäre.

[27] Auch innerhalb des Familienhaushaltes erfahren körperliche Verrichtungen eine „Verhäuslichung" (Gleichmann 1976). Essen und Trinken, Harn- und Kotentleerung, Körperpflege, Ent- und Bekleiden, Schlafen und Sexualgeschehen verschwinden immer mehr im Haus und innerhalb des Hauses in dafür vorgesehene Orte (Gleichmann 1976, 321-323).

Verhaltensweisen vor „dem Blicke des unbestimmten und unbestimmbaren Jedermann“ (Bahrdt 1974, 75) zu verbergen, entsteht durch die hochgradige Normierung dieser Gesellschaft. Als führende Schicht ist das Bürgertum in der Lage für sich diesen Privatheitsanspruch durchzusetzen. Diese Ausprägung der Privatheit als eigener physischer, sozialer und zeitlicher Raum (Häußermann, Siebel 2004, 60) ist eine sehr junge Erscheinung (Kruse 1980, 38).

Für das Dienstpersonal entstanden durch die räumliche Ausgliederung zwar Räume und Situationen, in denen sie der herrschaftlichen Kontrolle zeitweise entzogen waren, – solange das Personal jedoch innerhalb des bürgerlichen Hauses lebte, hatte es auch nach Bedarf verfügbar zu sein und hatte damit keine gesicherte Privatheit. Die mangelnde Privatheit der Proletarier innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft wird an den Lebensbedingungen des Industrieproletariats noch deutlicher:

Im Wohnen der Arbeiter„spielt sich […] das Leben in ein bis zwei Räumen auf ähnliche Weise ab, meist in der typischen Aufteilung von Wohnküche und Kammer, mit gemeinsamer Wasserstelle für mehrere Wohnparteien und dem Abtritt über den Hof. Entscheidend ist die multifunktionale Nutzung der Räumlichkeiten: Die Küche dient als gleichzeitiger Koch-, Eß-, Geselligkeits- und Schlafraum, wobei die wechselnden Funktionen sich tageszeitlich gliedern und den familiären Lebensrhythmus widerspiegeln […]. Bedenkt man überdies, daß um die Jahrhundertwende über zwei Drittel aller Schlafgänger bei Familien mit mehreren Kindern wohnen, weil diese ihre fixen Kosten möglichst niedrig halten müssen, dann verbietet sich jede Vorstellung eines „privaten“ familiären Innenraums von selbst“ (Kaschuba 1990, 27).

Die geringe Entlohnung der Industriearbeit zwingt diese Bevölkerungsschicht, ihren Wohnraum mit Nichtfamilienangehörigen zu teilen, und die große Unsicherheit der Arbeitsplätze nötigt sie zu einer hohen Wohnmobilität (Häußermann, Siebel 2000, 39). Zusammen bedeutet dies, dass der ohnehin äußerst beengte Wohnraum zwischen einander fremden geteilt werden muss, da die Kontinuität fehlt, die nötig wäre um Vertrautheit zu entwickeln.

Die proletarische Schicht der bürgerlichen Gesellschaft ist ebenso wie die Bürger mit den Zumutungen der wachsenden Großstädte und der sich verändernden Lebensbedingungen konfrontiert. Sie verfügt jedoch weder über den Rückzugsort der privaten Sphäre, noch über den Gestaltungsrahmen des Öffentlichen (Siebel 2004, 27f).

## 2.3 Kritik der Polarität von Öffentlichkeit und Privatheit

### 2.3.1 Erster Kritikpunkt: Das Leben in einer Polarität von Öffentlichkeit und Privatheit ist eine einseitige Befreiung

Betrachtet man, so wie Bahrdt (1974) es tut, die Entstehung einer öffentlichen und einer privaten Sphäre im Vergleich zu einem geschlossenen System wie der mittelalterlichen Feudalgesellschaft, liest es sich als Schritt der Emanzipation des Individuums. Der Einzelne, der bis zu dahin nur als Teil eines Systems existierte, wird aufgrund seiner unvollständigen Integration innerhalb der Stadtgesellschaft als Individuum sichtbar (Bahrdt 1974, 64), seine Selbstinszenierung als öffentliche Person weckt ein erhöhtes Bewusstsein seiner selbst (Bahrdt 1974, 71) und die Rückzugsmöglichkeit in eine private Sphäre dient der Kultivierung eines eigenen Ichs (Bahrdt 1974, 77).

Paradoxerweise lässt sich derselbe Prozess jedoch auch aus einer gegenteiligen Perspektive beschreiben: „[…] diese Befreiung von direkter sozialer Kontrolle durch Nachbarn und Staat wird erkauft durch die Verinnerlichung von Zwängen“ (Häußermann, Siebel 2000, 39). Die Verhaltensweisen innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft sind stark normiert, alles Körperliche wird tabuisiert. „Gute Stube, Wohnzimmer, Straße, Platz und Arbeitsplatz sind zu Orten geworden, wo sich bekleidete, geruchsfreie und geräuschlos agierende Körper bewegen und aufhalten“ (Häußermann, Siebel 2000, 38).

Der im Abschnitt zum Begriff der Privatheit[28] dargestellte Zusammenhang zwischen normierten Verhaltensweisen und der Notwendigkeit von Privatheit (Kruse 1980, 121) kommt hier zum Tragen: Weil innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft für Verhaltensweisen und Situationen unglaublich viele Normen und Gesetze existieren, ist das Individuum durch die normierende Macht anderer stark verletzbar und bedarf aus diesem Grund der Privatheit als Schutz.

Der Schutz der eigenen Privatheit durch Räume kann jedoch nur vermögenden Schichten gewährt werden. Wer nicht über die finanziellen Mittel verfügt, sich ausreichend Raum zu leisten, muss es ertragen, für andere sichtbar Normen zu überschreiten[29].

---

[28] Kapitel I. 2.1.3

[29] „An- und Auskleiden ohne gesehen zu werden, war ein Problem. Abends mussten wir warten, bis das Licht aus war, oder mussten uns unter der Bettdecke ausziehen oder mit den Kleidern schlafen gehen. Antonia machte sich am wenigsten daraus, im Slip gesehen zu werden, aber Paula, Marta und ich waren sehr schamhaft. Auch Roberto steht morgens in seine Decke gewickelt auf und geht in die Küche, um sich dort anzuziehen. Wir Frauen ziehen uns nicht an, bevor nicht die Männer und die Kinder aus dem Haus sind und wir die Tür schließen können. Aber immer gibt es einen, der herein wollte, ungeduldig an der Tür klopfte und uns zur Eile antrieb. Wir konnten nie herumtrödeln…Wenn man in einem einzigen Zimmer lebt, muß man, ob man will oder nicht, im selben Rhythmus wie die anderen leben; es gibt keinen anderen Weg, als den Wünschen der Stärksten zu folgen“ Ich zitiere hier die Übersetzung nach Kruse (1980, 18), das Original entstammt Lewis (1961). Diese Autobiografie stammt aus einer mexikanischen Familie, Mitte des zwanzigsten Jahrhunderts, und illustriert, was es heißt die Pri-

Darüber hinaus ist die Aufspaltung städtischen Lebens in eine private und eine öffentliche Sphäre bis heute ein Akt, der vor allem der Befreiung des männlichen bürgerlichen Individuums dient. In der Hochzeit des Bürgertums, im 19. Jahrhundert, verfügte nur der männliche Bürger über das Recht sich in beiden Sphären zu bewegen. Den Frauen wurde die private Sphäre zugeordnet, Proletarier verfügten nicht einmal darüber. Von der Öffentlichkeit waren beide Bevölkerungsgruppen ausgeschlossen. Heute sind es Obdachlose, Drogenabhängige und Gruppen ausländisch wirkender männlicher Jugendlicher die gezielt aus dem öffentlichen Raum ausgeschlossen werden (Siebel 2004, 27). Für Diejenigen, die keinen Zugang zu beiden, zu öffentlicher und privater Sphäre haben, erweist sich das System einer Polarität von Öffentlichkeit und Privatheit als exklusive und unterdrückende Struktur.

So ist die Ihnen zugeordnete private Sphäre für Frauen und Kinder nicht per se geschützter Rückzugsort, sondern Ort patriarchaler Herrschaft. Diese kann sowohl von Zuneigung und Liebe gekennzeichnet sein als auch von Aggression und Gewalt (Häußermann, Siebel 2000, 39). Die Intimität der privaten Sphäre entzieht die in ihr stattfindenden Handlungen der sozialen Kontrolle. Darüber hinaus ermöglicht erst die Trennung einer öffentlichen und privaten Sphäre die Verdrängung weiblicher Arbeit ins Unsichtbare – heraus aus der Produktions- und Reproduktionseinheit des Ganzen Hauses in die abgeschlossene private Sphäre der bürgerlichen Wohnung und dort in immer abgelegenere Winkel. Nur eine Wohnung, die als Ort der Nicht-Arbeit inszeniert ist, ermöglicht die Erholung von der ‚echten Arbeit', der Erwerbsarbeit. Dies erschwert die Arbeit der Frauen (Häußermann, Siebel 2000, 313) und grenzt sie strukturell von der Teilhabe am öffentlichen Leben aus (Holland-Cunz, 1992/93).

„Die Trennung von Öffentlichkeit und Privatheit entfaltet nur für diejenigen ihr emanzipatorisches Potential, die gleichen Zugang zu beiden Sphären haben. Das ist in der Regel nur für den bürgerlichen Mann der Fall" (Frank 2004, 208). Und selbst für den männlichen Bürger als am stärksten Profitierenden, ist es ein einseitiger Befreiungsakt, der mit massiven inneren Zwängen erkauft wird.

### 2.3.2 Zweiter Kritikpunkt: Pole existieren nur über das ‚Dazwischen'

Es geht für den Inhalt meiner Arbeit zu weit, eine Diskussion um die Frage zu führen, inwieweit eine ausgeprägte Polarität von Öffentlichkeit und Privatheit notwendige Vorraussetzung für Demokratie ist. Im Allgemeinen wird jedoch der Zerfall der Öffentlichkeit als Enddemokratisierung beschrieben (Holland-Cunz 1992/1993, 39) und eine mangelnde Privatsphäre mit totalitären Systemen in Verbindung gebracht (Bahrdt 1974, 79).

---

vatheitsnormen der bürgerlichen Gesellschaft verinnerlicht zu haben, sie aber aufgrund von Raummangel nur eingeschränkt umsetzen zu können.

In der feministischen Stadtkritik wird dagegen das „dichotome Denken“ (Frank 2004, 206) deutlich kritisiert und in Frage gestellt. Zum einen, weil es wie zuvor beschrieben ein Lebensmodell ist, welches nur einer bestimmten Gruppe offen steht. Und zu anderen, weil „die Lebenswirklichkeit, insbesondere die von Frauen, sich dieser Polarität entzieht“ (Frank 2004, 207).

Beispielsweise ist der bürgerliche Salon des 19. Jahrhunderts als Ort häuslicher Geselligkeit und der Diskussion zwar rechtlich in der Privatsphäre verankert, in seiner sozialen Nutzung jedoch „öffentlicher Ort“ (Frank 2004, 207), was durch seine repräsentative Gestaltung deutlich unterstrichen wird. Die Zuordnung von Raum und Sphäre ist nicht eindeutig – ein intimes Gespräch kann auch auf der Strasse geführt werden und die politische Versammlung kann im Wohnzimmer stattfinden. Entscheidend für den Zusammenhang zwischen Raum und Sphäre ist „die Praxis der Nutzung“ (Holland-Cunz 1992/1993, 38). „Statt eines eindeutigen Gegenübers von öffentlicher und privater Sphäre, das sich räumlich manifestiert, existiert eine Fülle von Zwischensphären und Zwischenräumen; diese sind außerdem auf komplexe Art miteinander verwoben“ (Frank 2004, 207).

Die städtebauliche und architektonische Baupraxis ist dagegen immer noch durch eine geringe Aufmerksamkeit gegenüber den Zwischenräumen gekennzeichnet. Nicht ganz unschuldig an dieser Haltung ist der Stadtsoziologe Bahrdt. Er befürwortet nicht nur die deutlich lesbare Trennung öffentlicher und privater Räume und begründet diese Eindeutigkeit für mich sehr nachvollziehbar mit der Notwendigkeit Verhaltenssicherheit herzustellen (Bahrdt 1973, 112), sondern lehnt darüber hinaus jegliche Zwischenkategorien ab. Alle Räume sollen entweder öffentlich oder privat sein (Bahrdt 1973, 113)[30].

---

[30] Die Texte von Bahrdt auf die ich mich hier beziehe sind heute fast ein halbes Jahrhundert alt und entfalten ihre besondere Bedeutung im Kontext der damaligen Diskussion. Neu an Bahrdts Standpunkt in „Die moderne Großstadt“ (Erstveröffentlichung 1961) war seine Befürwortung der städtischen Lebensform. Zielrichtung der Arbeit war „die Kritik der Großstadtkritik“ (Bahrdt 1974, 8). Erst in dem 1967 erstmals erschienenen „Humaner Städtebau“ macht Bahrdt ausführlichere Vorschläge für die Planungspraxis. Aber auch das ist inzwischen vierzig Jahre her. Meine Schuldzuweisung mutet deshalb etwas weit hergeholt an. Aber Bahrdt liefert mit der Polarität von Öffentlichkeit und Privatheit eine Theorie, aus der er schlüssig ein Raumkonzept ableitet, welches dazu führt, alle Räume, die nicht eindeutig öffentlich oder privat sind, abzulehnen. Dass dieses Raumkonzept bis heute Gültigkeit hat, liegt sicher auch daran, dass ebenso wie Bahrdt viele Planer Männer der bürgerlichen Schicht sind; die von Bahrdt entwickelte Theorie gerät deshalb nicht in Widerspruch zu ihrer Lebenswirklichkeit.

In der Planerliteratur findet infolge der Auseinandersetzung mit Bahrdt die begriffliche Gleichsetzung der von Bahrdt als Verhaltensunsicherheit hervorrufenden „unklar definierten sozialen Situation“ (Bahrdt 1973, 112) mit halböffentlichen und halbprivaten Räumen statt. Und dies lädt wiederum dazu ein, die Kritik an der uneindeutigen Situation auf alle anderen Zwischensituationen zu übertragen (diese Auseinandersetzung mit dem Begriff des halböffentlichen und halbprivaten führe ich im Kapitel II. 5).

Gemäß seiner Theorie ist in Bahrdts Planungskonzepten immer der öffentliche Raum Ort der Kontaktaufnahme – über dessen Gestaltung zur Unterstützung einer Quartiersöffentlichkeit macht er sich dementsprechend Gedanken (Bahrdt 1973, 114ff). Aber ist der öffentliche Raum im Wohnumfeld wirklich der Ort der alltäglich stattfindenden Kontakte? Und ist die Dauer des Aufenthalts in ihm wirklich ausreichend, um diese Kontakte in einem Beziehung stiftenden Ausmaß hervorzubringen? Oder liegt im Wohnumfeld die größte Kontaktzone nicht gerade in der Schnittstelle zwischen öffentlicher und privater Zone? Dasselbe Beispiel der von Jacobs (1963, 46ff) beschriebenen Bürgersteige verwendet Bahrdt als Beleg der distanzierten Kon-

In diesem Sinne beschreibt er die Anlage spätmittelalterlicher Baublöcke, bei denen die geschlossene Struktur der Gebäude den öffentlichen Raum der Strasse vom privaten Raum der den Gebäuden zugeordneten Gärten trennt, sehr positiv. Auch das zu dieser Anlage gehörende Gebäude mit seiner repräsentativen Straßenfassade und den zur Strasse orientierten repräsentativen Räumen verkörpert für Ihn die gelungene Trennung von Öffentlichkeit und Privatheit (Bahrdt 1974, 88ff).

Genau diesen Bautyp und seine städtebauliche Struktur werde auch ich in einem späteren Abschnitt dieser Arbeit[31] untersuchen und würdigen. Allerdings nicht nur, weil er einen öffentlichen Bereich deutlich lesbar von einem privaten Bereich trennt, sondern weil es darüber hinaus gelingt, gerade mithilfe der dem öffentlichen Raum zugewandten repräsentativen Räume und Fassadenelemente eine Verknüpfung zwischen Öffentlichkeit und Privatheit herzustellen. Schätze ich an der städtebaulichen Struktur des mittelalterlichen Baublockes dessen Fähigkeiten zu trennen und zu verbinden, zählt in der Logik einer Polarität von Öffentlichkeit und Privatheit nur das Trennende.

Weil diese städtebauliche Struktur nach Ansicht von Bahrdt unter heutigen Lebensbedingungen die Trennung von Öffentlichkeit und Privatheit nicht mehr angemessen herstellen kann[32], überträgt er dessen *trennende* Struktur auf das einzelne Gebäude: "Zur privaten Wohnung gehört eigentlich der Privatraum unter freiem Himmel. In idealer Form ist dieser nur als ein unmittelbar von der Wohnung zugänglicher Garten oder Wohnhof zu schaffen. Dem Anspruch der Privatheit genügen Gärten und Wohnhöfe nur, wenn sie von der Straße und von den Nachbarn nicht eingesehnen werden können […]. Siedlungshäuser und Eigenheime, die wegen der Bauwich-Vorschriften genau in der Mitte sehr kleiner Grundstücke gesetzt sind, werden dem Wunsch nach privater Abschirmung weniger gerecht als Etagenwohnungen. Nur die Randbebauung mit sich nach innen kehrenden Gebäuden kann auf engem Raum Flachbauten möglich machen, die privat sind" (Bahrdt 1974, 143).

Der Bautyp den Bahrdt hier beschreibt und auf dessen Abbildung er in seinem Text verweist, ist ein Gartenhofhaus nach einem Entwurf von Josef Lehmbrock. In dem Schritt vom Städtebau zum Gebäude verändert sich jedoch das Zusammenspiel zwischen Raum und sozialem Charakter einer Raumsituation. Im Gegensatz zu den aneinandergrenzenden Nutzgärten aller Parteien einer Blockrandbebauung ist der Hof des Gartenhofhauses vollkommen introvertiert, er ist ausschließlich von der ihm zugeordneten Wohnpartei umschlossen.

---

taktaufnahme im öffentlichen Raum und ich (Kapitel II. 9.2.1) als Zone der Verknüpfung zwischen Öffentlichkeit und Privatheit.

[31] Kapitel II. 9.1.1, 9.1.2

[32] „Der geschlossene Baublock erfüllte die Bedürfnisse der städtischen Lebensweise eine Zeitlang sehr gut. Erst in der Neuzeit, als mit dem Fall der Stadtmauern eine aufgelockerte Bauweise möglich wurde, als das Mietshaus mit vielen Parteien an die Stelle des Hauses für einen – allerdings meist größeren – Haushalt trat und sich deshalb die Grenze zwischen öffentlicher und privater Sphäre an die Etagentür verlagerte, und als schließlich der motorisierte Straßenverkehr eine größere Distanz der Wohnbauten von der Strasse erforderte, wurde der geschlossene Baublock zu Sinnlosigkeit. Die Trennung von Öffentlichkeit und Privatheit lässt sich heute nur durch andere Bauformen erzielen" (Bahrdt 1974, 94f).

Der Freiraum dieses Haustyps ist in seiner Entstehungsgeschichte eher ein ‚grünes Zimmer'[33] als ein Garten[34] (Cording, Kleinmann 1997, 24) und zu diesem, nicht zur Strasse, orientiert sich der repräsentative Hauptwohnraum. War der private Gartenbereich der spätmittelalterlichen Blockrandbebauung noch ein Arbeitsbereich und nicht in voller Größe gegenüber der Nachbarschaft uneinsehbar abgegrenzt (Faller 2002, 139), so ist das grüne Zimmer des Gartenhofhauses auch gegen den Nachbarn vollständig abgeschirmt und dient als Erweiterung des repräsentativen Wohnraums, nicht als Arbeits- oder Nutzgarten.

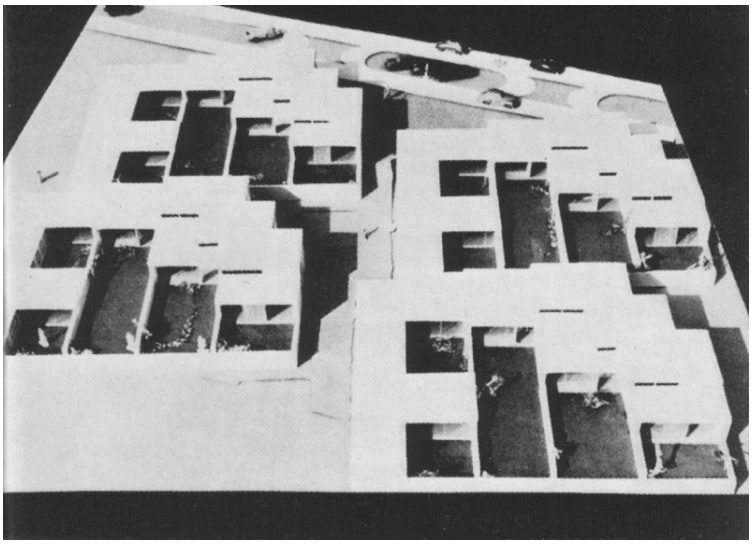

Gartenhofhäuser von Josef Lehmbrock (Bahrdt 1974, Abb. 13)

[33] Meiner Ansicht nach ist der Begriff Gartenhofhaus ohnehin irreführend. Der Gartenhof wird in unserer Kultur in der architektonischen Moderne entwickelt. Er ist Produkt einer Diskussion um ‚Hygiene durch Licht und Luft' und ‚Technik kontra Natur' (Kleinmann, Cording 1997, 3). In dieser Zeit entstehen drei Varianten des dem Gebäude zugeordneten Freiraums:

1. Der repräsentative Garten vormoderner Architektur war immer eine Inszenierung menschlichen Naturgestaltens. Dieser wird in der Moderne zur scheinbar vollkommen unberührten Natur, welche nur noch den durch den Gegensatz steigernden Rahmen für das moderne, technikinszenierte Gebäude bildet.
2. Der Selbstversorgergarten, wie ihn z.B. Leberecht Migge für die Siedlung Praunheim von Ernst May entwickelt hat.
3. „Das Zimmer im Grünen" (Jacobs 1993, 64) oder der „grüne Saal" (Kienast, Vogt 1993,13) werden als Begriffe geprägt für Räume, die zum Sonnenbad und Turnplatz, als luftiger Empfangssalon für die Dame, zur Erweiterung des Speisesaals oder des Kinderzimmers dienen (Ginsburger 1926, 133). Genau solch ein grünes Zimmer ist neben Dachterrasse und Balkon auch der Gartenhof. Er ist nicht Nutzgarten und er ist nicht wilde Natur, sondern ein mit tektonischen Mitteln gestalteter Raum – ein Wohnraum unter freiem Himmel. Und er ist dort und nicht im Inneren des Gebäudes, weil der Aufenthalt im Freien der Gesundheit dient. Und genau so einen im Freien liegenden Wohnraum beschreibt Hugo Häring (1934, 619f): „Nun kann man in einem Garten erst dann vollkommen und richtig ungestört wohnen, wenn man nicht der dauernden Kontrolle seiner Nachbarn unterworfen ist. Das setzt voraus, daß entweder der Garten so groß ist, daß man nicht hineinsehen kann, oder daß wenigstens ein Teil des Gartens gegen jede Einsicht geschützt ist. [...] Man braucht auch nur einen ganz kleinen Garten, aber es soll niemand hineinsehen können. [...] Mit wenigen ergänzenden Mauern ist auf diese Weise ein vollkommen geschützter Wohngarten zu schaffen, sind intime Gartenräume herzustellen." Der Garten als vollkommen abgeschlossener Wohnraum ist ein Raum in der Logik bürgerlicher Architektur des 19. Jahrhunderts – eine private Sphäre kann nur dort sein, wo man sich den Blicken Fremder vollständig entziehen kann.

[34] Mehr zur Typologie des Gartens aus Sicht der Privatheitsregulation in Kapitel II. 9.4.

Mit der Zuordnung des Wohnraumes zum introvertierten Gartenhof und entsprechend dessen Abwendung vom öffentlichen Raum, verändert sich zusätzlich die Nahtstelle zwischen Öffentlichkeit und Privatheit, indem das Öffentliche im oder am Gebäude an Bedeutung verliert.

So ist es bezeichnend, dass auf der Abbildung des städtebaulichen Models mit Lehmbrocks Gartenhofhäusern die Cluster der Gebäude mit ihren Gartenhöfen sehr detailliert mit Öffnungen zum Hof und einer Bepflanzung desselben ausgebildet sind, und der umgebende öffentliche Raum, wie eine zufällige Restfläche wirkt. Das einzige Detail, welches dort auffällt, ist eine überbreite Strasse mit Modellautos, über die die Wohninseln erreicht werden können. Privatheit und Öffentlichkeit scheinen in diesem Modell so weit voneinander entfernt, dass sie nur noch mithilfe des PKW miteinander verknüpft werden können.

### 2.3.3 Fazit: Elemente des Trennens und Verknüpfens

Eine ausschließlich polarisierte Bezeichnung gesellschaftlicher Sphären wird der gesellschaftlichen Wirklichkeit nicht gerecht (Holland-Cunz 1998/1999, 40)[35]. Dieses System stellt nicht die Lebenswelt aller dar; immer gab und gibt es Bevölkerungsgruppen, die außerhalb des Systems einer Polarität von Öffentlichkeit und Privatheit lebten und leben. Besonders die Teilhabe an der Öffentlichkeit ist erst dann gegeben, wenn alle die vorausgesetzten Bedingungen erfüllen: Sie müssen über Bildung und Eigentum verfügen. „Dies ist nur dann kein herrschaftssicherndes, Exklusivität garantierendes Kriterium, wenn prinzipiell jeder die Chance hat, Bildung und Eigentum zu erwerben“ (Häußermann, Siebel 2004, 63).

Auch eine stark räumlich verortete Privatsphäre kann es nur für diejenigen geben, die über Raum verfügen. Und innerhalb der Logik dieses Denkansatzes gibt es eine Privatsphäre nur für diejenigen, die zusätzlich auf ihr Pendant – die Öffentlichkeit – Zugriff haben. Werden Frauen ausschließlich auf die private Sphäre verwiesen, leben sie außerhalb dieses Systems.

Aber selbst für diejenigen, deren Lebenswirklichkeit durch eine vollständige Teilhabe an beiden Sphären gekennzeichnet ist, geht mit der Aufspaltung des Lebens in eine Polarität von Öffentlichkeit und Privatheit nicht nur ein Gewinn an Freiheit das eigene Leben zu gestalten einher. Die äußere Abwesenheit von Zwängen bringt in unserer kulturellen Entwicklung eine Verinnerlichung von Normen und Regeln mit sich, die aus psychologischer Sicht eine private Sphäre

[35] Ich thematisiere hier den für meine Arbeit interessanten Aspekt der Exklusivität dieses Systems. In der soziologischen Literatur gibt es weit darüber hinausgehende Einschränkungen dieses polaren Systems, die mit dem gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandel einhergehen. So greift der heutige Sozialstaat in die private Sphäre ein und andersherum verfügen global agierende Großkonzerne über eine derartige finanzielle Macht, dass sie in der Lage sind diese für politische Einflussnahme zu nutzen. Aus dem, einen eigenen Betrieb führenden Stadtbürger ist heute in der Regel ein lohnabhängig Beschäftigter geworden. Sowohl die private als auch die öffentliche Sphäre verlieren an Substanz (Häußermann, Siebel 2004, 63ff).

geradezu notwendig macht. Damit ist das Leben in einer Polarität von Öffentlichkeit und Privatheit eine mehrfach einseitige Befreiung.

Ein stärkeres planerisches Augenmerk auf räumliche Situationen, die zur Verknüpfung von Öffentlichkeit und Privatheit genutzt werden können, wäre demzufolge nicht nur der Lebenswirklichkeit vieler angemessener, sondern könnte darüber hinaus deren Teilhabe am öffentlichen Leben verbessern und damit Machtstrukturen (im Familienhaushalt) aufbrechen.

## 3. Privatheitsregulation

### Einleitung

Versteht man Privatheit als Anspruch bestimmte Aspekte der eigenen Person vor der Neugierde Anderer zu schützen (wie ich es in Anlehnung an Kruse [1980, 204] in dieser Arbeit tue), lässt sich feststellen, dass dieser Anspruch in unserer bürgerlichen europäischen Stadtkultur strukturell in der Aufspaltung des Lebens in eine öffentliche und eine private Sphäre verankert ist. Sphäre und Raum sind zwar nicht deckungsgleich, trotzdem verorten wir eine private Sphäre überwiegend in privaten Wohnräumen und eine öffentliche Sphäre überwiegend in öffentlichen Räumen.

Wenn man aber darüber hinaus Privatheit als universellen Anspruch (Altman 1975, 42; Hellbrück, Fischer 1999, 318; Kruse 1980, 144) begreift und sie grundsätzlich als notwendig zur sozialen Regulation, zur Aufrecherhaltung sozialer Systeme ansieht (Kruse 1980, 139), dann muss es auch andere Möglichkeiten geben, um Privatheit herzustellen, denn unsere Aufspaltung des Lebens in eine Polarität von Öffentlichkeit und Privatheit ist eine historisch und kulturell gebundene Besonderheit.

Studien in anderen Kulturen zeigen, dass dort, wo ökologische (also raumgebundene) Formen der Privatheitsregulation entfallen, sehr differenzierte Formen sozialer Privatheitsregulation entwickelt werden. Das Zusammenleben folgt ausgeprägten Regeln wer, was, wann, wo tut, wie man sich bei Streitigkeiten verhält usw. (Hellbrück, Fischer 1999, 318ff). Darüber hinaus dienen eine Vielzahl von Mechanismen wie Mimik, Körpersprache, Kleidung, Frisuren etc. der Manifestation eines persönlichen Habitus und ermöglichen so den Rückzug hinter die körpereigene Fassade (Kruse 1980,150). Und auch die Distanz herstellenden Verhaltensformen, wie Simmel sie mit der Blasiertheit und Reserviertheit beschreibt, erweisen sich als soziale Mittel der Privatheitsregulation.

## 3.1 Begriff und Theorie der Privatheitsregulation - Altman

Der Sozial- und Umweltpsychologe Irwin Altman entwickelt das prozesshafte Modell der Privatheitsregulation. Er baut damit auf den Privatheitsbegriff von Alan Westin (1970) auf. Demnach ist Privatheit „the claim of individuals, groups, or institutions to determinate for themselves when, how, and to what extent information about them is communicated to others. Viewed in terms of the relation of the individual to social participation, privacy is the voluntary and temporary withdrawal of a person from the general society through physical or psychological means, either in a state of solitude or small group intimacy or, when among larger groups, in a condition of anonymity or reserve" (Westin 1970,7)[36].

In diesem Zitat sind die vier Formen der Privatheit, die Westin als grundlegend definiert bereits enthalten:

1. Das Alleinsein,
2. die Intimität (zum Herstellen einer Beziehung zwischen mindestens zwei Personen),
3. die Anonymität (unerkannt in der Öffentlichkeit und damit Freiheit von Normen) und
4. die Reserviertheit, die „subtilste und komplexeste Privatheitsverfassung, die in der Errichtung einer psychologischen Barriere gegen unerwünschtes Eindringen besteht" (Kruse 1980,107).

Unabhängig davon, ob man dieser Kategorisierung im Detail zustimmt oder nicht[37], macht sie sehr deutlich, dass Privatheit nicht ein absoluter Zustand ist, sondern in sehr unterschiedlichen Ausprägungen verwirklicht werden kann. Die Abwesenheit anderer ist dafür nicht unbedingt Vorraussetzung.

Darüber hinaus wird nach Westin der Wunsch nach sozialem Rückzug ergänzt von dem Wunsch nach gesellschaftlicher Teilhabe. Zwischen beiden Ansprüchen gilt es ein Gleichgewicht herzustellen.

Diesen Privatheitsbegriff Westins greift Irwin Altman auf, wenn er schreibt: „privacy will be defined as selective control of access to the self or to one's group" (Altman 1975, 18)[38]. Stärker noch als Westin betont Altman den Aspekt der Hinwendung als antagonistischen Gegenpol der Zurückgezogenheit. Das Ausbalancieren beider Zustände, den der Zurückgezogenheit und den der Kon-

---

[36] „Anspruch von Individuen, Gruppen oder Institutionen, zu entscheiden, wann, wie und in welchem Ausmaß Informationen über sie an andere weitergegeben werden. Hinsichtlich des Verhältnisses des einzelnen zu sozialem Engagement ist Privatheit der freiwillige und zeitweilige Rückzug eines Individuums aus der allgemeinen Gesellschaft, sei es als Alleinsein oder Kleingruppenintimität, sei es – bei größeren Gruppen – als Anonymität oder Zurückhaltung" (Übersetzung nach: Kruse 1980, 105).

[37] Westins Katalog wird von Kruse als inkonsistent und uneindeutig kritisiert. Während Alleinsein, Anonymität und Reserviertheit jeweils nur eine Person betreffen, sind es bei der Intimität mehrere. Die Privatheitsformen sind zum Teil eindeutig individuell motiviert, Intimität muss aber immer eine Entscheidung mehrerer Personen sein, und auch Reserviertheit muss von der Umgebung akzeptiert werden, um funktionieren zu können (Kruse 1980,107f).

[38] „Privatheit ist die selektive Kontrolle des Zugangs zum Selbst oder zu einer Gruppe, deren Mitglied eine Person ist" (Übersetzung nach Hellbrück, Fischer 1999, 303).

taktaufnahme, wird zu einem Optimierungsprozess. Diesen Prozess beschreibt der Begriff der Privatheitsregulation. Gesteuert wird er überwiegend durch stark verinnerlichte Normen (Kruse 1980, 203f). In der Umsetzung dienen Raumstrukturen, soziale Zuordnungen, Verhaltensweisen selbst Kleidung, Körpersprache und Gesprächsthemen dazu, den gewünschten Grad der Privatheit herzustellen.

Der Zustand der Privatheit lässt sich vom Individuum regulieren, bestimmen und steuern. Privatheitsregulation ist der „[...] Prozess der Kontrolle interpersonaler Grenzen zwischen Individuen, Gruppen oder anderen sozialen Einheiten“ (Hellbrück, Fischer 1999, 303).

Dieser Prozess ist dialektisch, ein Wechselspiel zwischen sich öffnen und verschließen, Kontaktaufnahme und ihrer Beendigung. Jedes Individuum hegt mal den Wunsch nach Alleinsein, dann wieder den Wunsch nach Sozialkontakten. Nach Altman (1975, 27ff) gibt es dafür jeweils ein Optimum, dessen Unter- oder Überschreiten auszugleichen versucht wird. Gelingt dies nicht, wird die Situation in einem Extrem als beengend (crowding) und im anderen Extrem als soziale Isolation empfunden.

Die Regulierung der Privatheit ist für das Individuum immer mit physischen und psychischen Kosten verbunden. Erweisen sich die Kontrollmechanismen über die Privatheit (verbal, nonverbal, persönlicher Raum, Territorialverhalten) als erfolgreich, ist der aus der Situation entstehende Stress sehr viel geringer, als wenn sie dies nicht sind. Versagen die Kontrollmechanismen, wird sozusagen eine zweite Runde eingeläutet und es werden weitere Versuche zum Erlangen des gewünschten Privatheitsgrades unternommen. Der erfolglose Versuch kann sogar zu krank machenden psychischen und körperlichen Reaktionen führen (Altman 1975, 6ff; Fischer 1978, 172 u. 174).

Dies wird umso gewichtiger, wenn man sich verdeutlicht, auf wie vielfältige Weise Privatheit als Ergebnis erfolgreicher Privatheitsregulation dem Individuum dient:

1. Sie ermöglicht emotionale Entspannung und eine Regeneration des Selbst frei von sozialer Kontrolle (Hellbrück, Fischer 1999, 309).
2. Sie bietet Spielräume zur Erprobung neuer Verhaltensweisen (Hellbrück, Fischer 1999, 309).
3. Sie ermöglicht ungestörte Momente der Selbstreflektion und der Kontemplation und dient damit dem Entwickeln eines positiven Selbstbildes und neuer Perspektiven. Damit fördert Privatheit „...die Entwicklung der Persönlichkeit über die gesamte Lebensspanne“ (Hellbrück, Fischer 1999, 311).
4. In Situationen der Intimität unterstützt Privatheit den Aufbau sozialer Beziehungen. Positiv auf die Gemeinschaft wirkt Privatheit auch, indem das Individuum nach dem zeitweiligen Rückzug neue Energie und neue Perspektiven in den Umgang mit anderen einbringen kann (Hellbrück, Fischer 1999, 311).

Privatheit dient dem Individuum, unterstützt seine Identität. Sie dient aber auch der sozialen Regulation innerhalb von Gruppen und Gesellschaftssystemen, indem durch sie Spannungen abgebaut und Konflikte vermieden werden. Darüber hinaus wirkt das sich selbst und seine Situation reflektierende Individuum positiv zurück auf die Gemeinschaft; Privatheit schafft Bedingungen zur Veränderung sozialer Beziehungen (Kruse 1980, 139f).

### 3.1.1 Privatheitsregulierende Normen sind nicht für alle gleich

Innerhalb der Psychologie wird allgemein von einem universell im menschlichen Umgang vorhandenen Anspruch auf Privatheit ausgegangen (Altman 1975, 42; Hellbrück, Fischer 1999, 318; Kruse 1980, 144). Wie dieser Anspruch umgesetzt wird, kann jedoch erheblich variieren. Privates Verhalten ist im historisch-sozialen Kontext gelerntes Verhalten (Kruse 1980, 196).

Bereits in dem Abschnitt zum historischen Wandel der Privatheitsregulation im Übergang feudaler zu bürgerlicher Gesellschaftsstrukturen, wird deutlich, wie stark und kurzfristig[39] wandelbar privatheitsregulierende Normen sind. Das Herausbilden einer öffentlichen und privaten Sphäre, welches in der Soziologie als Beginn der Privatheit gesehen wird, ist aus dieser Perspektive ein Wandel privatheitsregulierender Normen, in dessen Zuge die ökologische, an den Raum gebundene Form der Privatheitsregulation an Bedeutung gewinnt.

„In dem Maße, wie sich Industrialisierung, Technisierung, Urbanisation, aber auch – in Wechselwirkung mit ökonomischen Veränderungen – Konzeptionen von Öffentlichkeit, von Gesellschaft, von Erziehung ändern, müssen sich nach allem, was wir heute wissen, auch Privatheitsnormen ändern“ (Kruse 1980, 198).

Entsprechend variieren die Privatheit regulierenden Normen in unterschiedlichen Kulturen erheblich. In einigen Kulturen wird Privatheit sehr sichtbar über räumliche Zuordnungen reguliert; abgeschlossene Hofhäuser und differenzierte Zugangsrituale bestimmen dort den Umgang miteinander. In anderen Kulturen wird beispielsweise die Kleidung genutzt, um Aussagen über den jeweiligen Grad der Zugänglichkeit zu machen (Altman 1975, 12ff).

Aber auch innerhalb unterschiedlicher Schichten einer Gesellschaft lässt sich ein unterschiedlicher Umgang mit Privatheitsnormen feststellen. So war in der europäischen Kultur die starke Verhäuslichung der Körperlichkeiten im Zuge der Aufspaltung städtischen Lebens in eine öffentliche und eine private Sphäre

---

[39] „Die vollständige Einhausung der vordem selten, gelegentlich oder gar nicht verborgenen Verrichtungen, ihre Verlagerung in ‚Aborte’, das Ausstatten sämtlicher Häuser mit Aborten und schließlich das Verbergen der Entleerungen auch auf Strassen und Plätzen, diese Prozesse, die die Städter zu einem sozial genaueren Ordnen der körperlichen Selbstkontrollen zwingen, vollziehen sich in wenigen Generationen“ (Gleichmann 1979, 47).

für die bürgerliche Schicht charakteristisch, nicht für die proletarische und nicht für die weiterhin in der Landwirtschaft arbeitenden Menschen.

Auch in unterschiedlichen Lebensphasen ändert sich der Umgang mit Privatheit erheblich – Kindern und sehr alten Menschen wird dabei in unserer Kultur wenig Privatheit zugestanden. Von Bedeutung ist auch die soziale Rolle, die man innehat. Ein mehr an Privatheit ist in vielen Situationen ein Privileg und geht gleichzeitig mit einem Prestigegewinn einher. Das Einzelbüro des Chefs, welches nur über das Vorzimmer zu erreichen ist, gewährt diesem eine größere Privatheit und signalisiert dessen herausgehobene Position. Darüber hinaus gibt es innerhalb unterschiedlicher Milieus eine große Spannbreite hinsichtlich des Umgangs mit Privatheit – nach Kruse (1980, 200) reicht diese von „zu einem privaten intimeren Verhalten einladen[d]“ bis zu dahin „dieses geradezu [zu] verbieten.“ Außerdem trägt bereits die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe zur Privatheitsregulation bei.

### 3.1.2 Fazit: Privatheit setzt die Anwesenheit Anderer voraus

Mit der Theorie der Privatheitsregulation entwickelt Altman ein Konzept, welches eine Beziehung herstellt zwischen Privatheit, Mechanismen um Privatheit herzustellen (personaler Raum, Territorialität[40]) und dem Mangel an Privatheit in Form von Enge und Beengtheit (Kruse 1980, 130). Das Modell ist dem im Abschnitt zur Dichte beschriebenen von Stokols entwickelten Modell zur Wirkungsweise von Beengungsstress sehr ähnlich. Es ist eine Modifikation, mit der Altman beabsichtigt, mangelnde Privatheit als Ursache von Beengungsstress darzustellen. Als umfassende crowding-Theorie wird dieses Modell in der Fachliteratur nicht akzeptiert, weil es nicht alle Bedingungen der Beengung erfasst (Schultz-Gambard 1993). Das ist für meine Fragestellung auch nicht nötig, denn wie bereits im Abschnitt zum crowding erarbeitet, sind Situationen der Außendichte ohnehin nicht in dem Maße beengend, als dass sie krankmachende Wirkung haben.

Altmans Theorie erweist sich in meiner Arbeit als sinnvolle Grundlage, weil sie den Zusammenhang zwischen Dichte und Privatheit herstellt. Sie macht deutlich, dass eine hohe Dichte die Regulation der Privatheit erschwert. Nimmt man jetzt die von Bahrdt (1974) beschriebene Aufspaltung städtischen Lebens in eine öffentliche und eine private Sphäre hinzu und bedenkt, dass in dieser Polarität innerhalb unserer Kultur eine ganz wesentliche strukturelle Verankerung von Privatheit liegt, dann wird klar, warum Dichte innerhalb der privaten Sphäre in unserer Kultur ausgesprochen störend ist. Sie erschwert die Regulation der Privatheit in dem Lebensbereich, in welchem wir sie überwiegend verorteten.

Mithilfe der Theorie von Altman lässt sich für meine Fragestellung noch eine zweite grundlegende Erkenntnis formulieren: Eine gelungene Privatheit besteht

[40] vergl. Kapitel I .3.2, 3.3

nicht in der dauerhaften vollständigen Abwesenheit anderer, sondern in der Möglichkeit den Grad der gewünschten Privatheit jederzeit bestimmen zu können. Privatheit ist kein absoluter Zustand, es gibt sie in ganz unterschiedlichen Ausprägungen. Ein Rückzug aus der Gesellschaft kann sehr kurzfristig oder sehr lang andauernd sein. Privatheit wird bereits hergestellt, wenn Gefühlsregungen oder Gedanken vor anderen verborgen werden oder aber wenn man tatsächlich allein ist. Privatheitsregulation ist ein fortwährender Prozess, in dem kontinuierlich versucht wird, den momentan gewünschten Grad an Privatheit herzustellen. Und damit setzt Privatheit die Gegenwart anderer voraus, denn nur so kann es einen Wechsel zwischen Nähe und Distanz geben. Dichte erschwert also die Privatheitsregulation, aber die Anwesenheit anderer ist eine Grundbedingung gelingender Privatheit. Es ist nicht so, dass Dichte Privatheit unmöglich macht – zwischen Dichte und Privatheit besteht kein Widerspruch an sich. Aber die erhöhte Personendichte macht es schwer und manchmal auch unmöglich, den jeweils gewünschten *Grad* an Privatheit zu erreichen.

Wir begegnen hier erneut dem Zusammenhang, der im Abschnitt zur Kritik der Polarität bereits dargestellt wird: Der Rückzug in die Privatheit kann nur freiwillig erfolgen, er braucht die ständige Erreichbarkeit und immanente Anwesenheit anderer, sowie eine private Sphäre erst dann ihren Wert erhält wenn sie mit der öffentlichen verbunden bleibt. Die vollständige Trennung beider Sphären zerstört das System.

Innerhalb der Psychologie geht man davon aus, das Privatheit und Privatheitsregulation in jeder Form des menschlichen Zusammenlebens von Bedeutung ist. Allerdings differieren die Ausprägungen der Privatheit erheblich - privates Verhalten ist im historisch-sozialen Kontext gelerntes Verhalten (Kruse 1980, 196). Dies bedeutet, dass die privatheitsregulierenden Normen einem andauernden Wandel unterworfen sind, sie verändern sich parallel zu gesellschaftlichen Veränderungen. Und es bedeutet, dass innerhalb unterschiedlicher Kulturen, Schichten, Milieus etc. voneinander abweichende Normen gelten.

Eine gelingende Privatheitsregulation dient dem Individuum in vielfältiger Identität bildender Weise. Darüber hinaus ist sie auch ein wesentlicher Faktor innerhalb der Organisation von Gruppen und Gesellschaftssystemen, weil durch sie Spannungen abgebaut und Konflikte vermieden werden können. Und Privatheit schafft Bedingungen zur Veränderung sozialer Beziehungen, denn das sich selbst und seine Situation reflektierende Individuum wirkt positiv zurück auf die Gemeinschaft (Kruse 1980, 139f).

## 3.2 Soziale Mittel der Privatheitsregulation: Persönlicher Raum und Distanzverhalten

### Einleitung

Wenn aber Privatheit kein absoluter Zustand ist, der nur dadurch hergestellt werden kann, ganz allein in der Wohnung zu sein, die Tür hinter sich abzuschließen und nichts und niemanden hereinzulassen, auf welche Weise lässt sie sich dann erreichen?

„Privatheit impliziert […] Distanz zwischen mir und den anderen, zwischen den anderen und mir, wobei in den meisten Privatheitssituationen die Reziprozität der Distanzierung von besonderer Wichtigkeit ist“ (Kruse 1980, 146).

Das Zitat verdeutlicht: Es ist nicht die geschlossenen Tür, sondern Distanz zu anderen, durch die Privatheit gewährt wird. Und es ist nicht der herumgedrehte Schlüssel, sondern die Anerkennung der Distanz durch andere, wodurch diese Privatheit gesichert wird.

Dem anderen Privatheit zu lassen und für sich selbst Privatheit zu beanspruchen sind innerhalb der Sozialisation erlernte menschliche Verhaltensmuster. Für welche Situationen Privatheit auf welche Art beansprucht und gewährt wird, ist kulturell verschieden. Und häufig sind die Privatheit regulierenden Normen derartig unbewusst verankert, dass sie als selbstverständlich gelten. Erst der Konflikt macht dann deutlich, dass diese Norm an dieser Stelle in dieser Form nicht selbstverständlich ist. Daraufhin muss der Anspruch an Privatheit neu verhandelt werden. Aber auch die Verhandlung ist in der Regel nicht offen; es reicht zum Beispiel zu spüren, dass dem anderen die Situation peinlich ist, um sie selbst als unangenehm zu empfinden und eine größere Distanz herzustellen (Kruse 1980, 202f).

Grundsätzlich werden in der Sozialpsychologie zwei unterschiedliche Wege der Privatheitsregulation unterschieden[41]. Zum einen lassen sich der ‚persönliche Raum’ der den Körper wie eine Blase umschließt (Schultz-Gambard 1996, 325) und verschiedene Formen des Distanzverhaltens als sozial vermittelte Wege der Privatheitsregulation aufführen.

Und zum anderen gibt es ökologische Mittel wie die Ausbildung von Territorien, die der Unterstützung der Privatheitsregulation dienen. Allerdings ist auch

[41] In der Literatur der Psychologie werden immer wieder die oben genannten Mittel aufgezählt, mit denen sich Privatheit herstellen lässt. Allerdings werden sie häufig unterschiedlich kategorisiert. So zählt beispielsweise Altman den persönlichen Raum zu den ökologischen Mitteln Privatheit herzustellen. Damit rückt der persönliche Raum in die Nähe des Territorialverhaltens, Altmans zweitem ökologischem Mittel. Von diesen beiden ökologischen Mitteln unterscheidet Altman Verhaltensformen, mit denen verbal oder nonverbal der Wunsch nach Nähe oder Distanz kommuniziert wird (Altman 1975, 32).

Für Hellbrück, Fischer (1999, 321) ist dieses Distanzverhalten ein Mittel, um den persönlichen Raum herzustellen und das Territorialverhalten ist der zweite Weg, Privatheit zu erreichen. Auch Kruse (1980, 147) unterscheidet zwischen dem persönlichen Raum, dessen Kontrolle „unmittelbar durch seinen Träger geschieht“ und der „ich-fernen“ Methode des Territoriums. Alle weiteren sprachlichen und nonverbalen Wege Distanz herzustellen werden bei ihr als ergänzende Verhaltensweisen bezeichnet.

die Privatheitsregulation mithilfe der Ausbildung eines Territoriums darauf angewiesen, dass die angelegten Grenzen von anderen akzeptiert werden. Somit ist Privatheitsregulation letztendlich immer sozial vermittelt.

### 3.2.1 Persönlicher Raum

Der persönliche Raum lässt sich beschreiben als „eine Zone mit einer unsichtbaren Grenze, die den Körper einer Person umgibt und in die keine Eindringlinge zugelassen werden“ (Sommer 1969, 26, zitiert nach Schultz-Gambard 1996, 325). Diese Zone, die man sich auch als Blase vorstellen kann, variiert personen- und situationsabhängig. Sie dient der Aufrechterhaltung von Handlungsfähigkeit, kognitiver Leistungsfähigkeit und persönlicher Sicherheit, indem sie unerwünschte Nähe vermeidet und damit einhergehende Erregungs- und Bedrohungszustände kontrollierbar macht.

Außerdem ist der persönliche Raum ein kommunikatives Mittel; die zum Gegenüber gewählte Distanz signalisiert den Grad der Intimität - möglicherweise aber auch der Aggressivität - einer Situation (Schultz-Gambard 1996, 326).

Normalerweise wird innerhalb einer stattfindenden Kommunikation ein Gleichgewicht der Intimität angestrebt, stört einer der Beziehungspartner dieses Gleichgewicht, versucht der andere dies zu kompensieren. Er wird dazu eine oder mehrere Möglichkeiten aus dem ‚Katalog des Distanzverhaltens’ wählen. Rückt beispielsweise eine Person der anderen zu sehr ‚auf die Pelle’ hat die bedrängte Person die Möglichkeit den Blickkontakt zu reduzieren, auf ein unpersönlicheres Gesprächsthema auszuweichen etc. und kann so versuchen das ursprüngliche Intimitätsniveau wieder herzustellen (Hellbrück, Fischer 1999, 333).

Ängstliche, introvertierte und gewalttätige Menschen beanspruchen einen größeren persönlichen Raum. Der Anspruch von Kindern ist mit zunehmendem Alter ab etwa drei Jahren steigend und entsprechend reagieren Erwachsene auf Verletzungen ihres persönlichen Raumes durch Kinder stärker, je älter die Kinder sind. Bezüglich situativer Unterschiede sind angenehme und überschaubare bzw. der Handlungsabsicht angemessene räumliche Situationen durch geringere Distanzen gekennzeichnet als negativ erlebte Situationen oder unüberschaubare örtliche Gegebenheiten (Schultz-Gambard 1996, 328ff).

Hall (1976, 126ff) unterscheidet vier Distanzzonen: eine Intimdistanz, eine persönliche Distanz, eine soziale und eine öffentliche Distanz und gibt für diese Distanzen jeweils Entfernungen an. Interessanter, als die aufgrund oben genannter Gründe und kultureller Differenzen fragwürdige Festlegung bestimmter messbarer Distanzen ist die Feststellung, dass es für unterschiedliche Situationen unterschiedliche als angemessen empfundene Distanzen gibt.

Auf Verletzungen des persönlichen Raumes reagieren Einzelpersonen eher mit Rückzug, bei Gruppen kommt es auch mal zur Gegenwehr. Allerdings be-

wirkt der Bruch der Norm, dass auch für den Eindringling unerlaubtes Eindringen in den persönlichen Raum eines Anderen mit unangenehmen Gefühlen verbunden ist (Schultz-Gambard 2000, 328ff).

### 3.2.2 Distanzverhalten

Als Distanzverhalten lassen sich die Körpersprache und all die Gesten und Mimiken, die Auswahl der Gesprächsthemen etc. bezeichnen, die wir verwenden um den Anderen auf Distanz zu halten oder aber näher an uns heranzulocken. „Durch vielfältige Variation einladender und abweisender Gesten, abgewandter und zugeneigter, starrer oder entspannter Körperhaltung, durch Hinwendung oder Abwendung des Blickes sowie Art und Frequenz des Blickkontakts geben wir unsere Zugänglichkeit oder Unzugänglichkeit für andere, die Durchlässigkeit unserer interpersonalen Grenzen zu erkennen“ (Kruse 1980, 149). Kruse zählt auch Kleidung und Aufmachung zu den Mitteln der Regulierung interpersonaler Grenzen. Eine üppige aus dem Rahmen fallende Kleidung wird genutzt um Aufmerksamkeit zu erregen, unauffällig gekleidet verschwindet man eher in der Masse (Kruse 1980, 151). Durch das Tragen von förmlicher oder aber informeller Kleidung kommt zum Ausdruck, wie privat oder öffentlich eine bestimmte Situation definiert wird[42].

Höfliche Unaufmerksamkeit, das ‚so tun als ob man prekäre Situationen gar nicht wahrnimmt’, ermöglicht das Wahren einer Privatheit in Situationen, in denen gezwungenermaßen alle freiwillig gewählten Distanzen längst unterschritten sind. Dies gilt für das aneinander Vorbeischauen in der U-Bahn genauso wie für das Fenster der Erdgeschosswohnung, in das man Hineinschauen könnte, es aber nicht tut[43] (Kruse 1980, 151).

### 3.2.3 Zusammenfassung

Versteht man Privatheit als einen andauernden Prozess, in welchem nicht ein absoluter Zustand der Privatheit erreicht wird, sondern ein jeweils gewünschter *Grad* an Privatheit hergestellt werden soll, dann zählen all die Mittel und Wege mit denen wir Distanz und Nähe zu anderen Menschen aufbauen zu den Mitteln der Privatheitsregulation. Und dies tun wir nicht nur, indem wir uns räumlich annähern oder separieren, sondern auch mithilfe Distanz regulierender Verhaltensweisen.

---

[42] Kleidung als Mittel Nähe und Distanz zu kontrollieren erwähnt auch Bahrdt (1974, 70). Bei ihm ist es ein Element repräsentativen Verhaltens, also des Brückenschlags um Kontakt herzustellen und dabei Distanz aufrecht zu erhalten.

[43] Kruse verwendet das Beispiel des Fensters unter der Kategorie ‚räumliche Infrastruktur’(Kruse 1980,153).

Als soziale Mittel der Privatheitsregulation werden in dieser Arbeit all die Mittel beschreiben, mit denen sich Privatheit herstellen lässt, ohne sich räumlich separieren zu müssen.

Sehr wenig bewusst und in Studien auch zuerst im Tierreich ermittelt, ist uns der persönliche Raum mit dem wir uns umgeben. Es ist eine unsichtbare Distanzzone, die in ihrer Form und Größe individuell variiert und abhängig ist von der situativen Verfasstheit einer Person. Das unerlaubte Eindringen in den persönlichen Raum ruft Stressreaktionen hervor.

Darüber hinaus verfügen wir über ein großes Repertoire an Distanz und Nähe kontrollierenden Handlungen. Von der Auswahl der Gesprächsthemen über Mimik und Körpersprache bis zur Art wie wir uns kleiden dienen viele unserer alltäglichen Verhaltensweisen dazu, unsere Privatheit zu regulieren und anderen ihre Privatheit zu gewähren. Ein Großteil dieser Verhaltensweisen ist normativ vorgegeben, beispielsweise starrt man niemanden direkt an und blickt nicht in die Erdgeschossfenster einer Wohnung, auch wenn man es könnte. Allerdings sind diese Normen in Ausprägung und Inhalt nicht überall gleich, sie variieren abhängig von sozialer Rolle, Kultur, Alter, Schicht oder Milieu einer Person. Deshalb ist, selbst wenn alle Beteiligten einer Situation guten Willens sind, Privatheitsregulation nicht immer konfliktfrei – manchmal versteht man einander einfach nicht.

All die hier einzeln aufgeführten Elemente sozialer Mittel der Privatheitsregulation sind zusammenhängende Teile eines Systems aufeinander abgestimmter Signale, die kontinuierlich abgegeben werden und mit denen wir gegenüber anderen agieren und reagieren.

## 3.3 Territorien als ökologische Mittel der Privatheitsregulation

Im Gegensatz zum (mit der jeweiligen Person beweglichen) unsichtbaren persönlichem Raum ist ein Territorium räumlich fixiert und sichtbar. Und während der persönliche Raum dem Individuum die Möglichkeit bietet zu entscheiden, *wie nah* jemand kommen darf, bietet das Territorium die Möglichkeit zu bestimmen, *wem* die Kontaktaufnahme erlaubt wird.

Einige Autoren erklären menschliches Territorialverhalten sehr eindeutig als sozial erworbenes Verhalten (Miller 1996a, 333). Andere dagegen ziehen die Parallele zur Tierwelt, in der das Territorialverhalten der „Sicherung der für die Lebens- und Arterhaltung notwendigen Nahrungs- und Raumvoraussetzungen“ (Miller 1996a, 333) dient. Es lässt sich aber auch eine Synthese dieser beiden widersprüchlichen Positionen finden. Demnach ist sowohl menschliches als auch tierisches Territorialverhalten „das Ergebnis einer Interaktion zwischen angeborener Disposition und Lernen“ (Hellbrück, Fischer 1999, 342).

Ungeachtet dieser Frage dienen Territorien als Ordnungsstrukturen im menschlichen Zusammenleben. Dadurch, dass von vornherein geklärt ist, wer sich wo wie verhalten darf, tragen Territorien zum Abbau von Aggression und zum Stabilisieren eines Gemeindelebens bei. Territorien ermöglichen die Konzentration auf lang andauernde Handlungssequenzen, während derer keinerlei Aufmerksamkeit nach außen gerichtet werden muss. Territorien sind die Grundbedingung zur Herausbildung von Nachbarschaften (Hellbrück, Fischer 1999, 342f). Die Identifikation mit dem eigenen Territorium ist identitätsbildend (Altman 1975, 113, Miller 1996a, 335). Außerdem lässt die gemeinsame Nutzung eines Territoriums ein ‚Wir-Gefühl' – eine Gruppenidentität entstehen. Eine Ortsidentität wird herausgebildet (Miller 1996a, 335).

### 3.3.1 Primäre, sekundäre und öffentliche Territorien

In diesem Zusammenhang ist es sinnvoll eine weitere Differenzierung vorzunehmen. Ich stütze mich auf Altman, der darauf aufmerksam macht, dass die Bindung von Personen an unterschiedliche räumliche Gegebenheiten sehr verschieden sein kann. Er definiert deshalb drei Ausprägungen von Territorien (Altman 1975, 111ff).

1. Primäres Territorium: „Primary territories are owned and used exclusively by individuals or groups, are clearly identified as theirs by others, are controlled on a relatively permanent basis, and are central to the day-to-day lives of the occupants"[44] (Altman 1975, 112). Als primäres Territorium gilt ganz besonders die eigene Wohnung, die als dauerhaftes Eigentum wahrgenommen wird. Der Wohnungsinhaber darf über die Wohnung verfügen, er übt die vollständige Kontrolle aus und das unerlaubte Eindringen gilt als schwerwiegender Verstoß gegen die Norm. Die Aneignung eines primären Territoriums dient der Aufrecherhaltung der eigenen Identität.
2. Sekundäres Territorium: dies sind Orte, über die nicht komplett verfügt werden kann, und die für ihre Besetzer eine weniger zentrale Bedeutung haben als primäre Territorien. Es besteht aber eine Legitimation zur Nutzung und Aneignung für Personen einer bestimmten Gruppe. Daraus ergibt sich ein gewisses Maß an legitimierter Kontrolle. Als Beispiel nennt Altman (1975, 144; 114) die Kneipe in der Nachbarschaft, die von den Stammkunden angeeignet und für die Organisation deren Lebens viel zentraler genutzt wird, als für den denjenigen, der diese Bindung nicht hat und den Ort wie ein öffentliches Territorium nur kurzzeitig besetzt. Altman (1975, 116)

[44] Primäre Territorien sind ganz bestimmten Individuen oder Gruppen zugeordnet und werden von anderen auch eindeutig als deren identifiziert. Sie sind von ihren Besetzern dauerhaft belegt und zentral in ihrem alltäglichen Lebensablauf (Übersetzung E.C.).

betont den Wert sekundärer Territorien als vermittelnde Zonen zwischen privaten und öffentlichen Territorien. Aus diesem Grund sollen beispielsweise Hausflure und Eingangsbereiche so gestaltet werden, dass sie von den Bewohnern angeeignet und kontrolliert werden können.

3. Öffentliches Territorium: Ein markantes Beispiel hierfür sind Strände. Für einen kurzen Zeitraum markiert hier das ausgebreitete Handtuch den eigenen Platz, es lassen sich jedoch keinerlei Ansprüche daraus ableiten. Jeder, der die dafür erforderlichen „social rules and norms" (Altman 1975, 120) beherrscht, kann ein öffentliches Territorium beanspruchen, allerdings immer nur für einen vorübergehenden Zeitraum und ohne, dass sich ein einforderbarer Anspruch daraus ableiten ließe.

Von Bedeutung für den Fortgang meiner Arbeit sind zwei Aspekte dieser Aufgliederung unterschiedlicher Territorien:

Zum einen ist es interessant, dass es überhaupt unterschiedliche Ausprägungen von Territorien gibt und diese mit verschiedenen Bedeutungen für ihre Eigner verbunden sind. Dabei ist anzunehmen, dass es nicht in jeder Kultur genau diese drei von Altman beschrieben Typen sind, für meine im westlichen Kulturkreis angesiedelte Arbeit werde ich mit diesen Kategorien arbeiten. Zum anderen wird in dieser Differenzierung die herausragende Bedeutung des primären Territoriums in unserer Kultur deutlich.

### 3.3.2 Die Wohnung als primäres Territorium

In der Definition von Altman wird primären Territorien hinsichtlich ihrer Bedeutung für das Wohlbefinden und die Entwicklung seelischer Gesundheit ein hoher Wert beigemessen. Diese Einschätzung wird in der Umweltpsychologie allgemein anerkannt (Hellbrück, Fischer 1999, 336ff). Mit Hilfe dieser Beurteilung lassen sich auch die Befunde, der im Abschnitt zu Dichte und crowding beschriebenen Korrelationsstudien erklären. Demnach führt eine hohe Dichte im primären Territorium ‚Wohnung' zu einer signifikanten Korrelation von Pathologie und Dichte, unabhängig vom sozioökonomischen Status und ethnischer Zugehörigkeit (Kruse 1975, 6). Entsprechend ist der Innendichte, die sich auf primäre Territorien bezieht, eine größere psychologische Einflussgröße zuzuschreiben als der Außendichte, die sekundäre und tertiäre (öffentliche) Territorien erfasst.

Allerdings möchte ich diesen Zusammenhang auf unseren westlichen Kulturkreis einschränken. In unserer Kultur mit ihrer Spaltung des Lebens in eine öffentliche und eine private Sphäre gibt es diesen Dreiklang des primären, sekundären und öffentlichen Territoriums. Und aufgrund der Spaltung kommt

dem primären Territorium in unserer Kultur strukturell diese große Bedeutung zu. Es ist stark anzunehmen, dass es in anderen Kulturen andere Organisationsformen der Privatheit gibt (selbst wenn das für meine Arbeit nicht von Bedeutung ist).

Ebenso ist die generelle Zuordnung zwischen primärem Territorium und Wohnung nur eingeschränkt gültig. Bereits Altman (1975, 113) macht darauf aufmerksam, dass, auch wenn allgemein die Wohnung insgesamt als primäres Territorium gilt, dieses nicht für alle Nutzer der Wohnung gleichermaßen zutrifft. Er beschreibt, wie seine Söhne mit zunehmendem Alter immer stärker ihre Zimmer besetzten, indem sie die Dekoration ihrer Eltern durch Poster und Trophäen nach eigenen Vorstellungen austauschen. Die Zimmer sind, auch wenn sie noch zur selben Wohnung gehören, immer weniger im Besitz der Eltern und werden zu primären Territorien der Kinder.

Diesem Zusammenhang gilt eine Untersuchung von Sebba und Churchman (1983, 209). Auch sie machen darauf aufmerksam, dass die Definition der gesamten Wohnung als primäres Territorium zu kurz greift. Wird die Wohnung von einer Familie bewohnt, kommt es zu weiteren Differenzierungen. Kinder verfügen dabei in der Regel nur über ihr Kinderzimmer und das auch nur dann, wenn sie es alleine bewohnen. Frauen, so klischeehaft es klingt, verfügen über die Küche. Männer empfanden entweder die ganze Wohnung als ihr Territorium oder sie können gar keinen Ort innerhalb der Wohnung als ihren eigenen bezeichnen (Sebba, Churchman 1983, 201-207). Diese Unterscheidung wird zu einem späteren Zeitpunkt in dieser Arbeit noch einmal eine Rolle spielen, denn die Nutzung der Gärten unterliegt ähnlichen innerfamiliären Strukturen.

In diesem Kontext erklärt sich auch, dass Kinder, die durch sehr beengte Wohnsituationen an der räumlichen Aneignung ihrer Umwelt gehindert werden, Symptome der „erlernten Hilflosigkeit“ (Seligmann 1979; Flade 1987, 132) entwickeln. Diese Kinder verfügen über kein primäres Territorium, unter Umständen nicht einmal über einen Raum oder Bereich den sie zeitweise kontrollieren können. Die in der Wohnung gemachte Erfahrung, dass sie ihre Umwelt nicht kontrollieren können, wenden sie auf andere Aufgaben und Entscheidungen an. Flade interpretiert dieses Untersuchungsergebnis einer Studie von Rodin dahingehend, dass Kinder nachhaltiger von den Auswirkungen großer Enge im Wohnbereich betroffen sind als Erwachsene. Aufgrund ihrer Rolle im innerfamiliären Machtgefüge verfügen sie über geringere Kontrollmöglichkeiten. Dies wirkt sich in Situationen großer Enge besonders aus[45].

---

[45] Bei Dieckmann, Flade, Schümer u.a. findet sich folgende Beschreibung: „Für die Kinder verhängnisvolle Auswirkungen haben beengte Wohnverhältnisse auch dadurch, dass den Kindern der Platz zum Spielen fehlt, dass sie gerade gebautes gleich wieder wegräumen müssen, dass sie kaum eine Möglichkeit haben, einen Teil ihres Lebens eigenständig zu führen“ (Dieckmann, Flade, Schümer u.a. 1998, 19).

### 3.3.3 Grenzen und Markierungen

Territorien müssen in Besitz genommen werden, um als solche sichtbar zu sein. Besonders auffällig ist das bei den schwer zu besetzenden öffentlichen Territorien. Der Sitzplatz im Café oder Bus ist solange meiner, wie ich dort sitze. Möchte ich ihn darüber hinaus besetzen, lege ich einen Gegenstand dorthin, der persönlich genug ist, um auf mich zu verweisen (Altman 1975, 123). Aber auch sekundäre und primäre Territorien werden umgrenzt und markiert, um sichtbar zu sein.

Die deutliche Markierung von Territorien dient dabei in doppelter Hinsicht dem Funktionieren von Gemeinschaft. Zum einen ist es wichtig, den eigenen Bereich deutlich sichtbar zu machen, um auf diese Weise anderen zu ermöglichen, die vorhandenen Grenzen zu akzeptieren und Verhaltenssicherheit zu schaffen, indem jeder genau weiß wo die Grenze ist. Zum anderen lässt sich aus dem Wissen um den eigenen gesicherten Raum heraus leichter und offener für andere agieren. Diesen Zusammenhang beschreiben Ittelson, Prohansky, Rivlin u.a. (1977, 210) folgendermaßen: „Das Sprichwort, daß Zäune gute Nachbarn machen, beschreibt die Privatsphäre auf der Grundlage materieller Grenzen. [...] Soziale Interaktion lässt sich leichter herstellen, wenn die sozialen Bedürfnisse der Menschen sich durch ein auf die Privatsphäre gegründetes Gefühl individueller Autonomie im Gleichgewicht befinden."

Und ein Versuch von Altman, Taylor, Wheeler (1971) in dem aus einander bis dahin unbekannten Männern Gruppen gebildet wurden, die in sozialer Isolation bestimmte Aufgaben gemeinschaftlich bewältigen mussten, zeigt, dass deutliche territoriale Abgrenzungen während der Anfangsphase förderlich für das Herausbilden einer harmonischen Sozialbeziehung sind. Wogegen die Mitglieder der Gruppen, die anfangs auf territoriale Abgrenzungen verzichtet haben, sich später hart gegeneinander abgrenzten und das Experiment abbrachen von (Altman, Taylor, Wheeler 1971, 84ff).

Ganz im Gegensatz zur Volksmeinung, dass Territorien in Zusammenhang mit Aggression stehen, folgern Fischer, Hellbrück (1999, 354f), dass klar erkennbare Territorien erheblich dazu beitragen Aggressivität abzubauen oder gar nicht erst aufkommen zu lassen. Lediglich unklar abgegrenzte Territorien erhöhen aggressives territoriales Verhalten.

Andersherum besteht dieser Zusammenhang jedoch auch: Wird ein deutlich markiertes Territorium verletzt, hat der Eindringling mit stärkeren Sanktionen zu rechnen als nach der Invasion in ein wenig markiertes Territorium (Fischer, Hellbrück 1999, 355).

Aufgrund ihrer hohen Bedeutung für das Individuum wird ein Eindringen in primäre Territorien als Bedrohung empfunden und entsprechend vehement werden diese verteidigt (Fischer, Hellbrück 1999, 355). In der Regel reichen allerdings gerade bei einem primären Territorium geringfügige Anzeichen, die es als solches erkennbar machen, um es vor unerwünschtem Eindringen zu

schützen. Ihre Akzeptanz ist in unserer Kultur sehr stark rechtlich und normativ verankert (Altman 1975,124).

### 3.3.4 Zusammenfassung und Fazit: Territorien sind sozial definierte Räume und unterliegen gesellschaftlichen Vereinbarungen

Territorien sind eine Ordnungsstruktur menschlichen Zusammenlebens, über die geregelt wird, wer sich wo wie zu verhalten hat. Dadurch dienen sie der Vermeidung von Aggressionen; in der Regel führen nur uneindeutige territoriale Abgrenzungen zu Aggressionen. Auf diese Weise stabilisieren Territorien das Gemeindeleben.

Für das Individuum ist ein Territorium Raum zur Selbstentfaltung und trägt zur Identitätsbildung bei.

Allerdings lassen sich unterschiedliche territoriale Ausprägungen feststellen. Von besonderer Bedeutung sind primäre Territorien. In unserer Kultur verbinden wir damit überwiegend die private Wohnung. Der Eigner einer Wohnung kann vollständig über sie verfügen, den Zugang kontrollieren und sie spielt eine herausragende Rolle in seinem alltäglichen Leben. Allerdings ist die Zuordnung von privater Wohnung und primärem Territorium unscharf, letztendlich ist das primäre Territorium eine individuelle Zuordnung. Lebt beispielsweise eine Familie innerhalb einer Wohnung, benennen nicht alle Familienmitglieder die gesamte Wohnung als ihren eigenen verfügbaren Raum, sondern es werden deutlich zugeordnete Teilbereiche benannt.

Sekundäre Territorien sind Bereiche, über die man nicht vollständig verfügt, die man aber mit einer bestimmten Gruppe anderer zusammen nutzen und kontrollieren kann. Innerhalb meiner Arbeit betrifft dies beispielsweise gemeinsam genutzte Hausflure, Eingangsbereiche oder gemeinschaftlich nutzbare Gärten. Die Bindung des Einzelnen an ein sekundäres Territorium ist deutlich stärker, wenn die Nutzungsregeln nicht von einer außenstehenden Instanz (beispielsweise Vermieter) vorgegeben, sondern gemeinsam entwickelt werden. Dies gelingt leichter in kleinen, möglichst konstanten Gruppen. Eine hohe Personendichte bedeutet, sich mit vielen Personen auseinandersetzen zu müssen, es wird schwerer die Kontakte zu steuern und sich aufeinander einzustellen. Aus diesem Grund sollten innerhalb einer hohen Wohndichte baulich möglichst kleine Gruppen gebildet werden (Schultz-Gambard, Hommel 1987, 259)[46]. Dann erweisen sich diese Bereiche als besonders gemeinschaftsbildend.

---

[46] Die dieser Aussage zugrunde gelegten Studien sind alle nicht so angelegt, dass sich eine Aussage über zu empfehlende Gruppengrößen herauslesen lässt. In der Studie von Baum und Valins (1973, 1977) zu den Wohnformen im Studentenwohnheim bestehen die kleinen Gruppen aus vier Ein-Personen-Parteien, die großen aus 34. In einer Studie von Baum und Davis (1980) wird die Situation bereits durch die Teilung eines 40-Zimmer-Flures in zwei Hälften deutlich verbessert.

Auch der Begriff des sekundären Territoriums lässt sich nicht präzise abgrenzen. Über den Erschließungsflur einer Eigentümerhausgemeinschaft können seine Eigner weit stärker verfügen, als über den baugleichen Raum in einer Mietergemeinschaft. Trotzdem wird auch in der Besetzung durch die Eigentümergruppe für jeden Einzelnen die Verfügung über den Raum eine geringere sein, als über ein ausschließlich ihm alleine zugeordnetes Territorium.

Die geringste Bindung entwickeln wir gegenüber Territorien im öffentlichen Raum, deren Besetzung auch nie dauerhaft ist.

Deutlich wird, dass die Regulierung der Privatheit mithilfe von Territorien kein immer gleicher Zustand des Alleinseins ist. Als erstes sichert ein Territorium eine kurz- oder längerfristige Verfügungsgewalt über den Raum, das Maß des Rückzugs oder der Kontakte, welches innerhalb dieser Räume erreicht werden kann, ist jedoch sehr unterschiedlich. Dabei dient die sorgfältige Markierung eines Territoriums und seiner Grenzen nicht nur dem Rückzug hinter dieselben, sondern aus der Sicherheit des eigenen Territoriums heraus lässt sich auch leichter Kontakt herstellen.

Damit ist das Fazit dieses Abschnittes ein wenig paradox. Vermutet man unvoreingenommen hinter jeder deutlichen Markierung eine defensive Abgrenzung und einen überdeutlich verkündeten Rückzug, wird nach der Beschäftigung mit der Bedeutung von Territorien deutlich, wie sehr ihre Grenzen und Markierungen auch das Aufeinander zugehen erleichtern.

Letztendlich ist jedoch auch die materielle Ausbildung von Territorien ein soziales Instrument der Privatheitsregulation. Erst die Akzeptanz der Grenze durch das Gegenüber macht aus dem Gartenzaun eine wirksame Hürde. In diesem Sinne schreibt Kruse: „[...]soziale Anerkennung ist zur Sicherung von Privatheit entscheidender als die bloße physische Barriere“ (Kruse 1980, 153). Und laut der bereits erwähnten Studie von Sebba und Churchman über Territorien innerhalb einer Familie heißt es: „Every member of the family knows to whom each area belongs and where one area ends and another begins” (Sebba, Churchman 1983, 207)[47].

Ist also der Wille und das nötige Verständnis bereits eine Voraussetzung zur Anerkennung materieller Grenzen, so ist es dies umso mehr für die rein sozial vermittelten Techniken des Rückzugs und der Distanzierung. Besonders auffällig wird dies, wenn man sich in fremden Kulturen bewegt.

## 4. Zusammenfassung und Fazit des ersten Kapitels

Das erste Kapitel meiner Arbeit ist die Suche nach einer Frage, deren Antwort eine Verbesserung der Wohnbedingungen innerhalb dichter Bebauungssi-

[47] jedes Familienmitglied weiß, wem welcher Bereich gehört, wo dieser Bereich beginnt und wo er endet und ein anderer beginnt“ (Sebba, Churchman 1983, 207, Übersetzung E.C.).

tuationen ermöglicht. Oder anders formuliert - worin könnte für die Bewohner der begrenzende Faktor des Wohnens in der Dichte liegen?

In diesem Kapitel wird bereits die Suche nach der ‚richtigen' Frage zu einem Streifzug durch drei mit dem Leben in der Dichte befassten Disziplinen. Während dieses Streifzuges werden die theoretischen Grundlagen für die beiden folgenden Kapitel erarbeitet.

Wohnen und Dichte stehen in den Ingenieurswissenschaften in einem quantitativen Spannungsfeld: Wie dicht kann oder sollte man Wohnungen bauen? ist dort die Frage, auf die in der Literatur drei für meine Arbeit wesentliche Antworten gegeben werden:

1. Die Frage nach der Wohndichte lässt sich unter unterschiedlichen Gesichtspunkten stellen, deren Bedingungen an die Bebauungsdichte widersprüchlich sind. So wird die Infrastruktur eines Gebietes umso kostengünstiger, komfortabler und vielfältiger je dichter ein Gebiet ist[48], die Qualität der Freiflächen und ihre Besonnung nehmen aber mit steigender Dichte ab. Und um die Ressource Bauland zu schonen sollten niedrige Dichten vermieden werden, aber mit sehr hohen Dichten lässt sich nur ein geringer Flächengewinn erzielen. Mit Hilfe quantitativer Überlegungen lässt sich somit nur ein Abwägungsprozess begründen, eine universell richtige Dichte kann es nicht geben.
2. Für meine Fragestellung wird an dieser Stelle jedoch deutlich, dass in den Qualitäten des Außenraumes der begrenzende Faktor dichter Bebauungssituationen zu sehen ist.
3. Die Frage nach dem Wohnen in der Dichte nur quantitativ zu beantworten greift zu kurz; die Art und Weise wie eine dichte Bebauung gestaltet ist und wie und von wem sie genutzt wird, hat erheblichen Einfluss auf die jeweilige Nutzungsqualität des Außenraumes.

Damit hat sich die Frage auf den Freiraum eingegrenzt, aber welche Bedingungen hat dieser zu erfüllen und in welchem Verhältnis stehen diese Anforderungen zu baulicher Dichte?

Während in der Literatur der Planer die materielle Dichte in Form von Einwohner- und baulicher Dichte untersucht wird, widmen sich die Soziologen der Frage nach dem Verhältnis von materieller und sozialer Dichte. Als soziale Dichte wird in diesem Zusammenhang die Kommunikations- und Interaktions-

[48] Streng genommen muss man an dieser Stelle zwingend zwischen der Einwohnerdichte und der Bebauungsdichte unterscheiden. Eine hohe Einwohnerdichte begünstigt die Infrastruktur, aber eine hohe Bebauungsdichte reduziert die Freiflächen. Diese Differenzierung ist besonders im kulturellen oder historischen Vergleich von Wohnsituationen entscheidend – so hat das mit einer geringen Baudichte (eingeschossig – die GFZ wird ca. 0,5-0,8 betragen) bebaute Armenviertel in Santiago de Chile ‚Los Acacios' eine Einwohnerdichte von 222 Einwohnern pro Hektar (Wolff 2000, 87). Eine vergleichbare Einwohnerdichte findet sich beispielsweise im Loretto-Viertel der Tübinger Südstadt, welches ich im dritten Kapitel dieser Arbeit beschreibe. Dort dürfte die Überbauung der Grundfläche vergleichbar sein, allerdings wird durch die vier- bis sechsgeschossige Bebauung eine GFZ von 2,0 erreicht. Nur unter Annahme einer konstanten Flächenversorgung pro Person lässt sich auf diese Differenzierung verzichten.

dichte bezeichnet. Ort und Gegenstand dieser Frage ist die Großstadt; welche Auswirkung auf den gesellschaftlichen Umgang und die gesellschaftliche Organisation hat die hohe Personendichte in der Stadt?

1. Das städtische Leben in der bürgerlichen Stadt spaltet sich auf in eine öffentliche und eine private Sphäre. Aus Sicht der Psychologie entsteht damit ein strukturelles Mittel der Distanz.
2. Der Stadtbewohner entwickelt Verhaltensweisen, mit deren Hilfe er sich anderen entzieht.
3. Der bürgerliche Stadtbewohner entwickelt Verhaltensweisen, mit denen er – unter Beibehaltung der Distanz – Kontakt aufnehmen kann.

Innerhalb einer hohen Personendichte kommt es somit nicht zwangsläufig zu einer hohen Kommunikations- und Interaktionsdichte. In der europäischen Stadt ermöglicht die Aufspaltung des Lebens in eine öffentliche und eine private Sphäre und die Entwicklung Distanz und Nähe regulierender Umgangsformen dem Einzelnen seine soziale Dichte innerhalb der materiellen Dichte zu gestalten. Er tut dies in zwei Richtungen: Zum einen lassen sich aufgrund der Größe und Heterogenität der städtischen Bevölkerung für nahezu jedes Interesse Bündnispartner gewinnen und dadurch dass man dicht zusammenlebt ist man füreinander erreichbar. Damit bietet die Stadt Chancen zu Entwicklung des Einzelnen, und Möglichkeiten zum Anstoß gesamtgesellschaftlicher Entwicklung. Zum anderen werden Mechanismen entwickelt, sich nicht mit jeder der unzähligen Personen, denen man täglich begegnet, auseinandersetzen zu müssen. Kontakte werden im Laufe eines Prozesses der Herauslösung aus vormodernen Sozialbeziehungen und dem Entstehen bürgerlicher Umgangsformen sehr viel wähl- und steuerbarer.

Auch die Psychologen blicken auf die mit der Industrialisierung entstehenden Großstädte und die Dichte der dort miteinander lebenden Menschen. Ihr Interesse gilt dem Zusammenhang von Dichte und Pathologie, und ihre erste, vielen Korrelationsstudien zugrunde liegende Annahme war, dass das Zusammenleben in einer hohen Dichte zu abweichendem, pathologischem Verhalten führt. Diese Hypothese erwies sich im Lauf weiterer Studien als verkürzt. Erst die Theorie von Stokols erfasst den weitaus komplexeren Zusammenhang. Demnach kann nur aus dem Zusammenspiel von räumlichen Gegebenheiten, der sozialen Situation und den persönlichen Merkmalen eines Individuums das Gefühl des Beengtseins entstehen. Dieses Engegefühl und den damit einhergehenden Stress versucht das Individuum abzubauen, indem es die Situation oder seine Einstellung zu der Situation verändert. Gelingt dies nicht, erhöht sich der Stress. Und nur wenn dieser über einen längeren Zeitraum anhält, kann es zu physischen oder psychischen Schäden kommen.

Aus diesem Grund korreliert in den Untersuchungen lediglich eine hohe Dichte im Inneren der Wohnung mit Desorganisationserscheinungen; die Wohnung ist der Ort eines lang andauernden Aufenthalts, in der Umweltpsy-

chologie gilt sie als primäres Territorium bzw. als Ort, an dem einzelne Familienmitglieder ihr primäres Territorium ausbilden können. Dies wird durch eine hohe Belegungsdichte in der Wohnung behindert. Innerhalb dieser Situation sind Kinder und Jugendliche besonders betroffen, denn sie verfügen in der Familienhierarchie über die geringsten (Macht-)Mittel dem Engestress auszuweichen oder die Situation zu verändern.

Auch aus Sicht der Soziologie ist die Wohnung der Ort, an welchem die städtische Gesellschaft mit der Zuordnung einer privaten Sphäre ein hohes Maß an Handlungskontrolle angesiedelt hat.

Im Ergebnis lässt sich festhalten, dass eine hohe Außendichte keinerlei Pathologien auslöst. Aber worin besteht dann das Problem einer hohen Dichte im wohnungsnahen Außenraum?

Der wohnungsnahe Außenraum ist der Bereich, in welchem sich die öffentliche und die private Sphäre begegnen. Betrachtet man die Trennung des städtischen Lebens in eine öffentliche und eine private Sphäre als strukturelles Mittel Distanz herzustellen, lässt sich vermuten, dass der Schnittpunkt beider Sphären sehr spannend, aber nicht konfliktfrei ist. Worin könnte dieser Konflikt bestehen? Eine Antwort auf diese Frage findet sich in den Theorien der Psychologie zu Privatheit und Privatheitsregulation:

Privatheit, so formuliert Kruse (1980, 204), ist der Anspruch Aspekte der eigenen Person vor der Neugierde und damit dem Zugriff anderer zu schützen – anderen kognitiven oder materiellen Besitz vorzuenthalten. Privatheit dient zur Aufrechterhaltung des personalen Lebens und der Individualität des Einzelnen, aber auch der eigenen Erneuerung, um sich wiederum in Beziehungen einbringen zu können. Je normativer eine Gesellschaft ist, desto wichtiger wird Privatheit um sich den Normen entziehen zu können. Nach dem psychologischen Verständnis ist Privatheit nicht nur der absolute Zustand des den ‚Blicken anderer entzogen Seins', sondern es ist ein regulierbarer Prozess, in welchem das Individuum oder eine Gruppe den Zugang zu sich selbst kontrolliert. Es ist ein fortwährend ablaufender Prozess, und er findet mit Hilfe sozialer und ökologischer Mittel statt. Besonders die Regulierung der Privatheit über soziale Mittel – über das Aufrechterhalten des persönlichen Raumes und über Verhaltensweisen verursacht Kosten – ist nicht ohne Anstrengung. Diese Arbeit an den Raum abgeben zu können schafft Erleichterung. Damit erfährt die Regulierung der Privatheit mit Hilfe von raumgebundenen Territorien gerade innerhalb einer stark normierten Gesellschaft eine besondere Bedeutung.

Als solche gilt die bürgerliche Gesellschaft. Im Zuge ihrer Entstehung werden die bis dahin geltenden, innerhalb des hierarchischen feudalen Herrschaftssystems fest gefügten Positionen der Menschen zueinander außer Kraft gesetzt. Der Prozess der Demontage äußerer Zwänge geht einher mit einer Verinnerlichung von Normen und Zwängen, die es nötig macht, immer mehr Aspekte der eigenen Person und des eigenen Handelns den Blicken anderer zu entziehen. Aus Perspektive der Psychologie lässt sich sagen, dass aus diesem Grund die

bürgerliche Gesellschaft eine Lebensform entwickelt, in welcher durch die Polarisierung von Öffentlichkeit und Privatheit in unterschiedlichen Lebenssphären, strukturell Distanz verankert ist. Beiden Sphären sind bestimmte Handlungen und Verhaltensweisen zugeordnet.

Im wohnungsnahen Außenraum befindet man sich an der Schnittstelle beider Verhaltensweisen. Mit einem Fuß in der Wohnung, im primären Territorium, indem ein Großsteil der Privatheitsregulation an den Raum abgeben werden kann. Und mit dem anderen auf der Strasse, in der öffentlichen Sphäre, wo die Privatheit im Wesentlichen über das Verhalten reguliert wird und viele Normen dazu zwingen sich ‚richtig' zu verhalten. Gleichzeitig ist der öffentliche Raum aber auch der Ort, an dem wir Kontakte knüpfen, Beziehungen pflegen und Erfahrungen machen.

Damit wird der wohnungsnahe Außenraum zu einem spannenden Raum. Es ist der Ort der sowohl dem Rückzug als auch der Kontaktaufnahme dient. Mit Kruse (1980, 204) ließe sich sagen: im wohnungsnahen Außenraum findet die räumliche Umsetzung des menschlichen Anspruchs auf Erkenntnis und die des gleichzeitig wirksamen gegensätzlichen Anspruchs auf Privatheit statt. Und findet diese Überlagerung beider Sphären und somit beider Verhaltensmuster in Situationen einer hohen (Personen-) Dichte statt, erhöht sich das aus dem Gegensatz entstehende Konfliktpotential, denn eine hohe Dichte erschwert die Regulation der Privatheit (Altman 1975, 6ff). Dabei bleibt der doppelte Charakter dieser Situation auch innerhalb einer hohen Dichte aufrecht – es lässt sich in diesem Bereich auch etwas über andere erfahren, und es gibt mehr Gelegenheiten etwas über andere zu erfahren, wenn eine größere Menge Personen anwesend sind - allerdings erschwert sich dadurch auch die Möglichkeit, Aspekte der eigenen Person vor anderen zu verbergen.

Einen Teil der Lösung für dieses Dilemma, so die Hypothese dieser Arbeit, bietet der Raum selbst. Ihn so zu gestalten, dass er sich unterstützend für den andauernden Prozess des Verbergens und Kontakt-Aufnehmens - für die Regulation der Privatheit nutzen lässt, wäre die Aufgabe der Planer.

Diese Aufforderung gründet sich auf die Aussagen der Umweltpsychologie zu Territorien und ihren Markierungen und Abgrenzungen. Aus Sicht der Privatheitsregulation ist die Bedingung an den wohnungsnahen Außenraum nicht seine Uneinsehbarkeit, sondern seine eindeutige Zuordnung als primäres oder sekundäres Territorium der einen oder der anderen Partei und die ebenso eindeutige Abgrenzung gegenüber öffentlichen Territorien. Dabei geht es nicht darum, die unterschiedlichen Bereiche durch unüberwindliche Barrieren ein für allemal voneinander zu trennen. Die vorrangige Aufgabe ist es, eindeutig lesbare Symbole zu schaffen.

Eine große Vielfalt sozialer Räume erleichtert in diesem komplexen Bereich die Regulation der Privatheit, sie ermöglicht eine individuelle und situationsbezogene Anpassung an den gewünschten Grad der Privatheit. Sitzt man beispielsweise im eigenen Vorgarten draußen, dann kann man aus einem primären Territorium, welches der eigenen Kontrolle unterliegt, Kontakt aufnehmen zu

Menschen im nur sehr eingeschränkt kontrollierbaren öffentlichen Territorium. Derselbe Vorgarten kann jedoch auch genutzt werden um Distanz herzustellen. Er ist eindeutig primäres Territorium, sein Betreten ist nur mit Erlaubnis des Eigners gestattet, damit dient er als zuverlässige Barriere zwischen öffentlichem Raum und privater Wohnung. Fehlt die Zwischenzone des Vorbereiches, fehlt auch ihre individuell anpassbare Vermittlungsfunktion. Die durch eine eindeutige Markierung der Grenzen beider Territorien entstehende Verhaltensicherheit nützt beiden Parteien – beide wissen, wo der eine Bereich anfängt und der andere aufhört und beide wissen, welche Verhaltensweisen zu welchem Bereich gehören.

Dies gilt zumindest dann, wenn beide Seiten einer möglichst homogenen Gruppe angehören. Denn die Aneignung privatheitsregulierender Normen und Regeln findet in einem historisch sozialen Zusammenhang statt, die Regeln werden innerhalb der Sozialisationsgruppe gelernt. Aus diesem Grund variieren sie stark, entsprechend dem historischen, kulturellen, schicht-, milieu- und altersspezifischen Kontext. Dies bedeutet, dass es bei Kontakten von Personen mit einem sehr unterschiedlichen kulturellen Hintergrund leicht zu Verständigungsschwierigkeiten in dieser nonverbalen Kommunikation kommen kann. Spielt die möglichst ähnliche Privatheitssozialisation bereits eine wichtige Rolle für die Lesbarkeit und Akzeptanz von Grenzen, ist sie umso bedeutender für die gemeinsame Nutzung von Territorien. Darüber hinaus gelingt die gemeinsame Nutzung von Territorien in kleinen, konstanten Gruppen leichter als in großen wenig dauerhaften (Schultz-Gambard, Hommel 1987, 259).

Abschließend lassen sich damit folgende Bedingungen für den fortwährenden Prozess der Privatheitsregulation im wohnungsnahen Außenraum festhalten:

1. Eine möglichst große Vielfalt sozialer Räume unterstützt die Privatheitsregulation.
2. Darüber hinaus schafft eine deutliche Zonierung verschiedener sozialer Räume durch gestalterische Elemente Deutungssicherheit und verbessert damit die Nutzungsmöglichkeiten.
3. Eine homogene Nachbarschaft erleichtert die Privatheitsregulation, weil die Interaktionspartner über ähnliche Privatheitsnormen verfügen.
4. Kleine, kontinuierliche Gruppen erleichtern die Nutzung eines gemeinsamen Territoriums.

Aus der Suche nach den für die Bewohner begrenzenden Faktoren des Wohnens in der Dichte wurde somit im Laufe dieses ersten Kapitels die Frage nach den Bedingungen, unter denen sich der wohnungsnahe Außenraum (in Situationen hoher Dichte) zur (individuellen) Privatheitsregulation seiner Bewohner nutzen lässt. Wichtig ist es dabei, eine geeignete Raumstruktur zu entwickeln, die sich entsprechend der unterschiedlichen Privatheitssozialisation und persönlichen Verfasstheit ihrer Nutzer aneignen lässt.

# *II. Privatheitsregulation im wohnungsnahen Außenraum*

Inhalt dieses zweiten Kapitels wird es sein, die im ersten Kapitel formulierten Bedingungen an die Gestalt und Nutzungsstruktur des wohnungsnahen Außenraumes anhand vorhandener Studien und Veröffentlichungen zum Freiraum und seiner Nutzung zu erproben, zu verfeinern und gegebenenfalls zu ergänzen.

Dabei wird es, auch wenn dies für eine Arbeit über das Wohnen in der Dichte paradox ist, über weite Strecken um das Phänomen der Nicht-Nutzung wohnungsnaher Außenräume gehen. Außer von Eltern, Kindern und alten Menschen wird der wohnungsnahe Freiraum innerhalb verdichteter Bausituationen in vielen Fällen kaum genutzt. Nur immobile Gruppen sind auf den wohnungsnahen Freiraum als Grün- und Erholungsraum angewiesen, und nur diese Gruppen nutzen ihn kontinuierlich (Lendholt 1975; Seyfang 1980, 151ff, 169).

Gleichzeitig äußert aber ein hoher Anteil der im verdichteten Mietgeschoßwohnungsbau Lebenden den Wunsch nach einem eigenen Garten (Tessin 1994, 108ff). Wer über die finanziellen Möglichkeiten verfügt sich diesen Wunsch zu erfüllen, realisiert ihn auch, überwiegend in Form eines Einfamilienhauses mit Garten.

Dem häufigen Gartenwunsch steht eine sehr geringe Nutzung wohnungsnaher Freiräume im Geschosswohnungsbau gegenüber. Das provoziert die Frage, was den Freiraum des Geschosswohnungsbaus vom Garten unterscheidet. Nach dem theoretischen Konzept welches ich im ersten Kapitel erarbeitet habe, muss diese Unterscheidung im Zusammenhang mit den Möglichkeiten zur Privatheitsregulation liegen, die der wohnungsnahe Außenraum seinen Bewohnern bietet.

Mit dieser These wendet sich das zweite Kapitel dem konkreten Raum zu, dessen soziale Qualitäten und deren strukturelle Bedingungen es zu entdecken gilt.

## 5. **Zur Begrifflichkeit sozialer Räume** (in Soziologie, Umweltpsychologie und den Planungsdisziplinen)

### Einleitung

Vorab gilt es sich jedoch zu orientieren, wo man sich im wohnungsnahen Außenraum begrifflich befindet. Jede der drei in meiner Arbeit betrachteten Disziplinen bringt ein eigenes Vokabular zur Bezeichnung unterschiedlicher sozialer Räume mit sich. In den Ingenieurswissenschaften sind dies, ähnlich wie in der Soziologie, die Begriffe des öffentlichen und privaten Raumes, ergänzt um den des halböffentlichen bzw. halbprivaten Raumes. In der Psychologie verwendet man den Ausdruck der Territorien. Als Einstieg möchte ich den Blick auf diese Begrifflichkeiten, ihre positiven Aussagen und das, was sich mit ihnen *nicht* sagen lässt, vertiefen.

In der Soziologie verwendet man, wie im ersten Kapitel ausführlich geschildert, die Begriffe einer öffentlichen und einer privaten Sphäre.

Die Polarität der öffentlichen und privaten Sphäre prägt nach Siebel (2004, 14f) in unserer europäischen Kultur das auf den Raum bezogene städtische Leben in fünf Dimensionen[49]. Auf vier davon werde ich mich im Folgenden stützen:

1. Juristisch unterliegt der öffentliche Raum dem öffentlichen Recht. Die Öffentlichkeit darf den Raum nutzen bzw. bestimmen, wer den Raum nutzen darf und auf welche Weise er genutzt werden soll. Über den privaten Raum verfügt dagegen der private Besitzer.
2. Funktional sind Platz und Straße Orte des Marktes und der Politik, Betrieb und Wohnung dienen Produktion und Reproduktion.
3. Sozial werden städtischen Räumen bestimmten Verhaltensweisen-zugeordnet. Dies ist eine gesellschaftliche „Vereinbarung", sie ist kulturell und damit auch historisch wandelbar. Für die Dauer ihrer Gültigkeit wirkt die jeweilige soziale Kodierung eines Raumes normierend auf die Nutzer (Fester, Kraft, Metzner 1983, 64f). In unserer Kultur hat das Verhalten im öffentlichen Raum einen stark selbstdarstellenden Charakter. Dieses repräsentative Verhalten ermöglicht die Kontaktaufnahme unter Beibehaltung von Distanz; auch einander Fremde können auf diese Weise kommunizieren. Eine derartige Förmlichkeit des Verhaltens ist in privaten Räumen nicht notwendig, hier begegnen sich einander vertraute Personen mit unmittelbaren Verhaltensformen[50].
4. Auf einer materiell-symbolischen Ebene werden die vorgenannten Dimensionen mithilfe der baulichen Formensprache, mit Materialien und Symbolen gestalterisch ausgedrückt und mitgeteilt.

All diese Aspekte schwingen mit, wenn wir von einem öffentlichen oder einem privaten Raum sprechen. Wie im ersten Kapitel[51] beschrieben, ist es ein tief in unserem Kulturkreis verwurzelter Umgang mit dem städtischen Raum – geprägt durch die bürgerliche Lebensweise.

In der Psychologie unterscheidet man die ebenfalls im ersten Kapitel dargestellten primären, sekundären und öffentlichen Territorien. Primäre Territorien, wie beispielsweise die eigene Wohnung, sind dauerhaft besetzt, unterliegen der vollständigen Kontrolle ihres Eigners und spielen eine wesentliche Rolle in der Alltagsorganisation. In sekundären Territorien wie beispielsweise Klassenzimmern oder Treppenhäusern im Geschosswohnungsbau haben die Nutzer eine eingeschränkte Legitimation die Räume zu kontrollieren und über den

---

[49] Die fünfte Bedeutungsebene spielte nur im ersten Kapitel meiner Arbeit eine Rolle (Besonders Kapitel I. 2.3) und soll hier lediglich der Vollständigkeit halber erwähnt werden: Normativ geht mit dem bürgerlichen Gleichheitsanspruch das Ideal der Teilhabe aller an der Öffentlichkeit einher, „und gesellschaftlicher Integration ohne Verneinung von Differenz" (Siebel 2004, 15). Demgegenüber ist das Ideal der Privatheit freies Unternehmertum und familiäre Liebe und Geborgenheit.

[50] Kapitel I. 1.3.2; 1.3.3

[51] Kapitel I. 1.3, 2.2

Zeitraum dieser Legitimation zu nutzen. Öffentliche Territorien wie der Sitzplatz auf der Parkbank werden nur sehr kurzfristig besetzt.

Wie bereits die Aufzählung der vier Bedeutungsebenen von öffentlicher und privater Sphäre verdeutlichen, ist der Begriff der öffentlichen und privaten Sphäre nicht ausschließlich räumlich zu verstehen. Demgegenüber beziehen sich Territorien in der Regel auf den Raum[52].

Verwenden die Planer die Bezeichnungen des öffentlichen, halböffentlichen, halbprivaten und privaten Raumes, benennen sie damit immer den physischen Raum. Trotzdem ist die Definition unklar und in dieser Unklarheit nicht unproblematisch, wie der folgende Abschnitt zeigen wird.

## 5.1 Die sozialen Räume der Planer: öffentliche, halböffentliche, halbprivate und private Räume

Als öffentliche Räume werden in Architektur und Städtebau zuallererst Straßen und Plätze benannt. Und als private Räume Wohnungen, Wohnhäuser und die dazugehörigen Gärten. In beiden Fällen handelt es sich um Raumsituationen, die in allen der oben genannten Dimensionen öffentlicher und privater Räume (Siebel 2004, 14f) durchgängig als entweder privat oder öffentlich definiert werden können.

Darüber hinaus gibt es aber auch den Ausdruck der halbprivaten Fläche oder des halbprivaten Raumes. Bezeichnet werden damit beispielsweise Vorgärten und das ihnen eigene Zwitterwesen zwischen Hinwendung zum öffentlichen Raum und Distanzierung des Privaten. Oder gemeinschaftlich nutzbare Freiflächen im Geschosswohnungsbau. Aber auch intime Erschließungssituationen wie kleine Sackgassen oder schmale Gänge. Diesen Räumen ist gemeinsam, dass sie Aspekte des Öffentlichen und des Privaten in sich vereinen, sie sind nicht auf allen Bedeutungsebenen einer Sphäre zuzuordnen. Und sie unterscheiden sich ganz wesentlich darin, auf welchen Ebenen sie privat oder öffentlich sind.

Beispielsweise ist der Vorgarten juristisch privat. Er wird jedoch innerhalb der bürgerlichen Kultur als repräsentative Distanzfläche zum öffentlichen Raum genutzt, dementsprechend angelegt und orientiert sich deshalb an gestalterischen Kategorien des öffentlichen Raumes. Auch das Verhalten aus dieser Fläche heraus unterliegt den Regeln des Verhaltens im öffentlichen Raum.

Dagegen lässt sich die juristisch öffentliche Anliegerstraße einer Wohnsituation so intim gestalten, dass ein Ortsfremder das Gefühl bekommt in einen privaten Raum einzudringen. Diese Art Straße ist auch funktional kein Ort des Marktes oder der Politik, sondern weit eher eine Fläche, die als Kinderspielfläche der Ausweitung der Reproduktion (und somit dem Privaten) dient.

Die Schwierigkeit, solch uneinheitliche Raumtypen generell als halböffentlich oder halbprivat zu bezeichnen, besteht darin, dass sie auf ganz unterschied-

[52] In Ausnahmen werden allerdings auch Ideen und Objekte als Territorien definiert (Hellbrück, Fischer 1999, 338).

liche Weise ‚halb' sind. Die Situation des Vorgartens ist eine völlig andere als die der Anliegerstraße.

Ich werde dieses Problem an einem dritten Beispiel vertiefen. Als halbprivat gelten auch die Freiflächen im Geschosswohnungsbau. Juristisch sind diese Flächen eindeutig privat, funktional sollten sie der Reproduktion dienen, also privat genutzt werden. Damit würden auch die Verhaltensweisen der privaten Sphäre gelten. Die Gestaltung sollte diese private Nutzung widerspiegeln. In diesem Fall bezeichnet das ‚halbprivat' der Planer nicht den Mischzustand der fünf Kategorien der öffentlichen oder privaten Sphäre, sondern den Umstand, dass viele Mieter oder Eigentümer die Flächen gemeinsam nutzen. Und noch gar nicht erfasst ist in diesem Ausdruck, ob sie dies als Eigentümergemeinschaft oder als Mietergemeinschaft tun. Für die Nutzer ist die letztgenannte Differenz von erheblicher Bedeutung: in dem einen Fall können sie als Eigentümergemeinschaft voll über die Fläche verfügen, im anderen dürfen sie die Fläche eingeschränkt nutzen und die volle Verfügungsgewalt liegt bei dem Vermieter.

In diesem Fall würden die Ausdrücke der Umweltpsychologie Klarheit in die Situation bringen. Im ersten Fall wäre die Gemeinschaftsfläche primäres Territorium einer Eigentümergemeinschaft, im zweiten sekundäres Territorium einer Mietergemeinschaft. Damit ist das unterschiedliche Ausmaß der Verfügbarkeit der Bewohner über die Flächen deutlich beschrieben[53].

Doch auch mit den psychologischen Begriffen lassen sich nicht alle Raumsituationen erfassen. Im Fall des Vorgartens würde seine Bezeichnung als primäres Territorium zwar deutlich machen, dass der Bewohner des Hauses über diesen Raum verfügen darf, der Zwittercharakter zwischen Distanz und Kontakt wäre auf diese Weise jedoch auch nicht beschrieben. Und im Fall der Anliegerstraße wüsste man nicht einmal ob dieser Raum als sekundäres oder als öffentliches Territorium bezeichnet werden sollte.

Der Blick auf die Begriffe der Soziologie und der Psychologie verdeutlicht, dass die sozialen Eigenschaften der Räume so vielfältig sind, dass man Mühe hat, diese Vielfalt begrifflich zu erfassen. Mit den Ausdrücken öffentlicher und privater Räume lediglich über zwei positive Raumbezeichnungen zu verfügen, und alle anderen mit der Bezeichnung ‚halb' nur negativ – als nicht ganz privat oder nicht ganz öffentlich zu bezeichnen reicht nicht aus. Alle Raumsituationen, die weder durchgängig privat noch durchgängig öffentlich sind, trotz ihres bei genauerem Hinschauen ganz unterschiedlichen sozialen Charakters mal als halböffentlich, dann als halbprivat zu bezeichnen, verstellt den Blick auf ihre besonderen Eigenschaften - ihre besonderen Qualitäten und ihre besonderen Schwierigkeiten. Die Begriffe halbprivat und halböffentlich sind ungenau, weil sie Situationen zusammenfassen, die nicht zusammengehören und kein Instrument zu deren differenzierter Betrachtung liefern.

---

[53] Kapitel I. 3.3

Besonders problematisch wird es, wenn man, ohne diese Differenzierungen zu betonen, alle in dieser sprachlichen Kategorie uneindeutigen Räume als nicht nutzbare Räume beurteilt. Bei Bahrdt (1973, 112) findet sich die Beschreibung der „unklar definierten lokalen Situation“, in der nicht klar ist, ob man sich, wie in der Öffentlichkeit, repräsentativ oder nach den Regeln des privaten Raumes verhalten soll und die sich auch nicht eindeutig einer Gruppe zuordnen lässt. In solchen Räumen herrscht Verhaltensunsicherheit, es „kommt leicht zu einer Nachlässigkeit im Auftreten und in der Kontaktaufnahme“ (Bahrdt 1973, 113). Der Planer Lendholt (1975, 534) bezieht sich auf diese Aussage, verkürzt sie aber: „Der Soziologe Bahrdt hat sich in mehreren Schriften mit dem Problem von Öffentlichkeit und Privatheit sehr eingehend auseinandergesetzt und sieht in der unvollkommenen Integration beider Bereiche geradezu ein Charakteristikum städtischen Lebens. Er sagt auch, daß beiden Bereichen bestimmte Raumsituationen charakteristisch zuzuordnen seien. Wo Räume nicht eindeutig entweder der einen oder der anderen Sphäre zugeordnet werden könnten, entstünde Unbehagen, Unsicherheit; solche Räume würden wenn möglich, gemieden.“ Es ist eine doppelte Verkürzung, die Lendholt in der Wiedergabe von Bahrdts Text vornimmt. Zum einen spricht Bahrdt von drei Raumtypen – dem privaten Raum, dem öffentlichen Raum und dem „Gruppenreservat“ (Bahrdt 1973, 113). Für Lendholt gibt es nur noch den öffentlichen und den privaten Raum. Zum anderen betont Bahrdt im Text und in einer Fußnote, dass es sich um das sozial vermittelte Erkennen einer räumlichen Situation und das dementsprechende Verhalten handelt, welches in manchen Raumsituationen nicht gelingt. Weil die Benutzer der Räume nicht erkennen können, ob sie an den öffentlichen oder an den privaten Raum angelehnte Verhaltensweisen ausüben müssen und, weil es ihnen auch nicht gelingt, den Raum als Gruppe zu besetzen und eigene Regeln auszubilden, verhalten sie sich – salopp gesagt – gar nicht. Es ist *eine* der von Siebel aufgestellten fünf Kategorien, in denen diese Räume uneindeutig sind. Bahrdt fordert hinsichtlich des *Sozialverhaltens* eindeutige Räume, Lendholt gibt dies als generelle Eindeutigkeit wieder. In der Folge haben die halb-öffentlichen oder halb-privaten Räume mit einem schlechten Ruf zu kämpfen, dabei sind es nur die sozial Uneindeutigen die Verhaltensunsicherheit hervorrufen und nicht alle zwischen Öffentlichkeit und Privatheit angelegten Raumsituationen.

Der gleitende, prozessorientierte Begriff der Privatheitsregulation vermeidet diese Falle, die das Denkmodell einer Polarität stellt. Zwischen Öffentlichkeit und Privatheit vermittelnde Raumzonen sind notwendig zur Stützung individueller Privatheitsregulation (Harloff, Hinding, Schmoll u.a. 1993, 171). Um diese Eigenschaft entfalten zu können, müssen sie allerdings ihrer rechtlichen und sozialen Situation entsprechend gestaltet sein. Hierfür ist jedoch eine (begrifflich) klar erfasste Situation Voraussetzung.

In diesem Zusammenhang wird deshalb in neueren Arbeiten zum Freiraum versucht der Uneindeutigkeit der Ausdrücke halböffentlich oder halbprivat mit Begriffen wie ‚gemeinschaftliche Freiflächen’ für die Außenräume im Ge-

schosswohnungsbau (Breitfuß, Klausberger 1999, 110) oder ‚Übergangszonen' für die Bereiche „die zwischen Räumen unterschiedlichen Privatheits- bzw. Öffentlichkeitscharakters liegen" (Harloff, Hinding, Schmoll u.a. 1993) zu begegnen.

Aber auch das erfasst nur einen Teil der mit den Begriffen halböffentlich oder halbprivat bezeichneten Flächen. Außerdem bleibt der Ausdruck der gemeinschaftlichen Freifläche unscharf hinsichtlich der Verfügungsgewalt über die Fläche.

## 5.2 Die sozialen Räume in dieser Arbeit

Mir scheint es unmöglich, mich in meiner Arbeit diesem sprachlichen Dilemma vollständig zu entziehen. Soziale Raumsituationen, die durch vielschichtige Dimensionen der Privatheit oder Öffentlichkeit gebildet werden und die nicht stringent in allen Kategorien einheitlich sein müssen, sondern sich aus öffentlichen und privaten Kategorien zusammensetzen können, brauchen eine Vielzahl von Worten, um exakt abgebildet zu werden. Dazu kämen noch die Variationen der Begriffe, die dadurch entstünden, wollte man anzeigen, wer die private Verfügungsgewalt über eine Fläche hat.

Deshalb begnüge ich mich damit, auf die Vielschichtigkeit der Situationen und ihre unzulängliche Erfassung durch die Begriffe des halböffentlichen oder halbprivaten Raumes hinzuweisen und darüber hinaus diese Begriffe nicht zur Definition von Räumen zu verwenden.

Ich werde die Ausdrücke der öffentlichen oder privaten Flächen in ihrer üblichen, sich auf die von Siebel definierten Dimensionen beziehende Form, benutzen. Räumliche Situationen, die ich mit dieser Definition nicht eindeutig erfassen kann, weil sie nicht durchgängig privat oder öffentlich sind, definiere ich vorrangig über ihre juristische Eigenschaft und ergänze diese durch Zusätze. Beispielsweise ist der private Raum ‚Vorgarten' zusätzlich Übergangsbereich zwischen unterschiedlichen Raumcharakteren und ermöglicht sowohl Distanzierung als auch Kontaktaufnahme.

Öffentliche Flächen sind in dieser Arbeit alle im juristischen Sinn öffentlichen Flächen wie Plätze, Grünanlagen und Straßen, auch wenn diese zum Beispiel aufgrund einer besonders intimen Situation den Charakter einer spürbar eingeschränkten Öffentlichkeit haben. Private Flächen sind alle Flächen die durch Miete oder Eigentum einer Wohneinheit zugeordnet sind, wie die Wohnung, Balkone, Terrassen, Gärten. Gemeinschaftsflächen werden von einer (Haus-)Gemeinschaft genutzt. Das können Gemeinschaftsräume sein wie Saunen, Fahrradräume, Treppenhäuser, Laubengänge oder Frei- und Gartenflächen. Inwieweit die Nutzer z.B. als Besitzer voll über die Orte verfügen oder aber als Mieter die Flächen nur eingeschränkt nutzen können, werde ich im jeweiligen Kontext verdeutlichen.

## 6. Freiraumqualität: Aneignung

### Einleitung

Sichtet man die Fachliteratur zum wohnungsnahen Außenraum, wiederholt sich der Dreiklang der beteiligten Disziplinen aus dem ersten Kapitel. Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass die Auseinandersetzung mit dem wohnungsnahen Freiraum ihren Höhepunkt in der Zeit vom Ende der siebziger bis zum Anfang der achtziger Jahre hatte. Diesen Zeitraum kennzeichnet besonders der soziologische Blick auf den Freiraum. Zentral war dabei die Erkenntnis, wie wenig der wohnungsnahe Freiraum genutzt wurde (Seyfang 1980, 313; Buchholz, Gröning, Spitthöver 1984, 61; Lendholt 1975). Innerhalb der soziologischen Disziplin ergeben sich als mögliche Antworten auf die Frage nach den Gründen für diese geringe Freiraumaneignung zwei Ansätze. Zum einen, so wurde festgestellt, verhindert die soziale Kontrolle die Nutzung des Freiraums (diese Thematik werde ich im folgenden Abschnitt ausführlich behandeln) und zum anderen wird der Freiraum den Bedürfnissen seiner Bewohner nicht gerecht. Allerdings werden beispielsweise an der sehr ausführlichen Untersuchung von Seyfang (1980) die strukturellen Schwierigkeiten der Bedürfnisforschung deutlich: nach ihren Wohnbedürfnissen gefragt, orientieren sich die Leute an dem, was sie kennen und an dem, wovon sie meinen es sich leisten zu können (Siebel 1978, 174f). Genau dieses Ergebnis beschreibt Seyfang (1980, 144) in seiner Studie: dort wo man bereits mit Rasen lebt, wird eine gepflegtere Ansehgrünfläche gewünscht, dort wo viele mit Mietergärten leben, werden Mietergärten gewünscht. Bedürfnisforschung führt zu Ergebnissen, die den Status Quo verbessern, aber nicht in Frage stellen.

Außerdem sind Freiraumbedürfnisse wandelbar, unterscheiden sich nach Altersgruppen, Geschlecht, Schichtzugehörigkeit etc. (Flade 1987, 64; Spitthöver 1982, 12ff).

Besonders einige neuere Studien in der Planerliteratur (Breitfuß, Klausberger 1999; Ruland 2002) reflektieren diesen Umstand sehr sorgfältig und leiten daraus eine Vielzahl von qualitativen Anforderungen an den Freiraum ab. Allerdings geht in der Fülle der an den Freiraum formulierten Ansprüche zwischen der nutzer- oder gestaltorientierten, der bedürfnisgerechten und alltagstauglichen, der kinder- und kommunikationsfreundlichen Gestaltung des Freiraums die Wichtigkeit der Aneignung des Wohnumfeldes verloren.

Die Schlüsselstellung der Aneignung klingt in den soziologischen Studien an, wenn sich die Partizipation der Bewohner im Gestaltungsprozess des Freiraums als das zuverlässigste Mittel erweist, die Nutzungsintensität der Freiräume durch die Bewohner zu erhöhen (Seyfang 1980, 183ff; Buchholz, Gröning, Spitthöver 1984, 112ff). Noch deutlicher wird die Bedeutung der Aneignung des Wohnumfeldes für den Einzelnen in den Texten der Psychologie.

Das Spannungsfeld zwischen der auffällig geringen Nutzung des wohnungsnahen Freiraums und der großen Bedeutung der Freiraumaneignung für das Wohlbefinden der Bewohner ist Thema des folgenden Abschnitts.

## 6.1 Sind wohnungsnahe Freiflächen (im Geschosswohnungsbau) verzichtbar, weil sie ohnehin nicht genutzt werden?

Von Werner Lendholt (1975) gibt es einen Aufsatz, in dem er unter anderen Möglichkeiten ein Szenario entwirft, bei dem man von einer Nutzung des Freiraumes allein durch Mütter, Kinder und Alte ausgehen sollte. Für alle anderen Erwachsenen müsse man neue Lösungen anstelle der gemeinsamen Freiraumnutzung entwickeln, da sie den Freiraum ohnehin nur nutzen würden, wenn sie Arbeit vorgeben können - also beispielsweise in Mietergärten (Lendholt 1975, 336ff).

Diese Ansicht scheint sich in anderen Untersuchungen zu bestätigen[54]:

In Seyfangs Untersuchungsgebieten werden die kollektiv nutzbaren Einrichtungen[55], besonders die für die Erwachsenen, kaum genutzt (Seyfang 1980, 227). Und Buchholz, Gröning, Spitthöver (1984, 61) stellen fest: "Die tatsächliche Inanspruchnahme begrünter Innenhöfe ist gemessen an bisherigen planerischen wie politischen Erwartungen [...] und Ergebnissen zu anderen Freiraumformen [...] enttäuschend. Drei von vier Erwachsenen nehmen während der wärmeren Jahreszeit (Mai-Oktober) die Chance zum Aufenthalt seltener als einmal im Monat wahr (Nichtnutzer) und auch die Mehrheit der Nutzer sucht den Innenhof nicht häufiger als zwei Mal in der Woche auf."

Ähnlich ist das Ergebnis einer Studie im neueren Mietgeschosswohnungsbau mit besonderer Außenraumqualität. Auch hier sind Mütter kleiner Kinder die weitaus größte Gruppe, der den gemeinschaftlichen Freiraum nutzenden Erwachsen.

Die während dieser Zeit geknüpften Kontakte unter den Frauen dauern in der Regel jedoch fort, vereinzelt entstehen dadurch neue Anlässe sich ohne Kinder im Freiraum zu treffen. Und auch die ‚Nichtnutzer' der letztgenannten Wohnanlagen schätzen das grüne Umfeld und die Möglichkeiten, die es bietet (Homann, Jäger, Spitthöver 2002, 105f). In einer weiteren Studie[56] artikulieren die kinderlosen Bewohnerinnen der Anlage die fehlenden Aufenthaltsangebote für Erwachsene als Mangel. Besonders diejenigen, die in den obersten Geschossen wohnen, hätten gerne im Hof einen Sitz- und einen Grillplatz, der ihnen einen Anschluss an das Hofleben ermöglicht (Rohr-Zänker 2001). Hier nutzen also Erwachsene gemeinschaftliche Freiräume für sich oder sie formulieren ihr Bedürfnis zur Nutzung dieser Räume.

Vor dem Hintergrund der Untersuchungen von Seyfang (1980), Buchholz, Gröning, Spitthöver (1984) und Homann, Jäger, Spitthöver (2002) bin ich allerdings nicht sicher, ob durch die von den Mieterinnen gewünschte Möblierung aus der Nichtnutzerinnen- eine Nutzerinnen-Gruppe werden würde – es ist innerhalb der Literatur sehr strittig, ob eine Freiraummöblierung die Nut-

---

[54] z.B. auch Böse, Hörnlein, Rau 1989, 91.

[55] Private Freiräume und besonders auch private Gärten oder Terrassengärten werden dagegen durchweg intensiv genutzt (Seyfang 1980, 227).

[56] Zum frauen- und familiengerechten Wohnen in der Hermann-Tempel-Straße in Oldenburg (Rohr-Zänker 2001).

zungsmöglichkeit des Freiraums verbessert oder gar einschränkt[57]. Einigkeit herrscht dagegen darin, dass die Beteiligung der Bewohner am Gestaltungsprozess zur Freiraumaneignung beiträgt. Sowohl Seyfang (1980, 413) als auch Buchholz, Gröning, Spitthöver (1984, 112ff) fordern, die späteren Nutzer und Nutzerinnen ernsthaft in das Gestaltungskonzept einer Außenanlage einzubeziehen. Der Wert dieser Mitbestimmung und eventuell auch Eigenarbeit geht weit über das den Nutzerwünschen angepasste Umfeld hinaus, es ist vor allem eine Einladung sich den Freiraum dauerhaft und immer wieder neu anzueignen[58]. Demnach liegt der Gewinn einer Möblierung wie sie die Oldenburgerinnen wünschen nicht in dem Sitz- oder Grillplatz an sich, sondern in dem Akt der Aneignung, der sich für die Mieterinnen durch die Umsetzung ihrer Wünsche vollzieht.

Gibt es also doch Gründe, nicht dem von Lendholt (1975, 336ff) formulierten Szenario zu folgen, neben den Einrichtungen für Kinder, deren Mütter und Alte das Grün einfach Ansehgrün sein zu lassen? Welche Bedeutung hat die Aneignung des Wohnumfeldes (für die Privatheitsregulation des Einzelnen)[59]?

## 6.2 Bedeutung der Aneignung

In der Psychologie gilt Aneignung als zentraler Begriff der Person-Umwelt-Relation. Das Individuum macht sich in einer kurzen Zeitspanne den gesamten Kulturbestand zu Eigen. Dies betrifft zum Beispiel den Umgang mit dem Raum, den Gebrauch von Gegenständen oder auch den der Sprache. Der Aneignungsprozess ist ein dialektischer; während beispielsweise das Kind sprechen lernt, verändert es sich (und die Sprache) durch das Erlernen der Sprache (Graumann 1990, 124f).

Aneignung von Räumen heißt, ihnen eine Bedeutung zu verleihen, sie zu benennen, zu nutzen und gegebenenfalls für eigene Zwecke zu verändern. In

---

[57] Seyfang (1980, 225ff), der in seiner Studie wie bereits erwähnt feststellt, dass die Einrichtungen für Erwachsene wie beispielsweise Tischtennisplatten, Bocciabahn und Gartenschach nicht genutzt werden, ist in den mir vorliegenden Studien trotzdem der Einzige, der generell eine vorgegebene Möblierung der Außenräume befürwortet. Und zwar weil eine Nutzungsvorgabe die soziale Kontrolle minimiert (Seyfang 1980, 407ff). Nohl (1996, 43) dagegen vertritt die Auffassung, dass Provisorien die Aneignung herausfordern, er hält die Aneignungsgunst einer Freiraumsituation für größer, wenn die Ausstattung gering ist. Auch nach Buchholz, Gröning, Spitthöver (1984, 111f) schränken Möblierungen die Nutzung der untersuchten Innenhöfe eher ein, vielfach wissen die Bewohner mit den Flächen überhaupt nichts anzufangen.

[58] Eines der untersuchten Gebiete bei Seyfang (1980, 187-193) ist ein Block in Hamburg Steilshop, in dem eine Freiraumgestaltung mit Bewohnerbeteiligung durchgeführt wurde. Hier kommen mehrere der bereits genannten für die Freiraumnutzung förderlichen Faktoren zusammen – die Bewohner sind häufig Mitglieder der Wohngenossenschaft, fühlen sich also quasi als Eigentümer, sie sind relativ jung und haben über die gemeinsame Freiraumgestaltung ein intensives nachbarschaftliches Verhältnis aufgebaut. Sie suchen den Freiraum überdurchschnittlich häufig auf, auch gezielt zum Zweck der Kommunikation. Und gärtnern, ohne dass dafür Flächen vorgesehen wären, indem sie Sträucher pflanzen, Blumenbeete anlegen, häufig in der Nähe der Eingänge und am Haus.

[59] Vollständig wird diese Frage erst in der Zusammenfassung des folgenden Abschnitts (II. 7.4) beantwortet.

diesem Prozess werden Räume sozial differenziert und gegen andere markiert. Es entwickelt sich Ortsidentität (Graumann 1990, 127).

Dabei ist das Gestalten von Umgebungen ebenso als Aneignen zu bezeichnen, wie das Erkunden und Kennen lernen von Orten. Das charakteristische Merkmal von Aneignung ist, dass zu all diesen Dingen und Räumen Beziehungen entwickelt werden. Dadurch sind sie nicht mehr austauschbar (Flade 1987, 33).

Aus Sicht des Individuums beschreibt man die Aneignung auch als Personalisierung. Sie ist die persönliche Ausgestaltung und Markierung unpersönlich oder neutral erscheinender Räume. Als Individualisierung soll diese persönliche Ausgestaltung des Nahbereichs Unverwechselbarkeit und Privatsphäre schaffen (Graumann 1990, 128).

Der Gewinn der Aneignung für den Einzelnen geht weit über den unmittelbaren Nutzen einer angeeigneten Situation hinaus. Mühlich, Zinn, Kröning u.a. (1978, 72) greifen auf Habermas (1974) zurück, um den Zusammenhang zwischen gebauter Umwelt und der Entwicklung von Handlungsfähigkeit herzustellen. Demnach unternimmt das Individuum die Anstrengung, sich in seine soziale und materielle Umwelt zu integrieren mit dem Ziel, sich als unverwechselbares Subjekt abzugrenzen und sich die Fähigkeiten zum Eingreifen in diese Umwelt anzueignen. Entsprechend ist der Akt der Umweltaneignung identitätsbildend und motiviert zu eigenen Handlungen.

Aus diesem Zusammenhang erklärt sich auch die große Bedeutung der Umweltaneignung für die Entwicklungspsychologie von Kindern. Nach Flade (1987, 64; 1996, 357f) stehen jedoch dem Wunsch nach Aneignung dafür häufig vollkommen ungeeignete Wohnumgebungen gegenüber. Bedeutet dies schon für Erwachsene eine unbefriedigende Lebensform, werden Kinder durch eine nicht stattfindende Aneignung in ihrer Entwicklung behindert. Darüber hinaus sind sie viel mehr als die mobilen Erwachsenen auf die Wohnumgebung als Lebensort angewiesen, sie können die fehlenden Aneignungsmöglichkeiten einer Wohnumgebung kaum an anderen Orten kompensieren.

### 6.2.1 Der wohnungsnahe Freiraum als Ort der Aneignung

"Wie stark das Bedürfnis nach Aneignung ist, zeigt der Wunsch nach einem eigenen Garten: Über die Hälfte der Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland möchte einen eigenen Garten haben. [...] doch in erster Linie will man vielleicht den Garten haben, um dort die Freizeit zu verbringen, indem man sich zum Ausgleich einmal kreativ betätigt, d.h. die eigenen Möglichkeiten zu Entfaltung bringt" (Flade 1987, 64).

Dieses Zitat von Antje Flade hinsichtlich des Zusammenhangs von Gartennutzung und Aneignung lässt sich mithilfe einer Studie von Tessin (1994, 111-141) wirkungsvoll belegen und illustrieren.

Demnach sind es 55% der befragten Hamburger, die entweder bereits über einen eigenen Garten verfügen oder aber gerne einen eigenen Garten hätten

(Tessin 1994, 110). Das größte Interesse bestand an einem Hausgarten gefolgt vom Klein- und Mietergarten (Tessin 1994, 111). Der Aufenthalt im Garten ist deutschlandweit die Freiraumfreizeittätigkeit Nummer eins (Tessin 1994, 121). Dabei geht es kaum um den Garten als Ernährungsgrundlage, vielmehr dient die Produktion von Obst und Gemüse dem eigenen Lustgewinn. Eingebunden in Naturkreisläufe gesundes unbehandeltes Obst und Gemüse ernten zu können und Wachsen und Vergehen zu erleben, wird als Qualität des Gartens geschätzt. Die Arbeit im Garten wird als Ausgleich zur Berufsarbeit empfunden und bietet die Befriedigung anfallende Arbeiten von Anfang bis Ende selbst zu erledigen (Tränkle 1975, 35). Darin besteht der Reiz der Gartenarbeit, entsprechend empfinden die wenigsten sie als wirkliche Arbeit. Darüber hinaus ist der Garten der ideale Ort eigene Vorstellungen und Ideen zu verwirklichen. „Wenn man sich vorstellt, wie wenig Gestaltungsmöglichkeiten man am Arbeitsplatz hat, dann wird der Wunsch verständlich, einen Raum zu haben, wo man weitgehend nach eigenem Gutdünken ‚herrschen und gestalten' kann; die Wohnung ist bald eingerichtet, Kinder und Ehepartner erweisen sich als ‚unregierbar' (ebenso Katze und Hund), bleibt also nur der Garten!" (Tessin 1994, 134). Auch wenn Tessin den Grad der Kreativität der Selbstverwirklichung im Garten infrage stellt, weil letztendlich die gesellschaftliche Gartenkultur wiederholt wird (Tessin 1994, 142), bietet der Garten doch außergewöhnlich vielfältige Möglichkeiten der Aneignung.

Die Aneignung der Wohnumgebung ist ein ganz wesentliches Element des ‚Sich Zuhause Fühlens' und dient grundlegend der Verankerung des Individuums in der Welt. Janos Zimmermann[60] (1978, 19) schreibt dazu: "In Wohnumweltsituationen, in denen wir keine individuell verursachten materiellen Spuren persönlichen Verhaltens auffinden können, wird nicht gewohnt. [...] Wo nicht gebaut wird im weitesten Sinne, wird nicht gewohnt." Wohnen ist nach dieser Auffassung ein Zugriff nehmender „physischer, sozialer und psychologischer Austauschprozess zwischen dem Menschen und seiner Umwelt" (Flade 1987, 16), der sich nicht nur auf die Wohnung bezieht.

Dementsprechend kann Ortsidentität oder Heimat nur dort entstehen, wo die Umwelt Beziehungsaufnahme und damit Veränderbarkeit ermöglicht. Wo Gebrauchsarchitektur entsteht anstelle von formalem Design.

## 6.3 Fazit: Aneignung beinhaltet Veränderung

Als Fazit dieses Abschnitts lässt sich ein erhebliches Missverhältnis feststellen. Einerseits wird die Aneignung der Wohnumgebung als wesentlich für die psychische Entwicklung von Kindern und für die Herausbildung einer Ortsidentität von Erwachsenen bezeichnet. Andererseits zeigen Studien zur Freiraumnutzung im Geschosswohnungsbau immer wieder, dass nur die immobilen Gruppen die wohnungsnahen Freiräume nutzen. Daraus lassen sich zwei unter-

[60] Mit Rückgriff auf Heidegger (1994).

schiedliche Schlüsse ziehen. Entweder ist die Aneignung der Wohnumgebung für mobile Erwachsene doch nicht so wichtig, wie es die Theorien vermuten lassen. Dann würden sie, wie Lendholt (1975) es fordert, verzichtbar.

Oder sie sind zur Nutzung durch die Bewohner nicht geeignet und es gibt erhebliche strukturelle Barrieren, die ihre Aneignung verhindern – das ist die Hypothese dieser Arbeit.

Welcher Art diese strukturellen Barrieren sind, deutet sich in der Definition der Aneignung bereits an. Aneignung bedeutet das Herstellen einer Beziehung. Dieser Prozess kann ein rein visueller sein, letztendlich beinhaltet Aneignung jedoch die Veränderung der Wohnumgebung entsprechend den eigenen Wünschen und Bedürfnissen. Über aktiv hergestellte Beziehung entsteht Ortsidentität; eine Wohnumgebung, die sich aneignen lässt, ist eine veränderbare Wohnumgebung.

Der Ansatz dagegen, einen jeder besonderen Nutzergruppe angepassten Freiraum zur Verfügung zu stellen, bietet nur wenig Möglichkeiten zur Aneignung. Nach Dieckmann, Flade, Schuemer u.a. (1998, 11) ist "die Umwelt als maßgeschneiderter Anzug […] ein unpassender Ansatz, ganz abgesehen davon, dass sich ein solches Vorgehen angesichts der ausgeprägten Heterogenität der Nutzer gar nicht oder nur höchst ansatzweise realisieren ließe. Nutzerorientiertheit bedeutet weit mehr als eine optimale ergonomische Passung zwischen Mensch und Umwelt. Die Zielvorstellung ist vielmehr eine Umwelt, die veränderbar ist, die aktives Handeln fördert, so auch Spielräume für eine eigene Umweltgestaltung“.

Ist diese tatkräftige Aneignung in unserer städtischen Umwelt und besonders in Gebieten verdichteten Wohnens im Geschosswohnungsbau überhaupt möglich?

## 7. Freiraumqualität: Verfügbarkeit

### Einleitung

Erstaunlich ist die große Differenz, die sich in der Literatur hinsichtlich der Freiraumaneignung zwischen Gärten und wohnungsnahen Freiräumen im Geschosswohnungsbau abzeichnet. Der Garten gilt geradezu als idealer Ort der Aneignung, der ihm physisch so ähnliche Freiraum wird dagegen nur von spielenden Kindern und ihren sie beaufsichtigenden Müttern aufgesucht. Für alle anderen erfolgt seine Aneignung im Wesentlichen durch den Blick aus dem Fenster. Dies gilt, wenn auch mit Abstrichen, selbst für die Freiräume, die von ihren Bewohnern und Bewohnerinnen selbst mit geplant und entwickelt worden sind (Homann, Jäger, Spitthöver 2002, 91/105). Diesem paradoxen Umstand gilt meine Neugierde in dem folgenden Abschnitt.[61]

[61] Hinter diesen Betrachtungen verbirgt sich auch eine im Laufe dieser Arbeit stattfindende Klärung der Begriffe des Gartens und des Freiraums. Bislang ist der Freiraum die übergeordnete Kategorie und der Garten eine besondere Ausprägung des Freiraums.

## 7.1 Die ideelle Ebene: der Garten als Ort der Arbeit, der Freiraum als Ort des Müßiggangs

‚Garten' und ‚Arbeit' scheinen in der Vorstellung eng miteinander verbunden zu sein. Die einen möchten keinen Garten, weil er so viel Arbeit macht und die anderen schätzen ihn gerade, weil die Gartenarbeit so viel Freude bereitet (Tessin 1994, 132f). Deutlich illustriert diese Lust an der Arbeit ein kurzer Auszug aus der Einleitung eines Gartenhandbuches: „Wir sprechen zwar von ‚Gartenarbeit' aber sie sollte mehr Spiel als Arbeit sein. Wenn Sie keine Freude an der Betätigung im Garten haben, betonieren Sie ihr Grundstück lieber, und spielen Sie Fußball oder Golf wenn Sie an die frische Luft wollen; oder bleiben Sie zu Hause und machen Knüpfarbeiten oder sehen fern" (Fearnley-Whittingstall 1995).

Entgegen dieser unmittelbaren Verbindung von Arbeit und Garten wird der den Geschosswohnungsbau umgebende Freiraum nicht mit Arbeit assoziiert. Die gestalterisch an das Motiv der Landschaft angelehnte Freifläche des Geschosswohnungsbaus ist eine Erfindung der klassischen Moderne. Sie lässt sich, ebenso wie Häußermann, Siebel (2000, 313) dies für die moderne Wohnung sagen, als räumlicher Gegenpol des Berufslebens und deshalb als vordergründig frei von Arbeit beschreiben.

Frei von Arbeit sind in Wirklichkeit weder die Wohnung noch der Freiraum; in der Wohnung wird ein Großteil der Reproduktionsarbeit geleistet und im Freiraum finden neben der Pflege des Freiraumes selbst, für den familiären Haushalt wichtige Arbeiten wie z.B. Wäsche trocknen, Fahrrad reparieren und Kinderbetreuung statt. Trotzdem sind Wohnung und Freiraum inszeniert für eine Nichtarbeitsnutzung. Fürs Herumsitzen, Plaudern und Flanieren. Für Erholung nach getaner (Erwerbs-)Arbeit. Ebenso wie in der Wohnung die Arbeitsorte minimiert und vom Wohnzimmer an den Rand gedrängt werden, verschwinden auch die Arbeitsorte in diesem für den Geschosswohnungsbau immer noch bevorzugten Typus Freiraum.

### 7.1.1 Die historische Perspektive: aus dem Garten als Landschaft wird der landschaftliche Freiraum

In der Moderne entstand die Idee, den wohnungsnahen Freiraum als Abbild der Natur zu betrachten und entsprechend anzulegen. Alle Formgebung sollte in dieser Zeit nicht mehr dekorierend sein, sondern sich aus der Funktion entwickeln. Vor dem Hintergrund der extremen Enge der Großstadt des 19. Jahrhunderts wird eine wesentliche Funktion des Freiraums in einer Versorgung mit ‚Luft und Licht' gesehen; dadurch gelangt ‚Hygiene' in die Wohnsiedlungen (Faller 2002, 83). Licht und Luft liefert der bewirtschaftete Garten jedoch ebenso wie der naturähnliche Park, eine weitere (vorgeblich) funktionale Differenzierung entscheidet, welche dieser Gestaltungsmöglichkeiten sich durch-

setzt. Wilkens (1981, 146) unterscheidet zwischen einem ideologischen und einem Herstellungsfunktionalismus:

1. Der Herstellungsfunktionalismus (Wilkens 1981, 146) entwickelt u.a. das Konzept der Selbstversorgergärten, die neben „Licht und Luft“ auch noch eine Versorgung der Bewohner mit Obst und Gemüse ermöglichen. Nach dieser Auffassung ist "Natur […] im Umfeld der Wohnung eben gebrauchte und gepflegte Natur, […]" (Wilkens 1981, 146) und Technik ist lediglich ein Mittel zur einfachen kostengünstigen Herstellung von Gebäuden und Lebensraum. Eins der bekanntesten Beispiele für diesen Freiraumtyp ist die Frankfurter ‚Siedlung Praunheim’ von Ernst May mit ihren Mietergärten und der Freiraumplanung von Leberecht Migge. Ein Selbstversorgergarten beansprucht allerdings viel Fläche, diese verursacht zusätzliche Kosten, bereits die Frankfurter Gärten sind sehr viel kleiner als Migge es ursprünglich für Selbstversorgergärten vorgesehen hatte (Hubenthal 1981, 131f). Die mit zunehmendem Wohlstand geringer werdende Notwendigkeit der Nahrungsproduktion im Garten lässt diesen arbeitsdominierten Gartentyp seit den sechziger Jahren an Bedeutung verlieren (Tränkle 1975, 35).
2. Für die zweite Richtung, den ‚ideologischen’ Funktionalismus ist Technik ein ästhetisches Konzept. Hier ist es wichtig, dass das Gebäude die ‚Wohnmaschine’ sichtbar verkörpert. Der das Gebäude umgebene Freiraum wird zum ‚Bild der Natur’. Als Gegenbild zur technisch funktionalen Ästhetik des Gebäudes ist es in gestalterischer Sicht Aufgabe des Freiraums, dessen optische Wirkung zu erhöhen. Die vorgeblich unberührte Natur bildet den kontrastierenden Hintergrund für das Bauwerk als technisches Produkt menschlichen Geistes (Jacobs 1993, 62).

Die Freiraumplaner scheinen anfangs Mühe gehabt zu haben, sich den ‚ideologischen’ Funktionalismus als neuen ästhetischen Anspruch an den Freiraum anzueignen; diesen Eindruck vermittelt zumindest die Lektüre der Werkbundzeitschrift ‚Die Form’ von 1931. Sie widmet der „Gartengestaltung der ‚neuen Zeit’“ eine komplette Ausgabe. Im einleitenden Artikel schreibt Riezler (1931, 122), dass eine rein optisch begründete Formgebung der Gärten nicht mehr denkbar sei. Würde man dagegen dieselben gestalterischen Prinzipien, die man auf das Haus anwende auf den Garten beziehen, führe das von selbst zu einer freien naturhaften Gartenform. Denn die naturhafte Form sei ja bereits Ausdruck des inneren Organismus des Gartens. „Diese Natur dann aber noch ebenso wie früher in strenge Formen zu bannen, scheint kaum möglich zu sein“ (Riezler 1931, 122).

Bis hierhin liest sich Riezlers Aufsatz als nachträgliche Aneignung der in der Architektur für den Freiraum entwickelten Formensprache, durch die eigene Disziplin der Garten- und Landschaftsgestaltung. War es bis dahin Stil, einen repräsentativen Garten so zu gestalten, dass der Mensch als Gestalter der Natur

hinter dem Gartenbild sichtbar war, soll nun die Natur sich selbst im Garten verkörpern und der Mensch gestaltet die Technik des Hauses.

Für in Alleinlage beeindruckender Landschaften gelegene Gebäude ist diese Inszenierung reizvoll. Den Gartenarchitekten stellt sich jedoch schnell die Frage, wie dieses Konzept in den aneinandergrenzenden Hausgärten städtischer Wohngebiete umzusetzen ist. Riezler (1931, 122) findet hierauf eine Antwort:

„Vor allem, widerspricht diesem neuen Raum- und Lebensgefühl die entschiedene Abschließung des Gartens von der weiteren Umgebung, – die bei der meistens erzwungenen Kleinheit der Grundstücke gar nicht so weit entfernt sein wird. So war es nur konsequent, dass man es bei der Planung der ‚Siedlung auf dem Weißenhof' die frei gruppierten Häuser nicht mit abgeschlossenen Gärten umgab, sondern sozusagen in einen gemeinsamen Garten hineinstellte. […]. Und ist tief bedeutsam, daß man gleich auch noch den letzten Schritt weiterging und Wohnhäuser einzeln oder in Gruppen in die gänzlich unberührte Natur hineinstellte. So machte es Gropius mit den Meisterhäusern des Dessauer Bauhauses, so auch Le Corbusier mit seiner letzten Schöpfung, der ‚Maison Savoye' […]." Dass das Wohnhaus damit auf die „Abgeschlossenheit der Einzelexistenz" verzichte, sei ein Beweis für die Stärke der Idee der Gemeinschaft, „unter deren Herrschaft sich die Gegenwart neu gestaltet (Riezler 1931, 122).

Man verzichtet also auch im städtischen Zusammenhang auf sichtbare Markierungen der Grenzen. Da das ästhetische Konzept alleine nicht tragfähig scheint, findet sich auch eine soziale Begründung – die fehlenden Grenzen sind Ausdruck einer sich neu bildenden Gemeinschaft.

In seinem Aufsatz beschreibt Riezler das gesamte gedankliche Konzept, eines nach freier Natur aussehenden Freiraums mit einzelnen hinein gestellten Baukörpern, wie wir es besonders im Nachkriegsgeschosswohnungsbau umgesetzt vorfinden. Für den Mietgeschosswohnungsbau hat sich die Idee der das Gebäude umgebenen natürlichen parkähnlichen Landschaft lange Zeit durchgesetzt (Gleichmann 1963, 79). Im Freiraumkonzept eines Geschosswohnungsbaus der fünfziger Jahre liest sich das so: „Die Wohnungen am Grün zwischen den Zeilen liegen abseits vom Lärm und Staub der Straßen. Der Verkehr geht an den Stirnseiten der Hauszeilen vorbei. Die Rasenflächen zwischen den Gebäuden tragen keine Schilder mit der Aufschrift ‚Betreten verboten'. Das Leben auf ihnen gleicht eher dem Leben in einem Kurort. Der sich im Freien erholende Mensch bestimmt das sommerliche Bild inmitten der grünen Stadt" (Möllendorf 1953, 21).

Im Gegensatz zu den sorgfältig umgrenzten Selbstversorgergärten ist der ästhetisch begründete naturähnliche Garten aus dem gestalterischen Konzept heraus nicht abgrenzbar. Besonders zwischen Geschosswohnungsbauten entstehen große nicht zuzuordnende Flächen – es bleibt unklar wo der Freiraum des einen Gebäudes aufhört und der des nächsten beginnt. Deshalb ist auch nicht klar, mit welcher Bewohnergemeinschaft man sich zur Nutzung der

Flächen auseinandersetzen müsste. Zusätzlich ist die Bewohnergruppe in Geschosswohnungsbauten in der Regel groß.

Damit lassen sich bereits zwei der vier am Ende des ersten Kapitels aufgestellten Bedingungen zur Privatheitsregulation im wohnungsnahen Außenraum als nicht erfüllt festhalten. Auf die Bedeutung dieser beiden Aspekte ‚unklare Grenzen' und ‚große Nutzergruppe' für die Aneignung des Freiraumes werde ich in den folgenden Abschnitten noch vertieft eingehen.

In diesem Abschnitt möchte ich auf die Nutzung hinweisen, für die dieser Freiflächentyp durch seine formale Gestaltung festgelegt ist. Das Bild der durchgehenden Landschaft und unberührten Natur lässt eine Aneignung in Form sichtbarer Gestaltung, wie es Blumenbeete oder gar Gemüsebeete und Geräteschuppen wären, kaum zu. Dementsprechend schreibt Möllendorf das Leben auf diesen Flächen gleiche dem Leben in einem Kurort.

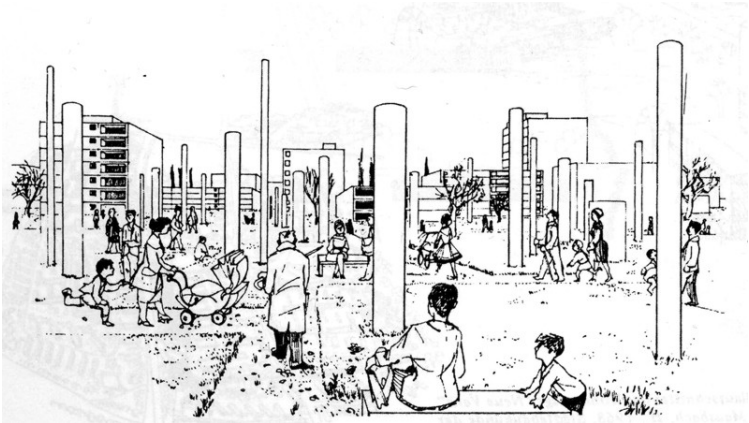

Freiraumnutzung: Müßiggang! (Schwagenscheid 1964, 54)

Deutlicher noch als Möllendorfs Beschreibung der Freiraumnutzung ist in dieser Hinsicht eine Zeichnung zu einem Geschosswohnungsbau der sechziger Jahre (Schwagenscheid 1964, 54). Die Bebauung der Nordweststadt in Stuttgart ist nicht mehr hintereinander gereiht wie in Möllendorfs Beschreibung einer Fünfziger-Jahre-Bebauung. Wahrscheinlich weist sie auch eine etwas höhere Dichte auf und die Natur des Parks weicht einer deutlich tektonischeren Form der Freiraumgestaltung. Geblieben ist jedoch das Konzept der großen zusammenhängenden (Grün-)Fläche ohne Grenzen und Zuordnungen, die keinerlei tätige Freiraumaneignung der Bewohner vorsieht. In der Vorstellung des Zeichners nutzt man diese Flächen flanierend zwischen den Häuserzeilen auf dafür vorgesehenen Wegen und genießt die Sonne auf dafür vorgesehenen Bänken. Selbst die spielenden Kinder weichen nicht von den vorgegebenen Pfaden ab. Sie bauen keine Hütte auf dem Rasen, sie spielen dort nicht Fußball, sie graben kein Loch in die Erde um Regenwürmer zu suchen, nein - sie bewegen sich fröhlich auf den angelegten Wegen[62].

[62] In der gesamten Veröffentlichung zur Nordweststadt (Schwagenscheid 1964) gibt es eine Fülle solcher Zeichnungen. Lediglich zwei zeigen eine Arbeitsnutzung des Außenraumes: Frauen die mit Wäsche bzw. Teppich klopfen tätig sind. Beides an den dafür explizit vorgesehenen Orten (Schwagenscheid 1964, 39,62). Auf allen anderen Zeichnungen wird flaniert, geplaudert und gespielt.

Möllendorfs Vorstellung zur Nutzung der Freiräume erweist sich später als doppelter Irrtum. Zum einen ist häufig genug das Betreten der Rasenflächen doch verboten und viele weitere Regeln gängeln die Nutzung der wohnungsnahen Freiflächen besonders für Kinder und Jugendliche. Zum anderen zeigen die Erwachsenen ein sehr geringes Interesse an der Nutzung dieser parkähnlichen Freiflächen.

Oder anders ausgedrückt – den Kindern und Jugendlichen wird eine Aneignung der wohnungsnahen Freiflächen untersagt und für die Erwachsenen scheint die passive Nutzung des Flanierens und in der Sonne Sitzens in ihrem Alltag nicht die richtige Art der Nutzung zu sein. Es ist wie Möllendorf schreibt eine Kurort – eine Sonntagsnutzung. Der Freiraumtypus Landschaft erweist sich in der Realität, ganz entsprechend seiner ästhetisch formalen Herkunft, als Ansehgrün.

Die Kritik an diesem wenig nutzbaren Freiraumtyp und dem mit ihm einhergehenden Städtebau ist nicht neu. Im Mietwohnungsbau der 80er Jahre führte sie zu einer differenzierten Freiraumgestaltung und einer Renaissance der Mietergärten (Spitthöver 1997), also einem Gartentyp in dem auch Arbeit vorgesehen ist. Das ästhetische Motiv des ‚Wohnens im Park' oder ‚Wohnens in der Landschaft' bleibt jedoch für den Geschosswohnungsbau bis heute unter Planern sehr beliebt[63]. Nutzbar ist dieser Freiraumtyp jedoch nur so, wie Möllendorf es beschreibt: als Ort des Müßiggangs, er eignet sich nicht zum Ort der sichtbar im Raum verankerten Arbeit.

### 7.1.2. Die Bedeutung des wohnungsnahen Freiraums als Ort der Nicht-Arbeit für den Alltag der Bewohner

Als eine der ersten betont Hülbusch (1987, 10; 127ff) die Bedeutung des wohnungsnahen Außenraumes für das Alltagsleben der Bewohner. Sie beschreibt die vielfältige Verknüpfung der Tätigkeiten zwischen Innen und Außen. Und sie dokumentiert mit zahlreichen Bildern, dass man dem Freiraum seine Nutzung als Arbeitsort deutlich ansieht.

Dagegen erschwert die immergleiche und in vielen Hausordnungen fest zementierte Aufgeräumtheit des wohnungsnahen Freiraums im Geschosswohnungsbau und seine Gestaltung als landschaftliche, kollektive grüne Freifläche den Alltag seiner Bewohner und behindert Kommunikation und Aneignung. Diese Art Freifläche ist, wie es der Text von Möllendorf deutlich macht, als räumlicher Gegenpol des Berufslebens gestaltet und deshalb vordergründig frei von Arbeit.

---

[63] Für das Einzelhaus auch. Aber nur in sehr privilegierten Freiraumsituationen, die tatsächlich in die freie Landschaft übergehen und nicht in die Terrasse des Nachbarn.

Der Außenraum als vielfältiger Arbeitsort (Hülbusch1987, 13)

**Der Freiraum als Ort der Nichtarbeit erschwert den Arbeitsalltag der Bewohner**

Hinsichtlich des erschwerten (Arbeits-)Alltages gleicht die Kritik an diesen Freiräumen der an den modernen Wohnungen (Häußermann, Siebel 2000, 313). In Wohnung und Freiraum erweist sich die vorgebliche Funktionalität als deutlich diskfunktional. Dort wo viel Platz ist – im Wohnzimmer und auf der Freifläche – gibt es nichts zu tun. Und die Orte um etwas zu tun, sind klein, versteckt, schwer zugänglich und in ihrer Lage zueinander schlecht verknüpft. In der Wohnung sind dies beispielsweise die kleine Küche, der fehlende Hauswirtschaftraum, mangelnde Abstellmöglichkeiten, das kleine abseits liegende Kinderzimmer. Im Freiraum fehlt der ebenerdige Abstellplatz für Kinderwägen, Spielzeuge und Fahrräder. Müllplätze und Teppichstangen werden sorgfältig kaschiert und Schuppen um all das aufzuheben, was man noch mal brauchen kann, gibt es nicht. Wer Glück hat, verfügt über einen Kellerraum, aber der ist in der Regel zu klein und zu schwer zugänglich, um neben dem Werkzeug und abgestellten Dingen auch noch Platz für das Fahrrad zu bieten. Die Entlastung des Haushaltes durch Eigenarbeit wird durch solch eine Raumgestaltung erschwert (Böse, Hörnlein, Rau 1989, 99f).

Der Kleinkinderspielplatz ist in der Regel, wenn überhaupt vorhanden, weit vom Eingang entfernt. Das Kind aus der Wohnung heraus beim Spielen zu beaufsichtigen ist damit unmöglich. Dagegen könnte „...ein angemessenes wohlüberlegtes und gebrauchswertorientiertes Freiraumkonzept in erheblichen Umfang zur Entlastung von Erziehungsarbeit beitragen [...]. Bedeutungsvoll ist das besonders für Erwachsene mit Kindern im Kleinkindalter (bis ca. 6 Jahre)" (Homann, Jäger, Spitthöver 2002, 110).

**Der Freiraum als Ort der Nichtarbeit verhindert Kommunikation**

Darüber hinaus lässt ein Freiraum, der als Arbeitsort nicht nutzbar ist, viele Gelegenheiten zur Kommunikation gar nicht entstehen. Dies ist jedoch eine seiner wichtigsten Funktionen; der Freiraum ist der gemeinsame Begegnungsraum aller an ihm wohnenden Parteien. In vielen Studien wird deshalb der kommunikative Aspekt der Arbeit im Freiraum betont. Eltern knüpfen während der Kinderbetreuung Kontakte zu anderen Eltern und Hausbewohnern, man trifft sich beim Müll raus bringen oder während die Rabatten gejätet werden. Je mehr Möglichkeiten die Bewohner und Bewohnerinnen finden, um im Freiraum tätig zu sein und ihre Alltagstätigkeiten in den Freiraum zu verlegen, desto mehr Kontakte ergeben sich unter ihnen. Die Häufigkeit des Kontaktes zwischen Individuen lässt die Sympathie zwischen ihnen wachsen, bei Abnahme der Kontakthäufigkeit nimmt auch die Sympathie ab. Überträgt man diese Homanssche Regel auf das Wohnumfeld, lässt sich sagen, dass eine erleichterte Kontaktaufnahme den guten Nachbarschaftsbeziehungen dient (Hellbrück, Fischer 1999, 432). Und während für die einen der Kontakt mit den Nachbarn während des Fahrradreparierens oder Rasenmähens ein angenehmer Nebeneffekt ist, ist für die anderen die Tätigkeit im Freien ein Vorwand um Kontakte zu knüpfen. Der Sinn der Tätigkeiten liegt dann außerhalb der Notwendigkeit. Der Gang zum Müll wird zum Anlass, nach draußen zu kommen und zur Chance, Kontakte zu haben. Aufgrund der sozialen Kontrolle[64] und unseres verinnerlichten protestantisch geprägten Anspruchs tätig sein zu müssen (Tessin 1997, 48ff), lässt sich für viele der Wunsch nach Kontakten nur über Alltagstätigkeiten - sozusagen nebenbei - inszenieren und umsetzen. Entsprechend beliebt sind für solche Tätigkeiten Orte, die es ermöglichen, sowohl die Straße als auch den Hauseingang im Blickfeld zu behalten, denn dort, wo das Kommen und Gehen stattfindet ist die Wahrscheinlichkeit, ins Gespräch zu kommen am größten (Böse, Hörnlein, Rau 1989, 91).

Aus diesem Grund plädiert Zimmermann (1978, 170) dafür, Gemeinschaftsräume und -flächen mit alltäglichen Nutzungsmöglichkeiten zu gestalten. Eine

---

[64] Seyfang (1980, 265) definiert nach Homans (1972, 273f) für das Verhalten im Freiraum eine ‚äußere soziale Kontrolle' bestehend aus schriftlich oder verbal fixierten Vorschriften und Regelungen wie beispielsweise Hausordnungen und eine ‚innere soziale Kontrolle'. Die ‚innere soziale Kontrolle' bezeichnet verinnerlichte und dadurch oft verstärkte Vorschriften. Ihre Wirkung kommt besonders in nicht eindeutig definierten Räumen zum Tragen und wirkt stärker restriktiv bei geringer Bekanntheit mit der Nachbarschaft als bei freundschaftlichen Verhältnissen (Seyfang 1980, 265-287). Oftmals wirkt die innere soziale Kontrolle noch lange nach, auch wenn die äußere Kontrolle, beispielsweise das Verbot den Rasen zu betreten, längst aufgehoben ist (Buchholz, Gröning, Spitthöver 1984, 88).

Deutlich macht sich hier der in unserer Kultur angesiedelte protestantische Wertekanon mit Fleiß, Sauberkeit und Sparsamkeit bemerkbar. Auch der Freiraum muss Arbeitsort sein, die Befürchtung den Eindruck von Müßiggang zu erwecken, verhindert oft das Aufsuchen des Freiraums (Tessin 1997, 48ff).

Entsprechend wird häufig die ‚Arbeit' des Kinderbeaufsichtigens gleichzeitig zur Muße und Naturbeobachtung genutzt (Seyfang 1980, 176). An Werktagen bedarf der Aufenthalt im Freien der Rechtfertigung; nur wer alt ist, darf untätig auf der Bank sitzen. Diese innere soziale Kontrolle wirkt besonders auf den gemeinschaftlichen oder öffentlichen Freiflächen in direkter Zuordnung zum Wohnumfeld, dort wo man bekannt, aber nicht privat ist. Auf privaten Freiflächen darf man tun und lassen, was man will und große öffentliche Parks sind so anonym, dass dort keine Kontrolle stattfindet (Seyfang 1980, 176-178).

Gestaltung als reine Spiel- und Begegnungsfläche würde letztlich weniger Kommunikationsmöglichkeiten bieten, als beispielsweise Räume zum Autowaschen oder Kinderspielzeug unterzustellen. Auf diese Art ergeben sich die zum Entstehen der Kommunikation nötigen Anlässe (Günther 1980, 59).

**Der Freiraum als Ort der Nichtarbeit verhindert Aneignung und Ortsbindung**

Der dritte Kritikpunkt an der Gestaltung des Wohnumfeldes als arbeitsfreien Ort besteht in seiner Aneignungsfeindlichkeit. Wie es der Vergleich mit dem Leben in einem Kurort in Möllendorfs obigem Zitat verrät; es ist das Wohnen in einem Hotel ohne den entsprechenden Service. Eine Standardausstattung gibt vor, wie die Räume genutzt werden, eine Standarddekoration symbolisiert Wohnlichkeit. In Wirklichkeit wird jedoch auch das Hotelzimmer erst dann behaglich, wenn der Koffer ausgepackt und die eigenen Gegenstände den eigenen Raum markieren. Und das Hotelbett wird erst dann zum Schlafen geeignet, wenn die Schrankböden die durchhängende Matratze aussteifen.

Wie im Hotelzimmer sollen in Wohnung und Wohnumfeld nach dem Auszug alle Spuren der vorübergehenden Anwesenheit vollständig verschwinden. Aneignung ist aber immer ein Prozess der mehr oder weniger tätigen und handgreiflichen Auseinandersetzung. Sie ist dialektisch, sie verändert sowohl den Akteur als auch das Objekt der Aneignung. Und während der Garten durch Arbeit angeeignete Natur ist und dies in der Regel auch durch seine Gestaltung ausdrückt, ist das Wohnumfeld als Bild der Natur eine Inszenierung, in der Arbeit nicht sichtbar werden soll.

Ortsbindung kann auf diese Weise nur in einem sehr geringen Maß entstehen. Als kognitive und emotionale Ursachen der Ortsbindung gelten :„(1) die Möglichkeit, sich in seiner Wohnumwelt zu versichern, wer man ist und wer man war; (2) die Möglichkeit, anderen Menschen durch die Wohnumwelt etwas mitzuteilen; (3) das differenzierte Wissen (Handlungsmöglichkeiten) über die eigene Wohnumgebung; und (4) die Möglichkeit den eigenen emotionalen Zustand durch die Wohnumgebung zu regulieren“ (Fuhrer, Kaiser 1993, 65). All dies funktioniert auch, und für manche bestimmt ausreichend, in einer Wohnumgebung in der nicht jeder zum Spaten greift und ein Blumenbeet anlegt. Man wohnt noch dort, wo man gestern wohnte, also ist man auch noch der, der man gestern war.

Für den Einzelnen lässt sich ein Wohnumfeld, zumindest im Rahmen der finanziellen Mittel, repräsentativer und weniger repräsentativ auswählen und bereits über diese Auswahl teilt man sich dem anderen mit. Das differenzierte Wissen über die Wohnumgebung entsteht für die Bewohner im Wesentlichen durch Wohndauer und vielfältige Nutzung des Gebietes, und ein zuhause kann auch dann Sicherheit bieten, wenn es sich nur auf die Wohnung bezieht.

Viel stärker kann man sich jedoch seiner selbst versichern, wenn der Wohnort sichtbare Spuren der eigenen Handlung aufweist und viel deutlicher lässt sich den anderen etwas mitteilen, wenn die Wohnumgebung selbst gestaltet

wird. Auch die emotionale Sicherheit, die der Wohnort bieten kann, wird größer mit der eigenen sichtbaren Verankerung im Wohnumfeld. Dann allerdings lässt sich nicht mehr so einfach der Koffer packen und ins nächste Hotelzimmer wechseln. In diesem Fall weist auch der Freiraum markante Spuren der Aneignung auf – ob er als Kurpark noch taugt?

## 7.2 Die physische Ebene: der Garten als primäres Territorium, der gemeinschaftliche Freiraum als primäres oder sekundäres Territorium

Zwischen dem Aufsatz Riezlers zur Gartengestaltung der Moderne und Möllendorfs enthusiastischer Beschreibung des Geschosswohnungsbaus in ‚freier Landschaft' besteht ein bis hierher noch nicht erwähnter wesentlicher Unterschied. Riezler beschreibt Raumsituationen von Einfamilienhäusern. Hier können die Freiraumnutzer in der Regel vollkommen über den Freiraum verfügen, entsprechend müssen die Räume nicht dauerhaft so genutzt werden, wie die Planer sich das vorgestellt haben[65].

Möllendorf dagegen schildert Situationen des Mietgeschosswohnungsbaus, der Mieter hat dort nur ein eingeschränktes Nutzungsrecht. Die keinerlei Spuren hinterlassende passive (Nicht-)Nutzung des Raumes ist nicht nur Ergebnis einer besonderen ästhetischen Raumauffassung, sondern in jeder Hausordnung verankerte Absicht, mit dem Ziel, einen immer gleichen, pflegeleichten und vermarktbaren Raum zu erhalten.

### 7.2.1 Warum wird der wohnungsnahe Freiraum im Geschosswohnungsbau so wenig genutzt?

Deutliches Anzeichen für einen nutzungsfernen und aneignungsfeindlichen Freiraum ist nach Böse, Hörnlein, Rau (1989, 86-96) dessen über Jahrzehnte immer gleiches Aussehen. Dieselben Bäume, dieselbe Buschgruppe, der unveränderte Weg. Entstehen in solchen Wohngebieten trotzdem sichtbare Zeichen der Aneignung, sind dies meist Blumenbeete direkt am Gebäude vor der eigenen Wohnung. Es ist eine Aneignung innerhalb enger Grenzen, die von Seiten der Vermieter geduldet aber nicht akzeptiert wird. Die mangelnde Akzeptanz wird laut Böse, Hörnlein, Rau (1989, 94-99) sichtbar an der Rücksichtslosigkeit mit der diese Beete bei Renovierungen zerstört werden, es gibt kein Anrecht auf diese Flächen, die Bewohner können weder die Flächen, noch den pfleglichen Umgang mit ihnen einfordern.

An dieser Stelle möchte ich erneut den Vergleich zu dem privaten Hausgarten ziehen. Im umgrenzten Garten sind die Besitzverhältnisse eindeutig und damit ist sichergestellt, dass der Besitzer, Mieter oder Pächter derjenige ist, der

[65] In der von Riezler beschriebenen Weißenhofsiedlung trennen heute Hecken die einzelnen Grundstücke voneinander (Luz, Szymczyk 1993).

darüber verfügt. Der wohnungsnahe Freiraum, besonders in der Ausprägung der parkähnlichen Landschaft mit eingestellten Gebäuden und unsichtbaren Grenzen, ist hingegen in dieser Hinsicht auf den ersten Blick alles andere als eindeutig. Die durchgehende Grünfläche mit eingestreuten Busch- oder Baumgruppen gehört letztendlich zu allen Häusern die darauf stehen. Ganz nah an einem Gebäude gehört sie jedoch mehr zu diesem Gebäude und seinen Bewohnern. Wo die zu diesen vagen Zuordnungen gehörenden Grenzen verlaufen ist jedoch völlig unklar. Und welche dieser Flächen eine einzelne Mietpartei eines Hauses besetzen dürfte, ist noch unklarer. Diese Uneindeutigkeit durch nicht vorhandene Flächenzuordnung wird in der Literatur häufig als Grund für die nicht stattfindende Aneignung des wohnungsnahen Freiraums durch die Bewohner genannt.

Nach Zimmermann (1978, 170) traut sich der Einzelne nicht, große und wenig gestaltete Hofräume in Besitz zunehmen. Er schlägt aus diesem Grund vor, die Räume zu differenzieren und zuzuordnen. Es sollen unter anderem private Kleingärten entstehen.

Böse, Hörnlein, Rau (1989) zeigen am Beispiel großer Hofräume, wie sehr die Zuordnung kleinerer Flächen zu kleineren Bewohnergruppen die Nutzung des Freiraums erleichtert. Innerhalb großer Gruppen, die im Gegenzug auch über mehr Raum verfügen können, steht die Schwierigkeit mit vielen (einander unbekannten) Leuten Nutzungsregeln zu entwickeln im Vordergrund. Dies erschwert die gemeinsame Freiraumnutzung erheblich. Wie Zimmermann plädieren sie für eine kleinteilige Parzellierung des wohnungsnahen Freiraums mit einer deutlichen Vergabe von Zuständigkeiten und Verfügungsrechten.

Auch Lendholt (1975) rät in Form von Terrassengärten, Gartenhöfen, Penthäusern mit Dachgärten, Balkonen und Loggien möglichst viele private Freiflächen und damit eindeutig zugeordnete Flächen zu schaffen und diese mit großen öffentlichen Grünflächen zu ergänzen. Die gemeinschaftlichen Freiflächen am Haus sollten entfallen; nur große öffentliche Parkanlagen böten genügend Anonymität um der sozialen Kontrolle zu entgehen, nur diese würden daher genutzt.

In allen der drei hier aufgeführten Beispiele suchen die Autoren nach einer Lösung für die aus ihrer Sicht problematische mangelnde Aneignung des ‚gemeinschaftlichen' wohnungsnahen Außenraumes durch die Bewohner.

Als Ursachen für die mangelnde Aneignung werden jedoch verschiedene Gründe genannt, entsprechend weichen auch ihre Lösungsvorschläge voneinander ab:

1. Zimmermann und Böse, Hörnlein, Rau sehen die mangelnde Zuordnung der Flächen als wesentlichen Hinderungsgrund der Freiraumaneignung. Große Flächen mit unklaren Grenzen, die einer großen Nutzergruppe gegenüberstehen, erschweren die Aneignung der Flächen.
2. Nach Lendholts Ansicht dagegen ist es die soziale Kontrolle, die die Nutzung wohnungsnaher Freiflächen verhindert. In privaten Gärten

oder Freisitzen wie Balkonen, Loggien, Terrassen etc. kommt sie nicht oder weniger zum Tragen, als auf gemeinschaftlich zu nutzenden Flächen.

Meiner Ansicht nach sind beide Argumentationen zutreffend, lassen jedoch einen wichtigen Zusammenhang außer Acht:

Welche Art der Nutzung wird durch soziale Kontrolle verhindert? Nicht die Arbeit, sondern das Faulenzen![66] Gerade das Faulenzen oder der Müßiggang ist jedoch, wie im vorhergehenden Abschnitt entwickelt, die einzige Nutzungsart, die dem Bewohner gemeinschaftlich nutzbarer Freiflächen im Geschosswohnungsbau in der Regel zugestanden wird. Denn obwohl die Besitzer eines privaten Gartens ihren Garten besonders wegen der Möglichkeit dort tätig sein zu können schätzen und die Muße im Garten nur ein Grund unter vielen ist, der für einen Garten spricht, sollen die Bewohner des Geschosswohnungsbaus ihren Freiraum lediglich flanierend nutzen[67]. Die tätige Art der Aneignung ist in diesen Freiräumen von Seiten der Wohnungsbaugesellschaften in der Regel unerwünscht; der Zugriff auf die Flächen soll gar nicht in die Hände der Mieter übergehen. Nur auf diese Art lässt sich das ewig gleiche Bild des gepflegten ‚Kurparks' erhalten. Gelingt es den Mietern, sich trotz der großen Schwierigkeiten, die dies innerhalb einer großen, wenig konstanten und nicht homogenen Gruppe mit sich bringt, zu einer Mieterinitiative zusammenzuschließen und gemeinsam ein Nutzungs- und Gestaltungskonzept zu entwickeln, kann dieses nur in Verhandlung mit der Wohnungsbaugesellschaft umgesetzt werden. Beschließt dagegen die Wohnungsbaugesellschaft Veränderungen im Freiraum vorzunehmen, werden die Bewohner unter Umständen nicht einmal im Voraus informiert. Folglich handelt es sich bei diesen Flächen nicht um „jedermanns Raum" der aufgrund seiner schwierigen Zuordnung „niemandes Raum" (Ittelson, Prohansky, Rivlin u.a. 1977, 210) ist, es sind Flächen im Privatbesitz der Wohnungsbaugesellschaft und die Einschränkung der Aneignung durch die Bewohner ist beabsichtigt.

Diese Betrachtungsweise erklärt auch, warum in Siedlungen, in denen durch die Bereitstellung von Mietergärten und Grabeland von Seiten der Wohnungsgesellschaften sehr deutliche Signale für ein tätiges Aneignen gesetzt werden, auch die gemeinschaftlichen Flächen gut genutzte Flächen sind (Böse, Hörnlein, Rau 1989; Günter 1980). In derartigen Siedlungen lassen sich allerdings

---

[66] "Gehört der Garten aber zur Wohnung, also zur privaten Lebenssphäre, muss er selbst auch privat, d.h. uneinsehbar sein. Das gilt umso mehr, seit der Zuerwerb von Obst und Gemüse gegenüber dem Wohnen keine Rolle mehr spielt. Beim Arbeiten durfte man noch zusehen - Arbeit schändet ja nicht - im Gegenteil, man kann eine Leistung vorweisen! Andererseits sind wir aber noch so von den Normen der Arbeitswelt geprägt, daß wir es scheuen, beim Nichtstun beobachtet zu werden. Wenn wir kritisch sind, müssen wir feststellen, dass viele Hausgärten - so bei vielen Reihenhausbauten - dieser einfachen Grundanforderung nach Nichteinsehbarkeit und Privatheit nicht entsprechen und daher auch kaum genutzt werden" (Lendholt 1975a, 87).

[67] Sehr schön illustriert diesen Zusammenhang auch die Aussage einer Mutter von drei Kindern im Genossenschaftsprojekt ‚Ottenser Dreieck'. Sie gehört, wie alle anderen Eltern und deren Kinder, zu den intensiven Nutzerinnen des gemeinsamen Hofes. Das was sie dort tut ist trotz aller Kontakt- und Kommunikationsmöglichkeiten mit anderen Bewohnern und Bewohnerinnen für sie Arbeit. „...sich an einem kinderfreien Tag unten in den Hof zu setzen, wäre so ziemlich das letzte was ihr einfallen würde"(Homann, Jäger, Spitthöver 2002, 234).

von Seiten der Wohnungsgesellschaft nur schwer oder gar nicht Veränderungen gegen den Willen der Mieter durchsetzen. Nur Freiflächen, die für die Nichtaneignung durch die Bewohner angelegt sind, sichern den Wohnungsbaugesellschaften die dauerhafte konfliktfreie Verfügbarkeit über den Freiraum.

Die erste und grundlegende Vorraussetzung für die Anneignung des wohnungsnahen Freiraums durch seine Bewohner besteht darin, dass die Bewohner über diesen Raum verfügen können. Im Aspekt des Verfügungsrechtes besteht damit ein wesentlicher Unterschied zwischen dem Garten und dem Freiraum im Geschosswohnungsbau. Die Raumdefinitionen aus der Psychologie verdeutlichen diesen Umstand: Der einer Wohnung zugeordnete Garten ist ein primäres Territorium – der Besetzer kann voll über dieses Gebiet verfügen. Dagegen ist der gemeinschaftlich nutzbare Freiraum im Mietgeschosswohnungsbau ein sekundäres Territorium, und darüber können die Besetzer nur eingeschränkt verfügen. Die Aneignung eines sekundären Territoriums ist immer eine geringere, als die eines primären. Es ist also nicht weiter verwunderlich, dass der gemeinschaftliche Freiraum im Mietgeschosswohnungsbau weit weniger angeeignet wird als der Garten.

## 7.3 Nutzung gemeinschaftlicher Territorien als primäres Territorium

Aus der vorhergehenden Erkenntnis ergibt sich für meine Fragestellung folgende Überlegung: Wenn sich der Freiraum als sekundäres Territorium nur eingeschränkt nutzen lässt, müsste man ihn als primäres Territorium gestalten um seine Aneignungsgunst zu verbessern. Im Mietgeschosswohnungsbau geschieht dies in der Regel in Form von Terrassen- oder Mietergärten; das heißt in einer Zuordnung einer bestimmten Freifläche zu einer bestimmten Wohneinheit.

Aber lassen sich auch gemeinschaftlich genutzte Freiflächen wie primäre Territorien nutzen? Diese Frage ist für meine Untersuchung von besonderer Bedeutung, weil das knappe Freiraumangebot in verdichteten Situationen den privaten Freiraum als primäres Territorium für jede Wohneinheit häufig gar nicht zulässt. Einem primären Territorium weit näher ist der gemeinschaftlich genutzte Freiraum in Eigentumsgemeinschaften. Auch hier wird eine Fläche gemeinsam genutzt, jedoch besteht der Nutzerkreis aus Eigentümern. Dementsprechend kann der Einzelne in Absprache mit den Miteigentümern voll über die Flächen verfügen. Werden die gemeinschaftlichen Freiräume in selbstverwalteten Genossenschaftsprojekten oder in Eigentümergemeinschaften sehr viel stärker angeeignet als in den bisher betrachten Mietsituationen? Das müsste nach meiner vorhergehenden Erkenntnis so sein. Darüber hinaus ist anzunehmen, dass in ihnen die zweite Schwierigkeit, das Entwickeln einer gemeinschaftlichen Nutzungskultur mit vielen Leuten, sehr viel stärker zum Ausdruck kommt. Lässt sich diese Annahme durch die Literatur stützen?

Leider ist das Material zu diesem Thema wenig umfangreich. Bereits aus zwei Studien (Homann, Jäger, Spitthöver 2002; Selle (Hrsg.) 1993) lassen sich aber folgende Schlüsse ziehen:

1. Für die Kinder funktioniert die Freiraumnutzung in bewohnerbestimmten Projekten immer! Es gab keines der in den Untersuchungen vorgestellten Projekte, in denen die Kinder sich den Freiraum nicht angeeignet hätten. Dabei variiert Art und Ausmaß der Aneignung nach den Möglichkeiten, die die Wohnumgebung für die Kinder bietet, nach dem Alter und Geschlecht der Kinder (Homann, Jäger, Spitthöver 2002) und nach den von den Erwachsenen gesetzten Grenzen. Da die Projekte in der Regel mit dem Ziel gemeinschaftlich und kinderfreundlich zu leben gestartet wurden, ist der für die Kinder gesteckte Rahmen häufig weit, in Projekten mit knappen Freiflächen reduzieren die Erwachsenen ihren eigenen Anspruch an den Freiraum, um den Kindern mehr Fläche zu bieten (Selle, Sutter-Schurr, Seibold 1993, 106, 118).
2. Für die Erwachsenen scheinen eine Reihe weiterer Faktoren eine Rolle zu spielen. Anhand von zwei Projektbeispielen möchte ich diese Bedingungen herausarbeiten. In einem Beispiel (Selle, Sutter-Schurr, Seibold 1993, 77ff) ist die Gruppe aus Eigentümern (20 Wohnungen, 28 Erwachsene und 20 Kinder) und Mietern (39 Wohnungen, 100 Personen) zusammengesetzt. Die Eigentümer bestehen aus einer Kerngruppe, die von Anfang an ein gemeinschaftliches Wohnprojekt wollte, und später Dazugekommenen, die vor allem die Attraktivität des Altbauobjektes schätzen. Alle Eigentümer sind Akademiker in hoch bezahlten Berufen, die Mieter gehören einer mittleren Einkommensschicht an. Das Projekt ist ein innerstädtischer Gebäudekomplex mit Vorder- und Hinterhaus und mehreren Höfen. Der ‚Hof der Mieter' ist überhaupt nicht angeeignet, die beiden anderen Höfe von den Kindern. Hinter dem Gebäudekomplex liegt ein Garten, der in einen öffentlichen Park übergeht. Auch dieser Garten wird von den Mietern nur in Ausnahmefällen und von den Eigentümern, die zum Teil direkt an dem Garten wohnen, wenig genutzt. Den Eigentümern stehen ergänzend noch ca. 10 m² ‚private Freiflächen' zu. In den unteren, dem Garten zugewandten Wohnungen sind dies Terrassen, in den oberen Wintergärten. Die Wohnungen der Eigentümer, die am Hof liegen, werden über ‚Pawlatschen' erschlossen, eine österreichische Ausprägung des Laubenganges, und bilden deren ‚private Freiräume'. Die Häkchen bei den privaten Freiflächen stehen hier nicht ohne Grund: Wintergärten sind eher dem Innen- als dem Außenraum zuzuordnen, es gibt keine Vereinbarung, dass die Terrassen den unteren Wohnungen gehören, aber sie werden von allen anderen umgangen und von den Bewohnern der unteren Wohnungen trotzdem nur zurückhaltend genutzt. Und der Laubengang ist zuerst einmal eine Erschließungsfläche, in

der Regel für mehr als eine Wohnung. Damit gibt es keine eindeutig einer Partei zugeordneten Freiräume in diesem Wohnprojekt.

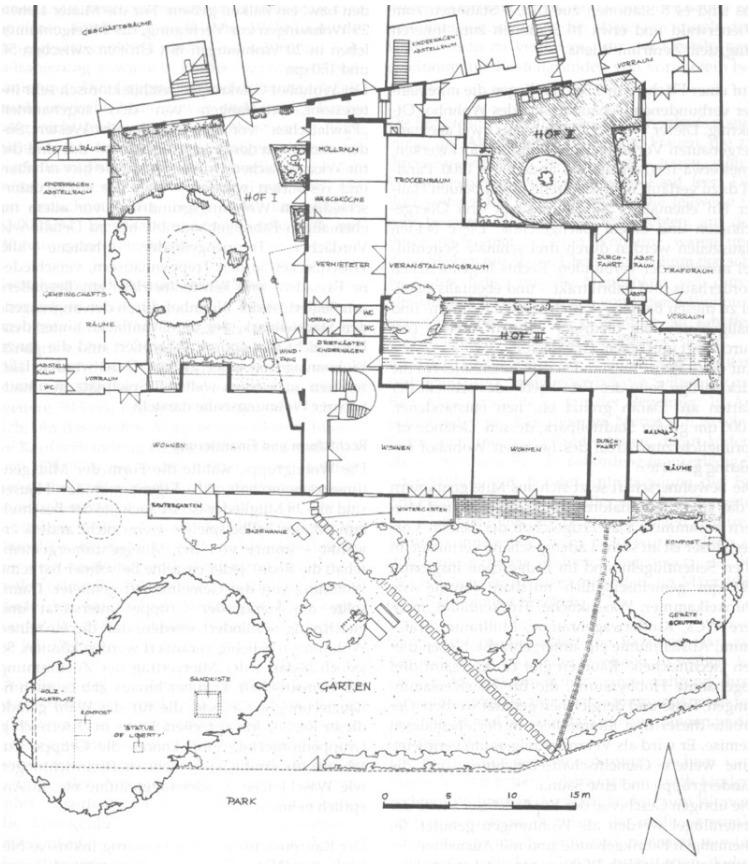


Grundriss der Wohnanlage mit Mietern und Eigentümern (Selle, Sutter-Schurr, Seibold 1993, 79)

Die Gestaltung der Außenanlagen übernahm in diesem Projekt eine auf zwei Personen geschrumpfte Gartengruppe, über deren Tätigkeit hinaus keinerlei Gartenpflege oder -gestaltung stattfindet.

Ein zweites Beispiel (Selle, Sutter-Schurr, Seibold 1993, 93ff) besteht aus einer sehr homogenen Gruppe: Fast alle Männer sind Akademiker in technischen Berufen, ein Großteil der Frauen sind Akademikerinnen in Sozialberufen. Neben organisatorischen Treffen gab es in dieser Gruppe von Anfang an Feste und besondere Ereignisse.

Der Außenraum in diesem Beispiel wird von zwei über Eck stehenden viergeschossigen Gebäuden gefasst, die Eckbebauung selbst gehört nicht zum Wohnprojekt. Beide Gebäude füllen eine Baulücke, die zwischen dem Gebäude auf der Ecke eines Blockrandes und der weiteren Blockrandbebauung bestand, so dass zwischen den Gebäuden ein von zwei Seiten ‚über Eck' umfasster Hof entstand. Eines der Gebäude steht direkt am Fußweg, das andere ist zurückgesetzt, so dass zusätzlich zum Hof ein Vorgarten oder Vorhof vorhanden ist. Beide Freiräume werden gemeinschaftlich genutzt. Ergänzend dazu gibt es auf der Dachterrasse vor der gemeinschaftlichen Sauna einen Dachgarten für alle Erwachsenen (hier sind die Kinder ausgeschlossen) und den Wohnungen zugeordnete private Freiräume in Form von Terrassen oder Balkonen. Alle Freiräume werden intensiv genutzt, wobei die Nutzung durch die Kinder so stark ist, dass sie die durch die Erwachsenen und älteren Jugendlichen einschränkt.

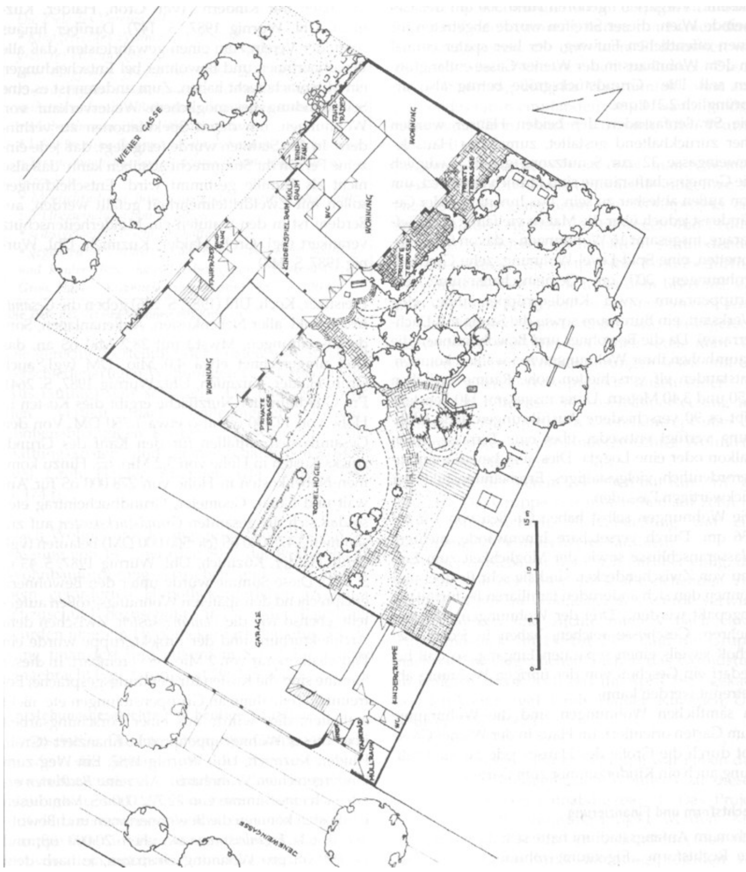


Grundriss der Wohnanlage mit homogener Bewohnerschaft (Selle, Sutter-Schurr, Seibold 1993, 95)

Trotzdem wird der Vorhof auch von den Erwachsenen regelmäßig für Ballspiele in Anspruch genommen, und der Garten ist im Sommer Treffpunkt für alle, er wird zum Grillen und Veranstalten von Festen genutzt.

Innerhalb des Projektes gibt es einige Regeln zur Benutzung und Pflege der Gärten. Beispielsweise gibt es eine abendliche Schlusszeit, um Eltern und Anwohnern Ruhe zu gönnen, Gartenarbeit wird an den vier- bis fünfmal jährlich stattfindenden ‚Arbeitstagen' erledigt und in den arbeitsintensiven Sommermonaten in einen wöchentlichen Arbeitsstundenplan aufgenommen. Größere Anschaffungen für den Garten werden auf der Gruppensitzung besprochen, ebenso wie Veränderungswünsche. Veränderungen finden tatsächlich statt, beispielsweise lag der große Treff- und Grillplatz, die ‚Arena', in der ursprünglichen Anlage ungünstig, der Grillgeruch zog zu sehr in die Wohnungen. Daraufhin wurde er verlegt, was bei dem insgesamt stark modellierten Gelände keine ganz schnell zu erledigende Aufgabe war.

Welche Schlüsse lassen sich aus dem Vergleich dieser beiden Projekte ziehen? Welche der bereits in dieser Arbeit vorgestellten Einflussfaktoren auf die Aneignung des wohnungsnahen Außenraumes lassen sich hier wieder finden?

- Die eine Gruppe ist hinsichtlich Ziel und Schichtzugehörigkeit sehr homogen, allen gemeinsam war das Ziel des Wohnens mit Kindern und sie sind ganz überwiegend Akademiker mit Kindern. Die zweite Gruppe ist demgegenüber heterogen, sie besteht aus Eigentümern und Mietern unterschiedlicher Schichtzugehörigkeit. Und selbst die Gruppe der Eigentümer vertritt unterschiedliche Wohnziele: die einen ha-

ben eine gemeinschaftliche Zielsetzung und die anderen den Wunsch nach vergleichsweise günstigen Wohnraum.

- Trotz des sehr viel durchgängiger ausgeprägten Wunsches nach Gemeinschaft, verfügt jede Familie der von Selle, Sutter-Schurr, Seibold (1993) untersuchten ‚homogenen Gruppe' über einen deutlich abgetrennten privaten der Wohnung zugeordneten Freiraum. In der ‚heterogenen' Gruppe gibt es dieses verbriefte Recht auf eine partielle ausschließlich private Freiraumnutzung nicht.
- Hinsichtlich der Gestaltung und Nutzung des gemeinschaftlichen Freiraumes hat sich in der ‚homogenen Gruppe' eine Kultur der Freiraumnutzung mit Regeln und einem Gremium zu ihrer Entwicklung gebildet. In der ‚heterogenen Gruppe' dagegen werden kleine Veränderungen nicht per Entscheid der Miteigentümergemeinschaft beschlossen, sondern sie sollen sich von selbst ergeben. „Jeder soll im Garten machen, auch verändern, wozu er Lust hat, solange er nicht eine Mehrheit dagegen hat" (Selle, Sutter-Schurr, Seibold 1993, 88). Außerdem ist die heterogene Gruppe mit insgesamt 59 Parteien deutlich größer als die 16 Parteien große homogene Gruppe.

Durch den Vergleich dieser beiden unterschiedlichen Projekte lassen sich mögliche Einflusskriterien für die Nutzung des gemeinschaftlichen Außenraumes durch Erwachsene festhalten. Vier davon bestätigen die am Ende des ersten Kapitels formulierten Bedingungen, die sich auf den theoretischen Grundlagen der Umweltpsychologie zu Dichte und Privatheit gründen. Von Bedeutung ist die

1. Zusammensetzung einer Gruppe. Homogene Gruppen scheinen leichter gemeinsam Flächen nutzen zu können als heterogene.
2. Hinzu kommt die Gruppengröße; kleine Gruppen erleichtern die gemeinschaftliche Nutzung einer Fläche.
3. Wichtig ist das Aufspalten des Freiraumes in unterschiedliche soziale Räume, so dass zusätzlich zu gemeinschaftlich nutzbaren Freiflächen eindeutig privat zu nutzende Freiflächen vorhanden sind.
4. Die unterschiedlichen sozialen Flächentypen lassen sich besser nutzen, wenn sie deutlich gegeneinander abgegrenzt sind. Verhaltensunsicherheiten, ob man sich beispielsweise noch auf einer Gemeinschaftsfläche oder bereits in einem privaten Bereich befindet, entfallen dadurch.

Neu hinzu kommt ein fünfter Punkt. Auch

5. das Herausbilden einer gemeinsamen Nutzungskultur mit Regeln und Steuerungsmechanismen scheint wichtig zu sein.

## 7.4 Zusammenfassung und Fazit: soziale und rechtliche Bedingungen der Privatheitsregulation im wohnungsnahen Außenraum

Wohnungsnahe Freiräume sind Arbeitsorte, die in vielfältiger Weise der Reproduktionsarbeit dienen. Werden sie als Orte der Nicht-Arbeit gestaltet, erschwert sich ihre Nutzung erheblich – sie fehlen als benötigter Arbeitsraum und gleichzeitig entfällt der Anlass der Arbeit, um sich draußen aufzuhalten und auf diese Weise beiläufig Kontakte zu knüpfen. Die Gestaltung des Freiraums als Ort des Müßiggangs führt dazu, dass ihn in unserer Gesellschaft nur wenige nutzen: diejenigen, denen aufgrund ihres hohen oder niedrigen Alters der Müßiggang erlaubt ist und diejenigen, die dort, indem sie z.B. kleine Kinder ins Freie begleiten, letztendlich doch wieder arbeiten. Die Arbeit im und am Freiraum ist ein Akt seiner Aneignung. Nutzungsorientierte Freiräume können deshalb nur Räume sein, die eine Aneignung und somit auch eine Veränderung erlauben. Dieses ‚Erlauben' kann sich nicht nur auf die räumlichen Gegebenheiten beziehen, es muss in irgendeiner Form auch eine rechtlich verankerte Verfügungsgewalt geben.

Besonders deutlich macht eine Veröffentlichung von Mühlich, Zinn, Kröning u.a. (1977, 49) auf diesen Zusammenhang aufmerksam. "Das Bedürfnis der Menschen, nach autonomer Verfügung über ihren Wohnbereich, diesen der Regeneration, der Befriedigung primärer Triebe und der Erziehung der Kinder vorbehaltenen Teil der Umwelt, scheint ungebrochen zu sein. [...] Über den Wohnbereich autonom zu verfügen kann dreierlei heißen: [...] möglichst weitgehend selbst planen und gestalten zu können, ihn uneingeschränkt durch andere nutzen zu können und selbst bestimmen zu können wer an der Nutzung teilhaben darf, und den Bereich als Symbol der eigenen Identität und des eigenen gesellschaftlichen Status fortlaufend ausgestalten und schmücken zu können und sich darin ‚selbst zu verwirklichen'."

Erkennt man die hohe Bedeutung der Verfügung über den wohnungsnahen Freiraum an, wird es irrelevant, nach einem deterministischen Zusammenhang zwischen gebauter Umwelt und Verhalten zu suchen. Vielmehr ist davon auszugehen, dass Entscheidungsspielräume für die Bewohner das entscheidende Kriterium für die Zufriedenheit und die Verwurzelung in einer Wohnsituation sind. Bereits 1977 fordern Mühlich, Zinn, Kröning u.a. daher, dass weitere Forschungsvorhaben zum Außenraum sich mit der Frage, wie die Bewohner das Verfügungsrecht über ihre Freiräume erlangen können beschäftigen sollten. Umso erstaunlicher ist, wie häufig auch in neueren Studien über die Nutzbarkeit von Freiflächen nachgedacht wird, ohne dass die zentrale Frage des Verfügungsrechtes in den Überlegungen eine Rolle spielt.

Ganz eindeutig lässt sich der von Mühlich, Zinn, Kröning u.a herausgearbeitete Sachverhalt darstellen, wenn man das Vokabular der Umweltpsychologie auf die unterschiedlichen Freiflächentypen anwendet. Dann wird auch der Bezug zwischen Aneignung und Privatheitsregulation deutlich. Erst ein angeeignetes Wohnumfeld dient als Territorium der Privatheitsregulation. Und je

stärker der Eigner eines Territoriums darüber verfügen kann, desto effektiver lässt es sich zur Privatheitsregulation nutzen. Ein Haus-, Mieter-, oder Terrassengarten ist ein primäres Territorium. Als solches kann der Besetzer es vollständig kontrollieren und darüber verfügen. Ein gemeinschaftlicher Freiraum im Mietgeschosswohnungsbau ist ein sekundäres Territorium. Die Mieter als Besetzer dieses Territoriums können es nur eingeschränkt kontrollieren und sie dürfen auch nur eingeschränkt darüber verfügen. Die Aneignung eines sekundären Territoriums ist immer geringer als die eines primären. Daran ändert eine ansprechende Gestaltung nichts. Die Einstufung als sekundäres Territorium erfolgt für den Freiraum im Mietgeschosswohnungsbau nicht allein aufgrund der gemeinschaftlichen Nutzung durch viele Mietparteien, sondern weil die Mieter über keinerlei verbrieften Zugriff auf die Flächen verfügen. Erst als Eigentümer – auch als Eigentümergemeinschaft – hätten sie diesen vollen Zugriff auf die Fläche. Allerdings ist der gemeinschaftliche Zugriff auf eine Fläche ein anderer, als der einer Einzelperson oder einer einzelnen Familie. Anhand von Projekten des gemeinschaftlichen Wohnens lassen sich weitere Kriterien zur Privatheitsregulation im Freiraum erkennen. Grundsätzlich lässt sich festhalten:

1. Die eingangs formulierte Vermutung einer gegenüber gemeinschaftlich genutzten sekundären Territorien stärkeren Freiraumaneignung in gemeinschaftlich genutzten primären Territorien stellt sich als richtig heraus.

Jedoch nicht ohne Einschränkungen und formulierbare Bedingungen:

2. Für die Aneignung der gemeinschaftlichen Freiräume durch Kinder scheint das Verfügungsrecht (der Eltern) über die Räume zu reichen, wobei eine interessantere Gestaltung, räumliche Vielfalt und vielseitig benutzbare Materialien deutlich mehr Möglichkeiten der Aneignung bieten. In vielen Eigentümer- oder Genossenschaftsprojekten ist eine Aneignung des Geländes durch die Kinder von den Erwachsenen gewünscht, es wird hier also nicht nur das Interesse der Kinder erfüllt, sondern auch ein, oftmals sogar das Hauptinteresse der Erwachsenen.
3. In allen von Selle, Sutter-Schurr, Seibold (1993) vorgestellten Projekten gibt es ein über das normale Wohnprogramm hinausgehendes Raumangebot in Form von Abstellräumen und Werkstätten, die in der Regel in ihrer Ausrichtung auf den Freiraum bezogen sind und ihn in seiner Funktion als Arbeitsort bestärken. Ebenso lässt sich die starke Ausrichtung der Außenraumgestaltung auf eine Nutzung durch Kinder nicht nur als Altruismus der Eltern erklären, sondern als handfestes Bestreben, die Arbeit der Kinderbetreuung zu erleichtern. In diesem Sinne ist die am Kinderspiel orientierte Gestaltung der Höfe und Gärten eine Gestaltung der Freiräume als effektive Arbeitsorte. Ebenso wie die Wohnung ist auch der wohnungsnahe Freiraum Ort der Reproduktionsarbeit, in angeeigneten Wohnumgebungen wird dies häufig sichtbar.

4. Eine darüber hinaus gehende Aneignung gemeinschaftlich zu nutzender Freiräume von Seiten der Erwachsenen hängt stark davon ab, inwieweit die Gruppe in der Lage ist, selbstbestimmt Regeln herauszubilden, wie der Freiraum genutzt werden darf, wie er gepflegt wird und wie Unstimmigkeiten und Unsicherheiten geklärt werden. Das Entwickeln einer solchen Nutzungskultur fällt sehr viel leichter in kleinen homogenen Gruppen mit einem gleichem oder ähnlichem Nutzungsinteresse. Sich mit allzu vielen, womöglich noch kulturell unterschiedlich geprägten Nutzern auseinandersetzen zu müssen, erschwert eine selbstbestimmte Freiraumnutzung (Böse 1989a, 108; Selle, Sutter-Schurr, Seibold 1993, 59ff). In der Theorie der Umweltpsychologie habe ich bereits beschrieben, dass es für die Gruppenmitglieder und deren Privatheitsregulation leichter ist, die Dichte einer Situation zu erhöhen, indem die gleiche Gruppe einen kleineren Raum zur Verfügung hat, als im gleich bleibenden Raum die Anzahl der Gruppenmitglieder zu erhöhen. Der Aufwand der Handlungskoordination erhöht sich generell in dichteren Situationen, aber er wird deutlich verstärkt durch die Notwendigkeit sich mit sehr vielen abstimmen zu müssen und durch die größere Anzahl sozialer Reize und Störungen (Hommel, Schultz-Gambard 1987, 254).
5. Außerdem erleichtert eine geringe Fluktuation, eine hohe Gruppenstabilität die gemeinsame Entwicklung einer Nutzungskultur (Selle, Sutter-Schurr 1993, 39).
6. Das Vorhandensein differenzierter sozialer Räume, also gemeinschaftlicher Freiflächen und eindeutig privat nutzbarer Freiflächen, scheint in der Untersuchung von Selle (Hrsg. 1993) eher ergänzenden Charakter zu haben, nicht aber grundsätzlich die Intensität der Freiraumnutzung und Aneignung zu beeinflussen. Beispielsweise wird dort ein Projekt beschrieben, in dem die gemeinschaftliche Freifläche für einen Großteil der Bewohner die einzige Freifläche ist. Deren Nutzungssituation wird durch eine in den Morgenstunden gleichzeitige Beanspruchung durch die Kinder, Eltern und Erzieherinnen einer Kita zusätzlich erschwert. Seit nicht mehr überwiegend eigene Kinder in der Kita sind, wird dieser Einbruch der Öffentlichkeit in die private Wohnsituation als störend empfunden. Trotzdem sind die Freiflächen dieses Projektes intensiv genutzt, auch von den Erwachsenen (Selle, Sutter-Schurr, Seibold 1993, 121).

Mit der Frage, inwieweit die Differenzierung sozialer Räume zur Freiraumnutzung und damit zur Privatheitsregulation im Freiraum beiträgt, werde ich mich im nächsten Abschnitt ausführlicher beschäftigen.

Darüber hinaus erfordern die Erkenntnisse dieses Abschnitts einen methodischen Kommentar: Studien zur Freiraumnutzung sind häufig Studien im Mietgeschosswohnungsbau. Deren Ergebnisse lassen sich erst dann auf Eigentums-

verhältnisse übertragen, wenn sie die filternde Frage nach der Auswirkung der grundlegend verschiedenen Verfügungsgewalt der Bewohner über den Freiraum, durchlaufen haben. Und umgekehrt. Denn unter Umständen bedarf eine räumlich identische Situation innerhalb einer Mieterstruktur einer völlig anderen Gestaltung als innerhalb einer Eigentümerstruktur, um in beiden Fällen den Bewohnern eine möglichst weitgehende Aneignung des Außenraumes zu ermöglichen.

## 8. Vielfalt und Begrenzung sozialer Räume

**Einleitung**

In diesem Abschnitt wird nach der Bedeutung der sozialen Räume im Wohnumfeld gefragt. Ganz entscheidend für meine Arbeit ist die Frage nach den Gemeinschaftsflächen: sind sie nur ein lästiger Tribut an die Dichte, weil bei hoher Dichte nicht jeder einen eigenen Garten haben kann? Oder haben sie eine eigene, unersetzbare Funktion? Wichtig ist auch die Frage nach den privaten Freiräumen. Wie verzichtbar sind sie, lassen sie sich durch eine gemeinschaftlich genutzte Freifläche ersetzen? Kaum im Blickfeld meiner Arbeit sind öffentliche Freiräume. Sie sind als öffentliche Territorien nur eingeschränkt aneignebar. Deshalb schien es mir als Begrenzung meiner Arbeit sinnvoll, den Schnitt der intensiven Auseinandersetzung an der Grundstücksgrenze zu machen.

Aus der Bedeutung der unterschiedlichen sozialen Räume für die Privatheitsregulation ihrer Nutzer ergeben sich Bedingungen an die Raumgestalt, dies ist der zweite Aspekt dieses Abschnittes.

### 8.1 Vielfalt sozialer Räume

#### 8.1.1 Bedeutung der privaten Freiflächen hinsichtlich Nutzung und Privatheitsregulation

Die private Fläche ist im Wesentlichen Rückzugsbereich und Fläche zur alleinigen Aneignung (Spitthöver 1993, 29). Sie bietet die Möglichkeit sich im Freien aufzuhalten und nicht (aus sich) rauszugehen und Kontakt aufzunehmen. Die Sonne zu genießen und nicht gesprächsbereit zu sein. Es ist die Fläche, die nach eigenen Vorstellungen und Nutzungswünschen gestaltet werden kann und sie dient damit der eigenen Repräsentation und Identifikation. Ein privat verfügbarer Freiraum ist idealer Ort räumlicher Aneignung und unterstützt dadurch im hohen Maße die individuelle Ortsbindung[68]. Deshalb zeigen Untersuchungsergebnisse im Geschosswohnungsbau immer wieder „...den Wunsch nach überschaubaren Wohneinheiten mit klar abgegrenzten persönli-

[68] Kapitel II. 6.2.1

chen Bereichen, wie z.B. Maisonettewohnungen oder Terrassenbauweise mit gestapelten Wohnungen" (Miller 1996, 494). Besonders beliebt sind private Freiräume in direktem Zusammenhang mit der Wohnung (Homann, Jäger, Spitthöver 2002, 110), auf diese Weise gestatten sie das unkomplizierte Verlagern von Wohntätigkeiten nach draußen.

Selbst in Projekten des gemeinschaftsorientierten Wohnens zeigt sich, dass die Freiraumnutzung besser funktioniert, wenn private Freiflächen vorhanden und sie voneinander von vorneherein klar abgegrenzt sind (Homann, Jäger, Spitthöver 2002, 110ff; Spitthöver 1993, 28ff; Spitthöver 1994, 33ff).

Darüber hinaus ermöglicht das sozialpsychologisch betrachtet primäre Territorium des privaten Freiraums die weitaus stärker kontrollierbare Kontaktaufnahme, als der gemeinschaftliche Raum. Mit dem Aufenthalt in gemeinschaftlich nutzbaren Räumen ist man für die anderen stärker verfügbar, nur sehr abweisende Verhaltensweisen können ein „lass mich in Ruhe“ signalisieren. Eine private Sphäre ist jedoch eine kontrollierbare Sphäre, ein privater Raum ermöglicht es, die Kontrolle von der eigenen Person weg, an den Raum abzugeben. Damit sind private Freiräume ideale Orte einer mit wenig psychischem Aufwand kontrollierbaren Kontaktaufnahme. Da man sich im eigenen privaten Territorium aufhält, kann die Kontaktaufnahme nicht von außen eingefordert werden, sondern sie wird überspitzt ausgedrückt, aus dem privaten Raum heraus gewährt. Dabei sind es sozial vermittelte Verhaltensweisen über die nicht nur der private Raum für die uneingeladene Nutzung durch andere tabuisiert wird, auch die Person gilt in dem Moment des Aufenthalts im primären Territorium als privater, weniger verfügbar. Das Eindringen in ein privates Territorium gilt als schwerwiegender Verstoß gegen die Norm (Hellbrück, Fischer 1999, 337), entsprechend zurückhaltend ist auch die Kontaktaufnahme mit jemandem, der sich im privaten Außenraum aufhält. Die kontrollierbare Kontaktaufnahme ist jedoch die bevorzugte Art der Kontaktaufnahme (Ittelson, Prohansky, Rivlin u.a. 1977, 210f), entsprechend fördert das Vorhandensein privater Freiräume und ihre deutliche Abgrenzung die Kontaktbereitschaft.

"Entgegen der Vermutung, daß private Freiflächen zu einer Abschottung gegenüber den Nachbarn führen, haben wir festgestellt, daß sie kommunikationsfördernd wirken, nachbarschaftliche Kontakte anregen und den gesamten Siedlungsfreiraum beleben. Wenn diese vorhanden sind findet Kommunikation eher statt, wo diese fehlen bleibt die Kommunikation weitgehend aus" (Breitfuß, Klingenberger 1999, 81).

Private Freiräume dienen somit dem Rückzug als Einzelperson oder als Personengruppe. Sie bieten die Möglichkeit Situationen des *Alleinseins* und der *Intimität*[69] herzustellen. Darüber hinaus ermöglichen sie, bei entsprechender Gestaltung, die kontrollierte Kontaktaufnahme zu Personen, die sich im benachbarten privaten, gemeinschaftlichen oder öffentlichen Freiraum aufhalten.

Private Freiräume können als primäre Territorien von seinem Besetzer nach eigenem Gutdünken gestaltet werden, dieser tätige Akt der Aneignung hat eine

[69] Alleinsein, Intimität, Anonymität und Reserviertheit sind die vier Formen der Privatheit nach Westin, vergleiche Kapitel I. 3.1.

große Bedeutung für die Ortsbindung. Im Idealfall ermöglichen sie auch Gartenarbeit und Naturgenuss.

In diesem Abschnitt dürfte ersichtlich geworden sein, dass ein Verzicht auf private Freiflächen auch in räumlich knappen Situationen und Projekten gemeinschaftlichen Wohnens immer mit einem Verlust an Möglichkeiten der Privatheitsregulation einhergeht.

### 8.1.2 Bedeutung der gemeinschaftlichen Freiflächen hinsichtlich Nutzung und Privatheitsregulation

Das stille (und sehr populäre) Gegenüber dieser Arbeit, das freistehende Einfamilienhaus, ist in der Regel umgeben von privaten Gartenflächen, an welche die privaten Gartenflächen der Nachbarn grenzen. Öffentliche Erschließungen, manchmal öffentliche Grünzüge oder Spielplätze ergänzen in Einfamilienhausgebieten das private Freiflächenangebot und dienen als Flächen für bewegungsintensive Tätigkeiten wie Sport oder Spiele und als Treffpunkte. Flächen die im juristischen Sinne der Gemeinschaft gehören sind dort selten, sie werden auch nicht nachgefragt. Das stützt Lendholts (1975) These von der Verzichtbarkeit gemeinschaftlicher Flächen, die man deshalb seiner Meinung nach auch im Geschosswohnungsbau durch kleine, den Wohnungen zugeordnete private Freiflächen und nahe liegende öffentliche Freiflächen ersetzen sollte.

In von den Anwohnern kontrollierten öffentlichen Räumen dienen diese als Gemeinschaftsflächen (Hegger, Stuhrmann 1993, 14)

Lässt sich aber dieses Modell einer Kombination von privaten und öffentlichen Freiflächen aus dem Einfamilienhausbau wirklich auf die verdichteten Bauformen übertragen? Drei Argumente dagegen:

1. Die soziale Kontrolle schränkt, wie zuvor beschrieben, den Müßiggang im Freiraum ein, nicht aber das im Freiraum Tätigsein. In unserer Kultur ist aber gerade die Möglichkeit des Tätigseins im Freiraum, auch im Privatgarten des Einfamilienhauses, eine der meist geschätzten Freiraumqualitäten. Tätigsein, im Sinne von Arbeiten, kann man im Park fast gar nicht (außer lesen, schreiben und häkeln

fällt mir da nicht viel ein) und auf einem kleinen Balkon nur sehr begrenzt. Das erste Argument ist, dass sich weder ein räumlich sehr knapper privater Freisitz, noch der in allen fünf Kategorien (juristisch, sozial, funktional, materiell symbolisch und normativ) öffentliche Freiraum besonders gut als Arbeitsort im Freien zur Unterstützung der Reproduktionsarbeit oder aber zur tätigen Aneignung des Außenraumes eignen.

2. Die öffentlichen Freiflächen einer Einfamilienhaussiedlung sind meiner Ansicht nach im Grad ihrer Öffentlichkeit häufig spürbar eingeschränkt. Es darf sie zwar jeder benutzen, in der Regel werden sie jedoch von den Anwohnern genutzt. Entsprechend unterliegen diese Flächen einer sozialen Kontrolle, welche die Verfügung darüber für die Anwohner begünstigt und für Fremde erschwert. Es sind für die Anwohner von ihnen kontrollierte, sichere Räume. Das zweite Argument ist somit, dass die öffentlichen Freiflächen in Einfamilienhausgebieten lediglich juristisch öffentlich sind – funktional und sozial dienen sie als Gemeinschaftsflächen der Anwohner (Harloff, Hinding, Schmoll u.a. 1993, 170).
3. Aus der eingeschränkten Öffentlichkeit der Anwohnerstraße eines Einfamilienhausgebietes ergibt sich auch ihre Bedeutung als kommunikativer Ort für die Bewohner und Bewohnerinnen. Die überschaubare Gruppe der Anwohner erkennt sich gegenseitig als Mitglieder dieser Straße und pflegt aufgrund dessen einen mehr oder weniger intensiven Kontakt miteinander. Die Straße bildet zusammen mit den Vorgärten den kommunikativen Begegnungsraum dieser Gruppe (Harloff, Hinding, Schmoll u.a. 1993, 170f).
   Ein dicht bebauter Geschosswohnungsbau ohne gemeinschaftlich nutzbare Flächen wäre ebenso auf den öffentlichen Straßenraum als Begegnungsfläche angewiesen. Da der Geschosswohnungsbau in der Regel in einem sehr kompakten städtischen Zusammenhang steht, müsste in diesem Fall der öffentliche Raum mit vielen anderen Nutzern, die mit der Wohnsituation gar nichts zu tun hätten, geteilt werden. Das Gefühl einer Zugehörigkeit kann auf diese Weise gar nicht entstehen. Das dritte Argument ist, dass auch der verdichtete Geschosswohnungsbau Orte braucht, an denen sich die Bewohnerschaft als Gruppe erkennen kann. Der öffentliche Raum kann dies nur leisten, wenn seine Öffentlichkeit stark eingeschränkt ist.

Aus diesen drei Aspekten entsteht für verdichtete Situationen eine Notwendigkeit für Gemeinschaftsflächen oder gemeinschaftlich nutzbare Flächen, die sich nicht nur aus einem Mangel an Platz für private Freiflächen erklären lässt. Eine gemeinschaftlich nutzbare Fläche ist der Ort, an dem die Bewohner und Bewohnerinnen sich als Gruppe erkennen und identifizieren können, unabhängig davon, wie viel sie dann miteinander zu tun haben. Sie sind nicht mehr

anonym. Darin liegt eine Einschränkung möglicher Verhaltensweisen, aber auch ein großer psychischer Halt[70].

Diese Überlegungen stimmen mit den Ergebnissen aus der Umweltpsychologie überein: "Drei sich wechselseitig bedingende Faktoren scheinen [hinsichtlich der Wohnpräferenzen] von zentraler Bedeutung zu sein. Der Grad der Geborgenheit oder Privatheit, den eine Wohnanlage bietet..., die Freiheit zur Geselligkeit oder Kommunikation und die Möglichkeit zur individuellen Aus- und Mitgestaltung des Wohnbereichs" (Miller 1996, 494).

Innerhalb baulich dichter Situationen, in denen der öffentliche Raum nicht auf eine kleine Gruppe beschränkbar und damit nicht kontrollierbar ist, bedarf es zum Erfüllen dieser drei Faktoren der privaten und der gemeinschaftlich nutzbaren Freiflächen.

Die gemeinschaftlichen Freiräume bieten den Raum für Geselligkeit und Kommunikation, schaffen aber auch deren Grundvoraussetzung – sie sind der Raum, in dem eine Gruppe sich als Gruppe erkennen kann.

Zusätzlich können sie diejenigen Freiraumtätigkeiten aufnehmen, für die der private Freiraum nicht genügend oder nicht den passenden Raum bietet. Das kann die tätige, und hier mit der Gruppe abzustimmende, Gestaltung und Pflege des gemeinschaftlichen Freiraums sein, seine Nutzung für raumgreifende (Ball-)Spiele, Basteln und Reparieren von Dingen, besonders wenn sich die Gruppe den Luxus einer gemeinsamen Werkstatt leistet, Familienfeiern, Gemeinschaftsfeste oder einfach das spontane Frühstück in großer Runde. Und ganz besonders wichtig: das Kinderspiel.

Kinder sind viel mehr als die mobilen Erwachsenen auf die Wohnumgebung als Lebensort verwiesen (Flade 1987, 64). Private Freiflächen erfüllen die für die Nutzung durch Kinder erforderlichen Vorraussetzungen in der Regel nur zu einem geringen Teil, am ehesten werden sie den Bedürfnissen der Kleinkinder gerecht. Für diese ist der unmittelbare Übergang zwischen Wohnung und Außenraum eine wichtige Freiraumqualität. Das gibt ihnen die Möglichkeit, sich unabhängig von den Eltern im Freiraum zu bewegen (Breitfuß, Klausberger 1999). In dieser engen Beziehung liegt der Vorteil des privaten Freiraumes für das Kleinkinderspiel.

Ansonsten können Kinder und Jugendliche sich jedoch auf den privaten Freiflächen nur sehr reglementiert aufhalten, da private Freiräume in erster Linie von den Erwachsenen zu ‚Wohnzimmerzwecken' gestaltet werden (von Seggern 1982, 218). Die Ergebnisse der Studie von Sebba und Churchman (1983)[71] lassen sich auf den Außenraum übertragen. Ebenso wie die Familienwohnung nicht an jeder Stelle primäres Territorium von jedem einzelnen Familienmitglied ist, wird dies der Garten auch nicht sein. Vielleicht hat dort jeder seine Ecke, ähnlich wie es sich für einige Familien im Wohnzimmer herausbildet, trotzdem wird auch diese Ecke nicht so dauerhaft besetzt sein, wie ein eigenes Zimmer. Gerade Kinder brauchen zu ihrer Entwicklung jedoch Räume und Materialien, die Aneignung ermöglichen; der von den Eltern gestaltete und

[70] Kapitel II. 6
[71] Kapitel I. 3.3.2; 3.3.4

dominierte Zier- und Nutzgarten ermöglicht dies nur begrenzt. Deshalb bevorzugen sie gestaltbares Niemandsland, wie beispielsweise der in der Studie von Böse, Hörnlein, Rau (1989, 91) beschriebene Gehölzstreifen, in dem Löcher gebuddelt und Baumhäuser gebaut werden können, ohne dass sich jemand darum schert. Häufig, und dies hat eine Bedeutung besonders für das Spiel älterer Kinder, auch ohne dass die Erwachsenen es überhaupt mitbekommen. Der sich ständig erweiternde Radius in dem Kinder sich aus der unmittelbaren Einflusssphäre der Erwachsenen entfernen, der ‚home range' (Flade 1993, 88ff), ermöglicht Autonomie und Selbstständigkeit und vermittelt den Kindern neue Erfahrungen. Dafür brauchen Kinder Wohnumwelten, die Handlungsräume sind und nicht nur Wahrnehmungsräume. Und sie brauchen die direkte Erreichbarkeit dieser Räume, denn dies ist für die immobilen Kinder die Voraussetzung für ungeplantes, spontanes Tun. Neben den entwicklungspsychologischen Argumenten ermöglicht eine derartige Wohnumgebung den Kindern das Ausweichen aus ungünstigen Bedingungen, beispielsweise einer beengenden Wohnung und der damit einhergehenden starken Reglementierung (Flade 1993, 186ff).

Neben den von den Erwachsenen vergessenen Orten bevorzugen Kinder für ihr Spiel die Plätze, wo ‚was los ist', auf der Straße und in Eingangsbereichen. Eingangsbereiche sind nicht nur bevorzugte Kontaktzonen für Erwachsene, sondern auch für Kinder. Ebenso wie Erwachsene bevorzugen Kinder die Schwelle mit der Möglichkeit des ständigen Wechselns vom Innen- zum Außenraum, mit der Sicherheit, die dieser Ort bietet und mit seiner Chance auf häufige Kontakte (Böse, Hörnlein, Rau 1989, 91; von Seggern 1982, 84).

Die Straße gilt seit langem als wichtiger Sozialisationsort für Kinder; sie ermöglicht die Teilhabe an der Welt der Erwachsenen. Deshalb brauchen gerade Kinder das ‚Herumhängen auf der Straße und gucken was passiert' (Jacobs 1963, 64).

Aus diesen Gründen ist das Wohnumfeld und in verdichteten Situationen häufig der gemeinschaftlich nutzbare Freiraum und nicht der private Garten der bevorzugte Ort für das Kinderspiel.

Ein Wohnumfeld besteht immer auch aus öffentlichen Räumen, oft genug sind diese heute jedoch derart durch den motorisierten Verkehr dominiert, dass an eine eigenständige Nutzung dieser Räume durch Kinder gar nicht mehr zu denken ist. In diesem Fall wird die Bedeutung gemeinschaftlicher Freiflächen für das Kinderspiel noch einmal verstärkt.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass gemeinschaftlich nutzbare Freiräume Orte des Sichtbarwerdens einer Bewohnergemeinschaft sind. Ähnlich wie beispielsweise die Anwohner einer im Grad ihrer Öffentlichkeit sehr reduzierten Wohnstraße, können sich die Bewohner hier als Gruppe erkennen und zusammenfinden. Damit dienen Gemeinschaftsflächen dazu, die Bewohner in ihrer Umgebung zu verankern, Ortsbindung herzustellen. Wie aus dem privaten Freiraum kann aus dem gemeinschaftlichen Freiraum eine kontrollierte Kon-

taktaufnahme zum öffentlichen Raum erfolgen. Zu privaten Freiräumen kann ein Kontakt angeboten werden.

Darüber hinaus bieten Gemeinschaftsbereiche Raum für Nutzungen, für die der private Freiraum zu klein oder ungeeignet ist, z.B. das Feiern von Festen, dem Bauen und Reparieren von Dingen und besonders dem Kinderspiel.

### 8.1.3. Bedeutung der öffentlichen Freiflächen hinsichtlich Nutzung und Privatheitsregulation

Öffentliche Räume stehen nicht im Focus meiner Untersuchung, treten jedoch immer wieder im Grenzbereich auf. Aus diesem Grund werden sie hier betrachtet, allerdings weniger intensiv als private und gemeinschaftliche Räume.

Öffentliche Räume dienen der Repräsentation, Selbstinszenierung und der ritualisierten Kontaktaufnahme unter Beibehaltung von Distanz[72]. Privatheitsregulation erfolgt im öffentlichen Raum im Wesentlichen über Verhaltensweisen wie die beispielsweise die von Simmel[73] (1984, 192ff) beschriebene Reserviertheit. Es sind stark kontrollierte Verhaltensweisen, die durch Körpersprache, Mimik ja sogar Kleidung und Auswahl von Gesprächsthemen unterstützt werden (Bahrdt 1094, 63ff; Kruse 1980 144ff). Im Extremfall entsteht die Privatheit auch durch Anonymität[74], dem Zustand der Privatheit, der die Erprobung neuer Rollen und Verhaltensweisen ermöglicht, aber auch völlige Haltlosigkeit beinhalten kann.

Bereits das von mir konstruierte Beispiel der Anwohnerstraße mit ihrer eingeschränkten Öffentlichkeit zeigt, dass es unterschiedliche Grade der Öffentlichkeit gibt. Flade, Greiff, Kustor (1996, 42) sprechen von einer gestuften Öffentlichkeit, die im Idealfall zwischen der Privatheit einer Wohnung und der Öffentlichkeit großer städtischer Straßen vermittelt. Als Beispiel einer großstädtischen Nachbarschaftsöffentlichkeit liest sich das von Jacobs (1963, 49ff) beschriebene "Bürgersteigleben“ (Jacobs 1963, 51). Es ist gekennzeichnet durch eine hohe Verbindlichkeit und unter Umständen sogar Vertrautheit miteinander, wobei gleichzeitig dauerhaft eine persönliche Distanz bewahrt wird. Es bleiben damit ihrem Charakter nach öffentliche Kontakte, und nur dadurch ermöglichen sie sehr zufrieden stellende Beziehungen zwischen vollkommen verschiedenen Leuten (Jacobs 1963, 50).

Immer wieder wird in der Literatur die Bedeutung des öffentlichen Raumes für die Sozialisation von Kindern betont. Die Straße war lange Zeit Spielfläche und ermöglichte die Teilhabe der Kinder am Leben der Erwachsenen. In unserer motorisierten Umwelt geht dieser Erfahrungsraum für Kinder jedoch immer mehr verloren (Herlyn 1990, 135).

---

[72] Kapitel I. 1.3.2
[73] Kapitel I. 1.3.1
[74] Kapitel I. 3.1

Die häufigste Nutzung des öffentlichen Raumes besteht heute wahrscheinlich in seiner Nutzung als Weg von A nach B, darüber hinaus dient er als Erlebnisraum, zur Anregung und Inspiration durch Neues und Fremdes aber auch der Selbstvergewisserung durch Bekanntes. Besonders der öffentliche Grünraum übernimmt raumgreifende Nutzungen wie Spazierengehen und Spiele und ermöglicht den Aufenthalt im Grünen.

Neben den Medien ist der öffentliche Raum auch heute noch der Ort, an dem in Form von Kundgebungen und Demonstrationen politische Öffentlichkeit sichtbar wird. Der Einzelne verlässt seine private Sphäre und sorgt dafür, dass er in der Öffentlichkeit sichtbar wird. Öffentlicher Raum ist (potentieller) Kontaktraum.

## 8.2 Anforderungen an die Gestalt unterschiedlicher sozialer Räume – Klare Grenzen, räumliche Zuordnungen, Übergänge

Aus der Bedeutung privater und gemeinschaftlich nutzbarer Flächen für Privatheitsregulation und Nutzung ergeben sich die Anforderungen an ihre Gestalt. Wichtig ist es dabei, eine geeignete Raumstruktur zu entwickeln, die sich entsprechend der unterschiedlichen Privatheitssozialisation[75] und persönlichen Verfasstheit ihrer Nutzer aneignen lässt. In den folgenden Abschnitten wird das räumliche Instrumentarium zusammengestellt, welches seinen Bewohnern die individuelle Privatheitsregulation ermöglicht.

### 8.2.1 Grenzen

Privatheit im sozialpsychologischen Sinn bedeutet Kontakt- und Handlungskontrolle, nicht die völlige Abwesenheit anderer. Kontrollierbare Handlungsräume sind Territorien; lesbar werden diese durch deutlich markierte Grenzen. Dadurch ergibt sich eine der wichtigsten Bedingungen an die Gestalt unterschiedlicher sozialer Räume – soziale Grenzen müssen im Raum eindeutig ablesbar sein.

Für eine gemeinschaftlich genutzte Fläche, die überhaupt erst einmal sichtbar machen soll, wer in einem Gebäude wohnt und wer Bewohner der Hausgemeinschaft ist, bedeutet dies, dass sie gegenüber öffentlichen und privaten Flächen abgegrenzt sein muss. Deshalb darf sie beispielsweise nicht von einem öffentlichen Weg durchquert werden. Gemeinschaftlich nutzbare Freiflächen müssen für ihre Anwohner sozial kontrollierbar sein (Selle, Sutter-Schurr 1993, 38). Erst wenn sie eindeutig der Gemeinschaft zugeordneter Raum sind, können sie auch ihre zweite privatheitsregulierende Funktion ausfüllen und als gesicherter Rückzugsbereich bzw. Anknüpfungsbereich gegenüber dem öffentlichen und privaten Raum dienen. Neben den nichträumlichen Bedingungen

[75] Kapitel I. 3.1.1

wie Gruppengröße, Zusammensetzung der Bewohnergruppe, Kontinuität der Gruppe ist die eindeutige Abgrenzung gegenüber dem öffentlichen Raum notwendige räumliche Bedingung für die soziale Kontrollierbarkeit gemeinschaftlich nutzbarer Freiräume.

In der Studie von Homann, Jäger, Spitthöver (2002, 119f) sind es gerade die Projekte mit sehr geschlossenen, hofartigen, gemeinschaftlichen Freiräumen, in denen ein positives ‚Burgverhalten' ausgebildet wird. Unliebsame Einflüsse von außen, in den genannten Beispielen durch randalierende Jugendliche, werden in diesen Projekten durch die Bewohnergemeinschaft abgewehrt.

Auch private Freiräume brauchen zuverlässig lesbare Grenzen. Dies kann eine Grenze gegenüber dem Nachbarn, der Gemeinschaftsfläche oder aber dem öffentlichen Freiraum sein. Die eindeutige Grenze bedeutet für alle Raumnutzer Verhaltenssicherheit. Jedem ist klar, auf welcher Fläche er sich befindet, welche Verhaltensformen dieser Fläche zugeordnet sind und wo die Fläche endet. Besonders in räumlich engen Situationen dienen damit die Grenzen auch einer intensiveren Raumnutzung. Sorgfältig ausgearbeitete Grenzen machen unterschiedliche soziale Räume dicht nebeneinander möglich. Sie vermeiden diffuse Flächen, die überall dort entstehen "wo tatsächliche soziale Grenzen existieren, diese aber nicht räumlich kenntlich gemacht sind. Solche Räume werden in der Regel gemieden" (Fester, Kraft, Metzner 1983, 66). Diese diffusen, nicht nutzbaren Distanzflächen sind in knappen Raumsituationen besonders ärgerlich; lesbare Grenzen ermöglichen deshalb auch eine intensivere Nutzung des knappen Raumes.

Sollen private Freiräume dem Rückzug dienen und das Alleinsein oder Situationen der Intimität ermöglichen, brauchen sie zusätzlich zur gesicherten Grenze einen Sicht- und Geräuschschutz. Oder sie brauchen, was in dichten Situationen häufig fehlt, Distanz. Wobei die Distanz den Sicht- und Geräuschschutz ersetzen kann, nicht aber die Grenze.

Um zusätzlich Orte der Anknüpfung und Kontaktaufnahme zu sein, benötigen sie ergänzend sich öffnende Bereiche; die völlige Abgeschlossenheit, die hinter einer Mauer vollkommene Intimität erlaubt, bietet dies nicht.

### 8.2.2 Elemente für Distanz und Sichtschutz – Elemente zur Kontaktaufnahme

Eine deutlich lesbare Grenze ist somit unabdingbar zur Nutzung eines privaten Freiraumes innerhalb baulich dichter Raumsituationen; wann aber muss sie durch einen Sicht- und Geräuschschutz ergänzt werden? Neben individuellen Befindlichkeiten ist dies abhängig von der Art der Nutzung; je stärker der Rückzug im Vordergrund der Nutzungswünsche steht, desto wichtiger wird besonders der Sichtschutz oder eine große Distanz. Hommel, Schultz-Gambard (1987, 256) sprechen in diesem Zusammenhang von der „Verhaltensrelevanz einer Umwelteinwirkung" Und wie groß muss eine Distanz sein, die einen

Sichtschutz ersetzen kann? Hierauf habe ich in der Literatur keine Antwort gefunden, was nicht weiter verwundert, wenn man bedenkt, wie situationsabhängig, kulturell und persönlich geprägt derartige Distanzempfindungen sind. Trotzdem möchte ich mithilfe der Distanztheorie von Hall (1976) einige Aussagen zu diesem Thema versuchen.

Hall entwickelt für Nordeuropäer geltende Distanzzonen und charakterisiert vier sich kontinuierlich vergrößernde Zonen: eine intime Distanz, eine persönliche Distanz, eine soziale und eine öffentliche Distanz. In frei gewählten Situationen ist es erst die weite Entfernung der sozialen Distanz (220 cm-360 cm), die ein sich Miteinander Aufhalten erlaubt, ohne Kontakt aufnehmen zu müssen und es aber noch mühelos zu können. Deshalb ordnet Hall diese Entfernung noch der sozialen Distanz zu. Distanzen von 360 cm-750 cm beschreibt Hall als nahe Phase der öffentlichen Distanz, Entfernungen über 750 cm als weite öffentliche Phase. Bereits in der nahen Phase der öffentlichen Distanz sind Gesichtszüge nicht mehr voll erkennbar und die Person erscheint verkleinert (Hall 1976, 126ff).

Hall betont zwar die kulturelle Gebundenheit der in seinen Distanzzonen angegebenen Entfernungen, lässt jedoch persönliche, situative und räumliche Einflüsse in seinen Betrachtungen außen vor. Möglicherweise ergeben sich deutliche Abweichungen der von ihm angegebenen Distanzen, wenn man derartig spezielle Faktoren einbezieht. Unter diesem Vorbehalt wende ich Halls Distanzzonen einmal beispielhaft auf eine für das verdichtete Wohnen im Freiraum nicht seltene Situation an. Eine Reihenhaus- oder reihenhausähnliche Wohnanlage hat nebeneinander liegende Wohnungen mit einer Breite von ca. fünf Metern. Auf der Gartenseite öffnen breite Fenstertüren den Wohnraum nach außen. Vor diesen Fenstertüren liegen den Wohnungen zugeordnete Terrassen. Säßen Einzelpersonen jeweils mittig auf diesen Terrassen hätten sie zueinander jeweils eine Entfernung von ca. 4,5 Metern. Sitzen auf jeder Terrasse Leute um einen kleinen Tisch gruppiert, beträgt der Abstand nur noch ca. 2,6 Meter. Spätestens bei dieser Entfernung wird die Gegenwart der Nachbarn so präsent, dass man sie bewusst ignorieren muss. Die Gegenwart der Nachbarn bestimmt die eigene Sitzrichtung, Blickrichtung und Stimmlautstärke. Es ist eine Entfernung in der auch die Nicht-Kontaktaufnahme sozial vereinbart ist (Hall 1976, 128).

Mein Gefühl beim Betrachten dieser Terrassensituationen ist immer: „wenn nur jede zweite benutzt würde, ginge es“. Von Mitte zu Mitte jeder Terrasse wären es dann 10 m. Ab ca. 7,5 m wird der Nachbar verkleinert gesehen, und ich müsste die Stimme erheben um mich zu verständigen (Hellbrück, Fischer 1999, 324). Erst bei dieser Distanz muss also Aufwand betrieben werden um Kontakt herzustellen, während bei der Nutzung jeder Terrasse der Aufwand der Kontaktvermeidung gilt.

Mit einem massiven Trennelement wie einer Mauer oder einem kleinen Abstellraum wäre dagegen jede der Terrassen so nutzbar, dass man nicht permanent mit der Gegenwart des Nachbarn konfrontiert ist.

Reihenhaus ohne Trennelemente am Gebäude[76]

Hier erkennt man den Zusammenhang, der zwischen Art und Weise der Grenzausbildung und dem sozialen Charakter und der beabsichtigten Nutzung der zu trennenden Räume besteht. So wäre beispielsweise ein fünfzig Zentimeter hohes Mäuerchen eine ebenso lesbare Grenze, trotzdem ließe sich die Privatheitskontrolle nicht an den Raum abgeben. Immer noch gälte der von den Nutzern zu betreibende Aufwand der Kontaktvermeidung, die Privatheitsregulation müsste durch das Verhalten erfolgen. Immer muss eine „Antenne" ausgestreckt bleiben, die das Verhalten des Nachbarn prüft und das eigene Verhalten daran anpasst. Beständig läuft der Abwägungsprozess – muss jetzt reagiert werden oder nicht. Das mit dem Mäuerchen deutlich markierte private Territorium würde dafür sorgen, dass der Nachbar nicht plötzlich vor der eigenen Terrassentür auftaucht, aber er könnte jederzeit Kontakt aufnehmen: grüßen, ein Gespräch beginnen oder ähnliches. In diesem Fall müsste also ständig Kontaktbereitschaft oder Nichtbereitschaft signalisiert werden; die Regulation der Privatheit ließe sich nicht vollständig an den Raum abgeben. Das schmälert die entspannende oder konzentrierende Wirkung privater Situationen[77].

Hommel, Schultz-Gambard (1987, 256) schreiben über das Zusammenwirken von räumlicher Umwelt und sozialem Verhalten: „Entscheidend für die Verhaltensrelevanz einer gegebenen Umwelteinwirkung ist nicht ihre physisch messbare Qualität, sondern ihre Funktion hinsichtlich einer Person oder einer Gruppe von Personen und der von ihnen auszuführenden oder ausgeführten Handlungen." In dieser Situation bedeutet dies: möchten die Nutzer eines Raumes die Aufgabe der Privatheitsregulation vollständig an den Raum abgeben, dann muss dieser nicht nur über lesbare Grenzen verfügen, sondern weitestgehende Abschirmung hervorbringen. Eine Kontaktaufnahme findet dann in vorgelager-

[76] Ich werde bei dieser und folgenden Grafiken geplanter und gebauter Objekte die Namen der Planer nicht erwähnen. Einer Reihe von Gebäuden unbekannter oder nur aufwendig recherchierbarer Architekten stehen nur wenige bekannte Objekte gegenüber. Für den Inhalt meiner Arbeit ist die Urheberschaft der Planungen ohne Bedeutung. Um der Klarheit willen beschränken sich deshalb meine Bildunterschriften auf das für das Verständnis meiner Arbeit Entscheidende. Alles Weitere lässt sich den Quellen entnehmen, die im Literaturverzeichnis aufgeführt sind. Bilder ohne Quellenangaben sind eigene Aufnahmen von mir.

[77] Kapitel I. 3.3

ten Räumen statt, die ähnlich wie der Vorgarten Zwitterwesen zwischen Distanz und Annäherung sind.

Die deutlich markierte und lesbare Grenze ermöglicht die Zuordnung von Territorien, und schafft damit Verhaltenssicherheit. Sie ermöglicht die vollständige Nutzung von Räumen, ohne dass Abstandsflächen entstehen. Wenn darüber hinaus Räume der Abgeschiedenheit oder der Kontaktaufnahme geschaffen werden sollen, braucht es zusätzlich Elemente der Abschirmung (wie die Mauer, die gleichzeitig die Grenze sein kann) oder der Anknüpfung (beispielsweise das Tor in der Mauer oder das niedrige Mäuerchen, auf dem sich hervorragend sitzen und plaudern lässt).

### 8.2.3 Zuordnungen

Auch die Zuordnung der Räume zueinander spielt eine entscheidende Rolle hinsichtlich ihrer sozialen Differenzierbarkeit. Eines der häufigsten Beispiele einer nicht gelungenen Raumzuordnung ist der unmittelbare Übergang von einem privaten Innenraum zu einer gemeinschaftlich nutzbaren Fläche. Im Geschosswohnungsbau bewirkt diese Zuordnung in der Regel, dass die vor der Wohnung liegenden Flächen von den anderen Bewohnern gemieden werden.

Das bodentiefe Fenster öffnet sich nicht zum eigenen Garten, sondern zur Gemeinschaftsfläche (Saphörster, Römhild 2000, 79).

Ist es gar die bodentiefe Terrassentür, die sich, wie in einem mondänen Landhaus, direkt in eine gemeinschaftlich zu nutzende Freifläche öffnet, bleibt den Wohnungsinhabern oft nur die Möglichkeit sich mit einer bodentiefen zugezogenen Gardine, besser noch einem Rollladen gegen den Einblick von außen zu schützen. Die Fläche außerhalb der Terrassentür wird zu einem Ort

erheblicher Verhaltensunsicherheit und deshalb Nichtnutzung. Im besseren Fall eigenen sich die Bewohner die Fläche im Freiraum vor dieser Tür mehr oder weniger provisorisch an, um auf diese Art und Weise nicht nur den Raum draußen nutzen zu können, sondern auch um zum intimen Innenraum eine sichtbare Barriere in Form des von Ihnen besetzten Territoriums zu schaffen (Saphörster, Römhild 2000, 79).

Ein weiteres Beispiel einer hinsichtlich der Privatheitsregulation schwierigen Flächenzuordnung sind Zeilenbauten die, in optimaler Ausrichtung zur Sonne, so hintereinander gestaffelt sind, dass hinter dem privaten Garten einer Hauszeile die Erschließung der nächsten Zeile liegt. Das historische Original dieser Bebauungsform hatte in der Regel sehr tiefe Selbstversorgergärten, die einen privaten Terrassenbereich von den Erschließungswegen abschirmten, bei geringen Grundstückstiefen wird dies jedoch schwierig (Fester, Kraft, Metzner 1983, 80f, 91f). Diesen Haustyp werde ich im nachfolgenden Abschnitt (II. 9.1) vertieft behandeln.

Aus Sicht der Privatheitsregulation ist die ideale Zuordnung eine Staffelung, in der die Räume, ausgehend vom öffentlichen Raum, zunehmend intimer werden. Dem Gebäude vorgelagerte Flächen beziehen sich zunehmend auf das Gebäude. Diese Entwicklung setzt sich im Inneren fort, um sich durch das Haus hindurch zu ziehen und nach und nach wieder zu öffnen. Auf diese Art können sich die Bewohner kontrolliert und abgestuft hinausbegeben und sich nähernde Fremde erfahren eindeutig, dass sie sich auf privatem Terrain bewegen.

Dagegen werden Laut Harloff, Hinding, Schmoll u.a. (1993, 171) „extreme Übergänge ohne jeglichen physischen Puffer […], z.B. Reihenhäuser ohne Vorgarten an einer stark belebten Verkehrsstraße“ als sehr unangenehm erlebt. Die Zone einer Vermittlung zwischen dem privaten Innenbereich und dem öffentlichen Bereich fehlt. Die beiden in ihrem sozialen Charakter grundverschiedenen Räume gehen in solchen Situationen unmittelbar ineinander über.

### 8.2.4 Übergangszonen und Zwischenbereiche

In der umweltpsychologischen Untersuchung von Harloff, Hinding, Schmoll u.a. (1993) werden die Begriffe des Überganges oder der Überganszone und des Zwischenbereiches definiert. Übergangszonen sind für die Autoren (Harloff, Hinding, Schmoll u.a. 1993, 150) die Bereiche, die zwischen Räumen unterschiedlicher Privatheit liegen. Also beispielsweise die Wohnungstür und eine diffuse Zone vor und hinter dieser Tür. Zwischenbereiche definieren sie „als Räume, die von mehreren Übergangssituationen eingegrenzt werden und gleichzeitig als Übergangssituationen zwischen Orten unterschiedlicher Privatheit bzw. Öffentlichkeit gesehen werden können“ (Harloff, Hinding, Schmoll u.a. 1993, 151). Dies sind beispielsweise der Vorgarten, das von allen

gemeinsam genutzte Treppenhaus im Geschosswohnungsbau oder die Wohnstraße und der Garten[78].

Beide Begriffe beziehen sich auf die Funktion dieser Orte hinsichtlich der Privatheitsregulation. Der Übergang und die Übergangszone sind Durchgänge einer Grenze, wie ein Tor, eine Öffnung im Zaun. Zwischenbereiche sind Raumzonen die eine graduelle Staffelung der Privatheit ermöglichen; eine Wohnstraße ist privater als die Haupterschließungsstraße eines Gebietes, der Erschließungsweg privater als die Wohnstraße. Der Garten ermöglicht leichter die Kontaktaufnahme als die Terrasse, diese wiederum ist offener, als der dahinter liegende Wohnraum.

All diesen Räumen gemeinsam ist ihre Funktion in zwei Richtungen. Sie dienen sowohl dem Rückzug als auch der Kontaktaufnahme, und je feiner die Nuancen von Privatheit und Öffentlichkeit gestaffelt sind, desto kontrollierbarer wird dieser Prozess.

Entsprechend folgern Harloff, Hinding, Schmoll u.a. (1993, 171): Übergänge und Zwischenbereiche haben "für die sozialen Beziehungen in der Nachbarschaft und die Privatheitsregulation zu Nachbarn und Freunden [...] sogar größere Bedeutung als die Wohnung selbst. Die Wohnungszugangs- und die Gartensituation [...][79] können - bei entsprechender Gestaltung - geradezu ideal für die Privatheitsregulation eingesetzt werden. Sowohl das Sich-öffnen für andere als auch das Sich-zurückziehen vor anderen fällt in diesen primären und noch stark privaten (d.h. wenig öffentlichen) Territorien leicht, weil der völlig private Raum im Rücken, die Wohnung, dem Handelnden Sicherheit verleiht."

Ähnlich formulieren Fester, Kraft, Metzner (1983, 67): "Neben der Aufgabe, soziale Distanz trotz räumlicher Nähe zu ermöglichen, kommt es darauf an, Räume so zu gestalten, dass sie für Menschen ein Inventar bereitstellen, das ihnen erlaubt, soziale Distanz variabel zu gestalten, indem sie den Raum als Ausdruckmittel benutzen. Diese Qualität sollten vor allem Übergangssituationen zwischen unterschiedlichen Raumcharakteren, zwischen innen und außen besitzen, um Verhaltensspielräume einzuräumen, Anknüpfungspunkte zu schaffen - kurzum: Wahlfreiheiten zu ermöglichen.“

---

[78] Sehr klar wird der Begriff des Zwischenbereiches bei Harloff, Hinding, Schmoll u.a. nicht. Es scheint sich dahinter der gesamte wohnungsnahe Außenraum zu verbergen, dessen Gemeinsamkeit darin besteht, im Grad ihrer Privatheit unterschiedliche Flächen zu bezeichnen, die zwischen den privaten Räumen der Wohnungen liegen.

[79] Im Original (Harloff, Hinding, Schmoll u.a. 1993, 171)steht: „Die Wohnungszugangs- und die Gartensituation am Einfamilienhaus können – bei entsprechender Gestaltung geradezu ideal…“. Dieses „am Einfamilienhaus“ bezieht sich auf die Kategorienbildung die innerhalb der Untersuchung von Harloff, Hinding, Schmoll u.a. (1993)getroffen wurde. Die Einfamilienhäuser waren in der Untersuchung die einzigen Wohnungstypen, die direkt über Vorgärten aus dem öffentlichen Raum erschlossen wurden. Deshalb folgt die Kategorienbildung hier dem Wohnungs- und nicht dem Erschließungstyp und Gartentyp, wie es sicher allgemeingültiger wäre.

## 8.3 Zusammenfassung und Fazit: sozialräumliche Bedingungen der Privatheitsregulation im wohnungsnahen Außenraum

Ein Wohnumfeld welches seinen Bewohnern sehr vielfältige und kleinteilig abgestufte räumliche Möglichkeiten zur Regulierung der Privatheit bietet, dient in mehrfacher Hinsicht der Privatheitsregulation des Einzelnen:

Private Freiräume sind Rückzugs- und Kontakträume. Bei abgeschirmter Gestaltung können sie als intime Räume genutzt werden. Offen gestaltete private Bereiche ermöglichen eine leichte, weil stark kontrollierbare Kontaktaufnahme. Ein Verzicht auf private Freiflächen ist immer, auch in Situationen mit gemeinschaftlichen Freiflächen, mit einer Einschränkung der privatheitsregulierenden Möglichkeiten verbunden.

Gemeinschaftlich nutzbare Freiräume dienen der Identifikation der auf diese Räume bezogenen Gruppe, ähnlich wie es die Anwohnerstraße in Gebieten geringer Dichte macht. Die Kontaktaufnahme ist in gemeinschaftlichen Bereichen einfach: „Positiv wird dabei immer wieder hervorgehoben, dass man selten lange allein sei. Wenn erst einmal jemand unten ist, dauert es nicht lange und andere kommen nach“ (Homann, Jäger, Spitthöver 2002, 105).

Solch eine spontane und wenig formelle Kontaktaufnahme kann in privaten Räumen nicht erfolgen, förmliche Regeln bestimmen dort, wer Gastgeber oder Besucher ist und wie diese sich ihren Rollen entsprechend zu verhalten haben. Damit ist die Hemmschwelle zur Aufnahme von Kontakten im privaten Raum viel größer (Fester, Kraft, Metzner 1983, 97).

Die privatheitsregulierenden Aufgaben gemeinschaftlicher Freiräume können, wie das Beispiel der Anwohnerstraße zeigt, auch von im Grad ihrer Öffentlichkeit deutlich reduzierten öffentlichen Freiräumen übernommen werden. In verdichteten Situationen weist der öffentliche Raum jedoch selten die dafür erforderlichen Eigenschaften auf. Damit wird die gemeinschaftliche Freifläche unverzichtbar. Darüber hinaus werden sowohl gemeinschaftliche als auch private Freiflächen genutzt, um Wohntätigkeiten hinauszutragen, dafür eignen sich öffentliche Freiräume in unserem Kulturkreis selten.

Eine ganz besonders wichtige Aufgabe kommt dem Wohnumfeld für das Kinderspiel zu. Entsprechend schwierig ist ein Wohnumfeld, in dem der öffentliche Raum eine eigenständige Nutzung durch Kinder aufgrund der Verkehrsbelastung nicht zulässt und gemeinschaftliche Freiflächen nicht vorhanden sind. Private Freiflächen in Form privater Gärten können die Aufgabe der Freiraumnutzung für das Kinderspiel nur zum Teil erfüllen, da sie zum einen wenig Kontaktmöglichkeiten bieten und zum anderen das Kinderspiel dort durch die gartengestalterischen Vorstellungen der Eltern stark reglementiert ist.

Aus den Bedeutungen der Räume für die Privatheitsregulation ergibt sich ihre Gestaltung. Räume die Intimität bieten sollen, müssen stark abgeschirmt seien, Räume der Anknüpfung brauchen eine zumindest partiell offene Gestaltung. Interessant ist in diesem Zusammenhang die Bedeutung der deutlichen Grenze – über die Grenze hinweg erfolgt eine Kontaktaufnahme weit leichter, als über

eine Abstandsfläche. Grenzen als äußere Markierung eines Territoriums ermöglichen seine vollständige Nutzung – bis an die Grenze. Abstandsflächen beschreiben einen unklaren Bereich, in dem keiner so genau weiß, ob er sich dort aufhalten darf oder nicht. Dagegen braucht jemand, der außerhalb des Zaunes bleibt, nicht zu befürchten zu nahe zu treten und kann von dort Kontakt anbieten. In diesem Zusammenhang erwähnen Ittelson, Prohansky, Rivlin u.a. (1977, 210) das Sprichwort „das gute Zäune gute Nachbarn machen". Eine im Grad der Privatheit sorgfältige Staffelung hintereinander geschalteter Räume ermöglicht eine schrittweise erfolgende Kontaktaufnahme oder einen kontrollierten Rückzug. Dabei erhöhen die vorgelagerten privaten Flächen (wie beispielsweise der Vorgarten) die Privatheit der dahinter liegenden Räume, weil sie deutlich markierte Distanzzonen sind. Wer sich dort die Nase an der Scheibe platt drückt und ins Innere einer Wohnung späht, befindet sich bereits auf privatem Gebiet und verstößt damit eindeutig gegen die Norm; die Bewohner können davon ausgehen das dies nicht passiert.

Eine Raumzuordnung, die diese Zonierungen und Distanzen nicht ermöglicht, wie beispielsweise das direkte Aneinandergrenzen einer öffentlichen Straße und eines privaten Wohnraumes mit der unmittelbaren Einblickmöglichkeit in die Wohnung, erschwert die Regulation der Privatheit im Inneren der Wohnung erheblich, ermöglicht aber auch von außen keine Kontaktaufnahme. Damit tragen Bereiche die zwischen unterschiedlichen Privatheitsgraden vermitteln, die sowohl Anknüpfung als auch Rückzug ermöglichen (Zwischenbereiche) und sorgfältig ausgearbeitete Übergänge zwischen Orten unterschiedlicher Privatheits- bzw. Öffentlichkeitsgrade wesentlich zu einer gelingenden Privatheitsregulation im Wohnbereich bei.

Die damit einhergehenden Möglichkeiten von Kontakten und Aneignung des Wohnumfeldes verstärken die Ortsbindung. Diese wiederum wirkt für die Bewohner identitätsbildend (Fuhrer, Kaiser 1993). Wohnen beschränkt sich nicht nur auf die Wohnung, sondern schließt die Wohnumgebung ein. Besonders in Hinblick auf das „[…] soziale Bedürfnis nach Zusammensein, spielt auch die Wohnumgebung eine Rolle" (Flade 1996, 487). Das gilt für alle Bewohner einer Situation, besonders in immobilen Lebensphasen. Als Kind, als Betreuungsperson kleiner Kinder, als alter oder sozial schwacher Mensch ist die Bedeutung nachbarschaftlicher Kontakte deutlich größer als in mobilen Lebensphasen (Hamm 1996, 501).

Darüber hinaus reduziert die Vertrautheit mit der Umgebung und besonders mit den Menschen der Nachbarschaft das Gefühl des Beengtseins. Dies ist ein Faktor, der die Verankerung des Einzelnen in der Wohnumgebung besonders innerhalb baulich dichter Situationen wichtig macht. Das Verhalten von Nachbarn, mit denen man gut bekannt ist, wird vorhersagbar. Die Situation ist dadurch berechenbar (Atteslander 1975, 64; Hommel, Schultz-Gambard 1987, 257). In diesem Kontext dient die Gemeinschaftsbildung einer Reduzierung des Engegefühls. Und auch die soziale Kontrolle wirkt weniger restriktiv bei freundschaftlichen Nachbarschaftsverhältnissen (Seyfang 1980, 287).

# 9. Ausgewählte Raumsituationen und ihre Gestaltung hinsichtlich der Privatheitsregulation

**Einleitung**

Dieser letzte Abschnitt des zweiten Kapitels ist die Quintessenz aller vorhergehenden Theoriebildung. Ich wende mich hier konkreten Raumsituationen zu, um Aussagen über ihre privatheitsregulierenden Eigenschaften zu machen.

Als Planerin geht es mir darum, Erkenntnisse über Strukturen zu gewinnen, die prinzipiell Privatheitsregulation erleichtern oder erschweren. Wird beispielsweise ein Gebäude im zweiten Obergeschoss durch einen offenen Laubengang erschlossen, ist es allen Nutzern dieser Erschließung möglich, von dort aus sowohl mit Nutzern anderer Freiräume als auch mit Bewohnern der Innenräume Kontakt aufzunehmen. Ein geschlossenes Treppenhaus bietet die Möglichkeit der Kontaktaufnahme nach außen nicht. Damit erweist sich die Entscheidung für die außen oder innen liegende Erschließung als in der Gebäudestruktur verankerte Festlegung hinsichtlich der Möglichkeiten zur Regulation der Privatheit. Ähnliches gilt für städtebaulichen Strukturen: für die Bebauungsgrundtypen Block und Zeile, die Ausbildung eines Vorbereiches zwischen Straße und Gebäude oder die ‚face-to-face'-Anordnung der Gebäude im Straßenraum.

Auswahlkriterium ist dabei die Eignung der Bauformen bzw. Bauelemente zur Verwendung innerhalb verdichteter Wohnkonzepte.

Neben diesen strukturellen Erkenntnissen werde ich besondere Freiraumsituationen wie Balkone, Loggien, Terrassen und (Vor-)Gärten untersuchen. Hier geht es mir insbesondere darum, Aussagen zu einer, die Privatheitsregulation des Einzelnen unterstützenden Gestaltung und Zuordnung der Räume zu machen. Methodisch werde ich meine Aussagen mit einer Mischung aus kulturhistorischer Herleitung, dem Rückgriff auf Studien zur Freiraumnutzung und mithilfe der bis hierher erarbeiteten theoretischen Grundlagen dieser Arbeit begründen.

## 9.1 (Städte-)bauliche Grundstrukturen und ihre Auswirkung auf die Privatheitsregulation: Vorne – Hinten, Block – Zeile und Gebäudeformen

### 9.1.1 Vorne – Hinten

Das mittelalterliche Stadthaus war vom Typ her ein für Wohnen und Gewerbe gemischt genutztes Reihenhaus. Zur Straße orientiert waren repräsentative Wohn- und Geschäftsräume, zum Hof hin lagen Wirtschaftsräume, Stallungen und Nebenräume. Auch der Hof war Arbeits- und Wirtschaftshof.

Dieser Gebäudetyp wird vom englischen Arbeiterreihenhaus ebenso aufgenommen wie vom durch die Idee der Gartenstadt inspirierten vorstädtischen Reihenhaus der Siedlerbewegungen. Noch das Arbeiterreihenhaus weist eine mit Attributen des Repräsentativen geschmückte Straßenfassade auf, hinter der

die Wohnräume liegen. Küche und Waschküche sind zum Garten orientiert, ein Außensitzplatz liegt vor der Küche und dahinter befindet sich ein Wirtschaftsgarten (Faller 2002, 139).

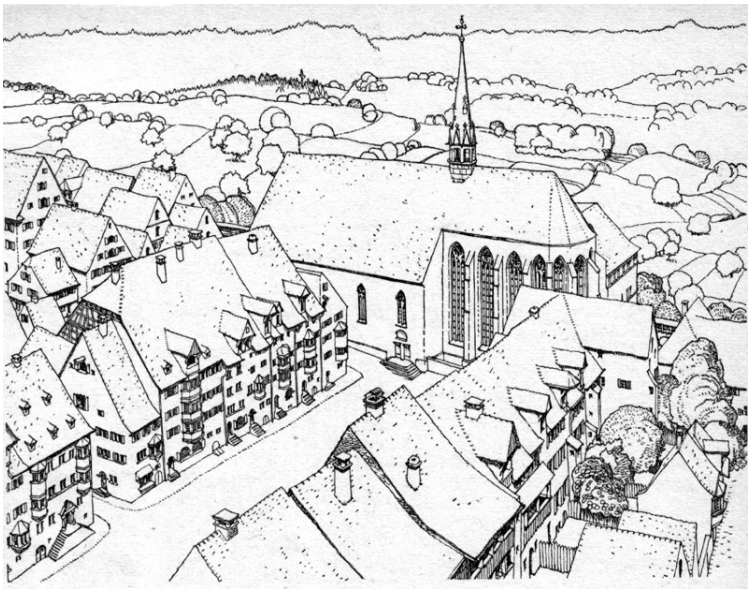

Das städtische Reihenhaus mit der repräsentativen Straßenfassade und den Nebengebäuden auf der Rückseite (Gruber1952, 66)

Was an diesem Haustypus deutlich wird, ist wie sehr das Öffentliche Bestandteil des Hauses ist – Repräsentativität ist Merkmal des Öffentlichen. Mit ihren repräsentativen, also auf die Öffentlichkeit bezogenen Räumen wenden sich die Gebäude der Straße zu. Die private Seite ist die Wirtschaftsseite, die hemdsärmelige nicht aufgeräumte. Privat sein bedeutet in diesem Kontext nicht repräsentieren müssen, die Öffentlichkeit ist hier ausgeschlossen, nicht aber der im Garten arbeitende Nachbar.

Nach Faller (2002, 139) verliert dieser Haustyp im zwanzigsten Jahrhundert von dem Moment an seine Bedeutung, in dem der Wirtschaftgarten verschwindet. Innerhalb des Gebäudes dreht sich der Grundriss; die Küche zur Straße, der Wohnraum nach hinten. Die Öffentlichkeit bleibt draußen und den Garten möchte man als erweiterten Wohnraum zur Muße nutzen. Diese Entwicklung verläuft parallel zur Inszenierung der Wohnung als Nichtarbeitsort.

Entwurf zu Einfamilienhäusern für Arbeiter, Straßenansicht (Wangerin, Weiss 1976, 188)

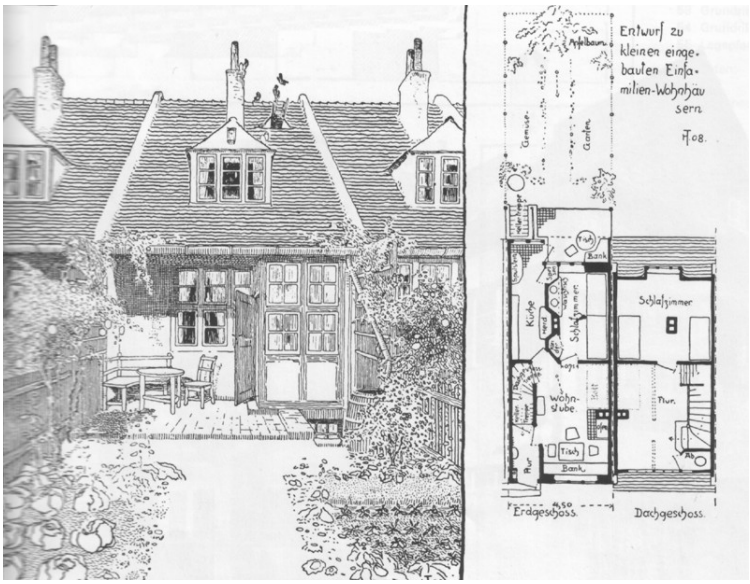


Entwurf zu Einfamilienhäusern für Arbeiter, Gartenansicht und Grundriss (Wangerin, Weiss 1976, 188)

Und wie in der Wohnung erfolgt im Garten eine Verdrängung der Reproduktionstätigkeit zugunsten einer Gestaltung, die vordergründig frei von Arbeit ist. Dadurch erschwert sich die Reproduktionstätigkeit (Homann, Jäger, Spitthöver 2002, 110), und die bislang unproblematische Nähe zu dem privaten Garten des Nachbarn wird zur Schwierigkeit.

Für den ursprünglichen Haustyp mit seiner nach außen gewandten Repräsentativität kam nur eine ‚face-to-face'-Aufstellung in Frage. Die gewerbliche Nutzung brauchte die Hinwendung zur Straße und sie brauchte auch die Konzentration der Öffentlichkeit, die durch die beidseitig eng bebauten Straßen entstand. Daraus ergaben sich der eindeutig öffentliche Bereich der Straße und der private Bereich im Inneren der Höfe. Die Privatheit im Hof bestand jedoch nicht darin, dass er Intimität für eine Familie bot, sondern darin, dass es nur die festgelegte Gruppe der Anwohner war, die dort Zugang hatte und sich dort nicht präsentierte, sondern reproduzierte.

Mit dem Auszug der gewerblichen Nutzung wird die Konzentration der Öffentlichkeit in einem beidseitig eng bebauten Straßenraum verzichtbar. In einem reinen Wohnquartier handelt es sich ohnehin um eine sehr reduzierte Öffentlichkeit; wer dort nicht wohnt, hat in der Regel auch keinen Anlass das Quartier aufzusuchen. Zudem schiebt das reine Wohngebäude, auch das, welches sich immer noch mit einer repräsentativen Seite der Straße zuwendet, einen Vorbereich zwischen Straße und Gebäude. Etwas überzogen ausgedrückt gilt für das heutige Wohnen die Öffentlichkeit als Problem, als etwas, dem man sich entziehen muss, was auszusperren ist[80].

Es gibt aber einen zweiten Impuls zur Abwendung des Wohnens vom Straßenraum. Die Diskussion um Besonnung und Grundrissorientierung, die Mitte der zwanziger Jahre als Reaktion auf die schlechten hygienischen Bedingungen der dicht bebauten Gründerzeitquartiere den gesamten Städtebau ergreift, löst einen vollkommenen Wechsel der städtebaulichen Grundsätze aus.

---

[80] Zu dieser Entwicklung trägt heute zusätzlich die erhebliche Beeinträchtigung der Aufenthaltsqualität im Straßenraum durch den motorisierten Verkehr und durch die Belegung aller Straßenfreiflächen mit ruhendem Verkehr bei (Faller 2002,140)

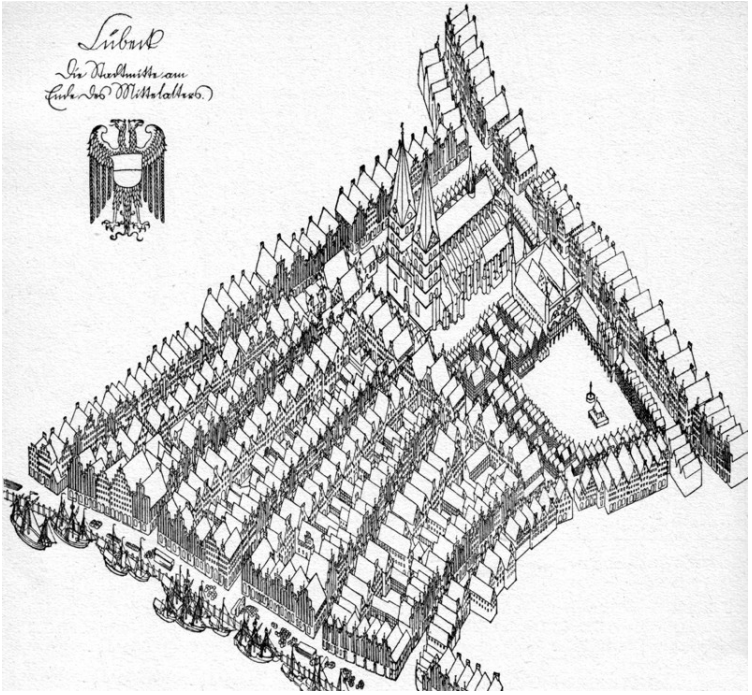

Die gewerbliche Nutzung erfordert den konzentrierten öffentlichen Raum einer ‚face-to-face'-Aufstellung der Gebäude (Lübeck, Vogelschau der Stadtmitte, Gruber 1953, 72)

Die bis dahin gültige Prämisse der ‚Orientierung zur öffentlichen Straße' (Fester, Kraft, Metzner 1983, 68f) wird abgelöst durch eine ‚Orientierung zur Sonne' (Faller 2002, 83). Sie mündet im Zeilenbau, der, wie Adolf Behne (1930) kritisiert, „alles von der Wohnung her lösen will" und über dessen Ausrichtung in Nord-Süd- oder Ost-West-Verlauf gestritten wird. Einig ist man sich dagegen über die städtebauliche Grundstruktur des hintereinander gereihten Zeilenbaus, die gespiegelte Anordnung wird erst seit den siebziger Jahren wieder ernsthaft in Erwägung gezogen (Faller 2002, 92). Erschlossen wird der gereihte Zeilenbau durch Wohnwege, die von einer gemeinsamen Erschließungsstraße ausgehen. Die Abwendung vom öffentlichen Straßenraum könnte deutlicher kaum sein.

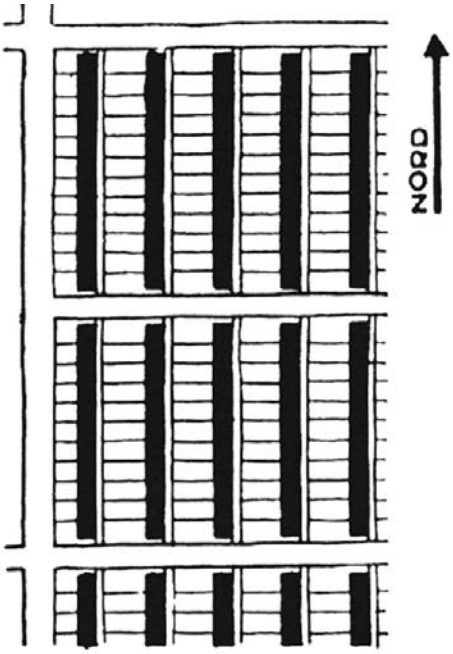


Zeilenbauschema 1930 (Preusler 1985, 82)

Hinsichtlich ihres sozialen Charakters sind sich die Freiflächen, die den gereihten Zeilenbau umgeben sehr ähnlich. Öffentliche Flächen gibt es gar nicht, bzw. reduzieren sich auf die von der Zeile entfernt liegenden Erschließungsstraßen. Es gibt einen gemeinschaftlichen Erschließungsweg, und je nach dem, ob es sich um Geschosswohnungsbau oder Reihenhäuser handelt, gemeinschaftliche oder private Freiflächen hinter dem Haus; womit sie allerdings wieder vor dem nächsten Haus liegen.

Damit schränkt das städtebauliche Grundprinzip der gereihten Anordnung die Privatheitsregulation in doppelter Hinsicht ein. Erstens – und diese Kritik ist nicht neu – erschwert es die Herausbildung intimer privater Freiräume, wenn die Gartenseite des einen immer wieder an die Erschließungsseite des anderen stößt. Dieses Problem ließe sich aber gestalterisch lösen, hohe Hecken, gestaffelte Gartenräume, Gartenhäuser; wenn der Garten über genügend Tiefe verfügt, kann man ihn abschirmen.

Unveränderbar ist jedoch die mangelnde Öffentlichkeit die mit diesem Städtebautyp einhergeht. Privatheitsregulation als Möglichkeit zur kontrollierten Kontaktaufnahme, gibt es in diesen Gebieten nur in höchst eingeschränkter Weise. Niemand, der dort nicht hingehört, wird auf diesen eindeutig nicht öffentlichen Wohnwegen herumlungern und warten bis mal jemand rauskommt.

**Fazit**

Eine gespiegelte Anordnung von Gebäudekörpern ist in der Ausbildung sozialer Raumcharaktere eindeutiger als freie oder gereihte Gebäudekompositionen. Vorne entsteht eine Konzentration der Öffentlichkeit und damit eine Chance zu Öffnung und Anknüpfung, hinten der kontrollierbare Raum nur für die, die dort etwas zu suchen haben. Hinsichtlich der Privatheitsregulation bietet diese Struktur mehr und mit weniger Aufwand zu verwirklichende Möglichkeiten. Sie ermöglicht ihren Bewohnern eine größere Wahlmöglichkeit und erleichtert sowohl die Kontrolle des privaten Außenraumes als auch die kontrollierte Kontaktaufnahme (Fester, Kraft, Metzner 1983, 68).

### 9.1.2 Block - Zeile

Die Blockrandbebauung ist für das städtische Wohnen der Prototyp dieser gespiegelten Anordnung, aber auch mit zwei sich gegenüberliegenden Zeilenbauten lassen sich geschlossene Straßenräume bilden. Von beiden Bebauungsstrukturen ist der Block diejenige, mit der sich die höheren Dichten herstellen lassen[81]. Außerdem gewährt die geschlossene Bebauung ihren Bewohnern im Inneren des Blocks ein hohes Maß an Schallschutz gegenüber den Geräuschen städtischer Betriebsamkeit.

[81] Kapitel I.1.2

Es wird also viele Situationen geben, in denen sich, aufgrund der gewünschten Dichte oder Ruhe, die Frage Block oder gespiegelte Zeile gar nicht stellt. Der Block hat allerdings gegenüber der Zeile zwei hinsichtlich der Privatheitsregulation im Außenraum nicht unwesentliche Nachteile.

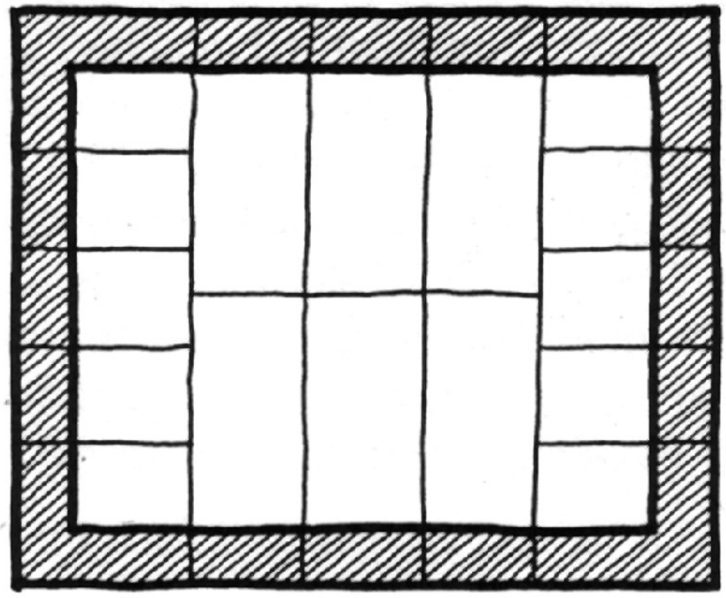

Bei der Blockrandbebauung ist das Eckgrundstück ist deutlich kleiner das dazugehörige Gebäude jedoch deutlich größer als alle anderen Grundstücke bzw. Gebäude (Boeddinghaus 2000, 310)

Zum einen hat er das Problem der Ecke, welches schon im Inneren des Gebäudes eine Herausforderung an die Planer darstellt. Im Außenraum gibt es keine überzeugende Grundstückszuordnung für das Eckgebäude.

Zum anderen wird es bei einem vierseitig geschlossenen Block immer eine Seite geben, auf der die Blockinnenseite im Norden liegt und somit ganztägig verschattet ist. Ein der Wohnung zugeordneter Freiraum wie ein Balkon oder eine Loggia muss hier zwangsläufig auf der öffentlichen und unter Umständen lauten Seite angesiedelt werden. Dies gilt natürlich ebenso für Wohnräume, dort halte ich das Problem aber im Zeitalter der Passivhäuser mit Dreifachverglasung und Lüftungsanlage für technisch lösbar, der Freiraum ist jedoch per se ein Raum im Freien und somit diesen Beeinträchtigungen zwangsläufig ausgesetzt[82]. Den Nutzungseinschränkungen der zum öffentlichen Raum orientierten Freisitze und den damit einhergehenden Behinderungen der Privatheitsregulation werde ich etwas später einen eigenen Abschnitt widmen[83].

**Gemeinsame Hofnutzung**

Das Problem der schwierigen Grundstückszuordnung und der, im Fall einer Parzellierung, kleinen Grundstücksflächen wird von Seiten der Planer häufig durch eine gemeinschaftliche Nutzung der im Block liegenden Freiflächen gelöst. Zwei Studien zeigen jedoch, dass diese Nutzungsform sich häufig als schwierig erweist.

Eine der Studien gilt der gemeinschaftlichen Nutzung von entkernten Blöcken aus der Gründerzeit (Buchholz, Gröning, Spitthöver 1984) Deren „tat-

[82]Siehe auch II.9.5
[83] Kapitel II. 9.5.1

sächliche Inanspruchnahme […] ist gemessen an bisherigen planerischen wie politischen Erwartungen [...] und Ergebnissen zu anderen Freiraumformen [...] enttäuschend. Drei von vier erwachsenen Bewohnern nehmen während der wärmeren Jahreszeit (Mai-Oktober) die Chance zum Aufenthalt seltener als ein Mal pro Monat wahr (Nichtnutzer), und auch die Mehrheit der Nutzer sucht den Innenhof nicht häufiger als zwei Mal in der Woche auf“ (Buchholz, Gröning, Spitthöver 1984, 61). Selbst von diesen Nutzern bevorzugt ein Großteil die Fläche, die direkt vor dem ‚eigenen’ Wohngebäude liegt. Trotzdem suchen sie den Hof nicht mit Thermoskanne und Decke ausgestattet gezielt auf, um sich dort aufzuhalten, sondern eher beiläufig auf dem Weg zum Müll oder als Teil eines Spaziergangs (Buchholz, Gröning, Spitthöver 1984, 66).

Die Anwohner fühlen sich durch negative soziale Aspekte stärker in der Nutzung der zusammengelegten öffentlichen Höfe behindert, als durch die die Nutzungsmöglichkeiten einschränkenden kleineren Höfe. (Buchholz, Gröning, Spitthöver 1984, 119).

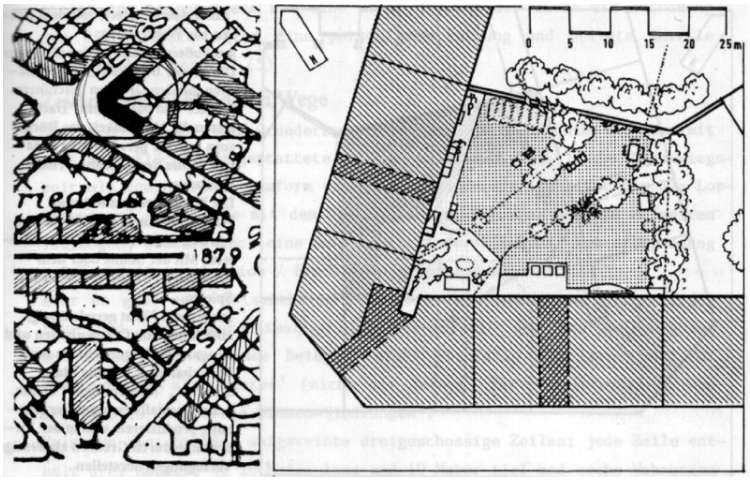


Selbst die schlecht geschnittenen kleinen Parzellen sind von den kleineren Bewohnergruppen leichter anzueignen als die zusammengelegte Fläche von einer großen Gruppe (Böse 1989a, 107)

Ähnlich argumentiert Böse (1989a) für eine stark zu begrenzende Verfügbarkeit über private Freiräume im Blockinnenbereich. Er hält das Zusammenlegen kleiner Höfe zu einem großen Hof ausdrücklich für die falsche Herangehensweise. Die Gemeinschaft eines kleinen Hofes hat wenigstens noch die Chance sich darüber auseinander zu setzen, wie der Hof genutzt werden soll und wie er gepflegt wird. In einer großen Gruppe – in Böses Beispiel würde eine Zusammenlegung einen Kreis von sechzig Personen bedeuten – ist eine solche Koordination und Entwicklung nicht mehr möglich (Böse 1989a, 108).

Diese kritische Beurteilung einer gemeinsamen Hofnutzung lässt sich mit den im Verlauf dieser Arbeit beschriebenen Theorien erklären. Durch die Zusammenlegung der kleinen Höfe, eventuell begleitet durch Abriss von Nebengebäuden, verringert sich die räumliche Dichte. Die soziale Dichte wird jedoch erhöht. Der Kreis der Personen, mit denen sich arrangiert werden muss, ist deutlich größer, vielfach nicht mehr überschaubar. Weniger die tatsächlichen Störungen, die durch große Enge entstehen, werden hier als Merkmale der sozialen Dichte zum Tragen kommen, als vielmehr die Schwierigkeit innerhalb dieser wenig konstanten, wenig homogenen Gruppe so etwas wie eine Nutzungskultur zu entwickeln. Schultz-Gambard und Hommel (1987, 254) be-

schreiben dies als „soziales Bewertungsproblem durch zahlreiche, wechselnde Personen“.

Eine weitere Schwierigkeit erfährt die gemeinschaftliche Nutzung großer Innenhöfe, wenn diese zusätzlich zur Bewohnergruppe von der Öffentlichkeit genutzt werden sollen. Eine große, heterogene und wenig kontinuierliche Bewohnerschaft hat ohnehin Schwierigkeiten sich als Gruppe zu erkennen. Wird der Hof darüber hinaus von „Fremden“ genutzt, erhöht sich diese Schwierigkeit. Die Herausbildung einer Nutzungskultur wird unmöglich, weil die regelnden Instrumente der sozialen Kontrolle kaum noch Zugriff finden. Außerdem würde eine öffentliche Nutzung des Blockinnenbereiches das ‚Vorne – Hinten’-Prinzip auf den Kopf stellen und damit Störungen (selbst im Inneren der Wohnung) verstärken[84].

Aus diesem Grund möchten die Blockbewohner der Studie von Buchholz, Gröning, Spitthöver (1984, 115) obwohl sie die Freiflächen selber kaum nutzen, die Blockinnenflächen nicht zu öffentlichen Anlagen machen, sondern die Nutzung ausschließlich den Blockbewohnern vorbehalten. Auch die Benennung der Parzellierungsvarianten im Sprachgebrauch der Umweltpsychologen bestätigt das gewonnene Bild. Ein sekundäres Territorium ist weit stärker besetzbar als ein öffentliches.

Bei einer Gestaltung des Innenhofes als Gemeinschaftsfreiraum der Blockbewohner müssten zusätzlich zu seiner sozialen Kontrollierbarkeit alle anderen bislang erarbeiteten Aspekte bedacht werden:

1. Die Gemeinschaftsfläche sollte um private Freiräume ergänzt werden, da sie deren Nutzung als Rückzugs- und intime Freibereiche nicht ersetzen kann[85]. Außerdem können zum Innenhof orientierte private Freiflächen den Zugang zum Freiraum erleichtern und sie ermöglichen eine kommunikative Verknüpfung zwischen beiden Raumtypen.
2. Gemeinschaftlich nutzbare Freiflächen sollten nicht als reine Orte des Müßiggangs gestaltet werden. Die Gestaltung gemeinschaftlicher Freiflächen als Arbeitsorte zu Unterstützung der Reproduktionstätigkeit würde eine Arbeitserleichterung mit sich bringen, den Aufenthalt in diesen Räumen verstärken und damit die Kontaktchancen erhöhen. Müßiggang unterliegt in unserer Kultur einer starken sozialen Kontrolle und eignet sich deshalb nur für Wenige zur Ausübung außerhalb der privaten Sphäre.
3. Die Herausbildung einer gemeinsamen Nutzungskultur für den Freiraum wäre in homogenen, konstanten und kleinen Gruppen sehr viel leichter als in heterogenen, ständig wechselnden großen Gruppen.

Führt man sich die Vielzahl dieser Aspekte vor Augen, lässt sich daraus die geringe Nutzung der großen, durch Blockentkernung gewonnenen Innenhöfen erklären. Die Blöcke der Untersuchung von Buchholz, Gröning, Spitthöver

[84] Siehe auch II. 8.2.1
[85] Vergl. Kapitel II. 8.1, 8.2

(1984) werden zum Teil als öffentliche Grünflächen genutzt, die privaten Freiflächen fehlen, eine wenig homogene große Gruppe mit dauernd wechselnden Mitgliedern, die keinerlei Verfügungsrecht über die Flächen besitzen, muss dort eine Nutzungskultur für eine Fläche entwickeln, an deren Planung sie nicht einmal beteiligt war[86] - es wäre ein Wunder wenn dies gelänge.

**Fazit**

Eine gemeinschaftliche Nutzung der Freiflächen im Innenhof einer Blockrandbebebauung scheint auf planerischer Ebene die einfachste, gestalterisch reizvollste und deshalb nahe liegende Nutzung zu sein, sozial ist es ein ausgesprochen schwieriger Umgang mit der Fläche. Das Problem der Parzellierung lässt sich deshalb auf diese Weise auf diese Weise nicht befriedigend lösen.

Die Zeile glänzt in diesem Vergleich durch Abwesenheit – sie bringt all die vorgenannten Probleme nicht zwangsläufig mit sich. Selbstverständlich lässt sich auch eine Zeile so platzieren, dass der einzige Balkon einer Wohnung über der Straße hängt und zwischen zwei sich gegenüberliegenden Zeilen kann man eine gemeinschaftlich zu nutzende Freifläche für eine große Anzahl ständig wechselnder Mietparteien einplanen – aber man muss es nicht. Gebäudezeilen lassen sich sehr gut einzelne Grundstücksbereiche zuordnen, einander gegenüberliegende Zeilen bilden einen konzentrierten öffentlichen Raum und deutlich privaten Innenraum. Der Zeile fehlt allerdings die rundum massive Abschirmung durch die Bebauung, Lärm dringt durch die geöffneten Enden weit in den privaten Innenbereich ein (Gleichmann 1963, 85ff).

Flächenzuordnung in Zeile und modifiziertem Block (Stadtgrundriss der ‚Unternehmerstraßen' Bremer Haus 1839 – 1847. Cramer, Gutschow 1982, 31)

[86] In der Studie von Buchholz, Gröning, Spitthöver (1984, 116ff) sind jedoch die Bewohner der Blöcke überwiegend für eine gemeinschaftliche Nutzung der gesamten Blockinnenfläche. Eine Nutzung mit einer Aufteilung in Mietergärten oder den Wohngebäuden zugeordneten Segmenten wird noch seltener befürwortet als eine öffentliche Nutzung. (Leider erfährt man in der Studie nichts über die Gründe, warum die Bewohner der Blöcke, die gemeinschaftliche (Nicht-)Nutzung der Blockinnenräume bevorzugen.)

Städtebauliche Figuren sind jedoch weit vielfältiger als ihre Grundformen. Mein Vergleich findet an dem eher quadratischen Baublock, wie ihn Boeddinghaus zugrunde legt und der Zeile statt. Es gibt aber, wie beispielsweise beim Bremer Haus oder vielen mittelalterlichen Blockrandbebauungen, auch sehr lang gezogene Blöcke, die ich in meiner Systematik eher als Zeilen mit geschlossenen Enden bezeichnen würde. Hier lassen sich die Vorteile der Zeile, mit denen des Blockes kombinieren und die Schwierigkeiten der Blockrandbebauung auf ganz wenige Gebäude reduzieren.

### 9.1.3 Gebäudeform

Gibt es Gebäudetypen, die den Anforderungen der Privatheitsregulation an ein Gebäude und dessen Verknüpfung mit dem Außenraum prinzipiell widersprechen und damit nicht vereinbar sind? Und gibt es andererseits „ideale" Gebäudeformen für die Verwirklichung einer vielfältigen Privatheitsregulation?

Welche Anforderungen ergeben sich aus all den bisher erarbeiteten Aspekten der Privatheitsregulation an das Gebäude und seine Form? Zu nennen wären:

- Eine Anknüpfungsmöglichkeit an (öffentliche) Kontakträume,
- die Ausbildung privater Freibereiche,
- sorgfältige Übergänge zwischen unterschiedlichen sozialen Räumen und
- vielfältige Zwischenbereiche mit gestaffelten Privatheitsgraden.

Als Idealtyp für eine vielfältige Privatheitsregulation sehen Harloff, Hinding, Schmoll u.a. (1993, 171) das Einfamilienhaus: „Die Wohnungszugangs- und die Gartensituation am Einfamilienhaus können - bei entsprechender Gestaltung - geradezu ideal für die Privatheitsregulation eingesetzt werden. Sowohl das Sich-öffnen für andere als auch das Sich-zurückziehen vor anderen fällt in diesen primären und noch stark privaten (d.h. wenig öffentlichen) Territorien leicht, weil der völlig private Raum im Rücken, die Wohnung, dem Handelnden Sicherheit verleiht. […] Die Wohnungszugangssituation hat darüber hinaus Bedeutung für die Selbstdarstellung der Bewohner. Als ideal erweist sich hier wiederum der Zugang zum Reihenhaus oder freistehenden Haus wegen der zahlreichen Möglichkeiten zur individuellen Gestaltung. Bewohner von Geschosswohnungsbauten sind diesbezüglich schlecht dran und leiden in einzelnen Fällen unter diesem Mangel."

Für das Reihenhaus weisen die Autoren der Studie zur „Bedeutung von Übergangszonen und Zwischenbereichen" (Harloff, Hinding, Schmoll u.a. 1993, 166) allerdings auf die kritische Übergangszone zu den Nachbarn hin. Bei kleinen Grundstücken grenzt schnell Terrasse an Terrasse, so dass Trennelemente wie Mauern nötig werden, die vor dem Gesehen- und Gehört-werden schützen.

Wenn Harloff, Hinding, Schmoll u.a. bereits den Geschosswohnungsbau hinsichtlich der Möglichkeiten der Privatheitsregulation wenig positiv beurteilen, so trifft dies umso mehr für das Hochhaus zu. Das Hochhaus gilt allgemein als anonyme Wohnform, lediglich die Bewertung der Anonymität ist unterschiedlich oder wird für verschiedene Bevölkerungsgruppen unterschieden. Für Zinn (1975) entspricht die Anonymität im Hochhaus der scharfen Trennung zwischen Öffentlichkeit und Privatheit des städtischen Lebensstils. Nicht räumliche Nähe schafft hier die Bindungen, sondern ausgesuchte Kontakte werden gewählt. "Die meisten Städter schätzen es, ihren privaten Wohnbereich möglichst sicher vor Einblick und vor sozialen Kontrollen anderer zu wissen. Hier liegt schon ein wichtiger Grund, warum auch das Hochhaus von einem Teil seiner Bewohner als besonders geeignete Wohnform gelobt wird“ (Zinn 1975, 255). Für mobile Bevölkerungsgruppen bewertet Zinn das Hochhaus positiv, für immobile negativ, wovon Kinder und Alte besonders betroffen sind. Die Nutzungsansprüche dieser beiden Bewohnergruppen führen darüber hinaus zu gegenseitigen Konflikten.

Auch Antje Flade bewertet das Hochhaus für das Kinderspiel kritisch. Sie führt eine Studie zum Kinderspiel im Freien bei steigender Geschosshöhe an. Demnach ließen 74% der Frauen aus bis zu dreistöckigen Häusern ihre unter sechsjährigen Kinder allein draußen spielen, bei den Frauen aus den Hochhäusern waren es nur noch 35% (Flade 1987, 130). Die Spieldauer und Spielqualität der Kinder im Freien und ihre Selbstständigkeit sind bestimmt durch den ebenerdigen oder nahezu ebenerdigen Zugang ins Freie. Entscheidend ist, dass Eltern und Kind in Sprech- und Sichtkontakt sind und dass sie jederzeit zusammenkommen können (Zinn 1975, 258).

Diese Feststellungen zum Kinderspiel beschreiben nicht nur eine erschwerte Arbeit der Kinderbetreuung im Hochhaus, sondern darüber hinaus den auch für Erwachsene beschwerlichen Wechsel vom Innen- zum Außenraum. Und dies wiederum beinhaltet eine eingeschränkte Nutzungsmöglichkeit des wohnungsnahen Freiraums und eine unmögliche Kommunikation von innen nach außen. Hinzu kommt, dass aufgrund der Windbelastung Balkone in hohen Lagen nur selten nutzbar sind. Es gibt daher aus dem Hochhaus heraus derartig geringe Möglichkeiten der Freiraumnutzung, dass Privatheitsregulation im Außenraum kaum ein Thema ist.

**Fazit**

Gebäudetypen, in denen jede Wohneinheit über eine direkte Kontakt- und Zugangszone zum Freiraum verfügt, ermöglichen ihren Bewohnern die Schnittstelle zwischen Innen und Außen zur Regulierung ihrer Privatheit zu nutzen. Bietet die Wohnung sogar Zugang zu unterschiedlichen Freiraumtypen in der Spanne zwischen öffentlichen und privaten Räumen steigen die Möglichkeiten der Privatheitsregulation. Lässt sich diese Schnittstelle darüber hinaus noch nach den Wünschen der Bewohner gestalten, sind sehr gute Bedingungen der Privatheitsregulation gegeben. Aus diesem Gründen bietet das Einfamilienhaus ideale, der Geschosswohnungsbau schwierige und Hochhäu-

ser im Grunde keine Raumsituationen zur Unterstützung der Privatheitsregulation an der Schnittstelle zwischen Innen und Außen.

Nachdem sich die beiden Wohnformen des Einfamilienhauses (auf immer kleinerem Grundstück) und des Geschosswohnungsbaus im Hochhaus, lange Zeit unvermittelt gegenüberstanden, gibt es inzwischen jedoch eine neue Annäherung zwischen beiden Gebäudeformen. Dieser neue Geschosswohnungsbau wird in der Höhe auf maximal fünf Geschosse begrenzt, so dass er ohne Aufzug auskommt. Dem Einfamilienhaus ähnliche Wohnformen werden z.B. in Form von Maisonettewohnungen integriert. Häufig werden sowohl die unteren als auch die oberen Geschosse direkt aus dem öffentlichen Raum erschlossen und die Freiflächen einzelnen Wohnungen zugeordnet. Für den Geschosswohnungsbau erlaubt dies ein „völlig neues Wohnen zwischen innen und außen“ (Faller 2002, 292). Dieser Gebäudetyp ist Gegenstand meiner Untersuchung im dritten Kapitel.

## 9.2 Vorbereiche

*„Er kann aber auch, sollte er es schon bei seiner Bauentscheidung versäumt haben, den nur als Distanzstreifen wirksamen Standard-Vorgarten gegen eine öffentlichkeitsorientierte Veranda amerikanischer Prägung oder einen Eingangshof gleicher Thematisierung einzutauschen, seine individuelle Einordnung in den öffentlichen Raum durch bauliche und gestalterische Maßnahmen nachträglich korrigieren (soweit Öffentlichkeit tatsächlich vorhanden ist!) oder so lange das Auto waschen oder die Hecke schneiden, bis endlich ein Gesprächspartner gefunden ist“* (Weiß 1988, 576. Über den Vorteil des Einfamilienhausbewohners gegenüber dem Mieter ‚auf der Etage’.)

### 9.2.1 Vorbereich und Vorgarten zwischen repräsentativer Distanz und Kommunikation

Die Bedeutung eines Vorbereiches vor dem eigentlichen Eingang in eine Wohnung oder ein Haus wurde in dieser Arbeit bereits häufiger erwähnt. Es ist der Freiraumbereich, in dem die zwischen zwei unterschiedlichen sozialen Raumcharakteren vermittelnde Eigenschaft am deutlichsten zum Tragen kommt. Dabei kann diese Zwischenzone sowohl zur Herstellung von Distanz als auch zur Kontaktaufnahme genutzt werden.

Ein sichtbar privater Wohnungsvorbereich erhöht die Privatheit innerhalb der Wohnung. Er ist eine vorgelagerte privat besetzte Fläche, deren unbefugtes Betreten in unserer Gesellschaft normativ geächtet ist. Damit entsteht eine Distanzzone, in die Fremde zwar mit Blicken, nicht aber persönlich eindringen. Das Innere der Wohnung wird dadurch nicht immer vollständig dem fremden Einblick entzogen, ist aber unerreichbar. Ein ‚Zu-nahe-Treten’ ist nicht mehr möglich.

Durch diese grundsätzliche Absicherung der Distanz ermöglicht der Vorbereich wiederum die Kontaktaufnahme aus dem Gebäude oder dem Vorbereich heraus. Die im obigen Zitat von Weiß erwähnte Veranda im amerikanischen Stil ist dabei ein Typ, der sehr stark auf Kontaktaufnahme und Kommunikation ausgerichtet ist. Mit ein paar Stufen emporgehoben und überdacht nimmt sie die ganze Straßenfront eines Gebäudes ein und grenzt häufig direkt oder über den Puffer eines weiteren knappen Vorbereiches an den öffentlichen Raum. Genutzt wird sie als zusätzlicher Aufenthaltsraum: Aus dem Inneren des Hauses heraus finden dort Alltagstätigkeiten statt. Die Einrichtung dieses zum öffentlichen Bereich orientierten Aufenthaltsortes ermöglicht es den Benutzern, nach Belieben neben ihrer jeweiligen Tätigkeit Kontakt aufzunehmen (Gehl 2001, 191/116).

**Der kommunikative Vorbereich**

Gehl misst den zum öffentlichen Bereich orientierten Vorbereichen, die sich sehr alltäglich nutzen lassen, eine hohe Bedeutung bei. Er untermauert dies mithilfe einer Studie aus Kopenhagen, die in zwei direkt nebeneinander liegenden Wohngebieten durchgeführt wurde. Beide Gebiete wurden zwischen 1973 und 1972 gebaut, die Bewohnerstruktur ist identisch. Trotzdem finden in dem einen der Gebiete 35% mehr Freiraumaktivitäten statt, als in dem anderen.

Der bauliche Unterschied beider Situationen besteht darin, dass in dem einen Gebiet die Gebäude direkt an den öffentlichen Erschließungsweg grenzen, in dem anderen ein Vorbereich dazwischen liegt. Beide Erschließungswege sind Orte einer stark eingeschränkten Öffentlichkeit, beide sind nicht mit dem Auto befahrbar. In Galgebakken (dem Gebiet mit den Vorhöfen) ist es ein ca. 1,50 m breiter gepflasterter Weg, beidseitig unbefestigt auf eine Gesamtbreite von 2,40 m erweitert. Zwischen Haus und Weg liegt auf jeder Seite ein Hausvorbereich von 4 m, der durch eine zurückspringende Nische hinter einem den Weg flankierenden Schuppen ergänzt wird.

In beiden Gebieten gibt es hinter dem Haus einen privaten Garten. Galgebakken bietet damit zwei Möglichkeiten sich auf dem eigenen Grundstück aufzuhalten: den Vorbereich und den hinter dem Haus liegenden Garten. In Hyldespjældet kann nur der hinter dem Haus liegende Garten als primäres Territorium genutzt werden. Es ist der vordere Bereich, durch den die um 35% höhere Freiraumnutzung in Galgebakken entsteht: Zwei Drittel der Freiraumnutzung findet dort vor dem Haus und nur ein Drittel hinter dem Haus statt. Besonders die Kinder bevorzugen den vorderen Bereich (Gehl 2001, 38/195).

Gehl äußert sich auch zur Gestaltung kommunikativer Vorbereiche. Eine Tiefe von 3–4 m[87] hält er für ideal, weil über diese Entfernung Kommunikation und/oder Rückzug möglich ist. Die häufig für einen Vorgarten üblichen 6-8 m sind seiner Meinung nach zuviel, weil über diese Entfernung nicht mehr kommuniziert werden kann. Wichtig sind auch die ausreichende Größe für einen guten Sitzplatz und der Zaun als deutliche Grenzmarkierung (Gehl 2001, 191f).

[87] Gehl gibt 3-4 yard an. Ein yard ist 0,91m. Meine Angabe von 3-4 m entspricht somit nur in etwa Gehls Angabe.

Das obere Gebiet ist Galgebakken das untere Hyldespjældet (Gehl 2001, 38)

An diesem Erschliessungsweg in Galgebakken steht die Sandkiste bereits in dem privaten Vorbereich. (Gehl 2001, 38)

Erschließungsweg in Hyldespjældet ohne Vorbereiche (Gehl 2001, 38)

Für Gehl ist der Vorgarten oder Vorbereich bei entsprechender Gestaltung (immer) kommunikativer Ort des Alltagslebens.

Auch aus der Kasseler Schule wird sehr stark der alltagspraktische Aspekt der Vorgärten betont:

„Der Vorgarten gehört zum vollständigen Außenhaus[88] und ist als solcher ein Arbeitsplatz für die häusliche Produktion. Hier werden Dinge (Einkaufskorb, Fahrrad, Spielsachen usw.) abgestellt und vorübergehend gelagert [...]. Hier steht die Mülltonne, und wenn die Erreichbarkeit des rückwärtigen Gartens von der Straße aus erschwert ist, finden hier auch Arbeiten, wie z.B. Fahrrad-Reparieren, statt“ (Harenburg, Wannags 1991, 77). Aus diesem alltäglichen Aufenthalt heraus entwickeln sich beiläufige Kontakte (Böse, Hörnlein, Rau 1989, 91), die nicht aufwendig konstruiert werden müssen und die auch zwischen Personen zustande kommen, die sonst nichts miteinander zu tun haben. Darüber hinaus weisen sie Merkmale öffentlicher Kontakte auf, sie bewahren Distanz und erheben nicht den Anspruch einer Intimität, ähnlich wie Jacobs (1963, 49ff) es für die Straßennachbarschaft der Großstadt beschreibt. Kinder bevorzugen die Straße und den Hausvorbereich, weil dort etwas los ist, die Teilhabe an der Welt der Erwachsenen ermöglicht wird, immer jemand vorbei kommt (woraus sich vielleicht eine Spielmöglichkeit ergibt...) und man sich bei Bedarf wieder ins oder ans Haus zurückziehen kann (von Seggern 1982, 62ff).

Kommunikative am Alltag ausgerichtete Vorbereiche erleichtern demnach die Reproduktionstätigkeit, fördern die Kommunikation, dienen der Integration von Kindern und Erwachsenen in die Bewohnerschaft und verbessern die Freiraumnutzung. Aber ist der Vorgarten oder Vorbereich immer kommunikativer Ort des Alltagslebens?

**Der distanzierende Vorbereich**

Fester, Kraft und Metzner (1983, 126ff) betonen den repräsentativen Charakter des städtischen Vorgartens oder Vorbereiches in unserer Kultur. Sie leiten seine Herkunft aus den Ehrenhöfen der Renaissance ab. Gebäude der Großbürgerlichen und Adeligen erhalten anstelle des Innenhofes einen vorgelagerten Bereich, der eine Distanz zur Straße herstellt und dadurch den ökonomischen und sozialen Abstand zu den Bürgern verdeutlicht. Die historisierende und stark repräsentative Stadtbaukunst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts entwickelt das Motiv des breiten großzügigen Straßenraumes. Um dessen Kosten zu reduzieren erhalten die Häuser einen Vorgarten, ein Teil der Kosten für den optisch breiten Straßenraum wird somit privatisiert. Gleichzeitig erhält der Mittelstand damit die Gelegenheit sich räumlich zu repräsentieren (Fester, Kraft und Metzner 1983, 126ff).

Der repräsentative Vorgarten ist deshalb in erster Linie ein Mittel zum Herstellen sozialer Distanz, die räumliche Distanz ist deren Ausdruck. Entsprechend ist eine Nutzung dieses Bereiches ist nicht vorgesehen, seine Gestaltung

---

[88] Der verwendete Ausdruck des vollständigen Außenhauses verweist auf zwei, die Notwendigkeit des Außenraumes für das Wohnen betonende Begriffsbildungen: 1. das von Inge Meta Hülbusch (1978) entwickelte Begriffspaar „Innenhaus und Außenhaus“ und 2. der Ausdruck des „vollständigen Wohnraumes“ von Gert Gröning (1972).

dient ausschließlich der Repräsentation. Dabei entspricht die Tiefe des repräsentativen Vorgartens beim städtischen Bürgerhaus häufig den von Gehl für den kommunikativen Vorbereich geforderten 3-4 m und er ist mit einem Zaun deutlich vom öffentlichen Raum getrennt. Trotzdem ist es kein Zaun auf den man sich beim Gespräch lehnen kann (Gehl 2001, 192). Er ist derart wehrhaft mit Spitzen bestückt, dass er solch eine Annäherung vollkommen ausschließt. Auch ist dieser Vorgartentypus aus dem Innenraum des Gebäudes nicht zu erreichen, es gibt keinen Ausgang aus der „Belle Etage“ des Bürgerhauses in den Vorgarten.

Vorgärten erweitern den Straßenraum. Mathildenstraße, Bremen (Senat der Freien Hansestadt Bremen 1989, 26)

**Der öffentliche Vorbereich**

Eine ganz andere Art Vorbereich fordert Jacobs (1963, 65) mit acht bis zehn Meter breiten Bürgersteigen innerhalb der Großstadt. Hier können sich, so Jacobs, das Alltagsleben und seine dazugehörigen Tätigkeiten der Erwachsenen mit dem Spiel und dem neugierigen Aufenthalt der Kinder mischen. Der Müßiggang der Erwachsenen findet hier ebenso Platz, wie der Strom der Passanten. Das „Bürgersteigleben“ (Jacobs 1963, 51) beschreibt sie als Lebenselixier der städtischen Ordnung. Man praktiziert eine hohe Verbindlichkeit und unter Umständen sogar Vertrautheit miteinander unter dauerhafter Bewahrung der persönlichen Distanz. Dies ermöglicht gute Kontakte zwischen sehr verschiedenen Leuten. „Wenn man im Laufe der Zeit den gleichen Fremden auf der Hudson Street drei- oder viermal gesehen hat, beginnt man zu grüßen. Es ist fast wie ein Bekanntschaftsschließen, eine öffentliche Bekanntschaft selbstverständlich“(Jacobs1963, 46). Besonders für die Nutzung dieser Bereiche durch die Kinder beschreibt sie die Bedeutung dieser Orte als Schnittstelle zwischen innen und außen. Die Erwachsenen, deren Tätigkeiten mit der Nutzung der Häuser verbunden sind (als Geschäftsinhaber, dort Arbeitende oder Kunden…), haben an dieser Schnittstelle beiläufig die Aktivitäten der Kinder im Blick. Kleine Zeitfenster, wie beispielsweise zwischen Schule und Mittagessen, erlauben den Kindern keine großen Wege, aber sie können schnell noch ein bisschen rausgehen (Jacobs 1963, 64).

Dieser „lebendige Bürgersteig“ als Gebäudevorbereich ist jedoch nur zum geringen Teil von seiner Gestalt abhängig, wesentlich geprägt ist er von der Nutzung der Gebäude und der damit verbundenen Präsenz der ‚in öffentlichen Rollen miteinander Bekannten’. Eine reine Wohnstraße leistet nach Jacobs diese Balance zwischen Öffentlichkeit und Privatheit nicht, weil man sich dort nicht innerhalb öffentlicher Rollen, sondern nur als private Person begegnen kann. Erst das Innehaben einer Rolle ermöglicht die Annäherung unter Beibehaltung von Distanz (Jacobs 1963, 52).

Somit lassen sich drei hinsichtlich der Privatheitsregulation unterschiedliche Umgehensweisen mit dem Vorbereich feststellen. Immer ist er eine vermittelnde Zwischenzone; Öffentlichkeit und Privatheit werden an dieser Stelle voneinander getrennt und doch aufeinander bezogen. Der als Aufenthalts- und Arbeitsort gestaltete Vorbereich hat jedoch einen kommunikativen, verbindenden Charakter, der rein repräsentative Vorbereich verräumlicht soziale Distanz. Beide Modelle sind in Ansätzen miteinander vereinbar, beinhalten jedoch auch einen Widerspruch: Alltagsnutzung ist selten repräsentativ und ermöglicht einen Einblick in die Lebenswelt der Bewohner.

Im dritten Typus findet die Schnittstelle zwischen Öffentlichkeit und Privatheit nicht in einer eigens dafür vorgesehenen Zwischenzone, sondern im öffentlichen Raum selbst statt. Damit ist es streng genommen auch kein Vorbereich, sondern eine vor den Gebäuden liegende Zone, die als Kristallisationspunkt für Quartiersöffentlichkeit dient. Den dafür nötigen Impuls erhält sie jedoch nur zum Teil aus dem öffentlichen Raum. Erst die kontinuierliche Präsenz der privaten Geschäftsinhaber und die sich vor dem Haus aufhaltenden Bewohner machen diesen Ort zum Kontaktraum.

Aus dem Vergleich dieser unterschiedlichen Übergänge zwischen Öffentlichkeit und Privatheit und ihrer räumlichen Gestaltung ergeben sich für mich drei Fragen:

1. Gehl betont die Bedeutung des Zauns als Markierung der Grenze. In dem von ihm als sehr positiv geschilderten Galgebakken fehlt jedoch der Zaun oder ein ähnlich stark zonierendes Element völlig. Welche Bedeutung hat die Markierung der Grenze (oder wie deutlich muss die Grenze markiert sein)?
2. Braucht man überhaupt Vorbereiche – zeigt nicht das Beispiel der lebendigen Bürgersteige, dass auch der öffentliche Raum am Gebäude der Privatheitsregulation seiner Bewohner dient?
3. Warum wird der Vorbereich mal ganz überwiegend als distanz- und mal als kontaktherstellendes Element genutzt?

### 9.2.2 Fragen zum Vorbereich

**Erstens: Markierung der Grenze**

Ein deutlicher Widerspruch findet sich in Gehls unterschiedlichen Untersuchungen zum Vorbereich und betrifft die Frage seiner Abtrennung. Gehl beschreibt den Zaun zwischen Straße (als öffentlichem Raum) und Vorbereich (als zur Öffentlichkeit orientierten privaten Raum) als wichtiges Element. Der Zaun markiert deutlich die Grenze zwischen beiden Bereichen und dient gleichzeitig der Kommunikation, indem man sich darauf lehnen und über den Zaun hinweg reden kann.

" *The low fences at the street side provide a clear delineation of the semiprivate zones toward the street, as well as good places to stand for an easy glance up or down the street, or for chat with neighbours. Half of all conversations in the street studied took place with one of the participants leaning against the fence*" (Gehl 2001, 192)[89].

In dem von Gehl als sehr positiv geschilderten Galgebakken fehlt jedoch der Zaun oder ein ähnlich stark zonierendes Element völlig. Ganz im Gegenteil wird der Weg aus den Vorbereichen heraus von einem pergolaähnlichen Holzsystem überspannt und damit eher eine Einheit als eine Trennung hergestellt. Zwar stehen zu den Häusern gehörende Schuppen direkt am Erschließungsweg und markieren so eine gedachte Grenzlinie, aber die weitere Gestaltung der Vorbereichsfläche ist den Bewohnern überlassen, und so steht auf der Grenze mal eine Sandkiste (Gehl 2001, 38), mal ein Blumenkübel (Gehl 2001, 120) und mal geht der Vorbereich sehr offen in den Weg über (Gehl 2001, 92).

Die Frage nach der Markierung der Grenzen wird sich – ganz beiläufig – in der Beschäftigung mit den folgenden Fragen klären lassen.

**Zweitens: Braucht man überhaupt Vorbereiche?**

Dieser Frage möchte ich mich mithilfe einer Studie von Günter (1980) in der Arbeitersiedlung Eisenheim annähern.

Die Häuser in Eisenheim sind im Kreuzgrundriss gebaut, dies bedeutet, dass auf jeder der vier Hausseiten eine Wohnung mit eigenem Eingang liegt. Die Häuser stehen traufständig zwischen der Straße und einem Wohnweg, die Wohnungen auf den Giebelseiten werden über einen Verbindungsweg zwischen Straße und Wohnweg erschlossen. Alle diese Straßen und Wege führen direkt ohne Vorbereich an dem Gebäude vorbei.

Das heißt, in der von mir bislang definierten Lesart eines Vorbereiches vor dem Eingang mit seiner klaren Zuordnung und Ablesbarkeit, gibt es in dieser Siedlung keine Vorbereiche. Es müsste sich hier um die Übergangssituation

---

[89] "Die niedrigen Zäune an der Straße sorgen für eine klare Markierung der halbprivaten Bereiche gegenüber der Straße, ebenso sind sie gute Plätze für einen raschen Blick die Straße rauf und runter oder einen Plausch mit den Nachbarn. Die Hälfte aller Gespräche in der untersuchten Straße fand mit einem gegen den Zaun gelehnten Gesprächspartner statt" (Gehl 2001, 192).

ohne Puffer handeln, von der Harloff, Hinding, Schmoll u.a. (1993, 171) schreiben, dass sie als völlig unangenehm empfunden wird. Das scheint aber nach der Darstellung von Günter (die sich allerdings nicht explizit unter dieser Fragestellung mit der Siedlung beschäftigt hat) nicht der Fall zu sein. Vielmehr werden hier Straße, Wohnweg und Verbindungsweg in etwas unterschiedlicher Ausprägung und Gewichtung einzelner Tätigkeiten alle als rege Orte zum Arbeiten und zur Kontaktaktaufnahme genutzt und dies in der Regel mit Bezug auf die eigene Wohnung, bzw. aus dem Haus heraus. So wird beispielsweise vor dem eigenen Haus am Auto geschraubt (Straße), auf der Bank werden Haushaltstätigkeiten erledigt (Wohnweg und Verbindungsweg) und es wird kurz frische Luft geschnappt und dabei mit den Nachbarn geredet.

Beim genaueren Hinschauen differenziert sich jedoch der Grad der Öffentlichkeit, dem das Wohnen an dieser Schnittstelle begegnet. Die Straße ist mit befestigter Fahrbahn und Bürgersteig eindeutig als öffentlicher Raum lesbar. Der Wohnweg ist mit einer wassergebundenen Decke augenscheinlich unbefestigt und schmaler als die Straße. Wohnweg und Straße werden von der gesamten Quartiersöffentlichkeit genutzt. Die Bilder aus dem Wohnweg verraten eine mit ganz geringen materiellen Mitteln stattgefundene Besetzung des Bereiches vor der eigenen Haustür. Neben den Eingangsstufen liegen häufig ein paar Pflasterplatten und dort steht dann auch ein Stuhl oder eine Bank (Günter 1980, 75; Selle 1983, 77). Neben dem Eingang auf der Straßenseite hat es einmal Bänke gegeben, die Bewohner äußern den Wunsch, diese wieder anzubringen[90] (Günter 1980, 92f), im Moment der Studie sind diese Bereiche jedoch völlig ohne materielle Besetzung eines Terrains durch die Bewohner.

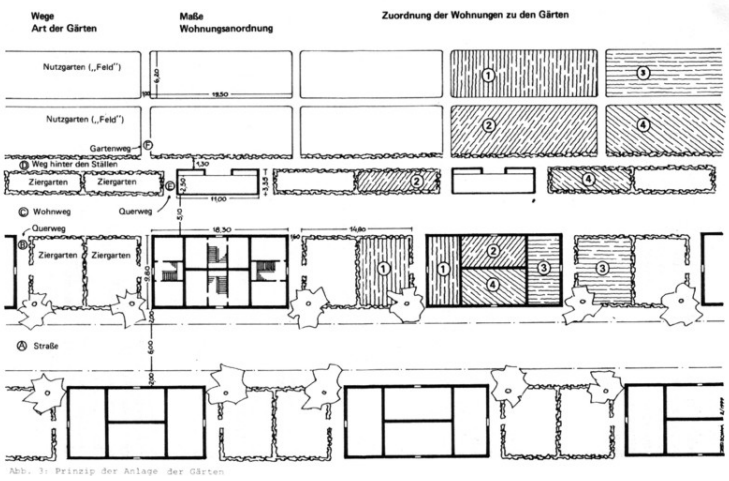


Eisenheim, Prinzip der Anlage. Von unten nach oben: Gebäude mit dazwischen liegenden Ziergärten, Strasse, Gebäude mit dazwischen liegenden Ziergärten, Wohnweg, Schuppen mit dazwischen liegenden Ziergärten, Nutzgärten (Günter 1980, 40)

Den privatesten Charakter dieser drei Situationen hat der Verbindungsweg; obwohl von Wohnweg und Straße nicht abgetrennt, wird er nur von den direkten Anliegern als Aufenthaltsbereich und aus jeweils einer der Wohnungen an

[90] Dass die Bänke nicht von den Bewohnern selbst aufgestellt oder angebracht werden, lese ich als weiteres Indiz für den gegenüber Wohnweg und Verbindungsweg geringeren Zugriff, den die Bewohner auf den Straßenraum haben.

der Straße oder am Wohnweg als Verbindungsweg genutzt. Die Bewohner der anderen Seite benutzen die zweite Giebelseite.

Eisenheim, Straße (Günter 1980, 71)

Eisenheim, Wohnweg (Günter 1980, 75)

Fremde dagegen sehen einen Weg, der ebenso wie der zur Straße gehörende Fußweg und der Wohnweg direkt am Gebäude entlang führt, seine eingeschränkte Öffentlichkeit wird für sie nur durch solch unterschwellige Zeichen wie der geringeren Breite und der Bank vor der Haustür lesbar. Zusätzlich ist der Wohnung am Verbindungsweg ein auf der anderen Seite des Weges liegendes Gartenstück zugeordnet, auch dadurch erhöht sich sein privater Charakter.

Genutzt wird dieser Bereich vorwiegend durch die am Weg wohnende Familie und deren Verwandte, kommunizieren kann man von dort jedoch zu beiden Seiten: zur Straße und zum Wohnweg (Günter 1980, 86ff).

Damit wird der Verbindungsweg dem Typ des kommunikativ nutzbaren Vorbereichs sehr ähnlich.

Nach meiner bisherigen Theoriebildung, müsste der als Wohnungsvorbereich nutzbare Verbindungsweg seinen Anwohnern vielfältigere Möglichkeiten der Privatheitsregulation bieten, als Straße und Wohnweg.

Günters Studie zielt auf den kommunikativen Gesamtzusammenhang des Siedlungsgeländes ab. Eine Fragestellung, wie die Bewohner der Straßenseite ihren Bezug zum Außenraum beurteilen, ob sie die Lage am Wohnweg oder

Verbindungsweg besser finden oder, ob sie ihre Freiraumnutzung durch die Wohnungslage an der Straße eingeschränkt sehen taucht dort nicht auf. Es gibt allerdings eine sehr detaillierte Auflistung der Tätigkeiten in den drei Bereichen, die sich interpretieren lässt.

Von den im Verlauf von drei Wochen in einem rotierenden System beobachteten Tätigkeiten fand der überwiegende Teil mit ca. 48% auf dem Wohnweg statt. Für ca. 34% der Tätigkeiten wurde die Straße genutzt, auf den Verbindungsweg[91] entfallen 18%. Diese Gesamtverteilung ist meines Erachtens allerdings zu relativieren, da Wohnweg und Straße der Erschließung der gesamten Siedlung dienen und alle Bewohner eines Hauses von dort zu ihren Schuppen und Nutzgärten gelangen. Die Verbindungswege werden dagegen nur von zwei Parteien genutzt. Die eine nutzt ihn aus der Wohnung heraus als Vorbereich, die andere lediglich um von der Straße zum Wohnweg und umgekehrt zu gelangen.

Die weitere Erhebung ermittelt den Anteil unterschiedlicher Tätigkeiten innerhalb dieser räumlichen Bereiche. Demnach sind gut 18% der Straßen- und der Wohnwegtätigkeiten dem Kommen und Gehen gewidmet, in den Verbindungswegen sind dies nur gut 8%.

Ca. 29% der Straßentätigkeiten sind Gespräche, auf den Wohnwegen sind dies 23% und in den Verbindungswegen 34% der Gesamttätigkeiten. Allerdings finden die Gespräche innerhalb der Verbindungswege zu 50% innerhalb der Familie statt. Auf Straße und Wohnweg sind dagegen 75% der Gespräche Kontakte mit Nichtfamilienmitgliedern.

Die Straßen dienen zu 22% der Arbeit[92], wobei Einkaufsgänge (11%) hier der Arbeit und nicht dem Kommen und Gehen zugerechnet wird. Würde man diese dem Kommen und Gehen zurechnen wäre der Wohnweg mit 13% Arbeitsnutzung der prozentual arbeitsstärkste Raum. Im Verbindungsweg sind 11% der Gesamtnutzung Arbeitsnutzung. Unter Abzug der Einkaufswege wird in allen Bereichen prozentual ähnlich viel gearbeitet, unterschiedlich ist jedoch die Art der Arbeit. Im Verbindungs- und Wohnweg überwiegen Garten und Hausarbeit, auf der Straße werden geringfügig mehr Reparaturen erledigt. Die Gartenarbeit entfällt dort ganz, auch Hausarbeit wird dort mit knapp 1% nur in sehr geringem Umfang getätigt. Faktisch mit 3,24% sehr gering, erstaunt die Tätigkeit des Straße- und Hofsauberhaltens auf der Straße im Vergleich mit ihrer sehr viel geringeren Bedeutung (unter 1%) in beiden anderen Bereichen.

---

[91] Bei Günter werden die Verbindungswege Zwischenbereiche genannt (Günter 1980), eine Bezeichnung die innerhalb meiner Arbeit zu Begriffsüberschneidungen führt und die ich deshalb nicht übernehme.

[92] An der Studie von Günter wird noch einmal offensichtlich, wie sehr Arbeit und Freiraum zusammengehören. Der reine Müßiggang im Freiraum ist selten. Es ist daher anzunehmen, dass in Bevölkerungsgruppen, in denen Arbeit bzw. mit Arbeit verbundene Wege und sich daraus ergebende Gespräche als Kategorie der Freiraumnutzung entfallen, weil die Arbeit durch erkaufte Dienstleistungen und Waren ersetzt wird, die Freiraumnutzung, zumindest die am eigenen Gebäude, generell geringer ist.

In diesem Zusammenhang erweist es sich als besondere Zumutung, ausgerechnet die Bevölkerungsschichten, die am meisten auf den Freiraum als kommunikativen Arbeitsort angewiesen sind (Günter 1980, 69), mittels Geschosswohnungsbau in Wohnumgebungen zu verpflanzen, in denen eine tätige Aneignung nicht erlaubt ist.

Ganz eindeutig ist die starke Nutzung der Verbindungswege zu Freizeitzwecken wie dem Grillen, Kartenspielen und Im-Freien-Sitzen. 24% der Tätigkeiten im Verbindungsweg entfallen auf diese Kategorie, bei den Wohnwegen sind dies 12% und auf der Straße 6%. Wobei diese 6% auf der Straße im Wesentlichen durch das Spiel mit Kindern (und damit aus der gesamten Bewohnerschaft, nicht nur aus den anliegenden Wohnungen[93]) zustande kommen. Im Freien gesessen, Karten gespielt, gelesen oder gegrillt wird hier gar nicht.

Betrachtet man diese Zahlen aus der Perspektive der Privatheitsregulation lässt sich feststellen, dass den Anwohnern der Verbindungswege ein weitaus größeres Nutzungsspektrum zur Verfügung steht als den Straßenbewohnern. Sie können viel stärker als alle anderen ihr Familienleben in den Freiraum verlagern (50% der Gespräche innerhalb der Familie) und trotzdem mühelos Kontakt zu Straße und Wohnweg aufnehmen (50% der Gespräche außerhalb der Familie). Weit stärker als die Bewohner der Straßenseite und immer noch deutlich stärker als die Anwohner des Wohnweges nutzen sie den Verbindungsweg als Wohnungsvorbereich zu Freizeittätigkeiten. Arbeit findet in allen Bereichen im ähnlichen Ausmaß statt, wobei sich hinter einem Großteil des Straße Fegens eine Alibitätigkeit vermuten ließe (Böse, Hörnlein, Rau 1989, 90f). Es ist kaum einzusehen, warum die Straße so viel öfter als die Verbindungs- und Wohnwege gepflegt werden muss.

Das Vorhandensein des wohnungsbezogenen Vorbereiches, hier in Form des Verbindungsweges, bereichert also auch in dieser Arbeitersiedlung die Möglichkeiten der Privatheitsregulation. Seinen Nutzern ist die Möglichkeit gegeben, sich auf sich selbst (Gespräche innerhalb der Familie, Freizeittätigkeiten wie Grillen oder Lesen) und auf Vorbeikommende zu beziehen. Eine Möglichkeit, die der Wohnweg in weit geringerem Maße und die Straße überhaupt nicht bieten.

Auch zur Frage nach der Gestalt der Grenze findet sich hier eine Antwort. Die fehlende räumliche Abgrenzung des Verbindungsweges besteht nur für Außenstehende, die Bewohner wissen sehr wohl wem dieser Bereich gehört und verhalten sich entsprechend.

Damit gibt es für die widersprüchlichen Angaben Gehls über die Bedeutung des Gartenzauns einen Erklärungsansatz: Wichtig ist, dass alle Nutzer der Situation wissen, wem welcher Bereich gehört und wo seine Grenze ist. Das Sichtbar-Machen der Grenze durch einen Zaun oder ein anderes eindeutig lesbares Element ist in Situationen mit vielen Fremden, also in der Begegnung einer privaten oder gemeinschaftlichen Fläche mit dem öffentlichen Raum, unverzichtbar. Innerhalb kontinuierlicher Gemeinschaften mit starker Nutzungskultur ist es ausreichend, dass sich die Flächen durch ihre Gestalt voneinander differenzieren lassen, dazu reichen unter Umständen sehr geringfügige Markierungen.

---

[93] Denn es sind überwiegend die raumgreifenden Bewegungsspiele wie Fußball oder Federball spielen, Rollschuh laufen, Rad fahren, die hier ausgeübt werden (Günter 1980, 93).

**Drittens: Warum wird der Vorbereich mal ganz überwiegend als Distanz- und mal als Kontaktherstellendes Element genutzt?**

Für die unterschiedlichen Umgangsweisen mit dem Vorbereich gibt es meiner Ansicht nach zwei Erklärungen.

Nach meiner ersten Theorie ist das Verhalten, welches einen Teil des privaten Lebens nach draußen trägt, nur in sehr eingeschränkten Öffentlichkeiten möglich. In Situationen, in denen jeder jeden kennt und Fremde als solche sofort auffallen. Das von Gehl beschriebene Galgebakken ist ein Ort mit solch einer herabgesetzten Öffentlichkeit – wahrscheinlich handelt es sich bei dem Erschließungsweg nicht einmal um einen öffentlichen Weg, sondern um eine private gemeinschaftlich genutzte Erschließungsfläche. Fester, Kraft und Metzner (1983, 130) führen Arbeitersiedlungen als Beispiel für alltäglich genutzte Vorbereiche an, auch dies sind in der Regel Orte, an denen die dort Wohnenden einander genau kennen, oft sogar miteinander verwandt sind (Günter 1980, 44f).

Es gibt allerdings eine Studie von Harloff, Hinding, Schmoll u.a. (1993, 168f) in vier Berliner Wohnsiedlungen, die sowohl der Bedeutung der Öffentlichkeit für die kontakt- oder distanzorientierte Nutzung der Vorbereiche widerspricht, als auch die von mir gerade entworfene These zur moderaten Grenzmarkierung innerhalb fester Bewohnerstrukturen in Frage stellt.

In den dort untersuchten Gebieten sind die Straßen in dem Grad ihrer Öffentlichkeit stark reduzierte, ausschließlich von den Anwohnern genutzte Wohnstraßen. In ihnen findet ein reges Straßenleben statt. Zwei Dritteln der Straßennutzer dienen sie als Aufenthaltsbereich: als Ort für (Kinder-)Spiel, Treffpunkt für Kinder und Jugendliche, Arbeitsort zum Autowaschen und -reparieren. Man trifft sich dort und redet miteinander. Nur ein Drittel der Nutzer sind Passanten.

Trotzdem ließen ursprünglich zur Straße hin offene Vorbereiche bei den Bewohnern den Wunsch zu ihrem nachträglichen Schließen entstehen. Vorgärten werden in dieser Studie eindeutig als Abstandshalter gesehen, dessen Größe ausreichend sein muss (wie groß das ist, steht dort leider nicht), um dieser Funktion gerecht zu werden und den Bewohnern nicht das Gefühl zu vermitteln, dass Vorbeigehende direkt durchs Zimmer laufen.

In einigen der größeren dieser Vorgärten haben die Bewohner Sitzplätze eingerichtet. Diese wurden durch Abtrennungen vor Blicken aus der Öffentlichkeit oder von den Nachbarn geschützt und erhielten trotzdem nicht die Bedeutung der rückwärtigen Sitzplätze.

Die Kommunikation, die in der Studie für diese Vorbereichszone beschrieben wird, ist das Vor-die-Tür-Treten einer Mutter, die ihre Kinder hereinruft. Dies ist sicher eine auf die Straße bezogene Kommunikation, bleibt aber letztendlich privat.

Warum ist in diesen Siedlungen eine deutliche Grenzmarkierung so wichtig, dass sie nachträglich angebracht wird? Und warum entsteht dabei anscheinend kein Gespräch über den Gartenzaun? Dieses Ergebnis ist umso irritierender, als der Straßenraum sehr wohl als kommunikativer Ort genutzt wird. Ich könnte

hier die Untersuchung anzweifeln und mich fragen, wie weit die Kommunikation an der Grenze beachtet worden ist. Es ist allerdings für eine Studie, die sich explizit mit Übergangszonen und Zwischenbereichen beschäftigt, kaum denkbar diese Grenze ‚Gartenzaun' nicht zu beachten. Außerdem ist auch die Beschreibung der abgeschlossenen Sitzplätze ein weiteres Indiz für nicht nach außen kommunikative Vorbereiche. Einen kleinen Hinweis auf eine nicht nur Distanz herstellende Nutzung des Vorbereiches gibt es aber doch: „Positiv gesehen wird es, wenn der Vorgarten auch noch anderweitig genutzt werden kann. Kinder sollen dort spielen können und manchmal stehen dort Bänke, von denen aus Kinder beim Spielen auf der Straße beobachtet werden oder auch Kontakt zu den Nachbarn gesucht wird. Das geht jedoch nur, wenn der Ausblick nicht von parkenden Fahrzeugen verstellt wird" (Harloff, Hinding, Schmoll u.a.1993, 169).

Im Vergleich zu den Befunden aus Eisenheim oder aus Galgebakken ist das kümmerlich. Wie lässt sich diese Differenz in der Nutzung des Vorbereiches als Kontakt- oder Distanzzone erklären? Die erste Erklärung der Abhängigkeit einer Situation vom Öffentlichkeitsgrad der Straße reicht nicht aus: auch hier ist die Straße ein Ort der eingeschränkten Öffentlichkeit.

Der Zweite Erklärungsansatz ist ein schichtspezifischer. Bereits die Entstehungsgeschichte des repräsentativen und Distanz herstellenden Vorgartens ist bürgerliche Geschichte. Räumliche Distanz und Repräsentation sind Merkmale des bürgerlichen Umgangs mit dem Raum. Viel stärker als in proletarischen oder bäuerlichen Lebenszusammenhängen wird in der bürgerlichen Kultur der Raum genutzt, um Distanz zu schaffen. Dies wird notwendig, weil das Bürgertum die bis dahin geltenden, innerhalb des hierarchischen feudalen Herrschaftssystems fest gefügten Positionen der Menschen zueinander, außer Kraft gesetzt hat. Der Prozess der Demontage äußerer Zwänge geht einher mit einer Verinnerlichung von Normen und Zwängen, die es nötig machen immer mehr Aspekte der eigenen Person und des eigenen Handelns den Blicken anderer zu entziehen[94]. Außerdem verfügt das aufsteigende Bürgertum über die nötigen finanziellen Mittel, um den Raum entsprechend der eigenen Privatheitssozialisation zu gestalten. Nicht nur der Garten dient in der bürgerlichen Architektur dem doppelgesichtigen Spiel des Repräsentierens und Verbergens, auch innerhalb des Hauses gibt es Räume, die für Außenwirkung geplant und genutzt werden. Großzügige Gesellschaftszimmer im Erdgeschoss eines Hauses sind „durch eine Fülle von Schleusen und räumliche Distanz" (Häußermann, Siebel 2000, 35) von Privaträumen getrennt. Die vorbürgerliche Architektur kannte diese Trennung nicht.

---

[94] Noch als das Bürgertum im 19. Jahrhundert beginnt sich aus der Stadt in die Villenvororte zurück zu ziehen, nutzt es die gesamten Gärten nicht als alltägliche Aufenthaltsorte, sondern als repräsentative Distanzflächen. Hinter Mauern und hohen Hecken schirmt sich das Bürgertum ab. Der proletarische Schrebergarten dagegen ist Arbeitsgarten und ermöglicht im Gegensatz zur beengten Wohnung die Entfaltung privaten Familienlebens (Tessin 1994, 136ff). Siehe auch Kapitel I. 2.2 in dieser Arbeit.

Meiner Ansicht nach kommt diese schichtspezifische Erklärung hier zum Tragen. Das Berliner Untersuchungsgebiet ist ein bürgerliches Wohngebiet[95].

In der bürgerlichen Sozialgeschichte spielt der Rückzug ins Private eine entscheidende Rolle (Selle 1983, 71ff), die proletarische Privatheitssozialisation ist eine andere. Neben der mit der sozialen Herkunft einhergehenden voneinander abweichenden Privatheitssozialisation ist dieser Erklärungsansatz für die unterschiedliche Gestaltung in distanz- oder kontaktorientierte Vorbereiche zusätzlich aus alltagspraktischer Sicht plausibel:

1. Wenn aufgrund eines geringen Einkommens kleine Wohnungen von vielen Personen bewohnt werden, liegt es nahe, viele Tätigkeiten in den Freiraum zu verlagern. Außerdem nötigt der finanzielle Mangel dazu, Dienstleistungen durch Nachbarschaftshilfe zu ersetzen und häufig Dinge zu reparieren. Auch dies findet aus Platzmangel im Freien statt.
2. Eine Bevölkerungsgruppe, die immobil ist und aus diesem Grund soziale Kontakte innerhalb der Wohnumgebung pflegt, wird sich diese Wohnumgebung auch eher kontaktorientiert einrichten. Für mobile Bevölkerungsgruppen erhöht eine distanzbetonte Einrichtung die Wahlmöglichkeiten mit wem man wie viel Kontakt aufnehmen möchte.

### 9.2.3 Fazit: Gestaltungsregeln für den Vorbereich zwischen Kommunikation und Rückzug

Deutlich wird, wie bereits im ersten Kapitel[96] theoretisch hergeleitet, dass bauliche Situationen nicht allein über die Art der Nutzung entscheiden. Andere Faktoren, wie beispielsweise die Kultur, der man entstammt oder die Schichtzugehörigkeit leisten einen großen Beitrag. Insofern sind die Vergleiche innerhalb der jeweiligen Untersuchungsgebiete aussagekräftiger als Vergleiche unterschiedlicher Untersuchungsgebiete.

Innerhalb Eisenheims lässt sich eindeutig sagen, dass die Bewohner mit dem Verbindungsweg als Vorbereich ein weitaus größeres Spektrum privater oder öffentlichkeitsorientierter Handlungen im Freiraum durchführen können, als diejenigen mit dem winzigen durch das verlegte Pflaster gekennzeichneten Vorplätzchen im Wohnweg oder die Bewohner der zur Straße orientierten Wohnungen ohne Vorbereich. Auch die Gegenüberstellung der beiden däni-

---

[95] In der Berliner Studie verteilte sich das Bildungsniveau der Befragten etwa gleich über Hauptschulabschluss, Mittlere Reife, Abitur und Hochschulabschluss. Beruflich waren etwas über die Hälfte der Befragten Angestellte oder Beamte, ein Viertel der Befragten war nicht berufstätig (Hausfrauen und Rentner) ein Achtel Freiberufler und ein Achtel Arbeiter. Befragt wurde die Person im Haushalt, die überwiegend zuhause war, es ist anzunehmen, dass der Berufsstatus der Männer noch etwas höher liegt. Die Berliner Studie fand demnach nicht in einem Arbeiterviertel statt. Ganz im Gegenteil dürfte diese Bevölkerungsschicht dort unterrepräsentiert sein.

[96] Kapitel I. 3.1.1

schen Untersuchungsgebiete zeigt zweifelsfrei die große Bedeutung der Vorbereiche für die Freiraumnutzung dieser Bewohner an diesem Ort. Sowohl Galgebakken als auch das parallel untersuchte Hyldespjældet sind Mietreihenhäuser, zur selben Zeit erstellt, von derselben Bevölkerungsschicht bezogen (Gehl 1986, 99); in Galgebakken tragen die Vorbereiche zur intensiven Freiraumnutzung und Kontaktaufnahme bei, in Hyldespjældet gibt es keine Vorbereiche und entsprechend fällt die Freiraumnutzung geringer aus.

Die Untersuchung von Harloff, Hinding, Schmoll u.a. (1993) macht dagegen deutlich, dass ein Vorbereich, der räumlich alle Voraussetzungen erfüllt, um kommunikativ genutzt zu werden, nicht zwangsläufig so genutzt werden muss. Man kann ihn auch als Distanzzone zum öffentlichen Raum begreifen, gestalten und benutzen. Dies war lange Zeit Kennzeichen des bürgerlichen Umgangs mit dem Raum, Arbeitersiedlungen und Gebäude wurden (schon aus Platzmangel) weniger stark räumlich abgegrenzt. Mit der zunehmenden wohlstandsbedingten Angleichung der Lebensverhältnisse einerseits und gemeinschaftsorientierten bürgerlichen Bewegungen andererseits, halte ich diese Kategorisierung heute nur noch für eingeschränkt zutreffend.

Für die räumliche Gestaltung (der Vorbereiche), lassen sich nachstehende Schlussfolgerungen ziehen:

**1.** Für Kinder ist die Schnittstelle zwischen Privatheit und Öffentlichkeit ein interessanter Aufenthaltsort. Dort, wo viele Leute zusammentreffen, ist was los, gibt es Kontaktmöglichkeiten. Gleichzeitig kann man sich jederzeit ins Gebäude zurückziehen, sei es zum Schutz oder um noch irgendetwas zu holen (von Seggern 1982, 67). Der Raum vor dem Gebäude muss insofern für die Kinder geeignet sein, als dass sie dort nicht unmittelbar in Gefahr geraten. Eine Bedingung, die viele Straßenbereiche heute aufgrund des motorisierten Verkehrs nicht aufweisen. Sind Erwachsene an dieser räumlichen Schnittstelle mit Alltagstätigkeiten beschäftigt (und dies kann ebenso das Reparieren eines Fahrrades in Eisenheim sein wie die Arbeit der Gewerbetreibenden und ihrer Kunden auf der Hudson Street in New York) erhöht sich die Kontaktdichte, die Möglichkeit Einblick in das Leben der Erwachsenen zu bekommen und macht den Ort noch interessanter (Gehl 1986, 98).

a. Die räumliche Anforderung, die sich aus dieser Nutzung durch Kinder ergibt ist, dass neben der Sicherheit ausreichend Platz vorhanden ist, um eine Nutzungskonkurrenz zwischen Erwachsenen und Kindern zu vermeiden.

**2.** Für Erwachsene bietet ein zwischen Straße und Gebäude geschobener Vorbereich nicht einfach nur mehr Raum. Er bietet darüber hinaus die Möglichkeit zu wählen, wie kontaktfreudig und öffentlichkeitsorientiert man sein möchte. Diese Wahlmöglichkeit bieten die „lebendigen Bürgersteige“ nicht. Sie sind eindeutig im öffentlichen Raum angesiedelt und durch öffentliche Verhaltensweisen bestimmt. Damit ist auf ihnen auch nur ein bestimmtes Spektrum an Tätigkeiten möglich. Die Eisenheimer Familien mit dem Verbindungsweg als der Wohnung zu-

geordneten Vorbereich, nutzen ihren Freiraum für kontakt- und selbstbezogene Tätigkeiten. Die Eisenheimer Straßenbewohner müssen die Straße kehren um Kontakt aufnehmen zu können und haben keinen Ort zum Grillen oder um draußen zu lesen.
Außerdem lässt sich der Vorbereich auch als rein repräsentativer Distanzstreifen verwenden. Diese starke Rückzugsmöglichkeit bietet die vorbereichslose Situation kaum.
Unter welchen Bedingungen Erwachsene Vorbereiche als Kontakt- und wann als Distanzzonen nutzen ist nicht exakt festzulegen. Es sind aber eindeutig nicht nur räumliche Faktoren, die Einfluss auf die Art der Nutzung haben. Schichtspezifische, kulturelle, lebensphasen-[97] und lebensstilbedingte Ursachen beeinflussen die Nutzungsart oft weit mehr.
Die Frage, die deshalb hier an den Raum zu stellen wäre, müsste also lauten: wie muss der Vorbereich gestaltet sein, um sowohl als Distanz- als auch als Kontaktzone dienen zu können?

b. Er braucht eine gute Verknüpfung mit dem Innenraum, der den schnellen Wechsel von innen nach außen ermöglicht.
c. Er braucht eine ausreichende Größe, um ihn mit einem Sitzplatz auszustatten.
d. Er braucht eine ausreichende Größe, um Distanz herzustellen[98].
e. Er braucht eine für alle Beteiligten (privat und öffentlich) der Situation eindeutig lesbare Grenze.
f. Seine Nutzer müssen über ihn verfügen können, um ihn entsprechend ihren Kontakt- und Distanzbedürfnissen zu gestalten.

### 9.2.4 Vorbereiche im Geschosswohnungsbau

Ein Großteil der in dieser Arbeit zum Thema Vorbereich verwendeten Literatur, Studien und Daten entstammen nicht dem Geschosswohnungsbau. Ein der eigenen Wohnung zugeordneter Wohnungsvorbereich ist bislang ein Privileg der ebenerdigen Erschließung im freistehenden Einfamilienhaus und Reihenhaus.

In Studien zur Freiraumqualität oder Freiraumnutzung im Geschosswohnungsbau gibt es Befunde zu gemeinschaftlichen Hauseingangsbereichen und deren Vorzonen. Dies sind gemeinschaftlich zu nutzende Flächen, sekundäre Territorien und deshalb im Grad ihrer Aneignung und in ihrer Funktion für

---

[97] Z.B. sind Kinder, die betreut werden müssen, für Eltern (meist Mütter) immer wieder Grund und Anlass sich im Freien und besonders auch in dem von Kindern geschätzten Vorbereich aufzuhalten.

[98] Wie groß diese ausreichende Größe ist, lässt sich allerdings kaum allgemeingültig festlegen. Das hat wieder sehr viel mit dem Distanzbedürfnis der Bewohner zu tun. Aber auch mit anderen gestalterischen und nutzungsbedingten Gegebenheiten. Welcher Raum liegt an der Straßenseite des Gebäudes? Wie hoch und wie groß sind die Fensteröffnungen angebracht? Liegt die Wohnung ebenerdig oder um einige Stufen angehoben oder gar abgesenkt. Auch der Öffentlichkeitsgrad und Charakter der Straße wird dieses Empfinden beeinflussen.

Gemeinschaft und Gruppe ganz anders als das primäre Territorium einer Wohnpartei. Wird im bisherigen Geschosswohnungsbau überhaupt ein einer Wohnung zugeordneter Vorbereich ausgebildet, liegt dieser in der Regel im Inneren des Hauses. Als Schnittstelle zwischen Öffentlichkeit und Privatheit kann er dort nicht dienen. Er ermöglicht Kontaktaufnahme mit der Hausgemeinschaft; dieser und seinen eigenen Gästen gegenüber kann man sich hier repräsentieren.

Ein gemeinschaftlich zu nutzender Hausvor- oder Eingangsbereich ist vorrangig wichtige Kontaktzone der Hausgemeinschaft untereinander. Mit dem Aufenthalt auf solch einer Gemeinschaftsfläche ist man zur grundsätzlichen Kommunikationsbereitschaft verpflichtet[99], die Wahlmöglichkeit zwischen Rückzug oder Kontaktaufnahme gibt es dort nicht.

Als Gemeinschaftsfläche unterliegt die Nutzung von Hausvorbereichen im Geschosswohnungsbau der sozialen Kontrolle der Hausgemeinschaft. Von Seggern (1982, 59ff) stellt in ihrer Ende der siebziger Jahre durchgeführten Untersuchung fest, wie sehr der Aufenthalt in diesem Bereich für Erwachsene verpönt ist. Ein kurzes neben einer Tätigkeit stattfindendes Gespräch ist erlaubt, der gezielte Aufenthalt, womöglich gar auf dem mitgebrachten Stuhl, unterliegt dagegen strenger sozialer Kontrolle und ist in einigen Hausordnungen sogar untersagt. Für Kinder, besonders kleinere gilt diese soziale Kontrolle nicht. Damit sind sie für beherzte Mütter manchmal Grund, sich ebenfalls dort aufzuhalten.

Kinder, die ihre Spielsachen mit hinausnehmen und auch dort liegen lassen, stören die repräsentativen Vorstellungen besonders der älteren Mitbewohner zwar auch, es wird ihnen gegenüber allerdings verhältnismäßig selten geäußert. Besonders wegen dieser sich zum Teil in Hausordnungen widerspiegelnden starken Normierung und der damit einhergehenden sozialen Kontrolle hält von Seggern die an südländischen Urlaubsbildern orientierten Wunschvorstellungen von belebten Hausvorbereichen für wenig realisierbar. Trotzdem bewertet von Seggern die Eingangszonen als bedeutende Kontakträume für Erwachsene und für Kinder und Kinderspiel. Sie beschreibt für Eingangssituationen im Geschosswohnungsbau aber auch den zu erwartenden Konflikt zwischen Alltagsnutzung und Repräsentativität, der in gemeinsamen Eingangssituationen handfester wird, weil es häufig nicht die eigenen Kinder sind, die vor der Haustür herumlungern, Krach machen und ihre Sachen dort liegen lassen. Großzügige räumliche Situationen, um sowohl Geräte der Alltagsnutzung (Fahrräder, Kinderwägen, Spielzeug, Mülltonnen) aufnehmen zu können als auch den Aufenthalt zu ermöglichen (von Seggern 1982, 82), differenzierte Bereiche und homogene und überschaubare Bewohnergruppen entspannen nach von Seggern (1982, 81f) diese Situation.

---

[99] Kapitel II. 8.1, 8.1.1, 8.1.2

Böse, Hörnlein und Rau (1989, 90ff) beurteilen die Nutzungssituation der Hausvorbereiche in ihrer Studie optimistischer. Sie beobachteten die Bewohner bei Alibitätigkeiten wie dem umständlichen Aufsammeln von Blättern, um sich noch ein wenig länger im Hausvorbereich aufhalten zu können. Außerdem hatten sich in ihren Untersuchungsgebieten viele der Erdgeschossbewohner den Grünbereich zwischen Erschließungsweg und Gebäude, der direkt vor ihrer Wohnung liegt, angeeignet. In diesen Flächen wurde ausgiebig gegärtnert und bei dieser Gelegenheit manches Gespräch angeknüpft.

Aussagen jüngeren Datums zu Hausvorbereichen des Geschosswohnungsbaus sind mir nur aus Untersuchungen zu ‚Sondersituationen' wie dem gemeinschaftsorientierten Bauen oder dem ‚frauen- und familiengerechten Bauen' bekannt. In vielen solcher Siedlungen ist der Erschließungsbereich explizit als Gemeinschaftsfläche geplant, so beispielsweise der Erschließungshof der Wohnanlage Herman-Tempel-Straße in Oldenburg (Rohr-Zänker 2001), der Gemeinschaftsfreiraum der Wohngruppe Tränkematten in Freiburg (Selle, Sutter-Schurr, Seibold 1993, 135) oder der Innenbereich ‚Auf dem Schafbrühl' (Homann, Jäger, Spitthöver 2002, 64) in Tübingen. Sind diese Erschließungsbereiche allerdings in dieser Deutlichkeit als Gemeinschaftsflächen ausgebildet, fehlt ihnen oft der direkte Bezug zum öffentlichen Raum. Innerhalb der Logik einer Gemeinschaftsfläche trägt diese Abgrenzung zu ihrem Funktionieren bei[100]. Ein Anknüpfungsort an die Öffentlichkeit sind diese Bereiche dann nicht.

Selbst in der Nutzung als kontaktstiftende Gemeinschaftsfläche kann ein gemeinschaftlicher Hausvorbereich den Vorbereich vor der eigenen Wohnung nicht ersetzen. Im Geschosswohnungsbau ist mit dieser Thematik die Art und Weise der Erschließung eines Gebäudes eng verbunden. Wie gestaltet sich der Weg aus dem Inneren der Wohnung zum Außenraum und umgekehrt? Das Erschließungssystem bestimmt im Zusammenspiel mit dem Entwurfskonzept, wie viele Wohnungen über einen Hauseingang erreicht werden, wie viele Parteien eine gemeinsame Treppe oder einen Aufzug nutzen, ob es Wohnungsvorbereiche gibt oder nur möglichst knapp gehaltene Verkehrsflächen und ob aus dem Wohnungseingangsbereich heraus Kontakt zu Außenräumen hergestellt werden kann oder nicht. Damit wird das folgende Thema der Erschließung zu einem wesentlichen Baustein der Vorbereichsthematik im Geschosswohnungsbau.

## 9.3 Erschließung: Eingänge, Treppen(-häuser), Laubengänge

Als Erschließung wird in der Architektur und im Städtebau alles bezeichnet was das Hin und Zurück von Personen, Dingen, Wasser und Energie zwischen Wohnung und anderen Orten ermöglicht. Häufig wird allerdings nur das Hin

[100] Kapitel II. 8.2.1

und Her der Personen gemeint, das sichtbare System einer Erschließung, welches die stadträumliche Grundfigur prägt und im Gebäudedetail die Verbindung zwischen Wohnungen und Außenraum herstellt.

Wenn man Erschließung mit dieser Umschreibung ‚Verbindung zwischen Wohnung und Außenraum herstellen' erläutert, wird sofort deutlich, welch eine Schlüsselstellung ihr innerhalb der räumlichen Faktoren der Privatheitsregulation zukommt. Die erste Frage an die Erschließungssysteme lautet daher: was müssen Erschließungssysteme ‚können', um zu einer möglichst vielfältigen Privatheitsregulation beizutragen? Ein Teil der Anforderungen lässt sich aus meinen Überlegungen zum Vorbereich übernehmen:

1. Sie sollten, ähnlich wie es das System aus Vorgarten und Haseingangstür beim Einfamilienhaus ermöglicht, die Kontaktaufnahme zum öffentlichen Raum zulassen, aber auch die Möglichkeit der Distanzierung bieten.
2. Sie sollten als Raum zur individuellen Repräsentation der Bewohner dienen.
3. Sie sollten die Möglichkeit zum Aufenthalt beinhalten.
4. Sie sollten eine gute Verknüpfung der Wohnung mit den umgebenen Außenräumen (z.B. Vorne und Hinten) herstellen und einen schnellen und einfachen Wechsel von innen nach außen ermöglichen.

Im Gegensatz zum Einfamilienhaus sind Erschließungsflächen im Geschosswohnungsbau überwiegend Gemeinschaftsflächen. Auch daraus lassen sich Bedingungen an diese Flächen stellen.

5. Sie müssen sozial kontrollierbar sein.

Dieser Anforderungskatalog ist sicher bis zu einem gewissen Grad utopisch. Eine im oberen Stockwerk gelegene Wohnung kann keine ebenso kurze und leichtgängige Verbindung zum Garten aufweisen, wie ein ebenerdiges Wohnhaus. Einige Erschließungssysteme kommen diesem Ideal jedoch näher, andere können einige der aufgezählten Punkte prinzipiell nicht erfüllen:

„Besonders Treppenhäuser der 60er Jahre wurden räumlich so beengt gebaut, daß eine Begegnung von NachbarInnen mehr mit Ausweichen zu tun hat, als mit echter Begegnung, die eine Kontaktaufnahme fördern könnte. Ihre sterile und unpersönliche Innenarchitektur schafft nicht die Vorraussetzungen für ein gewolltes Verweilen oder Kommunizieren, sondern die sich begegnenden Menschen sind in erster Linie bemüht, sich aus dem Weg zu gehen, um sich bei dem Auf und Ab nicht gegenseitig zu behindern. Damit verhalten sich die BewohnerInnen dieser Häuser genau so, wie es die Kosten-Nutzen-Rechnung der Planungsbüros und Bauträger zuläßt: sie transportieren sich und ihre Konsumgüter - mehr wurde aus finanziellen Erwägungen nicht eingeplant.

Mit diesem Planungsfehler wird jedoch der erste Schritt in die nachbarschaftliche Anonymität eingeleitet, der eine Vereinzelung und Vereinsamung der Menschen fördert, die in einem Haus zusammenleben und ein soziales Gefüge bilden. Dieser Planungsfehler ist besonders in Treppenhäusern von Hochhäusern zu finden, deren nackte Betonwände und feuerfeste Stahletagentüren *eine*

auffällig kalte Atmosphäre ausstrahlen. Aber auch lange schmale Laubengangtreppenhäuser haben einen extrem nüchternen und unpersönlichen Charakter. Sie werden aufgrund ihrer Anonymität und Enge von Kindern und älteren Leuten durchaus als Angstzone empfunden, die kaum einen Fluchtweg offen läßt. Solche Treppenhausplanungen erschweren eine Aneignung des Treppenhauses als Gemeinschaftsraum“ (Burghart, Flade 1994, 123).

In diesem Zitat beschreiben Burghart, Flade eine räumlich beengte Situation, die keinerlei Differenzierung in Verkehrs- und Aufenthaltsflächen, geschweige denn in gemeinschaftlich nutzbare und privat zugeordnete Flächen ermöglicht. Allein schon die Größe (Hochhaus, lange Laubengänge) führt zur Anonymität, damit wirken die Erschließungsflächen in der Beschreibung nicht gemeinschaftsbildend. Wenn aber die Bewohner keinen Überblick haben, wer dort wohnt, ist der Raum sozial nicht kontrollierbar. Darüber hinaus trägt die „sterile Gestaltung“ zur geringen Verweildauer in diesen Räumen bei und verringert so zusätzlich die Chancen zur Kontaktaufnahme. Die Wohnungstür ist in diesem Fall eine Schnittstelle zwischen einem privaten und einem sozial unklaren Flächentyp, der rechtlich eine private Fläche ist, für die die Bewohner ein Nutzungsrecht zur Erschließung ihrer Wohnung haben und die sich sozial nicht kontrollieren lässt.

Vollkommen anders ist die Erschließungssituation, die Rohr-Zänker (2001, 10ff, 26ff) in der Untersuchung der „frauen- und familiengerechten“ Wohnanlage Hermann-Tempel-Straße in Oldenburg vorstellt. Jeweils zwei Wohnungen werden in diesem Wohnprojekt in jedem der zwei Obergeschosse von einer außen liegenden Treppenanlage erschlossen. Von einem Treppenpodest aus gelangt man in den kleinen Erschließungsflur der beiden Wohnungen. Dieser wird im Sommer allerdings nur selten benutzt, sobald das Wetter es zulässt führt der Weg von innen nach außen direkt über den neben dem Treppenpodest liegenden Küchenbalkon in die Wohnküche. Der Küchenbalkon wird durch einen zweiten, auf der anderen Gebäudeseite liegenden Balkon ergänzt. Typologisch könnte man sagen, neben dem Treppenpodest liegt der „Vorgartenbalkon“ vom Wohnzimmer aus erreicht man den „Privatgarten- oder Terrassenbalkon“.

Die Erschließung der Wohnungen erfolgt über die Außentreppen direkt aus einem gemeinsamen Erschließungshof, der darüber hinaus intensiv als Kinderspielfläche genutzt wird. Die Erdgeschosswohnungen werden ebenfalls mit jeweils zwei Parteien über einen kleinen Flur erschlossen und verfügen anstelle der Balkone über zwei Terrassen und auf der hofabgewandten Seite über einen kleinen Garten.

Dieses Erschließungssystem erfüllt die oben erarbeiteten Punkte zur Privatheitsregulation in einem fast schon erstaunlich hohen Maß. Lediglich der Bezug zur Öffentlichkeit kann nicht hergestellt werden, weil in dem Konzept der Anlage die Erschließung nicht aus dem öffentlichen Raum erfolgt, sondern aus der Gemeinschaftsfläche. Zum öffentlichen Raum ist der Erschließungshof

durch eine Stellplatzanlage abgetrennt. Für Eltern und Kinder ist der fließende Übergang von dem gemeinschaftlichen Erschließungshof zur Wohnung ein Gewinn: „Eltern, hier fast ausschließlich Mütter, fühlen sich bei der Beaufsichtigung ihrer Kinder enorm entlastet. Sie wissen die Kinder sicher, haben sie von der Terrasse oder vom Treppenpodest und aus der Küche im Blick, sie setzen sich zeitweise zu ihren Kindern in den Hof oder wissen sie von anderen Müttern beaufsichtigt“ (Rohr-Zänker 2001, 31).

Die außen liegende Erschließung verbindet den Wohnungsvorbereich mit der Gemeinschaftsfläche (Hermann-Tempel-Straße, Oldenburg. Rohr-Zänker 2001, 31)

Auch Raum zur Repräsentation ist hier gegeben, die Fläche des Küchenbalkons lässt sich nach eigenen Vorstellungen gestalten. Die Kontaktaufnahme von innen und außen wird nicht nur durch die offene Treppe und die räumliche Zuordnung gewährleistet, sondern auch über die Möglichkeit zum Aufenthalt auf dem Küchenbalkon unterstützt. Die Gemeinschaftsfläche ist von vielen Augen ‚bewacht’, die Treppenanlage wird von vier, die Eingangsflure werden von jeweils zwei Parteien benutzt. Das sind Größenordnungen in denen sich gemeinsame Nutzungsregeln entwickeln lassen, entsprechend ist beispielsweise die wechselseitige Reinigung der Eingangsflure unproblematisch (Rohr-Zänker 2001, 27).

Vergleicht man diese beiden Erschließungstypen miteinander, stellen sich drei gestalterische Themenbereiche als wesentlich heraus. Der erste ist so banal, dass eine weitere Erörterung sich erübrigt.

1. Nur außen liegende bzw. nach außen geöffnete Erschließungen ermöglichen auch eine direkte Kontaktaufnahme zum Freiraum, mit innen liegenden Erschließungen erreicht man dies nicht.

Die beiden folgenden werde ich in den nächsten Abschnitten anhand von Studien überprüfen.

2. Das Erschließungssystem muss unterschiedlichen Nutzungen ihren eigenen physischen Raum geben, sichert es gerade mal die Zugänglichkeit der Wohnung, muss jegliche Raumaneignung zur eigenen Präsentation unterbleiben. Soll das Erschließungssystem auch als kommunikative Gemeinschaftsfläche dienen, müssen Gründe ge-

schaffen werden, sich dort aufzuhalten und dies erfolgt am leichtesten über Nutzungsmöglichkeiten aus der Wohnung heraus. Alltäglich nutzbare Wohnungsvorbereiche sollten entstehen können; das braucht entsprechenden Raum.

3. Darüber hinaus muss eine gemeinschaftliche Fläche sozial kontrollierbar sein. Dieser Faktor begrenzt die Anzahl der über eine Erschließungsfläche zu erreichenden Parteien.

### 9.3.1 Außen liegende Erschließungen

Der größte Vorteil aller außen liegenden offenen Erschließungsformen hinsichtlich der Privatheitsregulation besteht in der Möglichkeit, von dort aus Kontakt zum Außenraum aufnehmen zu können. Dies geht allerdings nur, wenn der Höhenunterschied zwischen Freiraum und Gebäude nicht allzu groß ist. Wird ein Gebäude im zweiten Obergeschoss erschlossen, befindet sich das Fußbodenniveau bereits auf einer Höhe von ca. 5,5 bis 6 m über dem Straßenniveau. Einen gemütlichen Plausch über den Gartenzaun kann man auf diese Distanz kaum noch führen. Die unten Stehenden müssen darüber hinaus immer weiter vom Gebäude zurücktreten um den Winkel zum Hinaufschauen einigermaßen flach zu halten. Dies bedeutet, dass die Entfernung der Gesprächspartner mit jeder weiteren Etage überproportional ansteigt. Aus dem dritten Obergeschoss ergibt sich so eine Gesprächsdistanz von 12 bis 13 m, meiner Einschätzung nach erfolgt über eine solche Distanz keine ausführliche Kommunikation mehr, man muss die Stimme deutlich anheben und die Mimik verstärken um sich verständlich zu machen (Hall 1976, 130). Außerdem wird dieser Bereich aus dem Straßenraum nur von weitem wahrgenommen, unmittelbar vor dem Gebäude muss man den Blick stark heben, um dort hinaufzuschauen.

Ein grundsätzliches Manko der offenen Erschließung ist ihre starke Beeinträchtigung durch Wind und Wetter. Es gibt deshalb auch die Kombination einer Treppenanlage im Inneren des Gebäudes mit einem außen liegenden Laubengang. Ein kontinuierlicher Kontakt, wie es manchmal im Umgang mit Kindern wichtig ist (Zinn 1975, 257), lässt sich in der Situation jedoch nicht halten.

Bewohner, die nur ein Geschoss überwinden müssen, beurteilen ihre Außentreppe durchweg positiv (Häffner, Kandel, Kim u.a. 1987, 56; Rohr-Zänker 2001, 28). In der Studie von Rohr-Zänker (2001, 28) sind es die Bewohner des obersten Geschosses (zweites OG), die aufgrund der Beeinträchtigung durch die Witterung und weil es zugig ist, der offenen Erschließung gegenüber Vorbehalte haben.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die kommunikativen Qualitäten einer offenen Erschließung mit zunehmender Geschosshöhe abnehmen, während die Beeinträchtigung durch Wind und Wetter mit steigender Höhe zunimmt. Ob sich eine offene Erschließung zur Aneignung als privater Woh-

nungsvorbereich eignet oder nicht, ist stark von der Ausbildung der Flächenfigur abhängig, private Freiflächen vertragen nur sehr eingeschränkt (dazu werde ich noch kommen) eine Überschneidung mit gemeinschaftlich zu nutzenden Flächen.

Inwieweit sich ein Erschließungssystem als Gemeinschaftsfläche eignet, hat wesentlich mit der Anzahl der darüber erschlossenen Wohneinheiten zu tun, mit der Möglichkeit zur über die Erschließung hinausgehenden alltäglichen Nutzung dieser Flächen und der Homogenität der Bewohnerschaft, die an einem gemeinsamen Erschließungsstrang liegt.

Für die außen liegende Erschließung relativ niedriggeschossiger Wohnbauten[101] bieten sich Laubengänge, Spännertypen und aus ihnen entstehende Mischformen und Variationen an. Wohnungen im Erdgeschoss können ohnehin direkt aus dem Freiraum erschlossen werden.

**Spänner**

Spänner sind Erschließungssysteme, in denen Wohnungen über eine in der Mitte liegende Treppenanlage ‚zusammengespannt' sind. In der Regel sind dies maximal vier Wohnungen in einem Geschoss. Dies reduziert von vorneherein die Anzahl der Parteien an einer Erschließungsfläche.

Außen liegender Vierspänner mit gesonderten Wohnungsvorbereichen (Bayrisches Staatministerium 1997, 98)

Ob der Raum so knapp bemessen wird, dass die Erschließungsfläche gleichzeitig privater Vorbereich einer Wohnpartei ist oder ob diesen unterschiedlichen Nutzungen nebeneinander Raum gegeben wird, ist bei diesem Typ eine wirtschaftliche und gestalterische Frage. Ein Spänner liegt zwischen den Wohnungen, und es besteht prinzipiell die Möglichkeit von dem Treppenpodest aus

[101] Ab acht Geschossen zählt ein Gebäude baurechtlich als Hochhaus (Braam 1999, 264). Diese Bauform wurde für die Privatheitsregulation bereits unter dem Abschnitt 4.1 in diesem Kapitel ausgeschlossen.

Ab einer Fußbodenhöhe von 12,25 m (das entspricht in der Regel fünf Geschossen) braucht man nach Niedersächsischer Bauordnung (1998), § 36 zur Erschließung einen Fahrstuhl. In den anderen Landesbauordnungen ist die Regelung ähnlich.

zu einzelnen den Wohnungen vorgelagerten Bereichen zu gelangen, die nicht Bestandteil des Erschließungssystems für die anderen Wohnungen sind.

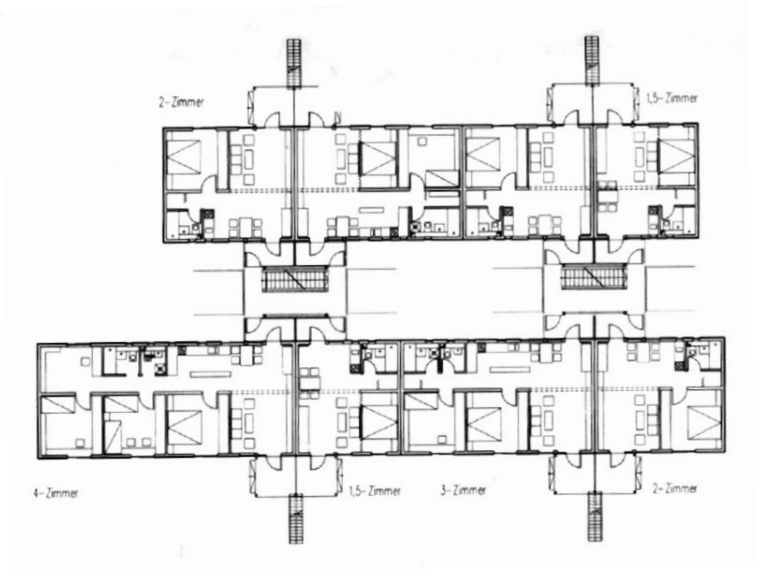


Die Treppenanlage in der Mitte ist der außen liegende Vierspänner, von dort gelangt man in die Wohnungsvorbereiche (Bayrisches Staatministerium 1997, 98)

**Laubengang**

Ein Laubengang (Außengang) ist ein in die Fassade eingeschnittener oder vor die Fassade gestellter Gang, von dem aus die Wohnungen erschlossen werden. Möchte man die über einen Laubengang erschlossenen Wohnungen zu zwei Seiten belichten, geht ein Teil der Fenster auf den Gang. Dies kann zu Störungen innerhalb der Wohnung führen: „Der gemeinsame Gang wurde als urbanes Element gesehen, daß die Gruppe der Benutzer zu kollektivem Empfinden bringen sollte (tatsächlich führte der aus Kostengründen möglichst schmale Laubengang eher zu Belästigung und wurde als Eindringen in die private Wohnsphäre empfunden)“ (Kähler 1988, 550).

Bei entsprechender Gestaltung von Wohnung und Laubengang kann aber auch ein gewünschter Kontakt zustande kommen: „Laubengänge werden nicht nur in den Gebäudequerschnitt eingezogen, sondern erhalten Nischen vor den Wohnungseingängen oder werden mit Wetterschutz ausgestattet. In der Raumzuordnung werden Küchen, aber auch Essplätze bevorzugt an den Laubengang gelegt, um eine stärkere Korrespondenz zwischen Wohnung und Erschließung zu ermöglichen“ (Faller 2002,189).

Bautypologisch betrachtet eignet sich der Laubengang besonders zur Erschließung möglichst schmaler Wohnungen, je schmaler die Wohnungen, desto mehr können über eine bestimmte Länge Gang erreicht werden. Deshalb funktioniert er besonders gut in Zusammenhang mit der Maisonettebauweise – mit Wohnungen, die über zwei Geschosse gehen. In diesem Fall braucht nur jedes zweite Geschoss durch den Laubengang erschlossen werden. Der Anteil der am Gang liegenden Fensterflächen sinkt auf weniger als ein Viertel der Gesamtfassade und die vom Laubengang ausgehende Verschattung wird verringert.

Erschließung von Maisonettewohnungen durch einen Laubengang (Faller 2001, 181)

Was den Laubengang für die Freiraumnutzung attraktiv macht, ist dass er neben der Erschließung auch zum Aufenthalt genutzt werden kann. Besonders für die gemeinsam an einem Gang Wohnenden wird er damit zur Kontakt-, aber auch zur Reibungsfläche.

Mangels Material zum Aspekt der Privatheitsregulation von Laubengangerschließungen beziehe ich mich im Folgenden auf eine Untersuchung von Harloff, Lang, Mengering (1988) zu einer durch eine Gemeinschaftsfläche erweiterten innenliegenden Erschließung.

In dem zum kommunikativen Wohnen ausgerichteten Wohnprojekt ist ein Teil der Wohnungen so angelegt, dass fünf Parteien über eine 40–50 m² große Gemeinschaftsfläche erschlossen werden. Die übrigen Wohnungen werden mit jeweils fünf Parteien über einen kurzen innen liegenden Flur erschlossen. Während an den über die Erschließung hinaus nicht nutzbaren Fluren eine „beziehungslose Reibungslosigkeit“ (Harloff, Lang, Mengering 1988, 68) vorherrschte, hatten die Gemeinschaftsflächenbewohner signifikant mehr Familien, die sie in anderen Geschossen besuchten und waren überproportional am Verleihen von Haushaltsgegenständen und an der Übernahme von Arbeiten in der Nachbarschaft beteiligt. Sie hatten aber auch auf der eigenen Etage vermehrt Reibereien. In der Studie wird dies sehr plausibel mit der bezüglich des Familienstandes nicht homogenen Bewohnerstruktur erklärt. Haushalte mit Kindern waren an der Gemeinschaftsfläche zufriedener als die Haushalte ohne Kinder, und umgekehrt waren an den Fluren die Haushalte ohne Kinder zufriedener als die mit Kindern.

Daraus ließe sich zweierlei schließen – entweder haben Familienhaushalte mit Kindern generell ein höheres Interesse an der Nutzung einer Gemeinschaftsfläche und/oder die starke Nutzung durch die Kinder lässt eine Inbesitznahme der Flächen durch Kinderlose kaum zu. Eine Erhebung an einer ‚kinderlosen’ Gemeinschaftsfläche hat es nicht gegeben, deshalb konnte diese Frage in der Untersuchung nicht abschließend geklärt werden. Auch hier ist wieder die Homogenität der Bewohnergruppe (in diesem Fall in Bezug auf die Anwesenheit von Kindern oder Kinderlosigkeit) ein notwendiges Kriterium zum Gelingen einer solchen Anwohnergemeinschaft (Harloff, Lang, Mengering 1988, 69f).

Der Laubengang ist hinsichtlich dieser Nutzungsempfindlichkeit durch inhomogene Gruppen vielleicht etwas stabiler einzuschätzen. Zum einen ist es ein Freiraum – dies bedeutet, dass auch Kinderlose dort eher etwas zu tun finden – sie können ihre Pflanzen pflegen, den Sand aus den Schuhen schütten, kurz mit einem Kaffee in der Hand frische Luft schnappen. Und er eignet sich aufgrund seiner langen schmalen Gestalt viel weniger zum wilden Spiel einer Kinderhorde. Zumal, und hiermit komme ich zu einer hinsichtlich der Privatheitsregulation grundsätzlichen Schwierigkeit des Laubenganges, der Weg immer einen Zwittercharakter hat – er ist sowohl Erschließung für alle und gleichzeitig privater Wohnungsvorbereich einer Partei.

Für das Problem der Flächenüberschneidung gibt es eine bauliche Lösung, die erstaunlicherweise selten angewandt wird. Man zieht den Wohnungseingang gegenüber dem Laubengang zurück, und schafft so einen separaten Wohnungsvorbereich am Gang. Oder man gibt dem Gang eine komfortable Breite und reduziert die Anwohner auf eine geringe Zahl. Auf diese Thesen werde ich im Folgenden noch einmal zurückkommen.

### 9.3.2 Flächenbedarf

Um den Flächenbedarf einer Erschließungssituation zu verdeutlichen, möchte ich an dieser Stelle einen kleinen Exkurs zum Thema des Eingangs machen.

Der Eingang in ein Haus konzentriert die gesamte für den Vorbereich beschriebene Thematik auf einen räumlich deutlich reduzierten Bereich – es ist eine gegenüber dem Vorgarten stark verkürzte Zone des Wechsels zwischen innen und außen, zwischen öffentlich oder gemeinschaftlich und privat. Dabei lassen sich ganz verschiedene Wohneingangszonen unterscheiden: beispielsweise hinsichtlich des Grades der umgebenen Öffentlichkeit oder ob der zur Verfügung stehende Raum einen Vorbereich zulässt, oder aber der Eingang die gesamte Vermittlung zwischen innen und außen übernehmen muss. Harloff, Hinding, Schmoll u.a. (1993, 150ff) definieren diesen Bereich als Übergangszone, als Bereich, der zwischen zwei anderen Räumen unterschiedlichen Öffentlichkeitscharakters liegt. Besonderer Punkt dieses Überganges ist neben der Tür die Eingangsstufe oder -treppe. Selbst wenn sie dem Gebäude vorgelagert in den Straßenraum hinragt, ist sie eindeutiges Element des Hauses. Damit ermöglicht sie das Verweilen an einem Ort, der zugleich drinnen und draußen ist, an einer gedachten Stadtstraße privat und öffentlich in einem. Diese sozialräumliche Überschneidung funktioniert nur über die räumliche Differenzierung, möglicherweise unterstützt durch einen Wechsel des verwendeten Materials.

Die Stufe und ihre eindeutige Lesbarkeit als Element des Hauses und nicht der Straße reduziert den Vorbereich hier auf ein räumliches Minimum, aber ähnlich wie der Vorgarten ermöglicht sie den Aufenthalt im Privaten mit unmittelbarem Kontakt zum Öffentlichen (Hülbusch 1991, III).

Überträgt man diese Überlegung auf die Wohnungseingänge im Geschosswohnungsbau, findet man anstelle des Vorgartens, Vorplatzes oder der mini-

mierten Übergangszone in Form einer Stufe gerade mal eine Fußmatte. In der Regel gibt es an dieser Stelle keinerlei bauliches Element, welches einen Bereich dieses Drinnen-und-Draußen-Seins markiert.

Stufen als minimierter Vorbereich (Gehl 2001, 70)

Mit diesem Vergleich vor dem inneren Auge, möchte ich zur Frage des Flächenbedarfs einer Erschließungssituation zurückkommen. Die in den Straßenraum hineinragende Stufe ist Element des Gebäudes; nie würde man auf die Idee kommen, einen Fußweg soweit zu reduzieren, dass Passanten nichts anderes übrig bleibt, als über die Stufe hinweg ihren Weg fortzusetzen. Genau dies ist jedoch die Situation auf vielen Treppenpodesten und Gangerschließungen. Es fehlt jeder noch so winzige der Wohnung vorgelagerte ‚Ausguck des Privaten'.

Überträgt man dieses Gedankenspiel in die Sprache der Psychologie wird das Ergebnis noch deutlicher. Im Beispiel der in den Straßenraum hineinragenden Stufe liegen ein öffentliches und ein primäres Territorium auf engstem Raum nebeneinander. Die Stufe wird eindeutig als Eigentum der Hausbewohner wahrgenommen, der Straßenraum steht allen zur Verfügung. Auch wenn die auf der Stufe stehende oder sitzende Person drinnen und draußen zugleich ist, die Territorien sind klar festgelegt und überschneiden sich räumlich nicht.

In der üblichen Erschließungssituation des Mietgeschosswohnungsbaus fehlt dieses räumliche Nebeneinander unterschiedlicher Territorien. Das private Territorium beginnt nicht vor – sondern erst hinter der Haustür. Die gemeinsame Erschließung ist für alle Bewohner ein sekundäres Territorium, es „[…] kann in gewissen Grade während der Periode legitimierter Besetzung personalisiert werden" (Hellbrück, Fischer 1999, 337). Diese Personalisierung oder Aneignung einer gemeinschaftlich nutzbaren Fläche unterliegt jedoch vielen in

dieser Arbeit bereits beschriebenen Bedingungen und Herausforderungen, nicht zuletzt der Hausordnung und der sozialen Kontrolle durch die Mitmieter.

Harloff, Hinding, Schmoll u.a. (1993, 171) schlagen in diesem Zusammenhang vor, Eingangsnischen zu schaffen, die jeder Wohnung gegenüber dem Hausflur eine selbst gestaltbare kleine Außenfläche zuordnet. Erst „gut dimensionierte Vorzonen vor den Wohnungseingängen bieten die Voraussetzung für eine individuelle Aneignung durch die Bewohner an dieser für das Zusammenleben so wichtigen Nahtstelle […].“ (Faller 2002 195).

Es taucht in der Literatur auch immer wieder die Empfehlung auf, den Laubengang räumlich großzügig anzulegen und möglichst viele Parteien darüber zu erschließen. Ihn zu einer öffentlichen Straße zu machen (Fester, Kraft, Metzner 1983, 124). Meiner Ansicht nach verbergen sich in dieser Überlegung zwei Fehler.

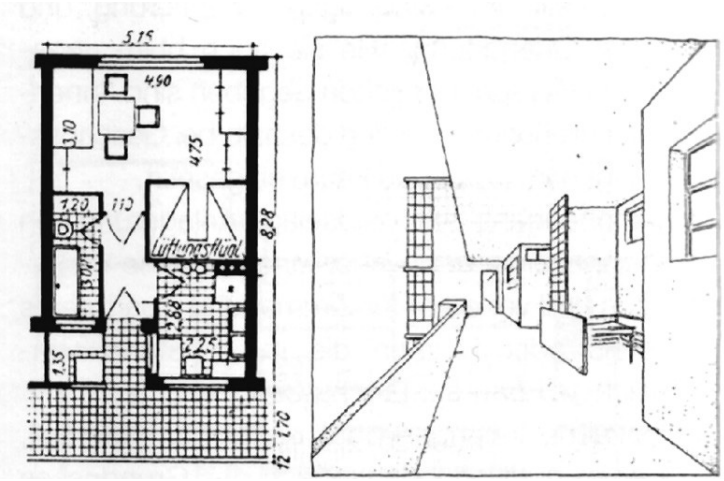


An dem Laubengang liegen Nischen als individueller Wohnungsvorbereich (Faller 2001, 180)

1. Auch ein breiter Laubengang kann kein öffentlicher Raum sein. Es ist eine Fläche im Besitz der Wohnungsbaugesellschaft, des Vermieters oder der Eigentümergemeinschaft. Er dient der Erschließung der daran liegenden Wohnungen – es ist eine gemeinschaftlich nutzbare Erschließungsfläche, ein sekundäres Territorium. Die Eigentümer oder Mieter könnten beschließen, mittels eines Tores oder ähnlichem die Öffentlichkeit auszuschließen. Demnach ist der Wechsel zwischen Wohnung und Laubengang ein Übergang zwischen einer privaten und einer gemeinschaftlich nutzbaren Fläche.
2. Das Argument für die außen liegende Erschließung ist die Möglichkeit, von dort aus mit Partnern im öffentlichen oder gemeinschaftlichen Freiraum kommunizieren zu können. Damit ist hier eine Überlegung einzubeziehen, die Gehl (1986, 92ff) für Wohnstraßen anstellt. Die Belebung einer Wohnstraße entsteht nur in sehr geringem Maße durch das Kommen und Gehen – dies nimmt allein sehr wenig Zeit in Anspruch. Entscheidend für die Belebtheit einer Wohnstraße, und damit wiederum für die Chance Kontakte aufzunehmen, ist die Dauer des Aufenthalts in oder an der Straße. Und während Kinder in der Regel die Straße selbst zum Spiel und Aufenthalt nutzen (zumindest wenn diese es zulässt) bevorzugen die Erwachsenen den Wohnungs-

vorbereich als Aufenthaltsort. Ein Erschließungssystem, welches im Freien angesiedelt ist, um kommunikativ zu sein, dabei jedoch räumlich so ausgelegt ist, dass keinerlei von der notwendigen Erschließung separierbare Wohnungsvorbereiche entstehen, unterläuft das beabsichtigte Anliegen einer kommunikativen Erschließung. Gerade wenn über einen Gang viele Parteien erschlossen werden sollen, muss eine als Wohnungsvorbereich dienende Fläche deutlich vom Erschließungsweg abgegrenzt sein. Hierzu bedarf es allerdings einer enormen Gangbreite. Um wahlweise als Element der Distanzierung oder der Kontaktaufnahme genutzt werden zu können, braucht der Wohnungsvorbereich die von Gehl (1987, 195) beschriebenen 3-4 m Raumtiefe. Zusammen mit dem Erschließungsweg ergäbe sich auf diese Art eine Mindesttiefe von ca. 5 m. Und diese stellen gegenüber den Wohnungen ein erhebliches Verschattungsproblem dar.

Die Studie von Hoogland, Saphörster, Wendorf (2002, 135ff) an einem Baukomplex, in dem der Laubengang als Wohnstraße zum Konzept gehört, bestätigt diese Überlegungen: Private Vorbereiche mit einer geringen Tiefe werden dort von den Bewohnern nicht angeeignet. Sie lassen sich aufgrund ihrer geringen Tiefe schwer nutzen und tragen wenig zum Einblickschutz der Wohnungen bei. Deshalb sind die Fenster mit Milchglasscheiben versehen, was wiederum die Kontaktaufnahme erschwert (Hoogland, Saphörster, Wendorf 2002, 146).

### 9.3.3 Größe der Nachbarschaft

Eine Beobachtung, die mir während meiner Gänge durch die im dritten Kapitel vorgestellten Untersuchungsgebiete auffiel, möchte ich versuchen im folgenden Abschnitt mithilfe der Literatur zu belegen. In Freiburg Vauban gibt es sehr häufig Außenerschließungen, meistens durch einen Laubengang. Ein gesonderter Wohnungsvorbereich in Form einer Eingangsnische wird an keinem dieser Laubengänge ausgebildet. Oft war jedoch das letzte Ende eines Laubenganges stark angeeignet, sichtbar durch die Möblierung mit einem Sitzplatz und üppigen Pflanzen. Dies illustriert die Aussage des vorhergehenden Abschnitts; an seinem Ende erschließt der Laubengang nur noch eine Wohnung, die Überschneidung zwischen Wohnungsvorbereich einer Partei und notwendiger Erschließung aller Parteien gibt es hier nicht mehr. Die glücklichen Bewohner am Ende eines Laubenganges verfügen dadurch über einen ‚hängenden Vorgarten'.

Auffällig ist aber auch, wie sehr die Aneignung des Laubenganges (mit Möbeln, Pflanzen, Alltagsgegenständen) als Wohnungsvorbereich mit steigender Anzahl der über ihn erschlossenen Wohnungen abnimmt.

Mithilfe von Theorien zur Nachbarschaft, Studien zu räumlicher Nähe und dem Entstehen von Sozialbeziehungen und Studien aus der crowding-Forschung lässt sich eine erklärende These für diese Beobachtung formulieren: Sehr kleine Gruppen von zwei bis drei Wohneinheiten an einem Erschlie-

ßungszweig können deutlich leichter eine nachbarschaftliche Beziehung entwickeln, die es ihnen erlaubt, mit der sozialräumlichen Flächenüberlagerung zurecht zu kommen, als große Gruppen. Je näher einem derjenige steht, der durch den eigenen Wohnungsvorbereich hindurchgehen muss, desto weniger unangenehm wird dies empfunden. Auch umgekehrt wird es als weniger befremdend erlebt, den privaten Bereich einer befreundeten Person zu betreten und durch deren Vorbereich zur eigenen Wohnung zu gelangen.

Außerdem ist in meinen, im Wesentlichen durch Baugruppen beplanten Untersuchungsgebieten zu erwarten, dass dort diejenigen nahe beieinander wohnen, die einander bereits während der Planungsphase schätzen gelernt haben.

Untermauern lassen sich diese Vermutungen mithilfe von zwei sehr bekannten Studien aus der Umweltpsychologie. In der Untersuchung von Festinger, Schachter, Back (1967, 33ff) zu räumlicher Nähe und deren Einfluss auf nachbarschaftliche Beziehungen ist die Situation mit ‚meiner' erstaunlich vergleichbar. Zehn Parteien wohnen in einem zweigeschossigen Gebäude, das obere Geschoss wird durch einen Laubengang erschlossen. Im Untersuchungsgebiet lebt eine sehr homogene Bewohnerschaft von Hochschulangehörigen.

Festinger, Schachter und Back stellten fest, dass die Häufigkeit der Kontakte, die entweder durch die Lage in der Nachbarschaft oder die Wegeführung der Erschließung beeinflusst wurde, ausschlaggebend war für das Entstehen von Bekanntschaften. Die intensivsten und freundschaftlichsten Verhältnisse entwickelten sich zwischen den direkten Nachbarn. Die Autoren sehen dies als eindeutiges Indiz dafür, dass innerhalb homogener Gruppen die räumliche Nähe und damit einhergehend die Kontakthäufigkeit ganz entscheidender Faktor zum Entstehen von Freundschaften ist.

Interessant für meine Fragestellung ist auch die Umkehrung dieses Ergebnisses: Selbst innerhalb einer solch kleinen Gruppe einer homogenen Bewohnerschaft spielt die Kontakthäufigkeit durch die räumliche Nähe eine so herausragende Rolle, dass es keine oder nur geringfügige Kontakte zu weiter entfernt Wohnenden gibt.

Die zweite Untersuchung ist von Baum, Valins (1973; 1977, 19ff) und findet unter ganz anderen räumlichen und sozialen Bedingungen statt. Es ist eine vergleichende Untersuchung zweier unterschiedlicher Wohnsysteme für studentisches Wohnen.

Die eine der untersuchten Gruppen lebt mit 34 Personen an einem langen Flur, die andere in Wohngruppen mit jeweils vier bis sechs Personen. Rechnerisch steht allen annähernd das gleiche Quantum an Raum zur Verfügung, trotzdem fühlten sich die Bewohner des langen Flures stärker beengt, sie empfanden viele der Begegnungen auf dem Flur als unerwünscht und entwickelten ein deutlich höheres Bedürfnis nach Privatheit. Als Folge hatten sie weniger soziale Beziehungen mit ihren Mitbewohnern und waren insgesamt weniger kommunikativ. Innerhalb der kleineren Wohneinheiten dagegen konnten sich die Leute intensiver kennen lernen, engere Beziehungen aufbauen, sich besser

koordinieren und unerwünschte Besucher effektiver ausgrenzen (Hommel, Schultz-Gambard 1987).

Beide Untersuchungen lassen sich zur Bestätigung meiner Vermutung heranziehen. Offenbar ist es sogar in einer homogenen und mit zehn Parteien nicht besonders großen Gruppe schwierig, zu allen Nachbarn gleich gute Beziehungen herzustellen (Festinger, Schachter, Back 1950). Freundschaftliche Kontakte entstehen mit den direkten Nachbarn, weil man diese besonders häufig trifft. Hier sind Nähe und Kontakthäufigkeit die entscheidenden Faktoren zum Herausbilden freundschaftlicher nachbarschaftlicher Kontakte.

Der Versuch von Baum, Valins dagegen zeigt, dass neben der Nähe auch die Größe der Gruppe eine entscheidende Rolle hinsichtlich der Ausbildung von Beziehungen zu sein scheint; innerhalb kleiner Gruppen lassen sich generell leichter enge Beziehungen aufbauen als in großen Gruppen.

Wendet man diese Erkenntnisse auf die Frage nach der Anzahl der an einer gemeinsamen Erschließungsfläche ‚hängenden' Parteien an, lässt sich sagen, dass in kleinen homogenen Gruppen die Chance einer harmonischen gemeinsamen Flächennutzung weit größer ist als in großen oder heterogenen Gruppen. Dies gilt umso mehr, wenn eine Erschließungssituation solch strukturelle Schwierigkeiten aufweist wie der Laubengang. Innerhalb einer sehr kleinen, konstanten und homogenen Bewohnergruppe lässt sich anscheinend das räumliche Defizit einer Überschneidung der notwendigen Erschließung mit dem Wohnungsvorbereich auffangen.

Laubengänge sollten daher kurz gehalten werden und dadurch eindeutig einer kleinen Gruppe als Gemeinschaftsfläche dienen (Fester, Kraft, Metzner 1983, 124) [102].

### 9.3.4 Fazit: Gestaltungsregeln für die Erschließung als Wohnungsvorbereich

Das Einfamilienhaus nutzt den Vorgarten als Übergangszone zwischen öffentlichem und privatem Bereich. Je nach Belieben seiner Nutzer kann die Übergangszone zur Kontaktaufnahme oder zum Herstellen von Distanz verwendet werden. Im Geschosswohnungsbau ermöglicht nur eine außen liegende Erschließung ihren Benutzern diese doppelt wirksame Regulierungsfunktion.

Um aber ähnlich wie der Vorgarten an die individuellen Bedürfnisse anpassbar zu sein, sind einige zusätzliche Bedingungen zu erfüllen.

Idealerweise verfügt jede der an einem Erschließungsstrang liegenden Wohneinheiten über einen eigenen, räumlich markierbaren Wohnungsvorbereich. Dieser muss als Aufenthaltsort dienen können, nur dann bietet der Vorbereich auch vielfältige Kontaktchancen. Um als Aufenthaltsort nutzbar zu sein, muss

[102] Für Besucher stelle ich mir das Durchqueren eines von seinen Anwohnern stark angeeigneten Laubenganges als sehr unangenehm vor. Und auch von Seiten der Anwohner müssten nach meinen Überlegungen Besucher als unangenehme Eindringlinge empfunden werden.

er umso größer sein, je mehr Parteien über den Strang erschlossen werden. In diesem grundsätzlich der Kontaktaufnahme dienenden Bereich kann der (zeitweilige) Distanzierungswunsch der Bewohner nicht über ein Schließen der Bereiche hergestellt werden. In großen Gruppen muss das Verhältnis von Nähe und Distanz deshalb über räumliche Entfernung regulierbar sein. Gehl schlägt für den im öffentlichen Raum angesiedelten Vorbereich eine Tiefe von ca. 3-4 m vor.

Nur in sehr kleinen Gruppen von zwei bis drei Parteien scheint es möglich zu sein, den Vorbereich einer Partei gleichzeitig als Erschließungsfläche einer anderen Partei zu nutzen, eine in ihren Gestaltungs- und Nutzungsvorstellungen homogene Nachbarschaft ist dafür jedoch Vorraussetzung.

Aus diesem Grund sind mit Erschließungen im Spännersystem die Bedingungen der Privatheitsregulation leichter zu erfüllen, weil die Anzahl der auf einer Ebene erschlossenen Wohnungen dort von vornherein begrenzt ist. Darüber hinaus ermöglicht dieses Erschließungssystem, deutlich einfacher als der Laubengang, die Anlage von der Erschließung separierter Wohnungsvorbereiche. Laubengänge sollten kurz sein und idealerweise über zurückgezogene Eingangsbereichen verfügen.

Eine zunehmende Höhe erschwert die Kommunikation zwischen Erschließung und Freiraum und die Beeinträchtigungen durch Wind und Wetter nehmen zu, das heißt mit zunehmender Gebäudehöhe werden die Argumente für eine Außen liegende Erschließung fragwürdiger und die Nachteile dieser Erschließungsform nehmen zu.

## 9.4 Garten

*„Auf der anderen Seite vom Haus ist die Straße. Da haben wir eine Fliederhecke, damit uns niemand zugucken kann. Aber wir können hinter der Hecke liegen und dann hören wir alles, was die Leute die vorbeigehen reden, und das ist doch famos, nicht?“* (Lindgren 1990, 11)

Der eindeutig privat besetzte und räumlich herausgehobene Wohnungsvorbereich erwies sich in meinen Betrachtungen als notwendiges räumliches Element der Privatheitsregulation – trifft dies für den Garten ebenso zu? In der allgemeinen Differenzierung in öffentliche, gemeinschaftliche und private Freiräume[103] wurde die Unentbehrlichkeit privater Freiräume herausgearbeitet – aber muss dies ein eigener Garten sein? Ist es eine reine Frage der Größe, ist der Garten einfach größer als ein Balkon oder eine Terrasse und bietet deshalb mehr Raum für Naturaneignung und privaten Aufenthalt? Oder hat der Garten hinsichtlich der Privatheit und der Möglichkeiten ihrer Regulation eine grundsätzlich andere, eigene Qualität?

[103] Kapitel II. 8.1.1, 8.3

Eine Annäherung an diese Fragen lässt sich mit einem Blick auf die Funktionen und Bedeutungen, die dem Garten im Allgemeinen zugeordnet werden, finden.

### 9.4.1 Drinnen und Draußen zugleich

Während der Vorgarten als Distanz- oder Kontaktzone zur Öffentlichkeit in der Literatur der Garten- und Freiraumplanung als Zwitterwesen beschrieben wird, gilt der Garten ganz eindeutig als Hort des Privaten. Er ist ein Ort der Muße und Kontemplation, ist beliebter Treffpunkt und Aufenthaltsraum der Familie. Diese Beschreibung trifft sowohl den Garten an der eigenen Wohnung und am eigenen Haus, als auch den wohnungsfernen Schrebergarten (Tessin 1994, 136ff).

Außerdem ist der Garten Ort für eine Auseinandersetzung mit der Natur. Der historische ‚hortus conclusus'[104] ist ein abgegrenztes Stück Kulturland; wilde Natur außerhalb und domestizierte Natur innerhalb des Gartens (Selle 1993a, 170 ff). In dieser kulturhistorischen Betrachtung erhält der Garten seine Bedeutung durch seine Grenze, die trennt und gleichzeitig das Innere auf das Äußere verweist sowie umgekehrt dem Außen ein Innen entgegensetzt.

Der Garten lässt sich aber auch vollkommen pragmatisch betrachten: ein eigener Garten ermöglicht es, Wohntätigkeiten ins Freie zu verlagern und er ist idealer Ort für gesichertes Kinderspiel. Dadurch erleichtert er die Erziehungstätigkeit der Eltern, in der Regel die der Mütter. Aus diesem Grund tragen die Frauen den Umzug ins Einfamilienhaus im Grünen maßgeblich mit (Spitthöver 1996, 54). Als Ernährungsgrundlage dient der Garten in Deutschland heute nur noch in Ausnahmefällen, aber auch im städtischen Garten wird Obst und Gemüse angebaut, um sich mit frischem ‚Grünzeug' zu versorgen (Tessin1994, 129).

Die pragmatischen Nutzungen machen hinsichtlich der Regulation der Privatheit offenbar nicht das Wesen des privaten Gartens aus: das gesicherte Kinderspiel funktioniert auf entsprechend eingerichteten gemeinschaftlichen Freiflächen sogar besser als im privaten Garten[105], der nur für die ganz Kleinen der ideale Spielort ist (Spitthöver 1996, 54). Und auch der Obst- und Gemüseanbau ließe sich anders verorten als im eigenen Garten, Schreber- oder Mietergärten und Patenbeete könnten hier Alternativen sein.

Die unterschiedliche Bedeutung des Gartens für die Privatheitsregulation verschiedener Gesellschaftsschichten im neunzehnten und zu Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts beschreibt Tessin (1994, 136ff). Um die bürgerliche Vorort-Villa herum entsteht der Garten als Repräsentations- und Abstandsfläche. Als Ort der Privatheit gilt zu der Zeit in bürgerlichen Kreisen das Haus. Der kleinbürgerliche Schrebergarten dagegen war Arbeits- und Nutzgarten und diente darüber hinaus ganz wesentlich zur Manifestation der Familie, da die

[104] Umschlossener Ort/umschlossene Stätte
[105] Kapitel II. 8.1.2, 8.3

überbelegten Arbeiterwohnungen ein Familienleben kaum ermöglichten. „Das Familienleben fand im Schrebergarten – und überhaupt nur dort! – statt“ (Tessin 1994, 137). Das Argument für die besondere Eignung des Schrebergartens als familiärer Raum ist hier der Platzmangel in der Wohnung und das vorhandene Raumangebot im Garten – auch hiermit wird keine gartenspezifische Eigenschaft beschrieben.

Die Besonderheit des Gartens für die Privatheitsregulation sehe ich am besten in den Überlegungen von Armin Nassehi (2003, 37f) beschrieben, die ähnlich wie Selles Gedanken zum `hortus conclusus´ den Garten über seine Grenze definieren: „Gärten sind Schachteln, die vor allem davon leben, eine Grenze zu einem Außen zu ziehen, auf das sie damit besonders hinweisen. [...] Sie sind zugleich Natur und gestaltet, zugleich draußen und drinnen, zugleich wild und domestiziert, zugleich unter freiem Himmel und doch geschützt.“ Sich innerhalb dieser Schachtel aufzuhalten, die Gegenwart des Außen spüren und sich doch nicht darauf einlassen zu müssen, scheint mir der wesentliche Reiz des Gartens zu sein. Was auf diese Weise entsteht, ist eine Form von Privatheit, deren Freiwilligkeit sehr spürbar ist. Das Außen ist da, aber man ist für sich. Diese Freiwilligkeit, in der das eigene Handeln den Zugang anderer zum eigenen ich bestimmt (Kruse 1980, 141), ist wesentliches Kennzeichen der Privatheitsregulation.

Insofern ist der Garten tatsächlich der Ort der Privatheit schlechthin. Er ist es aber nicht durch die vollkommene Abwesenheit des Außen, sondern durch dessen Präsenz, auf die man nicht reagieren muss.

Der Umgang mit dem Garten als Ort, dessen Privatheit durch die spürbare Präsenz des Außen gebildet wird, basiert auf einer kulturellen gesellschaftlichen ‚Vereinbarung’. Der Garten ist als privater Ort sozial anerkannt und entsprechend verhält man sich auf beiden Seiten seiner Grenze (Kruse 1980, 153).

Die Besonderheit des Gartens hinsichtlich der Privatheitsregulation ist demnach seine Ambivalenz, die Möglichkeit sich als Teil des Außen zu spüren, aber nicht auf ein Außen reagieren zu müssen. Diesem ambivalenten Charakter des ‚innen und außen zugleich’ entspricht auch der Vorbereich; im Gegensatz zum Garten verlangt es hier jedoch die soziale Norm, aufeinander zu reagieren und miteinander zu kommunizieren.

Dass der bürgerliche Garten im 19. Jahrhundert überwiegend als repräsentative Distanzfläche genutzt wird, widerspricht dieser Interpretation nicht grundsätzlich.

Die bürgerliche Architektur entwickelte eine sehr große Zone, die zwar eindeutig primäres Territorium und damit privat besetzt war, aber repräsentativ – also mit einem Auge nach draußen – genutzt wurde. Es ist nicht nur der städtische Vorgarten oder der die Vorort-Villa umgebende Garten, der diesen Charakter erhält, sondern die doppelwertige Zone zieht sich in Form repräsentati-

ver Gesellschaftsräume bis ins Gebäude hinein. (Häußermann, Siebel 2000, 35).

Der bürgerliche Garten des 19. Jahrhunderts ist, wie der Vorgarten, ein Bereich, in dem (durch das Repräsentative) auf das Außen reagiert wird; der Charakter, Ort des Innen und Außen zugleich zu sein, besteht also auch für diesen Gartentyp. In seiner Nutzung unterliegt er jedoch einer anderen Norm als der, die ich für den heutigen Garten beschreibe[106].

### 9.4.2 Fazit: Gestaltungsregeln für den Garten als Ort, der das Drinnen im Draußen ist

Die Grenze an Selles ‚hortus conclusus' trennt domestizierte Natur von wilder Natur (Selle 1993a, 170ff). Nassehi (2003, 34ff) entwickelt den Begriff des Gartens als umgrenzten Ort, der durch seine Grenze auf das Außen verweist, nicht ausschließlich mit dem Blick auf Natur, sondern er überträgt diese Vorstellung auch auf andere gesellschaftlich vereinbarte Räume und ihre ebenso gesellschaftlich vereinbarten Grenzen. Das ermutigt mich, diesen Blick auch auf den Garten innerhalb verdichteter Wohnsituationen anzuwenden, in dem die Nachbarschaft ebenso Bestandteil des Außen ist wie die Natur, und daraus Kriterien zur Gestaltung der Grenzen dieser städtischen Gartensituation abzuleiten.

Eine Gartengrenze müsste nach den vorhergehenden Überlegungen eindeutig in ihrem Verlauf sein und damit Sicherheit gewähren, für welchen Bereich der Verhaltenskodex des Gartens gilt. Darüber hinaus sollte sie nicht, wie es vielleicht die Vorstellung des Gartens als privater Ort nahe legt, das Außen völlig ausschließen; aber sie muss sicherstellen, dass man nicht gezwungen ist, aufeinander zu reagieren. Die höfliche Unaufmerksamkeit (Kruse 1980, 151) mit der trotz enormer räumlicher Nähe im Fahrstuhl über die Anwesenheit Anderer hinweggesehen wird, scheint im Garten nicht unbegrenzt anwendbar.

---

[106] Ganz anders wird der bürgerliche Garten im Übergang des 18. zum 19. Jahrhundert beschrieben. Für die Zeitspanne zwischen 1770 und 1830 beschreibt Dülmen (1999) ein intensives Gartenleben bürgerlicher Schichten. Der Garten wurde in dieser Zeit zur gärtnerischen Betätigung und als sommerlicher Lebensmittelpunkt der gesamten Familie genutzt. Dabei gab man sich betont informell. Bei Feierlichkeiten ließ man beispielsweise bewusst die Dienerschaft weg, um möglichst ungezwungen zu sein. Gäste standen in privater Beziehung zu den Gastgebern (Dülmen 1999, 179ff). Hier wird der Garten als privater Lebensmittelpunkt genutzt. Er ist mit Zäunen oder Mauern umgrenzt; Goethe geht so weit, die Hinterhäuser der Nachbargrundstücke aufzukaufen und leer stehen zulassen, um sich vor unerwünschtem Einblick zu schützen (Dülmen 1999, 59). Den Ausblick aber schätzte man sehr, das typische Gartenhaus hatte über einem Raum für Geräte ein Gartenzimmer, voller Luftigkeit und mit Blick über die Umgebung (Dülmen 1999, 135). Warum diese Art der Gartennutzung später in die repräsentative Form umschlägt, wird in der mir vorliegenden Literatur nicht abschließend geklärt. Es ist aber ein Garten, der vor den Toren der Stadt liegt. Zog man für den Tag, das Wochenende oder gar den ganzen Sommer dort hinaus, tat man dies weil man die räumliche (Dülmen 1999, 7ff) aber auch die soziale Enge des repräsentativen Stadtlebens hinter sich lassen wollte (Dülmen 1999, 230). Der spätere bürgerliche Garten ist ein Garten am Haus, welches jetzt im bürgerlichen Villenvorort liegt.

Wann aber bestimmt unser Verhaltenskodex, dass wir bei einer Begegnung von Garten zu Garten reagieren müssen?

**Erstens: Wenn eine bestimmte Distanz unterschritten wird.**

Welche Distanz das sein könnte habe ich versuchsweise bereits in Abschnitt zur Gestalt unterschiedlicher sozialer Räume beschrieben[107]: Wenn der Aufwand den Kontakt herzustellen größer wird, als ihn zu vermeiden. In reinen Distanzen könnte man nach Hall (1976, 127 ff) eine Entfernung von 7,5 bis 10 m ableiten. Ab einem Abstand von 2,20 bis 3,60 m ist es notwendig, Blickkontakt aufzunehmen, um ein Gespräch zu führen. Ab 7,5 bis 10 m muss man zusätzlich die Stimme heben. Mir liegen allerdings zu dieser Frage keine Untersuchungen vor; ich verstehe die Angabe dieser Distanz als eine durch Halls Angaben fundierte Diskussionsgrundlage.

Sind Gärten so klein, dass die Distanz, die notwendig ist, um von der Verpflichtung der Kontaktaufnahme zu befreien, allseitig unterschritten wird, führt dies in der Regel zu ihrer vollständigen blickdichten Eingrenzung. Lacina (1998, 25) hält in diesem Zusammenhang Gärten mit einer Größe von 30 bis 50 m² für zu klein um „ein Mindestmaß an privater Atmosphäre erzeugen zu können“. Besonders, da von dieser geringen Fläche ein erheblicher Anteil für eine abschirmende Heckenpflanzung verwendet werde. Eine komplette Abschirmung macht aus dem halbtransparenten Garten einen geschlossenen Hof, der keinerlei Kontaktaufnahme nach außen erlaubt. Die Wahlfreiheit zwischen Rückzug und Kontaktaufnahme erlischt. Von Seggern (1982, 57) schlägt Gärten ab einer Größe von 60 m² vor, noch größere Gärten würden eine größere Nutzungsvielfalt erlauben.

Zweitens: Wenn wir Blickkontakt aufnehmen.

Kruse (1980, 152ff) beschreibt die herausragende Bedeutung des Blickkontaktes für das Herstellen oder Vermeiden zwischenmenschlicher Beziehungen. Selbst in gedrängten Situationen wie beispielsweise in einer U-Bahn oder einem Fahrstuhl ermöglicht das Abwenden des Blickes oder das Ins-Nichts-starren die Aufrechterhaltung der Privatheit einander fremder Personen. In einem privaten Raum oder unter Bekannten wäre dieses ‚ich tue mal so, als ob ich dich nicht sehe’ jedoch unhöflich. In diesem Zusammenhang liegt die Wirksamkeit sehr leichter Trennelemente zwischen aneinander grenzenden Terrassen begründet – sie verhindern den Blickkontakt und ermöglichen dadurch auch einander Bekannten, so zu tun, als sei der andere gar nicht da.

Drittens: Wenn man sich gestört fühlt.

Eine vollkommen unfreiwillige Reaktion auf das Außen findet in dem Moment statt, in dem man sich gestört fühlt. Störungen können vielfältigster Art sein: das unfreiwillige Mithören eines Gespräches, geräuschvolles Kinderspiel, aber auch der Rauch und Geruch nachbarlicher Grillparties. Das Empfinden

[107] Kapitel II. 8.2.1

einer Störung ist mindestens ebenso vielfältigen Einflüssen unterworfen: dem objektiven Ausmaß der Störung, der eigenen Stimmung oder Handlungsabsicht und nicht zuletzt, ob man den Störenden wohlgesonnen ist oder nicht[108]. Die nachdrücklichste Möglichkeit, auf diese Störungen räumlich zu reagieren, ist die vollkommene Abwesenheit anderer durch enorme räumliche Distanzen. Eine Privatheitsregulation, die am Gebäude zwischen Nähe und Distanz vermittelt, könnte so allerdings nur noch eingeschränkt stattfinden. Distanz gäbe es reichlich, Nähe nur zu gezielten Besuchern; die beiläufigen Kontakte entfielen.

Alle anderen baulichen Lösungen bleiben Flickwerk. Trennt man zwei aneinander grenzende Terrassen mit einer Mauer oder gar einem Abstellraum anstelle eines leichten Trennelementes ab, verbessert sich der Schallschutz, die Möglichkeiten der Störung werden eingeschränkt. Zum Verschwinden bringt man sie dadurch aber nicht.

Neben der räumlichen Nähe haben auch die Anzahl und die Zusammensetzung der nah zusammen Wohnenden einen großen Einfluss auf die Häufigkeit der Störungen. Innerhalb homogener Gruppen mit gleichen Lebensrhythmen und Gewohnheiten wirkt räumliche Nähe weniger störend.

Der Verhaltenskodex des ‚so tuns, als sei der andere gar nicht da' funktioniert paradoxerweise besser innerhalb einer bekannten vertrauten Nachbarschaft als unter einander Unbekannten. Die höfliche Unaufmerksamkeit ist auf Gegenseitigkeit angelegt (Kruse 1980,153), und wie sich ein vertrauter Nachbar gegenüber dieser stillen Vereinbarung verhält ist bekannt, ein Unbekannter dagegen könnte für Überraschungen sorgen.

Und der Verhaltenscode der höflichen Unaufmerksamkeit gilt innerhalb aneinandergrenzender Gärten, nebeneinander liegender primärer Territorien. Wer sich dagegen auf zum öffentlichen Bereich gewendeten Freiflächen aufhält, signalisiert die Bereitschaft zur Gesprächsaufnahme, dementsprechend schwierig ist die Grenze eines privaten Gartens zum öffentlichen Raum. Das unmittelbare Aufeinanderstreffen öffentlicher Wege, Grünanlagen oder Straßen und privater Gärten verlangt zwei gegensätzliche Verhaltensweisen. Aus dem Haus heraus ist die Gartenseite immer noch die private Seite, unter den nebeneinander liegenden Gärten gilt immer noch `ich tue so, als ob ich dich nicht sehe´. Die Grenze zum öffentlichen Raum ist jedoch schwierig, sie signalisiert widersprüchliche Verhaltensweisen. Der Verhaltenskodex der Nichtreaktion stößt hier auf einen der Reaktion (sowohl Repräsentation als auch Kontaktaufnahme sind Reaktionen). Der rückwärtige Garten wandelt sich an solchen Orten entweder zum kommunikativ/repräsentativ genutzten Vorgarten, oder bedarf der massiven Abschottung um sich der reaktiven Handlungsanpassung zu entziehen.

Am Garten wird noch einmal deutlich, wie stark Privatheit sozial vermittelt ist. Nicht in der Abwesenheit eines Außen und somit auch anderer Menschen,

---

[108] So stellen beispielsweise Buchholz, Gröning, Spitthöver (1984, 99f) während einer Untersuchung an Blockinnenhöfen fest, dass das Spiel der eigenen Kinder im Hof nicht als störend empfunden wird, das Spiel fremder Kinder jedoch schon.

als vielmehr in einem störungsfreien Nebeneinander, in dem man vom anderen weiß, dass er da ist, aber nicht auf ihn reagieren muss, wäre der Idealzustand aneinandergrenzender Gärten zu suchen.

Die Privatheit innerhalb dieses ‚Zusammen-für-sich-Seins' wird über höfliche Unaufmerksamkeit hergestellt. Diese besteht im Wesentlichen darin, so zu tun, als sei der andere gar nicht da. Erleichtert wird die Ausübung der höflichen Unaufmerksamkeit dadurch, dass man voneinander Abstand hält und Blickkontakt vermeidet. Trennende Elemente ermöglichen auch in solchen Situationen den Blickkontakt zu vermeiden, in denen man sich räumlich sehr nah kommt. Dies ist häufig bei nebeneinander liegenden Terrassen der Fall oder bei sehr kleinen Gärten.

## 9.5 Loggia, Balkon, Terrasse

Loggia, Balkon und die direkt an der Wohnung oder auf dem Dach liegende Terrasse sind Elemente der Wohnung und darüber ist der Charakter ihrer Privatheit als Erstes bestimmt. Man hat den Anspruch, diese Räume mit Ausnahme der Tätigkeiten, die wir im Laufe eines kulturhistorischen Prozesses auch innerhalb der Wohnung in gesonderte Räume verbannt haben – die Harn- und Kotentleerung (Gleichmann 1979), die Sexualität und das Schlafen (Gleichmann 1980)[109] - wie innenliegende Wohnräume zu nutzen und dort bei warmen Wetter dasselbe zu tun, was man bei kälterem Wetter im Inneren der Wohnung macht.

### 9.5.1 Lage am Gebäude

Einen zweiten Einfluss zur Bestimmung ihres Charakters hinsichtlich der Privatheitsregulation erhalten die nach außen gestülpten Wohnräume durch Ihre Lage am Gebäude. Liegen sie zum öffentlichen Raum orientiert, haben sie analog zum Vorgarten einen Charakter, der eine Reaktion, eine Bezugnahme erfordert. Man kann sich dort präsentieren, aus diesem Grund hat so manches Rathaus einen Balkon. Man kann von dort aus Kontakt aufnehmen (Milchert 1984). Man kann dort auch sitzen und lesen, mit der Zeitung eine Wand aufbauen und so die Aufnahme eines Blickkontaktes verweigern, eine Nicht-Kontaktbereitschaft signalisieren. In allen Fällen aber muss man etwas tun. Entweder tatsächlich Kontakt aufnehmen, oder aber so energisch die Nicht-Bereitschaft signalisieren, dass es im Grunde schon wieder eine Kontaktauf-

[109] Gleichmann schreibt in dem Artikel vorrangig über die Verhäuslichung des Schlafens und den Rückzug des Schlafenden in immer isolierter liegende Räume. Ist es im Mittelalter üblich, dass Fremde, Eltern und Kinder ihr Bett miteinander teilen, wird die durch Armut hervorgerufene häusliche Enge und das damit einhergehende Teilen der Betten in proletarischen Haushalten im neunzehnten Jahrhundert von Bessergestellten argwöhnisch betrachtet. Schwingt doch im Teilen der Schlafstatt immer die Möglichkeit der Promiskuität mit (Gleichmann 1980, 16/19).

nahme ist. Auf der hinteren Seite des Gebäudes verhält man sich anders. Hier gilt wie im Garten das ‚so tun als ob der andere gar nicht da ist', hier muss man nicht aufeinander reagieren. Aktion wird erst notwendig, wenn man Kontakt herstellen will.

Die beiden den grundsätzlichen Charakter der Privatheit bestimmenden Einflussgrößen ‚Element der Wohnung' und ‚Lage am Gebäude' können einander in Ihrer Aussage ergänzen. Ein wie ein zweites Wohnzimmer genutzter Balkon auf der Gartenseite signalisiert doppelt ‚ich bin in meinem Bereich und für alle anderen gar nicht da'. Ein Balkon auf der Straßenseite, der genutzt wird, um das Straßengeschehen zu beobachten und mit Vorbeikommenden zu plaudern, wird wie der Vorgarten zum Vorposten der Wohnung in der Öffentlichkeit. Widersprüchliche Signale gehen dagegen von einem Balkon aus, dessen Nutzung die eines introvertierten Wohnraumes sein soll und dessen Lage zum öffentlichen Raum Kommunikationsbereitschaft signalisiert.

Der Balkon zum öffentlichen Raum würde wie der Vorgarten eine Repräsentative und/oder kommunikative Nutzung vorgeben und ermöglicht damit nicht das ganze Wohnspektrum, sondern nur einen Teil desselben. Andererseits kann man von der privaten Seite aus nur schwer Kontakt aufnehmen, auch hier ist das Spektrum der privatheitsregulierenden Handlungen begrenzt.

Soweit das Prinzip. Jetzt die gestalterischen Faktoren, die an diesem Prinzip rütteln.

Was den Laubengang als kommunikatives Erschließungselement mit steigender Höhe erschwert, erleichtert die Nutzung eines privaten Freiraumes, auch wenn dieser zum öffentlichen Raum gerichtet ist. Spätestens im vierten, vielleicht bereits im dritten Geschoss ist eine Kommunikation nur noch mit deutlich erhobener Stimme und unter Blickkontakt möglich. Gleichzeitig werden immer größere Entfernungen nötig, um jemanden auf dem Balkon wahrnehmen zu können, der Blick muss stark gehoben werden und endet bei zu großer Nähe zum Gebäude unter der Bodenplatte des Balkons. Dieser Umstand erleichtert es, den hoch oben Wohnenden, so zu tun, als sei die umgebende Öffentlichkeit gar nicht vorhanden und sich entsprechend der ersten Maxime ‚der Balkon ist ein privater Wohnraum' zu verhalten. Distanz ist hier das Mittel der Privatheitsregulation.

Auch das zweite Mittel zum Herstellen einer Zurückgezogenheit, welches bereits im Garten eine Rolle spielte, taucht hier auf – der Blickschutz. Während ein Balkon exponiert vor einem Gebäude hängt, zieht sich eine Loggia in das Gebäude zurück. Wird sie darüber hinaus mit einer geschlossenen Brüstung ausgestattet, ist sie weit weniger einsehbar, als ein vor dem Gebäude positionierter Balkon mit transparenter Ausbildung des Geländers. Ähnlich wie die Distanz wirkt der Blickschutz in doppelter Hinsicht. Auch in diesem Fall wird objektiv die Einsehbarkeit und die Möglichkeit zur Kontaktaufnahme verringert. Zusätzlich sind die Zeichen des Raumes deutlicher lesbar; der Blickschutz verstärkt die sozial definierte Lesart des dahinter liegenden Raumes als privaten Raum.

Für die Abgrenzung nebeneinander liegender Balkone und Terrassen gilt die bereits für die Gärten entwickelte Regel: ‚Erfordert die geringe Distanz eine erzwungene Kontaktaufnahme, bedarf es eines Sichtschutzes um die erzwungene Reaktion aufzuheben.' Dann gilt der Verhaltenskodex des Gartens – ‚so tun, als sei der andere gar nicht da'. Aber auch wenn mithilfe des Blickschutzes die Möglichkeit gegeben ist, die Anwesenheit der Nachbarn zu ignorieren; die Konzentration aller Freiräume auf eine Gebäudeseite konzentriert auch alle Freiraumnutzer auf eine Gebäudeseite, Störungen durch Lärm und Gerüche sind unvermeidlich (Harloff, Hinding, Schmoll u.a. 1993, 168). Umso mehr Wert gelegt werden sollte auf alle Möglichkeiten Störungen einzuschränken. Schallschutz ist demnach nicht nur ein Thema im Gebäudeinneren, sondern sollte auch in der Freiraumplanung eine Rolle spielen.

Innerhalb der Planerliteratur gibt es zur Lage der wohnungszugeordneten Freisitze unterschiedliche Positionen. Für Fester, Kraft, Metzner (1983, 86) stellen Balkone, Loggien und Terrassen Vermittlungsglieder zwischen innen und außen dar, aber sie dienen nicht der Vermittlung zwischen privatem und öffentlichem Bereich. Auf der öffentlichen Seite eines Gebäudes empfehlen sie daher lediglich den ergänzenden kleinen Ausguck. Ihrer Einschätzung nach verträgt der Balkon eher eine Ausrichtung zu einer eingeschränkt besonnten Gebäudeseite, als zur Straße.

Milchert (1984) dagegen fasst den Balkon als Ort des Austausches zwischen innen und außen auf, und siedelt ihn deshalb in seinen Argumentationen immer auf der Straßenseite des Gebäudes an.

Von Seggern ermittelt in ihrer Studie hinsichtlich der Freiraumnutzung eine Ambivalenz zwischen tatsächlicher Nutzung und innerhalb einer Befragung geäußerten Bedürfnissen. Im Vordergrund der Befragungen stand das Bedürfnis, „den privaten Freiraum stärker gegen Einblicke von anderen (soziale Kontrolle) zu schützen" (von Seggern 1980, 55). Im Alltag wird er dagegen „[…] als Verbindungsraum zur Umgebung genutzt […]: Nicht nur werden Kinder vom Balkon aus beaufsichtigt oder verabschiedet, beispielsweise wenn sie zur Schule gehen, es finden auch viele Gespräche mit den Nachbarn von dort aus statt oder die Umgebung wird vom Balkon aus beobachtet. Bei ebenerdigen Mietergärten kommt in der Regel die ebenerdige Zugänglichkeit von außen hinzu, die von Kindern, aber auch für informelle Besuche unter Nachbarn benutzt werden." (von Seggern 1980, 55). Mithilfe einer Gestaltung, die dem Wunsch nach Sichtschutz und den Möglichkeiten der Kontaktaufnahme Rechnung trägt, hält von Seggern daher private Freiräume sowohl auf der Erschließungsseite als auch auf rückwärtigen Seite für möglich (von Seggern 1980, 57f).

Häufig wird für die Situation, dass die Straßenseite die Sonnenseite ist, anstelle einer Loggia oder eines Balkons ein Wintergarten vorgeschlagen (beispielsweise Fester, Kraft, Metzner 1983, 86; Ruland 2002, 126). Ich teile diesbezüglich die Ansicht von Faller (2002, 138), dass ein Wintergarten ein Innenraum ist, und somit als Ersatz für einen Freiraum nicht dienen kann.

Die Perspektive der Privatheitsregulation ermöglicht eine Konzentration des Blickes auf die der Wohnung zugeordneten Freiräume allein unter der Fragestellung, inwieweit Kontaktaufnahme und Rückzug dort möglich sind. Aus dieser Blickrichtung wird aus der Diskussion des ‚Vorne oder Hinten' ein deutliches ‚Vorne und Hinten'. Über einen der Straße oder der Erschließung zugewandten Freiraum (der wie unter Abschnitt 9.3 in diesem Kapitel beschrieben auch Teil des Erschließungssystems sein kann) und einen auf der Gartenseite des Gebäudes liegenden Freiraum verfügen zu können, beinhaltet weit vielfältigere Möglichkeiten der Privatheitsregulation, als die einseitige Lösung. Außerdem liegt darin eine Chance, den Störungen ausweichen zu können – am Abend, wenn die Nachbarn eine Grillfeier machen, ist auf der Straßenseite möglicherweise längst Ruhe eingekehrt. Die Konzentration aller den Wohnungen zugeordneten Freiräume auf eine Gebäudeseite erhöht das Störungspotential. Verfügt die Wohnung über zwei auf unterschiedlichen Gebäudeseiten liegende Freiräume entstehen Wahlmöglichkeiten: Sonne oder Schatten, Kontakt oder Rückzug und man kann Störungen aus dem Weg gehen.

Wie sehr diese Qualitäten von den Bewohnern geschätzt werden, wird in der bereits erwähnten von Rohr-Zänker beschriebenen Oldenburger Wohnanlage Hermann-Tempel-Straße deutlich. Über offene Treppen ereicht man dort ein für zwei Wohnungen gemeinsames Eingangspodest. Von diesem kann man über den Flur in die Wohnungen gehen. In der warmen Jahreshälfte benutzen allerdings alle den Weg über die seitlich der Podeste liegenden Balkone und gelangen von dort direkt in die Küche. Dieser Küchenbalkon auf der Erschließungsseite wird häufig genutzt; von dort aus werden die Kinder beobachtet, wird mit den Nachbarn geredet oder einfach Kontaktbereitschaft signalisiert. Auf der anderen Gebäudeseite liegt vor dem Wohnzimmer ein zweiter Balkon (im Erdgeschoss sind es anstelle der Balkone Terrassen). Dadurch entstehen nach Aussagen der Bewohner schöne Entscheidungsmöglichkeiten zwischen Rückzugs- oder Kontaktwünschen, sonnigem oder schattigem Aufenthalt oder Haushaltsbalkon (z.B. Wäsche trocknen) und attraktivem Sitzplatz (Rohr-Zänker 2001, 20/26/34).

Allerdings ist diese generelle Aussage für Freisitze auf beiden Gebäudeseiten nicht unabhängig von der umgebenden Freiraumsituation zu sehen. Liegt das Gebäude beispielsweise an einer viel befahrenen Straße, schränkt der damit verbundene Lärm und Geruch die Aufenthaltsqualität der Freiräume stark ein. Damit entfallen auch die Kommunikationsmöglichkeiten.

### 9.5.2 Größe der Freisitze

Deutlich wird aus dieser Perspektive auch, dass der von Fester, Kraft, Metzner (1983, 86) empfohlene ergänzende kleine Ausguck auf der Straßenseite zu klein ist. Soll der Freisitz auf der Erschließungsseite wirklich Kontaktmöglichkeiten bieten, muss er zu einem längeren Aufenthalt geeignet sein. Das flüchtige Kommen und Gehen auf der Erschließungsseite nimmt sehr wenig Zeit in

Anspruch, die Chance für Kontakte ist dementsprechend gering; erst mit einem längerfristigen Aufenthalt steigen die Kontaktchancen (Gehl 1986, 92f).

Ohnehin ist die geringe Größe ein häufig beklagter Mangel von Loggien und Balkonen (Fester, Kraft, Metzner 1983, 84). Bis dieser Passus vor ein paar Jahren ersatzlos gestrichen wurde, sah die DIN-Norm für als Sitzplatz dienende Freisitze eine Grundfläche von 3m² mit einer nutzbaren Tiefe von mindestens 140 cm vor (DIN Deutsches Institut für Normung e.V. (Hrsg.) 1986, 65). Erstaunlicherweise sieht dieselbe DIN für Sitzplätze im Inneren der Wohnung weit mehr Platz vor. Und das mit gutem Grund; als Sitzplatz für vier Personen lässt sich die in der DIN beschriebene Balkonfläche nicht nutzen. Einen Balkon mit einem Tisch und vier Stühlen möblieren zu können, ist aber innerhalb der Planerliteratur der Minimalkonsens hinsichtlich der notwendigen Größe eines Freisitzes (Fester, Kraft, Metzner 1983, 84; Lendholt 1975, 536), es werden aber auch weit größere Freiräume gefordert: „solch ein grünes Zimmer sollte allerdings eine Mindestgröße von 20-25 m² haben, damit sich alle denkbaren Familienaktivitäten, die Freiraum brauchen oder haben sollten, dort abspielen können (Kinderspiel, Planschbecken, Sandkasten, Pingpongplatte, Pflanzbeete, Kaffeetafel, Liegestühle + Sonnenschirm usw.)“ (Spengelin, Nagel, Luz 1984, 149).

Große Freisitze sind planerisch jedoch schwer umzusetzen, denn die Verschattung, die von Balkonen und Loggien ausgeht, ist für dahinter liegende Räume erheblich. Tiefer als 2 m können Freisitze deshalb kaum sein. Nach Fallers Meinung sind große Freiräume im Geschosswohnungsbau deshalb nur im Erdgeschoss und auf dem Dach möglich (Faller 2002, 154f). Innerhalb von maximal fünfgeschossigen Häusern in denen viele Wohnungen als Maisonette- oder Splitt-Level Typen über zwei Geschosse gehen, wird es allerdings leichter, jeder Wohnung einen großen privaten Außenraum zuzuordnen (Spengelin, Nagel, Luz 1984, 149). Vom Bautyp her entstehen auf diese Weise Flachdachbauten mit Staffelgeschossen und Terrassenhäuser.

## 9.6 Private Freiflächen und Gemeinschaftsflächen

Im folgenden Abschnitt werde ich nicht, wie in den vorhergehenden eine Raumsituation vorstellen und diskutieren, sondern das Verhältnis zweier bis hierher immer wieder angesprochener sozialer Räume zueinander erörtern. In allgemeiner und abstrakter Form ist das unter der Thematik Vielfalt sozialer Räume (Kapitel II. 8.1) bereits geschehen. Jetzt geht es mir um das Zusammentreffen konkreter Raumsituationen.

Sowohl privat nutzbare Freiflächen als auch Gemeinschaftsflächen haben innerhalb verdichteter Wohnsituationen unersetzbare Bedeutung für die Privatheitsregulation der Bewohner[110]. In räumlich sehr begrenzten Situationen

[110] Kapitel II. 8.1

werden sie jedoch zu Konkurrenten um den knappen Raum. Damit stellt sich die Frage nach dem Größenverhältnis beider Flächentypen. Reicht der private Freisitz aus, oder ist zusätzlich der private Garten erforderlich?

Außerdem möchte ich nach den Erkenntnissen dieses Abschnitts noch einmal die Frage nach der Zuordnung privater und gemeinschaftlicher Flächen zueinander und der Gestaltung der zwischen diesen Flächen entstehenden Grenzen stellen.

### 9.6.1 Gestaltungsregeln für das Zusammenspiel privater und gemeinschaftlicher Freiflächen

Möchte man Mietern eigene Freiflächen zuordnen findet dies durch die Zuordnung von Mietergärten zu Wohnungen statt. Liegen die Mietergärten direkt an der eigenen Terrasse (Terrassengärten), funktionieren sie sehr gut. Sie werden vielfältig genutzt und sind gepflegt. Dagegen findet die Nutzung der Mietergärten aus den oberen Geschossen heraus nur statt, wenn sie nicht allzu weit weg sind, Kinder da sind und die Gärten in Grünanlagen eingebunden sind und dadurch nicht auf dem Präsentierteller liegen (Spitthöver 1994, 78-87).

Neben der unmittelbaren Verfügbarkeit hat der eigene (Mieter-)Garten den Vorteil, dass er als Privatbereich anderen Gesetzen sozialer Kontrolle unterworfen ist, als gemeinschaftlich nutzbare Freiflächen. Beispielsweise ist Müßiggang hier weit eher erlaubt (Fester, Kraft, Metzner 1983, 80f). Außerdem schafft die Aufteilung von Freiflächen in private Parzellen konstante Nachbarschaften und Zuständigkeiten, die Vandalismus und Verdreckung in der Gesamtsiedlung vorbeugen können (Saphörster, Römhild 2000, 78f)[111].

Ebenso wie meine vorhergehenden Überlegungen zum sozialen Charakter des Gartens belegen Studien die herausragende Bedeutung des eigenen Gartens für seine Nutzer. In Anlagen des Mietwohnungsbaus lässt sich bereits aus dem unterschiedlichen Erscheinungsbild privater, gemeinschaftlicher und öffentlicher Freiräume der unterschiedliche Grad der Bindung an diese Flächen ablesen. Eine Untersuchung von Homann, Jäger, Spitthöver (2002) innerhalb von Wohngebieten mit bestimmten vorab festgelegten Ausstattungsmerkmalen fand aufgrund dieser Merkmale überwiegend in auf besondere Weise zustande gekommenen Projekten statt. Häufig hatten die Projekte eine stark gemeinschaftsorientierte Ausrichtung. Trotzdem waren in den Mieterprojekten die gemeinschaftlich zu nutzenden Flächen deutlich weniger gepflegt, als die privaten Terrassengärten.

In den Genossenschaften (im Grunde also Eigentümergruppen) funktioniert die Pflege der Gemeinschaftsflächen besser, die Zuständigkeiten für bestimmte Aufgaben sind hier häufig nach dem Lust-Prinzip geregelt. Gartenarbeit ist dann eine Tätigkeit unter vielen, und diejenigen, die diese Aufgabe überneh-

[111] Weniger positiv aber unvermeidlich ist, dass die intensivere Freiraumnutzung auch zu mehr Störungen führt und dadurch häufiger Konflikte unter den Bewohnern entstehen (Breitfuß, Klausberger 1999, 115).

men, tun dies, weil sie gerne gärtnern und weniger gern Rechnungen prüfen oder das Dach reparieren.

Innerhalb der Genossenschaften entsteht so ein Gleichgewicht – jeder tut das, was er kann und gerne mag. Das ‚Selbst-gestalten-können' trägt bei Mietern und Genossenschaftlern dazu bei, der Freiraumpflege etwas Positives abzugewinnen, besonders die Mieter haben jedoch gleichzeitig das Gefühl ausgenutzt zu werden. Verschärft wird das Problem dadurch, dass diejenigen Mieter, die sich nicht an der Gartenpflege beteiligen, häufig lieber eine professionelle Gartenpflege durch Firmen der Wohnungsbaugesellschaften hätten, die einen konventionell aussehenden Freiraum herstellen (Homann, Jäger, Spitthöver 2002, 114ff).

Demnach kann zumindest im Mietwohnungsbau die mit der Gemeinschaftsfläche kombinierte Terrasse den eigenen Garten nicht ersetzen. Vergleicht man die Terrasse allerdings mit dem Balkon, stellt sie auch im Mietgeschosswohnungsbau einen deutlichen Gewinn dar: Sie hat in der Regel die ausreichende Größe, um wirklich als Aufenthaltsort dienen zu können, sie ermöglicht ein Ausdehnen der gepflanzten Abgrenzung in den gemeinschaftlichen Bereich hinein und sie bietet den direkten Zugang zu den gemeinschaftlich nutzbaren Freiflächen.

Trotz dieser Vorteile gegenüber einem Balkon ermöglicht die Terrasse nicht das Maß der Freiraumaneignung, welches der Garten bietet, und welches bedingt durch die organisatorischen Schwierigkeiten die gemeinschaftlich nutzbaren Freiflächen im Mietgeschosswohnungsbau nicht ersetzen können. Diese Folgerung passt zu dem Ergebnis der Untersuchung zur Freiraumnutzung im Geschosswohnungsbau von Seyfang (1980, 325ff). Demnach würden 65 % der Bewohner von Geschosswohnungsbauten einen kleinen Garten den üblichen Ersatzformen vorziehen[112]. Die Gründe dafür liegen in mehr Größe und mehr Verfügbarkeit über den Garten. Als Konsequenz werden in Seyfangs Untersuchung daher größere Balkone und mehr Erdgeschoss- und Mietergärten gefordert. In selbstverwalteten Eigentumswohnformen kann die Gemeinschaftsfläche dagegen leichter einen Gartenersatz darstellen. Die Aufgabe der Gartenpflege ist eine unter vielen und es lässt sich eine gemeinsame ‚Gartennutzungs- und Pflegekultur' entwickeln[113].

Vorbereiche und Erschließungen habe ich in den vorhergehenden Abschnitten als kontaktorientierte soziale Räume charakterisiert, den Garten dagegen als deutlich kontrollierbaren und den direkten Kontakt mit der Außenwelt meidenden Raum. Dies ist mir Anlass, noch einmal über die Kombination unterschiedlicher sozialer Räume und ihre Abgrenzung zueinander nachzudenken.

Die wichtigste Aufgabe der Gemeinschaftsflächen besteht darin, dass sie der Bewohnerschaft als Kontaktorte dienen[114]. Dementsprechend ergänzen sich

---

[112] Zu dieser Gruppe gehören zum großen Teil Haushalte mit kleinen Kindern oder Haushalte, die bereits jetzt über einen privat nutzbaren Freiraum in unmittelbarer oder mittelbarer Nähe zur Wohnung verfügen (Seyfang 1980, 325f).

[113] Kapitel II. 7.3, 7.4

[114] Kapitel II. 8.1.2

Gemeinschaftsflächen, offene Erschließungen und vor den Wohneinheiten liegende Vorbereiche zu einem kommunikativen System. Liegen diese Flächen einander zugeordnet, dient alles, was das Kommen und Gehen und den Aufenthalt auf den Flächen erhöht, einer Verbesserung der Kontaktchancen. Beide Flächen ergänzen sich in ihrer sozialen Bedeutung.

Eine deutliche Markierung der Grenzen zwischen dem primären Territorium einzelner Bewohner und den gemeinschaftlichen Flächen erleichtert die Raumaneignung sowohl auf der Gemeinschaftsfläche als auch auf den Wohnungsvorbereichen. Allerdings sind Wohnungsvorbereiche so stabil, dass sie sich auch innerhalb kleiner homogener Gruppen gemeinschaftlich nutzen lassen.

Die Grenzen zwischen privater und gemeinschaftlicher Freifläche müssen hier für die Bewohner lesbar, aber keinesfalls Kontakt verhindernd ausgebildet sein.

Die Garten-, Balkon- und Terrassennutzung ist deutlich introvertierter. Besonders Terrassen und kleine Gärten können nur dann als Erweiterung der Wohnfläche und Orte privater Sphäre genutzt werden, wenn ein zu Nahe Treten und der direkte Einblick verhindert wird. Balkone erreichen diese Wirkung leichter, weil sie durch ihre Höhe bereits räumlich distanziert sind. Zumindest im Bereich der Terrasse braucht man den Sichtschutz bereits gegenüber dem direkten Nachbarn, mit dem man doch den für die Gartennutzung geltenden Verhaltenscode der höflichen Ignoranz teilt. Und umso mehr braucht man die Abgrenzung gegenüber einer Gemeinschaftsfläche, weil mit dieser die Aufforderung zur Kommunikation einhergeht.

Die Zuordnung von Gemeinschaftsflächen zu kleinen Gärten oder Terrassen erweist sich als schwierig, weil beide Flächen in ihrem sozialen Charakter widersprüchlich sind. Die Grenzen zwischen beiden Flächentypen müssen sehr deutlich und Sichtschutz bietend ausgebildet sein. Ihre Aufgabe ist es, die Nutzer der Flächen vom Zwang zur Kommunikation zu befreien.

Ohne Übergang trifft der private Innenraum auf den gemeinschaftlichen Freiraum (Saphörster, Römhildt 2000, 108)

Deutliches Negativbeispiel ist in dieser Hinsicht das Projekt der Untersuchung von (Saphörster, Römhildt 2000). In dem Bauprojekt der neunziger Jahre sind die Gebäude übergangslos in die Landschaft am Havelufer gestellt. Keinerlei der Wohnung vorgelagerter privater Freiraum vermittelt zwischen innen und außen, privater und gemeinschaftlicher Nutzung. Die Freiflächen werden von unterschiedlichen Bewohnergruppen genutzt, aber die, die gerade

nicht dabei sind, fühlen sich von dem Geschehen direkt vor ihrem bodentiefen Fenster gestört. Dies betrifft besonders die Bewohner der Erdgeschosswohnungen (Saphörster, Römhild 2000, 70 ff, 128f).

Sowohl die ebenerdige Wohnung mit ihren zur gemeinschaftlich nutzbaren Freifläche gewendeten Fensteröffnungen, als auch ebenerdige Freisitze brauchen an ihrem Übergang zur gemeinschaftlichen Grünfläche einen zumindest kleinen privaten Bereich oder sehr massive Grenzen, um die nötige Intimität zu gewähren (Fester, Kraft, Metzner 1983, 89f). Die Elemente sind aus dem Abschnitt 8.2 dieses Kapitels bereits bekannt:

Eine deutlich markierte Grenze trennt die private von der gemeinschaftlich nutzbaren Freifläche. Die Grenze weißt zu den zu schützenden Bereichen entweder eine Distanz auf, die so groß ist, dass sie von der Pflicht zur Kontaktaufnahme befreit oder man braucht einen Sichtschutz, der die erzwungene Kontaktaufnahme verhindert und es dadurch ermöglicht, so zu tun, als sei der Andere gar nicht da.

Ein privat gestalteter Bereich vor dem Freisitz ermöglicht es, die notwendige Distanz herzustellen, Höhenversprünge und Geländemodellierungen können diesen Effekt unterstützen.

Grundsätzlich hat sich die Kombination von Terrassen mit angrenzenden gemeinschaftlich nutzbaren Flächen (von Seggern 1982, 57) jedoch bewährt. Auf diese Art lässt sich bei wenig Raum eine private Fläche gegenüber einer gemeinschaftlichen Fläche reduzieren.

## 10. Zusammenfassung und Fazit des zweiten Kapitels

Aus dem Inhalt des zweiten Kapitels lassen sich drei sehr grundlegende Aussagen zum Verhältnis von Raum und sozialem privatheitsregulierenden Verhalten ableiten.

**Erstens**: Privatheit wird sehr stark über soziale Techniken hergestellt; Privatheit, die durch die völlige Abwesenheit anderer entsteht, ist eher die Ausnahme. Der Zustand des Alleinseins (Westin nach Kruse 1980, 107) ist nur eine Form der Privatheit. Bauliche oder dingliche Elemente der Privatheitsregulation, wie beispielsweise der Blumentopf vor der Haustür, die Eingangsstufe und selbst der Zaun oder Sichtschutz zum Nachbarn, erweisen sich aus dieser Perspektive als materielle Teile einer umfangreichen Zeichensprache.

Eine Sprache und ihr Verständnis sind jedoch kulturell gebunden und dauernder Veränderung unterworfen; bereits mit dieser Überlegung wird deutlich, dass es einen immer und allgemein gültigen Katalog baulicher privatheitsregulierender Elemente nicht geben kann. Vielmehr ist jedes Mal aufs Neue die Frage zu stellen, welche privatheitsregulierende Funktion eine bestimmte Raumsituation für ihre Bewohner hat, bzw. im Kontext von juristischen Rahmenbedingungen, sozialer Herkunft, Lebenssituation etc. haben kann. Erst dann lässt sich die für die Privatheitsregulation optimale Gestaltung des Raumes bestimmen. Für eine Planerin ist dies natürlich eine unbefriedigende Aus-

kunft. Diese Arbeit erhebt aber auch nicht den Anspruch auf universelle Gültigkeit, und zum hier und heute lassen sich unter dem Vorbehalt, dass sie veränderbar sind, doch Aussagen machen.

**Zweitens**: Noch wichtiger erscheint mir ein prinzipielles Verständnis der Bedingungen und Hintergründe einer auf den Raum bezogenen Privatheitsregulation. Bereits der Gedanke, bauliche Elemente als Teil einer Sprache der Privatheitsregulation zu sehen, beinhaltet den Schlüssel für eine Theorie der Privatheitsregulation. Bezüglich ihrer Schichtzugehörigkeit und Wohnvorstellungen homogene Gruppen sprechen weit häufiger die ‚gleiche Sprache', als dies in heterogenen Gruppen der Fall sein kann. Fester, Kraft, Metzner (1983) machen darauf aufmerksam, dass es für öffentliche und private Freiräume „[…] gesellschaftlich vorformulierte und selbstverständliche Verhaltensregeln gibt, […]" (Fester, Kraft, Metzner 1983, 65), für gemeinschaftlich nutzbare Freiflächen müssen diese dagegen erst entwickelt werden. Es liegt auf der Hand, dass dies innerhalb homogener Gruppen leichter gelingt und dass eine überschaubare Größe und hohe Wohnkontinuität der Gruppe erheblich zu diesem Gelingen beiträgt. Unter solch günstigen sozialen Bedingungen, so eine der Thesen meiner Arbeit, erweisen sich die gemeinschaftlich nutzbaren Flächen als gemeinschaftsbildend.

Diese These lässt sich jedoch auch in Frage stellen. Sowohl im privaten als auch im öffentlichen Rahmen existieren Macht- und Organisationsstrukturen unabhängig vom Freiraum. Ein Familiengefüge beispielsweise entwickelt sich nicht im Freiraum, sondern wird in Form von Rechten und Zuständigkeiten auf den Raum übertragen. Warum sollte dies in gemeinschaftlich nutzbaren Freiräumen anders sein? Eine intensive gemeinschaftliche Freiraumnutzung, in der die Gruppe beispielsweise in der Lage war, gemeinsam Veränderungen durchzuführen (Selle, Sutter-Schurr, Seibold 1993, 104), ist mir während meiner Lektüre nur in Projekten begegnet, die sich vorab zum Zweck des gemeinsamen Wohnens zu einer Gruppe zusammengefunden haben und nicht erst nach dem Einzug bei Begegnungen auf der Gemeinschaftsfläche. Auch in Arbeitersiedlungen als ‚klassischem' Beispiel einer gelingenden gemeinsamen Freiflächennutzung (Günter 1980) gibt es durch die Werkszugehörigkeit eine Gemeinsamkeit, die weit über die Freiflächennutzung hinausgeht und unabhängig davon besteht.

Das Beispiel einer Anwohnerstraße vermittelt zwischen den beiden gegensätzlichen Positionen. Dort begegnen sich die Anwohner als Zugehörige einer Straßengemeinschaft im öffentlichen Raum. Wenn diese Gemeinschaft eine jährliche Kohlfahrt hervorbringt ist das schon viel, und trotzdem tragen die beiläufigen Kontakte zur Bindung an den Ort bei. Sich den gemeinschaftlichen Freiraum aneignen, als wäre es der eigene, lässt sich allerdings wahrscheinlich nur in Gruppen, in denen die Identifikation mit der Gruppe oder ihren Zielen so stark ist, dass sich kaum noch zwischen den eigenen Vorstellungen und denen der Gruppe differenzieren lässt. Dies beinhaltet jedoch Gruppenstrukturen mit einer ausgefeilten Entscheidungs- und Kommunikationskultur, und lauter

Beteiligten, die ein starkes Interesse an einer funktionierenden Gemeinschaft haben (Homann, Jäger, Spitthöver 2002, 118).

**Drittens**: In dem ‚sich den gemeinschaftlichen Freiraum aneignen als wäre es der eigene' klingt der dritte wesentliche Aspekt zur Privatheitsregulation im Außenraum an. Für die Aneignung eines Raumes ist es ganz entscheidend welches rechtliche Verhältnis man zu ihm hat. Die Definition unterschiedlicher Typen von Territorien aus der Umweltpsychologie macht sehr schnell auf diesen Punkt aufmerksam, der sonst in der Literatur zum Freiraum erstaunlich selten bedacht wird. Ein primäres Territorium ist ein Ort, der als dauerhaftes Eigentum des Besetzers wahrgenommen wird. Dieser darf über diesen Ort verfügen und vollständig kontrollieren, wer dort Zugang hat und wer nicht. Das unerlaubte Eindringen in ein primäres Territorium gilt als schwerwiegender Verstoß gegen die Norm. Dagegen ist ein sekundäres Territorium ein Ort, über den nicht komplett verfügt werden kann. Es besteht lediglich eine Legitimation zur Nutzung und Aneignung für Personen einer bestimmten Gruppe. Daraus ergibt sich ein eingeschränktes Maß an legitimierter Kontrolle. In der Regel handelt es sich um eine zeitlich begrenzte Besetzung (Altman 1975, 112ff).

Überträgt man Altmans Theorie auf den Umstand, dass private Freiflächen in der Regel sehr viel intensiver genutzt und gepflegt werden als gemeinschaftlich nutzbare Flächen, findet sich der hohe Grad der Besetzung des eigenen Gartens und die weitaus geringere Aneignung des gemeinschaftlich nutzbaren Freiraums exakt beschrieben. Der Garten ist ein primäres Territorium und die gemeinschaftlich zu nutzende Freifläche ein sekundäres. Daraus ergibt sich, dass die häufig bemängelte geringe Aneignung gemeinschaftlich nutzbarer Freiflächen kein Umstand ist, an dem sich mit einer besseren Ausstattung grundsätzlich etwas ändern ließe; es handelt sich hier vielmehr um ein strukturelles Problem – die Nutzer eines sekundären Territoriums sind nur zu einer eingeschränkten Nutzung und Aneignung legitimiert.

Dies ändert sich erst, wenn aus dem sekundären Territorium ein primäres wird – ein Mietergarten, für den es einen Nutzungsvertrag in Form eines Mietvertrages gibt oder eine Eigentümergemeinschaft, die eine Fläche wirklich gemeinsam besitzt und gemeinsam darüber verfügt.

Ein sekundäres Territorium darf nur innerhalb der Vorgaben anderer genutzt werden. Für den Freiraum im Mietgeschosswohnungsbau erzwingen diese Vorgaben in der Regel eine Nutzung, die den Raum völlig unberührt und unverändert lässt. Dies ist überwiegend eine Nutzung durch Müßiggang: flanieren und auf der Bank sitzen. Die Aneignung eines Raumes findet dagegen über seine tätige Veränderung und Gestaltung entsprechend den eigenen Wünschen und Bedürfnissen statt, durch Arbeit am Freiraum und zumindest mit einer partiellen Ausformung des Freiraums als Arbeitsort. Damit erweist sich die Ausbildung eines gemeinschaftlichen Freiraums als sekundäres Territorium mit einer Gestaltung zum Müßiggang als mehrfach aneignungsfeindlich:

1. Ein sekundäres Territorium kann ohnehin nur begrenzt angeeignet werden.

2. Eine gestalterische Ausrichtung auf eine Nutzung zum Müßiggang zwingt zu einem Gebrauch, der aufgrund sozialer Kontrolle in unserer Gesellschaft nur sehr wenigen und den anderen nur zu sehr eingeschränkten Zeiten erlaubt ist.
3. Darüber hinaus erschwert sich der Alltag der Bewohner, die den Raum nur in geringem Maß zur Unterstützung der Reproduktionstätigkeiten nutzen können.
4. Die reduzierten Nutzungsmöglichkeiten verkürzen auch die Dauer des Aufenthalts der Bewohner im Freiraum – die Kontaktmöglichkeiten werden dadurch deutlich eingeschränkt.

All dies behindert die Verankerung des Individuums an einem Ort und stellt eine erhebliche Einschränkung der Möglichkeiten der Privatheitsregulation dar. Es wird nicht nur die eine Seite der Privatheitsregulation – die Kontaktaufnahme - erschwert und damit der Aufbau freundschaftlicher Beziehungen unter den Bewohnern behindert, sondern diese reduzierten Kontakte erhöhen darüber hinaus die einschränkende Wirkung sozialer Kontrolle (Seyfang 1980, 265-287). Privatheit wird unter solchen Umständen immer stärker mit dem Wunsch nach der Abwesenheit anderer gleichgesetzt. Dies ist aber, wie eingangs beschrieben, ein seltener Zustand der Privatheit. Die vielen Zwischentöne, die über das System der Zeichensprache entstehen, entfallen. Die primären Territorien (im Mietgeschosswohnungsbau Balkone, Loggien, Terrassen und Mietergärten) und der Wunsch in ihnen unbeobachtet zu sein, erhalten in diesem Zusammenhang eine große Bedeutung, die nicht durch eine gemeinschaftlich nutzbare Freifläche kompensiert werden kann.

Mit einer Gemeinschaftsfläche, die für ihre Bewohner ein primäres Territorium darstellt, lässt sich dagegen sehr viel leichter auf eine ausgedehnte private Freifläche, wie es ein eigener Garten ist, verzichten. Ein zusätzlich zur Gemeinschaftsfläche vorhandener privater Freisitz trägt allerdings auch in solchen Situationen positiv zur Vielseitigkeit der Privatheitsregulation im Freiraum bei.

Aus dieser verschärften Aufmerksamkeit für die rechtliche Seite einer Freiraumsituation ergibt sich eine Kritik an dem Begriffspaar des halböffentlichen oder halbprivaten Raumes. Beide Begriffe bezeichnen Situationen, die auf den fünf in den Begriffen zusammengefassten Bedeutungsebenen (Siebel 2004, 14f) nicht homogen sind. Idealtypisch sind dagegen die Begriffe eines öffentlichen und eines privaten Raumes juristisch, funktional und hinsichtlich des ihnen normativ zugeordneten sozialen Verhaltens homogen. Zusätzlich vermittelt die Gestaltung der Räume den Betrachtern unseres Kulturkreises die vorgenannten Dimensionen (öffentlich oder privat) mithilfe von Materialien, Größenverhältnissen etc. sehr deutlich.

In halböffentlichen oder halbprivaten Räumen ist dies nicht der Fall. Als halbprivat wird zum Beispiel der Vorgarten eines Einfamilienhauses bezeichnet, der juristisch eindeutig privat ist, funktional dient er als repräsentative Abstandsfläche und/oder als kommunikativer Anknüpfungspunkt, entsprechend bewegt sich das soziale Verhalten in diesem Raum zwischen dem Kodex

des öffentlichen und dem des privaten Verhaltens. Für den Nutzer ist der Vorgarten jedoch immer ein primäres Territorium, er kann darüber entscheiden welche Nutzungsform er bevorzugt und den Raum entsprechend gestalten. Mit der Bezeichnung als halbprivat oder halböffentlich wird dieser Raum begrifflich gleichgesetzt mit beispielsweise der räumlich wenig differenzierten Freifläche eines Mietgeschosswohnungsbaus bei der es sich juristisch um eine Privatfläche im Eigentum eines Vermieters oder einer Wohnungsbaugesellschaft handelt. Für die Mieter als Nutzer ist es damit kein primäres Territorium, sondern ein sekundäres, dessen Aneignung ihnen höchst eingeschränkt gestattet ist; es darf nur unter von anderen vorgegebenen Bedingungen genutzt werden. Die soziale Eigenschaft dieses Raumes ist völlig uneindeutig. Häufig ist er vom Straßenraum nicht abgegrenzt, und auch in der Zuordnung zu den einzelnen Gebäuden ist nicht ablesbar, welche Fläche zu welchem Haus gehört. Damit ist der Raum für die Bewohner nicht kontrollierbar und dies ist eine Eigenschaft öffentlicher Räume. Es ist eine Fläche, für die es in unserer Kultur keine angemessene Verhaltensform gibt. Sie ist nicht öffentlich – sondern privat. Allerdings ist sie für die Nutzer nur ein sekundäres Territorium, damit fehlen ihr für die Nutzer die Eigenschaften privater Flächen. Sie können sie nicht kontrollieren, nicht gestalten. In sozialer Hinsicht sind es Orte der Verhaltensunsicherheit.

Der Vergleich einer solchen Freifläche mit einem Vorgarten eines Einfamilienhauses ergibt, dass ihnen außer der begrifflichen Gleichsetzung alle Gemeinsamkeiten fehlen. Damit verschleiert der wenig präzise Begriff den Blick auf die tatsächlichen Eigenschaften der Flächen. Auch alle gemeinschaftlich nutzbaren Flächen gelten als halbprivate Flächen, die wesentliche Unterscheidung, ob es sich um ein sekundäres oder primäres Territorium handelt, wird nicht gemacht. In dieser Arbeit wurden daher weder der Begriff des halböffentlichen, noch der des halbprivaten Raumes verwendet und im Zweifelsfall lieber die wesentlichen Begriffsebenen aufgeführt.

Um einige grundsätzliche Aussagen zu den räumlichen Bedingungen der Privatheitsregulation im Außenraum zu machen, möchte ich noch mal auf das eingangs beschriebene Bild der privatheitsregulierenden Elemente als Teil einer umfassenden Sprache zurückkommen. Eine Sprache wird umso lesbarer, je eindeutiger sie ist. In den Raum übertragen heißt dies, tatsächlich bestehende soziale Grenzen eindeutig lesbar im Raum abzubilden. Kein Zaun ist unüberwindbar, aber sein Vorhandensein markiert eine Grenze. Und je massiver er wird, desto stärker signalisiert er „hier wird ein unbefugtes Eindringen auf gar keinen Fall geduldet.“ Darüber hinaus sollten Flächen so nacheinander gestaffelt werden, dass der Grad ihrer Öffentlichkeit oder Privatheit langsam ansteigt (Flade, Greiff, Kustor 1996, 93). Aus dieser Perspektive ist beispielsweise ein Vorgarten ein Ort, an dem man es sich noch mal überlegen kann, ob man sich jetzt in die Öffentlichkeit begeben will oder nicht, oder ob man den Nachbarn hereinbitten möchte.

All diese vorhergehenden Überlegungen werden im letzten Abschnitt dieses Kapitels auf konkrete bauliche Situationen angewendet, mit dem Ergebnis, dass bestimmte städtebauliche Situationen wie die `face-to-face´-Aufstellung von Gebäuden, das Vorhandensein von Vorbereichen und die Zeile anstelle des Baublocks vielfältigere Möglichkeiten der Privatheitsregulation für ihre Bewohner bieten als andere Bauformen. Hinsichtlich der Gebäudeform bieten Hochhäuser die geringste, und Einfamilienhäuser die am weitesten reichende Privatheitsregulation im Außenraum. Gebäudetypen, die wie die im dritten Kapitel dieser Arbeit fokussierten Bauten, eine Kombination aus Einfamilienhaus und Geschosswohnungsbau versuchen, sind bislang allerdings noch nicht untersucht.

Offene Erschließungen ermöglichen bei ausreichender Größe zusätzlich den Aufenthalt im Freien und fördern daher die Kontaktaufnahme. Dieser positive Effekt nimmt jedoch mit steigender Gebäudehöhe ab, während der negative Effekt der Witterungseinflüsse mit steigender Höhe zunimmt. Als gemeinschaftsbildende Flächen für eine Bewohnergruppe taugen Erschließungsanlagen nur, wenn überschaubare homogene Gruppen über sie erschlossen werden. Dies gilt umso mehr, wenn sich die notwendige Erschließung aller Parteien mit dem privaten Wohnungsvorbereich einzelner Parteien überschneidet, wie dies beispielsweise bei Laubengängen häufig der Fall ist. Für den Aufenthalt in privaten Freisitzen und Gärten erweist sich nicht die Abwesenheit anderer als Garant für Privatheit, sondern das störungsfreie Miteinander, in dem gesellschaftlich vereinbart die Gegenwart des anderen ignoriert werden kann. Auch dies gelingt, besonders in dichten Situationen, leichter in homogenen Gruppen. Interessant ist, wie sich die Codierung des Raumes vom Vorgarten zum Garten wandelt. Beides sind juristisch private Gärten - der Code des Gartens ist es jedoch, den Anderen solange es geht höflich zu ignorieren, der Code des Vorgartens dagegen, Kontakt aufzunehmen. Daraus ergibt sich, dass Vorbereiche und die ebenfalls auf Kommunikation ausgerichteten Gemeinschaftsflächen sich in der Kombination positiv ergänzen. Dagegen lassen sich die Freiheiten (den Raum nach eigenen Vorstellungen gestalten zu können und sozial nicht kontrolliert zu sein), die wir kulturell mit dem Aufenthalt im Garten verbinden, schwer mit den Anforderungen und der sozialen Kontrolle einer Gemeinschaftsfläche verbinden.

Abschließend möchte ich den Blick auf den Freiraum und die Nahtstellen zwischen Gebäude und Freiraum aus der Blickrichtung der Privatheitsregulation als äußerst gewinnbringend und aufschlussreich beurteilen. Das Nebeneinander von Freiraumqualitäten verknüpft sich aus der Perspektive der Privatheitsregulation zu einer Struktur, aus der sich Erkenntnisse (nicht nur für die Planung) ableiten lassen. Damit ist sie anpassungsfähig an sich verändernde räumliche und soziale Bedingungen – über diese Beweglichkeit verfügt die Aufzählung von Kriterien für die Freiraumgestaltung nicht. Darüber hinaus ist es Ziel einer die privatheitsregulation unterstützenden Freiraumgestaltung, lediglich ein räumliches Grundgerüst zu liefern, welches sich die jeweiligen

Bewohner durch ihre individuelle und gemeinschaftliche Nutzung immer wieder neu aneignen.

Auch in Hinblick auf die Dichtediskussion lässt sich aus diesem Kapitel ein Ergebnis festhalten:

1. Gegenüber der gespiegelten Zeile und ihren Modifikationen bietet die geschlossene Blockrandbebauung deutlich geringere Möglichkeiten der Privatheitsregulation. Die Vorteile der Zeile liegen in diesem Zusammenhang in ihrer größeren Flexibilität gegenüber den Himmelsrichtungen und in der leichteren kleinteiligen Zuordnung von Freiräumen zu einzelnen Gebäudeabschnitten. Letzteres ist für die Privatheitsregulation sehr wichtig, da es die Freiraumaneignung auch für eine große heterogene Bewohnerschaft, die sich nicht als Blockgemeinschaft begreift und keine Entscheidungs- und Kommunikationsstrukturen miteinander entwickelt, möglicht macht. Der Zwang, in geschlossenen Blockrandbebauungen einen Teil der Freisitze auf die öffentliche Gebäudeseite legen zu müssen, beinhaltet für die Nutzer dieser Balkone eine durch die Präsenz der Öffentlichkeit reduzierte Rückzugsmöglichkeit und erschwert die Kontaktaufnahme mit der Blockgemeinschaft. Häufig sind diese Freisitze auch noch einer starken Belästigung durch den Straßenverkehr ausgesetzt.
2. Der Verzicht auf einen Gebäudevorbereich nimmt den Bewohnern eine wichtige Übergangszone zwischen öffentlichem und privatem Raum. Der Ort einer geschützten Vermittlung zwischen innen und außen fehlt (Harloff, Hinding, Schmoll u.a.1993, 168f/ 171).
3. Mit zunehmender Gebäudehöhe wird eine Kommunikation zwischen Gebäude und Freiraum erschwert und der Freiraum wird immer mühsamer erreichbar. Das Hochhaus erschwert die Freiraumnutzung derartig, dass von Privatheitsregulation im Freiraum kaum die Rede sein kann.

Die Zeile, der zwischen Straße und Gebäude geschobene Vorbereich und eine begrenzte Gebäudehöhe wirken allesamt Dichte reduzierend. Mit Zeilen oder modifizierten Zeilen, die vom öffentlichen Raum durch einen Vorbereich getrennt sind und maximal vier bis fünf Geschosse haben, lassen sich nach meinem Erkenntnisstand Dichten bis zu einer GFZ von ca. 1,5 erreichen. Möchte man höhere Dichten erreichen, muss man das System des Baublocks wählen und auf den Vorbereich verzichten. Die Möglichkeiten der Privatheitsregulation im Außenraum reduzieren sich in diesem Strukturwechsel.

Im folgenden Kapitel werde ich diese Thesen an zwei Untersuchungsgebieten überprüfen, von denen Vauban mit einer modifizierten Zeilenbauweise und Vorbereichen eine Dichte von GFZ 1,6 erreicht und die Tübinger Südstadt mit einer Blockrandbebauung ohne Vorbereiche eine GFZ von 2.0.

# *III. Vor Ort – Möglichkeiten der Privatheitsregulation in Freiburg Vauban und Tübingen Südstadt*

**Einleitung**

Die Vorstellung und Beurteilung zweier Stadtteile und dort umgesetzter Bausituationen hinsichtlich der Möglichkeiten, die sie ihren Bewohnern zur Privatheitsregulation bieten, ist Inhalt dieses Kapitels. Es handelt sich um Freiburg Vauban und die Tübinger Südstadt, die mir bereits während der gesamten Arbeit als Gegenstand der Auseinandersetzung dienten. Beide Gebiete sind Konversionsflächen, deren Bebauung Anfang der neunziger Jahre nach Abzug der französischen Truppen möglich wurde. Die Gebiete haben vieles gemeinsam – die Baudichte liegt in beiden Gebieten oberhalb der normalerweise für Wohngebiete zulässigen GFZ von 1,2, der motorisierte Verkehr ist sehr weit zurückgenommen. Darüber hinaus besetzen sie Standorte, die für Stadterweiterungen dieser Größenordnung außergewöhnlich zentral liegen, und beide Gebiete werden zu einem großen Teil durch Baugruppen bebaut. Besonders die letztgenannten Gründe führen dazu, dass auch die Bewohner einander ähneln – eine starke Nachfragegruppe sind in beiden Stadtteilen Akademikerfamilien mit kleinen Kindern.

In beiden Gebieten werden Gebäudetypen entwickelt, in denen Qualitäten des Einfamilienhauses in den Geschosswohnungsbau übertragen werden. Vier- bis fünfgeschossige Gebäude werden in kleinen Einheiten von Einzelbauherren oder Baugruppen erstellt. Sehr differenzierte Grundrisse und Gebäudequerschnitte ermöglichen die Vereinigung unterschiedlicher Wohnwünsche unter einem Dach und Innen- und Außenraum werden deutlich verzahnt.

Allerdings gibt es auch erhebliche Unterschiede. Die in der Tübinger Südstadt mit Erfolg umgesetzte Planungsprämisse ist die nutzungsgemischte, vielfältige und dicht bebaute Stadt. Entsprechend ist die Tübinger Baudichte mit einer GFZ von 2,0 weit höher als die GFZ von 1,3 in Freiburg Vauban. Diese Differenz in der quantitativen Baudichte beinhaltet einen qualitativen Wechsel - die Tübinger GFZ von 2,0 lässt sich nur noch über eine Blockrandbebauung erreichen, während die Grundstruktur in Freiburg Vauban aus Zeilenbauten besteht. Die gewerbliche Nutzung vieler Erdgeschosse in der Tübinger Südstadt erfordert deren unmittelbare Nähe zum öffentlichen Raum, Vorbereiche wie in Vauban gibt es in Tübingen nicht. Beide Aspekte, Zeile oder Block und das Vorhandensein bzw. Fehlen eines Vorbereiches, sind wie im zweiten Kapitel beschrieben, wesentliche Größen hinsichtlich der Privatheitsregulation im Außenraum einer Wohnsituation. Aus diesem Grund ist der Vergleich der städtebaulichen Gegebenheiten beider Gebiete für meine Arbeit sehr spannend.

Neben den städtebaulichen Bedingungen gilt mein Interesse den unterschiedlichen Möglichkeiten das Gebäude an der Nahtstelle zwischen innen und außen zu organisieren. Eine wichtige Rolle übernehmen hier die verschiedenen

Gebäudeerschließungen, Lage und Gestaltung von Gärten, Terrassen und Balkonen und das Vorhandensein, die Lage bzw. Zuordnung und Gestaltung von Gemeinschaftsflächen. Für all dies bieten beide Gebiete reichlich Anschauungsmaterial.

Dieses Kapitel dient der Veranschaulichung und Konkretisierung der im ersten Kapitel ausgebreiteten theoretischen Grundlagen und der daraus im zweiten Kapitel entwickelten Theorie der Privatheitsregulation im wohnungsnahen Außenraum. Im städtebaulichen Zusammenhang und in kompletten Gebäuden wird zusammengeführt, was in der bisherigen Betrachtung einzelne Raumsituationen waren. Ich werde in diesem Kapitel vor Ort vorgefundene städtebauliche und bauliche Situationen beschreiben. Vor Ort geführte Gespräche und Bilder, die ich bei Gängen durch die Gebiete aufgenommen habe und die immer nur zufällige Momentaufnahmen sind, werden ebenso einfließen, wie meine subjektiven Gedanken. Eine abschließende Bewertung der Situationen findet aufgrund der im zweiten Kapitel entwickelten Theorie statt.

## 11. Die Gebiete – Freiburg Vauban und Tübinger Südstadt

### Einleitung

Freiburg und Tübingen sind zwei süddeutsche Universitätsstädte, wobei Tübingen mit 88.000 Einwohnern und ca. einem Drittel Studierenden (Stadt Tübingen 2005) deutlich kleiner und stärker von der Universität geprägt ist als Freiburg mit rund 200.000 Einwohnern und etwa 30.000 Studierenden (Stadt Freiburg 2006, 2). Durch die universitäre Prägung ist in beiden Städten von einer erheblichen Anzahl an Haushalten und Haushaltsgründungen auszugehen, in denen alle Erwachsenen trotz einer Familienphase in hoch qualifizierten Berufen erwerbstätig sind. In der Regel bevorzugen solche Familien das Leben in der inneren Stadt (Jessen 1993, 41) – familiengerechte Wohnstandorte dürften deshalb in beiden Städten stark nachgefragt sein.

Beide Städte sind von einer nicht übermäßig verdichteten Bebauungsstruktur geprägt und besonders Tübingen wirkt außerhalb des mittelalterlich geprägten Altstadtkerns locker bebaut, dies begrenzt die Akzeptanz hoher städtebaulicher Dichten in neuen Stadterweiterungen (Krau 2000,1562).

Auffällig ist der hervorragenden Landschaftsbezug in beiden Städten, der Wechsel zwischen Höhenrücken und Talsohlen ermöglich überall einen Blick auf viel Grün, darüber hinaus liegen beide Stadterweiterungen unmittelbar an öffentlichen Naherholungsflächen. Für das Dichteempfinden ist der Blick ins Grüne von großer Bedeutung. Breitfuß und Klingenberger (1999, 120) bezeichnen den Blick aus dem Fenster als häufigste Form der Freiraumnutzung. Generell verringern Fenster als partielle Ausschnitte optischer Weite das Engegefühl und Wohnungen in höheren Geschossen fühlen sich durch den weiten Ausblick größer an, als die in tiefer gelegenen Geschossen (Hommel, Schultz-Gambard 1987, 255). Dies trifft umso mehr zu, wenn der Ausblick in

die Landschaft geht und nicht auf die gegenüberliegende Hauswand trifft[115]. Aus den oberen Wohnungen wird man in beiden Gebieten immer irgendwo einen Fernblick ins Grüne haben.

Eine weitere Besonderheit, die beide Gebiete kennzeichnet, ist deren weitgehende Bebauung durch Baugruppen. Die Bauwilligen organisieren sich in diesen Gruppen selbst und planen gemeinsam ihre Gebäude, in denen sie später einzelne Wohnungen besitzen. Sie treten in der Gruppe als Bauherren auf und verwirklichen mithilfe der Architekten eine individuelle Planung, wie es sonst nur im Einfamilienhausbau üblich ist. Durch diese Organisationsform setzen sie ein für Stadträume dieser Dichte ungewöhnlich hohes Maß an Partizipation um. In diesem Prozess steigert sich die Identifikation mit dem Projekt und die Bindung an den Ort. Die dem Ort positiv zugetane Grundhaltung der Bewohner ermöglicht ihnen einen weit konstruktiveren Umgang mit auftauchenden Problemen und dem Projekt innewohnenden Schwierigkeiten, als dies mit einer neutralen oder womöglich gar abwehrenden Haltung der Fall wäre. Und so, wie Gestring (2000, 48) hinsichtlich des Mehraufwands ökologischer Maßnahmen und Wohnkonzepte deren erhöhte Akzeptanz durch Planungspartizipation beschreibt, lässt sich diese auch für die mit verdichteten Wohnkonzepten einhergehenden Einschränkungen schlussfolgern.

Starke Nachfragegruppen für das individuelle und trotzdem gemeinschaftliche Bauen in Baugruppen sind nach Karthaus (2006, 3) „Familien, die Kindererziehung und Karriere in der Stadt verbinden und auf gegenseitige Hilfe im Alltag setzen“ und „ältere Ehepaare und Alleinstehende, deren Einfamilienhaus nach Auszug der Kinder zu groß geworden ist“ – in beiden Fällen ist eine Affinität zum selbstbestimmten Wohnen im Einfamilienhaus vorhanden.

In der die Tübinger Südstadt und in Freiburg Vauban werden stark verkehrsreduzierte Konzepte praktiziert. In beiden Gebieten erging es mir ähnlich, wie es Christ und Loose (2000, 4) als Ergebnis ihrer Studie beschreiben: Ich war erstaunt, mit welch ungeheurem Gewinn ein Thema verbunden ist, welches normalerweise nur unter dem Vorzeichen des Verzichts diskutiert wird. Ganz besonders gravierend sind die Freiraumgewinne der Kinder. Der öffentliche Raum, wichtiger Sozialisationsort für Kinder, kann als Spiel- und Streifraum genutzt werden. Kinder können auf diese Weise am Leben der Erwachsenen teilhaben (Herlyn 1990, 135), und sie sind in solchen Gebieten häufiger ohne die Begleitung von Erwachsenen im Freien. Dort dürfen sie deutlich größere Radien allein bespielen (Nützel 1993, 13/149/152; Spitthöver 1998, 41ff).

Aber auch für Erwachsene gewinnt der Freiraum deutlich an Aufenthaltsqualität. Mein Eindruck in beiden Untersuchungsgebieten deckt sich mit Ergebnis-

[115] Diese Aussage bestätigt sich durch eine Untersuchung von Harloff und Ruff (1993,176ff) in einer Reihenhaussiedlung des Modellprojektes "Kosten- und flächensparendes Wohnen" mit sehr schmalen Haustypen. Hier wird nach den Möglichkeiten der Privatheitsregulation in Wohnung und Garten bzw. Terrasse gefragt. Deutlich war das Ergebnis, dass die Bewohner der an den Grünbereichen gelegenen Häuser ihre Wohnsituation sowohl im Freien als auch in der Wohnung weniger beengend fanden, als die Bewohner der baugleichen Häuser im Inneren der Siedlung. Außerdem empfanden die Innenbewohner weit häufiger als die Außenbewohner die Zimmer als zu klein.

sen vorhandener Studien: Die Erdgeschosszone der Gebäude wird aufgewertet, der Übergang zwischen Gebäude und Außenraum wird durchlässiger und es entstehen kommunikative Anknüpfungspunkte. Darüber hinaus sparen von Anfang an autofrei geplante Gebiete durch abgespeckte Verkehrswege und den Wegfall von Stellplätzen deutlich Fläche. Diese kann für Freiflächen genutzt werden; in Vauban sind es die Gebäudevorbereiche, die auf diese Weise entstehen[116]. Es entsteht die Chance zu höherer Verdichtung, ohne dass die Wohnqualität beeinträchtigt wird (Christ, Loose 2000).

Vor dem Vergleich der baulichen Elemente und städtebaulichen Situationen und der mit ihnen einhergehenden räumlichen Möglichkeiten der Privatheitsregulation möchte ich die Raumsituationen beider Gebiete ausführlich vorstellen.

## 11.1 Die (städte-)bauliche Situation in Freiburg Vauban

Eine viertel Stunde mit dem Fahrrad oder dem Bus vom Bahnhof und der Innenstadt entfernt liegt der auf einer Konversionsfläche entstandene Stadtteil Freiburg Vauban. Das Gebiet umfasst eine Gesamtgröße von 38 Hektar, wovon vier Hektar mit alten Mannschaftsgebäuden durch das Studentenwerk und die SUSI (Selbstorganisierte Unabhängige Siedlungsinitiative) genutzt werden. Die Nettowohnbaufläche des Quartiers beträgt ca. 16,5 ha, zusätzlich dienen ca. 6 ha als Gewerbe- und Mischfläche. Das Gebiet ist für ca. 5.000 Einwohner in 2.000 Wohneinheiten und 600 Arbeitsplätze vorgesehen. Das entspricht einer Einwohnerdichte von ca. 150 Einwohnern/ha Bruttowohnbauland mit ca. 18 Arbeitsplätzen/ha Bruttowohnbauland[117] (Gunßer 2000; wettbewerbe aktuell 8/1994; Hermann 1999).

Der Umbau der Mannschaftsgebäude zu Studentenwohnheimen begann bereits 1994, für das restliche Gebiet wurde zu der Zeit ein städtebaulicher Ideenwettbewerb durchgeführt. Dessen Umsetzung im Rahmen eines Bebauungsplan-Verfahrens mit erweiterter Bürgerbeteiligung dauerte bis 1997 und mündete Anfang April 1998 im ersten Spatenstich (Gunßer 2000; wettbewerbe aktuell 8/1994; Hermann 1999).

Die Mischung mit dem Gewerbe findet in Vauban überwiegend großräumig statt, ein gewerblich genutzter Riegel schirmt den Wohnbereich von Lärm- und Emissionsbelästigungen ab. Eine stärker auf das Wohnen bezogene gewerbli-

---

[116] Im ersten Bauabschnitt gibt es ein zusammenhängendes Cluster, in dem sich für Stellplätze und gegen Vorbereiche am Gebäude entschieden wurde. Das Projekt in der Walter-Gropius-Straße liegt am Rande dieses Clusters, der so ungenutzt wirkende Vorbereich dient dort als Stellplatznachweis, auch wenn er zurzeit nicht so genutzt wird (Fuchs, Orth 2000, 79).

[117] Um eine Vergleichbarkeit mit der Tübinger Südstadt herzustellen, in der die Arbeitsplätze nicht auf bestimmte Gebiete innerhalb des Quartiers beschränkt sind, sondern sich feinkörnig auf das gesamte Gebiet verteilen, sind hier die 34 Hektar neu zu bebauende Fläche zugrunde gelegt worden: 5.000 E : 34 Hektar = 147 E/ha. 600 Arbeitsplätze : 34 Hektar = 17,6 Arbeitsplätze/ha.

che Nutzung findet darüber hinaus in den Erdgeschossen der als Haupterschließung dienenden Vaubanallee statt.

Von alten Bäumen flankiert und von der Trasse einer Straßenbahn durchzogen, bildet die Vaubanallee das Rückgrat des Gebietes. U-förmige Wohnstraßen erschließen beidseitig der Vaubanallee die Bauteppiche, in denen die Zeilenbauten mit einer ‚face-to-face'-Aufstellung liegen. Auf diese Weise befinden sich jeweils zwei Zeilen im Inneren des Us und grenzen dort mit den Gärten aneinander. Und zwei Zeilen liegen an der Außenseite des Us, ihre Gärten orientieren sich zu großzügigen, zwischen die Bauteppiche geschobenen öffentlichen Grünflächen mit altem Baumbestand. Dieses Grundkonzept wird zwar an einigen Stellen durchbrochen, charakterisiert aber den gesamten Stadtteil und dürfte auch den überwiegenden Teil der Wohneinheiten bestimmen.

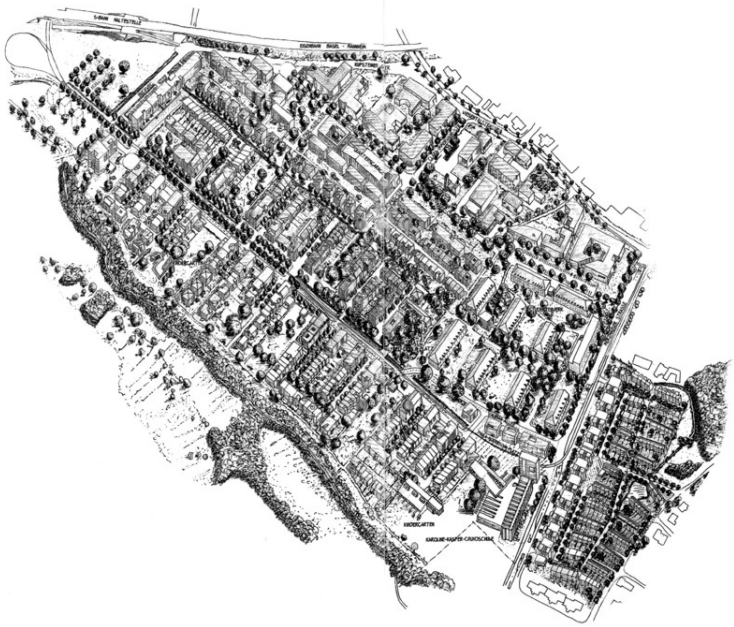

Strukturplan Vauban (Stadt Freiburg 1999, 8f)

Parallel zur Vaubanallee verläuft am Rande des Gebietes der Dorfbach mit angrenzenden Grünräumen – über die öffentlichen Grünflächen ist dieser nahe Grünbereich mit dem gesamten Gebiet verknüpft.

Innerhalb der Bauteppiche werden die Obergrenzen des § 17 BauNVO sowohl durch die GFZ als auch durch die GRZ überschritten. Die durchschnittliche GRZ aller Wohnbauflächen beträgt 0,45 anstelle der zulässigen 0,4 und die durchschnittliche GFZ ist 1,3 anstelle von maximal 1,2 für allgemeine Wohngebiete (Stadt Freiburg 1999b). In den Us ist an den offenen Enden eine GRZ von 0,5 und eine GFZ von 1,4 festgelegt. An der Vaubanallee werden die Zeilen im Inneren des Us geschlossen, unter überbauten Arkaden findet dort eine gewerbliche Nutzung statt. Die zulässige GRZ beträgt hier 0,8, die GFZ 1,7 (Stadt Freiburg 1999a).

Die Breite der Wohnstraßen beträgt einschließlich Entwässerungsrinne und Baumpflanzstreifen ca. 7 m, beidseitig ist durch Baugrenzen ein vor den

Gebäuden liegender Vorbereich von ca. 4,5 m gesichert (Stadt Freiburg 1999a). Nicht überdeckte Treppen über maximal ein Geschoss dürfen die 12 m tiefen Baufenster überschreiten (Stadt Freiburg 1999c). Dadurch werden besonders im rückwärtigen Bereich Treppen in den Garten möglich. Die Gebäude sind überwiegend drei- oder viergeschossig; geregelt ist dies über eine Höhenbegrenzung von überwiegend 13m. In der Länge variieren die Häuser zwischen der schmalen Scheibe eines Reihenhauses bis hin zu langen Gebäuderiegeln. Im ersten Bauabschnitt wurden die Grundstücksbreiten speziell an den Platzbedarf und den Entwurf der Baugruppen angepasst – aus organisatorischen Gründen hat man von diesem System Abstand genommen; der zweite Bauabschnitt wurde mit festgelegten Grundstücksgrenzen vermarktet (Stadt Freiburg 1999, 9).

Die einzelnen Gebäude sind häufig gestapelte Reihenhäuser – zwei übereinander liegende Maisonnettewohnungen. Oft ist der unteren Wohnung der rückwärtige Garten und der oberen eine großzügige Dachterrasse als Freiraum zugeordnet. Die unteren Wohnungen werden meistens über den Vorbereich direkt aus dem öffentlichen Raum erschlossen, die oberen durch vertikale (z.B. Treppenhäuser) oder horizontale (Laubengänge) Erschließungssysteme.

## 11.2 Die (städte-)bauliche Situation in der Tübinger Südstadt

Das Tübinger Südstadtprojekt umfasst ein lang gestrecktes zergliedertes Areal einer Militärbrache von insgesamt 60 Hektar, welches ein bis zwei Kilometer von der Tübinger Innenstadt entfernt liegt. Innerhalb dieses Gebietes gilt mein vertieftes Interesse den ersten Bauabschnitten, da diese Bereiche während der Impuls gebenden Zeit meiner Arbeit bereits fertig gestellt waren. Das französische Viertel ist ein Gebiet von rund 10 Hektar und das Loretto-Areal Ost besteht aus ca. 3,4 Hektar Bruttobauland.

Traufhöhen zwischen 9 und 16 Meter sind im Bebauungsplan festgelegt, bis zu zweieinhalb Meter dürfen diese unterschritten werden (Feketics, Schenk, Schuster 2001, 101). Ein überwiegender Teil der dort erstellten Gebäude bewegt sich zwischen vier und sechs Geschossen.

Die GRZ schwankt in beiden Gebieten zwischen 0,6 und 0,8, die durchschnittliche GFZ ist 2,0. Das gesamte Gebiet ist als Mischgebiet ausgewiesen, baurechtlich wären deshalb maximal Dichten von 0,6 GRZ und 1,2 GFZ zulässig. Mit durchschnittlich 150–200 Einwohnern pro Hektar Brutto-Bauland ist auch die durchschnittliche Bevölkerungsdichte für neu erstellte Gebiete ungewöhnlich hoch. Im französischen Viertel leben 2.300 Einwohner, das entspricht ca. 230 Einwohner pro Hektar und im Loretto-Areal sind es 1.500 Einwohner, dies bedeutet dort leben ca. 170 E/ha. Hinzu kommen für das gesamte Gebiet 2.000–2.500 Arbeitsplätze, dies entspricht einer Arbeitsplatzdichte von 30–40 Arbeitsplätzen pro Hektar (Wiegandt 1997, 627; Soehlke, Pätz 2001, 55ff).

Die hohen Dichtewerte sind in diesem Quartier gewünscht. Eine hohe bauliche Dichte ist die Vorraussetzung, um bei unserer gegenüber früheren Generationen großzügigen Versorgung mit Wohnflächen, eine hohe Bevölkerungsdichte zu erzielen. Und durch diese soll wiederum eine hohe soziale Dichte entstehen. Außerdem ermöglicht die starke Ausnutzung der Flächen eine Reduzierung des Flächenverbrauchs am Stadtrand und die hohe Bewohnerdichte gewährleistet eine finanzierbare Infrastruktur (Soehlke, Pätz 2001, 62).

Ermöglicht wird diese Dichte durch die Errichtung sämtlicher Neubauten in einer Blockrandbebauung. Wie bereits im ersten Kapitel gezeigt, ist dies die einzige Bebauungsstruktur, mit der sich bei geltendem Abstandsrecht derartig hohe Dichten erreichen lassen. Allerdings ist keiner der Blöcke in der Tübinger Südstadt vollkommen geschlossen. Immer neue Formen und Öffnungen ermöglichen Ein- und Ausblicke.

Die Blöcke sind parzelliert, sie werden also nicht in einem Guss hergestellt, sondern aus unterschiedlichen Gebäuden, die unterschiedlich breit und hoch sind, Stück für Stück zusammengesetzt. Dies bedeutet, dass zwar die Hausgemeinschaften frei gewählte Gruppen sind (zumindest in den Gebäuden der Baugemeinschaften), die Hofgemeinschaften entstehen jedoch zufällig.

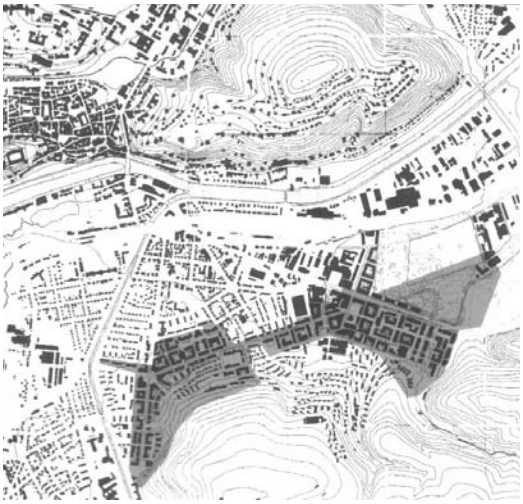

Die grau hinterlegte Fläche im unteren Planausschnitt ist der Strukturplan der Tübinger Südstadt, die erkennbare Verdichtung am linken oberen Rand die Altstadt (Stadtsanierungsamt Tübingen 1999, 6)

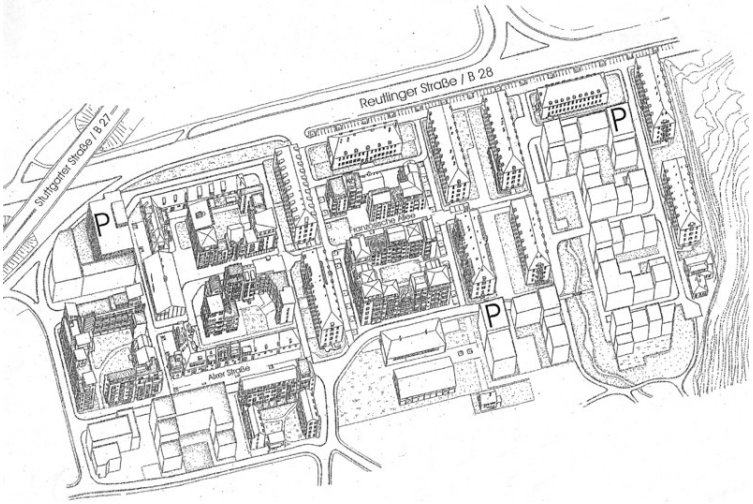


Isometrie französisches Viertel (Pätz, Soehlke 2001, 63)

Die Nutzungsmischung ist in diesem Gebiet äußerst kleinteilig, es findet keine Zonierung zwischen Wohnen und Gewerbe statt. Im Kaufvertrag zwischen der Stadt und den Bauherren ist festgelegt, dass die Erdgeschosszone gewerblich zu nutzen ist (Soehlke, Pätz 2001, 60).

Bis auf einen Streifen von 60 cm, grenzen die Gebäude direkt an den öffentlichen Raum. Diesen Streifen bekommen die dort Bauenden von der Stadt geschenkt und können ihn entsprechend ihren eigenen Vorstellungen gestalten. Mal ist er bepflanzt, mal mit Kies aufgefüllt oder gepflastert. Im Inneren des Blockes gehören im Prinzip (was sich besonders in den Ecken nicht immer durchhalten lässt) die ersten vier bis fünf Meter Fläche zu dem Gebäude, vor dem sie liegen. Der restliche Innenhof muss gemeinsam beplant und gestaltet werden. Bis auf wenige Ausnahmen erfolgt die Erschließung der Gebäude für das Wohnen und das Gewerbe aus dem öffentlichen Raum, in den Hof gelangt man im seltenen Idealfall direkt aus der eigenen Wohnung, in der Regel hat das Treppenhaus einen Ausgang zum Hof und in manchen Fällen muss man durch den Keller oder außen um den Block herum gehen (Soehlke 2003).

Das Gebäudeinnere besteht selten aus Maisonettewohnungen, in der Regel erstreckt sich eine Wohnung oder mehrere Wohnungen auf einer Geschossebene. Die Erschließung der Wohnungen erfolgt nur in Ausnahmefällen durch eine außen liegende Treppenanlage – normalerweise erschließt ein innen liegendes Treppenhaus die Wohnungen (Feketics, Schenk; Schuster 2001, 117ff).

Mehr noch als in Freiburg wird in der Tübinger Südstadt Wert auf den Erhalt der alten Baussubstanz gelegt – auf diese Weise entstehen in dem Quartier markante, Identität stiftende Orte (Pätz, Soehlke 2001, 63f) und gleichzeitig relativ kostengünstige Räume, die auch weniger marktgängige Nutzungen ermöglichen. Darüber hinaus wurde das Gelände, welches über die langen Zeiträume der Kasernennutzung ein schwarzer Fleck in der Tübinger Stadtlandschaft war, über temporäre Zwischennutzungen für die Tübinger Bevölkerung bekannt gemacht (Steffen 2001, 193f). Ähnlich wie in Freiburg sind auch in der Tübinger Südstadt nach Abzug der französischen Soldaten Studenten die ersten Bewohner des Viertels. Zwischen dem Ausschreiben des städtebaulichen Wettbewerbs im Sommer 1991 und dem ersten Spatenstich liegen fünf Jahre Planung (Rahmenplan und Bebauungsplan), öffentlicher Diskussion und Kaufverhandlungen. 1996 begann der Neubau im französischen Viertel und 1997 im Loretto-Areal (Pätz, Soehlke 2001, 48).

## 11.3 Fazit und methodische Anmerkungen zum Vergleich der Tübinger Südstadt und Freiburg Vauban

Bereits im ersten Kapitel meiner Arbeit erwies sich der Freiraum als begrenzendes Element verdichteten Bauens. Deutlich wurde dabei, dass es nicht allein um eine quantitative Versorgung mit Freiraum geht, entscheidend sind seine

qualitativen Eigenschaften. Die in den beiden vorhergehenden Kapiteln entwickelte Theorie der Privatheitsregulation im Außenraum macht es möglich, viele dieser Qualitäten zu benennen und den jeweiligen sozialen und räumlichen Gegebenheiten anzupassen. Allerdings gibt es auch wichtige Randparameter, wie beispielsweise die Verkehrsbelastung, Emissionen, der Ausblick oder die Erreichbarkeit von attraktiven Grün- und Stadträumen, die ich nicht in die Theorie eingebunden habe und die deshalb in der Vorstellung der Gebiete in ihrer Bedeutung für die wohnungsnahe Freiraumnutzung benannt wurden.

Betrachtet man die vorgenannten Gemeinsamkeiten der Tübinger Südstadt und Freiburg Vaubans, lässt sich feststellen, dass viele dieser Randparameter des Wohnens in der städtischen Dichte gleich oder zumindest ähnlich sind. Die Prägung der Städte durch große Universitäten und das damit einhergehende Klientel, welches innerstädtisches Wohnen nachfragt. Der hohe Grad der Identifikation mit der eigenen Wohnsituation, der durch den partizipativen Baugruppenprozess entsteht und der eine erhöhte Akzeptanz von mit der Dichte einhergehenden Störungen und Begrenzungen erwarten lässt. Der große Anteil der Wohnungs- und Hauseigentümer, die dauerhaft partizipieren, weil sie dauerhaft das Verfügungsrecht über ihre Wohnungen und Grundstücke haben. Ein grüner Fernblick, der die einengende Empfindung dichter Bausituationen mildert und ein stark autoreduzierter öffentlicher Raum, welcher den Bewohnern dadurch als Aufenthalts- und Bewegungsraum zur Verfügung steht. Das erleichtert mir den Vergleich der städtebaulichen Situationen, weil der Einfluss dieser Randbedingungen weniger mitgedacht werden muss.

Allerdings weichen die Gebiete in zwei für das Empfinden der Dichte wichtigen, nicht unmittelbar mit der Bebauung zusammenhängenden Aspekten deutlich voneinander ab: In Tübingen findet eine intensive Nutzungsmischung statt und die Bevölkerung des Viertels ist deutlich heterogener als die sehr homogene Bewohnerschaft des vorrangig zum Wohnen genutzten Freiburg Vauban. Die Auswirkung der Homogenität bzw. Heterogenität einer Bevölkerung für das Leben und Wohnen in der Dichte ist in beiden vorhergehenden Kapiteln ausführlich diskutiert worden, da sie unmittelbar mit der Theorie der Privatheitsregulation im Außenraum verdichteter Wohngebiete einhergeht. Einerseits ermöglicht Heterogenität im Zusammenhang mit der Größe und Dichte einer Stadt eine Pluralität von Lebensstilen und Ausbildung individueller Neigungen, die man in homogenen Strukturen vergeblich sucht (Simmel1984, 201ff). Andererseits ist die Heterogenität der europäischen Stadtgesellschaft einer der von Bahrdt benannten Impulse für die Aufspaltung städtischen Lebens in eine öffentliche und private Sphäre, weil die andauernde Auseinandersetzung mit dem Fremden für den Einzelnen eine Anstrengung und (Über-)Forderung beinhaltet (Bahrdt 1974, 65 f). Hier ist bereits der in der Sozialpsychologie formulierte Zusammenhang von Dichte und Heterogenität bzw. Homogenität enthalten: das Leben in der Dichte funktioniert leichter in Gruppen, deren Sozialisation hinsichtlich der privatheitsregulierenden Normen

gleich ist. Diesen Aspekt werde ich in der Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen städtebaulichen Strukturen wieder aufgreifen.

Weitgehend unberücksichtigt blieb in den bisherigen Kapiteln der Aspekt der Nutzungsmischung in Hinblick auf seine Auswirkungen für das Leben in der Dichte. Einige Schlüsse lassen sich jedoch aus den in dieser Arbeit ausgeführten Zusammenhängen ziehen:

Im ersten Kapitel habe ich im Abschnitt der Planer festgestellt, dass die Infrastruktur eines Gebietes umso vielfältiger sein kann, je höher die Dichte der Bevölkerung[118] ist. Erst eine hohe und breit gefächerte Nachfrage durch viele Nutzer trägt eine dementsprechende Infrastruktur. Und die in meiner Arbeit beschriebenen Nachfrager innerstädtischer Wohngebiete schätzen diese aufgrund ihrer Infrastruktur. Die Dichte ist in diesem Zusammenhang als Mittel zu sehen, welches die Infrastruktur ermöglicht. Andererseits bedeutet Nutzungsmischung eine weitere Belästigung im dichten Wohnen: Lärm, Gerüche und andere Emissionen, zusätzlicher fahrender und ruhender Verkehr - und das alles auch zu Zeiten, die in reinen Wohngebieten als Ruhezeiten gelten.

Für den in diesem Kapitel stattfindenden Vergleich zwischen dem geringer gewerblich genutzten Freiburg Vauban und der ausgeprägt nutzungsgemischten Tübinger Südstadt ist davon auszugehen, dass mit der kleinteiligen Nutzungsmischung ein erheblicher Einflussfaktor für die Privatheitsregulation des Einzelnen einhergehen wird. Die weitgehende gewerbliche Erdgeschossnutzung in der Tübinger Südstadt erfordert eine Begegnung des öffentlichen mit dem privaten Raum an der Gebäudekante. In Freiburg Vauban konzentriert sich die gewerbliche Nutzung an einigen Punkten, der Übergang zwischen Öffentlichkeit und Privatheit findet dort in kleinen Abstufungen und Zwischenschritten statt. Die Bedeutung dieser Differenz für die Privatheitsregulation des Einzelnen lässt sich mithilfe der im vorhergehenden Kapitel entwickelten Theorie der Privatheitsregulation klären.

Vor dem Vergleich der städtebaulichen Strukturen möchte ich jedoch die baulichen Elemente der Privatheitsregulation betrachten; hier findet sich bereits vieles, auf dem der nachfolgende städtebauliche Vergleich aufbauen kann.

## 12. Vergleich baulicher Elemente aus Sicht einer Theorie der Privatheitsregulation

### Einleitung

In diesem Abschnitt werde ich analog zum Kapitel II. 9 unterschiedliche Elemente wie Erschließungen, Gärten, Vorbereiche, Terrassen und Balkone vorstellen und hinsichtlich ihrer Eigenschaften zur Privatheitsregulation analysieren.

[118] Neben der Wohnbevölkerung können diese auch einpendelnde Berufstätige, Touristen etc. sein.

Möglich wären hier zwei Vorgehensweisen. Ich könnte die Gebäude in ihrer Gesamtheit vorstellen und die Raumelemente, die mir wichtig sind, hinsichtlich ihrer Eignung zur Privatheitsregulation beurteilen. Das hat den Vorteil, dass die Situationen in ihrem Kontext dargestellt werden und den Nachteil, einzelne Elemente wie beispielsweise unterschiedliche Erschließungen nicht gut miteinander vergleichen zu können. Der zweite Weg ganz auf den Kontext zu verzichten und schlicht unterschiedliche Erschließungen, Vorbereiche, Terrassen etc. vor- und gegenüberzustellen scheint mir allerdings auch unmöglich. Zu sehr ist beispielsweise die Gestaltung eines Vorbereiches mit der Art der Erschließung eines Gebäudes verknüpft, als dass eine getrennte Betrachtung Sinn machen würde.

Aus diesem Grund werde ich in einem ersten Gang sechs Gebäude in ihrer Verknüpfung mit dem Außenraum vorstellen. Und in einem zweiten Durchgang werden einzelne Elemente miteinander verglichen und bewertet.

Dabei werde ich den Blick überwiegend auf die einzelnen Bauelemente legen, also beispielsweise unterschiedliche Vorbereiche nebeneinander stellen. Der von mir verfolgte Ansatz ist ein idealtypischer. Ziel ist es, dem Einzelnen eine deutlich gestaffelte und vielfältige Palette an Raumsituationen anzubieten, so dass er seinen individuellen Anspruch zwischen Rückzug und Kontakt wahrnehmen kann. Beispielsweise lässt sich ein Vorbereich als Gemeinschaftsfläche oder als privater Vorgarten und als solcher als Kontakt- oder als Repräsentationsfläche nutzen. Ein fehlender Vorbereich beinhaltet diese Wahl- und Gestaltungsmöglichkeiten jedoch nicht. Kritisch betrachtet werden dementsprechend all die baulichen Situationen, die dem Einzelnen diese Aneignungsmöglichkeit verwehren.

Die Auswahl der Situationen folgt den in Kapitel II. 9 erarbeiteten Kategorien; es werden Vorbereiche, Erschließungen, Gärten etc. untersucht. Der Blick fokussiert nicht den Städtebau, sondern das einzelne Gebäude in seiner Verknüpfung mit dem Außenraum. Ich habe mich dafür entschieden, den Vergleich unterschiedlicher Gebäude und unterschiedlicher Ansätze Gebäude und Freiraum miteinander zu verbinden auf ein Untersuchungsgebiet zu beschränken. Zum einen sind die Gebäude besser miteinander vergleichbar, wenn sie dieselben städtebaulichen Vorgaben zu erfüllen haben und die Bewohnerschaft einander möglichst ähnlich ist.

Zum anderen lassen eben diese städtebaulichen Vorgaben in Vauban eine stärkere Verknüpfung zwischen Innen- und Außenraum zu[119], deshalb ist der Blick auf die dortigen Gebäude für meine Untersuchung ergiebiger. Aus diesem Grund sind die Häuser (bis auf zwei Beispiele im Fazit) alle aus Freiburg Vauban.

[119] Warum das so ist, stelle ich ausführlich in Kapitel III. 13 dar.

## 12.1 Die Gebäude

Bis auf das Gebäude[120] der Genossenschaft Genova an der Vaubanallee sind alle der im folgenden Abschnitt vorgestellten Gebäude in Baugruppen (Stadt Freiburg 2003) entstanden. Sie sind unterschiedlich groß – das kleinste der vorgestellten Gebäude hat sechs Wohneinheiten, das größte Baugruppenprojekt hat 16 Wohn- und vier Büroeinheiten und der Genossenschaftsbau an der Vaubanallee ist mit 37 Wohneinheiten das größte Projekt. Die Vorgaben des Städtebaus sind im Wesentlichen für alle gleich, lediglich das Passivhaus steht aufgrund der besseren Solarenergienutzung auf einem Sondergrundstück in Nord-Süd anstelle der sonst üblichen Ostwestausrichtung.

### 12.1.1 Adinda-Flemmich-Straße 23, 25, 27

Der Gebäuderiegel an der Adinda-Flemmich-Straße besteht aus 14 Wohneinheiten, die an drei innen liegenden Treppenhäusern in Form von Maisonnettewohnungen übereinander gestapelt sind. Es ist im Grunde ein doppeltes Reihenhaus. Die untere Wohnung wird im Erdgeschoss erschlossen und hat im Inneren eine Treppe, die hinauf zum zweiten Geschoss der Wohnung führt. Die obere Wohnung betritt man im zweiten Obergeschoss. Durch die großen Dachterrassen im dritten Obergeschoss liegen häufig auch die Wohnräume im dritten Obergeschoss; und dieses hat zur Folge, dass man die Wohnung auf der Ebene der Schlafräume betritt und innen liegend eine Treppe zu den Wohnräumen hinaufsteigt.

Lediglich am vorderen Eingang wird dieses System unterbrochen, dort gibt es auch Geschosswohnungen. Der Vorbereich gliedert sich, wie in Vauban häufig, in zwei Ebenen – ein den unteren Wohnungen zugeordneter Steg und ein etwas tiefer liegender Bereich, der gemeinschaftlich genutzt wird. Allerdings wird der Steg nicht, wie sonst oft, als Eingangsbereich der unteren Wohnungen genutzt, sondern auch die unteren Wohnungen sind aus dem Treppenhaus erschlossen und der Steg dient als kleine Terrasse.

Jedem der Eingänge sind auf der Gemeinschaftsfläche Fahrradstellplätze zugeordnet. Dazwischen sind drei Abstellräume für Mülltonnen und zwei Kellerabgänge platziert. Ein kleiner Bereich ist mit einer von Pflanzen umge-

[120] Die Informationen zu den Gebäuden und ihrer Nutzung setzen sich aus unterschiedlichen Quellen zusammen. Informationen aus Plänen und Broschüren habe ich wie Literatur belegt. Darüber hinaus verwende ich mein eigenes, in Begehungen gesammeltes Material, welches in Form von Fotos, (Gesprächs-)Notizen und Skizzen festgehalten wurde. Ließ dieses Material Lücken offen, die mir zur Darstellung und Beurteilung der Situation wichtig schienen, habe ich diese möglichst weitgehend in Telefongesprächen mit Bewohnern und Experten vor Ort geschlossen. In den Telefongesprächen habe ich reine bauliche Sachverhalte und Funktionszusammenhänge abgefragt. Fragen nach Nutzungsgewohnheiten etc. habe ich bewusst vermieden. Klangen sie doch an, wurde schnell deutlich, dass es hier einer sorgfältigen Operationalisierung bedarf, weil sich ein Mienenfeld von Empfindlichkeiten dahinter verbirgt.

benen Pflasterung freigehalten und neben diesem Plätzchen liegt eine steingefasste Vertiefung, die als Sandspielplatz genutzt werden könnte.

Adinda-Flemmich-Straße von Vorne

Auf der Rückseite des Gebäudes ist den unteren Wohnungen der Garten zugeordnet, die oberen Wohnungen verfügen über Dachterrassen, die durch einen Rücksprung des obersten Geschosses entstehen. Sowohl die Dachterrassen als auch die Terrassen vor den unteren Wohnungen sind auf einem durchlaufenden Steg errichtet. Oben werden die Terrassenbereiche der einzelnen Wohnungen durch einen Abstellschrank getrennt. Unten ist als Trennelement zwischen den Terrassen eine dünne Wand mit etwas Distanz zum Boden aufgestellt. Ebenso über alle Terrassen durchgehend und ebenso von der Trennwand losgelöst wie der Fußboden, zieht sich ein Glasdach über den gesamten Steg. Dieser schwebt ein bis zwei Stufen über dem Rasen, der ohne erkennbare Grundstückstrennung den ganzen Garten zu einer Fläche zusammenfasst. Er ist partiell mit Kinderspielutensilien bestückt. Es gibt aus dem Treppenhaus keinen direkten Zugang in den Garten, dessen Nutzung damit den Bewohnern der unteren Wohnungen vorbehalten ist.

Adinda-Flemmich-Straße von Hinten

### 12.1.2 Georg-Elsner-Straße 2

Das Haus an der Georg-Elsner-Straße 2 besteht aus übereinander gestapelten Maisonettewohnungen. Es hat ein innen liegendes Treppenhaus. An diesem befindet sich für die zwölf Parteien eine zentrale Klingel- und Briefkastenanlage. Sowohl im Erd- als auch im Obergeschoss werden die vier Wohnungen, die direkt am Treppenhaus liegen, auch aus diesem erschlossen. Alle anderen oberen Wohnungen erreicht man über einen außen liegenden Laubengang im dritten Obergeschoss. Man geht also ins Treppenhaus hinein und oben wieder hinaus. Die Lage des Laubengangs im dritten Obergeschoss hängt mit der, durch einen Rücksprung des obersten Geschosses gebildeten Terrasse zusammen.

Georg-Elsner-Straße von Vorne

Wie in der Adinda-Flemmich-Straße ist die Terrasse den Wohnräumen zugeordnet. Hier hat man sich jedoch dafür entschieden, den Wohnungseingang auf Ebene der Wohnräume zu haben. Deshalb liegt die Erschließung im dritten Obergeschoss. Die Schlafräume erreicht man bei diesem Bautyp durch eine in der Wohnung liegende Treppe, die hinab führt.

Die Konzentration aller Briefkästen und aller Klingeln am Treppenhaus verrät, dass der Steg auch für die unteren Wohnungen wie ein Laubengang, also auf dem Steg an den anderen Wohnungen vorbeigehend, genutzt werden sollte. Eine zusätzlich zum Haupteingang vorhandene Treppe führt am hinteren Ende vom Fahrradständer aus auf den Steg. Nachträglich wurde dieses System durch eine weitere Treppe ergänzt, dadurch erhalten die drei hinteren Wohnungen direkte Zugänge aus der Gemeinschaftsfläche[121].

Vor diesen drei Wohnungen dient der Steg jetzt als den Wohnungen zugeordneter individueller Vorbereich. Gartenschuhe und Kinderspielzeug weisen ihn als alltäglich genutzten Raum aus. Vor einer der aus dem Treppenhaus erschlossenen Wohnungen ist der Steg über seine volle Tiefe als kleine Terrasse mit reiner Wohnfunktion genutzt. Ein Korbsofa mit Tisch und Sessel nehmen den Bereich vollkommen ein. Ein Durchgang ist an dieser Stelle gar nicht mehr möglich. Auf der rechten Seite des Eingangs, hin zur Haupterschließungsachse des gesamten Wohngebietes, ist der Steg vor zwei Wohneinheiten

[121] Diese nachträgliche Veränderung ist sichtbar, weil die später dazugekommene Treppe etwas anders aussieht, als die von Anfang an geplante. Solch eine Entdeckung ist im Rahmen meiner Arbeit sehr spannend und vielsagend, ich habe sie mir deshalb von einem Anwohner bestätigen lassen.

vollkommen leer, es gibt dort auch keine weitere Treppe auf die Gemeinschaftsfläche hinab.

Auf dem gemeinschaftlich genutzten Vorbereich sind die funktionalen Dinge wie Fahrradstellplätze und Müllbehälter an beide Enden gerückt, so dass in der Mitte ein etwas größerer zusammenhängender Raum entsteht. In diesem sind im Eingangsbereich große Blockstufen angeordnet. Auf der einen Seite des Eingangs ist im Vorbereich der bereits erwähnte Abstellbereich für Müll und Fahrräder. Auf der anderen Seite des Eingangs findet sich eine große Kräuterspirale und daneben ein kleiner Platz mit Bank und halb darunter geschobener Sandkiste.

Georg-Elsner-Straße von Hinten

Auf der Gartenseite gleicht das Haus in seiner Grundstruktur dem Gebäude aus der Adinda-Flemmich-Straße. Auf einem durchgehenden Steg liegen oben und unten alle Terrassen nebeneinander. Trennende Elemente sind in Form von Metallrahmen mit Holzfüllung im Dachgeschoss häufiger, im Erdgeschoss nur selten angebracht. An einer Stelle steht ein schrankähnliches Element. Der Blick in den Garten irritiert ein wenig. Noch ist er nicht sichtbar zoniert, und auch die Tür aus dem Treppenhaus spräche für eine gemeinschaftliche Nutzung des Gartens. Ein kleiner Zaun aus Schilfrohr und diverse Flatterbänder deuten allerdings doch auf eine, den unteren Wohnungen zugeordnete Nutzung hin[122].

### 12.1.3 Vaubanallee 18 und 22

Die Gebäude an der Vaubanallee 18 und 22 sind in zweifacher Hinsicht etwas Besonderes in Freiburg Vauban. Zum einen gehören sie zu den wenigen durch die Genossenschaft Genova[123] gebauten Projekten. Aus diesem Grund ist

[122] Nach Aussage eines Bewohners, ist der Garten den einzelnen unteren Wohnungen zugeordnet. Als Gemeinschaftsfläche dient lediglich eine kleine Fläche an der Tür zum Hinterausgang. Der Raum dafür kann allerdings nur entstehen, wenn man die beiden angrenzenden Gärten um die Fläche der Gemeinschaftsfläche beschneidet und damit deutlich kleiner macht als alle anderen. Die Auskunft war unwillig, und meine Vermutung dass in diesem Projekt nach und nach und unter Auseinandersetzungen immer mehr Grenzen gezogen wurden, hängt weiterhin im Raum.

[123] Die Genossenschaft Genova ist aus dem Forum Vauban heraus entstanden und wurde 1997 gegründet.

dort die Bewohnerstruktur etwas weniger homogen. Es ist Ziel der Genossenschaft „Menschen unterschiedlichen Alters, in unterschiedlichen Lebensformen, sozial und finanziell Benachteiligte“ (Hermann 1999) in das Projekt zu integrieren. Die zweite Besonderheit ist, dass dort zwei einander im Inneren des Us gegenüberliegende Riegel einen gemeinsamen Hof bilden und die Gebäude aus diesem sonst immer als Garten genutzten Hofbereich erschlossen werden. Die in Vauban übliche Struktur der Erschließung von außen und der innen liegenden privaten Gärten ist dort umgestülpt. Die Erschließung erfolgt, vom öffentlichen Raum abgewandt, über den gemeinsamen Hof, die privaten Gärten liegen außen.

Blick von der Vaubanallee in den Erschließungshof

Zur Vaubanallee wird der Hof durch ein eingeschossiges Gemeinschaftshaus geschlossen, über dem Gemeinschaftshaus verläuft eine mehrgeschossige Brücke, die beide Gebäude miteinander verbindet. An der Brücke liegt ein Aufzug. Die Brücke wird in jedem der drei Obergeschosse in Form eines Laubenganges vor den Gebäuden weitergeführt. Vor jedem der Gebäuderiegel ist ein offener Treppenaufgang so platziert, dass man maximal an zwei Wohnungseingängen vorbeigehen muss, um den eigenen Eingang zu erreichen.

Vaubanallee 22, Gesamteindruck aus dem Hof

Die Wohnungen sind auf einer Geschossebene angeordnet und werden alle über die Laubengänge von außen erschlossen. Der Laubengang als Wohnungsvorbereich wird von einem, nur über die Wohnung erreichbaren Balkon ergänzt. Durch das Konzept des innen liegenden Erschließungshofes, sind die als private Rückzugsräume angelegten Balkonen zum öffentlichen Raum orientiert. Die Gestaltung der Geländer bietet dort Sichtschutz. Die Erdgeschosswohnungen verfügen über Terrassen, deren Größe und Gestaltung den Balkonen ähnlich ist, zusätzlich lässt sich dort der sehr wenig tiefe Grünstreifen vor den Terrassen als Garten nutzen.

Vaubanallee 18 und 22, die privaten Freiräume sind zum öffentlichen Raum orientiert

### 12.1.4 Gerda-Weiler-Straße 10 und 30

Auch an der Gerda-Weiler-Straße bilden zwei einander im inneren des Us gegenüberliegende Gebäude einen gemeinsamen Komplex. Hier ist jedoch der Innenraum ein gemeinsam genutzter Garten, erschlossen werden beide Gebäude von außen und somit auf den voneinander abgewandten Seiten. Eine einläufige Treppe ist in der Mitte des Gebäudes so platziert, das links und rechts vom Treppenaufgang nur jeweils zwei Wohnungen über den Laubengang erschlossen werden müssen. Im Gebäude gibt es Maisonettewohnungen und Wohnungen auf einer Ebene, wobei die Maisonetten so konstruiert sind, dass sie in Etagenwohnungen aufgeteilt werden können (Hermann 1999, 16). Aus diesem Grund verläuft der Laubengang vor allen drei Obergeschossen. Hinter einer Tür in der Mitte des Gebäudes, also am Treppenlauf, liegen auf allen Ebenen gemeinschaftliche Nutzungen. Im Erdgeschoss ist dies der Durchgang zum Garten, der bis auf die Terrassenflächen der Erdgeschossbewohner gemeinschaftlich genutzt wird.

Auch die Vorbereiche dienen der Gemeinschaftsnutzung. Am Fuß der Treppe ist auf der Ostseite ein kompletter Sitzplatz mit zwei Bänken und einem großen Tisch. Auf der Westseite ist dieselbe Stelle für einen Sandspielplatz genutzt. Die Wandflächen neben dem Gartendurchgang sind mit Postkästen und Pinnwänden bestückt.

Gerda-Weiler-Strasse13-15 von Vorne

Stellplätze für Fahrräder sind am äußersten Rand der Gemeinschaftsfläche platziert, so dass noch erstaunlich viel Raum für Bepflanzung genutzt werden kann.

### 12.1.5 Heinrich-Mann-Straße 1 und 3

Heinrich-Mann-Straße von Vorne

Mit zehn Wohneinheiten ist das Projekt an der Heinrich-Mann-Straße das kleinste der hier vorgestellten Projekte. Es enthält Maisonette- und Geschosswohnungen. Erschlossen werden die Wohnungen über zwei einläufige Treppen. Es ist somit der Typ eines Zweispänners. Das offene Erschließungssystem endet im zweiten Obergeschoss. Der Abstellraum für Müll und Fahrräder

scheint im Keller vorgesehen zu sein, den man aus dem Hof über die Treppenanlage erreicht. Befestigte Flächen vor den Treppen werden zum ‚Wildparken' für Fahrräder genutzt. Durch die Verbannung aller Alltagsnutzungen in den Keller verbleibt im Vorbereich viel freie Fläche, auf der sich eine zurückhaltende Bepflanzung mit gepflasterten Flächen und Rasen abwechseln. Am Aufgang einer Treppe ist ein Sandspielplatz. An der anderen Treppe steht eine Bank.

Heinrich-Mann-Straße von Hinten

Das Erdgeschoss ist gegenüber dem Straßenniveau leicht angehoben, dadurch ist die Erschließung der Erdgeschosswohnungen genau so, wie die der oberen Geschosse, nur weniger hoch liegend.

Auf der Gartenseite wird dieser Höhenversprung für große angehobene Terrassen genutzt, die auf einem tiefen und über die gesamte Gebäudelänge durchgehenden Steg errichtet sind. Über einige Stufen gelangt man in den Garten, der jeweils den Erdgeschosswohnungen zugeordnet ist. Die Terrassen sind voneinander durch hölzerne Abstellschränke getrennt.

Die oberen Maisonetten haben zwei Freisitze. Der eine wird durch einen Einschnitt in das oberste Geschoss gebildet, von der Nachbarterrasse ist er durch Gebäudemasse komplett getrennt. Aus diesem grünen Zimmer gelangt man zusätzlich über eine Wendeltreppe auf das Dach.

### 12.1.6 Walter-Gropius-Straße 22

Das Passivhaus „Wohnen und Arbeiten" in der Walter-Gropius-Straße ist ein Gemeinschaftsprojekt mit 16 Wohn- und vier Büroeinheiten. Die Wohnungen und Büros werden aus jedem Geschoss über Laubengänge erschlossen. Die Laubengänge erreicht man durch Treppen an beiden Enden des Gebäudes.

Walter-Gropius-Straße von Vorne

Dies bedeutet, dass sich auch dieses Gebäude so nutzen lässt, dass man zum Erreichen der eigenen Wohnung maximal an zwei Eingängen vorbeigehen muss. Allerdings ist einer der Aufgänge in seiner Gestaltung deutlich als Haupterschließung ausgebildet, hier ist beispielsweise die gesamte Briefkastenanlage untergebracht. Und der Vorbereich ist unter dem leicht angehobenen Niveau der Erdgeschosserschließung mit einer Rasenfläche angelegt und so durch Stellplätze für Fahrräder abgetrennt, dass man auf dem eigenen Grundstück nicht außerhalb des Laubengangs quer gehen kann. Aus diesem Grund wird der Laubengang hier wahrscheinlich in seiner ganzen Länge zur Erschließung genutzt, unter Umständen geht man an vier Wohnungen vorbei bevor man die eigene erreicht. Auch das massive Geländer am unteren Laubengang lässt im Erdgeschoss eine nachträgliche Erschließung der Erdgeschosswohnungen aus der Gemeinschaftsfläche heraus nicht so ohne weiteres zu.

Walter-Gropius-Straße von Hinten

Die Gartenseite ist mit der Erschließungsseite fast identisch. Lediglich die Öffnungen sind größer und die Stege dienen nicht mehr als Erschließungs-

sondern als Freiflächen der Wohnungen. Auf dieser Seite führen Stufen vom unteren Terrassensteg in den gemeinschaftlichen Garten hinein.

Balkone und Terrassen sind gegeneinander überhaupt nicht abgetrennt, allerdings gibt es einige nachträglich aufgestellte und aufgehängte leichte Trennelemente.

## 12.2 Bauliche Elemente zwischen Privatheit und Gemeinschaft (und Öffentlichkeit)

### Einleitung: Funktion und Gestaltung gemeinschaftlicher und privater Räume aus Sicht der Privatheitsregulation

Im Gegensatz zu der Ebene des Städtebaus, in der ich das gesamte Spektrum der Privatheitsregulation zwischen Öffentlichkeit und Privatheit ins Auge fassen werde, konzentriert sich auf Ebene des einzelnen Gebäudes der Blick auf das Spannungsfeld zwischen Gemeinschaft und Privatheit.

Ich werde deshalb die unterschiedlichen im vorhergehenden Abschnitt in ihrem Gebäudekontext vorgestellten Situationen wie Erschließungen, Gemeinschaftsflächen, Vorbereiche und private Freiflächen in ihren ‚Fähigkeiten', dem Einzelnen eine Vielfalt an Situationen von Gemeinschaft und Privatheit zu ermöglichen, vergleichen. Die Kategorie der Öffentlichkeit wird nur aus der Perspektive der aus dem privaten oder gemeinschaftlichen Raum agierenden Personen betrachtet. Damit erhält sie keine eigene Position.

Als Grundlage für die Bewertung der Gebäudesituationen werde ich im Folgenden die dafür relevanten, im zweiten Kapitel erarbeiteten Kriterien zur Privatheitsregulation im Außenraum zusammenfassen.

Für immer kleinere Haushalte, lassen sich bei hoher Dichte nur schwer Bauformen entwickeln, die jeder einzelnen Wohneinheit den Übergang aus dem öffentlichen Raum bis zur ganz privaten Fläche im Inneren des Gebäudes und wieder hinaus in einen sich schrittweise öffnenden Garten ermöglichen. Verdichtete und gestapelte Bauformen schaffen Zwischenbereiche, in denen mehrere Parteien gemeinsam ein Treppenhaus, einen Fahrradkeller oder einen Garten nutzen müssen[124]. All diese gemeinschaftlichen Bereiche werden im Mietgeschosswohnungsbau als sekundäre Territorien genutzt, in denen die Nutzungsregeln nur zu einem geringen Teil von den Mietern selbst entwickelt werden. Überwiegend sind sie von einem Dritten (Vermieter oder Wohnungsbaugesellschaft…) vorgegeben. Damit sind der Aneignung dieser Flächen durch ihre Bewohner strukturell Grenzen gesetzt. Dabei ist es sinnvoll, gerade

[124] Dieser Gedanke findet sich auch bei Bahrdt (1974, 95). Er beschreibt den Baublock als in der „Neuzeit" nicht mehr zweckmäßige bauliche Umsetzung einer Polarität zwischen Öffentlichkeit und Privatheit, weil das Mietshaus mit vielen Parteien anstelle eines Gebäudes mit großem Haushalt trat.

da, wo der Raum knapp und die Verknüpfung mit dem Außenraum eingeschränkt ist, diese Flächen so auszubilden, dass sie durch die Bewohner angeeignet werden können und zu primären Territorien werden.

Über die juristischen Vorraussetzungen für diesen Zugriff auf die Flächen verfügen die Mietglieder der Bau- und Eigentümergemeinschaften in Vauban. Darüber hinaus setzen gemeinschaftlich genutzte primäre Territorien jedoch das Entwickeln (und Weiterentwickeln) einer Nutzungskultur voraus. Das Funktionieren der Gemeinschaft ist in diesem Zusammenhang kein Selbstzweck, sondern schlichte Vorraussetzung dafür, gemeinschaftliche Räume als Erweiterung des eigenen Lebensbereiches nutzen zu können.

Diese Betrachtungsweise ermöglicht eine vergleichende Beurteilung gemeinschaftlich genutzter Flächen, auch wenn der Anspruch an ‚Gemeinschaft' in den unterschiedlichen Projekten ein anderer ist. Die Förderung einer Gemeinschaftsbildung durch die Gestaltung gemeinsam zu nutzender Flächen sehe ich als eine Vorraussetzung dafür, diese Flächen auch tatsächlich als Erweiterung des eigenen Wohnraums nutzen zu können. Oder anders herum formuliert: Gebäude dieser Größenordnung erfordern ein gewisses Maß an Gemeinschaft um für den Einzelnen möglichst weitgehend nutzbar zu sein. Es ist die soziale Aufgabe einer Gemeinschaftsfläche gemeinschaftsbildend zu wirken und deshalb eignet sie sich nicht zum privaten Rückzugsort. Die Nutzung als Rückzugsort wäre nur möglich, wenn es innerhalb einer Gemeinschaft gelänge, spezielle Räume für diesen Zweck zu definieren, wenn also beispielsweise der Aufenthalt in einer bestimmten Laube allen signalisiert, dass dort kein Kontakt erwünscht ist. Die Fläche ohne räumliche Gliederungen gleichzeitig als Kontakt- und Rückzugsfläche zu nutzen wird mit erheblichen Verhaltensunsicherheiten und immer wieder nicht gelingenden Ruhe- oder Kontaktsituationen einhergehen.

Aus diesem Zusammenhang erklärt sich die Bedeutung zusätzlich zur Gemeinschaftsfläche vorhandener privater Freiräume. Sie dienen dem Rückzug als Einzelperson oder als Personengruppe und bieten die Möglichkeit Situationen des Alleinseins und der Intimität[125] herzustellen. Liegen die privaten Freiräume in direktem Zusammenhang zur Wohnung, lassen sich Alltagstätigkeiten von drinnen nach draußen verlagern. Und im Gegensatz zum gemeinschaftlich genutzten Freiraum lassen sich private Freiräume sehr wohl zum Müßiggang nutzen. Denn Müßiggang, sich Ausruhen, ist in unserer Gesellschaft auch immer ein Ausruhen von dem stark reglementierten Verhalten, welches wir zur Darstellung der eigenen Persönlichkeit in öffentlichen Situationen praktizieren[126]. Damit unterliegt ‚sich Ausruhen' nicht nur der sozialen Kontrolle in dem Sinne, dass man nicht untätig sein darf, sondern es steht in direktem Widerspruch zu allen Situationen, die Kontaktaufnahme beinhalten.

---

[125] Alleinsein, Intimität, Anonymität und Reserviertheit sind die vier Formen der Privatheit nach Westin, vergleiche Kapitel I. 3.1

[126] Kapitel I. 2.2.2, 2.2.3

Nur das primäre Territorium erlaubt den vollkommenen Rückzug, nur dort ist es möglich nicht ans Telefon zu gehen und keinen Besuch zu empfangen. In öffentlichen und gemeinschaftlichen Situationen erzwingt unser Verhaltenskodex Aktionen und Reaktionen. Aber auch das primäre Territorium hat Übergangsbereiche und Kontaktstellen zu anderen Territorien, an denen der Aufenthalt zum Agieren verpflichtet. Allerdings ermöglicht der Aufenthalt in diesen Übergangsbereichen eine stark kontrollierbare Kontaktaufnahme, da die Hemmschwelle ‚von außen' Kontakt aufzunehmen erhöht ist, und ‚von innen' entschieden werden kann, wem gegenüber man kontaktbereit ist. Damit sind private Freiräume auch ideale Orte einer mit wenig psychischem Aufwand kontrollierbaren Kontaktaufnahme.

Private Freiräume sind primäre Territorien einer Wohnpartei. Diese Definition greift allerdings meist zu kurz; wird die Wohnung (und der private Freiraum) von mehreren Personen bewohnt, entsteht auch innerhalb der Wohnung und der ihr zugeordneten Freiräume eine Strukturierung des Raumes durch individuelle Territorien (Kapitel I. 3.3.2). Und andererseits definiere ich gemeinschaftliche primäre Territorien (Kapitel II. 5.1) im Gegensatz zu Gemeinschaftsflächen, die sich nur als sekundäres Territorium nutzen lassen. Ich lasse die große Spannbreite primärer Territorien in dieser Arbeit bestehen, und begnüge mich mit dem Hinweis, dass nur in sehr egalitären Strukturen, gemeinschaftliche Territorien als primäre Territorien für alle Mitglieder der Gemeinschaft genutzt werden können[127].

Aus den unterschiedlichen Bedeutungen privater und gemeinschaftlicher Freiräume ergeben sich die Anforderungen an ihre Gestaltung. Räume die Intimität bieten sollen, müssen stark abgeschirmt seien, Räume der Anknüpfung brauchen eine zumindest partiell offene Gestaltung. Besonders in Zusammenhang mit den subtilen Verhaltensänderungen hinsichtlich der Privatheitsregulation, die mit dem Aufenthalt auf einer Gemeinschafts- oder einer privaten Freifläche einhergehen, ist es wichtig, die Flächen mit deutlich lesbaren Grenzen voneinander zu differenzieren. Gerade der in dichten Situationen knapp vorhandene Raum lässt sich besser und vollständiger nutzen, wenn ganz deutlich ist, wo der Bereich des Einen aufhört und der des Anderen beginnt. Zusätzlich erleichtert die räumliche Klarheit und damit einhergehende Verhaltenssicherheit die Kontaktaufnahme.

Darüber hinaus ist auch die Zuordnung der Flächen zueinander wichtig. Wenn die soziale Bedeutung einer Gemeinschaftsfläche die Kontaktaufnahme ist, sollte man sie auch dort platzieren, wo wir in unserer Gesellschaft zur zwanglosen Kontaktaufnahme bereit sind. Das ist grundsätzlich erst einmal die öffentliche, bzw. die Erschließungsseite eines Gebäudes, dort, wo hinsichtlich der Privatheitsregulation die Regeln und Verhaltensformen an die des öffentlichen Raumes angelehnt sind.

---

[127] Kapitel I. 2.1

Ein Garten, besonders einer der nicht vorrangig zur Arbeit, sondern zur Erholung gedacht ist, eignet sich als Gemeinschaftsfläche schlecht. Er ist Ort des Für-sich-seins, an seiner Grenze wird der Andere höflich ignoriert und daher eignet er sich nicht besonders gut zur Kontaktaufnahme. Man begibt sich mit einer auf sich selbst bezogenen Erholungsnutzung in Widerspruch zu dem zur Kommunikation auffordernden Charakter einer gemeinschaftlichen Fläche. Deshalb brauchen sie auf der Gartenseite gemeinschaftliche und private Freiflächen eine sehr viel stärkere Trennung, als auf der öffentlichen Seite wo gemeinschaftliche und private Freiflächen als Vorbereiche sehr nah beieinander liegen können. Auch das erklärt sich aus ihrer Bedeutung hinsichtlich der Privatheitsregulation. Ein Vorbereich oder Vorgarten ist ein kommunikativer Raum der Anknüpfung; die Abstufung von einem öffentlichen Raum zu einem gemeinschaftlichen Vorbereich zu einem privaten Vorbereich ist somit eine zunehmende Einschränkung des Verfügungsrechtes auf eine immer kleinere Personenzahl, aber die diesen Räumen zugeordnete Verhaltensweise bleibt gleich. Zwischen einer Gemeinschaftsfläche und der einer Wohneinheit zugeordneten Terrasse, einem Terrassengarten oder Garten besteht jedoch ein Unterschied in der Verhaltensweise; die Anforderung zur Kommunikation in der Gemeinschaftsfläche widerspricht dem Wunsch nach Rückzug auf der privaten Freifläche. Entsprechend muss die Grenze zwischen diesen beiden Bereichen sehr viel mehr Distanz herstellen, um die Nutzer beider Flächen von der durch den Widerspruch hervorgerufenen Verhaltensunsicherheit zu befreien.

### 12.2.1 Unterschiedliche Erschließungssituationen und das Entstehen von Wohnungsvorbereichen

Dient eine Erschließungsanlage dem Erreichen mehrerer Wohnungen, ist sie, auch wenn sie selten so benannt ist, eine Gemeinschaftsfläche oder ein Gemeinschaftsraum. Damit kommt ihr in sozialer Sicht die Aufgabe zu, gemeinschaftsbildend zu sein. Durch das Kommen und Gehen ist sie Raum der Begegnung, allerdings verbessern sich die Kontaktchancen deutlich, wenn sich die Aufenthaltsdauer auf den Flächen verlängert. Aus diesem Grund ist es vorteilhaft, dass das Erschließungssystem dort, wo eine Wohneinheit erreicht wird, einen privaten Wohnungsvorbereich bildet. Eine Überlagerung von Erschließungs- und Vorbereichsfunktion ist jedoch nur sehr eingeschränkt möglich, beide Nutzungen brauchen ihren eigenen Raum[128].

Das Erschließungssystem des Gebäudes an der Gerda-Weiler-Straße zeigt die doppelte Nutzung als Erschließung und Wohnungsvorbereich deutlich. Die einläufige Treppe liegt in der Mitte des Gebäudes, dort wo auf allen Ebenen die Gemeinschafträume angeordnet sind. Ein kurzer Laubengang auf beiden Seiten

[128] Kapitel II 9.3

des Treppenaufganges erschließt jeweils zwei Wohneinheiten (eine in dem holzverkleideten Gebäudebereich, eine in den Putzbauten, die als Kopfgebäude dazugehören). Blumen, Alltagsgegenstände und Sitzgelegenheiten vor nahezu jedem Eingang verraten, dass die Aneignung dieser „Sackgassen“ des Laubengangs als private Vorbereiche der beiden auf diese Art zusammen gespannten Parteien funktioniert[129].

Gerda-Weiler-Straße, Vorbereich

Das offene Erschließungssystem bietet an diesem Gebäude allen Wohnparteien einen Anknüpfungspunkt zum öffentlichen Straßenraum und zur Gemeinschaftsfläche. Allerdings nimmt diese Anbindung mit zunehmender Höhe ab, spätestens im dritten Obergeschoss wird man an das Geländer herantreten müssen, um überhaupt nach unten sehen und kommunizieren zu können[130].

Auch die Gestaltung des gemeinschaftlichen Vorbereiches bietet Anlässe, sich dort aufzuhalten, die Kombination dieser Räume erhöht die Möglichkeiten Kontakt herzustellen.

Vollkommen anders ist die Situation bei dem Gebäude in der Walter-Gropius-Straße. Der gemeinsame Vorbereich ist als vom Laubengang nicht zu erreichende Rasenfläche gestaltet und bietet keinerlei Anlass sich dort aufzuhalten.

Eine Sitzgelegenheit vor dem eigenen Eingang findet sich vor zwei der zwanzig über den Laubengang erschlossenen Einheiten, ansonsten findet eine sichtbare Aneignung des Raumes über das Lagern von Gebrauchsgegenständen (7 WE) und/oder eine dekorative Gestaltung mit Pflanzen (11 WE) statt. Die Organisation des Laubengangs erfolgt trotz der zwei Treppen an jeweils einem Ende, überwiegend über einen Haupttreppenaufgang. Das führt dazu, dass sich vor vielen Wohneinheiten die gemeinschaftliche Erschließungsfläche mit dem

---

[129] Lediglich im obersten Geschoss entsteht vor der Tür in dem Kopfbau eine ungenutzt aussehende Fläche. Erschlossen wird die dahinter liegende Wohnung wahrscheinlich als Obergeschoss einer Maisonnettewohnung aus dem darunter liegenden Laubengang, und der Balkon macht die Nutzung des Laubengangs als zur Straße gewandten Freiraum für diese Wohnung überflüssig. Trotzdem traut man sich nicht, diesen Raum aus der anderen Wohnung heraus zu besetzen.

[130] Kapitel II. 9.3.1

privaten Vorbereich überschneidet, beziehungsweise diesen durch die Überschneidung verhindert.

Walter-Gropius-Straße, Vorbereich

Die über alle vier Geschosse durchgängige sichtbare Aneignung des Laubengangs als Vorbereich findet nur an seinen beiden Enden statt. Auf der Seite der Haupterschließung liegt der Wohnungseingang hinter dem Austritt der Treppe, damit entsteht dort ein sackgassenähnlicher Raum, der nicht von anderen Parteien gequert werden muss. Die starke Aneignung des Laubengangs an der hinteren Treppe verstärkt meine Vermutung, dass diese nur ausnahmsweise genutzt wird, deshalb ‚gehört' auch an dieser Stelle der Steg überwiegend denen, die dort ihren Eingang haben.

Durch die häufigen Flächenüberschneidungen ist dieser Laubengang für seine Bewohner schwerer zu besetzen und weniger als Aufenthaltsort nutzbar, als der in der Gerda-Weiler-Straße. Im Zusammenspiel mit dem ungenutzten Vorbereich entstehen wenig beiläufige Anknüpfungsmöglichkeiten für die Bewohner untereinander und gegenüber der Öffentlichkeit der Straße.

Interessant ist an dieser Stelle der Vergleich mit dem Genossenschaftsgebäude an der Vaubanallee 18 und 22. Dieses wird über ein, auf den ersten Blick riesiges System von Treppen, Laubengängen, Brücke und Fahrstuhl erschlossen. Der genauere Blick zeigt, dass die Lage der Treppen es möglicht macht, alle Wohnungen zu erreichen, ohne an mehr als zwei Eingängen vorbeigehen zu müssen. Nur wenn Steg und Fahrstuhl genutzt werden, ergeben sich von einigen Wohnungen aus lange Wege, die an weit mehr als zwei Wohneinheiten vorbei führen.

Die Laubengänge sind von den Bewohnern deutlich besetzt, Alltagsgegenstände werden dort gelagert, Blumenkübel dekorieren den eigenen Bereich, Sitzplätze und Sonnenschirme verraten auch den längeren Aufenthalt. Das Laubengangsystem mit den mittig platzierten Treppen bietet hier neben seiner Erschließungsfunktion für jede Wohnung Vorbereichsqualitäten. Sie können repräsentativ, funktional den Alltag unterstützend und zur Kontaktaufnahme genutzt werden.

Vaubanallee 18 und 22: Hof, Treppe und Laubengang

Die Möglichkeiten, die der offene Laubengang hier eröffnet, werden ganz wesentlich von der Nutzung des Hofes als, über die reine Erschließung hinausgehende, Gemeinschaftsfläche unterstützt. Fahrradstellplätze, die Postkastenanlage, eine Pinwand zum Informationsaustausch und der Abgang in den Keller erhöhen die Frequenz des Kommens und Gehens. Zusätzlich bieten Gemeinschaftsräume, ein Kinderspielplatz, Blumenbeete und ein großer Sitzplatz Möglichkeiten zum Aufenthalt.

Vaubanallee 18 und 22: Nutzung des Laubengangs als Wohnungsvorbereich

Aus dem Laubengang werden hier Logen, von denen aus man das Geschehen im Hof im Blick hat und jederzeit entscheiden kann, ob man sich beteiligt oder nicht.

Zwei der eingangs vorgestellten Gebäude habe eine innen- oder partiell innenliegende Erschließung. Die oberen Wohnungen des Gebäudes an der

Georg-Elsner-Straße erreicht man durch ein innen liegendes Treppenhaus, aus dem heraus man auf einen Laubengang tritt und dort zu den Wohnungen geht. Dadurch, dass die direkt am Treppenhaus liegenden Wohnungen auch direkt aus dem Treppenhaus erschlossen werden, braucht man auch hier nur an maximal zwei Eingängen vorbeizugehen, um zur eigenen Wohnung zu gelangen.

Georg-Elsner-Straße: Der hoch liegende Laubengang erlaubt kaum noch Kontakt zur Strasse und zum Vorbereich. Das innenliegende Treppenhaus ist eine zusätzliche Barriere

Allerdings hat die von innen erschlossene Wohnung eine Fenstertür auf den Laubengang; um zu den Wohnungen am Ende des Ganges zu gelangen quert man also doch den vor dieser Wohnung liegenden Bereich. Weil es sich dabei für die Wohnung nicht um eine Erschließungsfläche, sondern um eine nur aus dem inneren der Wohnung erreichbare Fläche handelt, erhöht sich das befremdende Gefühl, diese Fläche überqueren zu müssen. Nach unserer gewohnten Lesart wäre die nur aus dem Inneren der Wohnung erreichbare Fläche eine private Terrasse und keine für die gesamte Hausgemeinschaft nutzbare oder überquerbare Erschließungsfläche.

Darüber hinaus liegt der Laubengang im vierten Obergeschoss, das erschwert seine Nutzung als Kommunikationsstandort gegenüber der hauseigenen Gemeinschaftsfläche im Hausvorbereich und gegenüber der Straßenöffentlichkeit. Der Laubengang ist mit Pflanzen vor jeder Wohnung angeeignet, ein Sitzplatz findet sich jedoch nur an seinem äußersten Ende, wo die Verhaltensunsicherheit auslösende Doppelnutzung als privater Freiraum und allgemeiner Erschließungsfläche nicht mehr besteht. Weil er wenig Gelegenheit zum Aufenthalt bietet, eignet sich dieser Laubengang nicht sehr gut als kommunikatives Element. Verstärkt wird diese Wirkung durch das innenliegende Treppenhaus, weil der Wechsel zwischen drinnen und draußen eine zusätzliche Barriere darstellt. Das ohnehin weit entfernte ‚Unten' entfernt sich noch weiter, wenn man erst durch das ganze Gebäude hindurch gehen muss, um es zu erreichen.

Diese große Distanz zum ‚Unten' gibt es auch in den oberen Wohnungen in der Adinda-Flemmich-Straße. Das innenliegende Erschließungssystem bietet keine Kontaktmöglichkeiten nach außen. Die oberen Wohnungen verfügen

zwar alle im obersten Geschoss über einen Balkon, und dieser ist bis auf eine Ausnahme mit einem Sitzplatz möbliert. Die große Höhe und die als Balkon offensichtlich private Nutzung erhöht jedoch die Schwierigkeit der Kontaktaufnahme von außen. Die Balkone auf der Straßenseite sind privater Ausguck der Bewohner, die Kontaktaufnahme zum Straßenraum ist einseitig.

Adinda-Flemmich-Straße: repräsentative Sitzplätze zur Öffentlichkeit

Dieses Modell einer Kombination aus innen liegender, und damit wenig Kontakt ermöglichender Erschließung mit dem Beobachtungsposten eines privaten Freiraums auf der öffentlichen Gebäudeseite wiederholt sich im Erdgeschoss der Adinda-Flemmich-Straße. Auch hier werden die Wohnungen aus dem innen liegenden Treppenhaus erschlossen. Der Steg wird vor jeder Wohnung als kleine Terrasse genutzt.

Im unteren Geschoss der Georg-Elsner-Straße wird dagegen ein Großteil der Wohnungen von außen, über den leicht erhöht vor dem Gebäude laufenden Steg erschlossen. Nach den Korrekturen durch die Bewohner erreicht man drei der Wohnungen direkt aus der Gemeinschaftsfläche, und dadurch verfügen sie über einen ausschließlich ihrer Wohnung vorbehaltenen Vorbereich. Sitzgelegenheiten, Alltagsgegenstände und Blumen verkünden die Inbesitznahme. Sowohl in der Adinda-Flemmich-Straße als auch in der Georg-Elsner-Straße ist der Steg vor der eigenen Wohnung aus der Wohnung heraus in Besitz genommen. Trotzdem ist der Charakter beider Situationen verschieden. Die Kombination mit dem Eingang der Wohnung gibt der Situation in der Georg-Elsner-Straße einen öffentlicheren, kontaktfreudigeren Charakter, als die Terrassenutzung aus der Wohnung heraus, wie sie in der Adinda-Flemmich-Straße stattfindet. Ein Eingang ist grundsätzlich ein Ort, an dem Kontaktaufnahme von außen nach innen und von innen nach außen erfolgt. Eine Terrasse dagegen ist schon aufgrund ihrer alleinigen Erreichbarkeit aus der Wohnung heraus, weit mehr der privaten Wohnung und somit von außen dem Verhaltenskodex der Nichtkontaktaufnahme unterworfen.

Georg-Elsner-Straße: Nach der Veränderung durch die Bewohner erreicht man die Eingänge über Stufen aus dem gemeinschaftlichen Vorbereich

Die ursprüngliche Variante sah die Erschließung ausgehend vom Treppenaufgang über den Steg vor. Am hinteren Ende des Steges sollte eine kleine Treppe zusätzlich den Abgang auf die Gemeinschaftsfläche ermöglichen. Dann wäre die Situation, an vielen Eingängen vorbei und noch dazu über die Terrasse der ersten Wohnung hinweg gehen zu müssen, ebenso wie im oberen Geschoss gewesen. Dass die Bewohner sich in der Benutzung gegen dieses System entschieden haben, bekräftigt meine kritische Beurteilung des oberen Laubengangs, der sich nicht so leicht verändern lässt.

Die letzte Erschließung, die ich hier vorstellen möchte, ist der außen liegende Zweispänner an der Heinrich-Mann-Straße.

Über einen Zweispänner erreicht man dort von jedem Erschließungspodest ein bis zwei Wohnungen. Die einläufige Treppe liegt vor dem Gebäude und der Umgang, den man braucht, um vom Austritt der Treppe zum Antritt der Steigung ins nächste Geschoss zu kommen, ist in das Gebäude eingeschnitten. Die Fläche des Umgangs dient gleichzeitig als Erschließungsfläche der Wohnungen. Ähnlich wie bei einem Laubengang ist man hier gezwungen, quasi über die Fußmatte seiner Hausmitbewohner den Weg zur eigenen Wohnung hinaufzusteigen. Im Fall des Gebäudes an der Heinrich-Mann-Straße ist durch die Maisonettewohnungen die Anzahl der Parteien, an denen die Bewohner der letzten Wohnung vorbeigehen müssen, gering. Werden alle Wohnungen als Maisonetten genutzt, ist es nur eine, wird die dafür vorgesehene Wohnung geteilt, sind es nur zwei. Trotzdem ist bei jeder der beiden Treppenanlagen deutlich sichtbar, dass erst auf dem letzten Treppenabsatz, am Ende der Erschließungskette, ein Sitzplatz eingerichtet ist.

Die Möglichkeiten der einzelnen Parteien, ihren Raum zu gestalten und als repräsentativen Raum auszubilden, sind eingeschränkt. Die unmittelbare Kombination der Eingänge mit dem Treppenlauf scheint eine individuelle Aneignung des Raumes als Wohnungsvorbereich zu erschweren. Die Doppelnutzung als Wohnungsvorbereich und Erschließungsfläche, die auf kurzen

Laubengängen funktioniert, stellt sich direkt hinter der Treppe nicht ein, obwohl der Gang eine ähnliche Breite hat und nicht mehr Leute den Weg nutzen müssen. Ich vermute, dass die ohnehin schwierige Doppelnutzung als Wohnungsvorbereich und Erschließungsraum und deren prekäres Gleichgewicht sich hier verschiebt. Mit dem unmittelbaren Nachbarn lässt sich die Doppelstruktur einer neben einander liegenden Flächenaneignung und Erschließung entwickeln. Lebt derselbe Nachbar zwei Geschosse weiter oben, entfällt das gemeinsame Interesse der Doppelnutzung. Nicht mehr beide brauchen Erschließungsfläche und wünschen sich zusätzlich einen Ort zur Aneignung, sondern für den Einen dient dieselbe Fläche der Erschließung, die für den Anderen Vorbereich sein soll.

Heinrich-Mann-Straße: der Zweispänner ohne gesonderten Wohnungsvorbereich

Der knappe Umgang bietet keinerlei Möglichkeit, sich dieser Laufzone zu entziehen, eine etwas großzügigere Gestaltung hätte dagegen an jedem Ende des Umgangs einen eigenen Vorbereich für jede Wohnung entstehen lassen. Ohne diese Aufenthaltsqualität bietet der Umgang nur verkürzte Aufenthaltszeiten. Die Möglichkeiten, aus dieser Erschließung heraus untereinander oder zum Außenraum Kontakt aufzunehmen, reduzieren sich.

Der Vergleich der unterschiedlichen Erschließungssysteme bestätigt, dass sich außen liegende Erschließungen grundsätzlich gut zur Freiraumaneignung nutzen lassen und Kommunikation fördern können. Das außen liegende Erschließungssystem lässt Flächen entstehen, die als Wohnungsvorbereiche genutzt und von den Bewohnern angeeignet werden können. Besonders eine Ausstattung mit Sitzplätzen erhöht die Aufenthaltsdauer an diesen Orten, und damit bieten sich verstärkt Chancen zur Kommunikation. Die Doppelnutzung, als Erschließungsfläche und Aufenthaltsfläche, funktioniert umso besser, je

geringer die Anzahl der Parteien ist, die über eine Fläche erschlossen werden. Ist der Raum nur einer Partei zugeordnet, kann diese sich den Raum uneingeschränkt aneignen. An den Laubengängen wird sichtbar, dass es in kleinen, einander deutlich zugeordneten Gruppen (nach meinen Beobachtungen und Überlegungen in Kapitel II. 9.3.3. bis zu drei Parteien) den Einzelnen trotz der Überschneidung mit der Erschließungsfläche der Anderen gelingt, ihren Abschnitt des Laubenganges als Wohnungsvorbereich zu besetzen. An den Laubengängen, wo an mehr als zwei Wohnungen vorbeigegangen werden muss, um zur eigenen Wohnung zu gelangen, nimmt die Besetzung des Gangs als Wohnungsvorbereich sichtbar ab.

Ebenso wie lange Laubengänge verdeutlicht die Situation an der Heinrich-Mann-Straße, dass die gelingende Doppelnutzung als Erschließung und kommunikativer Wohnungsvorbereich nicht per se mit jeder offenen außen liegenden Erschließung einhergeht. Wird das fragile Gleichgewicht gestört und der Vorbereichsnutzung gegenüber der Erschließung zu wenig Raum gegeben, findet eine geringere Aneignung statt.

Darüber hinaus trägt das, was vor der Erschließung passiert, zur Aneignung der Erschließungsflächen als Vorbereich bei. Gehl (2001, 77) schreibt: „Something happens because something happens, because something happens." Die intensive Nutzung des Laubengangs, die die Ausstattung der Logen bei dem Genossenschaftsgebäuden an der Vaubanallee verrät, erklärt sich auch aus der Konzentration des Kommens und Gehens im Erschließungshof und aus seiner Nutzung als Kinderspielplatz und Aufenthaltsort für Erwachsene.

Der Wohnungsvorbereich ist über seine Lage an der Erschließung ein Anknüpfungspunkt der beidseitig funktioniert, der Aufenthalt dort signalisiert die dem öffentlichen Bereich zugeordnete Verhaltensweise der Kommunikationsbereitschaft. Dagegen ist der nur aus der Wohnung erreichbare Balkon oder die Terrasse auf der öffentlichen Erschließungsseite des Gebäudes als weniger kontaktfreudig zu lesen. Zwar definiert die Lage beide als kommunikativen Ort, aber da sie nur über die Wohnung zu erreichen sind, sind sie dieser und ihrer privaten Sphäre viel stärker zugeordnet. Damit reduziert sich die Kontaktbereitschaft, die mit dem Aufenthalt auf diesen Flächen nach Außen signalisiert wird.

Die Nutzbarkeit außen liegender Erschließungssysteme, als der Kommunikation zur Gemeinschaftsfläche und zum öffentlichen Raum dienende Wohnungsvorbereiche, nimmt mit steigender Geschosshöhe ab. Die mögliche Kommunikation entsteht dann nur noch innerhalb der klein zu haltenden Gruppe, die den Erschließungsbereich auf derselben Geschossebene nutzt. So ist beispielsweise die Erschließung der oberen Wohnungen im dritten Obergeschoss an der Georg-Elsner-Straße über den Laubengang für vier Parteien fragwürdig. Für eine Kommunikation zum öffentlichen Raum und zur Gemeinschaftsfläche liegt der Gang zu hoch und die Kommunikation untereinander ist gering, weil die mit seiner widersprüchlichen Gestaltung einhergehende Ver-

haltensunsicherheit groß ist und der Gang deshalb nicht als Aufenthaltsort genutzt wird.

### 12.2.2 Gemeinschaftsflächen

Die sechs eingangs vorgestellten Gebäudesituationen enthalten drei unterschiedliche Typen von Gemeinschaftsflächen.

1. Zur Straße orientierte Gemeinschaftsfläche mit Erschließungsfunktion.
2. Als Hof hinter dem Gebäude liegende Gemeinschaftsfläche mit Erschließungsfunktion.
3. Hinter dem Gebäude liegende Gemeinschaftsfläche als gemeinschaftlich genutzter Garten.

**Zur Straße orientierte Gemeinschaftsfläche mit Erschließungsfunktion**

Die zur Straße orientierte Gemeinschaftsfläche mit Erschließungsfunktion ist in Vauban ein häufig angewandter Typ. Die städtebaulichen Vorgaben legen einen Gebäudevorbereich fest, der in einigen Fällen als privater, einer Wohnung zugeordneter Vorgarten genutzt wird. Weit häufiger erfolgt seine Nutzung jedoch als Gemeinschaftsfläche. Als solche ist sie mit einer Tiefe von 4,5 m nicht besonders groß. Sie erweitert sich jedoch durch einen Pflanzstreifen der Straßenbäume, der rechtlich zwar öffentlich ist, aber häufig in die Gestaltung der Vorbereiche einbezogen wird. Wenn Fahrräder und Mülltonnen nicht im Keller untergebracht sind, ist mit deren Abstellflächen und -gebäuden je nach Gestaltung ein Drittel bis die Hälfte der Fläche belegt. Zusätzlich findet die Erschließung der Wohnungen von dieser Fläche aus statt, Treppenauf- und -abgänge beanspruchen ihren Raum. Trotzdem erfüllt jeder der auf diese Art gestalteten Eingänge die von von Seggern (1982, 82) formulierte Forderung nach großzügigen Eingangssituationen, die gerade im Zusammenspiel mit den dort untergebrachten Funktionen zusätzlich als Kontaktzonen dienen können. Kontakt entsteht jedoch nicht nur beim flüchtigen Kommen und Gehen, sondern die Chance auf Kontakt erhöht sich sehr, wenn eine Fläche auch zum Aufenthalt genutzt wird. Dazu gibt es ein paar gebäudetypologische Prinzipien, die unabhängig von der individuellen Gestaltung durch die Bewohner Kontakt fördern oder erschweren. Als eines dieser Merkmale habe ich im vorhergehenden Abschnitt bereits die Wohnungsvorbereiche benannt. Diese ermöglichen den Bewohnern den Aufenthalt in primären, sehr kontaktorientierten Territorien und erhöhen damit die Chance zur Kontaktaufnahme mit Personen, die sich auf der gemeinschaftlichen Erschließungsfläche aufhalten. Wann aber bietet sich die gemeinschaftliche Erschließungsfläche selbst als Aufenthaltsort an? Mit dieser Fragestellung möchte ich die fünf Gebäudesituationen miteinander vergleichen, die über den zum öffentlichen Raum gewandten Vorbereich erschlossen werden.

Einen Sitzplatz mit Bänken und Tisch gibt es nur in einem dieser Vorbereiche - auf der Ostseite des Gebäudes an der Gerda-Weiler-Straße. Sitzgelegenheiten in Form von Bänken (ohne Tisch) finden sich an der Georg-Elsner-Straße und an der Heinrich-Mann-Straße. Vor dem Gebäuderiegel der Gerda-Weiler-Straße, dessen Vorbereich nach Westen orientiert ist, findet sich ein Sandspielplatz. Einen solchen gibt es auch an der Heinrich-Mann-Straße. An der Adinda-Flemmich-Straße und der Georg-Elsner-Straße gibt es jeweils einen nicht gefüllten Sandspielplatz. Alle vier bis hier genannten Vorbereiche sind so bepflanzt, dass beispielsweise einjährige Sommerblumen wie Ringel- und Sonnenblumen deutlich auf eine kontinuierliche Pflege durch die Bewohner und nicht auf eine einmalige dauerhafte Anlage durch eine Gartenbaufirma verweisen. Lediglich der Vorbereich an der Walter-Gropius-Straße besteht ausschließlich aus einer Rasenfläche ohne Sitzgelegenheit und Spielmöglichkeit, nur ein Blumenkübel steht am Rand der Fläche.

Inwieweit lassen sich diese unterschiedlichen Grade der Ausstattung mit Utensilien des längeren Aufenthalts mithilfe der Theorie der Privatheitsregulation erklären? Welche baulichen Besonderheiten entsprechen dieser unterschiedlichen Nutzungsintensität der gemeinschaftlichen Flächen?

Ich blicke als erstes auf die beiden so halb genutzt aussehenden Situationen: die Adinda-Flemmich-Straße mit dem ungefüllten Sandspielplatz und der danebenliegenden Fläche, die so wirkt, als sei sie für einen Sitzplatz vorbereitet, aber es ist keiner da. An der Georg-Elsner-Straße ist es die unter die Bank geschobene Sandkiste, die vermuten lässt, dass eine Nutzung vorgesehen war, die so nicht stattfindet.

In beiden Fällen sind es Situationen mit einem geschlossenen, innen liegenden Treppenhaus. Aus diesem erreicht man die Flächen mit Sandspielplatz und (fehlender) Sitzgelegenheit nicht direkt, sondern erst, wenn man die Gemeinschaftsfläche verlässt und an der Straße entlang um ein Beet bzw. einen Fahrradständer herumgeht. Beide Situationen öffnen sich zum Straßenraum und sind von der Treppe abgegrenzt, die Spielfläche erreicht man deshalb nur über die Strasse beziehungsweise deren Rand. In der Adinda-Flemmich-Straße schirmt eine Bepflanzung den als private Terrasse vor der Wohnung liegenden Steg ab, die Zuordnung der Spielfläche zur Strasse wird dadurch verstärkt.

Zusätzlich wird in der Adinda-Flemmich-Straße die intensive Nutzung des Steges als private Terrasse (nicht Wohnungsvorbereich!) die Nutzung der direkt davor liegenden Gemeinschaftsfläche als Aufenthaltsort erschweren. Das Verhaltensprinzip der Kontaktaufnahme trifft unmittelbar auf das an der öffentlichen Gebäudeseite ohnehin irritierende Prinzip der Nichtkontaktaufnahme.

In der Georg-Elsner-Straße verbindet die Bank, die wie eine große Stufe vor dem Steg liegt, diesen mit der Gemeinschaftsfläche. Hier ordnet man Bank und Sandkiste der am Steg liegenden Wohnung zu.

Adinda-Flemmich-Straße: der kleine leere Platz und der nicht befüllte Sandspielplatz sind von den Bewohnern der oberen Wohnungen nur über die Straße zu erreichen. Auf dem Steg befinden sich hinter der Bambushecke private Terrassen

Georg-Elsner-Straße: Auf dem Steg liegt der private Vorbereich, Bank, Sandkiste und Kräuterspirale gehören zur Gemeinschaftsfläche

Die Kombination von Wohnungsvorbereich und Gemeinschaftsfläche sollte einander hier ergänzen; das Verwischen der Grenzen zwischen beiden sozial unterschiedlichen Flächen führt jedoch dazu, dass sich beide Flächen nur noch schwer von unterschiedlichen Parteien nutzen lassen.

Ganz anders wirkt die Situation an der Gerda Weiler Strasse. Im Vorbereich des Gebäudes steht nicht mehr Raum zur Verfügung und trotzdem ermöglicht die Gestaltung des gemeinschaftlichen Vorbereiches dort den Bewohnern der oberen Geschosse offensichtlich den Aufenthalt auf ‚ebener Erde'.

Der mit Tisch und Bänken genutzte Sitzplatz liegt am Fuß der Treppe und ist durch diese deutlich von den privaten Wohnungsvorbereichen der Erdgeschossbewohner getrennt. Gegenüber dem öffentlichen Straßenraum markiert

eine üppige Bepflanzung (des öffentlichen Baumpflanzstreifens) den Bereich der Hausgemeinschaft.

Gerda-Weiler-Straße: Der Sitzplatz am Fuß der Treppe ist vom Straßenraum durch Bepflanzung getrennt

Damit finden sich drei wesentliche Elemente der Privatheitsregulation: Sowohl die Zuordnung zur Treppe, als auch die Distanz zu den Wohnungseingängen und die Markierung der Grenze zum öffentlichen Raum formen den Sitzplatz als zentralen Gemeinschaftsbereich. Nach Auskunft eines Bewohners trifft man sich hier besonders am Wochenende zu einem spontanen gemeinsamen Frühstück.

Bei dem zweiten Gebäuderiegel der Gerda-Weiler-Straße liegt an dieser Stelle der Sandspielplatz. Eine ähnliche Zuordnung findet sich in der Heinrich-Mann-Straße: am Fuß der einen Treppe ist eine Bank, an dem der anderen ein offensichtlich genutzter Sandspielplatz.

Heinrich-Mann-Straße: Sandkiste am Fuß der Treppe

In diesem Vergleich wird deutlich, wie wichtig die sorgfältige Zuordnung und Abgrenzung von Flächen ist. Analog zur Lage des Vorbereichs der eigenen

Wohnung an der Eingangstür liegt der ebenerdige Ort der oberen Wohnungen am Fuß der Treppe. Die Bank am Fußpunkt der Treppe entspricht der Bank neben der Haustür. Dort befindet sie sich an einer Stelle, wo sie sich den Bewohnern der oberen Wohnungen zuordnen lässt. Für die Bewohner ist es durch die unmittelbare Nähe der Treppe ein Aufenthalt an einer Schwelle zwischen drinnen und draußen.

In diesem Vergleich fehlt bislang der Vorbereich der Walter-Gropius-Straße. Dieser erweckt den Eindruck, als sei hier keinerlei Nutzung[131] vorgesehen. Der gemeinschaftlich genutzte Freiraum ist der Garten. Räumlich ist jetzt eine Nutzung des Vorbereiches kaum noch möglich. An beiden Treppenaufgängen sind die Gebäude zum Unterstellen der Fahrräder so platziert, dass sie die Gemeinschaftsfläche völlig vom Erschließungsbereich abtrennen und am Laubengang verhindert ein Geländer den Zugang der Fläche. Damit trägt die gemeinschaftliche Vorbereichs- und Erschließungsfläche an der Walter-Gropius-Straße nur durch das Kommen und Gehen zur Kommunikation bei, als Aufenthaltsfläche dient sie nicht. Selbst die Zeit, die in den anderen gemeinschaftlichen Vorbereichen mit Gartenpflege verbracht wird, ist hier mit Rasenmähen auf ein Minimum verkürzt.

**Gemeinschaftliche Gärten**

Zwei der von mir vorgestellten Gebäudesituationen haben gemeinschaftliche Gärten. Zwischen den beiden Gebäuderiegeln an der Gerda-Weiler-Straße ist bis auf die Terrassen die gesamte Fläche als Garten vorgesehen. An der Walter-Gropius-Straße ist der Steg der privat genutzte Bereich und der gemeinschaftliche Garten die etwas tiefer liegende Fläche.

In beiden Fällen erreicht man den Garten aus den oberen Wohnungen nur auf Umwegen. An der Gerda-Weiler-Straße geht man aus der eigenen Wohnung auf den Laubengang, die außen liegende Treppe hinunter und dann durch das Gebäude hindurch in den Garten. An der Walter-Gropius-Straße benutzt man auch Laubengang und außen liegendes Treppenhaus und geht dann um das Gebäude herum in den Garten.

In beiden Gärten findet sich ein Sandspielplatz mit zurückgelassenem Spielzeug, demnach wird er genutzt. Und in beiden findet sich ein Sitzplatz mit Stühlen oder Bänken und einem Tisch, allerdings sind die Sitzplätze in beiden Fällen nicht besonders komfortabel, und waren in der Anschaffung offenbar eher günstig.[132]

---

[131] Der Vorbereich dient in der ursprünglichen Planung als Stellplatznachweis, der in diesem Bereich Vaubans auf dem Grundstück nachzuweisen ist (Fuchs, Orth 2000, 79 und Auskunft eines Bewohners). Es verfügt allerdings nur eine Partei über ein Auto.

[132] In der Gerda-Weiler-Straße sind es Monoblockstühle mit dazugehörigem Kunststofftisch, in der Walter-Gropius-Straße ist es die miteinander verzimmerte Konstruktion aus Tisch und zwei Bänken ohne Rückenlehne, wie man sie auch auf Rastplätzen an Wanderwegen sieht.

Gerda-Weiler-Straße: gemeinsam genutzter Garten

Die ebenerdigen Terrassen in der Gerda-Weiler-Straße sind durch keinerlei bauliche Struktur wie Höhenversprünge, Mäuerchen, markierte Bepflanzungsgrenzen oder ähnliches von der Gemeinschaftsfläche getrennt. Ein Teil der Terrassenbereiche wird allerdings durch den darüber liegenden Balkon und dessen Stützen deutlicher markiert als die Terrassen, die einfach so vor der Wand in der Rasenfläche liegen. Einige der Terrassen (besonders die unter den Balkonen) umgeben sich in die Rasenfläche hinein mehr oder weniger zaghaft mit Pflanzen und Blumenkübeln. Dies ist neben vier noch sehr kleinen Halbstamm-Obstbäumen, einigen Weidenstecklingen um den Sandspielplatz herum und einem Wein am Sitzplatz die einzige Bepflanzung des Gartens.

Walter-Gropius-Straße: Gemeinschaftsgarten mit Sitzplatz

In der Walter-Gropius-Straße ist die Gestaltung ähnlich zurückhaltend. Von den privaten Terrassen auf dem Steg gehen einige Stufen in den Garten hinab. Im Bereich der Treppen finden sich häufig einige Pflanzen, die zu den Terrassen gehören. Die Bepflanzung der Gemeinschaftsfläche beschränkt sich auf ein paar Sträucher. Allerdings stehen am Rand des Grundstücks bereits sehr große Bäume, die den Garten gestaltet wirken lassen, ohne dass er Spuren intensiver (gärtnerischer) Aneignung zu zeigt.

Gerda-Weiler-Straße: Sitzplatz im Gemeinschaftsgarten

In beiden Gemeinschaftsgärten wird augenscheinlich wenig gegärtnert, was bei einem Großteil der in Vauban einzelnen Wohnungen zugeordneten Gärten ganz anders ist. Die auffällig geringe gärtnerische Aneignung betrifft sowohl die der Gemeinschaftsfläche zugeordneten Bereiche, als auch die Flächen an den privaten Terrassen.

Die Sandspielplätze wirken durch das Spielzeug genutzt, und in Zusammenhang mit ihrer Nutzung werden meiner Vermutung nach auch die beiden Sitzplätze aufgesucht. Für deren eigenständigen Gebrauch wirken beide Gärten zu wenig angelegt und beide Sitzplätze in ihrer Ausstattung schlicht und auffällig an den Rand gerückt. In der Walter-Gropius-Straße ist das Grundstück breiter als das Gebäude; der Sitzplatz ist hier zwar noch auf Höhe des Gartens, liegt aber eher neben, als hinter dem Haus. In der Gerda-Weiler-Straße gibt es diese Überbreite des Grundstückes nicht, hier liegt der Sitzplatz an der äußersten Grenze zum Nachbargrundstück. Beides sind eher ungewöhnliche Orte für Sitzplätze – hätte man den ganzen Garten zur Verfügung würde man sie kaum auswählen. Offensichtlich hat man aber, obwohl der ganze Garten Gemeinschaftsgarten ist, nicht den ganzen Garten zur Verfügung. Stattdessen platziert man den gemeinschaftlichen Sitzplatz dort, wo die Distanz zu den privaten Freisitzen am größten ist, auch wenn dies seine Qualität schmälert.

Was hier sichtbar wird ist, wie schlecht sich die Nutzung der privaten Freisitze mit der gemeinschaftlichen Nutzung des Gartens verträgt. Die geringe Trennung beider Bereiche voneinander verstärkt dies zusätzlich. Die Erdgeschossbewohner können nicht über den Garten verfügen, weil es formal der Garten aller ist. Und die Bewohner der oberen Geschosse können den Garten nur sehr eingeschränkt nutzen, weil sie überall Distanz halten müssen zu den privaten Flächen – und das betrifft auch die im Inneren des Gebäudes liegende Wohnung.

Darüber hinaus erschwert das Fehlen des Bezugs zur eigenen Wohnung die Gartennutzung für die Bewohner der oberen Geschosse. Nicht nur, weil es umständlich ist Getränke und Lektüre und Sonnenmilch und was man sonst so alles braucht mit hinunter zu nehmen, sondern auch weil die Abfolge der Raumsituationen hinsichtlich ihres Privatheitsgrades nicht stimmt. Nutzt man

den Garten aus der eigenen Wohnung, geht man von dort auf die vor den Blicken anderer abgeschirmte Terrasse und dann weiter hinaus. Man begibt sich peu à peu aus dem sehr zurückgezogenen Bereich in immer offenere Zonen. Es lässt sich Schritt für Schritt entscheiden, ob man sich auf den Kontakt mit dem Nachbarn einlassen möchte oder doch lieber auf der eigenen Terrasse ganz für sich bleibt. Die Gartennutzung ist die eines Aufenthalts im ‚hortus conclusus', man ist dort in einem umgrenzten Raum im Anderen für sich und entscheidet an den Rändern, ob man mit diesem Anderen Kontakt aufnehmen möchte.

Diese Entscheidungsmöglichkeiten bietet der gemeinschaftliche Garten nicht. Denn erstens ist er eine Gemeinschaftsfläche und verpflichtet deshalb in seinem Grundanspruch zur Kommunikation. Und zweitens zwingt der Weg in den Garten sich schon bei dem Öffnen der Haustür auf möglichen Kontakt einzustellen. Den angenehmen Übergang der sich langsam öffnenden Situation gibt es hier nicht. Und damit auch nicht die Sicherheit sich jederzeit zurückziehen zu können. Das macht die Nutzung eines gemeinschaftlichen Gartens viel schwerer, als die gemeinschaftliche Nutzung eines Vorbereiches oder einer anderen Erschließungssituation.

Das Prinzip der gegenseitigen Nichtbeachtung, des starken Bezugs auf sich selbst im Garten, bedarf sehr gut ausgebildeter räumlicher Strukturierungen um sich in einem Gemeinschaftsgarten (und auf den Terrassen an seinen Rändern) umsetzen zu lassen. Sollen Gärten als Gemeinschaftsgärten genutzt werden können, muss man etwas erfinden, wodurch sich das Prinzip der schrittweisen Öffnung auf den gemeinschaftlichen Raum übertragen lässt. Besetzbare Inseln, deutlich getrennt vom Rest der Fläche, könnten als Ausgangsbasis für eine Öffnung gegenüber dem gemeinschaftlichen Raum dienen.

Ein Beispiel aus Freiburg Rieselfeld: Von dem der Wohnung zugeordneten Balkon erreicht man über die Treppe die eigene Garteninsel im Gemeinschaftsgarten

**Gemeinsam genutzter Erschließungshof**

Ein dritter Typ Gemeinschaftsfläche findet sich am Genossenschaftsgebäude an der Vaubanallee. Dort werden die beiden Riegel des Gebäudes aus einem Gemeinschaftshof erschlossen. Damit bietet sich der Vergleich mit den gemeinschaftlichen Erschließungsflächen vor dem Gebäuden an. Besonders aber interessiert mich der Vergleich mit den gemeinschaftlichen Gärten, die in der Lage dem Erschließungshof so ähnlich und in ihrer Nutzung und Lesart hinsichtlich der Privatheitsregulation so anders sind.

Der Erschließungshof an der Vaubanallee enthält, wie eingangs beschrieben, alles was zum Kommen und Gehen dazugehört. Fahrradstellplätze, Postkästen, Pinnwände, den Zugang zum Keller und zum Gemeinschaftshaus. Zusätzlich ist er bepflanzt, es gibt einen großen Sitzplatz mit Tisch und einen Sandspielplatz.

Er ist größer als die in Vauban sonst üblichen zur Erschließung genutzten gemeinschaftlichen Vorbereiche und vor allem wesentlich tiefer, als die lang gestreckt vor den Gebäuden liegenden Vorbereiche. Durch die geschlossene Form wird für alle Parteien ein ähnlicher Bezug zu der Fläche hergestellt, der Hof als Mitte ist für alle gleich gut erreichbar und einsehbar. Die große Tiefe macht ihn auch für die oberen Geschosse noch einsehbar, ohne sich über das Geländer beugen zu müssen.

Außerdem ist er durch das Gemeinschaftsgebäude von der Vaubanallee abgeschlossen, die Konzentration der Gemeinschaft auf sich selbst ist dadurch größer als in den an der Strasse gelegenen gemeinschaftlich genutzten Vorbereichen. Durch das offene Laubengangsystem ist der Hof von überall gut zu erreichen, die räumliche Struktur kann zu einer schrittweise regulierbaren Kontaktaufnahme genutzt werden. Allerdings immer unter dem Vorzeichen, dass man sich auf der kommunikativen Gebäudeseite befindet. Als Rückzugsort vor der Gemeinschaft ist Hof und Laubengang nicht geeignet, als gemeinschaftsbildende Fläche ideal. Dabei ist das Zusammenspiel jedoch entscheidend. Eignet sich der Laubengang nicht mehr zum Aufenthaltsbereich, weil beispielsweise an zu vielen Wohnungseingängen vorbeigegangen werden muss, sinkt auch die kommunikative Attraktivität des Hofes. Und gibt es im Hof nichts mehr zu sehen, macht der Aufenthalt auf dem Laubengang nur noch wenig Sinn. Im Gegensatz zum Gemeinschaftsgarten unterstützen sich im Erschließungshof private und gemeinschaftliche Nutzung, während sie einander im Garten behindern.

### 12.2.3 Private Freiflächen: Balkon, Terrasse und Garten

Im zweiten Kapitel (II. 9.5) beschreibe ich Balkone und Terrassen als nach außen gestülpte Wohnräume. Bereits das macht sie im Gegensatz zu den Vorbereichen zu Räumen der Nicht-Kontaktaufnahme. Die Lage hinter dem

Gebäude, abgewendet vom öffentlichen Raum unterstützt diesen Charakter. Dagegen signalisiert ein Aufenthalt in Räumen vor dem Gebäude eine grundsätzliche Kontaktbereitschaft, zusammen mit der Lesart des Balkons als Nicht-Kontaktraum ist das eine irritierende Botschaft. Gezielte privatheitsregulierende Handlungen werden deshalb die Situationen an diesen Orten unterstützen müssen. Man wird entweder gezielt keinen Blickkontakt aufnehmen oder aber durch das Herantreten an das Geländer deutlich die Gesprächsabsicht signalisieren. In Freiburg Vauban gibt es diesen Typ des Balkons in der Regel als zusätzliches Angebot zu einem vom öffentlichen Raum abgewandten Freisitz.

Entsprechend dem Ideal der Privatheitsregulation, über eine möglichst große Vielfalt sozialer Räume verfügen zu können, wäre es wünschenswert, zusätzlich zum öffentlichkeitsorientierten Wohnungsvorbereich oder Balkon einen deutlich intimen und öffentlichkeitsabgewandten Freiraum nutzen zu können. Aus diesem Grund werde ich in den folgenden Betrachtungen vor allem die Rückzugsqualitäten, die Balkone und Terrassen bieten, in den Blick nehmen. Die Möglichkeiten der Kontaktaufnahme werden lediglich an den Rändern der Gärten eine Rolle spielen.

Über die Schwierigkeiten der gemeinsamen Gartennutzung habe ich im vorhergehenden Abschnitt bereits geschrieben, in diesem Abschnitt betrachte ich diesen Gartentyp nur noch in seiner Bedeutung für den privaten Freisitz.

Der Blick auf die Gärten und ihre Gestaltung hinsichtlich der Privatheitsregulation ist mit einer grundsätzlichen methodischen Schwierigkeit verbunden. In Gärten, manchmal auch an Terrassen und Balkonen, werden häufig Pflanzen als trennende Elemente verwendet und diese brauchen Zeit um zu wachsen. Die von mir betrachteten Gebiete sind sehr jung, folglich sind alle grünen Trennelemente noch nicht sehr ausgeprägt. Mein Blick gilt hier in erster Linie der baulichen Struktur und dem erkennbaren Zustand zum Zeitpunkt der Aufnahme der Fotos.

Ungeachtet dessen, dass bereits ein erster Blick den verschiedenen privaten Flächen sehr große Differenzen hinsichtlich ihrer Eignung zum Rückzug unterstellt, wird in Vauban aus jeder Wohneinheit zumindest eine Terrasse oder ein Balkon genutzt. Diesen Eindruck vermittelt ihre Ausstattung mit Sitzplätzen, Hängematten, Pflanzen und Geräten. Allerdings verfügen viele Wohneinheiten über mehr als einen Freisitz, nicht alle sind komplett für bestimmte Nutzungen ausgestattet. Die eindeutige Zuordnung als private Fläche erweist sich als ausreichend um diese anzueignen. Aber inwieweit können diese Räume als Rückzugsmöglichkeit im Freien dienen?

Im Kapitel II. 9.5.2 habe ich die These entwickelt, dass ein Raum im Freien dann ein hohes Maß an Privatheit gewährt, wenn aus ihm heraus kein Kontakt aufgenommen werden muss. Räumliche Distanz, klare Grenzen, Elemente die den Blickkontakt verhindern und seine Zuordnung zu den umgebenden sozialen Räumen unterstützen diese Bedingung. Die schlechteste Rückzugsmöglichkeit bietet demnach ein nicht klar definierter, zum öffentlichen Raum orientierter Freisitz, in unmittelbarer Nähe des Nachbarn und des öffentlichen Raumes,

der vor keinerlei Einblick geschützt ist. Und die größte Rückzugsmöglichkeit bietet der auf der privaten Gebäudeseite liegende, stark vor Einblick geschützte und in Distanz zum Nachbarn befindliche Freisitz. Beide Extreme sind in meiner Auswahl der sechs Gebäudesituationen nicht enthalten, partielle Annäherungen gibt es aber.

Heinrich-Mann-Straße: Rückzugsort Dachgarten

Die deutlichsten Rückzugsmöglichkeiten bietet das Gebäude an der Heinrich-Mann-Straße. Besonders die Dachgärten der oberen Wohnung sind von außen und von den Nachbarn uneinsehbar und sehr deutlich als private Räume der Wohnung zugehörig.

Heinrich-Mann-Straße: Massive Trennelemente zwischen den aneinandergrenzenden Terrassen

Aber auch die Terrassen im Erdgeschoss bieten mit ihren massiven Trennelementen zum Nachbarn und der Orientierung zum eigenen Garten ein hohes Maß an Rückzugsmöglichkeit. Die Einhaltung in unserer Kultur üblicher Umgangsformen vorausgesetzt, ist es unmöglich, sich diesen Terrassen so zu nähern, dass ihre Bewohner gezwungen sind Kontakt aufzunehmen.

Die Grenze zum Nachbargarten lässt sich dagegen offener oder geschlossener gestalten. Dadurch sind die Kontaktmöglichkeiten zu regulierbar. Der Zaun schließt das Grundstück gegenüber einer öffentlichen Grünfläche ab und signalisiert deutlich die Nichtzugänglichkeit des privaten Grundstücks, welches aber durch das Tor jederzeit verlassen werden kann. Der Zaun ist einseitig

durchlässig und kann nach Bedarf durch einen gepflanzten Sichtschutz verstärkt werden.

Heinrich-Mann-Straße: Regulierbare Trennung zum Nachbargarten

Auf den ersten Blick ähnlich, auf den zweiten aber doch deutlich weniger Chancen zum Rückzug bietend, ist die Situation an der Adinda-Flemmich-Straße. Hier bildet ein durchlaufender Holzsteg den Boden aller Terrassen. Dünne und leichte Trennelemente gehen weder vorne bis zur Kante des Steges, noch schließen sie mit den Fußboden ab. Alle Terrassen sind mit einem durchgehenden Glasdach überspannt. Der Schallschutz wird bei dieser Konstruktion schlecht sein, die Nähe des Nachbarn daher sehr präsent.

Adinda-Flemmich-Straße: Terrassen und Dachterrassen

Reagieren muss man auf die Anwesenheit der Nachbarn jedoch nicht. Das ist erst der Fall, wenn diese von ihrem Recht, die gemeinschaftliche Gartenfläche zu nutzen Gebrauch machen. Dabei brauchen sie nicht mal an der eigenen Terrasse vorbeispaziert kommen; ohne markierte Grenzen ist die Kontaktzone viel größer. Im Vergleich zu der Gartensituation an der Heinrich-Mann-Straße ist die gezielte Kontaktaufnahme mit den Nachbarn dadurch viel schwieriger.

Ohne deutlich gezogene Grenzen gibt es keinen Gartenbereich, in dem man sich aufhalten kann, um von dort, ohne seinen Nachbarn zu nahe zu treten, Kontaktbereitschaft zu signalisieren[133].

Die Dachterrassen der oberen Wohnungen sind mit Abstellschränken massiver voneinander getrennt und sie liegen zu hoch, als das man gezwungen wäre von dort aus mit den Nutzern der Gemeinschaftsfläche zu kommunizieren. Dort sind die Rückzugsmöglichkeiten gut.

Georg-Elsner-Straße: nebeneinander liegende Terrassen

Über einen gemeinsamen Steg verbunden sind auch die Terrassen des Gebäudes an der Georg-Elsner-Straße. Hier gibt es keine von vornherein installierten Trennelemente, die Bewohner trennen ihre Terrassen auf unterschiedlichste Weisen voneinander. Dabei wird in allen Fällen ein eigener Bereich markiert und besetzt, ein Sichtschutz entsteht jedoch nur an einer Stelle. Dementsprechend verhindert der mangelnde seitliche Blickschutz die Nutzung der meisten Terrassen als Rückzugsbereich, in dem man von jeglicher Kontaktaufnahme entbunden ist.

Georg-Elsner-Straße: provisorische Trennelemente zwischen den einzelnen Terrassen und Gärten

[133] Kapitel I.3.3.3, II. 8.3

Der Garten ist bislang wenig angelegt und mit Flatterbändern den unteren Wohneinheiten zugeordnet.

Ähnlich individuell wie auf den unteren Terrassen ist die Abtrennung der oberen Terrassen. Ein geschlossenes hohes Trennelement, welches neben dem Sichtschutz auch noch etwas Schallschutz bietet, gibt es gar nicht. Dadurch lassen sich auch diese Terrassen nur eingeschränkt als Rückzugsort nutzen.

Zusätzlich zu den Terrassen mit den Gärten, beziehungsweise den großen Dachterrassen, verfügen bei diesem Gebäude alle Wohnparteien über weitere Balkone, die aber auch so nah nebeneinander liegen und so wenig abgetrennt sind, dass sie nicht von der sozialen Verpflichtung zur Kontaktaufnahme befreien.

Georg-Elsner-Straße: provisorische Trennelemente an Balkonen und Dachgärten (Eine Wohneinheit umfasst bei diesem Gebäude immer zwei Fensterachsen und zwei Geschosse. Der nachträgliche geschlossene Balkon deutet die Breite an, die darunter liegende Terrasse gehört zu derselben Einheit.

An dem Gebäude an der Walter-Gropius-Straße findet sich dasselbe System, welches auf der Vorderseite den Laubengang bildet, auf der Rückseite als Terrassen bzw. Balkone wieder.

Heinrich-Mann-Straße: private Balkone auf durchlaufendem Steg ohne Trennelemente (Passivhaus)

Die Flächen werden aus den jeweiligen Wohnungen heraus genutzt und dienen nicht als Querverbindung, es gibt aber keinerlei Trennelemente gegenüber den Bereichen der anderen Wohnungen. Wie alle anderen der hier vorgestellten Freiflächen werden auch diese genutzt, allerdings verrät so manches nachträglich angebrachte Trennelement doch den Wunsch der Bewohner nach intimeren Situationen[134].

Heinrich-Mann-Straße: nachträglich angebrachte Trennelemente

Heinrich-Mann-Straße: Terrassen ohne Trennung zum Nachbarn und zur Gemeinschaftsfläche

[134] Das ist meine Interpretation. Im Telefongespräch mit einem der Bewohner, klang das anders. Er sagte mir, man müsse bei dieser Balkongestaltung bedenken, dass sie ja schließlich eine Form gemeinschaftlichen Wohnens geplant hätten. Und in der Urlaubszeit, wenn alle weg sind, sei es sehr praktisch, wenn man die Blumen der Nachbarn in einem Gang über alle Balkone gießen könnte.

Mein Gesprächspartner ist allerdings selbst als Planer an der Entwicklung des Gebäudes beteiligt. Und mit Führungen in dem Gebiet sehr präsent. So schnell und glatt wie er meine Frage beantwortet hat, war sie ihm offensichtlich nicht das erste Mal gestellt worden.

Zusätzlich zur nicht vorhandenen seitlichen Abtrennung wird die Gartenfläche als Gemeinschaftsfläche genutzt. Zumindest die Bewohner der unteren Geschosse müssen somit jederzeit damit rechnen, auf ihre direkten Nachbarn und andere Hausbewohner reagieren zu müssen, einen Rückzugsort stellen diese Freisitze deshalb nur sehr eingeschränkt dar.

Ähnlich ist die Situation in der Gerda-Weiler-Straße. Auch hier gibt es keine von vornherein vorgesehenen Trennelemente, so dass Terrassen und Balkone von Nachbarn und Nutzern der Gemeinschaftsfläche einsehbar sind. Zwar bringt der Luftraum eine gewisse Distanz, trotzdem ist die Nähe so groß, dass man aufeinander reagieren muss und Blickkontakte unvermeidlich sind[135].

Gerda-Weiler-Straße: private Sitzplätze gehen ohne Trennelemente in den gemeinschaftlich genutzten Garten über

Im Erdgeschoss erschwert die gemeinschaftliche Gartennutzung den Rückzug auf den wenig abgeschirmten Terrassen. Zwei der Erdgeschossterrassen liegen direkt am gemeinschaftlichen Zugang in den Garten. Auf dem obigen Bild ist unter den Balkonen eine Terrasse, von der ausgehend sich ein wenig Grün bis zum gemeinschaftlichen Gartenzugang schiebt. Neben der Tür ist wieder etwas Grün und daneben ein bodentiefes Fenster am rechten Bildrand. Vor diesem Fenster liegt eine weitere Terrasse. Man muss dort jederzeit damit rechnen, dass ein Hausbewohner die Tür in den Garten öffnet und fast auf der Terrasse steht. Deren Nutzung als Rückzugsort wird dadurch unmöglich.

An den Gebäuden der Vaubanallee liegen die privaten Sitzplätze dem öffentlichen Raum zugewendet. Die Gestaltung der Brüstungselemente schließt den Blickkontakt mit den Nachbarn aus, die geschlossene Brüstung verstärkt die Distanz zum öffentlichen Raum. Trotzdem bleibt man für Nutzer des öffentlichen Raums sichtbar, der Wunsch zur Nicht-Kontaktaufnahme wird hier zusätzlich über das Verhalten vermittelt werden müssen. Besonders irritierend ist diese Situation im Erdgeschoss, wo der Sichtschutz durch die Balkonbrüs-

[135] vergl. Kapitel II. 8.2.2; 9.4.2

tung entfällt, und damit aus dem öffentlichen Raum der volle Einblick möglich ist.

Vaubanallee: Private Freisitze grenzen an den öffentlichen Raum

Ebenso wie bei dem Kontakt mit der Gemeinschaftsfläche treffen hier unterschiedliche Verhaltensanforderungen aufeinander – die Hinwendung zum öffentlichen Raum signalisiert Kontaktbereitschaft – sei es in Form von repräsentativem Verhalten oder als tatsächlich erfolgende Kontaktaufnahme. Die eindeutig als privater Raum lesbare Terrasse dagegen verlangt die höfliche Ignoranz, das So-tun, als sei dort niemand. Als Rückzugsort, der keinerlei Kontaktaufnahme verlangt, funktioniert eine solche Terrasse nicht.

## 12.3 Zusammenfassung und Fazit: Die Kombination unterschiedlicher funktionaler Räume unterliegt sozialräumlichen Anforderungen

Im vorliegenden Abschnitt frage ich danach, inwieweit unterschiedliche Erschließungssysteme als Bindeglieder zwischen Privatheit und Gemeinschaft genutzt werden können, wie die Lage und Gestaltung von Gemeinschaftsflächen sein muss, um als Kontaktzone dienen zu können und wie private Freisitze ausgebildet sein müssen, um über die Aneignung als primäres Territorium hinaus als Rückzugsort dienen zu können. Es ist ein bewertender Vergleich, der anhand von sechs Gebäudesituationen in Vauban stattfindet.

Ich sehe die Bedeutung von Gemeinschaftsflächen neben funktionalen Aufgaben darin, als Kontaktraum zu dienen und Ort der Identifikation der Bewohnerschaft zu sein. Damit dürfte deutlich werden, dass sie sich als Rückzugsorte nicht nutzen lassen. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit zusätzlich zu gemeinschaftlich genutzten Freiflächen über private Freisitze verfügen zu können. Nur hier darf man sich vor der Aufforderung zur Kommunikation zurückziehen und nur diese kann sich eine einzelne Partei als eigenen Ort aneignen.

Sich zu verdeutlichen, dass eine Gemeinschaftsfläche eine Kontaktfläche ist, hat jedoch weitere Konsequenzen. Eine Gemeinschaftsfläche liegt sinnvoller-

weise dort, wo wir in unserer bürgerlichen Kultur Kontaktaufnahme verorten und nicht dort, wo wir einander mit höflicher Ignoranz behandeln, um uns gegenseitig Privatheit zu gewähren. Und das ist die öffentliche bzw. die Erschließungsseite eines Gebäudes, nicht der Garten.

Dieser Zusammenhang lässt sich an den Gemeinschaftsflächen der Gerda-Weiler-Straße deutlich ablesen. Es ist eine Hausgemeinschaft, die sowohl über die intensiv genutzten Hausvorbereiche als auch über den wenig angeeigneten innen liegenden Garten als Gemeinschaftsflächen verfügt. Mit einem Personen, Lebensstil oder -phasen bezogenen Erklärungsansatz kann man diese Nutzungsdifferenz deshalb nicht begründen.

Ein Erklärungsansatz, der unterschiedliche Verhaltensweisen der Privatheitsregulation in Räumen der öffentlichen oder der privaten Sphäre zugrunde legt, ist dagegen sehr plausibel. An der Gerda-Weiler-Straße ließe sich noch vermuten, dass die beiden unterschiedlichen Gemeinschaftsflächen miteinander in Konkurrenz stehen und dies die geringe Nutzung des Gartens zumindest mit verursacht. An der Walter-Gropius-Straße wird jedoch deutlich, dass der Verzicht auf einen gemeinschaftlichen Gebäudevorbereich und die Konzentration auf den gemeinschaftlich (nicht) genutzten Garten dazu führt, dass keine der Fläche nach einer intensiven Gemeinschaftsnutzung aussieht.

Der Garten ist ein tief in unserer Kultur verankerter Ort des Im-Freien-für-sich-Seins und der auf eigenen Wunsch vorgenommen Kontaktaufnahme an seinen Rändern. Der Rückzug im Garten ist auch ein Rückzug vor den Anforderungen der Öffentlichkeit und des in der öffentlichen Sphäre geforderten Verhaltens. Aus diesem Grund eignet sich der Garten ohne Zonierungen nur schwer als gemeinschaftlich genutzter Ort, auch wenn die im zweiten Kapitel formulierten Bedingungen einer homogenen, kleinen und konstanten Bewohnergruppe gegeben sind.

Darüber hinaus führt im Garten eine Kombination von Gemeinschaftsfläche und privater Terrassennutzung zu Schwierigkeiten – die Gemeinschaftsflächen sind schwer nutzbar, weil Distanz zu den privaten Terrassen gehalten werden muss, und die privaten Freisitze ermöglichen zwar eine Aneignung, nicht jedoch einen vollständigen Rückzug, weil gegenüber der Gemeinschaftsfläche eine Kontaktbereitschaft bestehen bleiben muss.

Es bedarf einer sehr differenzierten Raumgestaltung, um die ausreichende Distanz zwischen diesen beiden unterschiedlichen sozialen Räumen herzustellen, und ihre Benutzer so von der jeweiligen Anforderung, den anderen nicht zu stören bzw. nicht unfreundlich und unkommunikativ zu sein, zu befreien. Die geringe Grundstückstiefe in Vauban bietet dafür keinen ausreichenden Raum.

Betrachtet man die privaten Freisitze, lässt sich sagen, dass für ihre Aneignung ihre Zuordnung zu einer Wohneinheit ausreicht. Rückzug gewährt eine Situation jedoch erst dann, wenn sie keinerlei Kontaktaufnahme verlangt. Diese Form der Privatheit lässt sich in vielen der von mir betrachteten Situatio-

nen nicht verwirklichen. Entweder ist die Abgrenzung gegenüber den Nachbarn zu gering oder die kaum vorhandene Zonierung gegenüber der gemeinschaftlichen Gartennutzung verhindert die Chance auf ungestörten Rückzug. Ungeachtet der Tatsache, dass es im sozialen Gefüge einer Wohnsituation sicher schwierig ist, nachträglich ein massives Trennelement zum Nachbarn einzubauen oder gar den Gemeinschaftsgarten einzelnen Wohneinheiten zuzuordnen, sind dies Veränderungen, die die bauliche und städtebauliche Struktur in einem Großteil der Situationen leicht hergeben würde. Lediglich die umgestülpte Situation an der Vaubanallee ist unveränderbar, hier wird der kommunikative Erschließungshof mit einer Abwendung vom öffentlichen Raum und einer eingeschränkten Rückzugsmöglichkeit auf den privaten Freisitzen bezahlt.

Eine Kombination von privaten Freisitzen und gemeinschaftlicher Gartennutzung stört sich gegenseitig durch die widersprüchlichen Aufforderungen zur Kontaktaufnahme bzw. gegenseitiger höflicher Ignoranz. Dagegen wirkt das Zusammenspiel einer gemeinschaftlichen Erschließungsfläche mit privaten Wohnungsvorbereichen einander gegenseitig unterstützend. Ein Wohnungsvorbereich, der Aufenthaltsqualitäten bietet, erhöht die Kontaktchancen, die die gemeinsame Erschließungsfläche bietet. Auch die Ausstattung mit alltäglichen, dem Kommen und Gehen verbundenen Nutzungsgegenständen, mit Spielgeräten und Sitzplätzen führt zu vermehrten Kontakten und bietet Anlässe sich auf der Gemeinschaftsfläche aufzuhalten. Das Leben auf der Gemeinschaftsfläche macht wiederum den Wohnungsvorbereich zu einem interessanten Ort.

Damit die Erschließung die Doppelfunktion Wohnungsvorbereich und Erschließung zu sein erfüllen kann, muss sie erstens im Freien liegen und zweitens so großzügig ausgelegt sein, dass sich die Flächen beider Nutzungen voneinander differenzieren lassen. Eine zu hoch, innen liegende oder zu knapp gehaltene Erschließungsanlage schließt ihre Nutzung als kommunikativen Wohnungsvorbereich aus, auch dies sind bauliche Vorgaben, die sich nicht so ohne weiteres durch die Bewohner ändern lassen.

Die vorgestellten Gebäudesituationen bieten in den drei Kategorien der Erschließungssituationen, der Gemeinschaftsflächen und der privaten Freiflächen immer mindestens ein Beispiel für ein sehr gutes räumliches Angebot der Privatheitsregulation. Die vollkommene Rückzugsmöglichkeit der privaten Räume an der Heinrich-Mann-Straße oder die vielen Aneignungs-, Aufenthalts- und damit Kontaktchancen bietende Verknüpfung von Erschließungssystem, Wohnungsvorbereichen und Gemeinschaftsflächen an der Vaubanallee und der Gerda-Weiler-Straße sind in ihren jeweiligen Kategorien herausragende Beispiele.

Sehr wirksam ist die Höhenstaffelung der Gebäudevorbereiche in einen der Wohnung zugeordneten und einen gemeinschaftlich genutzten Bereich. Auch wenn es dort manchmal eng ist und die Nähe zum Territorium der Wohnungen

die Nutzung der Gemeinschaftsfläche einschränkt; ohne diesen, den Wohnungen vorgeschalteten, Bereich wäre die gemeinschaftliche Fläche nicht einmal als Fahrradstellplatz tauglich, weil man den Wohnungen dort viel zu nahe kommt. Das Distanzelement des angehobenen Wohnungsvorbereichs ermöglicht an dieser Stelle eine Freiraumnutzung aus der Wohnung heraus und macht die Gemeinschaftsfläche nutzbar.

Unbefriedigend bleibt jedoch die Erschließung der oberen Wohnung beim Gebäudetyp der gestapelten Maisonnetten. Der Wunsch Wohnräume und großen Freisitz miteinander zu verbinden führt dazu, diesen Typ entweder aus dem obersten Geschoss zu erschließen und dann direkt die Wohnebene mit Küche und Wohnraum zu betreten. Oder man erschließt ihn aus dem darunter liegenden Geschoss und betritt die Wohnung auf der Ebene der Schlafräume. Beide Lösungen sind hinsichtlich der Privatheitsregulation nicht ideal. Soll die Erschließung und der damit verbundene Wohnungsvorbereich als Kontaktzone genutzt werden, liegt sie sowohl aus funktionalen Gründen, als auch aufgrund des sozialen Charakters besser in der öffentlichen Zone der Wohnung - in der Wohnebene. Dann befindet sich die Erschließung bei den in Vauban entwickelten Gebäudetypen jedoch im obersten Geschoss. Um als Kontaktzone gegenüber dem gemeinschaftlichen Gebäudevorbereich und dem öffentlichen Raum dienen zu können liegt sie meiner Einschätzung nach im dritten Obergeschoss- zu hoch. Eine Kommunikation nach unten ist von dort aus kaum noch möglich.

Diese noch nicht befriedigend gelöste Situation verdeutlicht, wie viele Entwurfsebenen die Thematik räumlicher Privatheitsregulation berührt: vom Städtebau über die Freiraumgestaltung bis zur Planung von Gebäude und Gebäudegrundriss.

## 13. Vergleich der städtebaulichen Struktur aus Sicht einer Theorie der Privatheitsregulation

### Einleitung

Die äußeren Rahmenbedingungen in der Tübinger Südstadt und in Freiburg Vauban sind einander sehr ähnlich. Zwei städtebauliche Aspekte geben jedoch Anlass zu der Vermutung, dass sich beide Gebiete hinsichtlich der räumlichen Möglichkeiten der Privatheitsregulation sehr voneinander unterscheiden.

Dies ist zum einen die kleinteilige Mischung mit dem Gewerbe in der Tübinger Südstadt, die einer grobkörnigen Mischung in Vauban gegenübersteht. Und zum anderen weist die Tübinger Südstadt eine deutlich höhere bauliche Dichte auf als Freiburg Vauban. Mit der höheren Dichte geht ein Wechsel in der Bebauungsstruktur einher: die hohe Dichte in der Tübinger Südstadt lässt sich nur über eine geschlossenen Blockrandbebauung erreichen, in Freiburg Vauban hat man dagegen eine modifizierte Zeilenstruktur gewählt.

Welche Bedeutungen beide Aspekte für die Privatheitsregulation der Bewohner haben, möchte ich im folgenden Abschnitt genauer untersuchen.

## 13.1 Bedeutung der gewerblichen Erdgeschossnutzung für die Privatheitsregulation (der Anwohner)

Im öffentlichen Raum der bürgerlichen Stadt dient nicht nur das Verhalten des Einzelnen der Repräsentation. So wie die Menschen mit Kleidung und Habitus bestimmte Facetten der eigenen Person zur Schau stellen und andere dahinter verbergen, nutzen sie auch ihre Gebäude als Hüllen für dieses Wechselspiel. Die dem öffentlichen Raum zugewandte Fassade des bürgerlichen Hauses signalisiert die Wirtschaftskraft des Bürgers und vermittelt ebenso wie Bahrdt (1974, 70f) es für das repräsentative Verhalten beschreibt, einen Balanceakt zwischen Distanz und Zugänglichkeit. Ähnlich wie der städtische Bürger dem Fremden mit übertriebener Gestik den Weg weist, lädt das städtische Kaufmannsgebäude seine Kunden mit großzügigen Stufen und prächtiger Tür ein und demonstriert gleichzeitig mit schmückenden Details seine Eigenart. Ausstattungselemente für den Alltag, wie Waschhäuser, Aborte etc. liegen im Hof, auf der von der Öffentlichkeit abgewandten Gebäudeseite (Stöbe 1989, 222/236; Faller 2002, 139). Mit der Etablierung einer bürgerlichen Norm, die alles Körperliche in abgelegene Winkel verdrängt, entsteht das Private, als das im öffentlichen Raum nicht sichtbare Lebenssegment.

Aus diesem Zusammenhang erklärt sich, dass dort, wo Gebäude gewerblich genutzt werden, gestalterisch das Signal der öffentlichen Zugänglichkeit bis an die Gebäudekante heranreichen muss. Nur auf diese Weise wird einer Laufkundschaft der zwanglose Kontakt ermöglicht[136]. Denn das sichtbar dem Wohnen – dem Privaten – dienende primäre Territorium eines anderen wird gemieden – das ist eine der tief verinnerlichten Regeln unserer Privatheitssozialisation. Es signalisiert in der Sprache der Privatheitsregulation eine Nicht-Zugänglichkeit für Personen aus dem öffentlichen Raum[137]. Aus diesem Grund ist die Verknüpfung des öffentlichen Raumes mit privaten Räumen über sichtbar angeeignete Wohnungs- oder Gebäudevorbereiche wie in Vauban in der Tübinger Südstadt nicht möglich. Die in Vauban für die Privatheitsregulation des Einzelnen gegenüber seiner Hausgemeinschaft und der Quartiersöffentlichkeit so wichtige Zone fehlt in der Tübinger Südstadt aufgrund der gewerblichen Nutzung und dem damit einhergehenden anderen Charakter der Öffentlichkeit.

Der Vergleich eines Fotos aus dem Block 26, Henriettenweg 3 im französischen Viertel mit einem Bild aus der Georg-Elsner-Straße 16 in Vauban verdeutlicht diesen Zusammenhang. Im Henriettenweg entsteht in einer zurückgezogenen Eingangssituation eine Fläche, in der sich die Zuwegung eines Architekturbüros, einer Galerie und der Wohnungen des Gebäudes überschnei-

---

[136] Eine nicht auf Laufkundschaft ausgerichtete gewerbliche Nutzung kommt dagegen mit einer deutlich lesbaren Abgrenzung gegenüber dem öffentlichen Raum zurecht. Wer hier das dem Gewerbe zugeordnete Territorium betritt ist autorisiert. Allerdings wäre die Gestaltung eines solchen Vorbereiches immer repräsentativ und würde, ähnlich wie das repräsentative Verhalten, eine Brücke schlagen, ohne Privates preiszugeben.

[137] Kapitel II. 9.2

den. Der Bistrotisch mit den zwei Stühlen signalisiert an dieser Stelle eine Verknüpfung zwischen Öffentlichkeit und Privatheit, die auf den ersten Blick der Situation der in den Wohnungsvorbereich gestellten Bänke in Vauban vergleichbar scheint.

Block 26, Henriettenweg: Vorbereichsnutzung durch das Gewerbe

Aber ist der Sitzplatz an dem Henriettenweg wirklich ein Ort, der den Bewohnern der oberen Geschosse den längeren Aufenthalt und damit die Chance auf Kontakte untereinander und zum öffentlichen Raum bietet?

Georg-Elsner-Straße: private und gemeinschaftliche Vorbereichsnutzung

Ersten Aufschluss erlangt die Situation in der Betrachtung der Territorien. Das Stück des Steges und mit ihm die Bank vor der Wohnung in Vauban sind primäres Territorium und eindeutig als solches erkennbar. Ihre Nutzung erfolgt dauerhaft durch die Bewohner der dahinter liegenden Wohnung.

Die Bewohner des Henriettenweg 3 können die Fläche des Sitzplatzes am Gebäudeeingang nicht direkt aus ihrer Wohnung erreichen und müssten sie sich mit sechs Parteien teilen; abhängig von ihrem Status als Eigentümer oder Mieter und ihrer Organisation als Gruppe wäre es somit ein gemeinschaftlich genutztes primäres oder ein sekundäres Territorium.

Entscheidend ist jedoch die Überlappung mit der Erschließung der gewerblichen Flächen. Eine allzu offensive Nutzung dieses Vorbereiches als privater Wohnraum würde den Zugang des Büros und der Galerie verhindern. Die Aufgeräumtheit mit dem dezent versteckten Bobbycar[138] spricht eine deutliche Sprache – die Bewohner besetzen diesen Raum nicht. Ein Telefongespräch (Bürk 2006) bestätigt meine Vermutung: der Sitzplatz wird aus der Galerie und dem Büro heraus genutzt und dient auf diese Weise deren Betreibern als Kontaktfläche zum angrenzenden Büro, zu den Hausbewohnern und zum öffentlichen Raum und damit auch zu den Kunden.

Die Überlegung, die ich für Erschließungssituationen in ihrer Überschneidung mit Wohnungsvorbereichen angestellt habe erklärt die Situation[139]. In reinen Wohngebäuden findet die Überlappung zwischen Wohnungsvorbereich als primärem Territorium der einen Wohnpartei und der Erschließung als sekundärem Territorium der anderen Bewohner statt und unter besonderen Bedingungen gelingt es, dass die Überlagerung beider sozialer Räume stattfindet ohne die Aneignung eines Vorbereiches auszuschließen. Hier ist diese ohnehin schwierige Situation verschärft – es ist ein öffentliches Territorium welches als Zugang zur gewerblichen Nutzung die private Nutzung im Eingangsbereich überlagern müsste. Das ist in unserer Kultur undenkbar.

Wohnstraße mit eingeschränkter Öffentlichkeit in Vauban

Das Foto aus der Wohnstraße in Vauban spricht dort eine ganz andere Sprache. Öffentlichkeit und Privatheit begegnen sich hier in deutlich voneinander getrennten Abstufungen. Dem ablesbar von seinen Bewohnern besetzten Vorbereich auf dem Steg folgt die tiefer liegende Gemeinschaftsfläche mit Fahrradständern, Sandkiste und Kräuterbeet. Die Entwässerungsrinne mit dem baumbestandenen Grünstreifen markiert den Übergang zum öffentlichen Raum. Dieser ist eine reine Wohnstraße, die Öffentlichkeit ist dort spürbar eingeschränkt.

---

[138] Auf dem Bild sieht man in der Mitte des Hintergrundes die Eingangstür der Hausbewohner. Links davon der Sitzplatz und die Tür zur Galerie. Rechts neben der Haustür steht wie eine Skulptur der Block der Briefkästen. Zwischen diesem und der Wand zum Architekturbüro steht das Bobbycar.

[139] Kapitel II. 9.3

Steigerung der Öffentlichkeit in der Vaubanallee

Nur in Vauban bin ich häufig auf mein Herumgehen, Beobachten und Fotografieren angesprochen worden. Dort ergaben sich zum Teil lange Gespräche mit Anwohnern, von denen eins sogar in einer Wohnungsführung mündete. Das lag an den Anwohnern, die mich als Fremde sofort als solche wahrnahmen. Das lag aber auch an mir, die ich häufig das Gefühl hatte Voyeurin zu sein und mich deshalb erklären wollte.

In diese Erklärungsnot brachte mich der eindeutig öffentliche Freiraum in Tübingen nie. Eine gewerbliche Nutzung und einen höheren Grad der Öffentlichkeit gibt es in Vauban nur in der Haupterschließungsachse – der Vaubanallee. Hier nimmt sich das in den Wohnstraßen so augenfällige Privatleben zurück und überlässt den Raum den distanzierten unverbindlicheren Umgangsformen der Öffentlichkeit.

Hoher Grad der Öffentlichkeit im Straßenraum im französischen Viertel, Henriettenweg

Im Vergleich zu der lang gezogenen räumlichen Staffelung der Außenräume im Übergang zwischen Öffentlichkeit und Privatheit in Vauban erscheint dieser in der Tübinger Südstadt stark verkürzt. Der öffentliche Raum endet für das Wohnen übergangslos an der Gebäudekante. Nur in den Gewerberäumen im Erdgeschoss kommt es zu Überschneidungen zwischen Öffentlichkeit und der gewerblichen Privatheit, für das Wohnen reduziert sich der Übergang auf den Hauseingang.

Die professionelle gewerbliche Nutzung verträgt die Herabsetzung des Grades der Öffentlichkeit, den eine massive Präsenz des Privaten im öffentlichen Raum mit sich bringen würde, nicht. Der (fremde) Kunde bekäme das Gefühl Eindringling zu sein und nicht König. Und somit bleibt den in dem Gebiet Wohnenden der öffentliche Raum nur in der Form als Aufenthaltsraum, wie er es für jeden Besucher auch ist – als temporäres nicht dauerhaft besetzbares öffentliches Territorium.

Block 26, Nebeneinander von privaten und gewerblichen Eingängen im Mirabeauweg

Tübinger Südstadt: die gewerbliche Erdgeschossnutzung verhindert die Aneignung des zum Gebäude gehörenden Freiraumstreifens durch die Bewohner. Ein ungenutzter Distanzstreifen entsteht

Aber auch im Blockinnenbereich macht sich die gewerbliche Erdgeschossnutzung einschränkend für die Außenraumnutzung der Bewohner bemerkbar. Sie müssen immer mindestens ein Geschoss überwinden, um aus der Wohnung in den Hof zu gelangen. Den direkten Zugang zu den Freiflächen gibt es aus der Wohnung heraus nicht. Darüber hinaus liegt die unmittelbar zum eigenen Haus gehörende Gartenfläche im Innenhof vor der Erdgeschosszone des Gewerbes und bildet damit dessen Distanzfläche. Für die Hausbewohner ist die Fläche nur nutzbar, wenn sie die Inhaber der Gewerbefläche sind. Dieser Bezug ist aber auch in der Tübinger Südstadt selten, deshalb bleiben die Flächen in der häufig ungenutzt. Die Hausbewohner halten Abstand und aus dem Gewerbe heraus besteht selten der Bedarf den Freiraum zu nutzen. Inner-

halb eines solch knappen Freiflächenangebots ist das mehr als ein Schönheitsfehler.

Dieses Problem wurde in Tübingen inzwischen erkannt, in neueren Bauabschnitten ist die gewerbliche Erdgeschossnutzung deshalb oft nur noch auf die dem öffentlichen Raum zugewandte Gebäudehälfte beschränkt (Soehlke 2003). Die zum Innenhof orientierte Hälfte des Erdgeschosses wird der im ersten Obergeschoss liegenden Wohnung zugeordnet. Deren Bewohner erhalten so die Möglichkeit, mit einer ebenerdigen Terrasse den zum eigenen Haus gehörenden Streifen im Hof zu nutzen.

Tübinger Südstadt: Wohnnutzung und Terrasse am Hof…

…und gewerbliche Nutzung von Außen

Aufgrund der gewerblichen Nutzung muss der öffentliche Raum in der Tübinger Südstadt uneingeschränkt öffentlich sein und eine Zugänglichkeit für alle signalisieren. Jedes Sichtbarwerden einer privaten Raumnutzung widerspricht diesem öffentlichen Charakter. Deshalb lässt die gewerbliche Nutzung in der Südstadt das Ausbilden gemeinschaftlicher oder privater Vorbereiche als Anknüpfungspunkte an den öffentlichen Raum nicht zu. Der in Vauban so wichtige Kontaktraum entfällt. Zusätzlich behindert die gewerbliche Erdgeschossnutzung die Aneignung der Innenhöfe durch die Bewohner. Auch auf der Gebäuderückseite wird die Nahtstelle zwischen Gebäude und Außenraum durch das Gewerbe bestimmt, indem es den Bewohnern den Kontakt zum Hof in physischer und sozialpsychologischer Sicht verstellt.

## 13.2 Bedeutung der Dichte für die Privatheitsregulation (der Anwohner) im wohnungsnahen Außenraum

Die Dichte einer Bausituation wirkt sich für die Bewohner grundsätzlich in zweierlei Hinsicht auf die Möglichkeiten zur Privatheitsregulation im wohnungsnahen Freiraum aus.

1. Steigt die bauliche Dichte und die Einwohnerdichte, so haben mehr Einwohner weniger Freifläche zur Verfügung. Erste Vergleichsgrundlagen geben hier die GRZ-Werte, die die überbaubaren Grundstücksflächen angeben. Eine GRZ von 0,6-0,8 in Tübingen bedeutet, dass rund zwei Drittel der Grundstücksfläche überbaut ist, bei der GRZ von 0,45 in Freiburg Vauban ist nur knapp die Hälfte des Grundstückes überbaut. Demgegenüber leben im französischen Viertel mit 230 Einwohnern pro Hektar etwa ein Drittel mehr Personen pro Flächeneinheit als in Freiburg Vauban mit ca. 150 Einwohnern pro Hektar.
2. Der Wechsel zwischen einer GFZ von 1,3 in Vauban zu einer GFZ von 2,0 in der Tübinger Südstadt beinhaltet neben dem quantitativen Aspekt eine strukturelle Veränderung. Eine GFZ von 2,0 lässt sich nur noch mit einer Blockrandbebauung herstellen. Dies bedeutet, die im zweiten Kapitel[140] beschriebenen Einschränkungen der Privatheitsregulation in Kauf zu nehmen: ein Teil der Freisitze an der Wohnung muss sich, um besonnt zu sein, zum öffentlichen Raum orientieren. Und das Blockinnere lässt sich nur schwer sinnvoll parzellieren, so dass es häufig gemeinschaftlich genutzt werden muss, ohne dass für den Einzelnen diese Gemeinschaft eine frei gewählte und mit gestaltete ist.

## 13.3 Dichte im Baublock – zwei Beispiele aus der Tübinger Südstadt

Aus dem Aspekt des geringeren Freiraumangebots für mehr Personen sollte sich die Folgerung ziehen lassen, dass der verbleibende Freiraum stärker und intensiver genutzt wird. Gerade dies scheint in der Tübinger Südstadt aber nicht der Fall zu sein. Wie in der Studie zu Berliner Innenhöfen von Buchholz, Gröning, Spitthöver (1984, 61) wirken die Blockinnenräume wenig genutzt und durch die Bewohner angeeignet. Der optische Eindruck, der dieses Gefühl vermittelt ist ihre Aufgeräumtheit. Viele sind wenig und lieblos gestaltet und die schön gestalteten sind von Profis angelegt und wiederum so gepflegt, das auch das nicht nach einer Bewohnerinitiative aussieht.

Verstärkt wird dieses Gefühl durch den Umstand, dass ich in diesen (laut Feketics, Schenk und Schuster [2001, 109] ausdrücklich privaten) Räumen nur zweimal angesprochen wurde, einmal von einer Gruppe Kinder (Block 14) -

[140] Kapitel II. 9.1.2

„Wir sind die Kinder, die zu diesem Hof gehören, wir wollen mit aufs Bild!“ - und einmal ergab sich frühmorgens ein Gespräch mit einem Bewohner, der im Blockinneren aufräumte.

Ich interpretiere die wenige Aufmerksamkeit, die mir als Eindringling in das Territorium der Bewohner entgegengebracht wurde, als geringe Besetzung des Raumes.

Auch Herr Soehlke (2003) bestätigte meinen Eindruck der Blockinnenbereiche als Sorgenkinder des Quartiers, ging jedoch von ihrer wenig überzeugenden Gestaltung als Ursache für ihre geringe Nutzung aus. Er stützt diese Annahme auf den sehr gut gestalteten Innenhof des Blocks 14 und legte mir als weiteren positiven Eindruck den Innenhof des bereits erwähnten Block 26 nah. Beide Situationen möchte ich hier etwas ausführlicher vorstellen.

Block 14: Innenhofgestaltung

Block 26: Innenhofgestaltung

Die Innenhöfe des Blocks 14 und des Blocks 26 sind professionell geplante Freiräume. Beide sind als Gemeinschaftsflächen angelegt und enthalten Sitzplätze, einen Sandspielplatz, Wasser, Klettergerüste, Wege, befestigte Flächen und Grün. Der Innenhof des Blocks 14 ist gerahmt von privat genutzten Freisitzen und davor liegenden Blumenbeeten. Zusätzlich enthält er ein Gemeinschaftshaus.

Der Hof im Block 26 hat in den Randbereichen das bereits geschilderte Problem[141] der wenig genutzten, den Gebäuden zugeordneten Flächen vor der gewerblichen Nutzung im Erdgeschoss. Er wirkt, wie auch der Hof in Block 14 sehr aufgeräumt. Der Rasen zeigt jedoch im Bereich der Spielgeräte deutliche Nutzungsspuren.

Der gemeinschaftlich zu nutzende Innenhof stellt in beiden Situationen für einen Großteil der Bewohner die einzige Möglichkeit der über einen Balkon oder eine (Dach-)Terrasse hinausgehenden Freiraumnutzung dar.

Wie lassen sich die beiden Innenhöfe hinsichtlich ihrer Eignung zur Gemeinschaftsfläche aus der Perspektive der Privatheitsregulation beurteilen?

Als bisher erarbeitete Beurteilungskriterien bieten sich

1. eine Betrachtung der Bewohnerstruktur hinsichtlich ihrer Homogenität oder Heterogenität (Kapitel I. 3.3.1)
2. und ein Blick auf die Nutzung des Hofes als gemeinschaftliche Erschließungs- oder aber gartenartige Fläche an (Kapitel III. 12.2.2).
3. In einem dritten Schritt betrachtete ich die Möglichkeiten der Bewohner über einen zum Rückzug geeigneten Freisitz zu verfügen.

### 13.3.1 Die Homogenität der Hofgemeinschaft und ihre Auswirkung auf Hofgestaltung und -nutzung

Block 14 ist ein Ausnahmeprojekt innerhalb der Tübinger Südstadt. Das Projekt enthält 29 Wohneinheiten (von 66 m² bis 144 m²) und zusätzlich 11 Gewerbeeinheiten (von 48 m² bis 130 m²) und ist, darin besteht seine Ausnahme, aus *einer* Baugruppe entstanden (Feketics, Schenk, Schuster 2001, 130). Das heißt, dieser Block ist nicht wie die anderen Tübinger Blöcke parzelliert, sondern in einem Guss bebaut. Dies wirkt sich für die Gestaltung und Nutzung des Innenhofes in zweifacher Hinsicht aus:

Zum einen ist die gesamte Anlage als ein Komplex gebaut worden. Dies ermöglicht, das durch die gewerbliche Nutzung im Erdgeschoss verursachte Abschneiden des Wohnens vom Freiraum durch eine Aufschüttung des Hofes aufzuheben. Das Gewerbe hat dadurch auf der Hofseite keine Öffnungen, sondern liegt im Erdreich, und das Bodenniveau des Innenhofes befindet sich etwa ein Geschoss höher als die Strasse. Auf diese Weise lässt sich aus der ersten Wohnebene der Innenhof direkt erreichen. Außerdem erscheinen die Gebäude aus dem Hof weniger hoch. Ähnlich wie bei vielen Gebäuden in Vauban, ist ein Großteil der Wohnungen als Maisonnettewohnungen errichtet. Im Zusammenspiel mit der Aufschüttung des Hofes bedeutet dies, dass aus 15 (der insgesamt 29) Wohneinheiten der Hof direkt erreicht werden kann.

Zum anderen sind die Bewohner an diesem Hof eine homogene Eigentümergruppe, die sich von vorneherein als Gruppe gefunden hat. Das Herausbilden

[141] Kapitel III. 13.1

einer Nutzungskultur für den gemeinsamen Innenhof fällt dieser Gruppe deshalb leichter, als den Bewohnern der parzellierten Blöcke, in denen sich in vielen Gebäuden zwar die Hausgemeinschaften zusammenfanden, nicht aber die Blockgemeinschaften frei gewählt wurden.

Block 14: Private Terrassen im Übergang zum Hof

Block 26 (als Beispiel der parzellierten Blöcke, mit einer für diese sehr anspruchsvollen Freiraumgestaltung) besteht aus sieben verschiedenen Gebäuden auf sieben Parzellen. Drei der Gebäude sind von Baugemeinschaften bewohnt, zwei sind von den Bauherren selbst genutzte Projekte, in denen zusätzlich Mieter wohnen. Ein Gebäude ist von einem Investor erstellt und eins von einer Investorenbaugemeinschaft (Soehlke 2003). Eigentümer und Mieter, dauerhafte und kurzfristige Bewohner, Angehörige unterschiedlicher Schichten und Privatheitssozialisation treffen in dem Block zufällig aufeinander und müssen eine gemeinsame Nutzungskultur für den Hof entwickeln. Ohne eine Binnenstruktur, die es erlaubt Einzelparteien oder kleinen Gruppen bestimmte Flächen zuzuordnen, kann dieses System nur in einer sehr geringen Flächenaneignung der Bewohner münden[142].

Eine solche Binnenstruktur ist in der Planung der Tübinger Blöcke vorgesehen, weil zwischen Gebäudekante und gemeinschaftlicher Hoffläche der den einzelnen Gebäuden zugeordnete Freiraumstreifen liegt. Dieser Bereich mit seiner Tiefe von 4-5 m wird als Freiraum der jeweiligen Hausgemeinschaft jedoch überwiegend nicht angeeignet.

Dabei haben alle Gebäude im Block 26 einen hinteren Ausgang, es gäbe also einen Punkt, der als Hintereingang und gemeinschaftlicher Anlaufpunkt ausgebildet werden könnte. Hinter dem Gebäude am Henriettenweg 3 ist vor dem Gemeinschaftsraum im Inneren des Gebäudes sogar eine Terrasse gepflastert. Warum wird auch diese nur in seltenen Ausnahmen (Bürk 2006) genutzt?

Die erste Erklärung habe ich bereits genannt: die Fläche befindet sich in unmittelbarer Nähe der gewerblichen Nutzung und ist damit Distanzfläche gegenüber dem Territorium eines Anderen (hier dem Gewerbetreibenden).

[142] Kapitel II. 7.2, 7.3, 7.4

Block 26: Die Geschlossene Fassade zum Hof und die ungenutzte Gemeinschaftsterrasse am Gebäude Henriettenweg 3

Darüber hinaus ist die gemeinschaftliche Nutzung einer Terrasse schwierig. Versteht man sie in unserer Kultur normalerweise als einen dem primären Territorium zugeordneten Rückzugsort, bedeutet ihre Nutzung als Gemeinschaftsfläche, sie zum Ort der Kontaktaufnahme zu machen. Dies erfordert jedoch vollkommen andere Verhaltensweisen und ein weit repräsentativeres Verhalten, als man es sonst auf einer Terrasse an den Tag legt. Die gemeinschaftliche Terrasse ist der verkleinerte Gemeinschaftsgarten, und auch dieser funktioniert nicht sehr gut[143]. Für die kleinen, den Gebäuden zugeordneten Freiflächen gelten dieselben Gestaltungsregeln, die im Laufe dieser Arbeit für die Gestaltung von Gemeinschaftsflächen herausgearbeitet worden sind: Ideal ist eine Kombination einer gemeinschaftlichen Erschließungsfläche mit vielen alltäglichen Nutzungsangeboten und privaten Wohnungsvorbereichen. Auf diese Weise entstehen viele Kontaktchancen in einer sozialen Raumsituation, in der die Nutzer kontaktbereit sind. Zusätzlich sollten Gemeinschaftsflächen gegenüber anderen sozialen Räumen deutlich lesbar abgegrenzt sein.

Keine dieser Bedingungen ist hier gegeben. Eine Nutzung des Hofes aus dem öffentlichen Raum, ist nicht ausgeschlossen.[144]Die Flächen der Hausgemeinschaft sind gegenüber dem Gewerbe und der Fläche der Hofgemeinschaft nicht abgetrennt. Sie sind aus den innen erschlossenen Wohnungen schwer zu erreichen und nur in Ausnahmenfällen mit alltäglichen Nutzungsangeboten versehen. Dadurch, dass die auf die Häuser bezogenen Gemeinschaftsflächen nicht genutzt werden, kann von ihnen auch kein Impuls für die Nutzung des

[143] Kapitel II. 9.6.1

[144] Im Innenhof des Blocks 26 treffen sich nach Auskunft von Bürk (2006) abends häufig Studenten aus dem nahe liegenden Studentenwohnheim. Ein Innenhof im Loretto Viertel enthält den Spielplatz eines Kindergartens, ein anderer wird von einem öffentlichen Weg durchquert.

Hofes ausgehen. Es ist zwar eine Binnenstruktur vorhanden, aber sie bleibt weitgehend wirkungslos.

Das hohe Maß der vorhandenen sozialen Komplexität[145] ist in den Tübinger Blöcken räumlich nicht entsprechend abgebildet. Die Qualität des Blocks 14 besteht ganz wesentlich darin, diese Komplexität reduziert zu haben, so dass man ‚nur noch' den Übergang zwischen privaten Terrassen und Gemeinschaftsgarten gestalten musste.

Im Vergleich zwischen dem Hof des Block 26 und dem des Block 14 wird deutlich, dass die Parzellierung der Grundstücke die gemeinsame Gestaltung des Freiraums erschwert. Eine Freiraumplanung, die erst nach Abschluss aller Hochbauarbeiten beginnt, kann die Verknüpfung von Gebäude und Freiraum nicht mehr herstellen, wenn sie in der vorherigen Planung nicht bereits angelegt ist. Die in Block 14 entwickelte Lösung, Wohnen und Hof über ein Auffüllen des Geländes zu verknüpfen, ist nur in einer gemeinsamen und frühzeitigen Planung möglich. Grundsätzlich ist deshalb die Freifläche in Block 26 sehr viel schlechter zu erreichen als in Block 14.

Auch die mit der Parzellierung einhergehende höhere soziale Komplexität[146] lässt sich auf dem knappen Raum kaum abbilden. Es sind aber soziale Grenzen vorhanden; Da diese räumlich nicht sichtbar werden, verhindert das die Aneignung der Flächen ebenso, wie das schwierige Konzept einer Gemeinschaftsfläche als Ort des Müßiggangs.

Zusätzlich erschwert die heterogene, diskontinuierliche und große Gruppe der Bewohner der parzellierten Blöcke das Herausbilden einer gemeinsamen Nutzungskultur.

### 13.3.2 Die Bedeutung der Erschließung und alltäglicher Nutzungen

Im vorhergehenden Abschnitt (III. 12.2.2) habe ich das einander stützende Zusammenspiel zwischen der Erschließungsfunktion einer Fläche und ihrer sozialen Nutzung als Gemeinschaftsfläche herausgearbeitet. Bei der Planung der Tübinger Südstadt wünschte man sich einen belebten öffentlichen Raum und eine deutliche Trennung öffentlicher und privater Flächen. Aus diesem Grund werden die Gebäude dort überwiegend aus dem öffentlichen Raum erschlossen, in welchem die gewerbliche Nutzung und der damit einhergehen-

---

[145] Ich bin mir nicht einmal sicher, inwieweit diese Komplexität erkannt wurde. Im städtebaulichen Wettbewerb wird die Planung der Höfe gelobt: „besonders positiv ist die Mischung in den Blockhöfen von privaten und gemeinschaftlichen Freiflächen" (Feketics, Schenk, Schuster 2001, 97). In Wirklichkeit sind es jedoch Gemeinschaftsflächen der Hausbewohner, die dort neben der Gemeinschaftsfläche der Blockgemeinschaft liegen.

[146] Eine Baugruppe, die so groß ist, dass mit ihr ein ganzer Block bebaut werden kann ist allerdings selten. Und der Situation ist auch nicht geholfen, wenn über einen Investor der gesamte Block einheitlich geplant wird, die homogene Hofgemeinschaft ist dadurch noch nicht hergesellt.

de Grad der Öffentlichkeit eine alltagsbezogene Vorbereichsnutzung unmöglich macht.

Die Höfe sollten einer privaten und gemeinschaftlichen Gartennutzung vorbehalten sein und deshalb nicht der Erschließung der Wohnungen dienen. Die wenigen Ausnahmen, in denen die Erschließungen in unmittelbarer Nähe zum Innenhof liegen, zeigen jedoch auch hier die belebende Wirkung, die für die Gemeinschaftsflächen von den Erschließungen und alltäglichen Nutzungen ausgeht.

Eins dieser Beispiele ist das Mittelgebäude an der Stirnseite des Blocks 26. Es hat im Erdgeschoss einen Durchgang, der öffentlichen Raum und Hof miteinander verbindet. In diesem Durchgang liegt die Erschließung des Mittelgebäudes, ein aus dem Durchgang erreichbarer Raum für Müll und ein Abstell- und Trockenraum für Wäsche.

Block 26: Der Durchgang verbindet den öffentlichen Raum mit dem Erschließungsraum des Gebäudes und dem Innenhof

Block 26: Vom Durchgang und der dort angesiedelten Alltagsnutzung geht eine Inbesitznahme des Hofes aus

Auf der Hofseite befinden sich direkt an dem Gebäude überdachte Fahrradstellplätze. Der zu diesem und zu den Eckgebäuden gehörende Freiraumstreifen ist durchgängig befestigt. Eins der Eckgebäude hat einen auf den Pflaster-

streifen mündenden hinteren Ausgang. Von der gepflasterten Fläche mit dem Hinterausgang und besonders dem, durch die vielen Nutzungen angereicherten Durchgang erhält der Hof einen belebenden Impuls. Auf der gemeinschaftlichen Grünfläche stehen an dieser Seite eine Bank und ein Tisch, die ihrer Gestalt nach nicht zu der Grundausstattung der Hofanlage gehören. Und hier lag auch ein wenig Kinderspielzeug – es ist die einzige Stelle an der der Hof etwas in Besitz genommen aussah.

Während das Mittelgebäude aus dem Durchgang und damit in einem Verbindungsraum zwischen öffentlichem und privatem Raum erschlossen wird, findet die Erschließung aller anderen Gebäude aus dem öffentlichen Raum statt. Dadurch fehlt die Möglichkeit der Blockbewohner, sich beim Kommen und Gehen, Müllwegbringen oder anderen täglichen Verrichtungen zu treffen. Dabei ist gerade die heterogene, nicht vorn vorneherein bestehende Blockgemeinschaft ganz besonders auf die beiläufigen unverbindlichen Kontakte angewiesen, denn sie muss als Gemeinschaft noch entstehen. Deshalb braucht sie einen Raum, in dem sie als Gemeinschaft sichtbar wird[147].

Ohne die beiläufigen Begegnungen durch die Erschließung und die Alltagsnutzung können die Höfe nur dann als Kontaktflächen dienen, wenn die Bewohner sie gezielt aufsuchen, um sich dort aufzuhalten. Dazu bieten sie jedoch nur für wenige Anlass. Besonders die Anlage im Block 26 sieht das Gärtnern im Hof oder eine Nutzung des Hofes für Haushaltstätigkeiten nicht vor. Die Gartenpflege übernimmt ein dafür bezahlter Bewohner des Blocks (Bürk 2006). Was bleibt ist die Nutzungsform des Müßiggangs und der ist in unserer Kultur nur wenigen erlaubt[148].

Und es bleibt die Möglichkeit den Hof als Spielfläche der Kinder zu nutzen und somit für die Eltern die Chance oder Pflicht die Kinder zu begleiten. Nach Aussage eines Anwohners (Bürk 2006) ist genau das die wesentliche Nutzung des Hofes.

Entsprechend der städtebaulichen Vorgaben werden auch in Block 14 (dem homogenen Block einer Baugruppe) bis auf drei Wohneinheiten alle Wohnungen aus dem öffentlichen Raum heraus erschlossen. Allerdings bieten Fahrrad- und Müllstellplätze den Erwachsenen Anlässe durch den Hof zu gehen, zusätzlich unterstützt wird die Hofnutzung durch ein Gemeinschaftshaus im Garten. Die verbleibenden Flächen sind für Kinderspiel gestaltet. Erstaunlich ist, dass diese, bis auf ein wenig Sandspielzeug, sehr aufgeräumt wirken. Allerdings zeigt der Rasen eindeutige Spuren seiner Nutzung und eine Gartendusche sieht aus wie nachträglich installiert. Anpflanzungen und Beete im Übergang zwischen privaten Terrassen und gemeinschaftlich genutzter Hoffläche sind so bepflanzt, dass auch das nicht nach einer einmaligen professionellen Anlage aussieht, sondern nach kontinuierlicher Aneignung durch die Bewohner.

---

[147] Kapitel II. 8.1.2
[148] Kapitel II. 7

Block 14: Hofnutzung

Dieser Hof bietet zwar keine so häufigen Kontaktmöglichkeiten, wie dies ein Erschließungshof täte, aber er gibt auch Erwachsenen ohne Kinder Anlässe sich dort aufzuhalten. Damit stellt er eine Bereicherung der Möglichkeiten der Freiraumnutzung für den Einzelnen dar und wirkt gemeinschaftsbildend.

### 13.3.3 Private Freisitze und ihre Lage am Gebäude

Eine grundsätzliche Schwierigkeit der Blockbebauung hinsichtlich der Privatheitsregulation zeigt sich an Block 26. Der am Henriettenweg liegende Gebäuderiegel ist mit seiner Nordseite zum Innenhof und mit der Südseite zum Straßenraum gerichtet. Besonnte Freisitze kann es dort deshalb nur auf der zum öffentlichen Raum orientierten Gebäudeseite geben.

Die durch das Prinzip des von außen erschlossenen Baublockes erwünschte eindeutige Trennung zwischen Öffentlichkeit und Privatheit (Feketics, Schenk, Schuster 2001,109) kehrt sich hier um. Nicht der Wohnungsvorbereich oder der zusätzliche als Anknüpfungspunkt zu Öffentlichkeit gedachte Balkon, sondern der einzige als privater Außenraum dienende Freisitz orientiert sich zur öffentlich genutzten Straße. Das zwingt den Balkonbenutzern an den öffentlichen Raum angepasste Verhaltensweisen auf und verringert zusätzlich ihren Kontakt zum Hof. Beide Aspekte stellen eine Einschränkung in der Bandbreite privatheitsregulierender an den Raum gebundener Verhaltensweisen dar.

Die Bilder des Gebäudes am Henriettenweg 3 zeigen die Schwierigkeiten dieser Umkehrung deutlich. Die großen Loggien auf der Südseite des Gebäudes sind zum Straßenraum orientiert und damit trotz des Rückzugs in die Fassade aus dem öffentlichen Raum einsehbar. Als Rückzugsort im Freien eignen sich diese Loggien deshalb nur eingeschränkt. Und die geschlossene

Fassade auf der zum Hof orientierten Nordseite verhindert eine Kontaktaufnahme gegenüber den Nutzern des Hofes.

Block 26, Henriettenweg: Orientierung der Freisitze zum öffentlichen Raum

Orientierung der Freisitze zum öffentlichen Raum am Gebäude Henriettenweg 3

Über einen privaten Freisitz in Form einer Terrasse zum Hof verfügt im Block 26 nur eine Wohneinheit, in allen anderen Fällen gehören die Freiflächen hinter dem Gebäude entweder zu dem Gewerbe oder aber zu der Hausgemeinschaft (und werden kaum genutzt). Private Freiflächen beschränken sich ganz überwiegend auf Balkone, in Ausnahmefällen gibt es Dachterrassen. Häufig hat jede Wohneinheit nur einen Balkon, der sich nach Möglichkeit zum Hof orientiert. Unter Umständen befindet er sich jedoch auf der öffentlichen Gebäudeseite.

Dies unterstreicht noch einmal die besondere Situation im Block 14. Das Versenken des Gewerbes und die Ausführung vieler Wohneinheiten als Maisonetten führt dazu, dass in diesem Block die Hälfte aller Wohneinheiten über eine Terrasse verfügt, aus der sich der Innenhof direkt erreichen lässt. Die sehr

differenzierte Zonierung zwischen der Gemeinschaftsfläche und den privaten Terrassen verhindert ungenutzte Distanzflächen und das unangenehme Gefühl, mit dem Aufenthalt auf der Gemeinschaftsfläche den Benutzern der Terrassen zu nahe zu treten. Ein Teil der Terrassen kann sogar über die Aneignung hinaus als Rückzugsort genutzt werden, weil sie sowohl vor dem Einblick der Nachbarn als auch dem Einblick aus der Gemeinschaftsfläche geschützt sind.

Die Ausstattung mit Balkonen ist im Block 14 reichlich, und da zusätzlich das Erschließungssystem über außen liegende Laubengänge funktioniert, verfügen alle Wohneinheiten auf jeweils zwei Gebäudeseiten über einen Freiraum. Auch der Laubengang ist ein Ergebnis der homogenen nicht parzellierten Bebauung des Blockes. Er ist ein vertikales Erschließungssystem, der nur für lange Gebäuderiegel Sinn macht. Schmale Gebäude lassen sich nur über Treppen(-häuser) erschließen.

Die unterschiedliche Ausstattung mit privaten Freiflächen ist gekoppelt an die unterschiedliche Gebäudestruktur beider Blöcke – der in einem Guss geplante Block bietet seinen Bewohnern vielfältigere und besonders durch die vielen Terrassen gut nutzbare private Freisitze.

Im parzellierten Block 26 sind private Terrassen für die Bewohner nicht möglich, weil das Erdgeschoss durch die gewerbliche Nutzung belegt ist. Balkone und Dachgärten sind die einzigen privaten Freiflächen. Die Erschließung ist in den parzellierten Blöcken bis auf ganz wenige Ausnahmen innen liegend. Deshalb entsteht auf diese Weise kein zusätzlicher privater Freiraum und auch kein Kontaktbereich zum öffentlichen oder gemeinschaftlichen Raum.

## 13.4 Dichte in der Zeile – Blick auf Freiburg Vauban

In dem weniger dicht bebauten Freiburg Vauban lassen sich für Planer und Bewohner vielfältige Räume der Privatheitsregulation herausbilden. Die Zeilenstruktur im Zusammenhang mit der Bauweise vieler Gebäude als gestapelte Reihenhäuser ermöglicht grundsätzlich aus der Hälfte der Wohneinheiten den Zugang des Freiraums aus der eigenen Wohnung. Jede Zeile hat eine klar zugeordnete Freifläche – es ist jeder Baugemeinschaft überlassen, ob sie diese gemeinschaftlich nutzen möchte oder als Garten den unteren Wohnungen zuordnet. Ebenso lässt sich mit dem Vorbereich verfahren. Er kann als privater Vorgarten einer Einheit dienen oder aber als Gemeinschaftsfläche. Viele Baugemeinschaften nutzen den hinteren Freibereich als private Gärten der einzelnen Wohneinheiten und den Vorbereich als einen über die Erschließungsfunktion hinausgehenden Gemeinschaftsbereich. Damit hat die Hälfte der Bewohner in Vauban die Chance auf einen eigenen privaten Garten und die mit ihm einhergehenden Möglichkeiten der sehr weitgehenden Freiraumaneignung. Die andere Hälfte kann neben dem privaten Dachgarten den Vorbereich als

primäres gemeinschaftliches Territorium nutzen. Balkone auf beiden Gebäudeseiten ermöglichen die Orientierung zur öffentlichen oder privaten Gebäudeseite, zu Sonne und Schatten, zu Ruhe oder Lärm. Innerhalb der kleinen homogenen Vaubaner Baugruppen gibt es auf diese Weise immer Möglichkeiten sich den Freiraum anzueignen.

In den von mir betrachteten sechs Beispielen aus Vauban gelingt es nicht immer, dieses Ziel für alle Bewohner zu erreichen, und auch die Bandbreite der privatheitsregulierenden Situationen, die erreicht wird, ist unterschiedlich.

Schwierigkeiten, die sich aus der städtebaulichen Struktur ergeben, entstehen dort, wo hinter den Zeilen und den privaten Terrassen gemeinschaftlich genutzte Gärten entstehen sollen – die geringe Tiefe der Grundstücke erschwert die Zonierung dieser beiden sozial unterschiedlichen Bereiche. Und Schwierigkeiten entstehen dort, wo der gut funktionierende gemeinsame Erschließungshof zwischen den beiden Gebäuderiegeln der Vaubanallee außen liegende private Freisitze mit sich bringt.

Für alle der von mir betrachteten Einzelsegmente gibt es jedoch auch sehr gute Lösungen. Der Vorbereich mit der außenliegenden Laubengangerschließung an der Gerda-Weiler-Straße lässt sich sowohl für die einzelnen Wohnungen als auch für die Hausgemeinschaft sehr gut als Vorbereich nutzen und aneignen. Das Zusammenspiel zwischen privater Fläche und Gemeinschaftsfläche bereichert sich gegenseitig und ist kommunikationsstiftend. Die Gemeinschaftsfläche ermöglicht den Bewohnern der oberen Geschosse den Aufenthalt zu ebener Erde und die Aneignung eines Fleckchens zum Gärtnern.

Die weitestgehenden Rückzugsmöglichkeiten bietet dagegen die Situation an der Heinrich-Mann-Straße. Sowohl auf Dachterrassen und Balkonen als auch auf den Erdgeschossterrassen verhindert die räumliche Situation die Notwendigkeit zur Kontaktaufnahme.

Die städtebaulichen Vorgaben in Vauban erlauben dem Einzelnen, über eine weit gefächerte Anzahl privatheitsregulierender baulicher Situationen zu verfügen.

Der öffentliche Raum in Vauban ist in den Wohnstraßen in seiner Öffentlichkeit deutlich reduziert. Dies bildet die Vorraussetzung dafür, dass sich in den Wohnungsvorbereichen und auf den Gemeinschaftsflächen die private Nutzung entfalten kann. Und besonders das Kinderspiel macht an der Grenze zum öffentlichen Raum nicht halt, die Straßen dienen als erweiterter Spielraum für alles was Platz und einen befestigten Untergrund braucht. Die starke Aneignung des öffentlichen Raums durch seine Bewohner ist nur in Zusammenhang mit der Einschränkung des Verkehrs denkbar. und hat den Effekt, dass für mich als Betrachterin diese Seite intensiver genutzt aussah, als die private Seite hinter den Gebäuden. Dabei sind besonders die privaten Gärten liebevoll gestaltet und komplett von den Bewohnern angeeignet; entsprechend der dänischen Studie von Gehl (2001, 195f) scheint jedoch der Vorbereich ein viel genutzter kommunikativer Kontakt- und Aufenthaltsraum zu sein.

## 13.5 Fazit: Eine hohe soziale Komplexität läst sich räumlich schwer abbilden

In dem Vergleich zwischen der Tübinger Südstadt und Freiburg Vauban ermöglicht die Zeilenbebauung in Vauban ihren Bewohnern deutlich vielfältigere Situationen der Privatheitsregulation, als es die Blockrandbebauung in Tübingen vermag.

Dabei sind die immer mit der Blockrandbebauung einhergehenden Bedingungen der zum öffentlichen Raum orientierten privaten Freisitze und die erschwerte Grundstückszuordnung im Blockinnenbereich nur ein Teil der Ursachen der verringerten Möglichkeiten der Privatheitsregulation.

Zusätzlich besteht (durch die gewerbliche Nutzung und die damit einhergehende uneingeschränkte Öffentlichkeit und die Entscheidung für die parzellierte Gebäude- aber blockübergreifende Hofnutzung) in Tübingen auf engstem Raum eine ungeheuer weite Spanne sozialer Situationen zwischen Öffentlichkeit und Privatheit.

Entsprechend der Regel der Privatheitsregulation, soziale Grenzen räumlich zu staffeln und ablesbar[149] zu machen, müssen hier

1. private Freiräume der einzelnen Wohnparteien,
2. Freiräume der Hausgemeinschaften,
3. Freiräume der Blockgemeinschaft
4. und uneingeschränkt öffentliche Bereiche entwickelt, gegeneinander abgegrenzt und miteinander verknüpft werden.

Demgegenüber gibt es in Vauban

1. private Freiräume der einzelnen Wohnparteien,
2. Freiräume der Hausgemeinschaften
3. und Straßenräume mit eingeschränkter Öffentlichkeit.

Und betrachtet man den mittelalterlichen Baublock, der beispielsweise bei Bahrdt (1974, 93f) für damalige Zeiten (!) als optimale Bauform für Trennung und Verbindung von Öffentlichkeit und Privatheit dargestellt wird, so gibt es dort lediglich:

1. Die Öffentlichkeit der Straße
2. und den privaten Freiraum des großen mittelalterlichen Haushaltes, der im Wesentlichen als Wirtschaftsraum genutzt wurde (Faller, 2002, 139).

Dieser analytische Blick auf die sozialräumlichen Anforderungen enthüllt die Komplexität, die moderne Räume hinsichtlich der Privatheitsregulation gewähren müssen: Privatheit wird in unserer bürgerlichen Gesellschaft stark über den Raum, über Territorien reguliert. Dadurch, dass heute die Gebäude nicht mit einem großen Haushalt, sondern in vielen kleinen Einheiten genutzt werden, entsteht die Notwendigkeit auch den Freiraum stärker zu gliedern, um die unterschiedlichen Territorien dort sichtbar zu platzieren.

---

[149] Kapitel II. 8

Lediglich in dem Gegensatzpaar Öffentlichkeit und Privatheit zu denken greift deshalb zu kurz. Der geschlossene Gebäudeblock an sich trennt nur innen von außen, alle weiteren sozialen Differenzierungen in Gebäude und Block müssen zusätzliche Räume und Abgrenzungen erhalten.

In Vauban erlangt man diese räumliche Differenzierung neben dem Übereinanderstapeln der privaten Räume durch eine Ausdehnung in die Fläche. Es gibt einen privaten Garten, einen privaten Vorbereich, daneben einen gemeinschaftlich genutzten Bereich, den in der Öffentlichkeit reduzierten Freiraum der Wohnstraße und den uneingeschränkt öffentlichen Bereich der Vaubanallee. An den Wohnstraßen kann sich zusätzlich zu den Hausgemeinschaften eine Straßengemeinschaft entwickeln, nötig ist das für die Freiraumnutzung jedoch nicht.

In Tübingen muss eine größere Spanne sozialer Situationen auf weniger Raum erfüllt werden. So reduzieren sich private Freiflächen bis auf ganz wenige Ausnahmen auf den Balkon. Die den Gebäuden direkt zugeordneten Flächen sind Flächen der Hausgemeinschaft, und die gemeinsam anzulegende Fläche im Hof ist die einer Hofgemeinschaft. Eine private, zwei unterschiedliche Gemeinschaftsflächen und der öffentliche Raum wollen gestaltet, gegeneinander abgestuft und belebt werden. Das ist räumlich wie sozial komplex und anspruchsvoll.

Block 14 nimmt dieser Komplexität eine Dimension – hier ist Haus- und Hofgemeinschaft identisch. Im Block 14 ist der Innenbereich eindeutig primäres Territorium seiner homogenen Bewohnergruppe. Damit besteht dort eine weit größere Chance eine Nutzungskultur des gemeinsamen Freiraums zu entwickeln, die seine Aneignung durch den Einzelnen ermöglicht und ihn immer wieder an sich verändernde Bedürfnisse anpassbar macht.

Die außergewöhnlich gute Gestaltung des Blocks 14 ist deshalb kein Zufall, sie ist Ausdruck einer ganz anderen Bindung der Bewohner an ihren Freiraum, als dies in den anderen Höfen möglich ist. Die Bewohner können ihren Freiraum nicht deshalb besser nutzen, weil er besser gestaltet ist, sondern er ist deshalb besser gestaltet, weil die Bewohner einen weit stärkeren Zugriff auf ihn haben.

Block 26 folgt in der Parzellierung den städtebaulichen Vorgaben der Tübinger Südstadt. Die anspruchsvolle Freiraumgestaltung verdeckt nur im ersten Moment die geringe Hofaneignung durch die Bewohner. Bereits der zweite Blick macht die geringe Verbindung zwischen Wohnung und Freiraum sichtbar und zeigt die kaum vorhandene Aneignung, der vor den Gebäuden verbliebenen Grundstücksflächen. Räume für die Hofgemeinschaft, die die Nutzung des Hofes durch Erwachsene stärken könnten, gibt es nicht, auch eine Alltagsnutzung findet nur sehr eingeschränkt statt. Das entzieht der Situation das gemeinschaftsfördernde Potential, welches aber Vorraussetzung ist, um für den Einzelnen, als Teil der Gemeinschaft, den Raum nutzbar zu machen.

Der Vergleich mit Freiburg Vauban zeigt deutlich die in der Tübinger Südstadt geringeren Möglichkeiten, den Freiraum zur Privatheitsregulation seiner Bewohner zu nutzen:

1. Der Charakter des öffentlichen Raumes, der in der Südstadt mit der gewerblichen Nutzung einhergeht, lässt eine Ausbildung von zum öffentlichen Raum orientierten Wohnungs- und Gebäudevorbereichen nicht zu. Der öffentliche Raum ist bereinigt von der Präsenz des Privaten. Die in Vauban so wichtige Kontakt- und Distanzzone fehlt.
2. Die kommunikativen Gemeinschaftsflächen liegen auf der von der Erschließung abgewandten Gebäuderückseite. Die gemeinschaftliche Gartennutzung ist jedoch, wie im vorhergehenden Abschnitt (12.2.2) dargestellt, ein Widerspruch in sich.
3. Es sind zwei unterschiedliche Gemeinschaften die im Hof gebildet werden müssen. Die der Hausgemeinschaften und die der Hofgemeinschaft. Zumindest die Hofgemeinschaft ist deshalb immer eine heterogene Gruppe, das erschwert die kontinuierliche Bildung von Nutzungsstrukturen.
4. Die Fläche zur Bildung der Hausgemeinschaft ist als Distanzfläche von der gewerblichen Nutzung im Erdgeschoss belegt.
5. Private Freisitze sind nur in der Höhe zu verwirklichen, auf dem Dach, als Balkon oder Loggia. Das beinhaltet in der Regel eine geringe Größe des privaten Freisitzes. Ist die Südseite des Gebäudes zum öffentlichen Raum gewandt, muss dies auch der private Freisitz sein.

Darüber hinaus wird durch diese Aufzählung deutlich, dass das Bild einer öffentlichen Nutzung auf der Blockaußenseite und einer privaten Nutzung im Inneren der Blockrandbebauung[150] nicht zutrifft. Eine private Freiraumnutzung gibt es in der Tübinger Südstadt (bis auf wenige Ausnahmen) nur oberhalb der Erdgeschossebene und das sowohl auf der Innen- als auch auf der Außenseite der Gebäude. Die Erdgeschosszone auf der Blockaußenseite ist öffentlich, die auf der Blockinnenseite in zwei verschiedenen Stufen gemeinschaftlich.

Öffentlichkeit und Privatheit können in der Tübinger Südstadt nicht mit dem einen Mittel des Baublockes voneinander getrennt werden, weil das Leben in seiner räumlichen Verknüpfung dort nicht in einer Polarität zwischen Öffentlichkeit und Privatheit organisiert ist. Der knappe Raum wäre nutzbarer, wenn er der gesamten Spannbreite zwischen Öffentlichkeit, Haus- und Hofgemein-

[150] „Die Häuser stehen im Baublock direkt an der Straße, in den Erdgeschossen haben sich Gewerbebetriebe eingerichtet, der Austausch zwischen Öffentlichkeit und Privatheit ist ausdrücklich erwünscht und muss von den Bauherren letztlich nicht nur akzeptiert, sondern aktiv mitgestaltet werden. Dafür sind Öffentlichkeit und Privatheit – wie es in aller Konsequenz fast nur in Blockstrukturen möglich ist – klar definiert. Der Straßenraum ist öffentlich – die Gebäude und der gemeinsame Innenhof sind privat.“ (Feketics, Schenk und Schuster 2001, 109).

schaft und Privatheit angemessen konzipiert wäre, anstelle einer vorgeblichen Polarität von Öffentlichkeit und Privatheit. Außerdem könnte er dann den sozialen Charakter der Zwischenstufen stärken und aus dem rechtlichen Konstrukt der Haus- und Hofgemeinschaften eine gelebte Gemeinschaft entstehen lassen.

## 14. Zusammenfassung und Fazit

Im Rahmen einer Diskussion um städtebauliche Wohndichte untersuche ich in der vorliegenden Arbeit die Möglichkeiten, die der wohnungsnahe Außenraum seinen Bewohnern zur Regulierung ihrer Privatheit bietet.

Das Instrument meiner Untersuchung entsteht durch die Einbettung, der in der Soziologie entwickelten Theorie einer Aufspaltung städtischen Lebens in eine öffentliche und private Sphäre in das aus der Psychologie stammende Konzept der Privatheitsregulation. Mit Hilfe der daraus entstehenden Theorie lassen sich weitgehende Aussagen zu den Möglichkeiten, die eine bestimmte räumliche Situation für die Privatheitsregulation der dort Wohnenden bietet, machen. Die Verbindung der aus Soziologie und Psychologie stammenden Aspekte ist wichtig.

Der in der Psychologie entwickelte Begriff der Privatheitsregulation verweist auf die Bedeutung der Territorien, ihrer Übergänge und deutlich markierter Grenzen als Hilfsmittel, den sozialen Raum in der physischen Welt sichtbar zu machen. Er macht deutlich, dass die Polarität der Begriffe Öffentlichkeit und Privatheit Extrempole sind, zwischen denen sich eine ganze Palette an Nuancen befindet, in denen wir uns fortwährend bewegen. Das polare Begriffspaar der öffentlichen und privaten Sphäre verweist hingegen auf ein strukturelles Mittel, welches wir in unser bürgerliches städtisches Leben eingebaut haben, um auf wenig Raum gegenüber den vielen und uns fremden Mitbürgern Distanz zu entwickeln.

Kombiniert man beide Ansätze, lässt sich ein System sozialer Raumfolgen beschreiben, welches auf verschiedene Wohn- und Gebäudeformen anwendbar ist. Das Einfamilienhaus, in der Literatur der Psychologen als idealer Ort der Privatheitsregulation im Freiraum beschrieben (Harloff, Hinding, Schmoll u.a. 1993, 171), ermöglicht das Ausbreiten der Raumfolgen in die Fläche. Eine soziale Situation nach der anderen kann in der Horizontalen durchschritten werden.

In großen, von vielen Parteien bewohnten Häusern geht das nicht mehr. Hier bedarf es nicht nur eines Gebäudevorbereiches, um die Anknüpfung des Einzelnen an den öffentlichen Raum herzustellen, sondern zusätzlich die Vorbereiche jeder einzelnen Wohnung. Es reicht nicht eine Terrasse und ein Garten, sondern jede Wohneinheit braucht eine Fläche, die sie sich als primäres Territorium aneignen kann. Zusätzlich wird die Gemeinschaftsfläche benötigt, auf der sich die Hausgemeinschaft immer wieder konstituieren und dadurch

Regeln für das Miteinander-Leben auf engem Raum (fort-)entwickeln kann. Diese Vielzahl sozialer Flächentypen muss in Situationen hoher Dichte auf wenig Raum so organisiert werden, dass die Zuordnung eine feine Abstufung zwischen öffentlichen und privaten Räumen ermöglicht.

Gleichzeitig sind Situationen zunehmender Bau- und Einwohnerdichte jedoch von weniger Raum für mehr Menschen gekennzeichnet. Die baulichen und städtebaulichen Strukturen, die notwendig sind, um auf wenig Fläche viel Wohnraum zu erstellen, verringern und verschlechtern die Möglichkeiten der Privatheitsregulation im Außenraum. Die mit der Dichte zunehmende soziale Komplexität lässt sich im Raum kaum noch, beziehungsweise nicht mehr abbilden.

Weder die beiden Begriffe der Öffentlichkeit und der Privatheit, noch die unter Planern übliche negative Raumbeschreibung des Halböffentlichen oder Halbprivaten reichen aus, um diese Komplexität angemessen zu erfassen. Die Flächen müssen positiv als das benannt werden, was sie sozialräumlich sind, um erkannt und entsprechend angelegt zu werden. Gelingt es nicht, die Flächen in ihrem sozialen Charakter zu erkennen, sie diesem Charakter entsprechend zuzuordnen und zu gestalten bringt dies eine Nicht- oder nur geringe Nutzung der Flächen mit sich. Den Bewohnern fehlen dann die Möglichkeiten der Außenraumnutzung und der Privatheitsregulation im wohnungsnahen Außenraum.

Wesentliches Element meiner Arbeit ist das in Bezug setzen des theoretischen Konzeptes einer Privatheitsregulation im wohnungsnahen Außenraum zu konkreten baulichen Situationen. Im Ergebnis wird deutlich, dass baulich dichte Situationen in dieser Hinsicht gestaltbar sind. Situationen gleicher Dichte lassen sich (auf Planungsebene des Städtebaus und des Gebäudes) so gestalten, dass sie kaum - oder sehr vielfältige Möglichkeiten der Privatheitsregulation im Außenraum bieten. Allerdings nimmt mit zunehmender Baudichte und mit zunehmender sozialer Komplexität die Schwierigkeit Innen- und Außenraum so zu gestalten, dass sich an ihrem Übergang die Privatheit mithilfe baulicher Elemente differenziert regulieren lässt, zu.

Im Folgenden möchte ich die Theorie der Privatheitsregulation kurz umreißen und stichpunktartig die wesentlichen (sich daraus ergebenden) Thesen zur Gestaltung wohnungsnaher Freiräume formulieren.

Als Privatheitsregulation bezeichnet man in der Psychologie den normativen gesteuerten Prozess, der dazu dient, Nähe und Distanz zu anderen zu regulieren. Er läuft in unterschiedlichen Gesellschaften, Kulturen, Schichten, Altersgruppen etc. auf völlig unterschiedliche Weise ab. Und ähnlich wie die Verständigung über Sprache auch nur funktioniert, wenn beide Kommunikationspartner die gleiche Sprache sprechen, begünstigt eine zumindest ähnliche Sozialisation hinsichtlich der Normen der Privatheitsregulation menschliches Miteinander.

In Europa entsteht im Zuge der bürgerlichen Stadtentwicklung die Spaltung des Lebens in eine öffentliche und eine private Sphäre. Das Verhalten in der öffentlichen Sphäre nimmt repräsentativen selbstdarstellenden Charakter an, in der privaten Sphäre darf man sein ‚wie man ist'. Wesentliches Element des repräsentativen Verhaltens ist die ritualisierte Kontaktaufnahme, wesentliches Element des privaten Verhaltens ist der Rückzug (aus den Anforderungen des öffentlichen Lebens). Aus Sicht der Umweltpsychologie lässt sich bereits das Entwickeln beider Sphären als strukturelles Mittel der Privatheitsregulation in unserer bürgerlichen Kultur betrachten.

Neben Privatheit regulierenden Verhaltensweisen ist die Ausbildung von Territorien ein Mittel der Privatheitsregulation. In der Psychologie unterscheidet man für unseren Kulturkreis öffentliche, sekundäre und primäre Territorien. Der Grad der Besetzung durch ein Individuum ist in einem öffentlichen Territorium am geringsten, in einem privaten am stärksten. Dementsprechend lässt sich ein primäres Territorium am besten zum Rückzug nutzen und am weitesten aneignen. Die gemeinsame Nutzung öffentlicher und sekundärer Territorien funktioniert erst dadurch, dass der Einzelne nur einen eingeschränkten Zugriff auf sie ausübt.

1. Die private Gegenwelt zur öffentlichen Sphäre ist in unserer Gesellschaft in primären Territorien angesiedelt. Nur diese Territorien kann sich der Einzelne vollständig aneignen. Im Einfamilienhaus mit Garten reicht das primäre Territorium bis an die Grundstücksgrenze. Im (Miet-)Geschosswohnungsbau ist häufig nur die Wohnung primäres Territorium. Die Freiflächen werden oft gemeinschaftlich genutzt, und die Mieter können sie nur nach den Vorgaben dritter nutzen. Sie sind in der Regel sekundäre Territorien und erlauben nur eine geringe Aneignung.
2. Sollen die Flächen gemeinschaftlich als primäres Territorium genutzt werden, beinhaltet dies ein uneingeschränktes Zugriffsrecht. Darüber hinaus muss es der Gruppe gelingen eine Nutzungskultur zu entwickeln, die die Interessen aller widerspiegelt. Dies gelingt am leichtesten in hinsichtlich der Privatheitssozialisation homogenen, kleinen und konstanten Gruppen. Selbst in diesem Idealfall ist die gemeinschaftliche Freiraumnutzung eine im sozialen Charakter grundsätzlich andere, als die Nutzung eines eigenen Gartens. Denn
3. neben der Aufgabe, die Funktionen aufzunehmen, für die der private Raum nicht genügend Platz bietet, ist es die soziale Aufgabe gemeinschaftlicher Flächen kontaktstiftend zu sein. Raum zu sein, in dem sich die Bewohnergemeinschaft als solche erkennen kann. Damit dies gelingt ist folgendes zu bedenken:
4. Kontaktaufnahme ist in unserer Kultur ein Verhalten, welches wir dem öffentlichen Raum zuordnen. Daraus lässt sich schließen, dass die Freiraumzonen wie (zum öffentlichen Raum gewendete) Erschließungsbereiche, sich leichter zur Kontaktaufnahme nutzen las-

sen, als hinter dem Gebäude liegende Gartenflächen. In denen gilt nämlich der Verhaltenscode ‚den Anderen in Ruhe lassen'.

5. Der kontaktorientierte Verhaltenscode einer Gemeinschaftsfläche widerspricht dem rückzugsorientierten Verhaltenscode im Garten.
6. Ein Rückzug aus sozialen Anforderungen auf gemeinschaftlichen Flächen nicht möglich, mit den Mitnutzern muss man sich hier auseinandersetzen. Aus diesem Grund können gemeinschaftlich genutzte Freiflächen private Freiflächen nicht ersetzten sondern nur ergänzen.
7. Die Kontaktchancen, die über das reine Kommen und Gehen entstehen sind gering. Alles was den Aufenthalt auf und an den gemeinschaftlichen Flächen fördert, verbessert die Kontaktmöglichkeiten.
8. Da Kontaktflächen keine Rückzugsflächen sind (siehe oben) sollten sie so gestaltet sein, dass sie Tätigsein erlauben und auf diese Art den Aufenthalt auf den Flächen verlängern.

Vielfältige soziale Flächen, in hinsichtlich ihres Charakters als Rückzugs- oder Kontaktflächen angepasster Zuordnung, markiert durch an ihren sozialen Charakter angepasste Grenzen, gewähren auch in dichten Bausituationen dem Einzelnen sehr weitgehende Möglichkeiten räumlicher Privatheitsregulation. Wie sehr dieses ‚Im Raum Sichtbarmachen' nebeneinander liegender sozialer Situationen durch die zunehmende Bau- und Einwohnerdichte und die zunehmende soziale Komplexität an ihre Grenzen gerät macht der Vergleich zwischen Freiburg Vauban und der Tübinger Südstadt deutlich.

Im weniger dicht bebauten Vauban erlaubt die (städte-)bauliche Struktur von vornherein vielfältigere Möglichkeiten der Privatheitsregulation, als in der dichter und sozial komplexer bebauten Tübinger Südstadt. In dieser bietet Block 14 außergewöhnlich weit reichende Möglichkeiten der Privatheitsregulation im Außenraum. Allerdings entzieht sich der Block 14 in wesentlichen Punkten den städtebaulichen Vorgaben und reduziert dadurch die soziale Komplexität der Situation. Trotzdem fordern im Block 14 die Dichte und die mit ihr einhergehenden Faktoren einen Tribut ein. Die privaten Freiflächen können nur noch Terrassen und Balkone sein, für Gärten reicht der Raum nicht. Und auch der durch die gewerbliche Nutzung bedingte Charakter des öffentlichen Raumes macht sich bemerkbar – entweder liegen die Wohnungsvorbereiche so hoch, dass sie zur Kontaktaufnahme nicht taugen, oder sie müssen so repräsentativ sein, dass sie sich als alltägliche Aufenthaltsorte nicht eignen. Die in Vauban für die Privatheitsregulation des Einzelnen so wichtige Kombination von Wohnungsvorbereich und Gemeinschaftsfläche ist hier nicht möglich.

Alle anderen Tübinger Blöcke sind die aufgrund der Kombination von Gebäudeparzellierung und gemeinsamer Innenhofnutzung sozial so komplex, dass es nicht gelingt diese Vielfalt in dem geringen zur Verfügung stehenden Freiraum differenziert abzubilden. Sie bieten deshalb ihren Bewohnern deut-

lich geringere räumliche Möglichkeiten der Privatheitsregulation, als es den Gebäude- und Freiraumsituationen in Freiburg Vauban prinzipiell möglich ist.

Zum Schluss stellt sich die Frage, welche Bedeutung die große Vielfalt privatheitsregulierender Raumsituationen zwischen Öffentlichkeit und Privatheit hat. Was ist verzichtbar in dichten und komplexen Situationen? Auch hierauf gibt es eine mit der Theorie der Privatheitsregulation begründbare Antwort. Unser in eine öffentliche und private Sphäre geteiltes städtisches Leben bedarf zwingend der Möglichkeit, sich den Anforderungen des Öffentlichen komplett zu entziehen. Das leistet die Wohnung.

Der wohnungsnahe Freiraum ist Ort der Vermittlung beider Sphären, diese Funktion halte ich für unverzichtbar. Die Herausbildung von Schnittstellen zur Vermittlung einer öffentlichen und einer privaten Sphäre erschwert sich durch eine höhere Dichte. Beispiele neuer und alter Stadt- und Gebäudeplanung zeigen jedoch, dass sich auch bei hohen städtebaulichen Dichten sozial vielfältige und abgestufte Räume entwickeln lassen.

Bevor die Vermittlung beider Sphären durch die Dichte zwangsläufig in Frage gestellt wird, schwindet für den Einzelnen die Chance auf den Besitz des eigenen Gartens. Aus gesellschaftstheoretischer Sicht lässt sich der als (verzichtbarer) Luxus[151] begreifen (Kienast 1990, 50) dessen schichtübergreifender Besitz für die Bevölkerung deutscher Großstädte ohnehin erst seit Mitte des 20. Jahrhunderts denkbar ist (Tessin 1994, 34, 51, 100ff). Aus Sicht der Privatheitsregulation im wohnungsnahen Außenraum ist der Garten Sinnbild des primären Territoriums im Freien. Diesen Luxus erlauben, wie das Beispiel Vauban zeigt, Baudichten einer GFZ um 1,3 noch für ca. die Hälfte aller Haushalte[152]. Diese Schwelle liegt über dem rechtlich vorgegebenen Grenzwert einer GFZ von 1,2. Innerhalb der gültigen Gesetzgebung steht demnach die Dichte einer großen räumlichen Vielfalt zwischen Privatheit und Öffentlichkeit nicht im Wege.

---

[151] „Der Garten ist der letzte Luxus unserer Tage, denn erfordert das, was in unserer Gesellschaft am seltensten und am kostbarsten geworden ist: Zeit, Zuwendung und Raum“ (Kienast 1990, 50)

[152] Tessin (1994, 110) nennt für Großstädte zuzüglich der 30 % der Haushalte, die bereits einen Garten haben, 10 %, die sehr an einem Garten interessiert sind und dann noch einmal 15–25%, die es schön fänden, einen Garten zu haben, aber nicht darauf bestehen.

## Literaturverzeichnis


***Auwärter, Kirsch, Schröter 1976***
M. Auwärter, E. Kirsch, K. Schröter (Hrsg.): Kommunikation, Interaktion, Identität. Frankfurt am Main (Suhrkamp Verlag) 1976.

***AG Freiraum und Vegetation (Hrsg.) 1989***
Arbeitsgemeinschaft Freiraum und Vegetation (Hrsg.): Nachlese: Freiraumplanung. Kassel (Mauersberger) 1989. (Notizbuch der Kasseler Schule).

***Akademie 1990***
Akademie der bildenden Künste Wien (Hrsg.): Roland Rainer - Arbeiten aus den 65 Jahren Wien (Residenz) 1990.

***Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.) 1975***
Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.): Städtisches Grün in Geschichte und Gegenwart. Hannover (Schroedel) 1975.

***Albers 1964***
Albers, Gerd: Wohndichte und Geschossflächenzahl. In: Stadtbauwelt, 55. Jg. (1964), H. 1, S. 44-48.

***Alisch 1993***
Alisch, Monika: Frauen und Gentrifikation - Der Einfluß von Frauen auf die Konkurrenz um den innerstädtischen Wohnraum. Wiesbaden (Deutscher Universitätsverlag GmbH) 1993.

***Altman, Taylor, Wheeler 1971***
Altman, Irwin; Taylor, Dalmas; Wheeler, Ladd: Ecological Aspects of Group Behaviour in Social Isolation. In: Journal of applied social Psychology. 1 Jg. (1971) H.1, S. 76-100.

***Altman 1975***
Altman, Irwin: The environment and social Behaviour - Privacy, Personal Space, Territory, Crowding. Monterey, California (Brooks/Cole) 1975.

***Altman, Stokols (Hrsg.) 1991***
Altman, Irwin; Stokols, Daniel (Hrsg.): Handbook of environmental Psychology. Malabar (Krieger Publishing Company) 1991.

***Andritzky, Selle 1983***
Andritzky, Michael; Selle, Klaus (Hrsg.): Lernbereich Wohnen - Didaktisches Sachbuch zur Wohnumwelt vom Kinderzimmer bis zur Stadt. Band 2. o.O. (Rowohlt Taschenbuch Verlag GmbH) Reinbek bei Hamburg.

***Arbeitsgemeinschaft Freiraum und Vegetation (Hrsg.) 1991***
Arbeitsgemeinschaft Freiraum und Vegetation (Hrsg.): Von Haus zu Haus. Kassel (Mauersberger) 1991. (Notizbuch der Kasseler Schule).

***Atteslander 1975***
Atteslander, Peter: Dichte und Mischung der Bevölkerung - Raumrelevante Aspekte des Sozialverhaltens. Berlin, New York (Walter de Gruyter) 1975.

***Bahrdt 1973***
Bahrdt, Hans Paul: Humaner Städtebau. München (Nymphenburger Verlagshandlung) 1973 (1968).

***Bahrdt 1974***
Bahrdt, Hans Paul: Die moderne Großstadt - Soziologische Überlegungen zum Städtebau. München (Nymphenburger Verlagshandlung) 1974 (1961).

***Baum, Davis 1980***
Baum, A.; Davis G.E.: Reducing the stress of high-density living: An architectural intervention. In: Journal of Personality and Social Psychology, 38. Jg. (1980), H. 3, S. 471-481.

***Baum, Valins 1973***
Baum, A.; Valins, S.: Residential group size, social interactions and crowding. In: environment and behaviour, 5. Jg. (1973), S. 421-439.

***Baum, Valins 1977***
Baum, A.; Valins, S.: Architecture and social behaviour: Psychological studies in social density. Hilldale (Erlbaum) 1977.

***Bayrisches Staatsministerium (Hrsg.) 1997***
Bayrisches Staatsministerium des Inneren oberste Baubehörde (Hrsg.): Wohnmodelle 2 - Wohnungen in Holzbauweise. München 1997.

***Behne 1930***
Behne, Adolf: Dammerstock. In: Die Form. Zeitschrift für gestaltende Arbeit., 5. Jg. (1930), S. 163-166.

***Boeddinghaus 1986***
Boeddinghaus, Gerhard: Die "anerkannten" Grundsätze des Städtebaus - Dichte, Geschoßflächenzahl, Wohnqualität und Flächenbedarf. In: Stadt, 33. Jg. (1986), H. 3, S. 57-62.

***Boeddinghaus 1997***
Boeddinghaus, Gerhard: Gesellschaft durch Dichte. In: Der Architekt, Jg. 1997, H. 2, S. 98-100.

***Boeddinghaus 2000***
Boeddinghaus, Gerhard: Maß der baulichen Nutzung nach der Baunutzungsverordnung Anwendungsprobleme, Entwicklungstendenzen. In: DAB - Deutsches Architektenblatt, 32. Jg. (2000), H. 3, S. 309-312.

***Boching1985***
Boching, Stefan: Verfahren zur Bewertung der Freiraumqualität städtischer Altbauquartiere - als Grundlage für kommunale Freiraumplanung. Hannover, Diss. 1985. Als Manuskript gedruckt.

***Bollerey, Hartmann, Tränkle 1975***
Bollerey, Franziska; Hartmann, Kristiana; Tränkle, Margret (Hrsg.): Denkmalpflege und Umweltgestaltung - Orientierung und Planung im Stadtbereich - Stadtgestaltung zwischen Denkmalpflege und Schrebergarten. München (Heinz Moos Verlag) 1975.

***Borst 1980***
Borst, Arno: Lebensformen im Mittelalter. Frankfurt a. M., Berlin, Wien (Ullstein) 1980.

***Böse 1989***
Böse, Helmut: Hausen in oder hausieren mit? Vom häuslichen Zugangs-, Distanz- und Gebrauchsraum vor der Tür. Aus: Arbeitsgemeinschaft

Freiraum und Vegetation (Hrsg.): Nachlese: Freiraumplanung. Kassel (Mauersberger) 1989. (= Notizbuch der Kasseler Schule) S. 115-135.

***Böse 1989a***
Böse, Helmut: Vorbilder statt Leitbilder. Aus: Arbeitsgemeinschaft Freiraum und Vegetation (Hrsg.): Nachlese: Freiraumplanung. Kassel (Mauersberger) 1989. (= Notizbuch der Kasseler Schule) S. 106-114.

***Böse, Hörnlein, Rau 1989***
Böse, Helmut; Hörnlein Lolita; Rau, Petra: Grün allein genügt nicht. - Freiräume und Grünflächen im Zeilenbau nach dem 2. Weltkrieg. Aus: Arbeitsgemeinschaft Freiraum und Vegetation (Hrsg.): Nachlese: Freiraumplanung. Kassel (Mauersberger) 1989. (= Notizbuch der Kasseler Schule) S. 81-101.

***Bott, Haas 1996***
Bott, Helmut; Haas, Volker von: Verdichteter Wohnungsbau. Stuttgart (W. Kohlhammer) 1996.

***Braam 1999***
Braam, Werner: Stadtplanung. Düsseldorf (Werner Verlag) 1999.

***Breckner, González, Menzel 1998***
Breckner, Ingrid; González, Toralf; Menzel, Marcus: Auswirkungen der Umlandwanderung auf den Hamburger Wohnungsmarkt - Dokumentation des Workshops vom 6 u. 7 Juli 1998 und Abschlußbericht. Hamburg 1998. Als Manuskript gedruckt.

***Breitfuß, Klingenberger 1999***
Breitfuß, Günther; Klingenberger, Werner: Das Wohnumfeld - Qualitätskriterien für Siedlungsfreiräume. Linz (Selbstverlag) 1999.

***Buchholz, Gröning, Spitthöver 1984***
Buchholz, Rüdiger; Gröning, Gert; Spitthöver, Maria: Grün in alten Stadtvierteln - Eine empirische Untersuchung zur Nutzung und Beurteilung innerstädtischer Freiraumqualität. München (minerva publikation) 1984.

***Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau 1982***
Leist, Peter M.; Schulz-Heising, Jochen; Schweitzer, Ulrich: Wohnumfeld und Wohnquartier aus der Sicht des Stadtbewohners - Vergleichende Untersuchung in fünf städtischen Wohnquartieren innerhalb der Stadtregion Hannover. Bonn 1982.

***Burckhardt, Hubenthal, Reuß u.a. 1981***
Fachbereich Stadt- und Landschaftsplanung der Gesamthochschule Kassel (Hrsg.): Leberecht Migge - 1881-1935 - Gartenkultur des 20. Jahrhunderts. o.O. (Worpsweder Verlag) 1981.

***Burghardt, Flade 1994***
Burghardt, Christa; Flade, Antje: Das Treppenhaus als Chance für Kinder und Nachbarschaft. Aus: Burghardt, Christa; Kürner; Peter (Hrsg.): Kind und Wohnen Vom Wohnungsgrundriß bis zur Hausordnung: Erfahrungen aus der Praxis Opladen (Leske + Budrich) 1994. S. 123-135.

***Bürk 2006***
Gesprächsnotizen eines Experteninterviews mit Herrn Bürk, Inhaber des Architekturbüros Block 26 im Französischen Viertel am 19.05.06.

***Christ, Loose 2000***
Christ, Wolfgang; Loose, Willi: Städtebauliche und ökologische Qualitäten autofreier und autoarmer Stadtquartiere. www.oeko.de/bereiche/verkehr/autoarm.html.

***Christiaanse, Dienel, Harloff (Hrsg.) 2000***
Christiaanse, Kees; Dienel, Hans-Liudger; Harloff, Hans Joachim (Hrsg.): Wohnen und Nachhaltigkeit - Interdisziplinäre Forschung vor der Haustür. Berlin (Technische Universität Berlin) 2000.

***Christiaanse, Dienel, Harloff u.a. (Hrsg.) 2002***
Christiaanse, Kees; Dienel, Hans-Liudger; Harloff, Hans J.; Wendorf, Gabriele; Zillich, Klaus (Hrsg.): Nachhaltiges Wohnen - Befunde und Konzepte für zukunftsfähige Stadtquartiere. Heidelberg (Physika) 2002.

***Cording, Kleinmann 1997***
Cording, Elke; Kleinmann, Holm: Die Entwicklung der Idee des Gartenhofhauses im Zeitraum von 1900-1940. Fachhochschule Oldenburg, unveröffentlichtes Manuskript, 1997. Als Manuskript gedruckt.

***Cramer, Gutschow***
Cramer, Johannes; Gutschow, Niels: Entwicklungsstufen des Bremer Haus. Aus: Sparkasse Bremen (Hrsg.): Das Bremer Haus - Geschichte, Programm, Wettbewerb. Bremen 1982. S. 28-92.

***Dieckmann, Flade, Schuemer u.a.1998***
Dieckmann, Friedrich; Flade Antje; Schümer, Rudolf u.a.: Psychologie und gebaute Umwelt - Konzepte, Methoden, Anwendungsbeispiele. Darmstadt (Institut Wohnen und Umwelt) 1998.

***DIN Deutsches Institut für Normung e.V. (Hrsg.)1989***
DIN Deutsches Institut für Normung e.V. (Hrsg.)1989: Wohnungsbau. Berlin, Köln, Wiesbaden (Beuth, Bauverlag) 1989.

***Duden 1989***
Drosdowski, Günter: Band 7 - Herkunftswörterbuch. Mannheim, Leipzig, Wien, Zürich (Dudenverlag) 1989.

***Dülmen 1999***
Dülmen, Andrea von: Das irdische Paradies - bürgerliche Gartenkultur der Goethezeit. Köln, Weimar, Wien (Böhlau) 1999.

***Durth 1999***
Durth, Werner: Vom Überleben - Zwischen Totalem Krieg und Währungsreform. Aus: Flagge, Ingeborg (Hrsg.): 1945 bis heute - Aufbau, Neubau, Umbau. Stuttgart (Deutsche Verlags-Anstalt) 1999. (= Geschichte des Wohnens, Band 5) S. 19-79.

***Elias 1969***
Elias, Norbert: Über den Prozeß der Zivilisation - soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen. Frankfurt a.M. (Suhrkamp) 1969.

***Faller 2002***
Faller, Peter: Der Wohngrundriss. München (Deutsche Verlagsanstalt GmbH) 2002.

***Faßbinder, Michaeli, Pesch u.a. 1976***
Faßbinder, Horant; Michaeli, Wolfgang; Pesch, Franz : Städtebauliche Verdichtung in Nordrhein-Westfalen - Forschungsthemen und Kurzfassung eines Abschlussberichtes. Essen 1976.

***Faßbinder, Michaeli, Pesch u.a. 1977***
Faßbinder, Horant; Michaeli, Wolfgang; Pesch, Franz : Städtebauliche Verdichtung in Nordrhein-Westfalen - Untersuchung zu den Realisierungsmöglichkeiten der Verdichtungskonzeption Essen 1977.

***Fearnley-Whittingstall 1995***
Fearnley-Whittingstall, Jane: Garten Handbuch - Das Standardwerk zur erfolgreichen Gestaltung, richtigen Pflege und Bepflanzung ihres Gartens. o.O. (Könemann) 1995.

***Feketics, Schenk, Schuster 2001***
Feketics, Martin; Schenk, Leonhard; Schuster, Matthias: Bauen in der Stadt der kurzen Wege. Aus: Feldtkeller, Andreas (Hrsg.): Städtebau: Vielfalt und Integration Neue Konzepte für den Umgang mit Stadtbrachen. Stuttgart, München (Deutsche Verlags-Anstalt) 2001. S. 87-169.

***Fester, Kraft, Metzner 1983***
Fester, F. Mark; Kraft, Sabine; Metzner, Elke: Raum für soziales Leben - Eine Arbeitshilfe für Planungs- und Entwurfspraxis. Karlsruhe (C.F. Müller) 1983.

***Festinger, Schachter, Back 1967***
Festinger, Leon; Schachter, Stanley; Back, Kurt: Social Pressures in Informal Groups - A Study of Human Factors in Housing. Stanford (Stanford University Press) 1967 (1950).

***Fischer 1978***
Fischer, Manfred: Ökologische Bedingungen für Verhaltensauffälligkeiten in der Schule. Aus: Lohmann, Jürgen; Minsel, Beate (Hrsg.): Störungen im Schulalltag. München, Wien, Baltimore (Urban und Schwarzenberg) 1978. (Studienprogramm Erziehungswissenschaft) S. 157-181.

***Flade 1987***
Flade, Antje: Wohnen - psychologisch betrachtet. Bern, Stuttgart, Toronto (Hans Huber) 1987.

***Flade 1990***
Flade, Antje: Wohnen und Wohnzufriedenheit. Aus: Kruse, Lenelis; Graumann, Carl-Friedrich; Lantermann, Ernst-D. (Hrsg.): Ökologische Psychologie - Ein Handbuch in Schlüsselbegriffen. Weinheim (Psychologie Verlags Union) 1996 (1990). S. 484-493.

***Flade 1992***
Flade, Antje: Wohnbedürfnisse der Familien. Aus: Jans, Bernhard; Sering, Agathe (Hrsg.): Familien im wiedervereinigten Deutschland. Bonn (Vektor-Verlag) 1992. S. 95-104.

***Flade 1992b***
Flade, Antje: Kinder- und frauengerechtes Wohnumfeld - Tagungsband: Wie Familien wohnen wollen. Bonn 1992.

***Flade 1993***
Flade, Antje: Kind und städtische Umwelt aus Sicht der Umweltpsychologie. Aus: Görltiz, Dietmar (Hrsg.): Entwicklungsbedingungen von Kindern in der Stadt: Praxisbeiträge der Herten-Tagung. Berlin; Herten (Stadtdruckerei Herten)1993. S. 85-94.

***Flade 1996***
Flade, Antje: Wohnen und Wohnzufriedenheit. Aus: Kruse, Lenelis; Graumann, Carl-Friedrich; Lantermann, Ernst-D. (Hrsg.): Ökologische Psychologie - Ein Handbuch in Schlüsselbegriffen. Weinheim (Psychologie Verlags Union) 1996 (1990). S. 484-492.

***Flade 1996a***
Flade, Antje: Kind und Umwelt. Aus: Kruse, Lenelis; Graumann, Carl-Friedrich; Lantermann, Ernst-D. (Hrsg.): Ökologische Psychologie - Ein Handbuch in Schlüsselbegriffen. Weinheim (Psychologie Verlags Union) 1996 (1990). S. 356-364.

***Flade, Greiff, Kustor 1996***
Flade, Antje; Greiff, Rainer; Kustor, Beatrice: Familienfreundlicher Städtebau. Wiesbaden 1996.

***Flade, Kröning, Schuster 1992***
Flade, Antje; Kröning, Wolfgang; Schuster, Kai: Familiengerechtes Wohnen im Geschosswohnungsbau. Darmstadt 1992.

***Fuchs, Orth 2000***
Fuchs, Dörte; Orth, Jutta: Bauen in der Gruppe - kostengünstig, innovativ, ökologisch. München (Callwey) 2000.

***Führ, Stemmrich 1984***
Führ, Eduard; Stemmrich; Daniel: Inhalte von Öffentlichkeiten In: archithese, Jg. 1984, H. 4, S. 9 -14.

***Fuhrer, Kaiser 1993***
Fuhrer, Urs; Kaiser, Florian: Ortsbindung: Ursachen und deren Implikationen für die Wohnungs- und Siedlungsgestaltung. Aus: Harloff, Hans Joachim (Hrsg.): Psychologie des Wohnungs- und Siedlungsbaus Psychologie im Dienste von Architektur und Stadtplanung. Göttingen, Stuttgart (Verlag für angewandte Psychologie) 1993. S. 57-73.

***Gauer 2000***
Gauer, Sabine: Öko und sozial - Zauberworte für einen zukunftsfähigen Konsum? Analyse der Interviews. Aus: Christiaanse, Kees; Dienel, Hans-Liudger; Harloff, Hans Joachim (Hrsg.): Wohnen und Nachhaltigkeit - Interdisziplinäre Forschung vor der Haustür. Berlin (Technische Universität Berlin) 2000. S. 193-203.

***Gehl 1986***
Gehl, Jan: "Soft Edges" in Residential Streets. In: Scandinavian Housing and Planning Research, 3. Jg. (1986), H. 2, S. 89-102.

***Gehl 2001***
Gehl, Jan: Life Between Buildings - Using Public Space. Copenhagen (Akitektens Forlag, The Danish Architectural Press) 2001.

***Gestring 2000***
Gestring, Norbert: Soziale Dimensionen nachhaltiger Entwicklung Das Beispiel des ökologischen Wohnens In: Informationen zur Raumentwicklung, 2000, H. 1, S. 41-49.

***Gestring, Heine, Mautz u.a. 1997***
Gestring, Norbert; Heine, Hartwig; Mautz, Rüdiger : Ökologie und urbane Lebensweise - Untersuchungen zu einem anscheinend unauflöslichen Widerspruch. Braunschweig, Wiesbaden (Vieweg) 1997.

***Ginsburger 1929***
Ginsburger, R.: Das Flachdach in Frankreich. In: Die Form. Zeitschrift für gestaltende Arbeit. 4 Jg. (1929), S. 133-137.

***Gleichmann 1963***
Gleichmann, Peter: Sozialwissenschaftliche Aspekte der Grünplanung in der Großstadt. Stuttgart (Ferdinand Enke Verlag Stuttgart) 1963.

***Gleichmann 1976***
Gleichmann, Peter R.: Wandel der Wohnverhältnisse, Verhäuslichung der Vitalfunktionen, Verstädterung und siedlungsräumliche Gestaltungsmacht. In: Zeitschrift für Soziologie, 5. Jg. (1976), H. 4, S. 319-329.

***Gleichmann 1979***
Gleichmann, Peter R.: Die Verhäuslichung von Harn- und Kotentleerungen. In: Medizin, Mensch, Gesellschaft, 4. Jg. (1979), H. 1-4, S. 46-52.

***Gleichmann 1980***
Gleichmann, Peter R.: Schlafen und Schlafräume. In: Journal für Geschichte, 2. Jg. (1980), H. 1, S. 14-19.

***Göderitz, Rainer, Hoffmann 1957***
Göderitz, Johannes; Rainer, Roland; Hoffmann, Hubert: Die gegliederte und aufgelockerte Stadt. Tübingen (Wasmuth) 1957.

***Graumann 1990***
Graumann, Carl-Friedrich: Aneignung. Aus: Kruse, Lenelis; Graumann, Carl-Friedrich; Lantermann, Ernst-D. (Hrsg.): Ökologische Psychologie - Ein Handbuch in Schlüsselbegriffen. Weinheim (Psychologie Verlags Union) 1996 (1990). S. 124-130.

***Gröning 1972***
Gröning, Gert: Überlegungen zu Wohnräumen im Freien und deren Ersatzformen. In: Landschaft und Stadt, 4. Jg. (1992), H. 1, S. 11-15.

***Gruber 1952***
Gruber, Karl: Die Gestalt der deutschen Stadt - ihr Wandel aus der geistlichen Ordnung der Zeiten. München (Callway) 1952.

***Gruner 2000***
Gruner, Sabine: Erste Ergebnisse: räumliche, soziale und ökonomische Einflussfaktoren - Untersuchungsgebiet Pulvermühle Aus: Christiaanse,

Kees; Dienel, Hans-Liudger; Harloff, Hans Joachim (Hrsg.): Wohnen und Nachhaltigkeit - Interdisziplinäre Forschung vor der Haustür. Berlin (Technische Universität Berlin) 2000. S. 120-129.

***Gruner, Hinding 2002***
Gruner, Sabine; Hinding, Barbara: Nachbarschaftskontakte und nachhaltiges Konsumverhalten. Aus: Christiaanse, Kees; Dienel, Hans-Liudger; Harloff, Hans J.; Wendorf, Gabriele; Zillich, Klaus (Hrsg.): Nachhaltiges Wohnen - Befunde und Konzepte für zukunftsfähige Stadtquartiere. Heidelberg (Physika) 2002. S. 73-103.

***Gunßer 2000***
Gunßer; Christoph: urbane Ökologie - Quartier Vauban in Freiburg. In: deutsche bauzeitung, Jg. 134 (2000), H. 2, S. 80-87.

***Günter 1980***
Günter, Janne: Leben in Eisenheim - Arbeit, Kommunikation und Sozialisation in einer Arbeitersiedlung Weinheim, Basel (Betz Verlag) 1980.

***Habermas 1974***
Habermas, Jürgen: Zur Entwicklung der Interaktionskompetenz. unveröffentl. Manuskript, Teilveröff. in: M. Auwärter, E. Kirsch, K. Schröter: Kommunikation, Interaktion Aus: M. Auwärter, E. Kirsch, K. Schröter (Hrsg.): Kommunikation, Interaktion, Identität. Frankfurt am Main (Suhrkamp Verlag) 1976. S. 332-347.

***Häffner, Kandel , Kim u.a. 1987***
Häffner, Markus; Kandel, Lutz; Kim, Sorean: Projektbegleitende Untersuchung des Versuchs- und Vergleichvorhabens Hamburg-Allermöhe. Ergebnisbericht. o.O. 1987.

***Hall 1976***
Hall, Edward T.: Die Sprache des Raumes. Düsseldorf (Pädagogischer Verlag Schwann) 1976.

***Hamm 1996***
Hamm, Bernd: Nachbarschaft. Aus: Kruse, Lenelis; Graumann, Carl-Friedrich; Lantermann, Ernst-D. (Hrsg.): Ökologische Psychologie - Ein Handbuch in Schlüsselbegriffen. Weinheim (Psychologie Verlags Union) 1996 (1990). S. 500-503.

***Harenburg, Wannags 1991***
Harenburg, Bernd; Wannags, Ingeborg: Von Haustür zu Haustür. Aus: Arbeitsgemeinschaft Freiraum und Vegetation (Hrsg.): Von Haus zu Haus. Kassel (Mauersberger) 1991. (= Notizbuch der Kasseler Schule) S. 6-123.

***Häring 1934***
Häring, Hugo: Bemerkungen zum Flachbau mit Beispielen grundsätzlicher Art. In: Moderne Bauformen, 33. Jg. (1934), S. 619-632.

***Harlander 2001***
Harlander, Tilmann: Städtebau - Dorfidylle, Mustersiedlung und "totale Planung" Aus: Harlander, Tilman (Hrsg.): Villa und Eigenheim –

Suburbaner Städtebau in Deutschland. Stuttgart, München (Deutsche Verlags-Anstalt) 2001. S. 268-283.

***Harloff, Hinding, Schmoll u.a.1993***
Harloff, Hans Joachim; Hinding, Barbara; Schmoll Rose-Marie; Weckwerth, Helmut: Bedeutung von Übergangszonen und Zwischenbereichen für Wohnerleben und Wohnhandeln. Aus: Harloff, Hans Joachim (Hrsg.): Psychologie des Wohnungs- und Siedlungsbaus Psychologie im Dienste von Architektur und Stadtplanung. Göttingen, Stuttgart (Verlag für angewandte Psychologie) 1993. S. 149-173.

***Harloff, Lang, Mengering 1988***
Harloff, Hans Joachim; Lang, Hans Peter; Mengering, Fred: Zur Sozialwirksamkeit gebauter Umwelt. Eine empirische Feldstudie zum Nachbarschaftsverhalten in einer Neubausiedlung. In: Zeitschrift für Sozialpsychologie, Jg. 1988, H. 19, S. 63-72.

***Harloff, Ruff 1993***
Harloff, Hans Joachim; Ruff, Frank: Wohnerleben und Nachbarschaftsverhalten in Abhängigkeit von der Wohnlage in einer Reihenhaussiedlung. Aus: Harloff, Hans Joachim (Hrsg.): Psychologie des Wohnungs- und Siedlungsbaus Psychologie im Dienste von Architektur und Stadtplanung. Göttingen, Stuttgart (Verlag für angewandte Psychologie) 1993. S.175-184.

***Häußermann, Siebel 2000***
Häußermann, Hartmut; Siebel, Walter: Soziologie des Wohnens - Eine Einführung in Wandel und Ausdifferenzierung des Wohnens. Weinheim, München (Juventa Verlag) 2000 (1996). (Grundlagentexte Soziologie)

***Häußermann, Siebel 2004***
Häußermann, Hartmut; Siebel, Walter: Stadtsoziologie - Eine Einführung. Frankfurt a. M. (Campus Verlag GmbH) 2004.

***Hegger, Stuhrmann 1993***
Hegger, Manfred; Stuhrmann, Rainer: Wohnen und Wohnungen bauen. Eine Ausstellung der Architektenkammer Baden-Württemberg im Haus des Architekten. Stuttgart 1993.

***Heidegger 1994***
Heidegger, Martin: Bauen, Wohnen, Denken. Aus: Wielens, Hans (Hrsg.): Bauen, Wohnen, Denken. Münster (Coppenrath Verlag) 1994. S. 18-33.

***Hellbrück; Fischer 1999***
Hellbrück, Jürgen; Fischer; Manfred: Umweltpsychologie - ein Lehrbuch. Göttingen (Hofgrefe, Verlag für Psychologie) 1999.

***Herlyn 1974***
Herlyn, Ulfert (Hrsg.): Stadt und Sozialstruktur. München (Nymphenburger Verlagshandlung GmbH) 1974.

***Herlyn 1990***
Herlyn, Ulfert: Leben in der Stadt - Lebens- und Familienphasen in städtischen Räumen. Opladen (Leske und Budrich) 1990.

***Hermann 1999***
Hermann, Laurenz: Eine Reise durch den Modellstadtteil Vauban - Die Vision eines nachhaltigen Stadtquartiers wird sichtbar. Freiburg i.B. 1999.

***Höferhüsch 1994***
Höferhüsch, Annette: Gebrauchsqualität wohnungsnaher Freiräume im Geschosswohnungsbau - Am Beispiel einer 50er-Jahre-Siedlung in Osnabrück. Fachhochschule Osnabrück, Fachbereich Landespflege, Diplomarbeit 1994. Als Manuskript gedruckt.

***Hohenadl 1977***
Hohenadl, Karl: Die Dichte in städtischen Wohngebieten - Eine Erörterung der städtebaulichen Argumente zur Bestimmung optimaler Dichtewerte. Regensburg (Selbstverlag) 1977.

***Holland-Cunz 1992/93***
Holland-Cunz, Barbara: Öffentlichkeit und Privatheit – Gegenthesen zu einer klassischen Polarität. In: Frei Räume (1993), Sonderheft 1992/93, S. 36-53.

***Homann, Jäger, Spitthöver 2002***
Homann, Katharina; Jäger, Anja; Spitthöver, Maria: Freiraumqualität statt Abstandsgrün - Band 2 Perspektiven und Handlungsspielräume für Freiräume mit hohem sozialen Gebrauchswert im Mietgeschosswohnungsbau. Kassel (Universität Gesamthochschule Kassel GhK) 2002.

***Homans 1978***
Homans, Georg Caspar: Theorie der sozialen Gruppe. Opladen (Westdeutscher Verlag) 1978 (1950).

***Hommel, Schultz-Gambard 1987***
Hommel, Bernhard; Schultz-Gambard, Jürgen: Sozialpsychologie und Umweltgestaltung - der Beitrag der Crowdingforschung. Aus: Schultz-Gambard, Jürgen (Hrsg.): Angewandte Sozialpsychologie - Konzepte, Ergebnisse, Perspektiven. München-Weinheim (Psychologie Verlags Union) 1987. S. 151-164.

***Hoogland, Saphörster, Wendorf 2002***
Hoogland, Carolien; Saphörster, Olaf; Wendorf, Gabriele: Französisch Buchholz: Wege zur Planung und Nutzung eines Niedrigenergiehauses. Aus: Christaanse, Kees; Dienel, Hans-Liudger; Harloff, Hans J.; Wendorf, Gabriele; Zillich, Klaus (Hrsg.): Nachhaltiges Wohnen - Befunde und Konzepte für zukunftsfähige Stadtquartiere. Heidelberg (Physika) 2002. S. 135-157.

***Hubenthal 1981***
Hubenthal, Heidrun: Selbsthilfe statt Fürsorge - Die Idee der Selbsthilfe durch Bodenproduktion. Aus: Fachbereich Stadt- und Landschaftsplanung der Gesamthochschule Kassel (Hrsg.): Leberecht Migge - 1881-1935 - Gartenkultur des 20. Jahrhunderts. o.O. (Worpsweder Verlag) 1981. S. 124-141.

***Selle (Hrsg.) 2000***
Selle, Klaus (Hrsg.): Siedlungen bauen, Quartiere entwickeln - Beispiele aus der Praxis. Dortmund (Dortmunder Vertrieb für Planungsliteratur) 2000.

***Hülbusch 1978***
Hülbusch, Inge Meta: Innenhaus und Aussenhaus - umbauter und sozialer Raum. Diplomarbeit, Gesamthochschule Kassel, Schriftenreihe 01 – Heft 033.

***Hülbusch 1991***
Hülbusch, Karl Heinrich: Morphologie und Organisation. Aus: Arbeitsgemeinschaft Freiraum und Vegetation (Hrsg.): Von Haus zu Haus. Kassel (Mauersberger) 1991. (Notizbuch der Kasseler Schule) S. I-VIII.

***Ittelson, Prohansky, Rivlin u.a. 1977***
Ittelson, William H.; Prohansky, Harold M.; Rivlin, Leanne G.; Winkel, G.H.; Dempsey, D.: Einführung in die Umweltpsychologie. Stuttgart (Klett - Cotta) 1977.

***Jacobs 1963***
Jacobs, Jane: Tod und Leben großer amerikanischer Städte. Frankfurt, Berlin (Ullstein GmbH) 1963.

***Jacobs 1993***
Jacobs, Joachim W.: Das Bauhaus und die Theorie vom Raum. In: Topos - European Landscape Magazine, Jg. 1993, H. 2, S. 56-68.

***Jessen 1993***
Jessen, Johann: Stadtstruktur und Familienhaushalt. In: ORL Bericht, Publikationsreihe des Instituts für Orts-, Regional- und Landesplanung ETH Höngerberg, Jg. 1993, H. 86, S. 31-51.

***Joedicke 1958***
Joedicke, Jürgen: Geschichte der modernen Architektur - Synthese aus Form, Funktion und Konstruktion. Stuttgart (Verlag Gerd Hatje) 1958.

***Kähler 1988***
Kähler, Gert: Von der Raumzelle zum "freien Grundriss" und zurück. Aus: Schild, Axel; Sywottek, Arnold (Hrsg.): "Massenwohnung" und "Eigenheim" - Zum Stand der Diskussion und Erforschung der Geschichte des großstädtischen Wohnungsbaus und Wohnens seit dem Ersten Weltkrieg. Frankfurt, New York (Campus) 1988. S. 537-568.

***Karthaus 2006***
Karthaus, Frank: Potentiale und Strategien von Baugemeinschaften. Aus: Institut für Städtebau und Wohnungswesen der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung; Wüstenrotstiftung (Hrsg.): Neue Bauherren in der Stadt - Fachtagung des Instituts für Städtebau und Wohnungswesen der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung am 27.04.2006. Frankfurt a.M. 2006.

***Kaschuba 1990***
Kaschuba, Wolfgang: Lebenswelt und Kultur der Unter-Bürgerlichen Schichten im 19. und 20. Jahrhundert. München (R. Oldenbourg) 1990.

***Kienast, 1990***
Kienast, Dieter: Die Sehnsucht nach dem Paradies. In: Hochparterre -, Jg. 1990, H. 7, S. 46-50.

***Kienast, Vogt 1993***
Kienast, Dieter; Vogt, Günther: Die Form, der Inhalt und die Zeit. In: Topos - European Landscape Magazine, Jg. 1993, H. 2, S. 6-18.

***Klotz 1987***
Klotz, Heinrich: Mies van der Rohe - Vorbild und Vermächtnis Frankfurt a.M., Stuttgart (Klett-Kotta) 1987.

***Krau 2000***
Krau, Ingrid: Höher, breiter, dichter - Für und wider steigende Verdichtung der kompakten Stadt. In: DAB - Deutsches Architektenblatt, 32. Jg. (2000), H. 12, S. 1566-1562.

***Krau 2000a***
Krau, Ingrid: Urbane und bauliche Dichte im Kontext der Stadtregion. In: PlanerIn, Jg. 2000, H. 4, S. 38-39.

***Kruse 1975***
Kruse, Lenelis: Crowding Dichte und Enge aus Sozialpsychologischer Sicht. In: Zeitschrift für Sozialpsychologie, 6. Jg. (1975), H. 1, S. 2-30.

***Kruse 1980***
Kruse, Lenelis: Privatheit als Problem und Gegenstand der Psychologie. Bern, Stuttgart, Wien (Hans Huber) 1980.

***Laage1979***
Laage, Gerhart: Das Stadthaus - mehr als eine Bauform - Chancen, Forderungen, Konzepte im Wohnungs- und Städtebau. Stuttgart (Deutsche Verlags-Anstalt) 1979.

***Lacina 1998***
Lacina, Brigitte: Freiflächen im Wohnungsbau - Dokumentation der Freiflächen bei Wohnungsbauprojekten in Wien 1993-1997. Wien 1998.

***Lamnek 2003***
Lamnek, Siegfried: Die Ambivalenz von Öffentlichkeit und Privatheit, von Nähe und Distanz. Aus: Lamnek, Siegfried; Tinnefeld, Marie-Theres (Hrsg.): Privatheit, Garten und politische Kultur - Von kommunikativen Zwischenräumen. Opladen (Leske und Budrich) 2003. S. 40-65.

***Lamnek, Tinnefeld (Hrsg.) 2003***
Lamnek, Siegfried; Tinnefeld, Marie-Theres (Hrsg.): Privatheit, Garten und politische Kultur - Von kommunikativen Zwischenräumen. Opladen (Leske und Budrich) 2003.

***Lendholt 1975***
Lendholt, Werner: Freiräume im mehrgeschossigen Wohnungsbau - von ihrem Sinn oder Unsinn. In: Das Gartenamt, Jg. 1975, H. 9, S. 533-538.

***Lendholt 1975a***
Lendholt, Werner: Die Bedeutung städtischer Freiräume. Aus: Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.): Städtisches Grün in Geschichte und Gegenwart. Hannover (Schroedel) 1975. S. 81-94.

***Lewis 1961***
Lewis, O.: The children of Sanchez. New York (Random House) 1961.

***Lindgren 1990***
Lindgren, Astrid: Madita. Hamburg ( Friedrich Oettinger) 1990 (1960).

***Luz, Szymczyk, 1993***
Luz, Hans; Szymczyk, Elisabeth: Die Gärten der Weißenhofsiedlung, Stuttgart. In: Topos - European Landscape Magazine, Jg. 1 (1993), H. 2, S. 18-23.

***Milchert 1984***
Milchert, Jürgen: Der Balkon - Ein Plädoyer für den Vorgarten der Geschosswohnung. In: Stadt (Hamburg), 31. Jg. (1984), H. 1, S. 38-41.

***Milgram 1970***
Milgram, Stanley.: Das Erleben der Großstadt - eine psychologische Analyse. In: Zeitschrift für Sozialpsychologie, Jg.1 (1970), S. 142-152.

***Miller 1996***
Miller, Rudolf: Hausformen. Aus: Kruse, Lenelis; Graumann, Carl-Friedrich; Lantermann, Ernst-D. (Hrsg.): Ökologische Psychologie - Ein Handbuch in Schlüsselbegriffen. Weinheim (Psychologie Verlags Union) 1996 (1990). S. 493 -499.

***Miller 1996a***
Miller, Rudolf: Territorialität. Aus: Kruse, Lenelis; Graumann, Carl-Friedrich; Lantermann, Ernst-D. (Hrsg.): Ökologische Psychologie - Ein Handbuch in Schlüsselbegriffen. Weinheim (Psychologie Verlags Union) 1996 (1990). S. 333-338.

***Möllendorf 1953***
Möllendorf, Wolf von: Lebendiges Bauen. Tübingen (Ernst Wasmuth) 1953.

***Mühlich, Zinn, Kröning u.a. 1978***
Mühlich, Eberhard; Zinn, Hermann; Kröning, Wolfgang; Mühlich-Klinger, Ilona: Zusammenhang von gebauter Umwelt und sozialem Verhalten im Wohn- und Wohnumweltbereich. Bonn 1978.

***Nassehi 2003***
Nassehi, Armin: "Zutritt verboten!" - Über die politische Formierung privater Räume und die Politik des Unpolitischen. Aus: Lamnek, Siegfried; Tinnefeld, Marie-Theres (Hrsg.): Privatheit, Garten und politische Kultur - Von kommunikativen Zwischenräumen. Opladen (Leske und Budrich) 2003. S. 26 -39.

***NBauO 1998***
Niedersächsische Bauordnung - in der Fassung vom 13. Juli 1995. Dresden (Bamberger Verlagsanstalt) 1998.

***Nützel 1993***
Nützel, Margit: Nutzung und Bewertung des Wohnumfeldes in Großwohngebieten am Beispiel der Nachbarschaften U und P in Nürnberg Langwasser. Diplomarbeit. Als Manuskript gedruckt.

***Passivhaus***
Passivhaus 'Wohnen und Arbeiten' Walter-Gropius-Straße. www.Passivhaus-vauban.de

***Preisgerichtsprotokoll***
Auszug aus dem Preisgerichtsprotokoll. Aus: Feketics, Schenk, Schuster 2001, 97. Aus: Feldtkeller, Andreas (Hrsg.): Städtebau: Vielfalt und Integration Neue Konzepte für den Umgang mit Stadtbrachen. Stuttgart, München (Deutsche Verlags-Anstalt) 2001. S. 87-169.

***Preusler 1985***
Preusler, Burghard: Walter Schwagenscheid 1886-1968 - Architektenideale im Wandelsozialer Figurationen. Stuttgart 1985.

***Prohansky, Ittelson, Rivlin 1970***
Ittelson, William H.; Prohansky, Harold M.; Rivlin, Leanne G.: Freedom of choice and behavior in a physical setting - man and his physical setting. Aus: Prohansky, Harold M.; Ittelson, William H.; Rivlin, Leanne G. (Hrsg.): Environmental psychology - man and his physical setting. New York (Holt, Rinehart and Winston) 1970, S. 173-183.

***Rainer 1948***
Rainer, Roland: Städtebauliche Prosa -Praktische Grundlagen für den Wiederaufbau der Städte. Tübingen (Wasmuth) 1948.

***Rainer 1972***
Rainer, Roland: Lebensgerechte Außenräume. Zürich (Verlag für Architektur Artemis) 1972.

***Reinhold (Hrsg.) 2000***
Reinhold, Gert (Hrsg.): Soziologie Lexikon. München (R. Oldenbourg) 2000.

***Riezler 1931***
Riezler, W.: Gartengestaltung der "Neuen Zeit". In: Die Form. Zeitschrift für gestaltende Arbeit., 6. Jg. (1931), H. 4, S. 121-122.

***Rodenstein 1988***
Rodenstein, Marianne: Mehr Licht, mehr Luft - Gesundheitskonzepte im Städtebau seit 1750. Frankfurt a.M., New York (Campus) 1988.

***Rohr-Zänker 2001***
Rohr-Zänker, Ruth: Wie wohnt es sich "Frauen und Familiengerecht"? - Befunde aus der Wohnanlage Hermann-Tempel-Straße in Oldenburg. Hannover 2001.

***Ruland 2002***
Ruland, Gisa: Freiraumqualität im Geschosswohnungsbau - Diskussion über die Qualität der Freiraumplanung im mehrgeschossigen Wohnbau der 90er Jahre am Beispiel von Wien. Wien (MA 21 A) 2003.

***Saphörster, Römhild 2000***
Saphörster, Olaf; Römhild Friedemann: Öffentliche, kollektive und private Räume in den Untersuchungsgebieten - Wohnen im Park oder gemeinsames Wohnzimmer? Analysemethoden am Beispiel Pulvermühle und Ortlanweg. Aus: Christaanse, Kees; Dienel, Hans-Liudger; Harloff, Hans Joachim (Hrsg.): Wohnen und Nachhaltigkeit - Interdisziplinäre Forschung vor der Haustür. Berlin (Technische Universität Berlin) 2000. S. 70-79.

***Saphörster, Römhild 2000a***
Saphörster, Olaf; Römhild Friedemann: Die Untersuchungsgebiete im Detail. Aus: Christaanse, Kees; Dienel, Hans-Liudger; Harloff, Hans Joachim (Hrsg.): Wohnen und Nachhaltigkeit - Interdisziplinäre Forschung vor der Haustür. Berlin (Technische Universität Berlin) 2000. S. 81-111.

***Schultz-Gambard (Hrsg.) 1987***
Schultz-Gambard, Jürgen (Hrsg.): Angewandte Sozialpsychologie - Konzepte, Ergebnisse, Perspektiven. München-Weinheim (Psychologie Verlags Union) 1987.

***Schultz-Gambard 1993***
Schultz-Gambard, Jürgen: Crowding: Sozialpsychologische Erklärungen der Wirkung von Dichte und Enge. Aus: Frey, Dieter; Irle, Martin (Hrsg.): Motivations- und Informationsverarbeitungstheorien. Bern, Göttingen, Toronto u.a. (Hans Huber) 1993 (1985). (=Theorien der Sozialpsychologie) S. 175-208.

***Schultz-Gambard 1996***
Schultz-Gambard, Jürgen: Dichte und Enge. Aus: Kruse, Lenelis; Graumann, Carl-Friedrich; Lantermann, Ernst-D. (Hrsg.): Ökologische Psychologie - Ein Handbuch in Schlüsselbegriffen. Weinheim (Psychologie Verlags Union) 1996 (1990). S. 339.

***Schramm 2005***
Schramm, Helmut: Low rise - High Density - Horizontale Verdichtungsformen im Wohnbau. Wien, New York (Springer) 2005.

***Schwagenscheidt 1964***
Schwagenscheidt, Walter: Die Nordweststadt - Idee und Gestaltung. Stuttgart (Karl Krämer) 1964.

***Seligman 1979***
Seligman, Martin E.P.: Erlernte Hilflosigkeit. München, Wien, Baltimore (Urban und Schwarzenberg) 1979.

***Selle (Hrsg.) 1993***
Selle, Klaus (Hrsg.): Freiräume für Gemeinschaften in der Stadt. - Gemeinschaftlich nutzbare Freiräume in alten und neuen Wohnsiedlungen - Entwicklungen, Beobachtungen und Fragen. Hannover, Dortmund (Dortmunder Vertrieb für Bau und Planungsliteratur) 1993.

***Selle 1983***
Selle, Klaus: Umweltgestalt. Aus: Andritzky, Michael; Selle, Klaus (Hrsg.): Lernbereich Wohnen - Didaktisches Sachbuch zur Wohnumwelt vom Kinderzimmer bis zur Stadt. Band 2. o.O. (Rowohlt Taschenbuch Verlag GmbH) Reinbek bei Hamburg. S. 63-83.

***Selle 1993a***
Selle, Gert: Die eigenen vier Wände - zur verborgenen Geschichte des Wohnens. Frankfurt, New York (Campus Verlag) 1993.

***Selle, Sutter-Schurr 1993***
Selle, Klaus; Sutter-Schurr, Heidi: Der gemeinschaftlich nutzbare Freiraum - Raum zum Wohnen in der Stadt? Aus: Selle, Klaus (Hrsg.): Freiräume für Gemeinschaften in der Stadt. - Gemeinschaftlich nutzbare Freiräume in alten und neuen Wohnsiedlungen - Entwicklungen, Beobachtungen und Fragen. Hannover, Dortmund (Dortmunder Vertrieb für Bau und Planungsliteratur) 1993. S. 31-40.

***Selle, Sutter-Schurr, Seibold 1993***
Selle, Klaus; Sutter-Schurr, Heidi; Seibold Brigitte: Beobachtungen - Sechs Fallstudien. Aus: Selle, Klaus (Hrsg.): Freiräume für Gemeinschaften in der Stadt. - Gemeinschaftlich nutzbare Freiräume in alten und neuen Wohnsiedlungen - Entwicklungen, Beobachtungen und Fragen. Hannover, Dortmund (Dortmunder Vertrieb für Bau und Planungsliteratur) 1993. S. 57-150.

***Senat der Freien Hansestadt Bremen 1989***
Senat der Freien Hansestadt Bremen: Das Bremer Haus - ein Rundgang durch die östliche Vorstadt. Bremen (Schünemann KG) 1989.

***Seyfang 1980***
Seyfang, Volkmar: Freiraumnutzung im Geschosswohnungsbau - Theoretische Überlegungen und empirische Grundlagen zu einer nutzerorientierten Planung und Gestaltung der Freiräume im Geschosswohnungsbau. München

(Minerva Publikation) 1980. ( Arbeiten zur sozialwissenschaftlich orientierten Freiraumplanung)

***Siebel 1978***
Siebel, Walter: Wohnbedürfnisse und Wohnbedürfnisforschung. Aus: Schramke, Wolfgang; Strassel, Jürgen (Hrsg.): Wohnen und Stadtentwicklung. Ein Reader für Lehrer und Planer. Oldenburg 1978. S. 167-190.

***Siebel 1994***
Siebel, Walter: Was macht eine Stadt urban? Universität Oldenburg, Oldenburger Universitätsreden Nr.61.

***Siebel 2001***
Siebel, Walter: Segregation und Integration - Voraussetzungen für die Integration von Zuwanderern. Aus: Schader Stiftung (Hrsg.): Wohn:wandel - Szenarien, Prognosen, Optionen zur Zukunft des Wohnens. Darmstadt 2001. S. 228-242.

***Siebel 2004***
Siebel, Walter (Hrsg.): Die europäische Stadt. Frankfurt a. M. (Suhrkamp) 2004.

***Simmel 1908***
Simmel; Georg: Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung. Leipzig (Duncker und Humblot) 1908.

***Simmel 1984***
Simmel; Georg: Die Großstädte und das Geistesleben. Aus: Simmel, Georg: Das Individuum und die Freiheit - Essais. Berlin (Klaus Wagenbach) 1984 (1957), 192 – 204.

***Sieverts 1999***
Sieverts, Thomas: Zwischenstadt Zwischen Ort und Welt, Raum und Zeit, Stadt und Land. Braunschweig, Wiesbaden (Vieweg) 1999 (1997). ( Bauwelt Fundamente 118)

***Soehlke 2003***
Soehlke, Cord: Gesprächsnotizen eines Experteninterviews mit Cord Soehlke, Leiter des Stadtsanierungsamtes am 01.10.2003.

***Soelke, Pätz 2001***
Soelhke, Cord; Pätz, Andreas: Lässt sich Stadtleben planen? Ziele und Werkzeuge. Aus: Feldtkeller, Andreas (Hrsg.): Städtebau: Vielfalt und Integration Neue Konzepte für den Umgang mit Stadtbrachen. Stuttgart, München (Deutsche Verlags-Anstalt) 2001. S. 41-83.

***Sparkasse Bremen 1982***
Sparkasse Bremen (Hrsg.): Das Bremer Haus - Geschichte, Programm, Wettbewerb. Bremen 1982.

***Spengelin, Nagel, Luz 1984***
Spengelin, Friedrich; Nagel, Günter, Luz, Hans (Hrsg.): Wohnen in den Städten, Bauen in der Landschaft. Lamspringe (Druckhaus E.A. Quensen) 1984.

***Spiegel 2000***
Spiegel, Erika: Dichte. Aus: Häußermann, Hartmut (Hrsg.): Großstadt - soziologische Stichworte. Opladen (Leske und Budrich) 2000. S. 39-47.

***Spitthöver (Hrsg.) 2002***
Spitthöver, Maria (Hrsg): Freiraumqualität statt Abstandsgrün. Band 1 - Geschichte der Freiräume Kassel 2002.

***Spitthöver 1982***
Spitthöver, Maria: Freiraumansprüche und Freiraumbedarf - Arbeiten zur sozialwissenschaftlich orientierten Freiraumplanung. München (Minerva) 1982.

***Spitthöver 1990***
Spitthöver, Maria: Mehr Freiräume für Frauen. Ein Beitrag zur Berücksichtigung frauenspezifischer Belange in der kommunalen Freiraumplanung. In: Informationen zur Raumentwicklung, Jg. 1990, H. 8/9, S. 473-479.

***Spitthöver 1993***
Spitthöver, Maria: Neue Trends und Entwicklungen in der privaten Gartenversorgung. Aus: Selle, Klaus (Hrsg.): Freiräume für Gemeinschaften in der Stadt. - Gemeinschaftlich nutzbare Freiräume in alten und neuen Wohnsiedlungen - Entwicklungen, Beobachtungen und Fragen. Hannover, Dortmund (Dortmunder Vertrieb für Bau und Planungsliteratur) 1993. S. 23-30.

***Spitthöver 1994***
Spitthöver, Maria: Gartenkonzepte für den zukünftigen Eigenheim- und Mietwohnungsbau. Frankfurt a. M., Berlin, Bern, New York u.a. (Peter Lang) 1994.

***Spitthöver 1996***
Spitthöver, Maria: Gärten und Spielplätze - Orte privater Reproduktionsarbeit. Hannover, 1996.

***Spitthöver 1997***
Spitthöver, Maria: Tendenzen im Mietgeschosswohnungsbau der 90er Jahre. In: Stadt und Grün, Jg. 1997, H. 11, S. 798-804.

***Spitthöver 1998***
Spitthöver, Maria: Freiraumorganisation. Aus: Kennedy, Declan; Kennedy, Margrit (Hrsg.): Handbuch ökologischer Siedlungsumbau - Neubau und Stadterneuerungsprojekte in Europa. Berlin (Dietrich Reimer) 1998. S. 41-54.

***Spitthöver 2002***
Spitthöver, Maria: Stadtökologie und nachhaltige Entwicklung - Freiräume im Mietgeschosswohnungsbau der 80er und 90er Jahre. Aus: Spitthöver, Maria (Hrsg): Freiraumqualität statt Abstandsgrün. Band 1 - Geschichte der Freiräume Kassel 2002. S. 91-108.

***Stadt Freiburg 1999***
Stadt Freiburg in Breisgau: Quartier Vauban - Leitfaden, Bauen in Vauban. Freiburg i.B. 1999.

***Stadt Freiburg 1999 b***
Stadt Freiburg in Breisgau: Anlage 1 zur Drucksache G 99063 Bebauungsplan der Stadt Freiburg in Breisgau. Freiburg i.B. 1999.

***Stadt Freiburg 1999c***
Stadt Freiburg in Breisgau: Anlage 2 zur Drucksache G 99063 Bebauungsplan der Stadt Freiburg in Breisgau. Stadt Freiburg i.B. 1999.

***Stadt Freiburg 2003***
Stadt Freiburg in Breisgau: Quartier Vauban, Realisierung und Vermarktung - Typologie der Wohnbauflächen. Stadt Freiburg i.B. 2003.

***Stadt Freiburg 2006***
Stadt Freiburg in Breisgau: Kurzer Gang durch die Stadtgeschichte. www.freiburg.de 2006.

***Stadt Tübingen 1994***
Stadtsanierungsamt Tübingen (Hrsg.): Städtebaulicher Rahmenplan - Stuttgarter Straße / Französisches Viertel Tübingen 1994.

***Stadt Tübingen 2005***
Stadt Tübingen: Stadt und Bürger, Stadtverwaltung, Statistik - Wahlen, Einwohner/innen. www.tuebingen.de 2005.

***Stadtsanierungsamt Tübingen 1999***
Stadtsanierungsamt Tübingen (Hrsg.): Stadt mit Eigenschaften - Tübingen - Städtebaulicher Entwicklungsbereich "Stuttgarter Straße/ Französisches Viertel" Tübingen 1999.

***Stadtsanierungsamt Tübingen 2001***
Stadtsanierungsamt Tübingen: Isometrie Französisches Viertel. Tübingen 2001.

***Statistisches Bundesamt 1998***
Statistisches Bundesamt: Erste Ergebnisse aus der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1998. www.destatis.de/presse/deutsch/pm1998/p3620024.htm 1998.

***Statistisches Bundesamt 2002***
Statistisches Bundesamt: www.destatis.de/basis/d/bauen/wositab2htm. 2002.

***Statistisches Bundesamt 2003***
Statistisches Bundesamt: Bauen und Wohnen. www.destatis.de/basis/d/bauwo/wositab2.php 2003.

***Steffen 2001***
Steffen, Gabriele: Robuste Quartiere: Erwartungen - Resultate. Aus: Feldtkeller, Andreas (Hrsg.): Städtebau: Vielfalt und Integration Neue Konzepte für den Umgang mit Stadtbrachen. Stuttgart, München (Deutsche Verlags-Anstalt) 2001. S. 170-213.

***Stöbe 1990***
Stöbe, Silvia: Privatheit - Privater Raum? - Über den Wandel vom psychischen zum räumlichen Rückzug und seine Auswirkungen auf die Grundrissgestaltung der Wohnung. Kassel, Diss. 1990 Als Manuskript gedruckt.

***Stokols 1972***
Stokols, Daniel: A social-psychological model of human crowding phenomena. In: Journal of American Institute of Planners, 38. Jg. (1972), S. 72-83.

***Stokols 1974***
Stokols, Daniel: Ein sozialpsychologisches Modell menschlicher Engephänomene. Aus: Atteslander, Peter; Hamm, Bernd (Hrsg.): Materialien zur Siedlungssoziologie. Köln (Kiepenheuer und Witsch) 1974. S. 215-233.

***Tessin 1994***
Tessin, Wulf: Der Traum vom Garten - ein planerischer Alptraum? - Zur Rolle des Gartens im modernen Städtebau. Frankfurt a. M., Berlin, Bern u.a. (Peter Lang) 1994.

***Tessin 1997***
Tessin, Wulf: Sozialwissenschaftliche Aspekte des Freiraumverhaltens. Hannover (Institut für Freiraumentwicklung und Planungsbezogene Soziologie Universität Hannover) 1995.

***Tognoli, 1991***
Tognoli; Jerome: Residential Environments. Aus: Altman, Irwin; Stokols, Daniel (Hrsg.): Handbook of environmental Psychology. Malabar (Krieger Publishing Company) 1991. S. 655-690.

***Tränkle 1975***
Tränkle, Margret: Umweltgestaltung aus der Sicht Betroffener. Aus: Bollerey, Franziska; Hartmann, Kristiana; Tränkle, Margret (Hrsg.): Denkmalpflege und Umweltgestaltung - Orientierung und Planung im Stadtbereich - Stadtgestaltung zwischen Denkmalpflege und Schrebergarten. München (Heinz Moos Verlag) 1975. S. 31-45.

***Treiber, Steinert 1980***
Treiber, Hubert; Steinert, Heinz: Die Fabrikation des zuverlässigen Menschen: über die Wahlverwandtschaft zwischen Kloster- und Fabrikdisziplin. München (Heinz-Moss-Verlag) 1980.

***Unger 1998***
Unger, Gerd: Funktionsmischung zwischen Wunsch und Markt. Aus: Becker, Heidemarie; Jessen, Johann; Sander, Robert (Hrsg.): Ohne Leitbild? Städtebau in Deutschland und Europa. Stuttgart, Zürich (Karl Krämer Verlag) 1998. S. 261-268.

***Vallentin 1998***
Vallentin, Rainer: Passive Solarenergienutzung - Räumliche Aspekte in Architektur und Städtebau. Aus: Deutsche Gesellschaft für Sonnenenergie e. V.; International Solar Energy Society - German Section (Hrsg.): Solares Heizen II. München (Solar Promotion GmbH) 1998. S. 5-32.

***von Seggern 1982***
Seggern, Hille von: Alltägliche Benutzung wohnungsbezogener Freiräume in Wohnsiedlungen am Stadtrand. Darmstadt, Diss. 1982 Als Manuskript gedruckt.

***Wangerin, Weiss 1976***
Wangerin, Gerda; Weiss, Gerhard: Heinrich Tessenow. Essen (Richard Bacht) 1976.

***Weiß 1988***
Weiß, Klaus Dieter: Städtisches Wohnen ungewohnt: Entwicklungslinien zwischen "Massenwohnung" und "Eigenheim" - dargestellt an der Variation der Wohnungsgrenzen. Aus: Schild, Axel; Sywottek, Arnold (Hrsg.): "Massenwohnung" und "Eigenheim" - Zum Stand der Diskussion und Erforschung der Geschichte des großstädtischen Wohnungsbaus und Wohnens seit dem Ersten Weltkrieg. Frankfurt, New York (Campus) 1988. S. 569-583.

***Wentz 1997***
Wentz, Martin: Dichte in Frankfurt. In: Der Architekt, Jg. 1997, H. 2, S. 106-109.

***Westin 1970***
Westin, Alan F.: Privacy and freedom. New York (Atheneum) 1967.

***wettbewerbe aktuell 1994***
wettbewerbe aktuell: Städtebaulicher Ideenwettbewerb "Vauban-Gelände" Freiburg. In: wettbewerbe aktuell, Jg. 24 (1994), H. 8, S. 57-68.

***Wiegandt 1997***
Wiegandt, Claus-Christian: Stadtumbau auf Brachflächen - damit es zukünftig nicht mehr 100 Fußballfelder am Tag sind. In: Informationen zur Raumentwicklung, Jg. 1997. S. 621-642.

***Wilkens 1981***
Wilkens, Michael: Funktionalismus - vom Boden her. Aus: Fachbereich Stadt- und Landschaftsplanung der Gesamthochschule Kassel (Hrsg.): Leberecht Migge - 1881-1935 - Gartenkultur des 20. Jahrhunderts. o.O. (Worpsweder Verlag) 1981. S. 142-154.

***Wirth 1974***
Wirth, Louis: Urbanität als Lebensform. Aus: Herlyn, Ulfert (Hrsg.): Stadt und Sozialstruktur. München (Nymphenburger Verlagshandlung GmbH) 1974. S. 42-66.

***Wolff 2000***
Wolff, Almut: El barrio en la metropoli – Tejidos de relaciones e identidad. Unveröffentlichtes Manuskript.

***Zimmermann 1978***
Zimmermann, Janos: Wohnverhalten und Wohnumwelt - eine empirische Untersuchung über die Beziehung zwischen dem Wohnverhalten und den physischen Bedingungen der Freiräume. Bonn 1978.

***Zinn 1975***
Zinn, Hermann: Wohnen im Hochhaus - Die gebaute Umwelt und ihr Einfluss auf die Menschen. Das Beispiel Hochhaus. Aus: Andritzky, Michael (Hrsg.): Labyrinth Stadt - Planung und Chaos im Städtebau - Ein Handbuch für Bewohner. Schauberg, Köln (DuMont) 1975. S. 250-259.

**Erklärung:**

Hiermit versichere ich, dass ich diese Arbeit selbständig verfasst habe und nur die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe.

Oldenburg, Datum Unterschrift